The University of Chicago
Libraries

Cres cat Sci entia
Vita Exco latur

HENGSTENBERG COLLECTION

Der
Tag des Herrn
und
ſeine Feier.

In Briefen.

Mit
bibliſcher, hiſtoriſcher und wiſſenſchaftlicher Begründung
dargeſtellt
und
den chriſtlichen Zeit- und Heilsgenoſſen, inſonderheit den ernſtgeſinnten
Freunden und Gegnern einer wohlgeordneten Sonntagsfeier zur
Prüfung und Beherzigung vorgelegt

von

Dr. Friedrich Liebetrut,
Paſtor zu Wittbrietzen bei Treuenbrietzen.

Berlin, 1837.
Bei Ludwig Oehmigke.

BV110
.L7

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARIES
CHICAGO, ILL.

Hengstenberg Collection

181 R1.

Vorwort.

Noch einmal erſcheint der Verfaſſer mit einer Schrift auf dem gelehrten Gebiete der tieferen hiſtoriſchen Forſchung, ja ſelbſt im vielfachen Widerſpruch mit den bedeutendſten Autoritäten auf demſelben, die er ſonſt gern in gebührender Beſcheidenheit anerkennt. Aber auch dieſes Mal hat nicht freie Wahl ihn zu dieſem Vorhaben geleitet. Erregt durch den tiefen Verfall der Sonntagsfeier, darin ſich der gleichmäßige Verfall unſres Kirchenweſens überhaupt eben ſo kläglich abſpiegelt, als noch immer ſteigert, wollte ich zuerſt nichts weiter, als durch einige Predigten über geeignete Bibelſtellen an meinem Theile beitragen, den göttlichen Grund, das ſegensvolle Ziel und die entſprechende Weiſe jener Feier lebendig anregend darzuſtellen, und ſo dem Strom des immer weitergreifenden Verderbens wenigſtens hier und da entgegenzutreten.

Bald aber bewog mich auf der einen Seite die Hoheit und Herrlichkeit der leitenden Idee der Sonntagsfeier, deren tiefe, ſegensvolle Bedeutung ſich dem erhobnem Gemüth je länger je mehr aufſchloß, auf der andren Seite aber der ungeheure Kontraſt, in welchem die Wirklichkeit dieſer Feier mit ihrer leitenden Idee ſteht, jene reinpraktiſche Tendenz in einem weiteren Umfange zu verfolgen. So wollte ich, ohne in die weitgreifenden hiſtoriſchkritiſchen

Unterſuchungen einzugehen, nur deren weſentliche Reſultate benutzen, die Idee der Tage des Herrn und ſeiner Kirche nur vornämlich nach ihrer kirchlichen und religiösſittlichen Nothwendigkeit begründen, das ſegensvolle, alle Glieder der Kirche verbindende Ziel der Sonntagsfeier darſtellen, demnach die entſprechende, durch ihre leitende Idee gebotene, Form derſelben entwickeln, den gränzenloſen Widerſpruch der Gegenwart, die vor Augen liegenden und doch unberechenbaren Folgen jenes täglich ſich ſteigernden Verfalles der Sonntagsfeier hiermit vergleichen, und endlich die Wohlgeſinnten, zu denen der Ruf des Verfaſſers dringen mögte, zu ernſtem Kampfe gegen jenen Verfall, zu kräftigem Bemühen, eine beſſere Ordnung der kirchlichen Tage herbeizuführen, zu vereinigen; ſo viel es recht wäre, auf der Bahn, welche dem Verfaſſer als die geeignetſte erſchien.

Indeß je beſtimmter ſich jene praktiſche Tendenz in der Seele des Verfaſſers entwickelte, je mehr ſchien ihm auch ein dauernder Erfolg ſeines Vorhabens durch eine tüchtige hiſtoriſche und wiſſenſchaftliche Begründung der Idee der Tage des Herrn bedingt zu ſein. Denn wenngleich dieſer Idee auch theils aus der höheren Idee des kirchlichen Vereins, dem ſie dient, theils aus dem unabweislichen, und ſo doch auch göttlichberechtigten, Bedürfniß der in der Zeit ſich entwickelnden Kirche eine feſte Begründung gegeben werden kann, der ſich kein Glied der Kirche ungeſtraft entziehen mag, und welche eine allgemeinverbindliche Beobachtung der kirchlichen Feſtordnung mit Nothwendigkeit erfordert: ſo ſchien doch der Entwicklungsgang, welchen die Theorie der kirchlichen Tage bisher genommen, und auch leider in der Gegenwart noch nimmt, eine gründliche Berückſichtigung deſſelben, auch bei jener zunächſt praktiſchen Tendenz des Verfaſſers, dringend zu erfordern.

So wurde der Verfaſſer bewogen, nicht ohne lebhaftes Intereſſe und mühſamen Fleiß, doch auch nicht ohne Widerſtreben, ſich dem Gebiete der gelehrten Darſtellung nochmals zuzuwenden. Und hieraus erklärt ſich auch die Form dieſer Darſtellung.

Nicht die Wiſſenſchaft an ſich, ſondern das Gedeihen der Kirche und ihrer eigenthümlichen Tage zu fördern, war die Aufgabe des Verfaſſers, die er jedoch in gehöriger wiſſenſchaftlicher Begründung am erfolgreichſten zu löſen hoffte. Daher ſuchte ich durch eine freiere Form einem größerem Kreiſe von Leſern zugänglich zu werden, und beſchränkte mich möglichſt in der Aufnahme des gelehrten Materials, oder verwies daſſelbe doch großentheils in die den Text begleitenden Noten.

Sollte indeß die urſprünglich praktiſche Tendenz des Verfaſſers durch die gemachte Erweiterung des Planes eher gehindert, als gefördert ſein, ſo würde mir dieß ſehr leid thun. Denn gern ließe ich den zahlreichen Heroen der kräftig auflebenden theologiſchen Wiſſenſchaft den wohlverdienten Preis, und mögte nur einige Steine hinzutragen zu dem Neubau der noch immer kläglich in Trümmern liegenden, verſtörten Kirche, ohne deren Neubelebung doch alle Theologie zuletzt nur noch archäologiſche Bedeutung behielte.

Darum bittet der Verfaſſer den geneigten Leſer ausdrücklich, die vorherrſchend praktiſche Tendenz deſſelben in dieſer Schrift im Auge zu behalten. Glücklich würde ich mich ſchätzen, wofern ich meine Leſer für dieſe große Sache des Herrn und ſeiner Kirche gewinnen, erwecken, zu lebhaften Entſchließungen begeiſtern könnte, und gern wäre ich bereit, um dieſen, noch immer in der Wahrheit zu gründenden, Preis den etwanigen Ruhm meiner kritiſchen Unterſuchenden hinzugeben.

Deſſenungeachtet aber bleibe ich für die letzteren nicht weniger verantwortlich, da ſie, was mein Buch betrifft, keineswegs als eine leere, äußerliche Zugabe deſſelben erſcheinen. Sogar ſchmeichle ich mir mit der kühnen Hoffnung, daß die dargelegte theoretiſche Anſicht in der Hauptſache ſich geltend machen werde, ſollte auch die Durchbildung hie und da mangelhaft, ja manches Einzle auch verfehlt erſcheinen. In dieſer Hinſicht heiße ich jede Berichtigung meines Buches, welches überall nur der Wahrheit dienen will, im voraus herzlich willkommen.

Nicht weniger hofft der Verfaſſer die Anerkennung zu finden, daß er, abgeſehen von der praktiſchen Tendenz ſeiner Schrift, welche zumeiſt in dem zweiten Buche hervortrit, welches der Darſtellung der ihrer Idee entſprechenden Feier der Tage des Herrn gewidmet iſt, die theoretiſche Begründung ſeines Gegenſtandes in einem Umfange durchgeführt zu haben, welchen jene bisher entbehrte. Hiervon mögte ſchon ein Blick auf das genaue Inhaltsverzeichniß, welche die wiſſenſchaftliche Konſtruction des Ganzen darlegt, vorläufig überzeugen. Ob hierbei vorzüglich die bisher noch in der Litteratur vermißte, tiefere philoſophiſch-theologiſche Begründung der leitenden Idee der Sonntagsfeier in ſoweit gelungen ſei, um dem dringenden Bedürfniſſe der Zeit zu entſprechen, überlaſſe ich gern dem Urtheile der Kundigen.

Gewiſſenhafte Benutzung der Litteratur wird man hoffentlich nicht vermiſſen; die aufgenommenen litterariſchen Nachweiſungen gehen überall auf eigne Anſchuung zurück, daher konnte ich von meinem urſprünglichen Vorhaben, diejenigen Zitate, deren eigne Anſchauung mir nicht möglich werden mögte, durch ein Zeichen bemerklich zu machen, (eine Maßnahme, welche ſonſt dem Intereſſe der ſchriftſtelleriſchen Beſcheidenheit eben ſo heilſam und förderlich ſein würde, als dem der Wiſſenſchaft ſelbſt) ſpäterhin abgehen.

Was nun endlich die praktiſche Tendenz des Buches ſelbſt, und die Stellung des Verfaſſers zu der kirchlichen Gegenwart betrifft, ſo würde es mir um des Zweckes der Schrift willen ſehr leid thun, wenn der Ton derſelben dem Geiſte der Wahrheit zu widerſprechen ſchiene, den der Verfaſſer ſich gern leiten laſſen wollte. Ich war mir wohl bewußt, daß zu Verunglimpfungen der Gegenwart im ganzen, oder gar im einzlen, niemand weniger berufen ſei, als ich; daß überhaupt vielmehr dankbare, freudige Anerkennung des Beſſeren in der Zeit denjenigen leiten müſſe, welcher der weiteren Förderung derſelben irgendwie dienen will. Ueberzeugt man mich von dem Mangel dieſer Anerkennung, ſo hebe ich den erſten Stein wider mich ſelbſt auf.

Dagegen aber bezweifle ich die Befähigung derjenigen, mit dem Verfaſſer zu rechten, in denen es der durch die Gnade des Herrn in der Gegenwart erweckte beſſere Geiſt noch nicht bis zu Anerkennung des noch keineswegs gehobenen, unendlich tiefen Verfalls des evangeliſchen Kirchenweſens, inſonderheit aber noch nicht zu lebhaftem Schmerz über den gränzenloſen Verfall der Feier des Sonntags, dieſes eigenthümlichen Erbauungstages der Kirche Chriſti, hat bringen können.

In dieſer Hinſicht wollte der Verfaſſer ſich weder ſeinen Schmerz, noch die ſchreiende Noth der gefährdeten Kirche verdecken und verhehlen, vertraute aber auch hierin der in der Gegenwart ſich bezeugenden Richtung auf die in Chriſto erſchienene ewige Wahrheit, daß eine im Intereſſe dieſer Wahrheit, und des durch ſie bezweckten Heiles, rückſichtloſere Darſtellung des zu ſeinem äußerſten Ziele eilenden Verfalles der Sonntagsfeier, und demnächſt auch der entſprechende Verſuch einer Bezeichnung des geeigneten Weges, auf welchem der göttlichen Idee der Sonntagsfeier die ihr gebührende, feſtliche Darſtellung wieder zu gewinnen wäre, auf den Beifall der Beſſeren würde rechnen können. Und gewiß, nicht überraſchen wird es den Verfaſſer, auch der Zuſtimmung Solcher verſichert zu werden, die nach ſeiner Darſtellung mehr an der Quelle als am Ausfluß des verderblichen Stromes des Welt- und Zeitgeiſtes zu ſtehen ſcheinen könnten *). Denn zu

---

*) Nicht ohne Dank und Rührung kann ich in dieſer Hinſicht der Anerkennung gedenken, welche mir in Bezug auf meine in ähnlichem Geiſt und Streben verfaßte Schrift über die Ehe (die Ehe nach ihrer

wohl iſt ſich der Verfaſſer bewußt, wie die Gegenwart überhaupt in dem Zuſammenhange mit der Vergangenheit gebunden iſt, jene ſich aus dem Schooße dieſer nur langſam und unter Schmerzen und Wehen entwinden kann; wie der Verfall der Sonntagsfeier mit dem der Kirche unzertrennlich zuſammenhängt, und unter den Stürmen des Welt- und Zeitgeiſtes ebenſowohl redliche Steuermänner am Ruder des wankenden Schiffes der Kirche ſtehen können, ohne unter Sorge und Kummer den Sturm ſelbſt beſchwichtigen, und das gerettete Schiff vor der Zeit dem ſchöneren Ziele zuführen zu können, als der mühſame Kampf zwiſchen Brandung und Klippen noch keinem Seefahrer zur Schmach gereicht! Nur wird auch der größeſte, ſelbſtthätig wirkende Steuermann den warnenden Ruf des geringſten ſeiner Schiffsleute nicht verachten.

Wenn aber auf der anderen Seite auch unter denen, die der Sache des Herrn von Herzen dienen, manche dem Verfaſſer den entgegenſtehenden Vorwurf machen mögten, daß er dem herrſchenden Zeitgeiſte zu viel annähernde Rückſicht gegönnt, daß er über die nächſte Wirklichkeit hinaus ſich noch zu ſehr auf einem idealen Gebiet gehalten habe,

---

Idee und nach ihrer geſchichtlichen Entwicklung. Ein Beitrag zur richtigen Würdigung der Ehe und der ehelichen Verhältniſſe, inſonderheit der Scheidung und der zweiten Ehe Geſchiedener, vom allgemeinwiſſenſchaftlichen und vom chriſtlichtheologiſchen Standpunkte. Berlin bei F. Dümmler. 1834.) von den höchſtgeſtellten kirchlichen und Staatsbeamten zu Theil geworden iſt. Auch in öffentlichen Blättern iſt dieſer Schrift zwar, ſoweit mir bekannt, faſt nur mit unerwartetem Beifall gedacht worden; um ſo mehr aber ſehe ich noch immer einer ins Einzle eingehenden, gründlichen Beurtheilung entgegen, wiewohl ich eine ſolche nicht ohne mehrfache Berichtigungen erwarten kann.

ſo muß ich hierauf erwiedern, daß in Anſehung der rein theoretiſchen Erörterung dieſer Gegenſatz gar nicht ſtattfinden kann. In dieſer Hinſicht galt es, zu dem freien Lichte der göttlichen Idee der Tage des Herrn friſch und freudig vorzudringen, und ebenſo im Lichte der gefundnen Idee die entſprechende Darſtellung und Feier abzuleiten, ohne die feſtliche Bewegung der Feiernden irgend mehr zu beſchränken, als die regierende Idee des Tages will.

Und ſo hofft der Verfaſſer auch da noch Wahrheit gegeben zu haben, wo er die dem ſinnlichen Vergnügen, dem Spiele überhaupt, inſonderheit dem Tanz und den dramatiſchen Spielen, zum Grunde liegende Idee entwikkelt, und dieſelbe mit der die eigenthümlich-kirchlichen Tage leitenden Idee zuſammenſtellt. Ob indeß Wahrheit, die jeder Leſer wird „tragen können,“ ob Wahrheit, die nicht bedenklichem Mißbrauche leichten Zugang verſtatte? — iſt freilich eine andere Frage. Wenn aber die Erörterung der hierhergehörigen Fragen grade einem dringenden Zeitbedürfniſſe entſprach, und der Verfaſſer nun überall ein ernſtgeſinntes, der Wahrheit holdes Publikum in Anſpruch nimmt, ſollten dann die Leſer, durch die Wahrheit mehr oder minder frei gemacht, nicht jedenfalls befähigter ſein, auch jene Wahrheit zu tragen und zu vertreten, als die in blinder Begierde nach Luſt gebundnen Kinder der Welt — denen freilich ihr Inhalt nicht jetzt und nimmer zu gute kommen kann!

Jedenfalls aber dünkt dem Verfaſſer der eingeſchlagne Weg, die Leiblichkeit des Menſchen nach ihren allgemeinen Rechten, aber auch nach ihrer abſoluten Verbindlichkeit, ſich den höheren Bedürfniſſen des noch zu erlöſenden Menſchen unterzuordnen, der richtige und allein geeignete, ebenſo den Anforderungen der freien, nur durch die Wahrheit gebundnen, Wiſſenſchaft, als auch den ſtrengſten Anforderungen der ſubjektiven Askeſe zu entſprechen.

In Anſehung der praktiſchen Anwendung auf die Gegenwart oder die werdende Zukunft hingegen war und iſt es leitender Grundſatz des Verfaſſers: „daß der herrſchenden Diſſolution der kirchlichen Verhältniſſe, und ſo auch der ſonſt über kurz oder lang unvermeidlichen Revolution derſelben, nicht anders, unter dem Beiſtande des Herrn doch aber recht wohl noch innerhalb der beſtehenden, geſetzlichen Ordnung auf dem Wege der Reorganiſation entgegenzuwirken und vorzubeugen iſt.“

Hierin nun an ſeinem Theile zur Reform der chriſtlichen Feſtordnung beizutragen, und, ſo der Herr will, die Kräfte der Gleichgeſinnten zu treuem, entſchiedenen Widerſtande gegen Zeitgeiſt, der mit der geraubten Ehre der kirchlichen Tage jetzt laut triumphiren darf, zu vereinigen, dieß iſt die Hauptabſicht des Verfaſſers. Und hiermit glaubt er ſich mehr auf dem, einer heilſamen Einwirkung offnen, geſchichtlichen Gebiete gehalten zu haben, als durch rigoriſtiſches Hinausgreifen zu einem fernen, und vielleicht nicht einmal in der Wahrheit gegründeten, Ideal geſchehen ſein würde.

Schließlich muß ich noch die Leſer — die traurigſte Pflicht, die ein Schriftſteller zu erfüllen haben kann — um Nachſicht bitten, wenn durch meine Entfernung vom Druckort manche Druckfehler nicht haben vermieden werden können, deren die ſinnentſtellendſten im angehängten Verzeichniſſe bemerkt ſind. Einigemal ſind die Zurückweiſungen auf frühere, unter dem Text befindliche, Noten darin verfehlt, daß das entſprechende Zitat ſich, anſtatt unter der angeführten Nummer, erſt unter einer, gewöhnlich unmittelbar nachfolgenden, befindet, welches ich zur Vermeidung von Irrungen beſonders zu beachten bitte.

Und ſo möge denn der Herr, deſſen Ehre, deſſen heilvollen Zwecken dieſes Buch geweiht iſt, daſſelbe mit ſeinem Segen begleiten!

Wittbrietzen, am 12. Dezember 1836.

F. Liebetrut.

Ueberſicht des Inhalts.

Erſtes Buch.

Seite

Entwicklung der Idee der Tage des Herrn .... 1 — 210

Erſter Brief 1

Vorläufige Ueberſicht des Inhalts und der Anlage des Ganzen. Veranlaſſung und Zweck der Schrift.

Zweiter Brief 8

Warum eine tiefere Begründung der Idee der Tage des Herrn Zeitbedürfniß. Vorläufige Vermittlung extremer Anſichten. Anordnung des erſten Buchs.

Erſter Abſchnitt.

Entwicklung der Idee der Tage des Herrn aus der vorbildlichen Sabbathfeier Gottes .... 15 — 30

Dritter Brief 15

Der urſprüngliche Ausdruck der göttlichen Idee der Tage des Herrn iſt in der heiligen Schrift zu ſuchen. Die Stelle 1 M. 2, 2. 3., welche die Geſchichte des *vorbildlichen Sabbath* erzählt, wie im allgemeinen zu faſſen? Die *göttliche Ruhe* am Sabbath nicht als ein Ausruhen, nicht als leere, unwirkſame Ruhe, gleichwohl aber als wirkliche, jedoch *vorbildliche* Ruhe zu faſſen, die eine freiere, geiſtige Wirkſamkeit nicht aus- ſondern einſchließt. — Die göttliche *Segnung* und *Heiligung* des ſiebenten Tages nicht von einem verborgenen Rathſchluß einer einſtigen Sabbathſtiftung zu verſtehen, ſondern als geſchichtliche Thatſache. *Gegenſtand* jener göttlichen Segnung und Heiligung iſt *zunächſt* der Tag der urſprünglichen Sabbathfeier, womit jedoch die Segnung und Heiligung der Tage des Herrn *überhaupt* eingeſchloſſen iſt.

Ergebniß: Die Sabbathfeier iſt ſo alt, als die Welt. Ihre Idee ꝛc.

Zweiter Abſchnitt.

Die vorgeſetzliche Feier der Tage des Herrn .... 30 — 46

Vierter Brief 30

Das Schweigen der heil. Schrift über eine weitere *paradieſiſche* Feier der Tage des Herrn ſchließt ſo wenig *dieſe* aus, als ein paradieſiſches Leben und Wirken. Die Läugnung jener Feier aus Gründen der Schrift und Vernunft widerlegt. Charakter des paradieſiſchen Lebens und Feierns. *Vorgeſetzliche* Spuren der Sabbathfeier. Dieſe in Folge

Seite

der Sünde unvollſtändig und warum? Die Wochenrechnung bei den Heiden geht doch auf die Idee der Woche und des Sabbath zurück. Unvollſtändige Spuren der Sabbathfeier auch innerhalb des bibliſchen Kreiſes. Begründung dieſer Feier durch 2 M. 16. Auch die übrigen Einrichtungen des A. B. gehen meiſt auf vorgeſetzliche Sitte zurück.

Dritter Abſchnitt.

Entwicklung der Idee der Tage des Herrn aus der Stellung des Sabbath und ſeiner Feier im A. B. .... 46 — 80

Fünfter Brief 46

Welche Stelle überhaupt der A. B. in der Entwicklung des Reiches Gottes einnimmt. Ueberſicht der Hauptſtellen zur Entwicklung der Idee der Tage des Herrn im A. B. Der Sabbath weder zur bloßen Erinnerung an die vollendete Schöpfung, noch ein bloßer Ruhetag. Idee des Sabbath im A. B.

Sechster Brief 62

Andeutungen zur Geſchichte der Sabbathfeier im A. B. Eine ungeſtörte Fortbildung der Feier der Tage des Herrn iſt bei dem abgöttiſchen Volke Iſrael undenkbar. Wirkſamkeit der wiederherſtellenden Gnade. Verhältniß der Sabbathfeier zu den Synagogen. Phariſäiſche Satzungen in Hinſicht der Sabbathfeier.

Siebenter Brief 67

Daß die Idee des Sabbath in der Kirche Chriſti nicht ſowohl aufzuheben als fortzubilden iſt, ergiebt ſich ſchon *vorläufig* a) aus der gleichförmigen Stellung der entſprechenden kirchlichen Tage in den beiden Oekonomien des Reiches Gottes; b) aus dem Zuſammenhang dieſer Oekonomien überhaupt. (Extreme in der Auffaſſung des Verhältniſſes der Tage des Herrn im A. und N. Bunde und deren Vermittlung. Hierzu Skizze des Entwicklungsganges des Reiches Gottes. Das Sabbathgebot weder Zeremonial- noch Moralgeſetz, ſonden einen eigenthümlichen Kreis bildend.)

Vierter Abſchnitt.

Fernere Geſchichte der Sabbathfeier zur Zeit Jeſu und der apoſtoliſchen Kirche. Uebergang jener Feier zur Sonntagsfeier und Fortbildung der leitenden Idee .... 80 — 111

Achter Brief 80

Chriſti Beiſpiel und Lehre bewegt ſich in Anſehung der Sabbathfeier durchaus innerhalb des geſetzlich geordneten Kreiſes derſelben. Seine Polemik iſt lediglich gegen die Satzungen der Phariſäer gerichtet. Auslegung aller hierher gehörigen Stellen. Widerlegung der Meinung, als habe Jeſus das Sabbathgeſetz irgend übertreten, oder es doch freier und geiſtiger faſſen gelehrt, als in der *urſprünglichen Idee* deſſelben gelegen. Kontraſt der vorbildlichen Sabbathfeier des Schöpfers und jener des menſchgewordnen Erlöſers im Kreiſe ſeiner Jünger, mit der Sabbathruhe des Herrn im Grabe nach vollbrachtem Erlöſungswerke.

Seite

Neunter Brief 90

Die Apoſtel und die Gläubigen aus der Beſchneidung bleiben überhaupt der altteſtamentlichen Bundesverfaſſung treu. Nicht die Beobachtung des Geſetzes, ſondern die leitende Geſinnung hierbei wurde durch das Evangelium geändert. Die apoſtoliſche Kirche entwickelte ſich bei den Gläubigen aus der Beſchneidung überall nur als die gläubige Parthei des Volkes Iſrael. Allmälige Fortbildung der Kultusformen des A. B. und Entwicklung derer des N. B. Fortgehende Sabbathfeier neben der Sonntagsfeier bis ins vierte und fünfte Jahrhundert und endliche Auflöſung jener in dieſe.

Zehnter Brief 99

Erläuterung aller hiehergehörigen Schriftſtellen, die jedoch ganz ohne Grund gegen die Unchriſtlichkeit der Beibehaltung des Sabbath gedeutet werden, auf die eigenthümlich chriſtliche Feier heiliger Tage aber gar keine Beziehung leiden. Sie enthalten überhaupt nicht ſowohl allgemein poſitive Belehrungen über die Idee und den Werth heiliger Tage, ſondern rein polemiſche, negative Erklärungen über temporäre Verirrungen.

Fünfter Abſchnitt.

Geſchichte der Tage des Herrn in der chriſtlichen Kirche ...... 111—131

Eilfter Brief 111

Der Mangel förmlicher bibliſcher Beweisſtellen (Agſch. 20, 7. 1 Kor. 16, 2. Offenb. 1, 10.) wird durch die Zeugniſſe der frühen allgemeinen Verbreitung der Sonntagsfeier erſetzt, wodurch auch jene Stellen wenigſtens als Zeugniſſe und Beiſpiele der ſchon ſtattgefundnen Feier unzweifelhaft werden. Einige der älteſten außerbibliſchen Zeugniſſe. Weitere Geſchichte der Sonntagsfeier. Bürgerliche und kirchliche Geſetzgebung in dieſer Hinſicht. Reflexionen über die genet. und ideelle Entwicklung des Sonntags. Faktiſche Uebereinſtimmung der Tage des Herrn im A. und N. B. Jener des A. B. nie förmlich aufgehoben, dieſer des N. B. nie förmlich ein- oder an die Stelle jenes geſetzt, aber eine beſondere göttliche Obhut waltete über die Entwicklung der Tage des Herrn, wonach die Kirche nach innrer Nothwendigkeit eine Feier des Sonntags entwickelte, welche faktiſch als die Vollendung der Sabbathfeier erſcheint. Die unweſentliche Differenz zwiſchen den Tagen des Herrn im A. und N. B. heben deren weſentliche Einheit keineswegs auf.

Sechster Abſchnitt.

Geſchichte der Lehre von den Tagen des Herrn in der Kirche Chriſti .... 131—178

Zwölfter Brief 131

Rückblick auf den Inhalt der Schriftlehre. Die beiläufigen Ausſprüche Jeſu, imgleichen die apoſtoliſchen ſind nur von temporärer Beziehung auf ein entgegenſtehendes Extrem. Die Schriftlehre in dieſer Hinſicht hat alſo eine durchaus

Seite

negativ-polemiſche Bedeutung, welche die weitere poſitive Entwicklung nicht beſchränkt.

Dreizehnter Brief. Die kirchliche Lehre der erſten Jahrhunderte 133

Die chriſtliche Idee der Tage des Herrn wird zwar anerkannt, anſtatt der poſitiven Begründung und Entwicklung derſelben aber nimmt die Theorie im Kampfe gegen den Judaismus und gegen die Vermiſchung mit ſuperſtitiösheidniſchen Elementen eine durchaus negative Richtung, wobei der einſeitige Gebrauch mißverſtandne Schriftſtellen oft zur Stütze dient.

Im Kampfe gegen den Judaismus faſſen die Kirchenv. überhaupt die beiden Oekonomien des Reiches Gottes mehr in ihrem Gegenſatz, als nach ihrem Zuſammenhange auf. Polemik des Juſtin, des Tertullian.

Spiritualiſtiſche Richtung der Polemik bei Tertull. Clemens, Origenes.

Vierzehnter Brief. Zeitalter der Reformation 147

Genet. Entwicklung der gleichfalls negativpolemiſchen Theorie der Reformatoren im Gegenſatze der praktiſchen Mißbräuche der katholiſchen Kirche. Hauptrichtung der proteſtantiſchen Polemik. Grundſätze der katholiſchen Apologeten, worin man die zum Theil richtigen poſitiv. Prinzipien der Lehre von den kirchlichen Feſten erkennt. Fernere allgemeine Tendenz der proteſtantiſchen Polemik. Stellen der ſymb. B. beider evangeliſchen Konfeſſionen.

Folgen dieſer negativen Polemik. Die praktiſche Feier blieb anfangs ungefährdet, indem ſie ſich im Widerſpruch mit jener Polemik, obgleich in Uebereinſtimmung mit der praktiſchen Tendenz derſelben, beſtimmt und kräftig entwickelt. Bald aber muß die Macht der weltlichen Obrigkeit zu Hülfe gerufen worden, da man die göttliche Autorität für die Feier der kirchlichen Tage verläugnet hatte. Dieſe Widerſprüche geben der katholiſchen Polemik Gelegenheit zu gerechten Angriffeu.

Funfzehnter Brief. Zeitalter der neuern Theologie 165

Entwicklungsgang der kirchlichen Theorie in England und Schottland, welche nur der freieren wiſſenſchaftlichen Begründung ermangelt. Kämpfe der holländ. Kirche. Rückkehr auch der evangeliſchen Kirche in Deutſchland zu der ſtrengeren Anſicht im ſiebzehnten Jahrhundert. Einfluß der Neologie ſeit Mitte des achtzehnten Jahrhunderts auf die Lehre von den Feſten, und von dem Tage des Herrn inſonderheit. Lage dieſer Lehre in der Gegenwart. Neueſte Litteratur.

Siebenter Abſchnitt.

Wiſſenſchaftliche Begründung der Idee der Tage des Herrn 179—210

Sechszehnter Brief 179

Rückblick auf die Ergebniſſe der bibliſchen und hiſtoriſchen Unterſuchung.

Seite

Siebzehnter Brief 184

Plan der wiſſenſchaftlichen Begründung der Idee der Tage des Herrn, welche auf die eingebornen Verhältniſſe der menſchlichen Natur zurückgehen muß.

1) Der Menſch im Zuſammenhange der Schöpfung.

a. *Weitere kosmologiſche Betrachtung.* Bewegung und Ruhe erſcheinen als die allgem. Lebenspole, und die periodiſche Abwechslung jener als allgem. Lebensgeſetz. Ohne dieſes würde alle Kreatur, ohne Genuß ihrer ſelbſt, ſich in raſtloſem Wirken nach außen verlieren. Religiöſe Beziehung jenes Naturgeſetzes und jener Ruhe, ohne welche die Schöpfung ſich in ihrer Thätigkeit unendlich vereinzeln würde.

Jene Feier entſpricht alſo einem Naturgeſetz. Idee derſelben in dieſer Hinſicht.

b. *Engere kosmologiſche Betrachtung.*

2) Der Menſch nach ſeiner eigenthümlichen Stellung in der Schöpfung. *Anthropol. Betrachtung.*

A. *Ideale Betrachtung des Menſchen,* wobei auf die Sünde keine Rückſicht genommen wird.

a. Irdiſch-ſinnliche Natur dee Menſchen.

b. Höhere, geiſtliche Natur des Menſchen.

α. Der Menſch für ſich allein betrachtet. *Individualer* Geſichtspunkt. Die Beſtimmung des Menſchen, ſich in der Zeit für die Ewigkeit zu entwickeln, macht beſondere Zeiten der Ruhe und Sammlung beſonders nothwendig.

Religiöſe Beziehung des Menſchen und jener Ruhepunkte.

β. Der Menſch in der Menſchheit. *Sittlichgeſelliger* Geſichtspunkt. Deduktion der Idee beſondrer Feiertage aus der Idee der Menſchheit, als einer ſittlichen Gemeinſchaft, welche ihre Selbſtdarſtellung ſucht.

Achtzehnter Brief 197

B. *Hiſtoriſche Betrachtung des Menſchen.* Der Menſch ein gefallenes Weſen.

a. Phyſiſche Natur des Menſchen. Die Feiertage als Wohlthat des gnädigen Gottes zur Erquickung des Menſchen.

b. Religiöſe Bedürfniſſe des Menſchen.

c. Auch in der chriſtlichen Kirche entſprechen die Tage des Herrn einem fortgehenden Bedürfniſſe, welches nicht etwa durch höhere Vollkommenheit aufgehoben wird.

Die Idee der Kirche ſchließt die Idee beſondrer Tage nothwendig in ſich. — Die Tage des Herrn aus dem Geſichtspunkt des *kirchlichen Organismus,* als Momente der organiſchen Fortbildung der Gemeinde des Herrn.

Die Kirche bedarf der kirchlichen Tage behufs ihrer *Selbſtdarſtellung. Höherer Geſichtspunkt des kirchlichen Feſtes.*

Bedürfniß jener Tage hinſichtlich der Mängel der werdenden Kirche.

Zweites Buch.

Seite

Die Feier der Tage des Herrn ..... 211—366

Erſter Abſchnitt.

Welche Darſtellung und Feier der Tag des Herrn ſeiner Idee nach fordert ..... 213—283

Erſter Brief 213

Allgemeiner Grundſatz. Der Tag des Herrn fordert jedenfalls eine Feier, welche dem ganzen Tag des Herrn den Charakter eines dem Herrn eigenthümlich geweihten, kirchlichen Tages ſichert. Hiernach:

1. Darſtellung der Feier des einzlen Chriſten für ſich betrachtet. Bild des feiernden Herzens.

Zweiter Brief 219

2. Darſtellung der häuslichen Feier. Bild der feiernden Familie.

Dritter Brief 223

3. Darſtellung der öffentlichen gemeinſamen Feier der kirchlichen Gemeine. Bild der feiernden Gemeine.

Vierter Brief 230

Erörterung der Frage, welche äußere Ruhe und Feier der Tag des Herrn erfordere. Die praktiſche Bedeutſamkeit der Frage iſt bei der dargelegten Feier, welche die Idee des Tages fordert, ziemlich erledigt.

Theoretiſche Entwicklung. Die äußere Ruhe bleibt der irdiſche Grund, darauf das höhere Leben des Geiſtes ſich bewegen ſoll. Unbeſtimmtheit ſelbſt des altteſtamentlichen Geſetzes in Anſehung der einzlen Beſtimmungen in dieſer Hinſicht. Allgemeingültige Regeln hierfür ſind nicht abzuleiten. Die Bedeutſamkeit der kirchlichen Anordnungen in Hinſicht der äußeren Ruhe ſind dadurch nicht angefochten.

Spezielle Frage über die Werke der Liebe und Noth; über die kriegeriſche Thätigkeit; über dringende Aerntegeſchäfte, Büreauarbeiten, Briefſchreiben, regelmäßige häusliche Tagesgeſchäfte, Studien, gleichgültige Verrichtungen: Stricken und dergleichen.

Fünfter Brief 242

Soll und darf der Sonntag Erholungstag im weiteren Sinne ſein? Urtheil des Zeitgeiſtes. Dringendes Bedürfniß dieſer Unterſuchung. Allgemeine Betrachtung über die Vereinbarkeit weitrer Vergnügungen mit der Sonntagsfeier. Hauptſatz: der Tag des Herrn ſoll Erquickungstag im weiteſten Sinne ſein. Erſte und zweite allgemeingültige Norm für etwa mit der Sonntagsfeier vereinbare Vergnügungen.

Betrachtung der Frage aus dem abſtrakt-idealen Geſichtspunkt, aus welchem die Zuläſſigkeit weitrer Vergnügungen (als der leiblichſinnlichen Natur, die von der höheren nicht dualiſtiſch zu trennen iſt, entſprechend) nicht bedenklich erſcheint. Dritte und vierte Norm.

Einſeitigkeit der bloß abſtrakten Betrachtungsweiſe.

Seite

Die tiefer gehende Betrachtung hat, ohne die Reſultate jener zu mißkennen, die beſondre hiſtoriſche Stellung der Kirche Chriſti, die eigenthümliche Aufgabe ihrer heiligen Tage, wie den eigenthümlichen Charakter des Standes der Gnade zu beachten, wonach weitere Vergnügungen mit der Sonntagsfeier im allgemeinen nicht wohl vereinbar erſcheinen. — Ein Rückblick auf die vorigen Briefe zeigt, daß auch ſchon die dargelegte Feier allen weſentlichen Bedürfniſſen der Erquickung genügt. Letzte allgemeingültige Normen.

Sechſter Brief 259

Spezielle Betrachtung der Vergnügungen in Hinſicht ihrer Vereinbarkeit mit der Sonntagsfeier. Spazierengehen. Geſellige Vergnügungen. Gaſtmähler. Spiele überhaupt. Tanz überhaupt und die modernen inſonderheit. Muſikaliſche Vergnügungen. (Vokal-Inſtrumental-Muſik.) Theatraliſche.

Siebenter Brief 275

Kirchenparaden und Militärſchau am Tage des Herrn.

Abſchnitt 2.

Welche Verwirklichung die leitende Idee der Tage des Herrn bisher in der Sonntagsfeier gefunden hat. Bild der Tage des Herrn in der chriſtlichen Vergangenheit und Gegenwart 283—329

Achter Brief 283

Uebereinſtimmung des objektivnormirten Bildes der geſchichtlichen Sonntagsfeier mit der obigen Entwicklung aus der Idee.

Neunter Brief 289

Die unmittelbare Wirklichkeit der Gegenwart ſtellt das Bild der Sonntagsfeier in zwei entgegengeſetzten Hauptzügen dar.

1. Charakteriſtik der ernſteren Sonntagsfeier, repräſentirt durch das erhebende Bild der ſchottiſchen Kirche.

Zehnter Brief 298

2. Schilderung des gegenwärtigen Verfalls der Sonntagsfeier vornämlich in der evangeliſchen Kirche Deutſchlands. Zuſammenhang dieſes Verfalls mit dem der Kirche überhaupt.
Zuſtand der häuslichen und Privatfeier.
Zuſtand der öffentlichen Sonntagsfeier:
I. überhaupt, und im allgemeinen;
a) In den größeren Städten;
α) die äußere Feier geſtört:
1. durch Büreauarbeiten der Beamten;
2. Handel und Gewerbe des Nährſtandes;
3. Uebungen des Wehrſtandes;
β) Entheiligung der Tage des Herrn durch weltliche Luſtbarkeiten. Die Tage des Herrn als eigentliche Tage der Welt, des Müßigganges und der weltlichen Lüſte;

Seite

Eilfter Brief 316

b) Schilderung der Sonntagsfeier auf dem Lande.

II. Zuſtand der kirchlichen Sonntagsfeier inſonderheit.

Rückblick auf das Geſammtbild der Sonntagsfeier ſeit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Folgen des Verfalles.

Abſchnitt 3.

Obliegenheiten der Kirche, die Feier der Tage des Herrn von der Stufe der Gegenwart ihrer Idee gemäß fortzubilden und zu vollenden .... 329—366

Zwölfter Brief 329

Schwierigkeiten, welche der Löſung der Frage und der praktiſchen Reform der Sonntagsfeier entgegenſtehen. Geſichtspunkt des nachfolgenden Verſuchs, welcher ſich einerſeit innerhalb des Kreiſes der beſtehenden kirchlichen Ordnung bewegt, andrerſeit entſchiednen Ernſt von Seiten der Behörden vorausſetzt.

Dreizehnter Brief 333

Obliegenheiten der leitenden kirchlichen und Staatsbehörden.

a) In Anſehung der Sonntagsfeier überhaupt.

b) In Anſehung der kirchlichen Feier inſonderheit.

c) In Anſehung der häuslichen Feier.

Vierzehnter Brief 353

Obliegenheiten der Familie und des einzlen Chriſten.

Wechſelwirkung des Zuſtandes des kirchlichen Gemeindelebens und des häuslichen.

Freiere Stellung der Familie und des einzlen Chriſten in Anſehung der Sonntagsfeier.

Obliegenheiten der leitenden Glieder des Hauſes, des Hausvaters, der Hausmutter.

Obliegenheiten des einzlen Chriſten überhaupt.

Schluß des Ganzen.

Erſtes Buch.

Die Idee der Tage des Herrn.

Erſter Brief.

Endlich nun, verehrteſter Freund! kann ich das Ihnen gegebene Verſprechen erfüllen, kann ich Ihrem Wunſche, der mir billig mehr gilt, als ein bloßer Wunſch, nachkommen, und Ihnen meine Einſicht und Anſicht über den Tag des Herrn und ſeine Feier im Zuſammenhange entwickeln. Gewiß, gerecht war der Schmerz, ein ſchönes Zeugniß für die Wahrheit Ihrer chriſtlichen Geſinnung war die ernſte Wehmuth, womit Sie auf den tiefen Verfall jener Feier in einem großen Theile der chriſtlichen Kirche hinblickten, womit Sie der Beſchönigung gedachten, welche die Entheiligung des Geheiligten nun ſelbſt in der Theorie und den Schriften unſrer beſſern und chriſtlichen Schriftſteller ſucht, ja beinahe auch findet! Denn was jenen Verfall der chriſtlichen Sonntagsfeier, ſelbſt in Gegenden, die der Welt für beinahe zu chriſtlich gelten, betrifft, ſo gehört nur ein geringer Grad von Unbefangenheit dazu, um die wenig mehr zu ſteigernde, jedenfalls in der Geſchichte der chriſtlichen Kirche beiſpielloſe Größe deſſelben zu erkennen; um darin ein ſehr bedenkliches Zeugniß dafür zu finden, daß das Chriſtenthum der Gegenwart weit weniger wohl- und tiefbegründet, als wohlgemeint iſt, daß dieſe in der Aneignung und Durchbildung der Gnade, die namentlich die vaterländiſche Kirche ſo reichlich heimgeſucht hat, weniger Treue bewährt, und Gefahr läuft, auf halbem Wege ſtehen zu bleiben, ja zurückzugehen, und Weltdienſt wiederum mit Gottesdienſt zu verbinden, zu vermengen.

Was aber die theoretiſche Begründung der Tage des Herrn und der chriſtlichen Sonntagsfeier betrifft, wie ſich dieſelbe auch in ſonſt trefflichen neueren Schriften findet, ſo kann ich zwar glücklicher Weiſe auch jetzt Ihre Beſorgniß nicht theilen, als ob es überhaupt um jene Begründung auch in der Wiſſenſchaft geſchehen ſei, ſobald ein weſentlicher Zuſammenhang der Tage des Herrn im alten und im neuen Bunde geläugnet wird, und man die göttliche Stiftung und Einſetzung demnach zwar dem Sabbath, nicht aber dem Sonntag zugeſteht. Denn geſetzt, nicht die unmittelbar göttliche Stiftung, ja nicht einmal die apoſtoliſche Einſetzung der Sonntagsfeier wäre zu erweiſen, ſo würde dieſelbe doch keineswegs als eine ſelbſtgemachte, menſchliche Erfindung daſtehen, ſondern als eine Einrichtung, die aus den natürlichen Bedingungen des Menſchen, als eines religiös-ſittlichen Weſens, geſchweige aus dem Begriff der Kirche, mit göttlicher Nothwendigkeit hervorgeht. Und ſo würde die Idee der Tage des Herrn ſich noch immer in der Wiſſenſchaft, wenn nicht kosmologiſch aus den natürlichen Entwicklungsgeſetzen alles Geſchaffenen, ſo doch anthropologiſch aus den eingebornen Verhältniſſen der menſchlichen Natur, vielmehr aber ethiſch aus dem Weſen des religiöſen Vereins, und allermeiſt aus dem Begriff der chriſtlichen Kirche ableiten und begründen laſſen; ſo daß der chriſtlichen Sonntagsfeier, wie auch auf dieſem Wege noch erweislich wäre, unwiderſprechlich eine Nothwendigkeit zum Grunde liegt, die keineswegs von menſchlicher Willkür erfunden, wohl aber zuweilen, und namentlich in neuerer Zeit, durch dieſelbe verläugnet worden iſt. Ja, was die Feier der Tage des Herrn betrifft, ſo würde ſich, ohne auf den Zuſammenhang des Sonntags mit dem Sabbath, auf die göttliche Stiftung des erſtern einzugehen, ſelbſt demjenigen, der ſich auf die Tiefe der chriſtlichen Wiſſenſchaft, auf den Ernſt der chriſtlichen Geſinnung weniger verſtünde, aus einleuchtenden Gründen zeigen laſſen, daß eine geordnete Sonntagsfeier für Menſchen, wie wir unſrer Natur nach ſind, unentbehrlich iſt, daß einer gewiſſenhaften Beobachtung derſelben ſich daher niemand entziehen kann, ohne eine heiligſte Pflicht gegen den chriſtlichen Verein und gegen ſich ſelbſt zu verletzen, und den ſchleunigen Ruin des Vereins an ſeinem Theil zu befördern.

Sollte vielleicht dieſes kühne Vertrauen, welches, wie Sie ſehen, übrigens auch mich erfüllt, daß eine geordnete Sonntagsfeier ſich auch ohne die ſtrengere theologiſche Begründung noch als ſchlechthin nothwendig ergeben, und als in ſich ſelbſt wahr und gut von allen wahren Chriſten freudig und gewiſſenhaft geübt und geliebt werden würde, ſollte dieſes Vertrauen eines Theils jene Männer, unter denen wir einige gleichſehr als chriſtliche Freunde, wie als Schriftſteller ſchätzen und verehren, bewogen haben, ſich ſo erſtaunlich frei über die höhere Verbindlichkeit jener Feier zu äußern? Wie dem auch ſein möge, immer würde es von dem größten Einfluß auf die kirchliche Praxis und das kirchliche Leben ſein, wenn in der That der weſentliche Zuſammenhang der Tage des Herrn im A. und N. Bunde, und ſomit die göttliche Anordnung des Sonntags im engern Sinne, nicht erweislich wäre. Zwar iſt es wahr, was in ſich ſelbſt nothwendig, wahr und gut iſt, das kann auch nicht anders, als göttlich geordnet ſein, dem kann ſich der vernünftige Menſch, ohne ſich ſelbſt und ſeine Würde aufzugeben, ſo wenig entziehen, als einer unmittelbar göttlichen Einrichtung. Aber eben ſo gewiß iſt es, daß die religiöſe Feier einer von Gott ſelbſt angeordneten Einrichtung etwas in ſich ſelbſt unendlich Erhebendes hat, was durch die Nachweiſung einer blos natürlichen und vernünftigen Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit keinesweges zu erſetzen iſt; daß ferner die Idee einer göttlichen Stiftung der Tage des Herrn ſo anſprechend und wohlthuend iſt, daß man dieſelbe nimmermehr ohne großen Schaden für die Kirche Chriſti beſeitigen wird.

Ich theile daher Ihren Schmerz, verehrteſter Freund, und erſtaune, wie Sie, wenn Männer, denen das Heil der Kirche Chriſti, der leidenden Menſchheit am Herzen liegt, die des Friedens Gottes in dieſer Welt froh geworden ſind, ja die den Segen, die praktiſche Nothwendigkeit einer geordneten Sonntagsfeier anerkennen, dieſelbe aus innerem Triebe gewiſſenhaft beobachten, und wohl nicht ohne großen Schmerz den immer zunehmenden Leichtſinn wahrnehmen, mit welchem der Sonntag noch vor anderen Tagen entheiligt wird, dennoch ihren Fleiß, ihre Kraft daran ſetzen können, ja einen Beruf darin zu finden meinen, unſerem Zeitalter nachzuweiſen, daß die Sonntagsfeier ſich auf kein göttliches Gebot gründe, daß überhaupt die Heiligung abgeſonderter Tage nicht an ſich nothwendig ſei. Wem in aller Welt ſoll doch dieſe, zwar nicht ganz neue, Lehre zu gute kommen; welche Förderung des Reiches Gottes, welche Früchte der Gottesfurcht, des Glaubens und des chriſtlichen Lebens können ſich wohl ihre Freunde von dem Vortrag derſelben verſprechen, und was für Gründe haben ſie, ihre eifrige Verbreitung für ein wahres Zeitbedürfniß zu halten; welche Bürgſchaft, daß diejenigen, bei welchen ſie allerdings ein bereitwilliges Gehör finden werden, gerade dieſe Wahrheit (um im Sinne der Freunde jener Anſicht zu reden) werden tragen können? Wenn ſchon die göttliche Autorität einer durch Jahrtauſende hin geheiligten, von unberechenbarem Segen für die Menſchheit begleiteten Ordnung, die allerdings auch einem natürlichen Bedürfniß entſpricht, und in ſich ſelbſt nothwendig iſt, die große Mehrzahl der Zeitgenoſſen nicht verhindern kann, dieſelbe mit unendlicher Leichtfertigkeit zu verletzen, die Tage des Herrn in Tage der Arbeit, oder der Fleiſchesluſt und des Müßiggangs zu verkehren, wie können ſie hoffen, daß dieſe dennoch ihre, freilich noch immer frommen, ſittlichen und vernünftigen Gründe für die Sonntagsfeier hören, und etwa ihrem eigenen guten Beiſpiel folgen werden, nachdem ſie die Autorität des göttlichen Beiſpiels und der göttlichen Einſetzung bereits, nicht ſowohl läugnen, als verachten gelernt haben?

Indeß würde es durchaus vergeblich und unwürdig ſein, die unzeitige Verbreitung einer Wahrheit zu beklagen, ſofern die in Rede ſtehende Anſicht wirklich mit der Wahrheit eins wäre. Dann gälte es vielmehr, uns mit jenen Freunden und mit allen, die mit uns der Einen, ſeligmachenden Wahrheit dienen, und für die Förderung des darin begründeten Menſchenheils arbeiten, ſich zu verbinden, der Gläubigen, und ſo viel möglich aller Menſchen Herzen auch für dieſe Wahrheit zu gewinnen, daß doch alle aus innrem Triebe, und aus freiem, freudigen Pflichtgefühl für die Förderung einer geordneten Sonntagsfeier, als einer, wenn auch nur ſittlich nothwendigen und ſegensvollen, Einrichtung mitwirken mögten.

Glücklicher Weiſe aber ſind nun die Gründe für die göttliche Autorität der Sonntagsfeier, die ſich vornehmlich aus deren geſchichtlichem Zuſammenhange mit der Sabbathfeier ergiebt, keinesweges ſo ſchwach, ja vielmehr, daß ich Ihnen dieß freudig vorausſage, jene Gründe erſcheinen mir, nachdem ich ihnen eine umſtändliche Unterſuchung gewidmet habe, ſo einleuchtend, daß unſere Erwartung, in der wir uns vor einiger Zeit begegneten, dieſelben mögten noch gegen die entgegenſtehende Anſicht geltend gemacht werden können, vollſtändig gerechtfertigt iſt.

Indem ich nun am Schluſſe meiner Unterſuchungen mein Verſprechen zu erfüllen eile, Ihnen die gewonnene Anſicht über den Tag des Herrn und die ihm gebührende Feier im Zuſammenhange darzulegen, ſo würde es zwar für den Genuß unſerer Mußeſtunden, die wir der Abfaſſung und Leſung dieſer Darſtellung widmen wollen, erquicklicher, für unſer Herz erbaulicher, ja auch für einen Theil der Freunde, welchen Sie dieſe Blätter zugleich beſtimmt hatten, belehrender ſein, wenn ich mich begnügen dürfte, die Ergebniſſe meiner Unterſuchungen, allermeiſt dasjenige, was für die göttliche und kirchliche Autorität der Sonntagsfeier, für ihre Nothwendigkeit und Heilſamkeit unbeſtreitbar ſpricht, ganz einfach hinzuſtellen, und ſogleich, mit ungeſchwächter Aufmerkſamkeit, zur Entwicklung der den Tagen des Herrn ihrer Idee nach gebührenden Feier überzugehen, und daraus die beſonderen Obliegenheiten herzuleiten, welche die Gegenwart zu erfüllen hat, um dem kläglichen Verfall jener Feier entgegen zu arbeiten, und zu einer geordneten, heil- und ſegenvollen Feier der Feſt- und Erquickungstage des Herrn zurückzukehren. Indeß erfordern es die beregten, und Ihnen, Verehrteſter! ſo wohl bewußten, Umſtände gebieteriſch, einen Theil der Unterſuchung ſelbſt in dieſe Darſtellung mit aufzunehmen, damit dieſelbe nicht allein unſer Herz erfreue, ſondern auch unſerm Verſtande die Gründe vergegenwärtige, welche jener zur guten Stütze dienen.

Demnach gedenke ich denn die erſte Reihe von Briefen der Darſtellung des Tages des Herrn nach ſeiner Idee zu widmen, in einer zweiten aber zu zeigen, welche entſprechende Feier dieſe Idee mit Nothwendigkeit fordere, welche Feier dieſem Tage bisher in der Kirche Chriſti gewidmet worden, und was demnach inſonderheit der Gegenwart obliege, um die Feier der Tage des Herrn ihrer Idee gemäß fortzubilden und zu vollenden.

Gelingt es uns nämlich nun zuerſt, jene Idee urſprünglich und rein aufzufaſſen, und zu erkennen, was ſie iſt als Idee Gottes und ſeiner Kirche, ſo wird ſich, wenn der Geiſt der Wahrheit ferner unſer Geiſtesauge erleuchtet, die dieſer Idee entſprechende Darſtellung und Feier leicht und für die ſittliche Vernunft des Chriſten mit Nothwendigkeit ergeben, wobei jedoch die Betrachtung der geſchichtlichen Entwicklung jener Feier unſer beſonnenes Urtheil leiten wird. Dann aber iſt auch für eine wohlbegründete Würdigung der gegenwärtigen Obliegenheiten der Kirche Chriſti und aller, die ihres Segens ſich freuen, in dieſer Hinſicht die Bahn gebrochen. Möge denn Er, den wir als die lebendige Wahrheit verehren, Ihren armen Freund, der ohne Ihn nichts hat, auch Ihres Wohlwollens ohne Seine gnädige Leitung ſchwerlich ſich erfreuen würde, bei dieſem Vorhaben leiten! möge mich leiten Sein Wort; mögte ich das meine aus der Wahrheit und für dieſelbe, mögte ich es darum aber auch ſo beſcheiden, als freimüthig reden! —

Zweiter Brief.

Was alſo zuerſt die Idee und Beſtimmung der Tage des Herrn betrifft, ſo ſcheint dieſelbe zwar bei dem erſten Blick auf das, was der chriſtliche Sonntag im allgemeinen doch auch jetzt noch in der Kirche Chriſti iſt, auf die kirchliche und religiöſe Feier, welche er in derſelben findet, von ſelbſt einzuleuchten. Wie verſchieden nämlich dieſe Feier in verſchiedenen Gegenden auch immer ſei; wie ungleich der Werth, welcher ihr von verſchiedenen zugeſtanden wird, die Bereitwilligkeit, mit der man ihr den ihr beſtimmten Tag widmet: ſo wird doch niemand läugnen können, daß die Beſtimmung dieſes, auch von Anfang an ſo genannten, Tages des Herrn ſei, der kirchlichreligiöſe Tag der Chriſtenheit zu ſein, an welchem die Herzen der Gemeine des Herrn und der einzlen Chriſten vorzugsweiſe mit Lob und Dank zu dem Herrn ſich erheben, der Betrachtung ſeines Wortes, der Lehre und Ermahnung, dem Gebet und der Erbauung mit feſtlicher Andacht ſich widmen, und zu dieſem Zwecke auch leiblich von erſchöpfender, zerſtreuender Arbeit feiern und ruhen dürften und ſollten; ſo daß die Beſtimmung des Sonntags, der Tag des Herrn im engern Sinne zu ſein, die Gemeinde Chriſti, als an dem kirchlichreligiöſen Tag derſelben, darzuſtellen, und in der gemeinſamen feſtlichen Erhebung zu dem Herrn und ſeinem Wort zu erquicken, zu fördern und zu erbauen, und zugleich der Erholungs- und Erquikkungstag für die im Schweiße ihres Angeſichts arbeitende, zur Erkenntniß des „freundlichen und leutſeligen Gottes [1]" gekommene, Menſchheit zu ſein, kaum noch einer weiteren Begründung zu bedürfen ſcheint.

Nicht weniger ſcheint aber auch auf den erſten Blick ein gewiſſer Zuſammenhang zwiſchen der Feier der Tage des Herrn bei dem Volke Gottes im N. Bunde und jener im A. B. ſtatt zu finden, ja auch mit der vorbildlichen Sabbathruhe Gottes im Paradieſe, auf welche ſich die altteſtamentliche Sabbathfeier gründet; denn wenigſtens iſt unläugbar, daß der Tag des Herrn thatſächlich im N. B. war und iſt, was der Sabbath im A. B. war, nämlich nicht blos ein je in ſieben Tagen wiederkehrender Ruhetag, ſondern der Gedächtnißtag des Herrn, der kirchlichreligiöſe Tag der Gemeine Gottes, und zugleich der

---

1) Tit. 3, 4.

durch die göttliche Sabbathruhe vorgebildete, durch den menſchenfreundlichen Gott Israels ſeinem Volke geordnete, vorzugsweiſe geſegnete und geheiligte Feier- und Erquickungstag.

Betrachten wir dagegen zunächſt in Hinſicht des Erſtren, wie unvollſtändig jene Idee in ganzen Ländern, namentlich auch innerhalb der evangel. K., nicht allein erreicht, ſondern auch nur angeſtrebt wird; wie nicht allein die häusliche, ſondern auch die öffentliche Feier, welche dem Sonntag, mit Ausnahme von einer oder zwei armſeligen kirchlichen Stunden, gewidmet wird, jener Idee vielmehr widerſpricht, als ihr eine angemeſſene Darſtellung gewährt; wie das Geſammtbild, welches die Sonntagsfeier, namentlich in großen Städten, jetzt mit ihrem feierlichen Glockengeläut, mit ihren ernſten kirchlichen Verſammlungen, jetzt aber mit bachantiſchem Rennen und Treiben auf Tanzböden, in Tabagien und Theatern, mit ihren Harlekinaden, Luſt- und Poſſenſpielen auf öffentlichen und Privatbühnen, gewährt, mehr einer Parodie eines chriſtlichen Feſttags als dieſem ſelbſt gleicht; wie endlich bei dieſem kläglichen Verfall der Sonntagsfeier und durch denſelben die Idee dieſer Feier, namentlich bei der großen Zahl der Gebildeten, der lebendigen Anſchauung ſo gut als entſchwunden iſt: ſo entſpricht eine tiefer_gehende Entwicklung dieſer Idee, wenn nicht unſrem individuellen, ſo doch einem allgemeinen Zeitbedürfniſſe. Wird nun aber gezeigt, wie der Tag des Herrn einem unabweislichen, eingebornen Bedürfniß entſpricht, welches ſelbſt in der ſinnlichen Natur des Menſchen, vielmehr aber in ſeiner ſittlichen Beſtimmung gegründet, endlich von dem Weſen einer religiöſen Gemeine und der Kirche Chriſti gar nicht zu trennen iſt; wird nachgewieſen, wie jene Idee, als eine göttlich geoffenbarte, uns die zärtliche Fürſorge des grundgütigen Gottes für ſeine zu heiligenden und zu ſegnenden Menſchen ausdrückt, und wie die Geringſchätzung jener göttlich bewilligten und geordneten Tage zugleich mit unfrommen Undank gegen die göttliche Huld, auch Mangel an Bildung und Selbſtkenntniß, Verläugnung der ſittlichen und religiöſen Menſchenwürde an den Tag legt: nun ſo werden die Edlen und Wohlgeſinnten unter denen, welche der Strom einer ſcheinbaren Aufklärung eine zeitlang mit ſich führte, gern anerkennen, daß auf Bildung im wahren Sinne die Verächter einer geordneten Sonntagsfeier nimmermehr Anſpruch machen können. Und wie viele, das, verehrteſter Freund! ſagt Ihnen das durch Chriſti Liebe gerecht und billig gewordene Herz, das zeigt Ihnen Ihre reiche Erfahrung in einer ſo vielſeitigen Verbindung und Berührung mit den höheren Ständen, wie viele ſind nur darum ſo lange durch den leeren Schein einer unbegründeten Aufklärung getäuſcht worden, und haben ſich den Segen der lieblichen Tage des Herrn verkümmert oder ganz entzogen, weil ihnen das unmöglich Leben und Genüge gewähren konnte, was die dem Irrleben und der Irrlehre ſelbſt anheim gefallene Kirche bieten wollte! Laſſen Sie alſo auch in dieſer Hinſicht uns Rechenſchaft unſres Glaubens geben, und eine tiefere Entwicklung der Idee der Tage des Herrn in den Kreis unſrer Unterſuchungen aufnehmen.

Was dagegen den Zuſammenhang der Tage des Herrn im A. und im N. B. betrifft, womit die Annahme einer göttlichen Anordnung auch der Sonntagsf. ſteht und fällt, ſo begegnen wir in dieſer Hinſicht, leider auf dem Gebiet der Kirche und Theologie ſelbſt, zwei extremen Anſichten, die einander weſentlich entgegen ſtehen. Während die eine, wenigſtens nach dem Urtheil der Gegner, kaum noch ſich begnügt, einen Zuſammenhang des Sonntags mit dem altteſtamentlichen Sabbath, eine freie Umbildung dieſes zu jenem zu behaupten, ſondern in dem Sonntag den Sabbath ſelbſt findet, wiewohl den chriſtlichen, deſſen Feier der gnädige Gott ſeinem Volk für alle Zeiten verordnet habe, ſo läugnen die Gegner jeden weſentlichen und nothwendigen Zuſammenhang des Sonntags mit dem Sabbath, und der Sonntag iſt ihnen eine für ſich beſtehende Einrichtung der chriſtlichen Kirche, die auf den Sabbath ſchlechthin keine Beziehung nimmt, nachdem derſelbe, als eine zeitliche Einrichtung für das Volk Israel, aufgehoben und für ein werthloſes Schattenbild innerhalb der chriſtl. Volkommenheit erklärt ſei.

Unſrer Anſicht nach greift vorzüglich die letztere Behauptung viel zu weit. Es muß auf den erſten Blick auffallen, daß zwei Einrichtungen, die in den beiden Oekonomien des Reiches Gottes eine ſo weſentliche Stelle einnehmen, ja, die jede in der ihrigen die gleiche Stellung haben, indem der Sonntag faktiſch unläugbar das in der neuteſtamentlichen iſt, was der Sabbath in der Oekonomie des A. T., unter ſich in keinem weſentlichen Zuſammenhang ſtehen ſollten. Nimmt man hierzu, daß jene beiden Oekonomien nicht etwa fremdartige, neben und nach einander hergehende Erſcheinungen ſind, ſondern die beiden organiſch verbundnen Entwicklungsſtufen Eines höheren Ganzen, welches ſich, nicht an die Stelle der einen zerſtörten eine neue ſetzend, vielmehr aus der einen in die andere fortgebildet, in der einen vorbereitet, in der andern vollendet hat: ſo iſt es völlig undenkbar, daß jene beiden parallelen und thatſächlich kongruenten Glieder, die Tage des Herrn im A. und N. B., außer allem organiſchen und weſentlichen Zuſammenhange ſtehen ſollten. Wie, wenn „das Geſetz und die Propheten weiſſagen [2]“ bis auf die Zeit, da das Reich Gottes durch das Evangelium gepredigt ward, wenn der alte Bund durchgängig Weiſſagung und Vorbereitung des neuen iſt, deſſen Zeit nur in und durch jenen erfüllt werden konnte: ſo ſollte grade das Gebot der Gedächtnißtage des Herrn im A. B. ohne alle Beziehung auf die kirchlichen Tage des neuen ſein, ein Gebot, deſſen ſegensvolle Bedeutung ſchon vor allen äußeren Satzungen durch die Sabbathruhe Gottes vorgebildet ward?

Ich ſagte ſchon in meinem erſten Briefe, daß eine tiefere wiſſenſchaftliche Begründung abgeſonderter Feiertage, deren unbedingte Nothwendigkeit aus den eingebornen Geſetzen der ſinnlichen und religiösſittlichen Menſchennatur einleuchtet, auch abgeſehen von jenem Zuſammenhange möglich wäre. Aber wenn es nun, wie ich nicht länger zweifeln kann, erweislich wäre,

---

2) Luc. 16, 16.

daß der chriſtliche Sonntag dennoch der göttlich geordnete Tag des Herrn, daß er der durch die urſprüngliche Sabbathfeier Gottes nach vollendeter Schöpfung „vorgebildete,“ durch die Sünde „verworrene und verlorne,“ durch das Geſetz im A. Bunde „vorbereitend geordnete und wiederhergeſtellte,“ durch den Geiſt der Wahrheit in der Kirche Chriſti „zu vollendende“ Tag der allgemeinen, inſonderheit der religiöſen und kirchlichen, Erquikkung und Feier iſt, ſo irre ich wohl nicht, wenn ich, verehrteſter Freund, um namentlich dieſen Beweis zu führen, auf Ihre geneigte Aufmerkſamkeit für die demſelben zu widmenden Unterſuchungen mit gutem Zutrauen rechne. Dagegen verſpreche ich, die Aufnahme des gelehrten Materials möglichſt zu beſchränken, und in die Unterſuchungen überall nur ſoweit einzugehen, als zur einleuchtenden Begründung der Ergebniſſe derſelben nöthig iſt, und zur wohlbegründeten Entwicklung der Idee der Tage des Herrn erforderlich.

Welche Anordnung werde ich aber dieſem erſten Theil unſrer Unterſuchungen zu geben haben, damit die Entwicklung der Idee unſres Gegenſtandes klar und einleuchtend fortſchreite? Wollten Sie mir die ſtrengere Methode der Schule zur Pflicht machen, ſo müßte ich zuerſt den bibliſchen Begriff der Tage des Herrn darlegen, nächſtdem den kirchlichen, und endlich den philoſophiſch-theologiſchen entwickeln; ſo daß von den einfachen Zeugniſſen der Schrift zu der kirchlichen Entwicklung der Lehre von dem Tage des Herrn fortzuſchreiten wäre, und endlich von einem freieren Standpunkt aus das Einzle zuſammengefaßt, kritiſch verglichen, und zur höhern Einheit verknüpft würde. Indeß wollen wir die beſonderen Anforderungen, welche aus der eigenthümlichen Natur unſres Gegenſtandes entſpringen, nicht unbeachtet laſſen, und ſo dem naturgemäßen Gang unſrer Entwicklung ſchaden, ſo werden wir dieſelbe wenigſtens nicht ſtreng in jene drei Abſchnitte der bibliſch-exegetiſchen, der kirchlich-hiſtoriſchen und der philoſophiſch-theologiſchen Unterſuchung ſondern dürfen. Beſorgen Sie indeß nicht, daß uns das Weſentliche dieſer Methode, die eben ſo einfach, als dem Weſen der wiſſenſchaftlichen Darſtellung entſprechend iſt, verloren gehen werde; vielmehr werden und müſſen wir zuerſt die geoffenbarte göttliche Idee der Tage des Herrn nach der Schrift entwickeln, alsdann die kirchliche und endlich die philoſophiſch-theologiſche Entwicklung derſelben verfolgen. Nur würden wir wenigſtens die exegetiſche und die hiſtoriſche Betrachtung nicht ohne Schaden ſtreng von einander abſondern können. Wir finden nämlich in der heiligen Schrift faſt durchgängig mehr geſchichtliche Darſtellung der Tage des Herrn, als lehrmäßige Beſtimmung ihres Begriffs, ſo daß die Betrachtung ſich von Anfang an zugleich hiſtoriſch und exegetiſch geſtalten muß. Namentlich verliert ſich die bibliſche Darſtellung im N. T. völlig in die geſchichtliche, und unſere Entwicklung der göttlichen Idee der Tage des Herrn wird ſich bibliſch nicht anders vollenden können, als wenn wir die Geſchichte der apoſtoliſchen Kirche ſelbſt in die Unterſuchungen des erſten Abſchnitts mit hinüber ziehen, wodurch dieſer denn ſtreng genommen in den folgenden ſchon hinüber greift.

Faſſen wir aber die Hauptpunkte, an welche wir die möglichſt allſeitig begründete Entwicklung der Idee der Tage des Herrn zu knüpfen haben, in geſchichtlicher Folge überſichtlich zuſammen, wie ſie uns theils in beſtimmterer Lehrform, theils als lebendige Darſtellung und geſchichtliche Bilder entgegentreten, ſo würden es folgende ſein:

1. Im Anfang bietet ſich uns die vorbildliche Sabbathruhe Gottes im Paradieſe dar; der Herr ſelbſt feiert ſeinen Tag im Kreiſe der ſeligen Menſchen;
2. die weitere vorgeſetzliche Sabbathfeier;
3. die Tage des Herrn nach dem Geſetz des A. B.;
4. die Tage des Herrn nach den Erklärungen und dem Beiſpiel Chriſti, der Apoſtel und der apoſtol. K.; (die Sabbathfeier in ihrem Uebergang zur Sonntagsf.);

5. Geſchichte der Tage des Herrn in der chriſtl. Kirche;
6. Geſchichte der Lehre von den Tagen des Herrn in der chriſtl. K.;
7. die philoſ. theolog. Beſtimmung der Idee der Tage des Herrn.

So laſſen Sie uns denn mit unſrem nächſten Briefe ungeſäumt in die Unterſuchung ſelbſt eingehen, und mit der in den vier erſten Kapiteln vornämlich bezeichneten biblischen Entwicklung der göttlichen Idee der Tage des Herrn beginnen. Der Herr aber, deſſen Ehre es gilt, der ſeine Wahrheit uns offenbart, daß wir ſie erkennen, ſie anerkennen, genießen ſollen, wolle uns auch in dieſe Wahrheit leiten! Er „öffne uns die Augen, daß wir ſehen die Wunder an ſeinem Geſetz [3]);“ an dieſem Geſetz, das, wo es möglich wäre, noch vor andern ein liebliches Geſetz des menſchenfreundlichen Gottes iſt, Heil und Erquickung ſeinen Menſchen zu gewähren! —

Dritter Brief.

Wo anders können wir, verehrteſter Freund! den reinſten, urſprünglichen Ausdruck der göttlichen Idee der Tage des Herrn ſuchen, als in den Zeugniſſen ſeines Wortes? Gewiß, die Kirche und ihre Theologie kann jene Idee deutlicher beſtimmen, die Philoſophie kann ſie umſtändlicher begründen, entwickeln und in dem Syſtem ihres Wiſſens zum Begriff erheben; aber den urſprünglichen Ausdruck der Idee der dem Herrn, nicht nach menſchlicher Willkür, ſondern nach göttlicher Anordnung, geweihten Tage ſuchen wir in ſeinem Wort. Und wie, wenn uns dieſes in einer urſprünglichen That, in einem offenbarenden Handeln des väterlichen Gottes, deſſen reine Idee ſeiner Tage vor Augen legte; wenn der Urſprung der Feier der Tage des Herrn auf eine vorbildliche Sabbathfeier des ſeinen Menſchen ſich offenbarenden Gottes ſelbſt zurückginge? So aber finden wir es. Und ſo laſſen Sie uns denn andachtsvoll unſern Geiſt hinrichten auf jene urſprüngliche Sabbathfeier, da der Herr ſeinen Tag feierte im Kreiſe ſeliger Menſchen!

---

[3]) Pſ. 119, 18. — 19, 8. „Das Geſetz des Herrn iſt ohne Wandel, und erquicket die Seele.“

Nachdem in der bibliſchen Urkunde, welche die Geſchichte der Schöpfung, und namentlich die Bildung unſeres Erdſyſtems, als innerhalb ſechs Tage (jedenfalls durch ſechs Bildungsſtufen hin) geſchehen, erzählt, 1 Moſ. 1., über das letzte Tagewerk und die Vollendung der Schöpfung berichtet iſt, ſo wird ganz einfach weiter erzählt: „Alſo vollendete Gott am ſiebenten Tage (d. i. mit Anbruch des ſiebenten Tages; gegen den ſiebenten Tag, wie auch gelehrte Ausleger überſetzen; einige Cod. haben gradezu „am ſechsten Tage,“ eben ſo die Septg.) ſein Werk, das er machte, und ruhete am ſiebenten Tage von jeglichem Werk, das er machte. Und ſegnete den ſiebenten Tag, und heiligte ihn; denn an demſelben ruhete er von jeglichem Werk, das Gott ſchuf und machte.“ 1 M. 2, 2. 3.

Laſſen Sie uns zuvörderſt im allgemeinen bemerken, daß die Stelle, will man ihr nicht willkürlich Gewalt anthun, durchaus reinhiſtoriſch zu nehmen iſt. Als einen ſchlichthiſtoriſchen Bericht giebt ſie ſich ſelbſt ihrem ganzen Zuſammenhange nach kund, da ſie uns eine Reihe von Thatſachen der Wirkſamkeit des ſich offenbarenden Gottes erzählt, wie derſelbe durch ſechs Zeitabſchnitte hin die Schöpfung unſres Weltſyſtems vollendet, darnach gefeiert und mit dieſer Feier die Segnung und Heiligung des Feiertages verbunden habe. Wir haben alſo nur die Wahl, mit Winer [1]), Gabler, De Wette, und andren Freunden dieſer Auslegungsweiſe, in der ganzen Stelle (und ſo überhaupt, wo es beliebt in der heil. Schrift) nur eine menſchliche Erdichtung zu finden, um die Erfindung der Religion und der Feiertage dem fromm getäuſchten Volke annehmlicher zu ma-

---

[1]) Bibl. Real-Wörterbuch; ſ. d. Art. Sabbath. S. 586. der erſten Ausg.

machen, oder aber einen ſchlichten, göttlichbeglaubigten Bericht von der göttlichen Feier und Segnung des ſiebenten Tages nach vollendeter Schöpfung, wenn uns nämlich die Schrift nicht als eine Sammlung menſchlichgeheiligter Bücher religiöſen Inhalts, ſondern als die authentiſche Sammlung der göttlichbeglaubigten Zeugniſſe der Offenbarungen Gottes an ſein Volk gilt. Ein Drittes iſt hier undenkbar, denn gilt uns die Stelle einmal als ein Zeugniß göttlicher Offenbarung, ſo kann nicht die Frage ſein, wie wir ſie gern auffaſſen möͤgten, ſondern wie ſie ſelbſt ſich uns giebt, nämlich als ſchlichte Erzählung wirklicher Thatſachen.

Ebenſo laſſen Sie uns in Anſehung des Inhalts unſerer Stelle im voraus bemerken, daß uns dieſelbe, was die Feier des ſiebenten Tages betrifft, ein vorbildliches Handeln Gottes darſtellt. Dieß nun kann freilich nicht aus der Stelle an und für ſich nachgewieſen werden, denn es widerſtreitet durchaus der Einfalt des hiſtoriſchen Berichts, denſelben mit Bemerkungen über ſeine Deutung zu begleiten. Wenn ſich aber die ſpätere Anordnung der Sabbathfeier auf die hier dargeſtellte göttliche Feier des urſprünglichen Sabbath zurückbezieht, ſo belehrt uns der Herr ſelbſt ausdrücklich in einem anderen Worte, daß „der Sabbath iſt um des Menſchen willen gemacht,“ Marc. 2, 27., und ſo darf es uns denn nicht befremden, wenn das vorbildliche Handeln und Ruhen Gottes hier in einer Weiſe erſcheint, wie wir es, für ſich genommen, mit den auch aus der Offenbarung abgeleiteten göttlichen Eigenſchaften ſchwer vereinigen könnten. Die Stelle beſchreibt uns aber nicht das über den Gegenſatz der Wirkſamkeit und der Ruhe erhabne, verborgene Sein Gottes, ſondern ſeine Offenbarungen an die nach ſeinem Bilde geſchaffenen Menſchen. Darum handelt er hier rein als Vater der letzteren, damit ſein väterliches Handeln Lehre und Vorbild derſelben werde; darum verhüllt er einen Theil ſeiner göttlichen Herrlichkeit, die er in der Schöpfung einer Welt ſo eben offenbart, denn in ſeiner unbeſchränkten Herrlichkeit will er angebetet ſein, in dieſer vorbildlichen Feier ſollten wir ihm nachahmen.

Betrachten wir nun das Einzle näher, ſo haben wir zuerſt die Sabbathruhe Gottes am ſiebenten Tage, dann die daran ſich ſchließende Segnung und Heiligung des letztren zu erwägen; nächſtdem iſt auf die Verbindung dieſes urſprünglichen und vorbildlichen mit den ſpäteren Tagen des Herrn zu ſehen, worauf wir noch die Folgrungen für unſeren Zweck zu ziehen haben, um die Idee der Tage des Herrn hiernach zu beſtimmen.

1. „Gott ruhete am ſiebenten Tage von jeglichem Werk, das er machte.“ — Man könnte nun dieſes Ruhen lediglich auf die vollendete Schöpfung beziehen, und verſtehen: Gott hörte auf zu ſchaffen [2]). „Schavat” bedeutet wirklich zunächſt nur „aufhören,“ hier alſo mit der ſchöpferiſchen Thätigkeit. Indeß wäre dieß ſchon an ſich eine leere Bemerkung, und man ſähe nicht ein, wie eben dieß der Grund der folgenden Segnung und Heiligung des ſiebenten Tages hätte werden können; auch würde ſo der ſiebente Tag völlig leer bleiben, welches um deßwillen auffallen müßte, weil uns hier nicht das verborgne Sein und Wirken Gottes erzählt wird, ſondern das innerhalb der Schöpfung geoffenbarte. Wie uns in dieſer Hinſicht für die vorhergehenden ſechs Tage das ſchöpferiſche Wirken Gottes berichtet wird, ſo hier für den ſiebenten Tag die Ruhe Gottes, nämlich als des Schöpfers in der vollendeten Schöpfung. Daß nun die Schrift an anderen Stellen die hier bezeichnete von einer wirklichen Ruhe verſtehe, iſt unläugbar; ſo wenn 2 Moſ. 20, 8 ff. geboten wird, am Sabbath jede Arbeit ruhen zu laſſen, weil Gott das Gleiche gethan, und darum den Sabbath geſegnet und geheiligt habe.

Halten wir aber auch nur feſt, daß uns hier nicht über das verborgne Sein Gottes, ſondern über ſein vorbildliches, geoffenbartes Handeln in ſeiner vollendeten Schöpfung berichtet

---

2) Roſenmüller: Desiit in terra quid amplius creare.

wird, ſo dürfte es nicht ſchwer werden, uns jene Ruhe als eine wirkliche, und zugleich gotteswürdige Ruhe zur Anſchauung zu bringen.

Wir dürfen uns nämlich dieſelbe nur in Bezug auf das vollendete ſchöpferiſche Wirken nicht als ein Ausruhen von Erſchöpfung, in Bezug auf das vorbildliche Handeln aber nicht als eine leere Ruhe denken, um die richtige Anſicht einer, lebendige Betrachtung der vollendeten Welt und eine freiere geiſtige Wirkſamkeit keineswegs ausſchließenden, Sabbathruhe Gottes zu gewinnen. Dieſe nun nicht auf ein Ausruhen von Erſchöpfung zu deuten, bewahrt uns aber nicht allein mittelbar die geoffenbarte Lehre von den göttlichen Eigenſchaften, und namentlich das eben zuvor beſchriebene Wirken der göttlichen Allmacht, ſondern auch ausdrückliche Erklärungen der heiligen Schrift ſchließen dieſe irrige Vorſtellung aus; „weißt du nicht? haſt du nicht gehört? der Herr, der ewige Gott, der die Enden der Erde geſchaffen hat, wird nicht müde noch matt!“ heißt es bei Jeſaj. 40, 28. Eben ſo wenig haben wir aber auch an eine leere Ruhe zu denken; dieſe würde nämlich wieder nicht nur durch die göttliche Eigenſchaften, ferner durch das fortgehende Bedürfniß der göttlichen Erhaltung und Regierung ausgeſchloſſen ſein, ſondern auch hier bezeugt uns ein ausdrückliches Wort des Herrn das Gegentheil, wenn er, eben als ihm die Juden ſein göttliches Wirken am Sabbath vorwerfen, ſpricht: „Mein Vater wirket bisher, und ich wirke auch!“ Joh. 5, 17. So iſt ja auch ſelbſt im menſchlichen Leben die leere Ruhe nur im Falle der völligen Erſchöpfung, gleichſam als ein nothwendig gewordnes Uebel, zuläſſig, wo ſie dann aber nichts anderes, als die ſchon zurückgewieſene Erholungsruhe iſt.

Wie haben wir uns dann aber die Ruhe des Herrn, der hier „um des Menſchen willen den Sabbath machte,“ und ihn deshalb als Schöpfer und Vater der Menſchen vorbildlich feierte, zu denken?

Zunächſt allerdings als ein Aufhören, ſchöpferiſch zu wirken, damit auch der Menſch zunächſt lerne, an dieſem Tage zu feiern von ſeinem Wirken. Aber was liegt nun näher, als mit jenem Feiern der ſchöpferiſchen Thätigkeit Gottes die Anſchauung der nun herrlich vollendeten Welt, ein innerlicheres Wirken, namentlich durch die Einführung des Menſchen, um deſſen willen der Sabbath überhaupt gemacht ward, in die Betrachtung der Schöpfung, dann des Schöpfers, endlich des eignen Selbſt, zu verbinden?

Wir dürfen uns nur lebhaft in den Schauplatz der hier berichteten Wirklichkeit verſetzen, uns jene göttliche Urfeier des Sabbath, ſo viel wir vermögen, vergegenwärtigen, um uns für dieſe Anſicht zu entſcheiden.

Die Schöpfung war, als das Gottes vollkommen würdige Werk, vollendet. Als der Schmuck (κόςμος) Gottes, als das lebendige Abbild der göttlichen Herrlichkeit, ſtrahlte die Welt am erſten Vollendungsmorgen in unverletztem Glanz und Schönheit. Vor allem im irdiſchen Kreiſe der Menſch, er, mit göttlichem Odem angehaucht, der Träger des göttlichen Bildes, der König der Erde, mehr als Erde und Sonne die Offenbarung der göttlichen Liebe, die ſich ihm weſentlich mitgetheilt, ihn zum ewigen Leben beſtimmte, befähigte.

Sollte es nun Gottes unwürdig ſein, ihm nach vollendeter Schöpfung eine ſelige Anſchauung ſeines göttlichen Werkes zuzuſchreiben? Dann dürfte die Welt nicht der Kosmos Gottes ſein, ſie wäre nicht das Seiner würdige, ſein unſichtbares Weſen, ſeine ewige Kraft und Gottheit, (Röm. 1, 20.) offenbarende Werk, nicht der ſichtbare Abdruck ſeiner göttlichen Herrlichkeit, und im Menſchen auch — ſeines Weſens! Wenn aber dieß, wenn die Welt nicht ein Spiel der ſchöpferiſchen Willkür, ſondern die einzig entſprechende, gotteswürdige Offenbarung der göttlichen Herrlichkeit iſt, ſo liegt nichts näher, als jene ſelige Anſchauung ſeiner Welt als einen weſentlichen Theil der Sabbathruhe Gottes zu betrachten.

Jene Anſchauung, die man, jemehr das Werk Gottes als ein göttlich vollkommenes, die Welt als der vollkommene Ausdruck der göttlichen Herrlichkeit gefaßt wird, recht wohl mit einer ſeligen Bewegung (die freilich auch das ewige Prädikat des ſeligen Gottes iſt) verbunden denken kann, wird auch für den Abend des ſechsten Tages c. 1, 31. dem Schöpfer ausdrücklich beigelegt, und es wird von dem ſich ſeines göttlichen Werkes innig freuenden Schöpfers geſagt: „Gott ſahe an alles, was er gemacht hatte, und ſiehe — es war ſehr gut!“ Nun wird zwar hier dieſe Anſchauung auf den Schluß des ſechsten Tages bezogen; wenn aber c. 2, 2. die Vollendung der Schöpfung auf den Uebergang des ſechsten zum ſiebenten Tage bezogen, oder gar in dieſen nochmals hinübergenommen wird, ſo kann vielmehr auch eine wiederholte weitere Anſchauung der Welt auf den ſiebenten Tag bezogen werden.

Würde es nun aber ſchwer, ſich dieſe Weltanſchauung Gottes nach menſchlicher Weiſe durch die Zeit hin ſich ausdehnend zu denken, ſo iſt zunächſt wieder zu erinnern, daß es ſich hier weniger um das innere Sein des verborgenen Gottes, ſondern um das vorbildliche des ſich in der Schöpfung offenbarenden handelt. Dann aber liegt es auch ſehr nahe, mit dieſer Anſchauung Gottes eine Einführung des Menſchen, des Geliebten Gottes, in jene Weltanſchauung, welche dieſen zugleich zur Gottes- und Selbſtanſchauung leiſten mußte, ja auch eine unmittelbare Belehrung des Menſchen verbunden zu denken.

Denken wir uns nämlich den Menſchen, den Träger des göttlichen Bildes, der an ſeinem göttlichen Urbild, an dem Antlitz ſeines Vaters und Schöpfers mit ahnungsvoller Seele hing, im Stande der Unſchuld in irgend einer lebendigen Wechſelbeziehung und Verbindung mit Gott, und in jeder Beziehung an deſſen Belehrung gewieſen; vergeſſen wir nicht, wie der Menſch, der König der Erde, einerſeit beſtimmt war, von nun an in der, zunächſt nur ſchöpferiſch vollendeten, Welt zu walten, und nach Gottes Bilde auf dieſelbe zu wirken, (1 Moſ. 2, 15.), andrerſeit aber gewieſen war, ſich in und mit der Welt zu entwickeln: ſo liegt nichts näher, als der Gedanke, daß der Schöpfer den Menſchen an ſeiner vorbildlichen Sabbathruhe theilnehmen, ſich derſelben freuen, ſie mit genießen ließ, indem er dieſen zugleich in die Anſchauung der Schöpfung einführte, ihm ſeine Gottheit, dazu die Beſtimmung des Menſchen offenbarte, und ihm endlich hierbei die Regel und Bedeutung der künftigen Feiertage nach je ſechstägigem Wirken enthüllte. Dieß letztre konnte ganz einfach geſchehen, indem der Herr, etwa durch eine ſymboliſche Handlung, mit der Feier ſeines vorbildlichen Sabbath die Segnung und Heiligung deſſelben verband, und damit den beſonderen Segen verkündigte, der an die Feier des ſiebenten Tages für alle Zeiten geknüpft ſein ſollte. Zu dieſer Anſicht leitet uns, wie die innerliche Vergegenwärtigung der im Texte bezeichneten Geſchichte, ihres Schauplatzes und ihrer heiligen Verhältniſſe, ſo auch der ſchlichte hiſtoriſche Bericht, der, indem er eine, innerhalb der vollendeten Schöpfung geſchehene, Thatſache erzählt, auch eine menſchliche Zeugenſchaft vorausſetzt.

Faſſen wir alſo das Ganze zuſammen, ſo berichtet uns der Text eine Ruhe Gottes, die wir uns in Hinſicht des vollendeten ſchöpferiſchen Wirkens als eine wirkliche 3), wiewohl nur

---

3) Wirklich wird die Annahme einer oben zurückgewieſenen Erholungsruhe gewiſſermaßen durch Exod. 20, 11., wo das ſtärkere נוּחַ für שָׁבַת gebraucht iſt, und durch Exod. 31, 17. wo zu dem שָׁבַת noch ausdrücklich וַיִּנָּפַשׁ hinzugefügt iſt, begünſtigt. Wir haben geſehen, wie, tiefer und geiſtiger gefaßt, und als vorbildliche Offenbarung betrachtet, wohl ein gewiſſes Feiern Gottes nach vollendeter Schöpfung zu denken iſt. Was aber hierüber hinaus zu gehen ſcheint, würde dieß nicht zeigen, daß in dem geſchriebnen Wort nicht weniger als in dem fleiſchgewordnen eine menſchliche Natur mit der göttlichen anzuerkennen iſt? Dann aber darf es uns nicht befremden, daß das Licht des göttlichen Logos, welches uns aus der Schrift entgegenleuchtet, hier uns öfter in dem Schatten der menſchlichen Auffaſſung erſcheint. Dann laſſet uns aber auch — das hilf uns, Offenbarer deiner göttlichen Wahrheit! — auf der einen Seit' ſowenig uns ärgern an der Knechtsgeſtalt des geſchriebnen Worts, in welchem uns die Herablaſſung Gottes ſeine göttliche Wahrheit darſtellt, als an der Knechtsgeſtalt ſeines Fleiſches, in welchem er den Gläubigen ſeine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingebornen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit (Joh. 1, 14.), offenbaret;

vorbildliche, von dem Schöpfer als Vater der Menſchen und um der Menſchen willen gefeierte zu denken haben, zugleich aber als eine freie, lebendige, welche, wie die Erhaltung und Regierung, ſo eine thätige Anſchauung der Welt, ja, in dem Umgang mit dem Menſchen und in der Mittheilung an ihn, ein freies, geiſtiges Wirken vielmehr ein- als ausſchließt. Dieß Letztre wird auch durch die folgende Betrachtung der mit der ſabbathlichen Feier des ſiebenten Tages verbundnen Segnung und Heiligung deſſelben noch mehr einleuchten.

2. Weiter berichtet uns nämlich unſer Text, daß Gott um dieſer Ruhe willen den ſiebenten Tag ſegnete und heiligte. Dieſe Segnung Gottes wird, was nicht zu überſehen iſt, ausdrücklich auf jene Ruhe bezogen, dieſe als der Grund von jener angegeben [4]). Weil alſo Gott nach vollendeter Schöpfung von ſeinem ſchöpferiſchen Wirken feierte, an dieſem Sabbath der Anſchauung ſeines göttlichen Kosmos, des Umgangs mit dem Zögling ſeiner Liebe genoß: ſo ſegnete er den ſiebenten Tag, und heiligte ihn.

Wie haben wir uns nun dieſe Segnung und Heiligung zu denken? Gelehrte Ausleger erklären: Gott wollte, daß der ſiebente Tag geſegnet und geheiligt ſei [5]). Wir werden mit dem Reſultat dieſer Auslegung zuſammentreffen, nicht aber mit der Auslegung ſelbſt. Von einem innerlichen Wollen des verborgenen Gottes iſt hier nicht die Rede, ſondern von einer Offenbarung deſſelben. Es wird ja erzählt: nachdem Gott durch ſechs

---

auf der andern Seit' aber laſſet uns auch ſo wenig unterworfen ſein dem Buchſtaben — außer wiefern er die menſchlich unvollkommne Form iſt für den Geiſt der göttlichen Offenbarung, als anbeten das Fleiſch, das kein nütze iſt — außer als Vermittlung der Offenbarung der Gnade und Wahrheit Gottes in Chriſto Jeſu! —

[4]) Wie es hier heißt: „Gott ſegnete . . . . dann . . ;" ſo 2. Moſ. 20, 10. „Gott ruhete . . . darum ſegnete . ."

[5]) Roſenmüller im Komment. „Deus hunc diem septimum sanctum et sacrum esse voluit."

Bildungsſtufen hin die Welt vollendet hatte, ruhete er am ſiebenten Tage, und darum ſegnete und heiligte er ihn. Alſo that Gott jenen Willen auch kund. Wie? das wird nach jener Faſſung ganz dahin geſtellt, überdieß auch die ganze Stelle lediglich auf die Einſetzung des Sabbath bezogen, während doch dieſe erſt an den urſprünglichen Akt anzuſchließen, und als das Zweite zu denken iſt [6]).

Indem wir alſo, wie der Text es will, den rein geſchichtlichen Charakter des Berichts von einem geoffenbarten Handeln Gottes am Tage ſeiner vorbildlichen Sabbathruhe feſthalten, ſehen wir nun, was uns die Segnung und Heiligung des ſiebenten Tages ausdrückt.

Nun heißt „berech,“ von Menſchen gebraucht „Segen anwünſchen,“ oder auch von Dienern Gottes „ihn verkündigen,“ und ſo mittelbar, „den, von Gott kommenden, Segen ertheilen;“ ſo 1 M. 27, 28 ff. vom Segenswunſche des Jakob; ebenſo 48, 15. 16., wo der Segenswunſch des ſterbenden Jakob ausdrücklich auf die höhere Quelle zurückgeht; ſo auch vom prieſterlichen Segen 4 M. 6, 23 ff.; dagegen von Gott

---

6) Nicht in der letztren Hinſicht, wohl aber in der Annahme eines bloß verborgenen Willens, die ſiebenten Tage künftig für die gefallenen Menſchen zu ſegnen und zu heiligen, trifft der Verf. des ſonſt in vieler Hinſicht ausgezeichneten Aufſatzes „der Sabbath der Juden und der Sonntag der Chriſten“ in der evangeliſchen Kirchenzeitung (Jahrg. 1833. S. 731. 32.) mit Roſenmüller zuſammen. Die aber in dieſer Abhandlung gemachte Unterſcheidnng eines verborgenen Rathſchluſſes und einer einſtigen Offenbarung deſſelben iſt nach Lage des Textes ganz unhaltbar. Nicht von einem Rathſchluß, künftighin die Sabbathfeier zu ſtiften und zu ſegnen, berichtet uns derſelbe, ſondern, daß Gott ſelbſt den Sabbath feierte, ihn ſegnete und heiligte; alſo ein geſchichtliches, am Morgen nach vollendeter Schöpfung geoffenbartes, Handeln Gottes (an welches ſich zugleich die Enthüllung der Idee der Sabbathfeier anſchloß) wird hier berichtet. Daß aber, was der werthe Verf. anders anſieht, die Sabbathruhe vor dem Sündenfall keineswegs überflüſſig, ſondern da vielmehr in ihrer göttlichen Reinheit möglich, ebenſo aber auch natürlich-nothwendig war, erweiſ't ja zunächſt ſchon dem gläubigen Leſer der Schrift die hier erzählte Thatſache der göttlichen Sabbathruhe, wird ſich aber der tieferen Forſchung weiter unten hoffentlich auch aus Vernunftgründen ergeben.

gebraucht drückt es die reale Gewährung deſſen aus, was menſchliche Bitte und Segen einem andren von Gott erwünſcht oder verheißt. So, wenn Gott die Schöpfung und den Menſchen ſegnet, heißt es 1 M. 1, 22. 28. „mit Heil begrüßen, erfüllen.“ Es bezeichnet alſo „die Gewährung des göttlichen Wohlgefallens, die Mittheilung eines göttlichen Guts.“ „Gott ſegnete den ſiebenten Tag, weil er an demſelben ruhete,“ d. h. alſo, er legte in dieſer Hinſicht einen beſonderen Segen auf ihn.

„Kiddasch,” von Menſchen gebraucht heißt „heiligen, auf Gott beziehen,“ (denn von der Idee Gottes geht erſt die der Heiligkeit, wie der einzle Strahl von dem Lichte, aus); ſo zum Prieſterthum weihen, 2 M. 28, 41.; einen Altar weihen, 2 M. 29, 36.; das Erſtgeborne Gott weihen 2 M. 13, 2.; den Sabbath Gott weihen 2 M. 20, 8. Von Gott gebraucht heißt es dagegen „ſich weihen, auf ſich beziehen, für ſich beſtimmen,“ weil eben alle Dinge durch ihre Beziehung auf Gott, und in dieſer Beziehung allein, heilig ſind. „Gott heiligte den ſiebenten Tag“ heißt alſo „er weihte ihn (an dem er geruhet, und welchen er mit ſeinem beſonderen Segen erfüllt hatte) ſich ſelbſt, bezog ihn ſo auf ſich, daß er ihm vor den übrigen Tagen auf eine eigenthümliche Weiſe angehöre.“

3. Es fragt ſich jetzt nur noch, um uns dieſe göttliche Segnung und Heiligung auch als einen geſchichtlichen Akt und nach ihrer vollen Bedeutung zur Anſchauung zu bringen, welches nun der eigentliche Gegenſtand der göttlichen Segnung war.

Nun wird uns zunächſt erzählt, daß Gott eben den Tag ſeiner vorbildlichen Sabbathruhe ſegnete, und zwar in Beziehung auf dieſe Ruhe. So würde alſo der nächſte Sinn der Worte ſein: Gott legte auf jenen ſiebenten Tag, an welchem er nach vollendeter Schöpfung feierte, einen beſonderen Segen, und erklärte ihn für einen ihm eigenthümlich geheiligten. Indeß würde, auch ſo gefaßt, der Segen immer nicht auf die leere

Zeit zu beziehen ſein, ſondern auf die ſie erfüllende Welt, vor allem auf den, des tieferen geiſtlichen Segens allein empfänglichen Menſchen, der die Feier jenes Tages in Gemeinſchaft ſeines Schöpfers und göttlichen Erziehers genoß. Und ſo würde auch die Heiligung des ſiebenten Tages ſich wieder nur auf jene Zeit, wiefern ſie der Menſch ſich im Gemüth vergegenwärtigte, beziehen, und der Sinn alſo ſein: weil Gott an jenem Tage ruhete, ſo legte er auf ihn, auf die Schöpfung, vornämlich auf den mit Gott feiernden Menſchen, einen beſonderen Segen, und erklärte feierlich, daß dieſer Tag ihm und ſeiner Erinnerung eigenthümlich geweiht ſein ſollte.

Hierbei wäre nun aber immer noch möglich, daß in dieſen Worten nicht von einer ſpäteren menſchlichen Feier der ſiebenten Tage die Rede ſei, ſondern höchſtens von einer dem Menſchen befohlenen Erinnerung an jenen ſiebenten Tag, die dann zwar recht zweckmäßig durch eine regelmäßige Wiederholung jener urſprünglichen Sabbathfeier hätte unterhalten werden können, eben ſo wohl aber auch durch tägliche Erinnerung an die Weltſchöpfung und die daran geknüpfte Sabbathruhe wäre zu unterhalten geweſen.

Dagegen zeigt nun aber theils der vorbildliche Charakter der hier berichteten göttlichen Handlung, wodurch dieſe einzig und allein ihre vernünftige Klarheit gewinnt, daß, wie jenes Handeln Vorbild der menſchlichen Nachahmung war, ſo auch die göttliche Segnung und Heiligung mit jenem vorbildlichen zugleich die ſpäteren Sabbathtage betraf, theils geht dieß aus den Parallelſtellen ausdrücklich hervor. In der Hauptſtelle, 2 M. 20, 8. heißt es ſchlechtweg: „Gedenke des Sabbathtages (denn Sabbath, der Tag der Ruhe, der Feier, heißt mit Beziehung auf die vorbildliche Ruhe Gottes ſpäterhin der ſiebente Tag überall), daß du ihn heiligeſt!“ Und darauf wird als Grund angegeben, daß eben Gott in ſechs Tagen die Schöpfung vollendet, am ſiebenten Tage geruhet, und denſelben geſegnet und geheiligt habe. Wie alſo hier die göttliche Sabbathruhe als Vorbild der menſchlichen betrachtet wird, ſo wird die Segnung und Heiligung des ſiebenten Tages zugleich auf die ſpätere Sabbathfeier bezogen.

Hier, verehrteſter Freund! treffen wir mit der oben gedachten Faſſung zuſammen: Gott wollte, daß der ſiebente Tag geſegnet und geheiligt ſei. Nur werden wir dieß freilich nach dem Vorigen ſo verſtehen: Gott legte ſeinen beſonderen Segen auf jenen ſiebenten Tag, ſonderte ihn vor den übrigen als einen eigenthümlich geweihten Tag aus, indem er zugleich offenbarte, daß dieſe vorbildliche Ruhe und die daran ſich ſchließende Heiligung und Segnung jenes ſiebenten Tages als Vorbild der menſchlichen Sabbathfeier gelte. Die völlige Beſchränkung der göttlichen Segnung auf den Tag nach vollendeter Schöpfung macht die göttliche Handlung zu etwas ganz Leerem, raubt ihr mit dem Charakter der Vorbildlichkeit alle Anſchaulichkeit und Gotteswürdigkeit, und ſtellt ſich überdieß ſo außerhalb des Schriftzuſammenhanges, daß auch ihre Vertheidiger nicht umhin können, die ſpätere Zurückweiſung Moſis auf die urſprüngliche Sabbathfeier für irrig zu erklären.

Imdem wir alſo auch in dieſer Hinſicht die rechte Mitte zu behaupten hoffen, und die hier berichtete Segnung und Heiligung des ſiebenten Tages zunächſt auf den vorbildlichen Sabbath beziehen, hierin aber die Segnung der menſchlichen Sabbathfeier einbegriffen halten, wie dieß aus dem Verhältniß des Vorbildes und ſeines Nachbildes von ſelbſt hervorgeht, und wie dieß auch durch die authentiſche Auslegung des göttlichen Propheten gerechtfertiget wird: ſo dürften wir uns nun das Ganze ſo zu denken haben.

Der Schöpfer und Vater der Menſchen verband mit jener vorbildlichen Sabbathruhe eine göttliche Belehrung des Menſchen, legte ſchon dadurch einen beſonderen Segen auf dieſen Tag, und heiligte ihn ſich durch jenes geiſtige Wirken der ſich offenbarenden Liebe; erklärte aber zugleich, vielleicht durch eine ſymboliſche Handlung, wenn dieſe nicht ſchon überhaupt in jener vorbildlichen Feier lag, daß auch forthin unter den Menſchen ein heiliger Wechſel frommen Wirkens der Liebe und frommer, feierlicher Erhebung des Herzens zu Gott heiliges Lebensgeſetz ſein, daß je nach ſechs Tagen gottinniger Wirkſamkeit die ſiebenten Tage eben ſo Tage der erquicklichen Betrachtung und Ruhe, und ſomit geſegnete, dem Herrn geweihete Tage ſein ſollten [7]).

Sie ſehen, verehrteſter Freund! ſchon unſre erſte Unterſuchung hat uns tief in das Geheimniß der göttlichwirkenden Liebe geführt, und ein reiches Maß ihrer Offenbarungen will uns dieſe an die, o nicht einer todten Satzung, nein ihr ſelbſt und unſrer Erquickung gewidmeten, Tage knüpfen; damit wir lern zu wirken nach ihrem Bilde, lehrt ſie uns feiern und ruhen in ihrer Anbetung, wachſen und erſtarken zu immer göttlicherer Wirkſamkeit!

Mögte dieſe mühſamere Unterſuchung Ihre Aufmerkſamkeit nicht erſchöpft haben! Doch dieß wird ſie nicht. Wohl aber wird ſich Ihre Seele ahnunsvoll zu jener urſprünglichen Sabbathfeier erhoben haben, da der Herr ſelbſt Prieſter, die Gottheitſtrahlende Schöpfung ſein Tempel, die entzückte Seele des göttlichen Menſchen ſein Altar, und das Wort der Offenbarung die von dem Herrn ausgehende Opferflamme war. Vielleicht mögte auch ſehnſüchtiges Verlangen unſre Herzen erfüllen, ſie hinziehen in jene heilige Vergangenheit, da der ſelige Menſch in paradieſiſchen Gefilden vor dem Angeſichte Gottes die lieblichen Tage des Herrn feierte. Aber es hat ja auch der Stand der Gnade ſeine Heiligthümer, ja er iſt ſelbſt ein Heiligthum, der alles heiliget. Laſſen Sie uns alſo die Idee der Tage des Herrn und ihre Feier durch die Vergangenheit hin weiter verfolgen; und wird dann endlich die Gegenwart noch die Vollendung der letztren uns nicht darbieten, wohl, ſo mögen wir auch in dieſer Hinſicht wirken, ſo lange es Tag iſt!

---

7) Die hier dargeſtellte Auffaſſung wird ſich als durchaus textgemäß hoffentlich um ſo mehr empfehlen, als ſie zugleich den Schriftinhalt ſich zur möglichſt lebendigen Anſchauung zu bringen ſucht, und zu einem gotteswürdigen Ergebniß führt.

Blicken wir nun aber von hier aus noch einmal auf das Ganze der bisherigen Unterſuchung zurück, ſo ergeben ſich hieraus ſchon jetzt folgende, für unſern Zweck nicht unwichtige, Sätze:

1. Der Sabbath iſt nach vollendeter Schöpfung vorbildlich gefeiert, geſegnet und geheiligt worden.

2. Der Sabbath, die Feier und eigenthümliche Heiligung abgeſonderter Tage iſt alſo jedenfalls ſo alt, als die Welt.

3. Dieſe Feier iſt ſchon durch die vorbildliche Feier Gottes am Tage nach ſechstägigem Wirken auf eine beſtimmte Regel bezogen, wie dieß ſchon vorläufig aus der Zurückweiſung auf dieſe vorbildliche Feier bei der nachfolgenden geſetzlichen Anordnung des Sabbaths noch mehr erhellt.

4. Die Tage des Herrn ſollen alſo zunächſt Tage der Ruhe und Erquickung nach vollbrachtem Wirken ſein; zugleich aber eigenthümlich geſegnete, dem Herrn geweihete Tage.

5. Als Idee der Tage des Herrn trit hiernach für jetzt hervor: Fromme Ruhe und Erquickung nach frommem Wirken, eine Ruhe, welche geiſtige Betrachtung und Bewegung vielmehr ein- als ausſchließt, da das zum Herrn erhobne Gemüth dieſelbe weihen und ſo eines eigenthümlichen Segens theilhaftig werden ſoll, der wiederum die Grundlage erneuten Wirkens werde [8].

So weit, verehrteſter Freund, leitet der bibliſche Bericht von der vorbildlichen Sabbathfeier Gottes unſre Entwicklung. Wir haben dem Texte keine Gewalt gethan, uns nicht bemüht, eine förmliche Einſetzung des Sabbath darin zu finden, die ſich in dieſer einfachen Erzählung allerdings nicht findet. Aber

---

[8] Der deutlichere Ausdruck der Idee: „das Leben in ſeiner naturgemäßen Abwechslung der Wirkſamkeit nach außen (der äußerlich darſtellenden, bildenden) und jener nach innen (der innerlich ruhenden, zu Gott erhobenen) zu ordnen und zu entwickeln,“ — kann erſt weiter unten begründet und gewonnen werden.

Sie ſehen, wie wichtige Ergebniſſe uns aus dieſer Betrachtung dennoch hervorgefloſſen ſind. Gewiß alſo entſpreche ich Ihrem Wunſche, wenn ich die Unterſuchung auf dieſem Wege fortführe [9].

Vierter Brief.

Irre ich nicht, ſo ſehen Sie der Mittheilung meiner Anſicht über die weitere paradieſiſche Feier der Tage des Herrn mit Verlangen entgegen. Leider aber iſt, was ich Ihnen hierüber zu ſagen wüßte, nicht mehr, als was ſich dem unbefangnen, vernünftigen Nachdenken, bei übrigens treuer Benutzung der geſammten Schriftlehre in dieſer Hinſicht, einem jedem von ſelbſt ergeben muß. Die Schrift nämlich berichtet uns ja nichts weiter über die fernere Sabbathfeier im Stande der Unſchuld. Hat uns dieſelbe aber eben ſo wenig auch über das entſprechende paradieſiſche Leben und Wirken den geheimnißvollen Schleier gehoben, ſo berechtigt uns offenbar ihr Schweigen ſo wenig, jene Feier, als dieſes Wirken im St. d. U. zu längnen. Vielmehr folgt, ſofern ein irgend welches Wirken des Menſchen in der allwirkſamen paradieſiſchen Natur ſtatt fand, wohin der Herr ihn, als ſein gekröntes Abbild über dieſelbe zu walten, geſtellt hatte, damit auch die wohlbegründete Annahme, daß die entſprechende, vorgebildete Feier der Tage des Herrn gleichermaßen in paradieſiſcher Reinheit und Schönheit werde ſtatt gefunden haben.

---

[9] Selbſt für die mythiſche Anſicht dieſer Stelle der Gen., wie dieſelbe neuerdings auch von George in deſſen Schrift „die ältern jüdiſchen Feſte“ Berlin 1835 geltend gemacht wird, läßt ſich die hier entwickelte tiefere Bedeutung des göttlichen Vorbildes im weſentlichen noch rechtfertigen, ſobald nämlich jene Anſicht nicht ſo gefaßt wird, daß die Lehre vom Worte Gottes dadurch nicht ſchlechthin aufgehoben wird. Erkennt dieſelbe nämlich nur in ihren ſogenannten heiligen „Mythen“ nicht willkürliche Erzeugniſſe menſchlicher Phantaſie, ſondern göttlich geleitete Darſtellungen göttlicher Ideen an, deren ſich der Vater der Menſchen als Mittel ſeiner Offenbarungen bediente, und in denen wir alſo göttliche Belehrungen für unſern Glauben und für unſer Leben finden: ſo wird ſie die tiefere Bedeutung unſeres Berichtes keineswegs verläugnen können, ſondern vielmehr, wenn auch auf verſchiednem Wege, mit dem Ergebniſſe unſrer Unterſuchung zuſammentreffen.

In der That ſteht dieſer Annahme nichts Haltbares entgegen, denn die Meinung, als ſei die Feier abgeſonderter Tage im St. d. Unſchuld unnöthig und unmöglich zu denken, verkennt eben ſo die höhere Bedeutung jener Tage, die vielmehr nur im ſündloſen Zuſtande vollkommen und auf eine göttlich-feſtliche Weiſe verwirklicht werden können, als ſie auch den tieferen Grund jener Feier in der organiſchen Menſchennatur überſieht, und zugleich der Schrift entgegenſteht, welche uns eine Sabbathruhe des ſeligen Gottes ſelbſt berichtet, die, wenn auch vorzugsweiſe vorbildlich zu faſſen, doch keineswegs hier als Vorbild des armen Sünders, ſondern als Vorbid für Adam, für die nach Gottes Bilde geſchaffne Menſchheit daſteht.

Wohl mogte alſo Adam, ſo lange er im königlichen Schmuck des göttlichen Bildes das Geſetz der Freiheit hielt, den Garten Eden (Wonnegarten) bauend und bewahrend, je nach ſechs Tagen ſeligen Wirkens mit der Mutter der Lebendigen einen Tag der Erquickung des Herrn feiern; wohl mogten ſie, noch von der Sünde und ſo von dem Zwieſpalt frei, thatſächlich erfahren und beweiſen, daß fromme Wirkſamkeit und Ruhe nicht Gegenſätze, ſondern nur verſchiedene Formen und Zuſtände des menſchlichen Seins ſind, indem ihre Wirkſamkeit nicht weniger, als ihre Ruhe von dem Geiſt des Herrn geleitet und durchdrungen war, und jene alſo auch nicht weniger auf den Herrn ſich bezog, nicht weniger fromm war, als dieſe; indem jene eben ſowohl auf heilige Ruhe in dem Herrn ſich gründete, als dieſe eine fromme Bewegung des innern Menſchen einſchloß, die eben wieder zu erneuetem Wirken zu erblühen im Begriff war. Da war denn auch die ſabbathliche Ruhe weniger Erholung von erſchöpfender Arbeit, denn die tägliche Wirkſamkeit war nur eine freie Enthaltung und Bethätigung der eingebornen Kraft, nicht mühſames Ringen, in der geſtörten Harmonie der Welt das eigne Daſein zn friſten, und die entgegenſtehenden Hinderniſſe zu überwinden. In harmoniſcher Verbindung wechſelte dort, nach dem Vorbilde der göttlichen Schöpfung und Feier, in dem Leben der göttlichen Menſchen fromme Wirkſamkeit und Ruhe, jene in dieſer ſich ſammlend und erneuend, dieſe aber jene theils genießend, theils neu begründend und erzeugend.

Doch die heilige Geſchichte überläßt die weitere Ausführung dieſes paradieſiſchen Bildes der Ahnung; ein Schleier verhüllt es dem gefallnen Geſchlecht, als ſollte es nur in dem Maße zu unſrer Anſchauung kommen, als wir, durch die wiederherſtellende Gnade geſtärkt und dem in die Wahrheit leitenden Geiſte des Herrn getreu, jenes Bild in der wiedergebornen Menſchheit, in der heiligen Kirche Chriſti auch wiederherſtellen und verwirklichen.

Aber nun trit uns die gedachte Anſicht, die Sünde erſt habe das Bedürfniß beſonderer Feiertage hervorgerufen, und dieſe ſeien deshalb im Stande der Unſchuld ganz undenkbar, ſo zuverſichtlich entgegen, daß wir dieſelbe noch weiter zu berückſichtigen gedrungen ſind. „Wo die Sünde noch nicht iſt,“ ſo leſen wir in der evangeliſchen Kirchenzeitung 1), „da iſt das ganze Leben ein fortgeſetzter Gottesdienſt, da noch nicht die Gefahr, daß die Beſchäftigung mit den irdiſchen Dingen das Verſinken in dieſelben nach ſich ziehe, da noch nicht das Bedürfniß der Ausſonderung beſtimmter Zeiten, welche jeder Chriſt ja ſchon um ſo weniger bedarf, jemehr er in der Heiligung fortſchreitet.“ Sie ſehen, zu welchen Konſequenzen dieſe Anſicht fortſchreitet, und nothwendig fortſchreiten muß; denn klebt einmal die Sünde nothwendig an der Geſchichte der Tage des Herrn, ſo folgt auch von ſelbſt, daß ihr Bedürfniß überall nur ein relatives ſei, dem man ſich zuletzt aus Frömmigkeit eben ſowohl überhoben ſieht, als ſich der Verächter durch Leichtſinn und Willkür darüber hinweg ſetzt. Man mag ſich dann drehen und wenden, wie man will, ſo wird man doch ſchwerlich noch eine allgemeine Verbindlichkeit für die Be-

---

1) Jahrg. 1833, S. 732.

Beobachtung der Tage des Herrn geltend zu machen wiſſen; denn iſt die Idee derſelben einmal zu einer bloß temporären herabgedrückt, ſo bleibt die Anordnung eigenthümlich religiöſer Tage immer eine, mehr für die Unmündigen berechnete Einrichtung, und ihre Beobachtung iſt dann für die Geförderten mehr eine Liebespflicht, als eine Sache der Nothwendigkeit, als ein heiliges Recht, deſſen ſegensvollen Genuß uns die Huld des Herrn eben ſowohl bewilligt als verordnet hat.

Nun aber leuchtet der Ungrund dieſer Anſicht zunächſt ſchon aus der vorbildlichen Sabbathfeier Gottes ein. Dieſelbe zeigt uns, wenn alſo nicht ein göttliches, ſo doch ein der menſchlichen Natur eingebornes Bedürfniß, deſſen Befriedigung uns die Vatergüte Gottes vorbildete. Was aber Gottes würdig war, dieß wäre nicht des unſündlichen Menſchen würdig geweſen; und wenn der Schöpfer ſelbſt in der paradieſiſchen Welt den urſprünglichen Sabbath feierte, ſo ſollte dieſes Vorbild uns nicht ein urſprüngliches Bedürfniß ausdrücken, uns nicht zur Anerkennung einer urſprünglichen Würde, einer ewigen, über den Gegenſatz der Sünde und Erneuerung erhabenen, Idee der Tage des Herrn leiten? — ſo fragen wir billig den unbefangnen, gläubig denkenden Leſer jenes Berichts.

Und ſo freuen Sie ſich denn mit mir, daß ſchon dieſes einfache bibliſche Zeugniß von einer urſprünglichen Sabbathfeier Gottes dieſe grundfalſche Anſicht, die uns am meiſten bekümmern muß, wenn wir ihr unter treuen Gliedern Chriſti begegnen, widerlegt. Wenn dieſelbe aber eben ſo von einer ſehr einſeitigen, ſchlechthin auf die Sünde bezogenen, Idee der Tage des Herrn ausgeht, als ſie zu einer ſolchen nothwendig hinführt, ſo wird die Unrichtigkeit derſelben uns jemehr einleuchten, je weiter wir in der Entwicklung jener Idee fortſchreiten.

Für jetzt aber genüge es uns, die Annahme, daß in dem paradieſiſchen Stande der Unſchuld die Feier der Tage des Herrn in urſprünglicher Feſtlichkeit und Schönheit ſtatt gefunden habe, durch die urſprüngliche Feier Gottes feſt begründet zu haben. Ein harmoniſcher Wechſel gottinnigen Wirkens und Feierns war ohne Zweifel der göttlichſchöne Charakter des paradieſiſchen Lebens, das ruhig im Wirken, und wirkſam in der Ruhe, allerdings dort wie hier gottinnig, wie ein ſanfter Strom dahinfloß, ohne durch fremdartige Gegenſätze hin und hergetrieben, bald das Eine ohne das Andre, bald wiederum dieſes ohne jenes zu ſein. Daraus folgt aber nichtsweniger, als daß wir uns dieſe Harmonie des paradieſiſchen Lebens als einförmiges Einerlei zu denken hätten, ſondern nur dieß, daß, indem ſich die mannichfaltigen Kräfte der reichen Menſchennatur ihrer Beſtimmung gemäß, rein und harmoniſch entwickelten; indem die eigenthümlichen Richtungen des Lebens, die nach außen bildende und die nach innen zurückkehrende, zu Gott erhobene, ſich in naturgemäßer Ordnung entfalteten, kein Mißton hervortrat, ſondern jedes jedem entſprach, und in harmoniſcher Einheit, das Eine das Andre als eigenthümlicher Ausdruck des gemeinſamen gottinnigen Lebens unterſtützend, ſich alles vereinigte. So war allerdings kein Wechſel mühvollen Arbeitens im Schweiße des Angeſichts bis zum Ermatten, und des Ausruhens in träger Abſpannung zu neuen Seufzern und neuer Arbeit; oder des thieriſchen ſich Verlierens in Sorgen der Nahrung und weltliches Treiben mit mühſamer Rückkehr zum Gedanken an Gott, zu äußerlichem, vorgeſchriebene Gottesdienſt — wie dieſe Gegenſätze freilich ſchon der Chriſt im Glauben mehr und mehr überwindet. Dagegen durfte ſehr wohl, wie dieß die vorbildliche Sabbathfeier Gottes bezeichnet, die ruhigfeiernde Betrachtung am Tage des Herrn aus der Reihe der, wirkſamem Bilden gewidmeten, Tage eigenthümlich hervortreten, ohne daß dort die freiere Bewegung des Geiſtes, hier die göttliche Ruhe geordneten Wirkens fehlte; es konnte ſehr wohl, auch in einem durchaus gottinnigen Sein und Leben, die religiöſe Beziehung an den Tagen des Herrn noch eigenthümlich hervortreten, nicht als von dem gottinnigen Leben abgeſondert und verſchieden, ſondern nur als eigenthümliche Darſtellung jener Beziehung, und eben dieß mußte der vorſündlichen Sabbathfeier ihren freien, göttlichfeſtlichen Charakter geben.

Doch laſſen Sie uns die weitere Entwicklung der ihrer Idee gemäßen Feier der Tage des Herrn, die im Stande der Unſchuld ſich nun keim- und knospenartig entfalten mogte, für die folgenden Abſchnitte unſrer Unterſuchung vorbehalten [2]), und uns jetzt ſehen, welche Spuren einer vorgeſetzlichen Feier uns die Geſchichte unſres Geſchlechts nach deſſen Falle finden läſſet.

Indem unſre Betrachtung hiermit ſich auf das Gebiet der Sünde wendet, ſo laſſen Sie uns auf die weſentlich verſchiednen Verhältniſſe, denen wir hier leider begegnen müſſen, nicht unvorbereitet ſein. Die alles ſtörende, das Leben in ſeiner innerſten Wurzel verletzende Sünde, welche die innigſten Bande zerriß, welche den Menſchen mit Gott verknüpften, ihn mit ſich ſelbſt, mit ſeiner Beſtimmung entzweite, konnte auch unmöglich jene heilige Ordnung der Tage, jene harmoniſche Lebensentwicklung in dem naturgemäßen Wechſel von Wirkſamkeit und Ruhe unangetaſtet laſſen. Sie, welche den Menſchen aus der göttlich geordneten Bahn ſeines Heils verlockte, mit der Wurzel des Gehorſams die Blüte ſeines Lebens, ſeiner Freiheit aus dem kräftigen Boden des Geſetzes der Wahrheit riß, welche den, nun von ſeinem Gott entfremdeten, Menſchen in namenloſes Verderben ſtürzte, und die Harmonie der irdiſchen Welt durch den Ruin ihres Fürſten ſtörte, mußte eben ſo hier, als überall, ihre verderblichen Wirkungen geltend machen.

So darf es uns denn nicht befremden, die ungeſtörte Entwicklung der Feier der Tage des Herrn auf dem geſchichtlichen Gebiete nicht verfolgen zu können, ja die Spuren derſelben in der vorgeſetzlichen Zeit nur ſehr unvollſtändig zu finden. Der Menſch, der nun die verderblichen Wirkungen eitler Willkür erfuhr, der des vollendetſten, nun aber verunſtalteten Werkes der

---

2) Die eigentliche Begründung der Idee der Tage des Herrn auf die eingebornen Geſetze der menſchlichen Natur und auf die religiösſittlichen Verhältniſſe der Menſchheit kann ihre Stelle erſt in dem letzten der Abſchnitte finden, welche der Entwicklung der Idee unſres Gegenſtandes gewidmet ſind.

göttlichen Schöpfung, der ſeiner ſelbſt ſich ſchämen mußte, der nun in dem Schrecken der Sünde vor ſeinem Gott flohe [3]), in unendlicher Verblendung ſich vor ihm verbarg — wie hätte er noch in ſeliger Ruhe wirken, wie mit ſeliger Bewegung die Tage des Herrn feiern, und ſo die urſprüngliche Regel ſeiner Lebensentwicklung erfüllen mögen? Indeß arbeitete nun der Menſch im Schweiße ſeines Angeſichtes, ſein tägliches Brot von der Erde zu gewinnen, die um ſeinetwillen nun kein Eden ſein durfte, ſondern den gleichen Störungen hingegeben war [4]), welche der gefallene Menſch in ſeiner Entwicklung erfuhr. Wuchs ihm nun damit einerſeit das Bedürfniß der Ruhe nach mühſeliger Arbeit, ſo wurde andrerſeit das Gefühl deſſelben ohne Zweifel durch den regelloſen Wechſel von Arbeit und Müßiggang unterdrückt. Bald machte die bis zur Erſchöpfung geſteigerte Arbeit den freien, geiſtigen Genuß der Betrachtung und Erquickung faſt unmöglich, bald hob ein willkürliches Umhertreiben ſelbſt das äußere Bedürfniß der Ruhe auf — zwiſchen ſolchen Gegenſätzen ſchwankt ja noch immer der Menſch, welcher mit der Grundlage des göttlichen Geſetzes die ſelige Bewegung in der Freiheit, die harmoniſche Lebensentwicklung verloren hat! Dennoch aber mußte unter ſolchen Umſtänden mit dem ſteigenden Verfall des menſchlichen Lebens das Bedürfniß abgeſonderter, dem Herrn zu heiligender Feiertage immer dringender werden. War deren Feier zuvor ein ſeliges Vorrecht der Kinder Gottes geweſen, ſo machte ſich dieſelbe jetzt, ſollte nicht das Verderben noch über das in der Sündfluth bezeichnete hinaus ſeinen höchſten Gipfel erreichen, als unabweisliches Bedürfniß geltend. Es handelte ſich darum, ob die Idee Gottes, und damit die des Menſchen, völlig entſchwinden, und der Menſch völlig in Thierheit verſinken, oder aber für das Gottesbewußtſein, und ſo für ein höheres Daſein wie-

---

3) 1 M. 3, 10.

4) 1 M. 3, 17.

der erzogen werden, aber die verlorne Würde wieder finden, oder ewig verlieren ſollte. Wenn jenes, ſo mußte er zunächſt einzle Tage abſondern, an denen er vorzugsweiſe dem Gedächtniß des Herrn lebte, ja dann müßte, wenn ſeine natürliche Einſicht ihn nicht hierzu führte, ihm das vormalige Recht der heiligen Sabbathruhe zur ſtrengen Pflicht gemacht werden.

Hieraus nun erklärt es ſich hinlänglich, daß wir einerſeit zwar unverkennbare, andrerſeit aber auch unvollſtändige, zunächſt mehr das Aeußere als das Innere der urſprünglichen Sabbathfeier bewahrende Spuren derſelben in der vorgeſetzlichen Zeit finden; denn einerſeit war das Bedürfniß heiliger Tage unverläugbar, andrerſeit war der unwiedergeborne Menſch unfähig, jenes Bedürfniß, das der wiederherſtellenden Gnade nur zur Anknüpfung dienen ſollte, recht zu erkennen, noch mehr aber, es zu befriedigen.

Zunächſt nämlich iſt es hiſtoriſche Thatſache, daß die Wocheneintheilung ſich bei allen Völkern des Alterthums findet [5],

---

5) Der Verf. glaubt dieſer faſt allgemeinen Annahme folgen zu können, wenn es ihm auch nicht vergönnt war, die Unterſuchung über dieſen Gegenſtand überall hin bis zu den letzten Quellen zu verfolgen. Folgende, zum Theil weiter auf die Quellen zurückgehende Zeugniſſe mögen hier ihren Platz finden: Winer bibl. Realwörterb. ſ. v. Woche „Alle V. des Alterthums, die wir kennen, theilten die Monate in Tagſiebende,“ wobei jedoch Herod. II, 82. mit Unrecht zum Belag angeführt wird. In der bibl. Enzyklopädie (Gotha 1793—98.) heißt es ſ. v. Woche „Beinahe bei allen Völkern des Alterthums iſt die Wochenrechnung ſeit undenklichen Zeiten üblich geweſen, auch iſt ihre Einrichtung überall völlig gleichförmig beſchaffen.“ Hierauf wird der Urſprung dieſer Erſcheinung nicht von dem Planetenſyſtem, ſondern von der Tradition nach Gen. 1. abgeleitet. Nach Creuzers Symbolik (S. 144. des Ausz. v. Mone) hatten die Aegypter den ſiebentägigen Wochenzyklus. „Auch bei den Hebräern, ſo wie bei mehren Völkern des Alterthums war der ſiebente Tag heilig.“ Hiermit vgl. George, d. ältere jüd. Feſte Berlin 1835 S. 184. 196., welcher nur darin fehlgreift, die Sabbathf. gradezu von den Aegypt. herzuleiten, ſtatt auf die höhere Quelle der göttlichen Führung und Offenbarung zurückzugehen. Auch ſchon Joſephus behauptet (contra Apionem II, 39), daß die Auszeichnung des ſiebenten Wochentages bei allen Völkern ſtatt finde. Hätte dieſer Schriftſteller im Angeſicht der Welt etwas völlig aus der Luft gegriffnes ſagen können? —

und wir würden ſchon hierdurch unſre Anſicht von der urſprünglichen Sabbathfeier im St. d. Unſchuld beſtätigt ſehen, wenn wir nicht auf der andern Seite wahrnähmen, daß grade die religiöſe Beziehung dieſer Eintheilung der Zeit außerhalb der heiligen Geſchichte weniger beſtimmt hervortrit. Man hat daher auch wohl in jener Erſcheinung ein mehr zufälliges Zuſammentreffen mit der göttlich geordneten ſiebentägigen Zeittheilung gefunden, oder doch nur etwa eine kalendariſche, auf das Planetenſyſtem und die allgemeinen kosmiſchen Verhältniſſe ſich gründende Einrichtung. Wenn aber die Annahme eines Zufalles in einer weltgeſchichtlichen Erſcheinung ſchon von ſelbſt die Gedankenarmuth ihrer Freunde verräth, ſo würde man auch die kosmiſche Rückſicht nicht ſowohl als eigentliches Prinzip der Eintheilung betrachten dürfen, ſondern die kosmologiſche Be-

---

Wenn ſchon unter dieſen Zeugniſſen einige, über die unbeſtreitbare Annahme der im Alterthum allgemein, ſiebent. Wochenrechnung hinaus, auch eine religiöſ. Feier des ſiebenten Tages anzunehmen geneigt ſind: ſo muß doch die allgemeine Verbreitung der letzteren zur Zeit noch zweifelhaft erſcheinen. Bauer (Gottesdienſtl. Verf. der alten Hebr. II, 156.) verwirft dieſe Annahme grade zu, daſſelbe geſchieht in der evang. Kirchenz. a. a. O. S. 732., ferner bei Spencer (de leyg. Hebraeorum ritual. P. 56.) und anderen. Dagegen kehren tiefere Forſcher der neueren Zeit zu der älteren Ann. zurück. So ſagt v. Bohlen (die Geneſ., hiſtor. kritiſch erläutert, Königsberg 1835 S. 137.) „Jene kurze Periode mit der Feier des ſiebenten Tages iſt den Hebr. nicht ſo eigenthümlich, als de Wette (Archaeol. §. 214.) behauptet, ſondern findet ſich in vielen ſabaniſchen Religionen des Alterthums. Vergl. auch Guerike, Hdb. der Kgſch. S. 95. wo es wohl mit zu großer Beſtimmtheit heißt: der ſiebente Tag war heilig bei allen Völkern des Alterthums.“ Ferner Hüffel, üb. den Beruf des evangel. Geiſtlichen II, 169. „Schon den Heiden war der ſiebente Tag heilig.“ Bleibt uns aber auch die Heiligung des ſiebenten Wochentages (vornämlich im ſabbathlichen Sinne des Volkes Iſrael) zweifelhaft, ſo führt doch die allgemein im Alterthum verbreitete Wochenrechnung, wie Jahn, bibl. Archaeol. III, §. 65., richtig bemerkt, zuletzt immer wieder auf den urſprünglichen, und in der Tradition mehr oder weniger erhaltnen, Sabbath zurück, da ihre Ableitung auch nicht ohne Zwang durch den pariodiſchen Lichtwechſel des Mondes begründet werden kann, indem ja der Mond nicht in 4 × 7, ſondern erſt in 29½ Tagen ſein Licht erneut.

gründung derſelben würde nur von einer neuen Seite her zeigen — und dieß nachzuweiſen, wäre die Aufgabe des chriſtlichen Naturphiloſophen — daß jene Eintheilung keineswegs willkürlich iſt, ſondern daß ſie, ebenſo einer natürlichen Nothwendigkeit, als den eigenthümlichen Bedürfniſſen des Menſchen entſpricht. Indeß erklärt ſich das Ganze leicht und natürlich, wenn man die überlieferte Wochenrechnung als einen äußerlichen Reſt, ein leichtes zu bewahrendes Zeichen der wohl großentheils entſchwundenen Idee der Woche und ihrer Sabbathf. betrachtet. In dem Maße, als nämlich der lebendige Glaube an den Einigen, lebendig wirkenden Gott entſchwand, und damit auch, wie die göttlich geordnete Wirkſamkeit, ſo die gottgeweihte Feier der verirrten Menſchheit ſich verlor, mußte ja natürlich auch die höhere Beziehung jener, nur noch aus andren Gründen bequemen, Zeittheilung entſchwinden; dieſe aber konnten ſich leicht und allgemein erhalten, während ihre tiefere Bedeutung ſich mehr und mehr verlor. Ueberdieß mußte die Menge der öffentlichen und Privatfeſte im polytheiſtiſchen Kultus die regelmäßige Feier eines dem einigen Gott gewidmeten Tages um ſo mehr verdrängen, als nun das Bedürfniß derſelben nicht allein durch ein träges, ungeordnetes Leben, ſondern auch durch jene Feſte ſelbſt unterdrückt wird [6]).

Kann ich es alſo nicht wagen, Ihnen, verehrteſter Freund! die ältere Annahme einer bei den Heiden ſtattgefundnen, gleichförmigen Feier des ſiebenten Wochentages geltend zu machen, und muß ich mich begnügen, die bei den Völkern des Alterthums gefundne Wochenrechnung auf die urſprünglich geoffenbarte Idee der Woche zurück zu führen, ſo fragt ſich, welche Spuren der vorgeſetzlichen Sabbathfeier ſich in der heiligen Schrift finden. Auch hier findet ſich zunächſt nur die Wochen-

---

6) Nach Herodot 2, 82. war bei den Aegyptern jeder Monat, ja jeder Tag irgend einer Gottheit geweiht.

rechnung [7]), nicht aber wird uns, außer einmal kurz vor der ſinaitiſchen Geſetzgebung, von irgend einer Feier des ſiebenten Wochentages berichtet.

Geſetzt nun, auch bei denjenigen Familien, welche die Gnade erwählte, den leiſen Faden einer heiligen Tradition zu bewahren, und für fernern Offenbarungen vorbereitet zu werden, hätte die Kenntniß und Feier des Sabbath ſchlechthin gar nicht ſtatt gefunden, ſo dürfte uns dieß für ſich allein genommen wenig befremden. Jene Auserwählten erſcheinen auch in ihrem übrigen ſittlichen und religiöſen Sinn ſo mangelhaft, dem zerſtörenden Einfluß der Sünde ſo hingegeben, daß wir vielmehr die Barmherzigkeit Gottes zu bewundern haben, welche bei ſo allgemeinem Verderben arme Menſchen würdigte, Träger ſeiner Offenbarungen zu werden, und die Macht der wiederherſtellenden Gnade, welche ſo unvollkommne Werkzeuge zu wirkſamen Mitteln für die Wiedergeburt der Menſchheit zu heiligen wußte, als daß wir bei dieſen armen Menſchen ſuchen ſollten, was an ihnen ſelbſt ſo wenig, als bei andern zu finden ſein kann [8]).

Wenn indeß, wie ſich ſogleich zeigen wird, ein beſtimmtes Zeugniß für die vorgeſetzliche Sabbathfeier in den ſparſamen Nachrichten der bibl. Urkunden ſich findet, ſo berechtigt uns nichts, das Schweigen derſelben in Anſehung der früheſten Zeiten dahin zu deuten, als habe früherhin überhaupt keine Kenntniß und Auszeichnung der Tage des Herrn ſtatt gefunden.

Dieſes Zeugniß findet ſich nun 2 M. 16. in dem Bericht

---

7) Beſtimmt findet ſich dieſelbe zur Zeit Jakobs, 1 M. 29, 27. 28., und läßt ſich ohne Zweifel ſchon vorausſetzen 1 M. 7, 4. 10. vergl. mit 8, 10. 12.

8) Aehnliche Bemerkungen, die zu einer richtigen Würdigung des Seins und Lebens der heiligen, bibliſchen Perſonen im A. B., zu einer richtigen Sonderung deſſen, was an ihnen Natur, und was Gnade war, finden ſich in des Verf. Schrift „Ueb. die Ehe, nach ihrer Idee und nach ihrer geſchichtlichen Entwicklung.“ Berlin b. F. Dümmler, 1834. (S. 43. u. a. O.)

von einer Begebenheit, die ſich vor der Geſetzgebung auf Sinai zutrug. Als nämlich die Kinder Israel in die Wüſte Sin gekommen waren, murreten ſie wegen Mangels an Brot und Fleiſch. Als ihnen hierauf durch göttliche Güte das Manna beſcheert worden, und ſie täglich ein jeder, wie viel oder wenig ſie geſammelt haben mogten, das hinreichende Maß eines Gomor, am ſechsten Abend dagegen das doppelte Maß gewonnen hatten, und die Oberſten der Gemeine dieß Moſe verkündigen, antwortet dieſer ſchlechthin: „Das iſts, was der Herr geſagt hat: der Sabbath, der heilige Tag der Ruhe des Herrn wird morgen ſein!“ v. 23. Am folgenden Tage aber ermahnt er das Volk, die übrig behaltne Speiſe zu eſſen, und giebt ihnen die allgemeine Regel, die ſchon zuvor dem Moſe befohlen war v. 4. 5., je ſechs Tage zu ſammeln, nicht aber am ſiebenten, als dem Sabbathtage v. 25. 26., nun aber ſich Ungehorſame finden v. 27., rügt es der Herr und ſpricht: „Wie lange weigert ihr euch, zu halten meine Gebote und Geſetze; ſehet, der Herr hat euch den Sabbath gegeben, darum giebt er euch am Sabbath zweier Tage Brot!“ Worauf denn das Volk des ſiebenten Tages feiert, v. 30.

Sehen wir dieſen Bericht, als einen ſchlichthiſtoriſchen, unbefangen an, ſo ergiebt ſich Folgendes hieraus unzweifelhaft:

1. Die Feier des Sabbath, als eines göttlich geordneten, geſegneten Tages des Herrn, fand jedenfalls ſchon vor der Geſetzgebung auf Sinai ſtatt, wäre dieß auch nicht lange Zeit vorher geweſen.

2. Der Sabbath wird vor der ſinait. Geſetzgebung als heil. Tag des Herrn bezeichnet, v. 23., den der Herr gegeben hat, v. 29.

3. Moſe geht bei ſeiner Erläuterung auf eine frühere Anordnung des Sabbath zurück (Dibber, Jehovah, v. 23.), die bei dieſer Gelegenheit nicht berichtet wird (v. 5. findet ſich nichts, als die Anweiſung, am ſechsten Tage ein doppeltes Maß zu ſammeln.)

4. Daß dem Volk der Sabbath und deſſen Feier bis da-

hin völlig unbekannt geweſen wäre, iſt nach dem Text ganz unwahrſcheinlich. Es findet ſich hier gar keine Belehrung über den Sabbath, ſondern Moſe beruft ſich bei dieſer Gelegenheit ſchlechthin auf den Sabbath als auf etwas ihnen im allgemeinen Bekanntes, das ihnen jetzt nur in einer neuen Beziehung bekannt und wichtig werden ſollte. Selbſt dem Moſe wird nach dieſem Bericht gar keine beſondere Belehrung über den Sabbath zu Theil. —

Finden wir nun aber auch im übrigen, daß die ſinaitiſche Geſetzgebung, und die damit verbundnen Einrichtungen des A. B., keineswegs dem Volke Israel fremde, bis dahin unerhörte Dinge enthalten, ſondern daß die wichtigſten derſelben überall auf das längſt in dem frommen Glauben und der Sitte der Altväter Vorbereitete und vorhanden Geweſene zurückgehen [9]), ſo iſt in der That, wie nach dem ganzen Tone dieſes

---

[9]) So war das erſte Gebot der erſten Tafel vorbereitet durch den frommen Glauben der Väter an den lebendigen Gott, den Gott Abrahams, Iſaaks und Jakobs, und es durfte Moſe nur noch die Hinweiſung auf die jüngſten Offenbarungen deſſelben in Aegypten hinzufügen 2 M. 20, 2.; es gründeten ſich die Opfer auf den, bis in die erſte Menſchenfamilie hinaufgehenden, heil. Gebrauch 1 M. 4, 3. ff.; die Beſchneidung war ſeit den Tagen Abrahams eine geheiligte Sitte 1 M. c. 17. c. 21, 4., wie auch das Zehntengeſetz ſchon durch das Beiſpiel dieſes Patriarchen begründet werden konnte, 1 M. 14, 20.; nicht weniger war auch das Recht der Erſtgeburt lange vor Moſe im Gebrauch, und das Geſetz der Gelübde gründet ſich ebenſo auf einen uralten Gebrauch 1 M. 25, 31. 1 M. 28, 20. 31, 13.

Eben ſo läßt Jahn, bibl. Alterth. Thl. 3. §. 65. die göttl. vorgebildete Sabbathf. nicht völlig verloren gehen, ſondern Moſe in dieſer Hinſicht, wie bei ſeinen übrigen Einrichtungen, an die älteren Gebräuche anknüpfen.

Michaelis, Moſ. Recht VI. §. 195., ſagt, der Gen. 2. beſchriebne Sabbath wird nachher nirgend abgeſchafft, Moſe fand ihn, als einen wohl von den Aegyptern geduldeten Gebrauch vor, und durfte über deſſen Feier nichts weiter verordnen, als das öffentliche Sabbathopfer, weil er im übrigen es in gottesdienſtlicher Hinſicht bei dem ſchon bekannten Gebrauch laſſen, und eine theilweiſe Modiſication den Umſtänden überlaſſen konnte.

Bauer, Beſchreib. der gottesdienſtl. Verf. der alten Hebr. II. S. 172. weiß der Annahme des vormoſ. Urſprungs des Sabb. nicht anders zu entgehen, als indem er Gen. 1—2. für einen philoſ. Mythus erklärt, der entweder

Berichts [10]), nach der ganzen Stellung des Sabbath in der altteſtamentlichen Offenbarung und Geſchichte, ſo auch nach der

---

ſpäteren Urſprungs ſei, oder doch in der hierhergehörigen Stelle einen moſaiſchen Zuſatz enthalte, dadurch der Sabbath ein ehrwürdigeres Anſehen gewinnen geſollt habe. Dergleichen paßt nun recht wohl zu dergleichen Prinzipien, welche der Verf. damals hinſichtlich der Behandlung der heil. Schrift leiteten, keinesweges aber für den Aufſatz in der evangel. Kirchenzeit., welcher konſequenter Weiſe nicht zu Argumentationen und Ergebniſſen kommen durfte, wie ſie ſich in jenem Werke finden. Bauer nimmt auch ſpäter (Lehrb. der hebr. Alterth., Ausg. v. Roſenmüller, Leipz. 1835. S. 164.) ſeine dort vorgetragne Meinung vollſtändig zurück. „Der Sabb. iſt ſchon lange vor Moſe von den Israel. gef., und ihnen ſelbſt von Pharao die F. dieſes Tages nicht verwehrt worden. 1 M. 2, 1—3. kündigt den S. als ein uraltes Inſtitut an, und man muß mit Gabler zu unnatürlichen Hülfsmitteln ſ. Zuflucht nehmen, wenn man den Sabb. erſt von Moſe herleiten will, u. ſ. f.“

[10] Zwar hat, wie Bauer in dem zuerſt angef. Werk, ſo auch die evang. Kirchenzeit. a. a. O. S. 733. in dieſem Bericht nichts weiter gefunden, als eine anſchauliche Vorbereitung auf das nachher zu gebende Geſetz. Aber der Verf. faßt auch Gen. 2. nicht rein hiſtoriſch auf, verkennt die urſprüngliche Sabbathf., indem er dort nur eine kümmerliche, jedenfalls denn doch ſonderbar gefaßte, Nachricht von einem bis auf Moſe verborgenen, leerer Rathſchluß Gottes findet, und die göttliche Anordnung entſpricht ihm ſo wenig einem urſprünglichen Bedürfniß der menſchlichen Natur, die Sabbathf. drückt ihm ſo wenig die Idee der gemeinſamen, göttlichfeſtlichen Erhebung zu ihrem Vater, nach deſſen Bilde der Menſch wirken und feiern ſoll, aus, daß er Gefahr läuft, in dem göttlichen Geſetz einen Ausdruck der Willkür, oder doch höchſtens eine Anordnung zu finden, die wohl für in Sünde gerathne, zuchtbedürftige Menſchen, nicht aber für heil. Menſchen Gottes paſſen kann.

Die Gründe, auf welche ſich die Anſicht des Verf. ſtützt, ſind aber folgende: 1. Das Volk habe nämlich ſo viel M. geſammelt, als ſich überhaupt vorgefunden; am Freitag habe es nicht abſichtlich das doppelte Maß geſammelt, ſondern ganz unerwartet das Doppelte der gewöhnlichen Portion vorgefunden. 2. Daher ſeien denn die Vorſteher verwundert zu Moſe geeilt, zu fragen, was mit dem Ueberfluß anzufangen ſei. 3. Dieſe Verwunderung aller Vorſteher erkläre ſich nur aus der gänzlichen Unbekanntſchaft mit dem Sabbath, da ſie ſonſt leicht auf ihren Grund geſchloſſen haben würden. 4. Auch habe ſich das Volk ſo wenig in die Sache finden können, daß noch am Sabbath Leute ausgingen Manna zu ſuchen. — Daß die Stelle nur in Folge einer ſchon vorgefaßten Meinung ſo gefaßt werden könne, leuchtet auf den erſten Blick ein. Denn 1. war ja dem Volk ausdrücklich geboten, je auf ein Haupt ein Gomor täglich zu ſammeln, v. 16.; wiewohl die Trägheit des einen ganzen Bildungsgeſchichte der relig. Ideen und Einrichtungen im Volke Israel, nichts begründeter, als die Annahme, daß irgend eine Kenntniß und Feier der Tage des Herrn ſich überall da und in dem Maße erhielt, als der vorbereitenden Gnade unter dem gefallenen Geſchlechte überhaupt Zugang verſtattet wurde, vorzugsweiſe in den Familien der frommen Patriarchen und Stammväter des zunächſt in die Pflege des wiederherſtellenden Gnade genommenen Volks. Dabei dürfen wir die Idee dieſer Tage, die ihrer Darſtellung in jener Zeit gewidmete Feier, uns keineswegs in irgend einem günſtigeren Lichte vorſtellen, als uns die Geſchichte des Volkes in der entſprechenden Zeit erlaubt. Konnte das rohſinnliche Volk, zum Erweiſe, was die gefallene Menſchheit war und iſt, bevor die tauſendjährige Arbeit der wiederherſtellenden Gnade zu einem weiteren Ziele geführt hat, noch während der Offenbarungen auf Sinai ſich wiederum Götter fordern und machen, die vor ihnen hergetragen würden 2. M. 32., ſo konnte unmöglich die Feier der dem unſichtbaren Gott geweihten Tage im Geiſt und in der Wahrheit ſein. Und gewiß darf man ſich nur zu einer lebendigen Anſchauung des auch nachmals noch durch Jahrhunderte hin regelloſen Treibens des erſt von der äußerſten Rohheit loszuringenden Volkes erheben, um einzuſehen, daß man von der wirklichen Feier des Sabbath in der Zeit vor und nach Moſe im allgemeinen nur eine ſehr geringe Vorſtellung haben darf. Dieß hindert denn

---

und die gierige Haſt des andern dieſe Vorſchrift nicht überall beachtet zu haben ſcheint, v. 18.; für den ſechsten Tag war dagegen ausdrücklich beſtimmt, daß jeder das doppelte Maß ſammeln ſollte, v. 5. 2—3. Von einer Verwunderung und Frage der Vorſteher findet ſich nichts im Text, vielmehr kann, was dieſe thun v. 22., ſehr wohl als eine bloß amtliche Anzeige genommen werden, daß das Befohlene geſchehen ſei. 4. Daß Ungehorſame ſich in die göttlichen Vorſchriften nicht finden können, kann uns doch unmöglich befremden, wenn wir zuvor v. 2. 3. und 19. 20. geleſen haben, wenn wir überhaupt bedenken, daß das Volk Israel ein trotziges, halsſtarriges Volk war. In der That, dieſe Gründe zeigen das Unbegründete der ganzen Anſicht von der Stelle recht einleuchtend!

aber keineswegeſ, die Ueberlieferung der Idee, wie auch immer vergröbert und in irgend einer Feier und Auszeichnung verkörpert, im allgemeinen anzuerkennen, ja auch die theilweiſe Läuterung derſelben in den frommen Familien der Patriarchen, und überhaupt der für die Gottesidee wieder Gewonnenen, wahrſcheinlich zu finden, wie uns ja der gedachte Bericht eine ſolche, irgendwie beſtimmte, Kenntniß des Sabbath vor Moſe unwiderſprechlich vor Augen legt, deſſen Feier hier nur nach der göttlichen Anordnung im Sinne der nachfolgenden geſetzlichen näher beſtimmt wird, in einer Weiſe, wie ſie zuvor bei dem Volke der Wüſte noch nicht üblich geweſen zu ſein ſcheint, 2 M. 16, 25—29.

So ſehen Sie denn, verehrteſter Freund! daß uns der Faden der geſchichtlichen Ueberlieferung des, jedenfalls ſchon im Anfang aller Geſchichte durch den Herrn ſelbſt vorbildlich gefeierten, Tages wenigſtens nicht ganz verſchwindet. Freilich ſchweigt uns die, der zukünftigen Anſchauung vorbehaltne, Geſchichte des Paradieſes wie überhaupt, ſo auch von der ferneren Feier deſſelben, aber mit der vorbildlichen Feier Gottes iſt uns jene bei den Kindern Gottes vor ihrem Fall genugſam verbürgt. Die Sünde nun tilgte zwar, wie die Spuren der Gotteskindſchaft, ja des kindlichen Gehorſams und Glaubens, ſo auch die der Feier der Tage des Herrn bei den gottentfremdeten, unſtätt umherſchweifenden Menſchen ſo ziemlich hinweg, und nur ein kümmerlicher Reſt bewahrt uns in der allgemein verbreiteten Wochenrechnung die Spur der entſchwundnen Idee der Woche. Selbſt die ſparſamen Nachrichten über die älteſte Geſchichte des bibliſchen Kreiſes weiſen uns nichts weiter, als die Wochenrechnung auf. Da indeß die Feier des Sabbath jedenfalls vor der Geſetzgebung auf Sinai bereits ſtatt fand, und der Bericht hierüber eine anderweitige Kenntniß des Sabbath ſchon vorausſetzt, ſo iſt keine Annahme begründeter, als die, daß die Feier des Sabbath ſich irgend wie in demjenigen Kreiſe erhielt, welchen die wirkſame Gnade erwählte, um ihn für ihre ferneren Offenbarungen vorzubereiten; um ſo mehr, als auch die übrigen Einrichtungen der Oekonomie des A. B. ſich großentheils auf das im Glauben und der Sitte des Volkes ſchon Vorhandne gründeten. Hieran knüpfte denn die wiederherſtellende Gnade ohne Zweifel auch in Anſehung der Feier ihrer geſegneten Tage an, und ſo laſſen Sie uns denn in unſrer nächſten Unterhaltung ſehen, wie weit dieſelbe hierin innerhalb des altteſtamentlichen Kreiſes gehen konnte.

Fünfter Brief.

Laſſen Sie uns, verehrteſter Freund, bevor wir die Entwicklung der Idee der Tage des Herrn innerhalb der geſetzlichen Ordnung des A. B. weiter verfolgen, uns die Stelle vergegenwärtigen, welche die Oekonomie des A. B. überhaupt in der Geſchichte des Reiches Gottes einnimmt.

Die Sünde hatte uns, wie die Feier der Tage des Herrn, ſo vielmehr das Verhältniß des Menſchen zu ſeinem Gott überhaupt geſtört, und damit ſein ganzes Leben und Wirken verworren [1]). An die Stelle des Standes der Unſchuld und der freiern Bewegung der göttlichen Menſchen in der ſegensvollen Bahn des Geſetzes der Wahrheit waren die unabſehbaren Folgen der Sünde getreten. Auf dem grundloſen Boden kreatürlicher Willkür irrte der friedloſe Menſch umher; er hatte mit dem Geſetz Gottes ſein Lebensgeſetz, ſeine Freiheit verloren; die Sünde, nicht eine einzle, äußerliche, reſtringible That, ſondern die das Geſetz der Freiheit ſelbſt aufhebende, Gott zuwiderlaufende Bewegung des ganzen Menſchen, hatte ſeine innerſte Lebenswurzel verletzt, ſeine Natur zur regelloſen Unnatur verkehrt. So der erſte Sohn ein Brudermörder, ſo ein allgemeines, endlos wachſendes Verderben, das in jedem Sinne zu einer Fluth der Sünde ſich ſteigert, — auch die einzige Familie, welche dem nothwendigen Strafgericht entzogen wird, damit für die Offenbarung neuer Gnadenerweiſungen Raum bleibe, wie nochmals auch die Familie Lots von den äußerſten Verirrungen der Sünde nicht frei! Mit Recht bezeichnet unſre Kirche dieſen auf den Stand der Unſchuld gefolgten Stand als den der Sünde, d. h. den Zuſtand, in welchem die Sünde zum Geſetz geworden iſt, ſo daß der ihm unterworfne Menſch im allgemeinen unvermögend iſt, ſich demſelben zu entziehen, weil ſie dieſem heilvollen Geſchäft zu widmende Kraft ſelbſt von dem verderblichen Einfluß der Sünde nicht frei iſt, und der Menſch alſo eines freien, göttlichen Erlöſers bedarf, wenn die Wiederherſtellung ſeiner urſprünglichen Freiheit, und die dadurch bedingte Fortſchreitung zu ſeiner unvergleichbaren Beſtimmung nicht für immer verloren gehen ſoll [2]. Den Charakter dieſes unſeligen Zuſtandes legt uns nicht allein die Geſchichte der Vorzeit auf dem heidniſchen Gebiet vor Augen, wir ſehen ſein elendes Bild auch in der Geſchichte des jüdiſchen, nur durch tauſendjährige Arbeit der wiederherſtellenden Gnade mühſam und allmälig dem äußerſten Verderben abzuringenden, Volkes; auch die erwählteſten Heiligen waren über dieſen Stand nicht völlig, ſondern nur ſoweit erhoben, als die wiederherſtellende Gnade ihr Werk in ihnen vollendet hatte, und die erhabenſten Helden und Sänger, welche die Herrlichkeit des Geſetzes Gottes mit entzücktem Herzem preiſen, zeugen zugleich mit tiefer Wehmuth von dem ihnen noch immer einwohnenden Geſetz der Sünde, die mit ihrer Macht ſie zurückzog, mit völliger Freiheit ſich zum geſetzmäßigen, ſeligen Leben aufzuſchwingen [3]. Wir ſehen die Wirkungen jener zerſtörenden Macht, der die abgefallene Menſchheit ohne die Gegenwirkung der wiederherſtellenden Gnade längſt erlegen wäre, auch in der Geſchichte der Gegenwart; ſie äußert ſich in Strö-

---

[1]) Spr. Sal. 14, 34. Jeſ. 64, 6. „Wir ſind alle verwelket, wie die Blätter, und unſre Sünden führen uns dahin, wie ein Wind." Jac. 1, 15. Röm. 6, 23. „Der Tod iſt der Sünde Sold."

---

2) Röm. 7, 15—25.

3) Man vergl. unter andern Pſ. 19, 8—13.

men vergoſſenen Bluts, in völkerverheerenden Bruderkriegen, in tödtlichem Haß, der Länder, Familien, Herzen trennt, die nur zur Liebe, zum gemeinſamen Genuß der göttlichen Güter verbunden waren, in ſelbſtſüchtiger Partheiung, hochmüthiger Selbſterhebung, liebloſem Mißtrauen, elendem, ſich ſelbſt verzehrenden Geiz und Neid, in ſchmuziger, grauſamer Wolluſt und allen Kräften der Hölle, in dem namenloſen Unfrieden, der, wie in ganzen Körperſchaften, ſo in Millionen Einzeler, die Geiſtesblüte freier, göttlicher Entwicklung erſtickt — auch innerhalb des Schooßes der chriſtlichen Kirche, da vor ihren tödtlichen Pfeilen keine Name ſchützt, ſondern allein der Geiſt, und die höhere, erlöſende Kraft Jeſu Chriſti in den Wiedergebornen [4]); ja wir kennen endlich jenen Knechtsſtand der Sünde aus eigner Erfahrung, da wir ihm angehörten bis zu der ſeligen Stunde der Wiedergeburt aus dem Geiſt, durch den Glauben an Chriſtum Jeſum, da wir ihn nur in ſoweit überwunden haben und überwinden, als der alte Menſch der Sünde und ihres Geſetzes in uns ſtirbt, und der neue Menſch der Gotteskraft und Gerechtigkeit in uns lebendig wird; als wir Chriſtum anziehen, in Ihm bleiben, und der göttlichen Wirkſamkeit ſeines Geiſtes Raum geben, ohne den wir nichts thun können [5]). — Neben dieſem Zug der Sünde zum Verderben hin, zeigt uns das Wort Gottes und die ihm entſprechende Geſchichte die göttliche Wirkſamkeit der wiederherſtellenden Gnade, deren Ziel nach ihren eignen Erklärungen iſt, daß allen Menſchen geholfen werde, und alle zur Erkenntniß und zum Genuß der mit der Sünde verlornen, frei machenden Wahrheit kommen [6]). Hierzu hat die erlöſende Vorſehung, da aus dem Ungeordneten und ſündlich Verworrenen ſich die Ordnung nur nach dem Geſetz der naturgemägemäßen Ordnung entwickeln kann, ein Reich geſtiftet, das wir mit Recht das Reich Gottes nennen, weil es von Gott ausgeht, und ſeine göttlich wiedergebornen Glieder zu Gott und zum Heil führt. Dieſes Reich hat ſich in zweien Oekonomien entwickelt, in der altteſtamentlichen und in der des N. Bundes. Wie jene dieſe vorbereitet und ſich in dieſer vollendet, ſo findet ſie ſelbſt in der göttlichen Leitung und Erziehung der auserwählten Patriarchen ihre Vorbereitung, und gewährt die organiſche Entwicklung und Fortbildung des an jenen zum Heil der ganzen Menſchheit Vorbereiteten. Vor Moſe ſammelt, verklärt und berichtigt die erziehende Gnade die frommen Ahnungen jener Auserwählten und ihrer Nachkommen, und giebt ihrer Sehnſucht, ihren Hoffnungen vorläufig durch Offenbarung eine feſte Stütze und die rechte Richtung; durch die Stiftung des A. Bundes mit dem Volke Israel und deſſen Oekonomie gewinnt die Wirkſamkeit der Gnade eine organiſch verbundne Entwicklung, die ſich in der Kirche Chriſti mit allumfaſſender, alles erneuender Kraft weiter vollendet. War die Sehnſucht und fromme Ahnung der Altväter durch die Verheißung eines Heils genährt und geleitet, ſo wurde dieſes in der Oekonomie des A. B. zunächſt auf ein göttlichgeſetzmäßiges Leben bezogen, während die fortgehende Verheißung [7]) die unbefriedigte Sehnſucht auf die fernere Offenbarung des Heils verwies, welches in der Fülle der Zeit von Chriſto ausging, und durch die Mittheilung des Geiſtes Chriſti und ſeiner göttlichen Lebenskräfte ein Gemeingut aller wahren Glieder ſeiner Kirche ward [8]).

---

[4]) Röm. 8, 9. „Wer des Herrn Geiſt nicht hat, der iſt nicht Sein.“ 8, 14. Joh. 3, 3. 1 Petr. 3, 9.

[5]) Joh. 15, 3. ff. 2 Kor. 12, 9.

[6]) 1 Tim. 2, 4.

So erſcheinen die beiden Oekonomien des A. und des N. B. als die beiden organiſch verbundenen Entwicklungsanſtalten der wiederherſtellenden Gnade in dem von ihr gegründeten Gottesreich, und ſie verhalten ſich zu einander wie Blüte und Frucht,

---

7) Joel 3, 1. ff. und die Weiſſ. aller Proph.

8) Apgſch. 2, beſond. v. 38. 39. Joh. 1, 12. ff. Luc. 11, 9—13.

wie Vorbereitung und Erfüllung. In dem alten Bunde herrſcht das Geſetz vor, welches dem irrenden Menſchen den Spiegel des Gotteswillens vorhält, dadurch aber in dem bereitwilligen Herzen das Gefühl der Erlöſungsbedürftigkeit verſtärkt [9]), und die Sehnſucht nach dem Verheißenen vermehrt [10]). Indem nun dieſer in Jeſu Chriſto erſchien, ſo geſchahe es nicht, um durch ein neues Geſetz des gebietenden Buchſtabens die ſehnſüchtigen Herzen der Heilsbegierigen zu erſchrecken, ſondern um die nun in Demuth und Glauben zu Gott zurückgekehrten Herzen mit dem Geiſt der Gnade und der Wahrheit zu kräftigen und zu erfüllen [11]). So iſt in Wahrheit „das Geſetz durch Moſe gegeben, die Gnade und Wahrheit aber durch Jeſum Chriſtum geworden" [12]); eine Gnade und Wahrheit, deren äußerer Ausdruck auch ſchon jenes geoffenbarte Geſetz war, die ſich aber in dem Menſchgewordnen dem Gläubigen weſentlich mittheilt, und ihn frei macht, als lebendiges Glied des Leibes Chriſti, als wiedergeborner Gottesmenſch zu erfahren, „daß Gottes Gebote nicht ſchwer ſind" [13]).

Faſſen wir nun die altteſtamentliche Oekonomie und ihre Baſis, das Geſetz, in dieſem Zuſammenhang mit dem N. B. der erfüllenden Gnade, und zugleich jene in ihrer durchgängig vorbereitenden Stellung auf, ſo leuchtet ein, wie mit dem Ganzen des Geſetzes auch namentlich das der Heiligung der Tage des Herrn gewidmete Gebot nur in vorbereitender Entwicklung erſcheinen kann. Mußte einerſeit eines der wichtigſten Inſtitute dem Gutdünken und der ſubjektiven Willkür des Einzlen entzogen, und die Sabbathfeier nun in gemeinſamer, göttlich feſtgeſtellter Ordnung geſchehen, ſo konnten die allgemeinen Vorſchriften für dieſelbe andrerſeit die niedrige Stufe

---

9) Röm. 3, 20.

10) Pſ. 119, 176.

11) Röm. 8, 1. ff.

12) Joh. 1, 17.

13) 1 Joh. 5, 3.

des rohen Volkes der Wüſte nicht unberückſichtigt laſſen. Wir finden daher die Ausſprüche der heil. Schrift, die nun zunächſt unſre Entwicklung der Idee der Tage des Herrn leiten, nach der einen Seite hin ſo allgemein gefaßt, daß auch der rohſinnlichen Maſſe ihre Beachtung zu fortſchreitender Veredlung möglich ward, nach der andren Seite hin aber tragen ſie den Keim der Vollendung und der freien, geiſtigen Auffaſſung in ſich.

Die wichtigſten Stellen, die ich nun in gedrängter Kürze zuſammenſtellen, und, ſoweit es zu unſerem Zweck dient, beleuchten will, ſind hier folgende.

Nachdem alſo der Sabbath dem Volke Gottes bereits als deſſen geheiligter und geſegneter Tag bekannt war, heißt es in der feierlichen Zuſammenfaſſung der Lebensregeln, welche das Volk vor dem Eintritt in das heilige Land vom Sinai herab empfing, 2 M. 20, 8—11.:

v. 8. „Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligeſt. v. 9. Sechs Tage ſollſt du arbeiten, und alle deine Werke thun. v. 10. Aber der ſiebente Tag iſt der Sabbath, Jehovah, deinem Gott; da ſollſt du kein Werk thun, weder du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein Fremdling, der in deinen Thoren iſt! v. 11. Denn in ſechs Tagen hat Jehovah den Himmel und die Erde und das Meer gemacht, und was darinnen iſt, und ruhete am ſiebenten Tage. Darum ſegnete Gott den Sabbathtag, und heiligte ihn.“

Hier wird alſo:

1. Die Sabbathfeier für das Volk des Herrn im A. B. geſetzlich feſtgeſtellt. v. 8.

2. Es wird hierbei ausdrücklich zurückgewieſen auf die urſprüngliche Sabbathf. Gottes nach vollendeter Schöpfung, und das Geſetz damit im Gegenſatz bloß vorbereitender Zeremonialvorſchriften, als ein allgemeingültiges, einer göttlichen und natürlichen Nothwendigkeit entſprechendes, bezeichnet, die Feier des Tages aber als eine durch das göttliche Handeln, ſchon ehe die Sünde und das Geſetz war, vorgebildete. v. 10. vergl. 31, 17.

Auch die Stellung des Gebotes iſt in dieſer Hinſicht bedeutungsvoll, indem es ſich an diejenigen anſchließt, welche der Verehrung Gottes ſelbſt gewidmet ſind, und ſeine Stelle noch vor demjenigen einnimmt, welches das Verhältniß der Kinder zu ihren Eltern feſtſtellt, und vor allen übrigen ſittlichen Geboten des Dekalogs.

3. Auch iſt das Gebot ſo gefaßt, daß darin der Sabbath ſchon als etwas Bekanntes vorausgeſetzt wird, v. 8., deſſen Feier nur in Erinnerung gebracht werden ſoll.

4. Während die Sabbathf. zunächſt auf die Ruhe von ermüdender Arbeit (v. 9. avad) bezogen wird, giebt die Bezeichnung des Tages, als eines dem Herrn geweihten [14], auch jeder tieferen Auffaſſung der Erleuchteteren Raum. —

Hier iſt alſo allerdings poſitiv noch nicht weiter beſtimmt, worin die Feier des Sabb. außer in der dem Herrn geweihten Ruhe beſtehen ſollte. Aber jede genauere Beſtimmung würde dem ungeiſtlichen Volke jetzt noch eine unerträgliche Laſt geweſen ſein. Dadurch würde der verliehene Sabbath nicht ein Zeichen der Güte Gottes für ein erſt aus roher Sinnlichkeit zu bildendes Volk geworden ſein, ſondern ein hartes Joch, das ſie nicht hätten tragen mögen. Die göttliche Abſicht war doch weniger, daß dieſes unheilige Volk den Sabb. heilige, als daß dieſer Tag des Herrn, in Verbindung mit ſeinen übrigen Gnadenerweiſungen, das Volk heilige. Zu jenem waren ſie bis dahin unvermögend, dieß aber konnte geſchehen, wenn das Volk zunächſt die Gnade Gottes genoß, und nach je ſechs Tagen der Arbeit einen Tag der Erquickung feierte, ohne darum des täglichen Brotes zu entbehren. Denn ſo iſt es undenkbar, daß mit dem dankbaren Genuß der Ruhe am ſiebenten Tage, mit dem Andenken an Gott, der ihnen in dieſer Weiſe ſeine Huld offenbarte, der ſie, anſtatt ſie für ihre, ihnen ſonſt hinlänglich vor Augen geſtellte, Sünde mit unaufhörlicher Dienſtarbeit zu ſtrafen, an dem Genuß ſeiner urſprünglichen, feſtlichen Ruhe noch Theil nehmen ließ, ſich nicht die höhere, religiöſe Beziehung hätte verbinden ſollen.

---

[14] שַׁבָּת לַיהוָה אֱלֹהֶיךָ v. 10.

Gewiß, man reißt dieſes Gebot ganz aus ſeinem hiſtoriſchem Zuſammenhang, wenn man hier an die Vorſchrift einer bloß körperlichen Ruhe denken will. Es liegt ja in der Natur der Sache, wenn der Herr ſeinem auserwähltem Volk verordnet, ſabbathlich zu ruhen, und von den irdiſchen Mühen der Sorgen zu feiern, einem Volk, deſſen ganzes Leben der Herr auf ſich bezog, welches er durch ſein Wort, durch Propheten und wunderbare Führungen erzog, dem er einen Tempel und heilige Gottesdienſte gab, daß ein ſolches Volk dann auch von ſelbſt, oder vielmehr durch den es leitenden Geiſt des Herrn dahin kommen mußte, die Tage des Herrn nicht in leerer Muße zu verbringen, ſondern ſie der Erhebung des Gemüthes zu dem lebendigen und gnädigen Gott zu widmen. Daß dieß überall nur in dem Maße geſchehe, als Gemüth und Geiſt der Feiernden geheiligt, und das Herz alſo zur wahren Sabbathf. befähigt war, verſteht ſich von ſelbſt, und darum eben enthält die Geſetzformel keine tieferen Vorſchriften; aber darum kann auch eben ſo wenig dasjenige, was hier und da, und nach Beſchaffenheit der Menſchen auch wohl großentheils nicht ſtatt fand, als ſchon der Idee der Tage des Herrn im A. B., als der Tendenz dieſes Gebotes entſprechend betrachtet werden.

Dieß wird ſich auch aus den noch anzuführenden Stellen hinlänglich ergeben.

Zuvörderſt iſt nun zu bemerken, daß das Sabbathgebot ſehr häufig wiederholt wird, nachdem wir bereits c. 16. ſehen, wie der Sabbathfeier vor allen übrigen Einrichtungen des A. B. bereits von der Geſetzgebung auf Sinai eine beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet wurde. Jene Wiederholung geſchieht unter andern c. 23, 12. 31, 13—17. In der letztern Stelle wird die Sabbathf. vor den übrigen heil. Einrichtungen herausgehoben, und geſagt:

v. 13. „Haltet ja m. Sabbathe; denn ſie ſind ein Zeichen zwiſchen mir und euch auf eure Nachkommen; daß ihr wiſſet, daß ich Jehovah bin, der euch heiliget. v. 14. Darum haltet d. Sabbath, denn heilig iſt er euch, wer ihn entheiligt, ſoll des Todes ſterben, denn wer eine Arbeit drinnen thut, deſſen Seele ſoll ausgerottet werden von ſeinem Volk. v. 15. Sechs Tage ſoll man arbeiten, aber am ſiebenten Tage iſt Sabbath, heiliger Sabbath dem Jehovah; wer eine Arbeit thut am S., ſoll des Todes ſterben. v. 16. Alſo ſollen die Kinder Israel den Sabbath heiligen, ihn zu feiern bei ihren Nachkommen zum ewigen Bunde. v. 17. Zwiſchen mir und den Kindern Israel iſt er ein Zeichen in Ewigkeit, denn in ſechs Tagen ꝛc."

Hier wird alſo:

1. Der Sabbath für ein beſonderes, ewiges Bundeszeichen zwiſchen dem Herrn und ſeinem Volk erklärt, v. 13. 16. 17., wie dieß auch geſchieht Heſek. 20, 12. ff.

2. Die religiöſe Beziehung des Sabb. wird auf das beſtimmteſte bezeichnet, denn die Feiernden ſollten erkennen, daß Jehovah ſeines erwählten Volkes Herr ſei, der ſie heilige. v. 13. vergl. Ez. 20, 20.

3. Es wird die Todesſtrafe für denjenigen beſtimmt, der dieſe heilige Ordnung verachtet, und damit aus dem Kreiſe des Bundesvolkes tritt, welches der Herr zum Genuß des ewigen Lebens vorbereitete. v. 14. 15. Ebenſo 35, 2. 3.

4. Auch hier wird als Entheiligung zunächſt nur das Arbeiten an dem Tage, welcher in heiliger, dem Herrn und dem Andenken ſeiner heiligenden Gnade gewidmeter Ruhe gefeiert werden ſollte, bezeichnet, v. 14. 15. Indeß konnte es im Zuſammenhang des Ganzen nicht fehlen, daß mit fortſchreitender Entwicklung des geiſtlichen Lebens das zu heiligende Volk auch dahin kam, die Tage des Herrn als eigentlich religiöſe zu feiern.

Sie ſollten ja Gedenktage ſein, die ſie erinnerten, das erwählte Volk des Herrn zu ſein, von welchem das Heil ausgehen ſollte über die ganze Erde, und daß der Herr ſie dazu heilige. Mit fortſchreitender Entwicklung der Idee des Heiligen mußte alſo auch die geiſtige Heiligung dieſer Tage zunehmen, ſo daß dieſelben ebenſo die Heiligung des Volkes förderten, als auch die Veredlung des Volkes wieder auf die fortſchreitende Heiligung der Tage zurückwirken mußte — eine Wechſelbeziehung, welche überall zwiſchen einem lebendigen Ganzen und ſeinen organiſchen Gliedern ſtatt findet.

Noch hebe ich unter den zahlreichen Wiederholungen des Sabbathgeſ. hervor 5 M. 5, 12—15., wo, nachdem die allem Geſinde, Fremdlingen und Vieh zu gewährende Ruhe befohlen iſt, hinzugefügt wird: „Denn Du ſollſt gedenken, daß du auch Knecht in Aegypten wareſt, und der Herr, dein Gott, dich von dannen ausgeführt hat, mit einer mächtigen Hand!“ Doch erkennen Sie leicht, dieß iſt als paränntiſche Bemerkung zu nehmen, wodurch harte Herren verwarnt wurden, Geſinde, Vieh und Sklaven nicht etwa von dem Genuß der Sabbathruhe auszuſchließen.

Ueber die beſonderen gottesdienſtlichen Handlungen, welche den Sabb. auszeichneten, belehren uns 3 M. 24, 8. 4 M. 28, 9. 10.; jene Stelle über das Auflegen der Schaubrote, dieſe über die zu verrichtende Opfer, womit zu vergleichen iſt Heſ. 46, 1. ff. Außerdem wird 3 M. 23, 3. der heiligen Feſtverſammlungen (Mikra kodesch) gedacht, welche an jedem Sabbath, wie an den Haupttagen der drei großen Feſte (v. 7. 8. ff.) ſtatt finden ſollten, womit denn die weitere Entwicklung der gottesdienſtlichen Feier, wenn wir ſie auch in keiner Stelle näher beſtimmt finden, hinlänglich vorbereitet war [15].

Das allgemeine Verbot, die Sabbathf. durch Arbeit zu ſtören, wird genauer beſtimmt, und namentlich das Pflügen und Aernten 2 M. 34, 21. (vergl. Jerom. 17, 20. ff. wo das Laſttragen unterſagt wird), und das Feueranzünden 2 M. 35, 3. verboten.

---

15) Vergl. hierzu George in d. angef. Schr. S. 200. ff.

Weil nun bei einem ſo ungeiſtlichen Volk (wie natürlich auch das Volk Israel war, denn es war nur aus der ſündigen Menſchheit erwählt, zuerſt durch die wiederherſtellende Gnade geheiligt zu werden) es ſehr nahe lag, ſich ſündlicher Weiſe, wie mit einem äußeren Gottesdienſt überhaupt, ſo inſonderheit mit der äußeren Sabbathf. zu begnügen, ohne deren Idee zu faſſen, und im Geiſt und in der Wahrheit zu feiern: ſo verſäumte die erziehende Gnade auch nicht, das Volk auf das nachdrücklichſte hiergegen zu warnen. So ermahnt der Prophet Jeſaias 1, 13. „Bringet nicht mehr eitles Opfer, ein Räuchwerk des Abſcheus iſt es mir! Haltet ein mit Neumonden, Sabbath und Feſtausrufen; Sünden und (zugleich) Feſtverſammlungen ſind mir unerträglich!“ Und durch Hoſea, 2, 11. (13.) „Verkündet es dem abgöttiſchen Volk: Ich will ein Ende machen mit allen ihren Freuden, Feſten, Neumonden, Sabbathen und allen ihren Feiertagen!“

Dagegen wird die äußre und innre Heiligung des Sabb. in ihrer Einheit, und dieſe als das Heil von jener bezeichnet von Jeſ. 56, 1. ff. „So ſpricht Jehovah; Haltet das Recht und thut Gerechtigkeit; denn mein Heil iſt nahe, daß es komme, und meine Gerechtigkeit, daß ſie offenbar werde! Glückſelig der Menſch, der ſolches thut, und das Menſchenkind, welches es feſthält, daß er den Sabb. halte und nicht entheilige, — und halte ſeine Hand, daß er kein Arges thue.“

Am herrlichſten aber belehrt derſelbe Prophet über die Nichtigkeit der bloß äußerlichen Heiligung der Tage und des Sabb. inſonderheit, und wie mit jener die innere zu verbinden ſei, als das eigentliche Ziel der gottesdienſtlichen Tage, im 58ſten Kap. „Rufe getroſt, ſchone nicht,“ heißt es hier, „erhebe deine Stimme, wie eine Poſaune; und verkündige meinem Volk ſein Uebertreten, und dem Hauſe Jakobs ſeine Sünde.“ v. 1. Hierauf wird zuerſt die Nichtigkeit des bloß äußerlichen Faſtens mit liebloſem Herzen verworfen, und geſagt: „Das iſt aber ein Faſten, das ich erwähle: Laß los, welche du mit Unrecht gebunden haſt; laß ledig, welche du beſchwereſt; gieb frei, welche du drängeſt;

reiß hinweg jede Laſt; brich dem Hungrigen dein Brot, und die, ſo im Elend ſind, führe in dein Haus; ſo du einen nackend ſieheſt, ſo bekleide ihn, und entziehe dich nicht von deinem Fleiſch! alsdann wird dein Licht hervorbrechen wie . . ." Hierauf heißt es dann v. 13. in gleichem Sinne von der Sabbathf. „Wenn du deinen Fuß am Sabb. zurückhälſt, nicht zu thun nach deinem Gelüſte an m. heiligen Tage, ſondern nenneſt den Sabb. die hohe Luſt Jehovah, des Heiligen, und du ehreſt ihn, nicht deine Wege zu gehen, noch dein Gelüſte zu ſuchen, noch (eitle) Worte zu reden: dann wirſt du Luſt haben an Jehovah, und ich will dich erheben" — u. ſ. f.

Faſt könnte es hier ſcheinen, als wollte der eigne Geiſt des Propheten im Sinne unſrer Idealiſten dem ſchlichten Wort des Herrn entgegentreten, und die ſtrengen Satzungen des äußern Gottesdienſtes gar aufheben. Offenbar aber iſt nichts weniger als dieß der Zweck des Propheten. Sondern im Namen des Herrn verkündet er vielmehr den Gottloſen, wie wenig es genüge, wenn ſie die vorgeſchriebenen Formen äußerlich beobachteten, ohne zugleich das höhere Ziel derſelben ins Auge zu faſſen, wozu der Herr ſie aber durch jene leiten wollte. Dieſes ſei nun aber in Hinſicht des Sabbath, den Eigenwillen zu brechen, das Herz über die heil. Tage hinaus zu dem Herrn, der jene gab, zu richten, daß es ſeine Luſt in Ihm ſuche, und ſich alſo abwende von irdiſchem Treiben, eitler Luſt, aber auch von Müßiggang und eitlem Geſchwätz, wobei denn die vorhergegangenen allgemeinen Weiſungen über die wahre Frömmigkeit deutlich genug darauf hinwieſen, anſtatt durch ſtummes Müßigſitzen die Tage des Herrn vorzüglich auch durch Uebungen der Liebe und Barmherzigkeit zu heiligen.

Faſſen wir alſo das Gefundene nochmals kurz zuſammen, ſo ſehen wir:

1. Die Feier des S. wurde im A. B. durch ſtreng geſetzliche Beſtimmungen geordnet.

2. Sie wurde damit im allgemeinen der Willkür des Einzlen in dem Volke des Herrn entzogen, und die Uebertre-

tung der geſetzlichen Vorſchriften wurde durch die härteſten Strafen verpönt.

3. Dabei war aber die Feier des S. dennoch ein Bundeszeichen des auserwählten Volkes, und ihre Anordnung ein Zeichen der beſonderen göttlichen Huld und Güte.

4. Als ſolches mußte es der mühſelige Arbeiter, der Knecht, die Magd, der Sklave ſchon durch ſ. äußre Erleichterung erkennen, während der Freie, der Fromme und Erleuchtete deſſen durch den geiſtigen Genuß der Sabbathf. inne wurde.

5. Bei der geſetzlichen Anordnung des Sabbath, bei der wiederholten Einſchärfung des göttlichen Gebots wurde ſtets auf die urſprüngliche Sabbathf. Gottes nach vollendeter Schöpfung zurückgegangen, und ſo auch in dieſer Hinſicht es dem Volke Iſrael nahe gelegt, in der Sabbathf. vielmehr ein heil. Vorrecht der Kinder Iſrael zu erkennen, als etwa nur eine äußere Pflicht und Satzung.

6. So konnten die Strafbeſtimmungen nur mit Rückſicht auf die herrſchende Thorheit und den ungöttlichen Sinn der geiſtlich Unbeſchnittnen gegeben ſein, aber auch in Hinſicht dieſer kann die erziehende Liebe des Herrn nicht verkannt werden, welche auch die Unwürdigen zum Genuß der göttlichen Güte, vorläufig wenigſtens zum äußeren Antheil an der heilſamen Ordnung der Kinder Gottes nöthigen wollte.

7. Allgemeine poſitive Beſtimmungen für die Sabbathf. waren zunächſt nur: äußere Ruhe von irdiſchen Sorgen und Geſchäften, nebſt gewiſſen gottesdienſtlichen Handlungen und Zuſammenkünften. Den unmittelbar geſetzlichen Beſtimmungen ſind ausdrückliche Erläuterungen über die geiſtliche Abzweckung der Feier nicht beigefügt, weil dieſe für den Fähigen ſich ſelbſt ergab, weitergehende Anforderungen aber von der großen Menge noch nicht zu tragen geweſen wären.

8. Jene allgemeine Beſtimmungen ließen aber eine tiefere Faſſung der geiſtlichen Abzweckung der Sabbathf. recht wohl zu, und die erziehende Weisheit Gottes behielt es ſich vor, dieſelbe den Umſtänden gemäß auch anzuregen und zu entwickeln.

9. Demnach iſt die Sabbathf. des A. B.:

a) Ein Merkmal und Zeichen des durch die wiederherſtellende Gnade von allen Völkern ausgeſonderten, zu heiligenden Volkes, wodurch dieſes ſich ſelbſt und andren Völkern als ein dem Herrn ſchlechthin angehöriges und ergebnes Volk kenntlich würde.

b) Die mit derſelben verbundene Ruhe erinnerte die Feiernden theils an die vorbildliche Ruhe ihres Gottes, nach vollendeter Schöpfung, theils gewährte ſie ihnen unmittelbar eine Erquickung von ermüdender Arbeit, damit aber eine Minderung des Fluchs der Sünde, ein Zeichen der Bereitwilligkeit Gottes, jenen endlich zur Erfüllung ſeiner Verheißung völlig aufzuheben.

c) Der Sabbath gab dem Volke eine beſondere, geſetzlich geordnete Gelegenheit, das geſtärkte, erquickte Gemüth froh und dankbar zu Gott zu erheben, und ſelbſt die äußere Feier mußte in Verbindung mit den gottesdienſtlichen Handlungen, im Zuſammenhang mit den von den Tagen der Altväter an erfahrenen und ferneren Offenbarungen Gottes ein bedeutungsvolles Mittel werden, mit jener äußeren zugleich die innere Feier zu entwickeln, das Gemüth vor Gott zu ſammeln, in ihm zu erquicken, zu ſtärken und zu heiligen.

Sie ſehen hiernach, verehrteſter Freund! wie höchſt einſeitig diejenigen urtheilen, welche die Tage des Herrn im A. B. auf den kahlen Gedanken zurückführen möchten „Gott iſt Schöpfer“ 16). Das heißt den Sabbath ganz aus dem lebendigen geſchichtlichen

---

16) Noch tiefer wird die urſprüngliche Beziehung des Sabb. herabgeſetzt in der, ſonſt leſenswerthen, angef. Schrift v. George. Dieſelbe wäre nach dieſer (S. 196.) keine andre, als die der bloßen Zeittheilung, des zu Ende gehenden Tagſiebends. Und doch ſoll dieſe Beziehung allein nach dem Verf. dem ſiebenten Tage den Charakter eines Feſttages gegeben haben (die Feier des Tages durch Ruhe und endlich die religiöſe Beziehung der Feier werden als ſpätere Entwicklungen angenommen), was in der That ſchwer zu begreifen wäre, und einen ſehr untergeordneten Begriff des Feſtes vorausſetzt.

Zuſammenhang herausreißen, in welchem er, als ein weſentlicher Entwicklungspunkt in der religiöſen Geſchichte des heil. Volkes, daſteht, und ihn in dem trüben Licht unſerer Abſtraktionen betrachten [17]. Gott war dem Volke Israel ja nicht bloß der Schöpfer Himmels und der Erde, ſondern es verehrte ihn als den, welcher ſich ihnen aus freier Gnade beſonders geoffenbart hatte, um das Verlorne unter ihnen zuerſt wiederherzuſtellen. Es betete den Herrn an als den Gott Abrahams, Iſaaks und Jakobs, als ihren Erretter aus Aegypten, als ihren Heiland und Erlöſer, der ſie ausgeſondert aus dem ganzen Geſchlecht der in Sünde und Elend verſunkenen Menſchen, der ihnen die Verheißung des Heils gegeben, ihnen vorläufig das trefflichſte Geſetz und die heilſamſten Einrichtungen gewährt, nach welchem ſie wandeln ſollten, bis in der Fülle der Zeit die vollkommnere, verheißene Offenbarung der Gnade und Wahrheit geſchehen würde, die von Israel ausgehend der ganzen Menſchheit zu Theil werden ſollte. Und wenn ſo die Sabbathf. des A. B.

---

[17] Am weiteſten ausgebildet erſcheint dieſe abſtrakte Betrachtungsweiſe bei Spencer (De legg. Hebraeorum ritualib. Jol. Pg. 65—97. der Ausg. v. Pfaff.) Dieſelbe iſt nach ihrer Einſeitigkeit auch ſchon in der evangel. Kirchenzeit. a. a. O. S. 660. treffend bezeichnet, und findet durch die vorliegende Schrift eine ſo durchgängige Widerlegung, daß eine ſolche im einzlen zu führen überflüſſig ſcheint. Dem Verfaſſer iſt der Sabb. nur von abſolut temporärer Bedeutung. Er ſollte, im Gegenſatz heidniſcher Naturvergötterung, zur fortgehenden Erinnerung dienen, daß nicht die Welt ewig, ſondern Gott ihr Schöpfer ſei. Jede weitere religiöſe Beziehung, in der der Sabbath, wie er zugiebt, ſchon im A. B. faktiſch erſcheint, erſcheint ihm als willkürlicher Zuſatz, und über die urſprüngliche Idee hinausgreifend. Anſtatt einer lebendigen, bildſamen Idee wird ihm der Sabb. vielmehr nur durch jene ſtarre Vorſtellung regiert, und ſelbſt dieſe wagt er nicht in ihrer belebenden Tiefe aufzufaſſen, ſondern er tödtet ſie zu einem bloß negativen Gegenſatze ab, weil ſie ſonſt doch auf eine tiefere Bedeutung des Sabb. leiten könnte. (Vergl. z. B. P. 76. „Aperte colligitur, sabbatuum Israelitis institutum fuisse non tam religionis exercendae gratia, quam ut signi externi loco esset, quo creationis veritas omnibus innotesceret, et veri Dei cultor ab idololatra dignosceretur.") So weit konnte der Verf. wohl nur ſeine Polemik gegen die herrſchende Anſicht ſeiner K. führen!

ausdrücklich auf die vorbildliche Sabbathf. Gottes nach vollendeter Schöpfung zurück ging, ſo wurde allerdings dadurch auch dem niedrigen Wahn gewehrt, nicht einen beſchränkten Nationalgott, ſondern den einigen und wahrhaftigen Gott aller Welt in dem Gott und Heiland Israels zu verehren; nur ergab ſich dieſe Folge von ſelbſt, und iſt keineswegs als die leitende Idee der Sabbathf. zu betrachten, wofür ſchlechthin nichts ſpricht, als der Wunſch, eine kräftige hiſtoriſche Entwicklung, die aus der innerſten Mitte eines religiöſen Volkslebens hervorging, und ſich überdieß auf eine urſprüngliche göttliche Offenbarung gründet, auf eine hinterhergemachte, kahle Abſtraktion gründen zu können. Vielmehr macht die Zurückweiſung auf die urſprüngliche Sabbathruhe Gottes, die auf eine über die Gränzen des durch die Sünde befleckten Lebensgebietes unendlich hinausreichende Idee der Tage des Herrn unwiderſprechlich hindeutet, mehr als wahrſcheinlich, daß der Sabbath und die Sabbathf. in einem weiteren, als dem altteſtamentlichen, Kreiſe ihre Bedeutung haben.

Eben ſo einſeitig aber iſt es, und die durchgängig religiöſe Richtung der Geſchichte des Volkes Israel, die durchaus religiöſe, auf die Vollendung in Chriſto vorbereitende Beziehung der gottesdienſtlichen Inſtitute verkennt man gänzlich, wenn man der Sabbathf. keine andre Beſtimmung abzugewinnen weiß, als dieſe, je der ſiebente Tag für eine bloße geiſtloſe Ruhe abzuſondern, und die Leerheit eines ſolchen Tages noch etwa mit einigen äußerlichen Handlungen zu begleiten. Die Geiſtigkeit und Lebendigkeit der von Gott gewollten Sabbathf. drückt ja die vorbildliche Feier des Ewigwirkſamen hinlänglich aus; mogte nun immerhin der im Schweiße ſeines Angeſichts muthig arbeitende Menſch ſchon darin ein Zeichen der göttlichen Huld und Güte finden, daß ihm, unter Verheißung genügenden Segens, am ſiebenten Tage zu feiern geſtattet und geboten ward; mogte er im häuslichen Kreiſe der Seinen oder in feſtlicher Verſammlung oft zuerſt für die leibliche Erquickung denken, die ein gütiger Gott dem ſündigen Menſchen gewährte: immer war damit die weitere Entwicklung der ſabbathlichen Feier vorbereitet, und dieſe mußte auch überall in dem Maße fortſchreiten, als die religiöſe und ſittliche Fähigkeit überhaupt im Volke und der Familie fortſchritt.

Und ſo ſtellt ſich uns denn, jene einſeitigen Faſſungen vielmehr ein- als ausſchließend, als die hohe Idee der Sabbathf. im A. B. dar: „Aeußere Ruhe des Volkes Gottes nach ſechstägigem Wirken an dieſem, vorzugsweiſe geheiligten und geſegneten, Tage des Herrn nach dem Bilde der vorbildlichen Sabbathruhe Gottes, und ſo alſo Abbildung und Vermittlung der geiſtigen Ruhe und Erquickung des zu Gott erhobnen Gemüths, durch die ausdrückliche Beziehung auf den Schöpfer der Welt, den Gott und Heiland Israels; zugleich kirchliche Darſtellung des gemeinſam feiernden Volkes, und ſo auch Vermittlung der Fortbildung des heil. Volkes zur endlichen Vollendung in Chriſto, und zwar ſo in religiösſittlicher Hinſicht überhaupt, wie in Anſehung der göttlich vorgebildeten Sabbathfeier der wiedergebornen Menſchen inſonderheit.“

Wie ſich nun zu dieſem objektiven Bilde des Sabbath im A. B. die ſpecielle geſchichtliche Entwicklung deſſelben enthalte, welche Feier ihm, gemäß ſeiner göttlich geoffenbarten Idee, das Volk Israel gewidmet habe? für die Beantwortung dieſer Frage, werde ich, verehrteſter Freund! Ihre Aufmerkſamkeit im folgenden Briefe noch kürzlich in Anſpruch nehmen.

Sechster Brief.

Laſſen Sie uns, verehrteſter Freund! die weitere hiſtoriſche Unterſuchung über die altteſtamentliche Sabbathf. mehr berühren, als tiefer in dieſelbe eingehen. Dieß würde uns ſonſt viel weiter, als zu unſrem Zweck dient, in ſehr weitſchichtige Unterſuchungen verwickeln, ohne uns zu erfolgreichen Ergebniſſen zu führen [1]). Laſſen Sie uns vielmehr im voraus eingeſtehen, daß bei dem religiösſittlichen Charakter, welchen das, nicht um ſeiner eingebornen Gerechtigkeit willen [2]) erwählte, Volk im übrigen zeigt, unmöglich an eine ununterbrochen fortſchreitende Entwicklung der Sabbathf. zu denken iſt. Wie wäre dieß doch bei dem trotzig widerſtrebenden Volke, welches ſelbſt von der Verehrung des lebendigen Gottes oft ſich abtrünnig wandte, und auf Jahrhunderte lang ſich dem ſchändlichen Götzendienſte ergab [3]); irgend zu erwarten? Vielmehr läßt ſich ſchon hieraus abnehmen, daß das verwilderte Volk, wenn es auch durch die Züchtigungen des ewigtreuen Gottes eben ſo oft wieder auf den verlaßnen Weg zurückgeführt wurde, die ſabbathliche Feier ſtets noch lange mehr äußerlich, als nach ihrem tieferen Sinn, werde aufgefaßt und geübt haben. Indeß zeugen uns die ſchon oben angeführten Ausſprüche der Propheten, welche ſich der bloß geiſtlos äußerlichen Sabbathfeier kräftig entgegenſtellten, von der fortgehenden Wirkſamkeit des Geiſtes Gottes, die höhere Idee in dem unſtäten Treiben des Volkes, welches das Bild der verirreten Menſchheit immer noch zu ſehr an ſich trug, nicht verloren gehen zu laſſen, ſondern dieſelbe vielmehr immer freier zu entwickeln. Dieſe allgemeinen Zeugniſſe, die uns zugleich mit den großen Mängeln der Sabbathf. auch die göttliche Fortbildung ihrer Idee kundmachen, mögen uns in Anſehung der älteren Geſchichte des Volkes Israel um ſo eher genügen, als uns ältere Quellen für die Geſchichte jener Feier überhaupt fehlen, und die weiteren gelehrten Unterſuchungen hierüber zu unſichere Ergebniſſe verſprechen, und zu unſrem Zweck nicht von hinlänglicher Bedeutung ſind.

---

[1] Man kann hierüber vergleichen: Bauer §. 305. ff. im Lehrb. der hebr. A. und Th. II, §. 18. der Beſchr. der gottesd. Verf. der Hebr. — Michaelis Moſ. R. Th. IV, §. 194. ff. — Jahn bibl. Alterth. Th. III, §. 68. George, die ältern jüd. Feſte Berlin 1835.

[2] 5 M. 9, 4—7. 8, 13. ff.

[3] S. d. B. der Richter und die BB. der Könige.

In Hinſicht der ſpäteren Geſch. der Sabbathf. ſind jedoch zwei Thatſachen anzuführen, die unſerer Beachtung nicht unwerth ſind. Die erſte iſt dieſe, daß die nach dem babyl. Exil gegründeten Synagogen vornämlich den Zweck hatten, bei den ſabbathlichen Zuſammenkünften des Volkes zur relig. Belehrung und Erbauung deſſelben zu dienen [4]). Zwar fanden dieſe Zuſammenkünfte auch an anderen Wochentagen, vornämlich jedoch am Sabbath ſtatt, und wir finden dieſe ſegensvolle Heiligung des Feiertages namentlich zur Zeit Jeſu ſo in der allgemeinen Sitte begründet, daß Chriſtus ſelbſt und die Apoſtel ſich dieſer Sitte nur eben anſchließen dürfen [5]). Dieſe Entwicklung der Idee der Tage des Herrn begegnet uns alſo noch innerhalb der Geſchichte des A. B., und dieſe beſtimmte religiösſittliche Beziehung der Sabbathfeier zeigt uns hinlänglich, daß durch alle Verirrungen des thörichten Volkes hin die wiederherſtellende Gnade nicht unwirkſam war, ſondern das widerſtrebende Volk ſiegreich, wie überhaupt, ſo in Hinſicht der Sabbathf. inſonderheit, der höheren Vollendung entgegen führte. Dieſe Thatſache überraſcht uns, zum Preiſe der göttlichen Gnade um ſo erfreulicher, als wir auf der andren Seite einen großen Theil des Volks, und namentlich die phariſäiſchen Wortführer deſſelben, mit unſäglicher Thorheit bemüht ſehen, die Feier eines Tages, welchen der gütige Gott ſeinen Menſchen vorgebildet und

---

4) Vergl. Bauer an den vorher angef. O. — Was nun in den Synag. allgemein und nach geſetzlicher Ordnung geſchahe, hatte ohne Zweifel längſt vorher in freien Zuſammenkünften bei erleuchteten Männern, ja im ſabbathlichen Kreiſe aller frommen Familien ſtatt gefunden. Auf jenes deutet z. B. 2 Kön. 4, 23., und Anforderungen, wie 5 M. 6, 20. ff. 11, 19. fanden ohne Zweifel am Sabbath, wenn die zerſtreuten Glieder der Familie in ſtiller Häuslichkeit bei einander waren, ihre freudigſte und völligſte Erfüllung. Vergl. George in d. angef. Schr. S. 200. ff. u. S. 161.

5) Vergl. Luc. 4, 16. Marc. 6, 2. Apgſch. 13, 44.

und verliehen, daß er ein Tag des Genuſſes, des Heils und der Erquickung ſei, in einen Tag der Pein zu erkehren. Nicht zufrieden, bei dem todten Buchſtaben des Sabbathgeſetzes träg und geiſtlos ſtehen zu bleiben, umgeben ſie daſſelbe noch mit einer Reihe tödtender Satzungen, welche der göttlichfreudigen Idee des Tages ſo gut als grade zuwider laufen.

Zwar iſt nicht zu läugnen, daß das in großer Allgemeinheit geſtellte moſaiſche Gebot irgend einer weitern Auslegung, Entwicklung und Anwendung bedurfte. Aber mit welcher herzloſen Beſchränkheit dieß nun in den phariſäiſchen Schulen unternommen wurde, leuchtet ſchon aus den einfachen Zeugniſſen, die ſich im N. Teſt. finden, leider zu ſehr ein. Wie hiernach die Heilung eines nicht lebensgefährlich Kranken am Sabbath, das Gehen von mehr als 1000 Schritt außerhalb der Stadt [6]), das Ausraufen einiger Aehren zur Stillung des Hungers, zur Sünde gerechnet wurde, weil es die körperliche Feier des S. zu unterbrechen ſchien, iſt allgemein bekannt. Eben ſo erſieht man ſchon aus 1 Makk. 2, 31. ff., wie auch fromme, für das Geſetz Gottes lebhaft begeiſterte Männer es ſich zur Sünde rechnen konnten, am Tage des Herrn ſich auch nur zu vertheidigen gegen die Angriffe gottloſer Feinde, unter deren Schwert ſie lieber ſtarben, als daß ſie ſich von dem väterlichen Geſetz und ſeiner, wahrſcheinlich erſt nach dem Exil dahin ausgebildeten Auslegung, entfernt hätten; zugleich aber ſehen wir in eben jener Stelle, wie der die Seinen in alle Wahrheit leitende Geiſt des Herrn die Vorſtellungen jener frommen Helden berichtigt, nachdem ihrer eine Anzahl die Treue gegen ihre Ueberzeugung mit ihrem Blute bekräftigt hatten.

Unglaublich aber iſt die Geiſtloſigkeit jener rabbiniſchen

---

[6]) 1000 Schritt wurden zum Stadtgebiet gehörig gerechnet, die ganze Satzung gründete man aber auf 2 M. 16, 29. Indem Moſe gebot, daß jeder am Sabbath, anſtatt auszugehen, um Manna zu ſuchen, vielmehr an ſeinem Ort bleiben ſolle, nahm man dieß zunächſt als ein Verbot, überhaupt am Sabbath aus dem Lager, ſpäter aber, aus der Stadt zu gehen.

Satzungen, welche uns anderweitige Quellen berichten. So werden in dem Traktat über den Sabbath, welchen die Miſchnah enthält, 39 Hauptarten verbotener Arbeiten (Väter) unterſchieden, welchen noch wieder verſchiedne Unterabtheilungen (Töchter) angereiht ſind. „Der Väter,“ heißt es, „oder Hauptarten der am S. verbotnen Arbeiten ſind 40 weniger eins. Dieſe ſind: Säen, ackern... zwei Fäden weben, einen Knoten knüpfen oder auflöſen, zwei Stiche nähen, zwei Buchſtaben ſchreiben u. ſ. f.“ „Alles, was ſonſt Geſunde eſſen, darf man auch am Sabbath zur Arznei eſſen, und alles Getränk darf man trinken, ausgenommen das Palmenwaſſer, und den Trank von Wurzeln, welche gegen die Gelbſucht dienen. Aber doch darf man Durſtes wegen, wenn man nicht krank iſt, von dem Palmenwaſſer trinken, und ſich mit dem Oehl von Wurzeln ſalben, wenn es nicht zur Arznei ſein ſoll.“ „Man rettet am Sabbath bei einer Feuersbrunſt ſo viel Eſſen, als man zu den drei Sabbathmahlzeiten braucht, was für Menſchen und Vieh gehört. Entſteht der Brand, wenn der Sabb. angeht, ſo rettet man drei Mahlzeiten; entſteht er am Morgen, ſo rettet man zwei; entſteht er Nachmittags, ſo rettet man nur ſoviel, als man zu einer Mahlzeit braucht.“ „Wenn ein Heide kommt, das Feuer zu löſchen, ſo ſagt man weder zu ihm, er ſoll es löſchen, noch auch, er ſoll es nicht löſchen; weil ſeine Sabbathf. uns nicht obliegt [7]).“

Unter ſolchen Umſtänden nun trit der eingeborne Gottesſohn, von dem und in deſſen Namen das Geſetz und die Propheten gezeugt hatten, als Menſchenſohn in den Kreis der Geſchichte der Menſchheit, und zunächſt des Volkes Iſrael ein. So laſſen Sie uns denn ſehen, Verehrteſter, wie Er, der das Geſetz und alle Gerechtigkeit zu erfüllen kam, ſeinen Tag, den Tag des Herrn, gefeiert, wie er deſſen Idee fortgebildet, von den phariſäiſchen Satzungen aber erlöſt hat!

---

7) Mischn. T. II, tract 1. nach d. Rabſchen Ueberſ. S. Bauer a. a. O. II, S. 167.

Siebenter Brief.

Hat aber Er, der die Seinen erlöſet, durch die von Ihm ausgehende Gnade und Wahrheit frei gemacht hat, auch in der That die Idee des Sabbath nur fortgebildet, dieſelbe nicht vielmehr als eine Unidee, eine bloß temporäre Satzung aufgehoben, und höchſtens etwa etwas Neues an deren Stelle geſetzt? auf dieſe Frage werden wir, verehrteſter Freund! wiewohl deren Löſung durch das bisher Gefundene ſchon hinlänglich vorbereitet iſt, hier zuvor noch eingehen müſſen, um uns, nachdem wir die entgegenſtehende Anſicht berückſichtigt haben, fernerhin ſo frei zu bewegen, als die Wahrheit, deren Spuren wir aufſuchen, und die uns hier, wie überall, über alles gelten muß, uns irgend geſtattet.

Zeigte uns nun die bisherige Unterſuchung eine den Tagen des Herrn zum Grunde liegende göttliche Idee, deren ſegensvolle Verwirklichung der ewigwirkende Vater im Paradieſe ſelbſt vorgebildet, deren fernere Entwicklung zwar durch die Sünde geſtört, durch die wiederherſtellende Gnade im A. B. aber wiederum vorbereitet wurde, und müſſen wir ſo im N. B. vielmehr die chriſtliche Vollendung als die Aufhebung der Feier jener Tage erwarten: ſo finden wir dieſe Erwartung vollkommen gerechtfertigt, wir mögen nun rein empiriſch die Stelle vergleichen, welche der Tag des Herrn hier in der K. Chriſti, dort im A. B. einnimmt, oder wir mögen auf tiefere Erörtrungen über das Verhältniß des A. B. zum N. B. überhaupt zurückgehen, oder wir mögen endlich die fernere Geſchichte der Sabbathf. bis zu ihrem Uebergange in die Sonntagf. verfolgen.

Laſſen Sie uns alſo jene Betrachtungen kürzlich vorausnehmen, um dann zu unſrer hiſtoriſchen Entwicklung zurückzukehren.

Zuvörderſt alſo ſehen wir, daß der chriſtliche Sonntag im allgemeinen dieſelbe Stelle einnimmt, welche dem Sabbath in der Oekonomie des A. B. zukam. Wie der allgemeine Sprachgebrauch der Chriſten den Sonntag nun gleichermaßen als den „Tag des Herrn“ bezeichnet, ſo iſt derſelbe auch, wie verſchieden im einzlen ſeine Feier auch immer in verſchiednen Ländern und Zeitaltern ausgebildet war und iſt, im allgemeinen überall der Tag der Ruhe von der altäglichen Arbeit und dem irdiſchen Geſchäftsverkehr, der Tag der Sammlung und Erquickung, der kirchliche Tag der Gemeinde des Herrn, an dem die religiöſe Beziehung noch vorzugsweiſe hervortrit, der Tag der Betrachtung und Erbauung, und ſo im höhern chriſtlichen Sinne auch der Tag der Freude. Und dieß alles iſt der Tag des Herrn bei uns nicht etwa durch zufällige Uebereinſtimmung, ſondern zugleich nach den objektiven Beſtimmungen der Kirchenordnungen, ja größtentheils auch der bürgerlichen Geſetzgebung, und das Letztre ſogar in Ländern, die das chriſtliche Prinzip zu dem des Staatsorganismus zu erheben bisher Bedenken trugen.

Fragt man nun, welch' ein innrer Zuſammenhang zwiſchen dieſen heiligen Tagen im A. und N. B. ſtatt finden, welch' ein Verhältniß der Sabbathidee und der des Sonntags, da ihre äußere Erſcheinung ſo unläugbar gleichförmig iſt: ſo hören wir die Antwort von zwei verſchiedenen Seiten her auf völlig entgegengeſetzte Weiſe gegeben, und jene Tage werden hiernach bald völlig identifizirt, bald völlig von einander getrennt. Wir haben dieſen Gegenſatz ſchon einmal beiläufig (S. d. zweit. Br.) berührt, müſſen denſelben aber hier noch einmal zur Sprache bringen. Von der einen Seite her wird nämlich nicht ſowohl ein innrer weſentlicher Zuſammenhang, ſondern eine völlige Uebertragung der Sabbathidee auf den Sonntag, eine völlige Identität beider behauptet, ſo daß der Sonntag nur ſchlechthin „der zu ſeiner chriſtlichen Vollendung gekommene Sabbath“ iſt, ebenſo, wie der neue Bund überhaupt nur die Vollendung des alten; von der andren Seite wird dagegen nicht ſowohl die Identität, als ſelbſt der tiefere Zuſammenhang des Sonntags mit dem Sabb. verläugnet, und jener als ein völlig „neues, freies Erzeugniß der Kirche Chriſti“ geltend gemacht, der mit dieſem nur durch zufällige, oder doch nur aus Rückſicht der Klugheit und Zweckmäßigkeit beſtimmte, Aehnlichkeit zuſammentreffe. Die Anhänger jener ſtrengeren Anſicht, welche vorzugsweiſe den engliſchen und amerikaniſchen Theologen, doch auch überhaupt denjenigen eigen iſt, die den inneren und weſentlichen Zuſammenhang des A. und N. B., die weſentliche Einheit des Reiches Gottes in den beiden Entwicklungsſtufen des A. und N. B. feſthalten, gehen mit Leichtigkeit zur tieferen Begründung der Sonntagsf. auf die vorchriſtlichen Offenbarungen und Einrichtungen zurück, indem dieſe ihnen nicht minder zur Begründung der Sonntagsf. als der des Sabbath dienen, ohne daß ſie deshalb genöthigt ſind, das Sabbathgebot in dem beſchränkten jüdiſchen Sinne aufzufaſſen, ſondern mit derſelben evangeliſchen Freiheit und Erleuchtung, mit welcher auch andre allgemeingültige Beſtimmungen des Geſetzes (z. B. vom Ehebruch, von der Heiligung des Namens Gottes) ihre Anwendung finden. Diejenigen aber, welche der freieren Anſicht folgen, ſuchen dieſe zwar auch durch das Verhältniß von Geſetz und Evangeligium zu begründen, und zählen unläugbar ſehr bedeutende Stimmen der erleuchtetſten Theologen, von den älteſten Zeiten der Kirche an, bis auf die Reformation herab, unter den Ihrigen, aber auch in der neueſten Zeit eine Wolke von leichtfertigen Schwätzern; was aber bedenklicher iſt, und offenbar der Grund der letztern Erſcheinung, ſie rauben durch ihre ſchroffe Trennung der entſprechenden Tage des Herrn im A. und N. B. dem Sonntag ſeine objektive, göttliche Grundlage, und ſahen ſich bisher in Anſehung der Rechtfertigung ernſtgemeinter kirchlicher und ſtaatlicher Anordnungen für die Sonntagsfeier in großer Verlegenheit. Sie können nämlich nicht umhin, die in der Theorie bewilligte Freiheit in Anſehung dieſer Feier doch wiederum durch dergleichen Anordnungen zu beſchränken, wollen ſie nicht, der Theorie zu Liebe, die auch ihnen wünſchenswerthe Feier jeder Willkür preisgegeben ſehen, und ſo geräth ihre Theorie mit der kirchlichen Praxis in bedenkliche Widerſprüche, die auch, wenn nicht durch den rein ethiſchen Begriff der Kirche, als eines organiſchen, autonomiſchen Ganzen, von dieſem Standpunkt aus ſchwerlich zu löſen ſind [1]).

Laſſen Sie uns nun ſehen, ob die unbefangne Fortſetzung unſrer Unterſuchung uns nicht dahin führen wird, die Wahrheit, wenn nicht in der Mitte, doch in der Vermittlung dieſer beiden Extreme zu finden. Wird ſich uns nämlich der Sonntag fernerhin als der von Gott gewollte, im Paradieſe vorgebildete, durch die Sünde geſtörte, durch die wiederherſtellende Gnade aber im A. B. geſetzlich vorbereitete, in der Kirche Chriſti zu vollendende, Tag des Herrn ergeben, deſſen Feier von der des A. B. zwar, gemäß dem eigenthümlichen Charakter beider Oekonomien, verſchieden, der aber im weſentlichen mit dem Sabbath eins iſt: ſo ergiebt ſich die Vermittlung der entgegenſtehenden Anſichten darin, daß wir die tiefere, geſchichtlich begründete Wahrheit der ſtrengeren anerkennen, dieſelbe aber in Hinſicht der praktiſchen Entwicklung der kirchlichen Feier ſo geltend machen, daß ſie dem von der entgegengeſetzten feſtgehaltenen Prinzip der evangeliſchen Freiheit entſpricht. Iſt dieſe Vermittlung nun in der Natur der Sache begründet, ſo muß ſie ſich theils aus der richtigen Faſſung des Verhältniſſes des A. und N. B. überhaupt, in deren parallelen Kreiſen der Sabbath und Sonntag als entſprechende Radien hervortreten, theils aus der genetiſchen Entwicklung des Sonntags von ſelbſt ergeben.

Wie man nun aber auch ſonſt über das Verhältniß des

---

[1] Der Verf. hofft unten zu zeigen, wie allerdings die autonomiſche, durch den Geiſt des Herrn geleitete, Kirche eine kirchliche Feſtordnung geſetzlich feſtſtellen könnte und würde, ohne der angedeuteten Theorie von der evangeliſchen Freiheit zu widerſprechen, auch wenn ihr keine altteſtamentliche Offenbarung in dieſer Hinſicht zur Leitung dienen könnte. Nur ſetzt die lebendigfreudige Auffaſſung jenes Begriffs der Kirche eine andere Zeit voraus, als die gegenwärtige, eine Zeit, die gewiß großentheils als die geſegnete Frucht einer wohlgeordneten kirchlichen Sonntagsfeier einſt erſcheinen, aber dann auch den inneren Zuſammenhang mit der geſetzlichen Ordnung in der Oekonomie des A. B. keineswegs verläugnen wird.

A. und N. B. denken mag, immer wird man doch beide Oekonomien unter die gemeinſame höhere Idee des Reiches Gottes ſtellen, welches unläugbar in jenem ſeine vorbereiteude Erſcheinung, in dieſem aber ſeine fortſchreitende Vollendung fand und finden ſoll. Beide Oekonomien ſind alſo die organiſchen Bildungskreiſe zur Verwirklichung derſelben einen Idee der Erlöſung und Beſeligung der Menſchheit in dem Reiche Gottes. Wie dieſes Reich ſich nun, als ein lebendiges Ganze, nur in Einem Organismus entfalten kann, ſo erſcheinen jene Oekonomien, die vorbereitende und die vollendende, nur als verſchiedne Entwicklungsſtufen deſſelben Organismus, die, will man nicht einen durchaus widernatürlichen, alle geſchichtliche Entwicklung aufhebenden, Sprung in dem Uebergang von der einen zur andren, oder einen fremdartigen, ſich ſelbſt aufhebenden Dualismus in der Entwicklung beider annehmen, dem Weſen und der Idee nach nothwendig eben ſo Eins ſein müſſen, als ſie der Form nach und als eigenthümliche Entwicklungsſtufen auch eigenthümlich verſchieden ſind.

Dieß erſehen wir vielleicht lebendiger ſo, wenn wir uns den Entwicklungsgang des Reiches Gottes in ſeinen Grundzügen vergegenwärtigen.

Gott ſchuf nach vollendeter Schöpfung auch den Menſchen, den König der Erde. Er ſchuf ihn nach ſeinem Bilde, daß er als Abbild der göttlichen Herrlichkeit inzwiſchen die Erde beherrſche, und ihr Gut genieße, jedoch beſtimmt, den empfangenen Antheil an dem lebendigen Geiſt Gottes in einer unendlichen Ewigkeit zu entwickeln, ſeine Gottverwandſchaft in ſeliger Wirkſamkeit darzuſtellen und zu genießen [2].

Sündigend trat jedoch der Menſch aus der Bahn des ihm von göttlicher Huld geordneten Lebens, und fiel damit unausbleiblich dem ſelbſtverſchuldeten Verderben anheim [3]. Es war um das Menſchengeſchlecht geſchehen, wenigſtens um die Entwicklung jener unendlichen Beſtimmung, wenn der Menſch, aus dem Gebiet des göttlichen Lebens und der Freiheit in das der blinden Willkür 4), der Knechtſchaft der Sünde gefallen, ſich ſelbſt überlaſſen blieb. Gott aber wollte ſein Ebenbild, das edelſte Glied, ja das Haupt der Schöpfung nicht verloren gehen laſſen, er faßte, er offenbarte den von Ewigkeit gefaßten, Rathſchluß der Erlöſung. Dieſe Offenbarung geſchahe bereits in den älteſten Zeiten 5), der Troſt eines verheißnen Erlöſers und Wiederherſtellers ſollte dem verzehrenden Fluch der Sünde ſchon ſo viel möglich entgegenwirken, ehe noch die organiſch-verbundne Entwicklung einer Heilsanſtalt ihren Anfang nehmen konnte.

---

[2] 1 M. 1, 26. 27. Weiſſ. Sal. 2, 23.

[3] Röm. 6, 23.

Dieſe Anſtalt konnte zunächſt nicht die ganze Menſchheit umfaſſen, ſondern, auf dieſe berechnet, konnte ſie, der Natur der widerſtrebenden Sünde und der ſich offenbarenden Gnade nach, dennoch nur in einem engeren Kreiſe ihre Wirkſamkeit eröffnen. Dieß wiederum konnte in einem geſchloßnen, organiſchen Zuſammenhange erſt geſchehen, nachdem die Familie der erwählten Väter, welche die Verheißung empfing, hinlänglich vorbereitet, und zu einem zahlreichen Volke herangewachſen war, ſo daß es die Idee des Reiches Gottes in einem weiteren volklichen und kirchlichen Ganzen darzuſtellen vermogte. Nun trat das Geſetz, als der auf die endliche Erfüllung der Verheißung vorbereitende Pädagog 6), der letztern zur Seite, und von hier an ſehen wir Geſetz und Verheißung als die beiden bewegenden Glieder der vorbereitenden Heilsanſtalt wirken. Während die fortgehende Weißſagung auf ein zu erwartendes Vollkommneres

---

4) 1 Joh. 3, 4. Ἡ ἁμαρτία ἐστὶν ἡ ἀνομία.

5) 1 M. 3, 14. 15. c. 22, 15—18. vergl. Gal. 3, 16. 1 M. 49, 10. Jeſ. 1, 18. c. 25, 7. 8. 40, 11. Mich. 5, 1. Hagg. 2, 7. 8. Zach. 13, 1. Mal. 3, 1—3.

6) Gal. 3, 24.

hinweiſt, beſchreibt das Geſetz einerſeit die Form des religiöſen und bürgerlichen Verhaltens während der altteſtamentlichen Oekonomie, und weiſt damit auf das unmittelbar Gegenwärtige, andrerſeit aber ſtellt es auch die ewiggültigen Normen für das Verhalten der Bürger des Gottesreiches feſt, und ſteckt damit ein Ziel, deſſen völlige Erreichung erſt nach vollendeter Erlöſung in Ewigkeit möglich wird, ſo daß das Geſetz in dieſer Hinſicht, weit entfernt, das Bedürfniß der Erlöſung zu erledigen, vielmehr der gefallenen, durch die Macht der noch herrſchenden Sünde an der völligen Erfüllung des Geſetzes verhinderten, Menſchen auf den verheißnen Erlöſer hinweiſt, und das Geſetz alſo, nicht Erlöſung ſondern Erkenntniß der Sünde wirkend, nicht weniger weißſagt auf Chriſtum, als die Verheßung ſelbſt [7]).

Daß nun das Geſetz in dieſem letztrem, rein ſittlichen Sinne keiner Auflöſung fähig iſt, und die ewig gültigen Normen des göttlichen Lebens, weit entfernt, im N. B. ihre Auflöſung zu finden, darin vielmehr erſt, nach Maß der verſchwindenden Sünde, ihre volle Geltung und Erfüllung erhalten (z. B. d. Norm der Gottes=, Eltern= und Menſchenliebe, die Regel der Keuſchheit, Redlichkeit, Wahrhaftigkeit) wird nun wohl von allen zugegeben, und damit auch ein weſentliches Band beider Oekonomien anerkannt. Chriſtus iſt auch denen, die das N. Teſtament (mit dem Schein der höhern Wiſſenſchaftlichkeit, aber auf ganz unhiſtoriſche Weiſe) nicht weit genug von dem A. B. trennen können, der Erfüller des Sittengeſetzes, das ſie zerſtreut unter die Maſſe von rein zeitlichen, lediglich das jüdiſche Volk betreffenden, Vorſchriften finden; welche letztere denn nach ihrer Anſicht mit der Erſcheinung Chriſti und der Stiftung des N. B. von ſelbſt erfüllt und völlig abgeſtellt wären.

So gewiß nun zuzugeben iſt, daß im Ganzen und Einzlen des altteſtamentlichen Geſetzes ewige Ideen und zeitliche Hüllen derſelben, die mit der fortſchreitenden Entwicklung jener zugleich

---

7) Röm. 3, 20. Luc. 16, 16.

aufzulöſen und zu erfüllen ſind, unterſchieden werden müſſen, ſo fragt ſich doch: Welches iſt das Prinzip, nach welchem jene Ideen von ihren zeitlichen Entwicklungsformen zu unterſcheiden ſind? In den ſchriftlichen Urkunden des A. B. finden wir eine ſolche Unterſcheidung durchaus, weder durchgängig angedeutet, noch gemacht, ſondern das ganze Geſetz in allen ſeinen Theilen ſteht als göttliche Offenbarung und Vorſchrift da, als unverletzliche Regel für das Verhalten des heil. Bundesvolkes. Man könnte nun ſagen, da das Geſetz nur einen integrirenden Theil der altteſtamentlichen Bundesverfaſſung begreife, deſſen andrer Theil, die Verheißung, ſich in Chriſti Perſon unmittelbar erfüllt und ſo zugleich aufgelöſt habe, ſo ſei damit eine gleichförmige Auflöſung und Erfüllung nach der Natur der organiſchen Fortſchreitung eines Ganzen ſchon von ſelbſt ausgeſprochen.

Dieß hat auch in ſofern ſeine Richtigkeit, als Chriſtus ebenſo des Geſetzes, als der Weiſſagung, Ziel und Ende iſt [8]; als ferner das Geſetz, nachdem es ſeine vorbereitende Beſtimmung, Erkenntniß der Sünde und der Erlöſungsbedürftigkeit zu wirken, erfüllt hat, damit aufhört, lediglich als gebietendes Geſetz den Chriſten zu verpflichten, der im Glauben mit dem Erlöſer Eins geworden iſt. Der Chriſt ſteht als lebendiges Glied an dem Leibe Chriſti nicht unter dem drohenden Geſetz [9]; er hat durch das Geſetz Erkenntniß der Sünde gelernt, durch den Glauben aber ſich mit dem Erlöſer verbunden, der ihm ſein göttliches Leben mittheilt [10], ihn durch ſeine Gnade trägt, durch ſeinen Geiſt regiert: und ſo lebt durch den Glauben Chriſtus in ihm [11], alſo nicht der tödtende (den Tod zur Anſchauung bringende) Buchſtabe, ſondern das lebendige Geſetz,

---

8) Röm. 10, 4.

9) Gal. 3, 25. Röm. 8, 2.

10) Joh. 7, 37. 38.

11) Gal. 2, 20.

ja das Leben, der Geſetzgeber ſelbſt, der dort das Geſetz gab, den Menſchen zur Erkenntniß der Sünde, zum ſehnſüchtigen Streben nach dem Heil zu führen, nun aber als der Erlöſer kommt, das Joch der Sünde zu brechen [12]), den ihm gläubig Anhangenden Erfüllung zu gewähren.

Aber wenn dieß ohne weitere Beſtimmung ſelbſt für die freieſte Faſſung des Verhältniſſes beider Oekonomien zu viel beweiſt, indem damit auch die rein ſittliche Beſtimmungen des Geſetzes aufgehoben ſchienen, ſo beweiſt es auch andrerſeit wieder zu wenig. Das eben Geſagte kann nämlich auch von den Gläubigen des A. B. in gewiſſem Maße geſagt werden. Der Verfaſſer des Pſ. 119. liebt das Geſetz von ganzem Herzen, weil es göttlich und gut iſt, und er die Seligkeit deſſen ahnt, der es, als ein göttlicher Menſch, erfüllt. Aber mit fortſchreitender Uebung erkennt er wehmuthvoll ſein Unvermögen, den hohen Anforderungen zu genügen, mit ſehnſüchtigem Verlangen blickt er nach der Offenbarung der verheißnen Erlöſung [13]). Wenn nun die Gläubigen des A. B. die Erlöſung durch den Verheißnen hofften, dabei aber ſich dem Geſetz Gottes verbunden fühlten, ſo werden die erlöſten Glieder Chriſti viel weniger außer dem Geſetze ſtehen. Auch erklärt ja der Erlöſer ſelbſt, „daß er (den N. B. zu ſtiften) nicht gekommen ſei, das Geſetz oder die Propheten aufzulöſen, ſondern zu erfüllen“ [14]). Und damit niemand wähne, dieſe Erklärung nur ſo allgemeinhin auf den Geiſt der altteſtamentlichen Geſetzgebung beziehen zu dürfen, ſo ſetzt er hinzu: „Wahrlich, bis daß der Himmel und die Erde vergehe, wird nicht ein Buchſtab, noch ein Strichlein vom Geſetz vergehen, bis daß alles geſchehe!“ Und bei einer andern Gelegenheit erklärt er: „Das Geſetz und die Propheten bis auf

---

[12] 1 Joh. 3, 8.

[13] Vergl. v. 1. ff. v. 20. v. 72. v. 81. ff. v. 97. v. 117. 120. 123. 176.

[14] M. 5, 17.

Johannes; von da an die frohe Verkündigung des Reiches Gottes ... Es iſt aber leichter, daß Himmel und Erde vergehe, als daß vom Geſetz Ein Strichlein falle" [15]). Damit iſt die leichtfertige Anſicht von einer leeren Beſeitigung eines veralteten Geſetzes ſchlechthin aufgehoben. Von dem göttlichen Geſetz kann auch kein Buchſtabe ſchlechthin abgethan werden, der Gedanke an irgend ein Willkürliches in der göttlichen Geſetzgebung iſt durchaus unſtatthaft. Das Reich Gottes entwickelt ſich als ein lebendiger Organismus, ſo kann auch nicht das kleinſte Glied deſſelben ſchlechthin vergehen, ſondern es reift zu einer höhern Entwicklung heran, und ſeine einzige Auflöſung iſt die Erfüllung, die Fortſchreitung zu der urſprünglich beabſichtigten, naturgemäß vorbereiten Entwicklungsſtufe. Das Reich Gottes ſchreitet nach naturgemäßen, organiſchen Entwicklungsgeſetzen fort. Hierin iſt die Oekonomie des A. B. die vorbereitende Entwicklungsſtufe, auf dieſer das Geſetz das eine weſentliche Glied, welches ſich in eine reiche Mannichfaltigkeit einzler Beſtimmungen entfaltet. Wie nun der Schatten den nachfolgenden Körper nicht verdeckt, ſondern vorandeutet, und das getreue Schattenbild nicht anders verſchwindet, als wenn der vorgedeutete Körper in der Helle des Mittags ganz hervortrit, den in ihn zurückkehrenden Schatten an ſich zieht, und in ſich ſelbſt das vorgedeutete Bild vollendet; wie die geſunde Blüte nicht anders abfällt, als nachdem ihre weſentlichen Beſtandtheile in die ſich entwickelnde Frucht aufgenommen iſt, in welcher das Bild der in ihr vollendeten Blüte dem Kenner jederzeit kenntlich bleibt: ſo kann ſo wenig das Einzle als das Ganze des A. B. im N. anders aufgelöſt werden, als durch deſſen Entwicklung zu ſeiner urſprünglichen Beſtimmung.

Wir wollen, verehrteſter Freund! dieſe anziehende Betrachtung nicht weiter, als zu unſerm Zwecke dient, verfolgen. Gewiß aber iſt einerſeit, daß alle rein vorbildliche Beſtimmungen des Geſetzes, z. B. die über das Schlachten des

---

15) Luc. 16, 16. 17.

Paſſahlammes, eben ſo, wie die Verheißungen der Propheten, unmittelbar mit dem Erſcheinen des Vorgebildeten ihre Erfüllung und zugleich ihre Auflöſung erreichten — denn damit waren ſie ja nun geſchehen. Eben daſſelbe darf (den Blättern, ja den Formen und Farben der zu entwickelnden Blüte vergleichbar, die, entweder als vorangehender Schmuck die vollere Schönheit der nachfolgenden Frucht bedeutend, oder den unter ihrer Hülle verborgenen Keimen der Frucht die erſte Nahrung und Schutz gewährend, mit der geſicherten Ausbildung der Frucht verſchwinden) von einem großen Theil der Kultusformen, namentlich den ſehr ins Einzle gehenden Beſtimmungen des Opfer- und Tempeldienſtes, geſagt werden, die mit dem erſchienenen Vollkommnern ihre Beſtimmung erreichten, und alſo geſchehend zugleich aufgelöſt und erfüllt wurden. Andrerſeit aber iſt eben ſo gewiß, daß die rein ſittlichen Vorſchriften, wie dieſe vorzugsweiſe im Dekalog zuſammengeſtellt ſind, im N. B. nur noch mehr in ihrer unendlichen Tiefe erkannt werden, zur Geltung und Erfüllung kommen ſollten.

Wir wollen hiermit die Frage nach dem Unterſcheidungsprinzip nicht wieder aufnehmen, denn eine Scheidung der Vorſchriften des Geſetzes in rein zeremoniale und in ſittliche läßt ſich in ihrer Strenge gewiß nicht durchführen. Wir wollen auch das Sabbathgebot nicht ſchlechthin zu der letztern Klaſſe beziehen, denn für ſich genommen iſt die Abſonderung gewiſſer Tage ohne alle ſittliche Tendenz, und die kräftige Erfaſſung der letztern mögte zur gleichförmigen Heiligung aller Tage führen. Aber iſt die ſittliche Tendenz im engern Sinne nicht ſelbſt durch das Vorhandenſein der Sünde bedingt, und wenn wir uns das vorſündliche wie das idealmenſchliche Leben nur als freie, in allen ihren Beziehungen an ſich gute, Bewegung denken können: iſt damit das abgeſondert ſittliche Streben nicht auch von dieſem höhern Lebensgebiet ausgeſchloſſen, während ein göttlichfeſtlicher Charakter gewiſſer Momente, eine eigenthümlich auf den Herrn bezogne Darſtellung gewiſſer Zuſtände auch aus der Mannichfaltigkeit der reinſten Lebensformen hervortretend recht wohl gedacht werden kann.

Doch ohne hierbei weiter zu verweilen, erweiſt ſich die Sabbathf. durch ihre nachgewieſne religiöſe Beziehung als die Grundlage und Vermittlung der mannichfachſten, ja allſeitiger, ſittlicher wie religiöſer, Beſtrebungen. Die Vorſchrift der Sabbathf. kann daher ihrem Weſen nach ſo wenig den rein vorbildlichen, oder zeremonialen Vorſchriften zugezählt werden, als ſie, für ſich genommen, denen der zweiten Klaſſe ſchlechthin zufallen kann. Vielmehr bildet ſie einen eigenthümlichen Kreis, und es iſt ihre Aufgabe, die geſammte religiöſe und ſittliche Entwicklung des Bundesvolkes zu tragen und zu vermitteln. Oder ſollte es im Zuſammenhange der geſchichtlichen Betrachtung nicht dem Unbefangnen auf den erſten Blick einleuchten, daß die, durch die Sabbathruhe des Herrn im Paradieſe vorgebildete, nach den Störungen der Sünde im A. B. vorbereitend wiederhergeſtellte Heiligung eines Wochentages, dem ſogenannten Zeremonialgeſetz, welches im A. B. bereits ſein Ende gefunden habe, keineswegeſ gleichzuſtellen iſt? Wie dieſe Feier im A. B. eine bedeutungsvolle Stelle einnimmt, wie ſie dort, als ein bewegendes Glied für die fortſchreitende Entwicklung des Volkes Gottes erſcheint, ſo iſt damit ſchon die Vorausſetzung begründet, daß dieſelbe auch innerhalb des chriſtlichen Lebens eine entſprechende Bedeutung haben ſolle, die ſie denn doch bisher auch, trotz mannichfachen Widerſpruchs, wirklich gefunden hat.

Dabei iſt im voraus zu erwarten, daß die Form der Feier der Tage des Herrn ſich auf dem chriſtlichen Gebiet in dem Grade werde verändert und fortgebildet haben, als ihre Idee vollendeter, geiſtiger gefaßt, als das geſammte Lebensgebiet mit dem Uebergange zu der Oekonomie des N. B. überhaupt verändert und erhoben wurde. Hier nun konnte dasjenige, was an der Sabbathf. mehr vorbereitende Hülle war, was den eigenthümlichen Charakter der altteſtamentlichen Oekonomie ausdrückte, theils abgeſtreift werden, theils in eine neue Form übergehen, welche dem chriſtlichen Leben, und der chriſtlichen Idee der Tage des Herrn inſonderheit, mehr entſprach. Hierher würde z. B. gehören die auf die enge Gränze des paläſtinenſiſchen Lebens berechnete Vorſchrift, kein Feuer anzuzünden am Sabbath, die Aufſtellung der Schaubrote, die vorgeſchriebnen Opfer, und, wäre nicht ein tiefer liegender, naturgemäßer Grund für den ſiebentäglich wiederkehrenden Wechſel des Wirkens und der Feier voraus zu ſetzen, ſo dürfte auch dieſe Beſtimmung als unweſentlich betrachtet werden. Solche Vorſchriften fanden ihre Geltung, ſo lange der vorbereitende Kreis galt, auf den ſie ſich bezogen; mit deſſen Aufnahme in einen höheren Kreis waren ſie geſchehen und erfüllt, und konnten ſich, unbeſchadet der überzeitlichen Idee, in eine vollendetere Form auflöſen.

Sie ſehen, verehrteſter Freund, ſchon die Betrachtung des Verhältniſſes, welches zwiſchen den beider Oekonomien des Reiches Gottes ſtatt findet, hat uns zu einer gewiſſen Vermittlung jener extremen Anſichten über das Verhältniß ihrer heiligen Tage geführt. Wir dürfen die letztren in keinem engeren Verhältniß uns denken, als dasjenige iſt, welches zwiſchen den beiden Oekonomien des R. Gottes überhaupt ſtatt findet; an eine völlige Identität des Sonntags mit dem Sabbath dürfen wir alſo ſchon jetzt nicht denken, ſo wenig, als Geſetz und Evangelium uns gleichbedeutende Begriffe ſind, ſo wenig, als Judenthum und Chriſtenthum identiſch ſind, ſo wenig wir Moſe und Chriſtus, oder auch nur die Offenbarung Gottes als des Schöpfers, und die als des Erlöſers gleichſetzen. Noch weniger aber werden wir den innigen und weſentlichen Zuſammenhang der Tage des Herrn im A. und N. B. verläugnen, ſondern auch jetzt nicht anders erwarten können, als daß derſelbe dem innigen Zuſammenhange beider Oekonomien des R. Gottes entſprechen werde, in welchen, wie wir zuvor ſahen, jene Tage thatſächlich eine eben ſo gleichförmige als bedeutungsvolle Stelle einnehmen. Laſſen Sie uns nun endlich die fernere Geſchichte der Sabbathfeier in den Tagen Jeſu und der apoſtoliſchen Kirche der erſten chriſtlichen Jahrhunderte verfolgen, und hieraus, und aus dem Uebergang der Sabbathf. in die Sonntagsf. ſehen, wie ſich die Idee der Tage des Herrn überhaupt, und der chriſtlichen inſonderheit weiter entwickelt hat. Wird ſich hier nun die Idee des Sonntags als eben ſo freie, als göttlich geordnete, im A. B. vorbereitete Fortbildung der Tage des Herrn ergeben, ſo findet damit zugleich die bisher erörterte Frage von ſelbſt ihre weitere Löſung.

Achter Brief.

„Wie wird nun der Herr ſelbſt im Kreiſe derer, die ſeine Herrlichkeit ſahen, eine Herrlichkeit als des eingebornen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit[1]), ſeinen Tag gefeiert haben, welche Feier werden ihm nachmals die Apoſtel, und welche die apoſtoliſche Kirche gewidmet haben; wie entwickelte ſich ferner der Untergang der Sabbath- zur Sonntagsf., welches iſt die eigenthümlich chriſtliche Idee der Tages Herrn?" — Dieſe höchſt anziehenden Fragen, verehrteſter Freund, haben wir nun zu erörtern. Unſere Unterſuchung wird uns zeigen, daß Chriſtus und die Apoſtel, weit entfernt, die Idee des Sabb. als Nichtidee zu beſeitigen, die Feier der Tage des Herrn als eine vorbereitende Einrichtung, die bereits ihre Beſtimmung erreicht habe, abzuſtellen, dieſe Feier vielmehr vollſtändig betrachten, ſo daß ſich ſelbſt die Sabbathf. noch lange neben der Sonntagsf. erhielt, bis endlich jene völlig in dieſe überging, und ſich die chriſtlichmodifizirte Idee des Sabb. in der chriſtl. Sonntagsf. realiſirt und vollendet, wie die Blüte in der Frucht und wie der vorbildende Schatten in den vorgebildeten Körper, übergeht und damit zuſammenfällt. Laſſen Sie denn der erſtgenannten Frage zunächſt unſre freudige Aufmerkſamkeit widmen.

Hier begegnen wir nun dem weitverbreiteten Wahn, als habe

---

1) Joh. 1, 14.

habe Jeſus in der That den Beruf gefühlt, ſchon durch ſein Beiſpiel das Sabbathgeſetz als ein eben ſo beſchränktes als beſchränkendes, nun aber abzuſtellendes zu bezeichnen. In der That, ein übles Zeichen für die Schriftkenntniß derjenigen, die eine Meinung kund geben, die überdieß mit dem ganzen Plan und Verhalten Jeſu in den Tagen ſeines Fleiſches in geradem Widerſpruche ſteht. Er, der überdieß, alle Gerechtigkeit zu erfüllen [2]), kam, der überhaupt unter das Geſetz gethan war, auf daß er die, ſo unter dem Geſetz waren, erlöſete [3]), ſollte nun grade dem Geſetz der, bereits im Paradieſe vorgebildeten, Feier ſeines heil. Tages ſich und die Seinen entzogen haben? Hätte man aber auch nur eine einzige Stelle, die, bei genauer Betrachtung, einer ſo fremdartigen Meinung zur Stütze dienen könnte! Vielmehr zeigt die Schrift, wie der Erlöſer auch in Anſehung der Sabbathf. nicht allein alle Gerechtigkeit erfüllt, ſondern er ſetzt ein gleiches Verhalten auch bei ſeinen Jüngern für die Zukunft voraus, ohne ſie in dieſer Hinſicht irgend eines beſſern zu belehren, oder auch nur bedenklich zu machen. Nicht einmal der zu ſeiner Zeit üblichen, durch die Ueberlieferung der Väter ausgebildeten, Form der Feier, ſondern nur ſolchen Satzungen, welche der göttlichen Idee mehr entgegen, als angemeſſen waren, trit er mit gebührender Freiheit entgegen, während er die objektiven Beſtimmungen für die Sabbathf. im geringſten nicht in Zweifel zieht.

Die reichhaltigſte Stelle in dieſer Hinſicht findet ſich Matth. 12, 1—8., vergl. mit Marc. 2, 23—28. Luc. 6, 1—5.

Die Phariſäer werfen hier Jeſu vor, daß ſeine Jünger, während ſie mit ihm durch die Felder gingen, einige Aehren pflückten, um mit deren Körnern ihren Hunger zu ſtillen. „Was thun deine Jünger,“ ſprechen ſie, „was am Sabbath nicht freiſteht, zu thun?“ Aber was jene (die von geiſtlichem

---

2) Matth. 3, 15.

3) Gal. 4, 4.

Hunger getrieben, vielleicht viele Stunden lang mit ihrem Meiſter, auf einer ſchattigen Höhe vor der Stadt ſeinem Worte zuhörend, ſabbathlich gefeiert, und in der Freude an ſeinem Wort ihre leiblichen Bedürfniſſe vergeſſen hatten) thaten, war durchaus keiner Beſtimmung des göttlichen Geſetzes, ſondern lediglich den traditionellen Satzungen der Phariſäer zuwider. Was alſo der Herr auch erwidern mogte, keinesfalls konnte er ſ. Jünger gegen das Geſetz vertheidigen, oder auch nur wegen einer Uebertretung entſchuldigen, denn — eine ſolche hatte ja nicht ſtatt gefunden. Gegen jene menſchliche Satzungen aber, zugleich auch gegen die engherzige, phariſäiſche Deutung des Geſetzes überhaupt, wonach daſſelbe die göttliche Entwicklung des Menſchen vielmehr hätte feſſeln, als befördern müſſen, eröffnet er den wahren Geſichtspunkt für das Verſtändniß und die Anwendung des Geſetzes. Zu dieſem Ende beruft er ſich auf das geheiligte Beiſpiel Davids [4]), und ſelbſt auf die geſetzlichen Verrichtungen der Prieſter am Sabbath. „Habt ihr nicht geleſen im Geſetz,“ ſpricht er, „daß die Prieſter am Sabb. im Tempel ſelbſt den S. brechen, und doch unſchuldig ſind?“ d. i. alſo: dahin führt eure verkehrte Anſicht des Geſetzes, welches, hättet ihr Recht, eine Heiligung des Sabb. geböte, welche die Entheiligung ſelbſt nothwendig machte. Aber nicht die leibliche Bewegung an ſich verbietet das Geſetz, wie ihr wähnt, ſondern ſo-

---

4) Es würde für unſern Zweck zu weit führen, dieſe Anführung Davids umſtändlicher zu erörtern. Im allgemeinen war freilich verordnet, 3 M. 24, 9., daß die, ſabbathlich im Tempel aufzulegenden, heiligen Denkbrote nur von den Prieſtern gegeſſen würden; dieß ſollte ihr „Allerheiligſtes ſein von den Opfern des Herrn.“ Indem aber David in der Noth, *mit Bewilligung des Prieſters*, von dieſem Brot aß, zeigte das Beiſpiel des geheiligten Mannes, wie eine peinliche Deutung des Geſetzes, wie die phariſäiſche, die, anſtatt zu dem Geiſt des Buchſtabens vorzudringen, jenes vielmehr mit einer Menge von Satzungen umgab, Gefahr lief: auch die Heiligen zu verläſtern. Nur um *dieß* zu zeigen, verweiſt der Herr von ſeinen verachteten Jüngern auf das Beiſpiel Davids, denn im übrigen hatten ja jene auch nicht einen Buchſtaben des göttlichen Gebots übertreten.

fern ſie die geiſtige Ruhe und Erhebung der Seele verhindern würde! —

Wie auf das Beiſpiel Davids und der Prieſter ſo geht nun der Herr noch auf einen unmittelbaren Ausſpruch der Schrift zurück, weiſt damit auf das höhere, den Phariſäern überhaupt verborgene, Ziel des Geſetzes hin, und ſtellt damit das ganze Prinzip der phariſäiſchen Rel. und Theologie in ſeiner Blöße dar. Ueber den nächſten Redezuſammenhang weit hinausgreifend, weiſt er auf das Opfer hin, und zeigt, wie der Herr mehr, als die heiligſten Gebräuche des Tempeldienſtes fordern, wie Liebe und Barmherzigkeit die eigentliche Forderung Gottes von ſeinem heil. Volke ſei. (vergl. Hoſ. 6, 6.) Hätten ſie nun dieß beherzigt, wüßten ſie das Beiſpiel eines David, das Verhalten der Prieſter am S. recht zu würdigen: „ſo — dieß giebt er ihnen zu bedenken — würden ſie die Unſchuldigen nicht verdammt haben.“

Hieraus folgt nun ſchon, daß auch die bei dieſer Gelegenheit den Phariſäern in lebhaftem Affekt entgegengeſtellten Sätze: „Ich ſage euch, hier iſt ein größrer, als der Tempel!“ „Der Sabbath iſt um das Menſchen willen gemacht, und nicht der Menſch um des S. willen!“ „Des Menſchen Sohn iſt ein Herr auch des Sabb.!“ keineswegs ſo zu faſſen ſind, als ſollten dieſe ſeinen Jüngern zur Rechtfertigung einer Uebertretung eines veralteten Geſetzes dienen; ja nicht einmal ſo, wie ſie wohl auch von beſſeren Schriftſtellern auf eine ſehr mißliche Weiſe genommen wird, als ſie der Erlöſer damit auf eine freiere, geiſtige Behandlung des Sabbathgeſ. zurückgegangen [5])

---

[5]) Allerdings zu einer freieren, als die traditionelle der Phariſ. war. Aber war denn die letztere mit der göttlich geordneten Eins? Wie nun ſelbſt Auguſti (Denkw. der chriſtl. Archaeol. I, S. 15.) von Fällen reden kann, „wo Jeſus das moſ. Geſ., beſonders die Verordnungen über den Sabbath, nicht beobachtete,“ und hierfür nun eben die obige Parallelſtelle, anführen, muß in Erſtaunen ſetzen. Noch mehr aber muß man ſich wundern, wenn dieſer Gelehrte zu der Stelle „des Menſchenſohn iſt ein H.“ ff. nun doch wieder be-

— denn hier war ja auch nicht der Buchſtab verletzt! Und welcher Geſetzgeber mögte ſich auch unter dem Titel einer geiſtigeren Auffaſſung die Beſeitigung der eigentlichen Vorſchrift gefallen laſſen? So wenig der Prophet mit den Worten: „Ich begehre Barmherzigkeit, und nicht Opfer!" die göttliche Anordnung des Opferkultus auf Willkür bezieht, ſo wenig er damit die Opfer als erläßlich darſtellen wollte, ſo wenig wird hier die Beobachtung des Sabb. der Willkür anheimgegeben; ſondern, gleichwie dort das Opfer nur unter die Idee der Liebe geſtellt, nur die göttliche Geſinnung als das die göttlich geordneten Opfer Heiligende bezeichnet wird, ohne welches ſie ihren Zweck dennoch nicht erreichen würden: ſo wird hier nur die Idee des Sabb. unter die höhere des Menſchenheils geſtellt, während die phariſäiſche Deutung den Tag des Herrn mehr zur Plage als zum Heil der Menſchen gebrauchte. Wohl aber benutzt der Herr dieſe Gelegenheit, um den Anweſenden beiläufig einen Blick zu eröffnen in die Herrlichkeit des nun mit Ihm kommenden Reiches, die von ihm ausgehende, übergeſetzliche Hoheit, indem ja der Tempel nur ein Vorbild ſeines ewigen Heiligthums war, in welchem er zur Rechten Gottes thronet, im Kreiſe der Ihn und den Vater preiſenden Genoſſen der himmliſchen Herrlichkeit; indem auch die irdiſche Sabbathfeier nur Vorbild und Mittel war für den endlichen Genuß des ewigen Sabb. am Throne des in ſeliger Ruhe ewig wirkenden Gottes.

---

merkt: Es ſoll damit wohl nicht geſagt werden, daß er das Recht habe, den S. abzuſchaffen, weil dieß gegen Math. 5, 17. ſtreiten würde, als vielmehr, daß es von ſeiner Einſicht abhange, ob ein Fall, wie das Ausraufen von Aehren für eine Uebertretung des Sabbgb. zu halten ſei. — Da war es doch nun nicht weiter ſchwer, ſich von einem überlieferten Vorurtheil los zu machen, und zu ſehen, daß für die angedeuteten Vernachläſſigungen ſich überhaupt weder ein Beiſpiel findet, noch finden kann!

Dieſelbe grundloſe Meinung hat auch noch wieder C. Chr. L. Franke in ſeiner ſonſt leſenswerthen Schrift: De diei dominici apud veteres Christ. celebrat. Halae 1826. vorgebracht Pg. 1. f.

Hierauf geht ohne Zweifel, wie der erſte jener drei Sätze, ſo auch der dritte „des M. Sohn iſt ein Herr auch des Sabb.!“ Er, der über den Tempel Erhabene 6), habe Macht auch über den Sabbath, den er um des Menſchen willen machte 7). Er, der göttliche Stifter des Sabbath, ſei an ſich nicht an deſſen Geſetz gebunden, und habe damit wohl die Vollmacht, ſeine angefochtnen Jünger davon nach Umſtänden los zu ſprechen. Aber indem er ſelbſt mit ſeinen Jüngern auch in dieſer Hinſicht alle Gerechtigkeit erfüllt, iſt er weit entfernt, menſchlicher Willkür die Löſung des göttlich geordneten Sabbath anheim zu geben. War dieſer nun auch „um des Menſchen willen gemacht,“ ſo hieß doch: ihn brechen, der göttlichen Bezweckung des menſchlichen Heils gegen ein ausdrückliches Gebot entgegenſtreben. Aber nicht dieß zu veranlaſſen, ſondern lediglich die phariſäiſche Thorheit zu ſtrafen war Jeſu Abſicht, wenn jene Thoren, nicht zufrieden, die Feier der lieblichen Tage des Herrn durch ihre peinlichen Satzungen in ein qualvolles Joch für ſich zu verkehren, als wäre der Menſch nur um eines ſolchen leeren Sabb. willen da, dieſes Joch auch denen aufdringen wollten, die des Geſetzes Ziel zu faſſen, und den Sabbath innerhalb der geſetzlichen Ordnung mit freiem Geiſt zu feiern begriffen waren.

So ſehen Sie, Verehrteſter, daß Chriſtus und ſ. Jünger nach dieſer Stelle der geſetzlichen Sabbathf. nicht ſowohl entgegen, als vielmehr gemäß handeln. In den beiläufigen Erklärungen, die der Herr bei dieſer Gelegenheit giebt, trit er zwar über den engeren Kreis der altteſtamentlichen Oekonomie hinaus, indem er theils die geſetzlichen Formen ihres Kultus in

---

6) Er, deſſen Sache über den Tempelkultus hinausgeht, nach der Lesart μεῖζον; was dem Weſen nach daſſelbe iſt.

7) Das „des Menſchen Sohn“ iſt die ſolenne Bezeichnung Jeſu, als des in das Fleiſch Gekommenen, und kann, weder dem Sprachgebrauch, noch der Sache nach, auf den Menſchen überhaupt, und ſo etwa auf die menſchliche Willkür, den Sabbath zu löſen, bezogen werden.

das Licht höherer Ideen ſtellt, theils ſich ſelbſt, ſeiner göttlichen Würde nach, für unabhängig von den zur Erreichung höherer Zwecke geordneten Mitteln erklärt, um die geiſtloſe Vermeſſenheit der Phariſäer recht empfindlich zu ſtrafen; aber indem er namentlich den Sabbath unter die höhere Idee des Menſchenheils ſtellt (der er ja urſprünglich und immer dienen ſoll) iſt er ſoweit entfernt, das göttlichgeordnete Mittel zu dieſem Zweck der menſchlichen Willkür hinzugeben, daß er vielmehr, jetzt und immer, ſelbſt und mit den Seinen dieſen Zweck durch jenes Mittel verfolgte, und die geſetzliche Ordnung beobachtete.

Nach dieſer umſtändlicheren Erörterung dürfen wir die übrigen Stellen der Evang., welche hierher gehören, nur kurz berühren. Gleich nach dem beſprochnen Vorfall (b. Matth. v. 9.) findet der Herr in der Synagoge einen Menſchen mit verdorreter Rechten. War es nun aber nur eine, geſetzlich ungegründete Satzung der argliſtigen Phariſäer, welche andre, als lebensgefährliche Kranke am S. zu heilen verbot, ſo konnte der Herr auch ihre verſuchliche Frage: „Iſts recht, am S. zu heilen?“ mit der beſchämenden Gegenfrage abweiſen: „Iſt es recht, am S. Gutes oder Böſes zu thun ff.?“ (b. Luc. v. 9.) Gewiß, ganz anders würde der Herr gehandelt und geredet haben, wäre hier die Beobachtung eines göttlichen Geſetzes fraglich geweſen! In ſolchem Falle wäre die gegebene Antwort ein gottwidriges, moraliſtiſches Geſchwätz, welches nun freilich Uebertretungen des Geſetzes mit willkürlicher Gutgemeintheit oft genug beſchönigen will. Gewiß, Verehrteſter, Sie beklagen es mit mir, daß wir häufig auch beſſere Schriftſteller den Wahn begünſtigen ſehen, die wahre Freiheit könne ſich außer der geſetzlichen Ordnung, das Gute ſich in ſubjektiver Willkür entwickeln; ſofern das Subjekt nur geiſtreich ſei. Weit entfernt aber war der Herr, dieſen verderblichen Wahn in Schutz zu nehmen, indem er die willkürlichen Satzungen ungöttlicher Menſchen mit jener Bemerkung abwies. Ganz auf demſelben Gebiet bewegen ſich alle die übrigen Stellen, in welchen wir Jeſum wegen Heilung von Kranken der Sabbathſchändung beſchuldigt ſehen, wie Luc. 13, 10. ff. 14, 1. ff. Joh. 9, 1. ff., aus denen ſich nur ergiebt, daß niemand Jeſu und den Seinen irgend eine wirkliche Uebertretung des göttlichen Sabbathgeſ. vorzuwerfen wußte, weil ſeine Feinde dieß ſonſt mit dem größten Eifer würden geltend gemacht haben.

Auch die ſchon oben angeführte Stelle, Joh. 5, 17., liegt auf dieſem Gebiet. Wenn Jeſus den Juden, die ihn wegen einer Heilung am S. zu tödten ſuchen, entgegnet: „Mein Vater wirket bisher, und ich wirke auch,“ ſo will er ſich nicht damit in Hinſicht einer Uebertretung rechtfertigen; denn nur die phariſ. Satzungen, nicht aber das Sabbathgeſ. war übertreten. Wohl aber benutzt er dieſe Gelegenheit, ihrer thörichten Vermeſſenheit gegenüber ſich als den, der allerdings der Herr des Sabb., wie aller Dinge, iſt, zu offenbaren, der mit göttlicher Macht die Mittel zur Verwirklichung der göttlichen Idee des Heils der Menſchen ordnet, der alſo auch für ſich von jenen unabhängig war, obwohl er als der Menſchenſohn auch darin alle Gerechtigkeit erfüllte. Und indem er hiermit über den abgeſonderten Geſichtspunkt des Sabbathgeſ. hinwegſchreitet, ſo verfolgen ihn die Juden nun auch nicht bloß als Sabbathſchänder, ſondern als Gotteslästerer.

In der Stelle Joh. 7, 22—24., wo er in Bezug auf ſeine Heilungen am S. auf die von den Vätern hergenommene Beſchneidung hinweiſt, die doch auch am S. geſchehe, zeigt er nur, wie die richtige Auffaſſung des Geſ. ſchon von ſelbſt, nicht zur Uebertretung deſſelben, wohl aber zur Abſtellung menſchlicher Satzungen, und zu der Einſicht führen mußte, daß dergleichen Werke der Liebe dem Sabbath vielmehr entſprechen, als widerſprechen.

Endlich iſt noch Matth. 24, 20. zu betrachten. „Bittet, daß eure Flucht nicht geſchehe im Winter oder am Sabbath!“ ſo redet hier der Herr ſeine Jünger an. Wenn dieſer, einer umfaſſenden Hinweiſung auf die bevorſtehende Auflöſung des theokratiſchen Reichs und die damit verbundnen Trübſale angehörige, Ausſpruch auch nach den Geſetzen der prophetiſchpoetiſchen Sprache zu deuten iſt, ſo ſetzt der Herr hier doch unläugbar eine ſorgliche Beobachtung der Sabbathf., ja ſelbſt eines Theiles ihrer traditionellen Form, bis auf ſpätere Zeiten bei ſeinen Jüngern voraus. Er iſt auch ſoweit entfernt, ſie in dieſer Hinſicht irgend bedenklich zu machen, daß er vielmehr ihre Vorſtellungen und ihr Verhalten in dieſer Hinſicht völlig frei läßt, ja ihnen geſtattet, auch dieſerhalb ihre beſonderen Bitten vor Gott zu bringen. Jedenfalls alſo hatte der Herr weder durch Lehre, noch durch Beiſpiel ſich und ſeine Jünger der geſetzlich geordneten Feier des S. irgend entgegengeſtellt, ja nicht einmal ſchlechthin der traditionellen Form derſelben, ſondern nur den engherzigen Konſequenzen des geiſtloſen Phariſaeismus war er entgegengetreten.

* * *

So zeigt uns alſo das Verhalten des Herrn durchgängig, daß er mit den Seinen in Hinſ. der Sabbathf. alle Gerechtigkeit erfüllte. Hatte der ſchaffende Gott einſt nach vollendeter Schöpfung den vorbildlichen Sabbath gefeiert, wie ſollte auch der in das Fleiſch gekommene Erlöſer die Heiligung des Tages, der nun ſeit faſt Jahrtauſenden der Erquickung ſeines auserwählten Volkes, der Vorbereitung deſſelben auf das nun in Ihm erſchienene Vollkommnere geweiht war, geſtört haben? Im Kreiſe der Seinen, die er aus der großen Menge der Berufenen, die ihn nicht aufnahmen, erwählt hatte, feierte er die lieblichen Tage ſeiner Ruhe. O, welch' ein Bild habt ihr geſchaut, genoſſen, ihr Erſtlinge der Aernte des Eingebornen! die ihr feiertet mit dem, der da wirket bisher, von deſſen ſeliger Ruhe Ströme des Lebens ausgingen, bis auch ihm, dem menſchgewordnen, die Nacht kam, da niemand wirken kann! [8]).

---

8) O wer da feiern könnte, wie ihr lieblich feiertet mit Ihm! Und wir könnten es nicht? Laſſet uns nur ſeine Jünger ſein! S. Matth. 18, 19. 20. c. 28, 20. Ebr. 13, 8.

Welche Gedanken, welche Gefühle mogten aber auch eure Herzen bewegen an jenem „großen Sabbath“ [9]), da der Herr nach vollendetem Erdenwirken und Leiden ſein Haupt geneigt hatte, und verſchieden war! Welchen göttlichgroßen Kontraſt bot euch, bietet allen euren denkenden Brüdern, jener Sabbath nach vollendetem Erlöſungswerk, mit jenem nach vollendeter Schöpfung?! Dort feierte der ſelige Schöpfer im jauchzenden Glanze der vollendeten Schöpfung, und die Himmel verkündeten dem ſtaunenden Menſchen die Ehre ſeines Gottes; hier feiert das blutbekränzte, bleiche Haupt des göttlichen Erlöſers nach ſchwer vollbrachten Leiden in ſtiller Grabesruhe, und zaghaft traurende Menſchen harren zweifelnd auf den Auferſtehungsmorgen zu erneutem göttlichen Wirken — — — — —

Doch, nun er ſein Werk auf Erden vollendet; nun er namentlich durch ſeinen Tod die Offenbarung ſeiner und der göttlichen Gerechtigkeit und Gnade beſchloſſen; nun er dadurch, daß er ſich ſelbſt für die, im Geſetz erkannte, Sünde der Menſchheit geopfert [10]), und die verheißne, ewige Erlöſung erfunden [11]), das neue Teſtament geſtiftet hatte [12]): hätte man etwa meinen mögen, es ſei, wie die nun erfüllte Verheißung, auch das zwiſchen eingekommene Geſetz ſchlechthin erfüllt, und damit aufgehoben geweſen. So wäre denn der große Sabbath, an welchem der Erlöſer nach vollendetem Erlöſungswerke im Grabe ruhete, das Ende, wie der altteſtamentl. Ordnung, ſo auch der Sabbathf. geweſen, und mit dem Auferſtehungsmorgen hätte auf den Trümmern der veralteten Ordnung der Dinge die neue chriſtliche angefangen. Und gewiß, hätte die Reform des Reiches Gottes, die aber nur eine organiſche Fortbildung von der vorbereitenden Stufe zu der der Vollendung iſt, in dem Sinne unſrer politiſchen und theologiſchen Reformers ſtatt gefunden, ſo würde es ohne radikale Umwälzung um ſo weniger abgegangen ſein, als nun in der That das Vollkommnere erſchienen war, dem die altteſtamentl. Ordnung nur zur Vorbereitung hatte dienen ſollen. Ganz anders die organiſche Entwicklung des Reiches Gottes in ihrem Fortſchritt zu der höhern Entwicklungsſtufe. In göttlichgroßer Ruhe ſchreitet ſie fort, kein Glied der niederen Stufe wird als unbrauchbar hinweggetilgt, ſondern alles löſt ſich unverletzt in die höhere Stufe auf.

---

[9]) So nennt bedeutungsvoll die dankbare Kirche je den letzten Wochentag vor Oſtern.

[10]) Hebr. 9, 26. ff. c. 10, 12. 14.

[11]) 1 Tim. 2, 6. Hebr. 9, 12.

[12]) Luc. 22, 20.

Zwar wird der theokratiſche Staat, deſſen Auflöſung längſt vorbereitet war, zertrümmert, und mit der Zerſtörung des Tempels zu Jeruſalem verliert der ganze altteſtamentliche Kultus ſeine Haltung und ſeinen Mittelpunkt. Aber auch dieß geſchahe ja nicht in Folge der chriſtlichen Reform der alten Oekonomie, obwohl es ſelbſt zur ſchnelleren Entwicklung des eigenthümlich-chriſtlichen Kultus dienen mußte. Dieſer aber ſchloß ſich in mehrfacher Hinſicht auch jetzt an den göttl. Inhalt des A. B. an, eben ſo, wie wir ſchon in dieſem die vorbereiteten chriſtlichen Ideen hervorſchimmern ſehen.

Doch ich breche hiermit ab, um das fernere Verhalten der Apoſtel und der apoſtol. K. in Anſehung der Sabbathf. Ihnen, verehrteſter Freund! in meinem nächſten Briefe darzulegen.

Neunter Brief.

Laſſen Sie uns nun, verehrteſter Freund, indem wir die Feier des Sabb. bis zu ihren letzten Ausgängen verfolgen wollen, zuerſt ſehen, wie ſich die Apoſtel für ſich ſelbſt und im Kreiſe ihrer gläubigen Volksgenoſſen, und wie hinſichtlich der Gläubigen aus den Heiden ferner in Anſehung jener Feier verhalten haben, und welche Stellung dieſe endlich in der K. der erſten chriſtl. Jahrh. einnimmt, bis ſie endlich völlig mit und in der Sonntagsf. verſchwindet.

Zunächſt nun ſehen wir aus der Apoſtelgeſch., daß die Apoſtel und die Gläubigen aus Israel ſich überhaupt auch nach der Gründung der chriſtlichen K. keineswegs willkürlich von dem Volke Israel, und ſeiner geſetzlichen Bundesverfaſſung trennten, ſondern daß ſie vielmehr in allen Stücken das väterliche Geſetz treu beobachteten. Selbſt nachdem ſie längſt mit dem Geiſt und der Kraft des N. B. erfüllt waren, nachdem ſie die uralten Verheißungen vor der Verbindung aller erlöſten Völker unter Einem Hirten zu Einer Heerde auf die Aufnahme der gläubigen Heiden in die brüderliche Gemeinſchaft beziehen gelernt [1]), nachdem ſie in dieſer Hinſicht einen förmlichen Beſchluß gefaßt [2]), und Paulus und Barnabas vorzüglich als Apoſtel der Heiden beſtellt waren, blieben ſie noch immer dem väterlichen Geſetze treu, und bewahrten damit, ſoviel ſie konnten, die Verbindung mit dem theokratiſchen Volk und Staat. Dieß trit überall ſo deutlich hervor, daß ſtatt aller weiteren Nachweiſungen dieß genügt, daß ſelbſt Paulus, der in Hinſicht der Würdigung des Geſetzes ſo freiſinnige Apoſtel der Heiden, auch noch bei ſeinem letzten Aufenthalt in Jeruſalem kein Bedenken trägt, auf den Rath andrer Apoſtel und der chriſtlichen Aelteſten ſich mit andren Gläubigen den geſetzlichen Vorſchriften der Reinigung zu unterwerfen, in den, ſeinem Untergange nahen, Tempel zu gehen und die Tage der R. auszuhalten, bis für ihn das Opfer gebracht ward — um ausdrücklich vor dem ganzen Volk zu zeigen, daß er das väterliche Geſetz achte, wie ſo viele Tauſend Gläubige, die alle Eiferer waren über dem Geſetz [3]). Ja, als er zu Rom als Gefangner erſcheint, kann er den verſammleten Juden aufrichtig ſagen: „Ihr Männer, l. Brüder, ich habe nichts gethan wider unſer Volk noch wider d. väterliche Sitte!“ c. 28, 17., welches

---

[1]) Jeſ. 25, 7. 8. Hagg. 2, 7. 8. Apgſch. 10. c. 15, 14. ff.

[2]) c. 15.

[3]) c. 21, 20. ff.

Zeugniß er auch angeſichts ſeiner Verkläger vor dem Landpfleger Feſtus zu Cäſarien ablegt. c. 25, 8. vergl. 24, 12. 13. 23, 5. Dieß iſt um ſo wichtiger, als grade Paulus der einzige Apoſtel iſt, deſſen, in einigen Briefen befindliche, Erklärungen ſonſt gegen die Feier der T. des Herrn gemißdeutet und gemißbraucht werden könnten.

Hieraus geht denn zur Genüge hervor, daß die apoſtol. K. keineswegs den Zuſammenhang mit dem A. B. aufhob, daß wenigſtens von den Gläubigen aus Jsrael das Geſetz noch immer ſeine Beobachtung fand. Nicht ſowohl dieſe, als die Geſinnung, mit der das Geſetz nun geübt ward, war durch das Evangelium geändert. Bis dahin hatte von dem Geſ. des Herrn gegolten: „wer daſſelbe thut, der wird dadurch leben!“ [4]). Nun aber das himmelhohe Geſetz bei dem gefallnen Menſchen Erkenntniß der Sünde gewirkt [5]), und ſomit die Weiſſung auf Chriſtum unterſtützt hatte, durch den nun die Gnade und Wahrheit geworden war [6]), ſo war nun Chriſtus denen, die durch den Glauben an ihn den lebendigmachenden Geiſt empfangen hatten [7]), des Geſetzes Ziel und Ende geworden [8]). Gerecht geworden durch den Glauben an den Erlöſer [9]), konnten die, welche dort den Zorn, den Fluch erfahren hatten, den das ungeſchwächte Geſetz dem gefallenen Menſchen nur verkündigen kann [10]), hier aber das Heil fanden in dem, welchen Gott den Heilsbegierigen zur Gerechtigkeit und Erlöſung gemacht hat [11]), — unmöglich noch durch des Geſetzes Werke gerecht werden wollen. Aber, weil „das Geſetz,“ ſeiner Beſtimmung gemäß

---

4) 3 M. 18, 5. Heſek. 20, 11.

5) Röm. 3, 20.

6) Luc. 16, 6. Joh. 1, 17.

7) Röm. 8, 2.

8) Röm. 10, 4.

9) Röm. 3, 24. ff.

10) Röm. 4, 15. Gal. 3, 13.

11) Kor. 1, 30.

gebraucht, gut iſt [12]); weil ſie auch jetzt noch den Spiegel des göttlichen Willens in dem Geſetz fanden, das Chriſtus auch in den Seinen vielmehr zu erfüllen als aufzulöſen kam: ſo beobachteten ſie daſſelbe mit um ſo größrer Freudigkeit, als ihnen nun von dieſer Uebung des Geſetzes nicht erſt die Seligkeit abhing, deren ſie ſchon im Glauben gewiß waren; als ſie in der Beobachtung des Sittengeſetzes nun eine wohl zu erfüllende Pflicht [13]), in der den Zeremonialvorſchriften ein theures Recht fanden. Der göttliche Inhalt des A. B. war ihnen in dem Licht des N. B. ja nun erſt recht klar geworden, wie hätten ihnen die Einrichtungen jenes, ſo lange ſie für die freie Entwicklung der neuen Oekonomie nicht hinderlich zu werden ſchienen, nicht lieb und werth bleiben ſollen? Waren ihnen z. B. die Opfer nun nicht mehr Vorbilder des Zukünftigen, ſo konnten ſie ihnen doch als bedeutungsvolle Symbole des Erſchienenen, ihnen im Glauben nun Gegenwärtigen, mindeſtens unanſtößig ſein. Auf keinen Fall war das Geſetz ihnen ſo das „unerträgliche Joch,“ von welchem Petrus auf dem Konzil zu Jeruſalem redet, ſondern jenes hatten ſie eben nur ſo lange und in ſofern darin gefunden, als ſie in der ängſtlichen Beobachtung vergeblich das Heil geſucht hatten, das ſie nun durch die Gnade ihres Heilandes genoſſen [14]).

So entwickelte ſich die apoſtol. Kirche zu Jeruſalem und überall unter den Gläubigen aus Israel gleichſam nur als diejenige Parthei dieſes Volkes, welche in Chriſto des Geſetzes und der Verheißung Erfüllung fand, und mit neuteſtamentl. Geiſt die Formen des vorbildlichen Kultus beobachtete, ſich ſelbſt nicht bewußt, wenn und wie der ſie in aller Wahrheit leitende Geiſt ihres Herrn den Kultus des neuen Bundesvolkes völlig umbilden werde; wie denn auch die Gemeinde der Gläubigen von den Ungläubigen des Volkes Iſrael allgemein als eine ſolche Parthei bezeichnet wurde [15]).

---

[12] 1 Tim. 1, 8.

[13] 1 Joh. 5, 3.

[14] Apgſch. 15, 10. 11.

Auf dieſe Weiſe nun konnten, in der innigen Anſchließung der Gläubigen an das vorzeiten erwählte Volk und ſ. kirchl. Verfaſſung, ſich die entſprechenderen Formen des neuen Kultus allmälig entwickeln, ohne daß durch gewaltſame Auflöſung des Alten die naturgemäße Fortſchreitung zum Neuen gefährdet wurde. Es konnte namentlich die Entwicklung der chriſtlichen Sonntagsf. ſchon neben der Sabbathf. begründet werden, und dieſe konnte noch immerhin eine gewiſſe Geltung finden, bis ſie endlich völlig in jene überging, und dieſe nun in der chriſtlichen Oekonomie an ihre Stelle trat.

Eine Schwierigkeit konnte ſich jedoch darbieten, ſobald es irgend fraglich wurde, wieweit die Gläubigen aus den Heiden noch für die Beobachtung des Geſetzes, und ſo lange die chriſtlichen Kultusformen nicht eigenthümlich entwickelt waren, auch für die des A. B. zu verpflichten ſeien. Diejenigen freilich, welche die beiden Oekonomien des R. Gottes mehr in ihrem Gegenſatz, als nach ihrem organiſchen Zuſammenhang, auffaſſen, würden mit ihrer Antwort leicht fertig geweſen ſein. So leicht ſollte aber den erleuchteten Apoſteln die Entſcheidung nicht werden. Das zwar konnte ihnen nicht zweifelhaft ſein, ob jene etwa durch des Geſetzes Werke, oder, gleichwie ſie ſelbſt, durch den Glauben an den Erlöſer ſelig werden ſollten. Die Frage aber war, ob jene, indem ſie ſich der Kirche Chriſti anſchloſſen, der Iſrael verheißen, und in Iſrael erſchienen war, das Geſetz und die Proph. zu erfüllen, nun auch die eigenthümlichen Bundeszeichen des Volkes Iſrael empfangen, auf den noch beſtehenden Kultusformen verpflichtet werden ſollten, damit ſie auch an den äußeren Vorrechten des theokratiſchen Volkes Theil haben könnten. Die Apoſtelgeſchichte lehrt uns, wie ſelbſt ein Petrus in dieſer Hinſicht nur durch beſondere Offenbarungen

---

15) Apgſch. 24, 5—14. 28, 22.

die rechte Aufklärung gewinnen konnte, wie auch die übrigen Apoſtel nur durch mehrfache Berathung ſich zu dem Entſchluß vereinigen konnten, die Gläubigen aus den Heiden von der Verpflichtung auf das Geſetz frei zu ſprechen [16]). Daß mit dieſem förmlichen Beſchluß der Grund zur eigenthümlichen Entwicklung des chriſtlichen Kultus gelegt war, liegt am Tage. Von nun an konnte die Beobachtung des Geſetzes nicht mehr als eine um des Geſetzeswillen weſentlich mit dem chriſtlichen Bekenntniß verbundene Pflicht betrachtet werden, ſondern lediglich als eine Sache der Neigung, die einſtweilen noch in den alten Formen ihre Befriedigung ſuchen und finden konnte.

Dagegen leuchtet es eben ſo ein, daß wenn eine ſolche engere Anſchließung der Gläubigen aus den Heiden an das Volk Israel, in welchem nun neben den Formen des geſetzlichen Kultus die Keime des evangeliſchen ſich entwickelten, aus freier Neigung geſchahe, dieſelbe im allgemeinen als völlig zuläſſig, ja in Anſehung der Sabbathf. auch als nothwendig erſcheint, ſo lange der Sonntag noch nicht allgemein als der chriſtliche Tag des Herrn galt, ſondern der Sabbath auch unter dem gläubigen Israel noch mehr oder weniger der kirchlichreligiöſe Tag war. Grade bei den Gläubigen aus den Heiden konnte ja die Gefahr, das Evangelium durch judaiſtiſche Irrthümer zu verkehren, weit weniger ſtatt finden, wenn ſie, der Seligkeit bereits durch den Glauben gewiß, nun doch aus freier Neigung ſich an das erſtgeborne Volk Gottes anſchloſſen, in welchem das Heil vorbereitet und erſchienen war, während es den Gläubigen aus Israel auch nach der Bekehrung immer ſchwer werden mußte, ſich von dem Alten zu trennen, und alles neu werden zu laſſen.

Indeß ſehen wir nun die Apoſtel bei ihrer Verkündigung des Evangeliums in Aſien und Europa überall von den jüdiſchen Synagogen ausgehen; von dieſen aus bilden ſich größ-

---

16) Apgſch. 15.

tentheils die chriſtlichen Gemeinden. Die Gläubigen aus Isreal empfingen durch den Glauben, daß Jeſus iſt Chriſtus der Verheißene, den heiligen Geiſt, ohne ſich darum von ihren Volksgenoſſen zu trennen, ſo lange dieſe ſie nicht ausſtießen; die Gläubigen aus den Heiden aber ſchloſſen ſich an jene an, und wenn nun auch die Gemeinen der Gläubigen ſoviel als möglich wohl täglich, und, wie wir ſehen werden, vorzüglich auch am Auferſtehungstage des Herrn zuſammenkam: ſo war doch immer noch der Sabbath derjenige Tag, an welchem, nach der vorbildlichen Feier des Herrn, und nach dem uralten Gebrauch der Väter, die Gläubigen aus Israel ruheten, und welchen ſie, mit bereitwilliger Anſchließung der Gläubigen aus den Heiden, der Verſammlung in ihren Schulen, der Leſung und Betrachtung der heiligen Schriften des Geſetzes und der Propheten, ja bald auch wohl der Apoſtel widmeten.

Als einen ſo ausgezeichneten, kirchlichreligiöſen Tag finden wir nun den Sabbath noch mehre Jahrhunderte hindurch in der Kirche, ſelbſt da noch, als mit der Zerſtörung des Tempels und des theokratiſchen Staates die organiſche Verbindung des altteſtamentlichen Bundesvolkes gänzlich aufgelöſt, und der geſetzliche Kultus ſo gut als vernichtet war, als derſelbe in dem bereits vielſeitig entwickelten chriſtlichen Kultus zugleich ſeine Vollendung und Auflöſung fand. Nur die Feier des Sabbath, wenn nicht die Sabbathf. im ſtreng geſetzlichen Sinne, erhielt ſich noch bis ins fünfte Jahrhundert hinein neben der Feier des chriſtlichen Tages des Herrn, bis dieſe endlich in jeder Hinſicht nach dem Geſetz des Evangeliums fixirt war, und damit das Weſentliche der göttlichgeordneten Feier ſeiner Tage in chriſtlicher Vollendung in dieſelbe aufgenommen, die Sabbathf. nun aber, wie die übrigen Theile des altteſtamentlichen Kultus, als darin aufgelöſt und erfüllt und betrachtet werden konnte.

Nach den Unterſuchungen des gelehrten Engländers Bingham ergiebt ſich Folgendes über dieſe Sabbathfeier in der chriſtlichen Kirche:

1. Der Sabbath wurde neben dem Sonntag ſowohl in der abendländiſchen, als in der morgenländiſchen Kirche bis ins fünfte Jahrhundert hin gefeiert. Dieß geſchahe nur mit dem Unterſchiede, daß die morgenländiſche Kirche den Sabbath gleich dem Sonntag als der Freude beging, ſo daß an jenem ſo wenig, als am Sonntag (außer am großen Sabbath vor Oſtern, der zum beſondern Gedächtniß der Sabbathruhe des Erlöſers im Grabe durch Faſten ausgezeichnet wurde) gefaſtet werden durfte, während in der Kirche des Abendlandes, wenigſtens ſpäterhin, faſt überall am Sonnabend gefaſtet wurde [17]).

2. Dieſe Feier beſtand nun darin, daß am Sabbath, wie am Sonntag, kirchliche Zuſammenkünfte, zur gemeinſamen Belehrung, Erbauung, und zur Feier des heiligen Abendmahls gehalten wurden [18]).

---

17) Jos. Binghami antiqq. eccl. tom. IX. c. 3. §. 1. 5. 6. Unter den hier angeführten Zeugniſſen mögen dieſe hier eine Stelle finden: „Am Sabbath und am Tage des Herrn feiert, denn jener iſt der Schöpfung, dieſer der Auferſtehung Gedächtnißtag!“ „Fünf Tage ſollen die Sklaven arbeiten, am Sabbathtage aber und am Herrntage in der Gemeine feiern, um der Unterweiſung zur Gottſeligkeit willen!“ constitut. apostol. VII. 23. VIII. 33. — „Am Sabbath ſind wir verſammelt, nicht am Judaismus krankend; denn nicht halten wir (ἐφαπτόμεϑα) Pſeudoſabbathe, ſondern wir ſind am Sabbath verſammelt, um Jeſum, den Herrn des Sabbath, anzubeten.“ Athanas. homil. de semente. — Auguſti, der in ſ. Denkwürdigkeiten III. 356. dieſe fernere Sabbathſ. auf ein weit engeres Gebiet zu beſchränken ſcheint, beruft ſich deſſenungeachtet bloß auf Bingham. Aber nicht ſo die kirchliche Feier des Sabb. war auf das Gebiet der Häretiker beſchränkt, als die theoretiſchen Beſtimmungen über die Bedeutung deſſelben. In dieſer Hinſicht waren es die Häretiker allein, welche den Sabb. im ſtrengen Sinne der altteſtamentlichen Oekonomie feſthalten wollten.

18) Bingham l. c. §. 2. Unter den angeführten Zitaten ſtehe hier die ſchöne Stelle aus der fünften Homil. des asterius amasenus (zu Anf. des fünft. Jahrh.) „Ein liebliches Paar dieſer beiden Tage, des Sabbath nämlich und des Herrntages, bietet ſich den Chriſten und den Arbeitern dar, welches wöchentlich die wechſelnde Zeit zurückführt. Denn gleich Müttern und Ammen der Kirche verſammeln ſie ſo das Volk, als ſie die Prieſter auf den Lehrſtuhl ziehen, und ſo Lehrer und Schüler zu der Sorge für die Seele leiten.

3. Doch war das abſichtliche Ruhen von Arbeit während außerkirchlichen Stunden am Sabbath eher verboten, als geboten; überhaupt geſchahe von Seiten der kirchlichen Behörden in Anſehung der Sabbathfeier im allgemeinen nur dieß, daß dem Belehrung und Erbauung ſuchenden Volke die erwünſchte kirchliche Gelegenheit geboten und empfolen wurde; die chriſtlichen Staatsbehörden unterdrückten daher an dieſem Tage nicht die öffentlichen Verhandlungen, Arbeiten und Spiele, wie am Sonntage geſchahe, welcher nun als der chriſtliche Tag des Herrn im eigentlichen Sinne galt [19]).

4. Die Feier des Sabbath geſchahe mehr aus Rückſicht auf die Gläubigen aus der Beſchneidung, welche, obwohl von dem Zwange des Geſetzes frei, doch in dieſem Stücke die väterliche Sitte noch immer nicht aufgeben mogten. Sobald dagegen die Sabbathfeier geſetzlich und als ſchlechthin nothwendig von Einzlen fixirt wurde, verwarf dieß die Kirche als häretiſche Satzung.

Sie ſehen alſo, verehrteſter Freund, wie weit ſich die Ausgänge der Sabbathfeier verfolgen laſſen. Sie reichen bis in das fünfte chriſtliche Jahrhundert herab, wo ſie ſich allmälig ganz verlieren [20]), nachdem ihre weſentliche Aufgabe in der entſprechenden Feier des chriſtlichen Tages des Herrn zugleich ihre Löſung gefunden. Indeß auch ſchon früher hatte die Sabbathfeier ihren ſtreng geſetzlichen Charakter verloren [21]), indem

---

19) Bingham l. c. §. 3.

20) Nur bei den Chriſten in Abyſſinien hat ſich in ihrer Abgeſchiedenheit noch die Nebeneinanderfeier des Sabbath mit dem Sonntag erhalten. Vergl. v. Basler Magaz. Jahrg. 1834. I. S. 55. und Auguſti a. a. O. I. S. 17.

21) Sehr ſchön zeigt dieß, und daß auch ſelbſt die Feier des Sabb. nun auf die höhere Idee der Offenbarung in Chriſto bezogen wurde, die Anmerk. 16. angeführte Stelle des Athanaſius. So ſtrebte der Sabb. ſich in die entſprechende chriſtliche Idee der Tage des Herrn aufzulöſen; und gewiß, dieß würde geſchehen ſein, auch wenn die letztere nicht in der F. des erſten Wochentages ihre eigenthümliche Darſtellung gefunden hätte.

die Gemeinden der Chriſten, wie ſie überhaupt nicht mehr dem Geſetz um des Geſetzes willen unterworfen waren, nur nach freier, wohlbegründeter Neigung dem Sabbath nach dem Sonntag noch ſoviel Auszeichnung widmeten, als der höheren Entwicklungsſtufe angemeſſen war, zu welcher der Geiſt des Herrn ſein Volk erhoben hatte.

So wären wir nun dahin gekommen, daß wir der jüngſten Geſchichte der vollendeten Sabbathfeier die Urgeſchichte der Tage des Herrn gegenüberſtellen, deren Urſprung aufſuchen, ihre leitende Idee und ihre fortgehende Feier entwickeln könnten, wobei zugleich das bisher mehrfach angeregte Verhältniß der Tage des Herrn im A. und N. B. noch klarer zur Anſchauung kommen würde.

Indeß können wir dieſe Stelle nicht verlaſſen, ohne zuvor von hier aus einen Blick auf einige Ausſprüche des Apoſtel Paulus in Hinſicht der Sabbathfeier zu werfen, die in dieſem geſchichtlichen Zuſammenhange uns leicht in ihrem wahren Lichte hervortreten werden, während ſie, ganz gegen ihre urſprüngliche Beſtimmung, bisher ſo vielfach mißverſtanden ſind, und ſo beinahe nur dazu gebraucht wurden, die Lehre von den Tagen des Herrn zu verwirren.

Zehnter Brief.

Die Ihnen, verehrteſter Freund! wohlbekannten Ausſprüche des großen Apoſtels, deren ich am Schluſſe meines letzten Briefes erwähnte, finden ſich in ſeinen Briefen an die Gemeinden in Galatien, zu Koloſſä und zu Rom. Nach dem Vorigen iſt es undenkbar, daß darin die Unchriſtlichkeit einer modifizirten Feier der Tage des Herrn behauptet werden ſollte, denn dieß würde nicht allein mit der ganzen Geſchichte der heiligen Tage in der chriſtlichen Kirche im Widerſpruche ſtehen, ſondern auch mit dem eignen, überall beobachteten, Verhalten des Apoſtels ſelbſt. Dieß hätte denn auch billig diejenigen, welche dieſe Stellen zur Herabſetzung der Sonntagsfeier nutzbar hielten, bewegen ſollen, dieſelben nicht ſo obenhin anzuſehen, ſondern ihren Inhalt etwas tiefer zu ermitteln.

Es enthält nämlich keine dieſer Stellen poſitive Belehrungen über das Weſen der Tage des Herrn im A. und N. B., und ihr gegenſeitiges Verhältniß, ſondern ſie geben nur beiläufige Berichtigungen im Gegenſatze von Verirrungen, die über den abgeſonderten Geſichtspunkt heiliger Tage hinausgreifen.

Am ſtärkſten trit die rein polemiſche Beziehung der paulin. Ausſprüche in d. Br. an die Galater und Koloſſer hervor.

Die galatiſchen Chriſten waren durch eingedrungne judaiſtiſche Irrlehrer in keiner geringeren Gefahr, als der Gnade und Wahrheit in Chriſto völlig beraubt, und der Knechtſchaft des Geſetzes unterworfen zu werden. Dieſe Irrlehrer machten die Beſchneidung und die vollſtändige Beobachtung des Geſetzes zur Bedingung des Heils. Der Apoſtel trägt daher kein Bedenken, dieſe gefährlichen Menſchen „falſche Brüder“ 2, 4. zu nennen, deren Ausrottung er wünſcht, 5, 12. 1, 9. da ſie das Evangelium verkehrten, 1, 7. und das Heil der Gemeinde äußerſt gefährdeten. Es handelte ſich alſo um nichts Geringeres, als darum, ob die galitiſchen Gemeinden ferner ſich chriſtlich entwickeln, oder ob ſie, als wäre Chriſtus umſonſt geſtorben, ſchlechthin dem Geſetze unterworfen werden ſollten. So und nicht anders konnte der Apoſtel es auffaſſen, wenn die Galater fortfuhren, nicht etwa die tiefer liegenden, ewigen Ideen, welche den, bereits von dem Lichte des Vollkommneren erbleichenden, Schattenbildern des A. B. zum Grunde gelegen, ſich anzueignen und chriſtlich fortzubilden, ſondern ſich den buchſtäblichen Vorſchriften des Geſetzes zu unterwerfen, von dem Bunde der Geiſtestaufe, damit das Geſetz lebendig in ihre Herzen geſchrieben war, abzufallen, und ſich dagegen dem Schattenbunde der äußeren Beſchneidung zuzuwenden.

Dieſem verderblichen, naturwidrigen Rückſchritt vom Evangelio zum Geſetz, der ſie der Gnade Jeſu Chriſti völlig zuberauben drohte, 5, 2—4., ſtellt ſich nun der Apoſtel mit gebührendem Nachdruck entgegen. Als eine Aeußerung dieſer grundfalſchen Richtung hebt er das ſuperſtitiöſe Halten auf gewiſſe Zeiten und Tage hervor, und ſagt c. 4, 8—10.: „Zu der Zeit, da ihr Gott nicht erkanntet, dientet ihr Götzen, die in Wahrheit nicht Götter ſind. Nun ihr aber Gott erkannt habt, ja vielmehr von Gott erkannt ſeid — wie wendet ihr euch wieder zu den ſchwachen und dürftigen Anfängen, ihnen von neuem zu dienen? Ihr wollt auf Tage, auf Monden, Zeiten und Jahre halten? Ich fürchte, daß ich umſonſt an euch gearbeitet habe!“ Es werden hier die Sabbathe nicht ausdrücklich genannt, indeß iſt aus der Vergleichung des Br. an die Kol., wie auch daraus, daß judaiſtiſche Irrlehrer die Gemeinde verwirrten, hinlänglich klar, daß hier die Beobachtung des dem heil. Kultus des A. B. eigenthümlichen Tage gemeint iſt, wiewohl ſich bei einer größtentheils wohl aus Heidenchriſten beſtehenden Gemeinde leicht die ſuperſtitiösheidniſche Tagwählerei mit der judaiſtiſchen Irrlehre verbinden konnte. Wenn nun der Apoſtel dieſes Verhalten der verführten Galater ein Rückkehren zu den ſchwachen Anfängen nennt, ſo ſpricht er damit offenbar kein allgemeines Urtheil über die Abſonderung gewiſſer Tage aus, womit er, wie das eigne Verfahren, ſo die kirchliche Ordnung aller Jahrhunderte verurtheilen würde, wie ſich dieſelbe, gemäß einem unverläugbaren Bedürfniß, entſprechend dem göttlichen Vorbild und Gebot, und geleitet durch den Geiſt der Wahrheit entwickelt hat. Es iſt ja eine rein temporäre Beziehung, die den Apoſtel leitet, wenn er den Galatern ihre ängſtliche Beobachtung (παρατηρεῖν) gewiſſer Zeiten verwirft, wenn er ihnen ſagt, daß ſie damit zu den Schattenbildern zurückkehrten, denen ſie ſchon als Heiden gedient hatten. Gewiß iſt er auch weit entfernt, Judenthum und Heidenthum, die göttlichen Vorſchriften in Anſehung der heil. Zeiten des A. B., und die mehr oder weniger wahnhaften, willkürlichen Feſte der Heiden auf gleiche Stufe zu ſetzen. Aber mit Recht nennt er das Verhalten der Galater ein Rückkehren zu den ſchwachen Anfängen, ſofern ſie jene Zeiten nicht im Geiſte Chriſti, ſondern nach dem Buchſtaben des Geſetzes, nicht mit kindlicher Freiheit, ſondern aus wahrhafter Furcht, nicht als ſelige Menſchen und Gotteskinder, ſondern um damit erſt die Gerechtigkeit außer Chriſto zu erwerben, betrachteten. Weil nun jene Galater ſo jene Zeiten nicht im Geiſte Chriſti beobachteten, um ihrem dankerfüllten Herzen eine Gelegenheit zum gemeinſamen Ausdruck ihrer Gefühle zu geben, und ſich im chriſtlichen Leben zu erbauen, ſondern um eine Pflicht gegen das übel verſtandene Geſetz zu erfüllen, und ſo durch des Geſetzes Werke gottwohlgefällig zu werden, ſo hielten ſie mit ängſtlicher Genauigkeit auf abgeſonderte Zeiten, und jeder ſuperſtitiöſe Wahn von günſtigen und ungünſtigen, heiligen und unheiligen Tagen, jede ſelbſt heidniſche Tagwählerei konnte wieder ungehindert Eingang finden. Darum begegnet der Apoſtel hier einem mehr heidniſchen als jüdiſchen Wahn [1]), demzufolge Gott durch äußere Abſonderung von Zeiten, und überhaupt durch äußere Uebungen, ohne die leitende göttliche Idee zu faſſen, gedient ſein könne [2]).

Wie ganz anders mögte ſich dagegen der Apoſtel ausgedrückt haben, oder wie würde er es mit ſtillſchweigenden Wohlgefallen wahrgenommen haben, wenn die Galater ſich mit freier Neigung an die göttlich geordnete Sitte der Gläubigen aus Iſrael in Anſehung der Tage des Herrn angeſchloſſen hätten, wenn ſie deren Idee erfaßt, ſie im Geiſte des Evangeliums gefeiert und gethan hätten, wie der Apoſtel ſelbſt that, oder wenn ſie, wäre es ihnen bereits gegeben geweſen, den Kultes des

---

1) Dem erleuchteten, wahren Iſraeliten war ja, wie wir ſehen, nicht verborgen, daß nicht der Tag den Menſchen, ſondern der Menſch den Tag heilige, unbeſchadet der natürlichen Wechſelwirkung zwiſchen dem gottgeweihten Herzen und der gottgeheiligten Zeit.

2) Das Wort παρατηρεῖν, in Verbindung mit den allgemeinen Ausdrücken ἡμέρας, καιροὺς, drückt nicht undeutlich die Beziehung auf heidniſch ſuperſtitiöſes Tagwählen hin.

Volkes Gottes an dieſem Theile verneuert und chriſtlich fortgebildet hätten? Dieß alles aber, was allein der jungen Gemeinde Chriſti ziemen konnte, die ja zu theuer durch ihres Heilandes Blut erkauft war, um wieder in die Knechtſchaft trügeriſcher Menſchen hingegeben zu werden, fand nicht ſtatt, und darum iſt die apoſtoliſche Zurechtweiſung ſchlechterdings nicht auf etwas zu beziehen, was im Kreiſe der Leſer gar nicht ſtatt fand.

Doch hieraus ergiebt ſich ſchon hinreichend:

1. Die apoſtoliſche Polemik iſt lediglich gegen die judaiſtiſche Irrlehre gerichtet, als ſei der Chriſt für die Beobachtung des moſaiſchen Geſetzes ſchlechthin verbindlich.

2. Die knechtiſche Unterwerfung der Galater unter die Satzungen ſo gefährlicher Irrlehrer wird getadelt, und dieſer Tadel namentlich auf die ſuperſtitiöſe Beobachtung abgeſonderter Zeiten bezogen.

3. Damit wird die Feier der göttlich geordneten Tage an ſich gar nicht in Frage geſtellt.

4. Noch weniger wird irgend behauptet, daß nicht eine der altteſtamentlichen analoge, chriſtliche Feſtordnung neu durch den Geiſt des Evangeliums hervorgehen könne, ſo daß, was hier etwa von der Sabbathfeier geſagt zu werden ſchiene, auch auf die chriſtliche Sonntagsfeier, von der gar nicht die Rede iſt, irgend Anwendung erleiden könnte.

Eine ähnliche polemiſche Beziehung hat der Ausſpruch des Apoſtels im Briefe an die Koloſſer. Dieſe Gemeinde lief Gefahr, durch eine, wo möglich, noch verderblichere Irrlehre des kaum erlangten Friedens in Chriſto verluſtig zu gehen. Vielleicht weniger boshafte, als thörichte Menſchen von eitlem Sinne waren es, die, durch das Irrlicht eigner Weisheit verleitet, die Wahrheiten des Evangeliums mit mancherlei myſtiſchasketiſchen Zuſätzen verfälſchten, und ſo das Heil der Gemeinde bedrohten.

Der Apoſtel bezeichnet dieſe Irrlehrer, welche ſchon die Keime des früh in der Kirche ſich entwickelnden Gnoſtizismus, und einer ſelbſt erwählten, wie ſcheinbar geiſtlich auch erſonnenen, dennoch aber fleiſchlichen Askeſe aufzeigen, als trügeriſche Schwätzer, 2, 4., von deren Redekünſten ſich die Gemeinde nicht berücken laſſen möge, und verweiſt ſie von deren Scheinweisheit auf das in Chriſto geoffenbarte Geheimniß Gottes, in welchem alle Schätze der Weisheit und Gnoſis begriffen ſind. Er ermahnt ſie v. 7. ff., in J. Chriſto unverrückt zu wandeln, ſich in dem überkommenen Glauben zu befeſtigen, und ſich nicht berauben zu laſſen durch eine trügeriſche Philoſophie, die ſich auf menſchliche Satzungen, auf dürftige Verſuche weltlicher Weisheit ſtütze, und nicht auf Chriſtum. Was jene Philoſophie auch zu ergrübeln meine, in Chriſto wohne ja die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig, und er ſei das Oberhaupt aller Weſenordnungen; in ihm ſeien ſie auch geiſtlich beſchnitten durch Ueberwindung des ſündlichen Leibes, und durch die Taufe mit ihm begraben, aber auch (nun als neue Menſchen) auferſtanden durch den Glauben, den Gott durch die Erweckung ihres Hauptes von den Todten gewirket. Sie, die todt waren in Uebertretungen, habe Gott mit Chriſto lebendig gemacht, und ihnen alle Sünde vergeben; habe ausgelöſcht das gegen ſie zeugende Geſetz, und es an das Kreuz geheftet.

„Und ſo,“ ſpricht er, c. 2, 16. „mache euch niemand ein Verbrechen über Eſſen und Trinken, über Feſte, Neumonde und Sabbathe, welches ein Schatten iſt des Zukünftigen, der Körper aber in Chriſto.“ Worauf er ſie nochmals vor den ſelbſterſonnenen Philoſophemen von Verehrung der Engel und vor der willkürlichen Askeſe der Irrlehrer warnt, womit dieſe in ſcheinbarer Demuth und doch aufgeblaſ'nen Sinnes über ihre unbegründete Scheinweisheit ſich geltend machten. Man ſieht leicht, wie durch dieſe Vermiſchung mit ſo fremdartigen und thörichten Geheimlehren, die ſich mit dem Schein einer höhern Weisheit ſchmückten, die geſunde Lehre des Evangeliums und der einfältige Wandel der Glieder Chriſti von Grund aus verkehrt werden konnte. Iſt nun aber unter dieſen Umſtänden wohl anzunehmen, daß die in das Gewerbe einer myſtiſchaskétiſchen Irrlehre verworrene Gemeinde die wahre Bedeutung der altteſtamentlichen Feſttage werde gefaßt, und die Tage des Herrn der göttlichen Abſicht gemäß gefeiert haben? Oder wird nicht vielmehr, was ſich in dieſer Hinſicht bei den irregeleiteten Koloſſern vorfand, der Abſicht des A. B. eben ſo fremd geweſen ſein, als dem Geiſt des Evangeliums? Werden jene Irrlehrer nicht, wenn ſie mit ſelbſterſonnener Thorheit das Evangelium zu verfälſchen wagten, nicht eben ſo frevelhaft in Anſehung der dem A. B. entlehnten Kultusformen verfahren ſein? Werden ſie nicht bei ihrer asketiſchen Richtung die Feſt- und Freudentage des A. B. noch weit mehr, als die phariſ. Sekte, in Tage ungöttlicher Pein verwandelt haben? Wenn dieß aber keinem Zweifel unterliegen kann, wenn es am Tage liegt, daß die Koloſſer nicht etwa die Sabbathe dazu verwandt haben werden, von irdiſchen Geſchäften ruhend mit freiem, kindlichen Geiſt das Herz zu dem Herrn zu erheben, ſich in der Betrachtung ſeiner Gnade zu erbauen und zu ſtärken, da ſie, unter das Joch willkürlicher Satzungen gebeugt und dem Geiſte der Gnade und Wahrheit entfremdet, ängſtlich ſich nach den Vorſchriften jener Irrlehrer bewegten: ſo darf die beſondere Beziehung der apoſtoliſchen Polemik auch hier nicht überſehen werden. Hier wurde das Geſetz, das nach der Lehre deſſelben Apoſtels, 1 Tim. 1, 8., „gut iſt, ſo man es ſeiner Beſtimmung gemäß (νομίμως) gebraucht," derſelben gradezu entgegengeſetzt angewendet, indem es ſo, anſtatt zu Chriſto, dem Herrn des Sabbath, hinzuführen, vielmehr von ihm und ſeinem Evangelio abführte. Dieſer augenfälligen Gefahr nun, die mit der Beobachtung der Tage des Herrn hier zufällig, aber nicht nothwendig verbunden war, trit der Apoſtel entgegen. Nicht den frommen Gebrauch des Sabbath im Sinne des Herrn, ſondern ſeinen wahnhaften Mißbrauch bekämpft er. Und ſo kann auch durch dieſe Stelle eine vollſtändige Abolition des Sabb. keineswegs begründet werden, ja nicht einmal die völlige Verwerfung der Sabbathf. unter den Gläubigen aus den Heiden, ſondern nur die ängſtliche Beobachtung des Unweſentlichen, die von jenen Irrlehrern hinzugefügten Satzungen, und vor allem der unevangeliſche Wahn, als ſei irgend durch äußere Uebungen das Heil zu gewinnen, das doch allein im Glauben an den liegt, welcher des Geſetzes Ziel und Erfüllung iſt, finden ihre Verwerfung. Viel weniger aber iſt die Stelle gegen die Idee einer chriſtlichen Fortbildung der Tage des Herrn, gegen eine wohlbegründete chriſtliche Feſtordnung, wie ſich dieſelbe in der Kirche Chriſti nach Analogie der altteſtamentlichen gebildet hat, und bilden mußte, irgend zu gebrauchen, deſſen hier gar nicht gedacht wird. Die Polemik des Apoſtels iſt ſoweit entfernt, ſich gegen die Feier beſonderer Tage überhaupt, oder auch nur des Sabb. und Sonntags inſonderheit zu richten, als gegen veraltete, temporäre Einrichtungen, die für Chriſten unziemlich wären, daß ſie vielmehr ſelbſt nur eine temporäre Beziehung hat, nämlich auf die zufällig bei dieſer und den galatiſchen Gemeinden mit jener Feier verbundnen Uebelſtände [3]). Wenn aber, wie wir bald ſehen werden, die Keime der chriſtlichen Feier der Tage des Herrn ſchon damals hervortraten, ſo konnte dieß für den Apoſtel ein Grund mehr ſein, ſich gegen die ſtrenggeſetzliche Feier des Sabb., wie ſie den Koloſſern mit überdieß fremdartigen Zuſätzen aufgedrungen wurde, als gegen einen gefährlichen Rückſchritt freimüthig zu erklären, indem durch jene Verirrung die Ausbildung eines eigenthümlichchriſtlichen Kultus nur aufgehalten werden konnte.

Dabei iſt zuzugeben — und dieß iſt es, was wohlgeſinnte Leſer ſo oft in Verlegenheit geſetzt hat, wenn ſie dieſen Ausſpruch des Apoſtels außer ſeinem hiſtoriſchen Zuſammenhange leſen — daß der Apoſtel bei dieſer Gelegenheit nicht allein dieſes Gewebe von Irrlehren (welches auch einer ſolchen Bezeichnung nicht würdig war) ſondern das Geſetz ſelbſt, und nament-

---

3) Hieraus ergiebt ſich hinlänglich, daß von dieſen polemiſchen Ausſprüchen niemals ein unmittelbarer Gebrauch zur Herabſetzung der Feier beſondrer Tage zu machen iſt, ſondern überall nur unter ähnlichen, zufälligen Umſtänden, zur Abweiſung ähnlicher und wirklicher Mißbräuche.

lich die heilige Feſtordnung, „ein Schattenbild des Zukünftigen, deſſen Körper und Weſen in Chriſto erſchienen iſt,“ nennt. (Vergl. Hebr. 10, 1. 8, 5.) Daraus folgt doch aber keineswegs, daß in dem nachfolgenden Körper die verklärten Geſtalten des vorangegangenen Schattenbildes ſich gar nicht wiederfinden ſollten, oder daß die Formen des verbindlichen Kultus auf einen Schlag vernichtet ſein ſollten, ehe noch der Geiſt des N. B. nach dem Vorbilde jener die eigenthümlich chriſtlichen Formen entwickelt hatte. Daß dieſe Vorſtellung dem Apoſtel bei dieſem Ausſpruche fern lag, daß hierher auch der Ausſpruch des Herrn: „Niemand faſſet Moſt in alte Schläuche, ... ſondern man faſſet Moſt in neue Schläuche ...“ gar nicht zu beziehen iſt, beweiſt unwiderſprechlich das eigne Verhalten Jeſu und der Apoſtel in Hinſicht der Sabbathf., und die nun ferner darzulegende Entwicklungsgeſchichte der Tage des Herrn. Und was wäre es doch auch für ein Schattenbild geweſen, wenn es, obgleich von der Hand des nachfolgenden Körpers mit göttlicher Weisheit vorgebildet, dieſem dennoch völlig ungleich geweſen wäre? Vielmehr aber war es auch hier des Schattenbildes Ruhm und Wahrheit, daß es ſich nicht anders, als in des nachfolgenden Körpers entſprechendes Gegenbild zugleich auflöſte und vollendete! Gewiß, war auch das Geſetz als ſolches aufgehoben, ſo daß die Gläubigen nicht mehr unter demſelben ſtanden, ſo galt es doch noch als Norm des Lebens, und die Gläubigen durften, hindurchgedrungen zu dem vollkommnen Geſetze der Freiheit, aus innrem Triebe (der ſeiner Nothwendigkeit und Wahrheit, als eine Frucht des lebendiggemachten Geiſtes, ſo wenig entbehrt, als das durch den Geiſt des Herrn im Abbilde des Buchſtabens geoffenbarte Geſetz), wie die Regel der Gottes-, Eltern- und Nächſtenliebe, der Keuſchheit, Redlichkeit und der übrigen Gebote des Dekalogs, ſo auch die heilige Sabbathordnung im Geiſte Chriſti gebrauchen, ohne darum den freien evangeliſchen Geiſt preis zu geben. Da das Letztre aber bei den Koloſſern dennoch ſtatt fand, und ſie ſich verleiten ließen, den Schatten für das Weſen zu nehmen, ja wohl gar in mehr als altteſtamentlichem Sinne zu dem Schatten zurückzukehren, und damit die Klarheit Chriſti zu verhüllen: ſo bezeichnet er ihr Verfahren mit als ein Zurückkehren zu den Schattenbildern.

Endlich iſt nur noch der Ausſpruch des Apoſtels im Briefe an die Röm. c. 14, 5. zu betrachten. Auch hier wurde der Apoſtel nur durch beſondere Umſtände veranlaßt, ſich über die Beobachtung gewiſſer Tage zu erklären. Es ſtanden ſich in Rom zwei Partheien gegenüber, von denen die eine, nicht ſowohl den reinen Beſtimmungen des Geſetzes folgend, als nach den Regeln einer ſtrengeren Askeſe, ſich überhaupt des Genuſſes von Fleiſch enthielt, und ſich von Gemüſen nährte [4]), während die andern nicht allein ſich hierzu unverbindlich fühlte, ſondern auch überhaupt jene als unevangeliſch überſahn, und dafür mit gleicher Geringſchätzung angeſehen wurde. Der Apoſtel ermahnt nun beide Partheien, ſich in Liebe zu tragen, und ſich nicht wegen dieſes Unterſchiedes herabzuſetzen. Indem nun die ſtrengere Parthei in Anſehung der Feiertage ſich zugleich durch das Geſetz verbunden hielt, fährt der Apoſtel fort: „Einer hält einen Tag vor dem andern, ein andrer hält alle Tage (gleich); ein jeder trachte nur in ſeiner Meinung gewiß zu werden!“ Der Apoſtel vermeidet es alſo abſichtlich, bei dieſer Gelegenheit über die Bedeutung der heil. Tage zu beſtimmen. Es kam ihm jetzt nur darauf an, bei der ſtatt findenden Verſchiedenheit das Band des

---

4) Ὃς μὲν πιστεύει φαγεῖν πάντα; ὁ δὲ ἀσθενῶν λάχανα ἐσθίει. v. 2. Siehe dagegen Tholuck im Comment. und Neander's apoſtol. Zeitält. S. 238. der wohlf. Ausg., welche gegen andre Exeg. die Annahme einer ſolchen asket. Richtung aus dem Grunde beſtreitet, weil Paul. derſelben alsdann mit größerem Nachdruck hätte entgegentreten müſſen. Aber die Sache konnte hier weniger gefährlich ſein, oder der Apoſtel glaubte auch ſo ſeinen Zweck zu erreichen. Auf die Enthaltung bloß vom Opferfleiſch deutet doch die obige Formel gar nicht hin.

Friedens und der Bruderliebe zu erhalten. Er giebt dabei eine vorläufige Gewißheit der entgegenſtehenden, in dieſem Falle alſo an ſich das Evangelium nicht weſentlich alterirenden, Anſichten zu, ja er ermahnt ſogar ihre Anhänger, dieſelbe zu ſuchen, und ſich von der Gegenparthei nicht verwirren zu laſſen. Er zeigt ſich nachher zufrieden, ſofern nur Beides, das Eſſen und Nichteſſen, das Halten und Nichthalten gewiſſer Tage, dem Herrn zu Liebe, und in ſolcher Weiſe geſchehe, daß die Liebe zu den durch Chriſti Blut erlöſten Brüdern nicht darunter litt. Dann, ſo ſetzte er voraus, werde der die Glieder Chriſti in alle Wahrheit leitende Geiſt des Herrn zu ſeiner Zeit auch in dieſer Hinſicht das allgemeingültige Wahre den in einem Glauben und einer Liebe Verbundenen enthüllen.

Wir bewundern alſo die Weisheit des Apoſtels, daß er zu einer Zeit, wo die Formen des altteſtamentlichen Kultus noch eine weitverbreitete Geltung hatten, andrerſeit aber die Keime der chriſtlichen Fortbildung deſſelben bereits hervortraten, indem die Schattenbilder des Alten noch hie und da genügten, und wie im Kreiſe der Apoſtel ſelbſt, den chriſtlichen Ideen noch einſtweilen zur Stütze dienten, während anderswo der neue Wein des Evangeliums ſich bereits neue chriſtliche Formen bildete; daß er zu einer ſo vielbewegten Zeit, da Neues ſich von Altem ſchied, und Neues aus Altem hervorging, dem ſtillen Entwicklungsgang der Kirche Chriſti nicht vorgriff. Zugleich aber ſehen wir, wie zu dieſer Zeit des Werdens auch die apoſtoliſche Lehre in dieſer Hinſicht noch in keiner beſtimmten Entwicklung hervortrit, ja auch nicht hervortreten konnte, wenn nicht durch eine unzeitige Scheidung des Alten die naturgemäß fortſchreitende Entwicklung des Neuen ſollte geſtört werden. — Und ſo finden wir denn auch an dieſer Stelle keine poſitive Belehrung des Apoſtels über den Werth heiliger Tage an ſich und über deren fortgehende Geltung in der Kirche Chriſti, ſondern nur eine, auf ein rein temporäres Verhältniß berechnete, vorläufige Vermittlung zweier extremen Partheien [5]) aus einem rein praktiſchen Geſichtspunkt.

Faſſen wir nun die Ergebniſſe dieſer exeget. Unterſuchungen zuſammen, ſo ergiebt ſich:

1. Die paulin. Ausſprüche enthalten überhaupt nicht ſowohl poſit. Belehrungen über die Idee und Bedeutung der heil. Tage, als negative, polemiſche Erklärungen im Gegenſatze extremer Verirrungen.

2. Sie drücken temporäre Beziehungen auf dieſe zufälligen Verirrungen aus, keineswegs aber ſetzen ſie die göttlichgeordneten Tage zu einer vorchriſtlichen, temporären Einrichtung herab.

3. Die Polemik des Apoſtels iſt allgemeinhin weder gegen die heil. Tage überhaupt, noch auch gegen die Sabbathſ. inſonderheit gerichtet. Gegen die Entwicklung einer chriſtlichen Feſtordnung aber iſt dieſelbe ſchlechterdings gar nicht zu beziehen.

---

5) Nur dieß könnte noch eingewandt werden, daß der Apoſtel hier und in den beiden andren Stellen ſich doch in Hinſicht der heiligen Tage ſo ausſpricht, daß er den Chriſten nicht mehr um des Sabbathgeſetzes willen verbunden erklärt, dieſelben zu beachten; ja daß dieſe Beobachtung ihm in Anſehung der gal. und koloſſiſchen Gemeinden nicht einmal wünſchenswerth erſcheint. Aber in eben dieſen Briefen erklärt der Apoſtel auch die Verbindlichkeit des ganzen Geſetzes in den ſtärkſten Ausdrücken für völlig mit dem Glauben an Chriſtum aufgehoben. Wenn man nun auch zugeben muß, daß der Apoſtel ſich anders ausgedrückt haben würde, wenn irgend eine Parthei dieſer Gemeinden in Hinſicht andrer Geſetze des Dekalogs, etwa des Gebots der Nächſtenliebe, der Keuſchheit, zu weit gegangen wäre: ſo würde der Apoſtel doch auch in dieſer Hinſicht einen nicht aus dem Glauben entſprungenen Rigorismus gleichfalls verworfen haben. Uebrigens aber liegt es in der Natur der Sache, daß die rein moraliſchen Gebote, als Ausdruck ſchlechthin ewiger Ideen, auch bei ihrer Uebertretung auf das chriſtliche Gebiet, nicht in dem Grade modifizirt werden konnten, als das, einer Mittelklaſſe angehörige, Sabbathgebot, welches die Idee zugleich in einer beſtimmten Form ausdrückt. Und doch dürfte es ſich noch fragen, ob die dem ſechsten Gebote ohne Zweifel mit zum Grunde liegende Idee der Keuſchheit bei ihrem Uebergange auf das chriſtliche Gebiet, wo die Ehe ihre reine, monogamiſche Entwicklung fand, nicht in gleichem Grade modifizirt wurde, als die der Tage des Herrn. —

4. Lediglich gegen die ängſtliche Beobachtung der geſetzlichen Feiertage des A. B. im Sinne gewiſſer Partheiführer, gegen den unchriſtlichen Wahn, als ſei die Beobachtung äußrer Gebräuche an ſich verdienſtlich, gegen die judaiſtiſche Irrlehre, als ſei der Chriſt für dieſe Gebräuche, wie überhaupt für das ganze Geſetz, noch ſchlechthin verpflichtet, ſtreitet der Apoſtel.

5. Seine Polemik hat alſo eine rein temporäre Beziehung auf eine Geſinnung, die mit der Beobachtung heil. Tage nicht nothwendig, ſondern nur zufällig verbunden war, und können alſo dieſe Ausſprüche gar nicht direkt gegen eine chriſtliche Ordnung und Feier der Tage des Herrn angewendet werden.

Hiermit, verehrteſter Freund! hoffe ich gezeigt zu haben, daß diejenigen nicht allein unbeſonnen handeln, welche ſo geſchäftig ſind, die Ungültigkeit des Sabbathgebots ſelbſt mit Bibelſtellen zu beweiſen, und ſomit Lehren auszubreiten, die unſere Zeit gewiß nicht tragen könnte, und die für ihre beſondere Bedürfniſſe ſo wenig berechnet wären, ſondern ſie verſtoßen auch gegen die Wahrheit ſelbſt, und machen von der Schrift einen Gebrauch, zu welchem ſie durch ihren Inhalt keinesweges berechtigt ſind.

Eilfter Brief.

Aus dem Vorigen, mein ſehr verehrter Freund! liegt uns bereits vor Augen, daß die K. des apoſtol. Zeitalters und der erſten Jahrhunderte ſich keineswegs bewogen ſahe, die allgemein übliche Feier des altteſtamentlichen Tages des Herrn aufzugeben. Niemand warf auch dem großen Apoſtel der Heiden etwa einen Widerſpruch ſeiner Lehre und ſeines eignen Verhaltens vor, weil man einen ſolchen nicht, und man die engere, polemiſche Beziehung ſeiner ſpäter oft einverſtandnen Ausſprüche richtig erkannte. Ja das gottinnige Gemüth der Gläubigen war dankerfüllt und feſtlichfroh genug, neben dem ſiebenten Wochentag noch den erſten, als den Gedächtnißtag der Auferſtehung des Herrn, eigenthümlich auszuzeichnen.

Der Urſprung dieſer Feier läßt ſich nicht genau hiſtoriſch nachweiſen, geht aber ohne Zweifel in die früheſte Zeit der apoſtol. K. zurück. Nichts lag ja wohl näher, als daß die Jünger des Herrn dieſen Tag, der zugleich auch der Gedächtnißtag der Offenbarung des Herrn als des Geiſtes, der Ausgießung des heil. G., und ſo der eigentlichen Stiftung der Kirche war, auch ohne alle weitere Verabredung mit beſonderen Empfindungen des Dankes und freudiger Anbetung begleiteten. Der vornehmſte Inhalt der apoſtoliſchen Predigt war ohnehin die Auferſtehung Jeſu Chriſti [1]), als woraus ſich von ſelbſt dem nach Heil verlangenden Gemüth die beſeligende Gewißheit ergab: „Jeſus iſt der Chriſt, der verheißne Erlöſer!“ Es war alſo ein ganz natürliches Bedürfniß, das die, ohnehin anfangs täglich ſich verſammelnden, Gläubigen aus innrem Triebe, noch der innren Nothwendigkeit des freien Gefühles befriedigten, an dieſem Tage ihren anbetenden Empfindungen für den Auferſtandnen, am erſten Tage der Pfingſtwoche nach ſeiner Verheißung kräftig und herrlich Erwieſenen, auch Worte zu leihen [2]). Bei dieſer Auszeichnung des erſten Wochentages durfte auch

---

1) Vergl. Apgſch. 2, 22. ff. 3, 15. ff. 4, 10. 10, 40. 13, 30. ff. 17, 31. u. v. St.

2) Weit einfacher erklärt ſich wohl die Entſtehung der Sonntagsfeier aus der Macht des Eindrucks der Auferſtehung, der ſich durch ihre Zeugen auf die an den Auferſtandnen Gläubigen fortpflanzte, und aus dem Eindruck der geiſtigen Offenbarung des Auferſtandnen am erſten Pfingſttage, als aus der übrigens unerwieſ'nen Annahme meines verehrten Lehrers, Herrn K. N. Neanders (Geſch. der Pflanzung ꝛc. S. 177. der wohlf. Ausg.), daß dieſelbe lediglich einer Uebereinkunft bei heidniſchchriſtl. Gemeinden ihren Urſprung verdanke. Gewiß, wenn nicht die unmittelbare Nothwendigkeit des tief erregten Gefühls eine irgend welche Gedächtnißfeier der größten Thaten Gottes an den erſten Tagen jener Oſter- und Pfingſtwoche bei den Gläubigen und Zeugen jener Thatſachen von ſelbſt hervorrief: ſo lag die Reflexion über die göttliche Abſicht bei der Wahl, nicht des ſiebenten, ſondern des erſten Wochentages für

auch das Verhältniß der Sabbathfeier zu jener anfangs gar nicht zur Sprache kommen, denn während man dieſe in der dargelegten Weiſe noch beibehielt, folgte man in Anſehung jener nicht einer äußerlich auferlegten Pflicht, ſondern einem innerlich gefühlten Bedürfniß. Wie das liebliche Licht des Morgenſterns allmälig von dem helleren Glanze der nahenden Königinn des Tages erbleicht, aber beide noch, als verſchwiſterte Boten deſſelben Herrn, am Horizont des neuen Tages eine zeitlang leuchten, den in Wahrheit doch beiden gemeinſamen Zweck vielmehr fördernd als verhindernd, ſo beſtand die Feier beider benachbarten Tage in der jungen Kirche friedlich neben einander; und indem ſich die urſprüngliche Feier des Auferſtehungstages ſo, ohne irgend eine beſtimmte, erſt verabredete, Form, von ſelbſt ergab, wird es erklärlich, daß ſich in den biblischen Urkunden ſtreng genommen kaum eine Stelle findet, aus der man die ſtattgefundne Sonntagsfeier unwiderſprechlich erweiſen könnte, wenn nicht die ſehr frühe, unzweifelhaft gewiſſe, weitere Verbreitung derſelben berechtigte, auf ihr früheres Vorhandenſein zurückzuſchließen, und demgemäß auch einige Stellen mit großer Gewißheit auf jene Feier zu beziehen.

In der Geſchichte der Apoſtel heißt es c. 20, 7. „Als

---

die Offenbarung ſeiner größeſten Wirkungen wohl für niemand ſo nahe, als für die Zeugen der letzteren ſelbſt. Man verſetze ſich insbeſondere in die Seele der zu Jeruſalem betend verſammleten, über den zweiten Sabbath hin die Verheißung des Auferſtandnen erwartenden Gläubigen, die nun, eben an dem zum ſiebenten Male wiederkehrenden Gedächtnißtage der Auferſtehung, am erſten Tage der Pfingſtwoche ſo wunderbar erfüllt wird, und man wird eingeſtehen, jene Reflexion mußte hervortreten, ſobald das tiefbewegte Gefühl ſich über den unmittelbaren Eindruck des Erfahrenen irgend erheben konnte.

Wenn ich nun dennoch von dieſem Eindruck und dem daraus hervorgehenden Gefühl andächtiger Freude, von dem freudigen Bedürfniß, jenen Eindruck wöchentlich ſich zu erneuern, den Urſprung der Sonntagsfeier herleiten zu müſſen glaube, nicht aber von jener Reflexion: ſo konnte dieſe doch ſehr wohl dazu beitragen, daß die Idee der Tage des Herrn nicht ferner in ſtreng geſetzlichem Sinne an den Sabbath ausſchließlich gebunden, und die eigenthümliche Entwicklung der chriſtlichen Feiertage vorbereitet wurde.

wir aber am erſten Tage der Woche 3) verſammlet waren, das Brot zu brechen, redete Paulus zu ihnen (den Gläubigen zu Troas), da er am folgenden Tage weiter reiſen wollte." Hier bleibt, für ſich allein genommen, doch immer fraglich, ob der Apoſtel etwa darum ſeine Abreiſe verſchob, um noch erſt den Sonntag mit den Gläubigen zu Troas zu feiern, oder ob nicht vielmehr die Gläubigen ſich darum an dieſem Tage verſammelten (was ohnehin wohl täglich geſchahe), weil der Apoſtel am folgenden Tage abreiſen wollte 4).

Entſcheidender iſt die Stelle 1 Cor. 16, 2. Der Apoſtel empfielt hier der Gemeinde, „daß jeder am erſten Wochentage bei ſich zurücklege und aufſpare, ſo viel er vermöge; damit nicht erſt, wenn er gekommen ſein werde, die Sammlung geſchehen müſſe." Läßt dieß nun auch noch nicht mit Nothwendigkeit auf eine ſonntägliche Gemeinekollekte ſchließen (indem jeder für ſich das wöchentlich Erſparte zurücklegen konnte, um es bei der Ankunft des Apoſtels bereit zu haben): ſo wird doch hier jedenfalls der Gebrauch der jüd. Wochenrechnung bei einer Gemeinde *vorausgeſetzt*, bei welcher dieſelbe, und hiernach die Zählung des Sonntags als des erſten Wochentags nicht wohl anders als aus dem Einfluß des Chriſtenthums und der ſchon irgend gebräuchlichen Sonntagsfeier zu erklären iſt. Geſetzt auch, die Gemeinde hätte den Gläubigen aus der Beſchneidung zu Liebe die jüd. Wochenrechnung mit aufgenommen, ſo wäre

---

3) Ἐν δὲ τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων für τῇ πρώτῃ, wie an verſchiednen andern Orten, an welchen hiernach die Ueberſ. zu berichtigen wäre.

4) Olshauſen im Comment. zu d. Stelle bemerkt dagegen, daß der Zuſammenhang *offenbar* darauf hinleite, anzunehmen, der Apoſtel habe aber noch erſt den Sonntag mit der Gemeinde feiern wollen, ehe er Troas verließ. Mir ſcheint aber doch, daß man ſchon aus *andern* Gründen beſtimmt ſein muß, die Sonntagsfeier im apoſtol. Zeitalter anzuerkennen, wenn man die vorliegende Stelle in dieſer Weiſe faſſen will. Dann mag ſie als Belag angeführt werden, der aber doch mehr auf andre Gründe ſeine Beweiskraft ſtützen muß, als daß er ſelbſt ein eigentliches Beweismittel abgeben könnte.

doch nicht abzuſehen, warum der Apoſtel zu jenem Zwecke eben den erſten Wochentag hervorgehoben hätte, wenn nicht dieſer, durch das dankbare Gedächtniß des Auferſtandnen und irgend welche, an dieſem Tage gebräuchliche, Feierlichkeiten, ausgezeichnet, und zur Erweckung einer freudigen Wohlthätigkeit um ſo geeigneter geweſen wäre [5]).

Endlich redet der Verf. der Offenbarung 1, 10. von einer Viſion „am Tage des Herrn.“ Aber auch wenn wir annehmen, die Stelle deute nicht auf eine prophetiſche Anſchauung des zukünftigen Gerichtstages des Herrn [6]), ſondern es finde ſich hier bereits der früh allgemein gebräuchliche Ausdruck für den Sonntag, als den chriſtlichen Tag des Herrn: ſo wäre damit immer noch nicht ſchlechthin zu erweiſen, daß dem Verf. und ſeiner Zeit bereits der Begriff des Sonntags im nachmaligen Sinne bekannt, und eine entſprechende Feier gebräuchlich geweſen ſei; immer wäre es ſo noch möglich, daß mit jenem Ausdruck hier nur der erſte Wochentag als „der Tag der Auferſtehung des Herrn“ bezeichnet wäre.

Dieß würden aber die einzigen Stellen des N. T. ſein, die auf eine Auszeichnung des erſten Wochentages im apoſtoliſchen Zeitalter hinzudeuten ſcheinen [7]). Wird nun indeß eine

---

5) Vergl. dagegen Franke in der angef. Schrift S. 19.

6) So wird der Ausdr. ἡμέρα κυρίου gebr. Luc. 17, 24. 1 Cor. 1, 8. 5, 5. 2 Cor. 1, 14. Phil. 1, 6. 2, 16. 2 Petr. 3, 10. u. a. O. daher in dieſer Hinſicht die Stelle weniger beweiſt, als in der evangel. Kirchenz. S. 811. a. a. O. behauptet wird. Indeß geſtattet der weitere Zuſammenhang doch nicht wohl, die Stelle mit Auguſti (Denkw. ꝛc. I. 18.) und Andren auf eine proph. Darſtellung des jüngſten Tages zur Lehre und Warnung der Gläubigen zu beziehen. Man vergl. die Sendſchreiben an die Gem., die überall nicht ſowohl das Endurtheil am jüngſten Gericht enthüllen, welches etwa über andere Gläubige geſprochen würde, um jene Gem. zu warnen, ſondern auf die unmittelbare Gegenwart ſich beziehende Urtheile finden wird, die einen lebhafteren Eifer erwecken ſollen. Vergl. 3, 2. 3.

7) Joh. 20, 1. 19. beweiſt doch nichts, als daß der am erſten Wochentage Auferſtandene ſich noch einigemal an einem gleichen Tage offenbarte.

Beziehung dieſer Stellen auf eine bereits irgendwie ſich bildende Auszeichnung des Auferſtehungstages des Herrn dadurch mehr als wahrſcheinlich, daß wir dieſelbe bald nachher allgemein verbreitet finden: ſo gewähren uns dieſelben doch nichts weiter, als Zeugniſſe und Beiſpiele der ſo früh ſich entwickelnden Sonntagsfeier, keineswegs belehren ſie uns über die Art und Weiſe dieſer Feier, oder über deren Verhältniß zur Sabbathfeier; noch weniger aber begründen ſie irgend eine apoſtoliſche Einſetzung der chriſtlichen, oder eine Aufhebung der altteſtamentlichen Tage des Herrn.

Die weiteren Zeugniſſe nun für das Vorhandenſein der Sonntagsfeier zu Ende des apoſtoliſchen Zeitalters und ſpäterhin ſind ſo zahlreich und einleuchtend, daß ich hier, verehrteſter Freund, nur kurz andeuten darf, was in vielen Schriften hinlänglich ausgeführt iſt.

Schon aus einem Bericht des C. Plinius über die Chriſten in Kl. A. an Trajan, den er im J. 107 n. Chr., alſo bald nach dem Tode des Johannes, als Proprätor v. Bithynien verfaßte [8]), geht hervor, daß dieſelben ſich „an einem beſtimmten“ Tage vor Tagesanbruch zu verſammeln, Chriſto in einem Liede ihre göttliche Verehrung auszuſprechen, und ſich feierlich zu einem unſträflichen Wandel zu verbinden pflegten, worauf ſie dann ſich trennten, und nochmals wieder zu einem gemeinſamen Mahl zuſammenkamen. Dieſer status dies iſt denn ohne Zweifel der von den Chriſten in Kl. A. gefeierte Sonntag, da der Sabbath, wäre deſſen Feier irgend gemeint, gewiß mit ſeinem Namen genannt wäre [9]).

---

[8]) X, 97. cf. Olshausen mon. hist. eccl. Berol. 1820. pg. 25.

[9]) Franke, a. a. O. S. 29. verſteht unter dem status dies den, je von einer zur andern Zuſammenkunft, von den ſich, unter Druck und Verfolgung, verſammelnden Chriſten verabredeten (ſonſt unbeſtimmten) Tag, wodurch die Stelle für die Geſch. der Sonntagsf. alle Beweiskraft verlieren würde. Eben ſo läugnet er die Beweiskraft der Stelle des Ignatius, muß aber doch in der des Barnabas ein unzweifelhaftes Zeugniß der ſchon zu Ende des erſten Jahr-

Ein andres uraltes Zeugniß findet ſich in einem Briefe des Ignatius, der gleichfalls noch das apoſtoliſche Zeitalter berührt, und welcher in jenem die Magneſier ermahnt: „nicht mehr den Sabbath zu halten, ſondern nach dem Tag des Herrn zu leben, an welchem auch unſer Leben durch Chriſtum aufgegangen ſei“ [10]). Hier finden wir alſo den unzweifelhaften Ausdruck „Tag des Herrn“ für den Auferſtehungstag des Herrn, als den eigenthümlichen Tag der Chriſten, der ihr Leben ordnen und regeln ſollte, wie der Sabbath das der Gläubigen im A. B. Im Briefe des Barnabas wird ausdrücklich der Tag nach dem Sabbath als der feſtlich-frohe Tag der Chriſten bezeichnet „als an welchem Chriſtus von den Todten auferſtand“ [11]).

Vom zweiten Jahrh. an finden wir nun auch den erſten Wochentag, als den eigenthümlich chriſtlichen Feiertag, allgemein mit dem Ausdruck „Tag des Herrn“ bezeichnet. In Beziehung auf heidniſche Leſer gebrauchen die Schriftſteller dieſes Jahrh. auch ſchon den Namen „Sonntag,“ da dieſer jenen, wenn auch natürlich nicht als Benennung des chriſtlichen Feiertag, ſchon geläufig war. So ſchreibt Juſtin der Märtyrer „am Sonntag halten wir alle unſere gemeinſchaftlichen Zuſammenkünfte; da dieſer der erſte Tag iſt, an welchem Gott die Finſterniß und die Hyle aufhob, und die Welt ſchuf, und Jeſus Chriſtus,

---

hunderts ſtattgefundnen feierlichen Auszeichnung des Sonntags finden, und ſchließt zuletzt ſeine Unterſuchung (S. 38. 39.) mit der Annahme, daß die Sonntagsfeier ſeit der Zerſtörung von Jeruſalem von ſehr vielen, wo nicht von allen, Chriſten beobachtet worden ſei.

10) Ignat. epist. n. IX. S. Bingh. antiq. eccl. t. IX. pg. 15. Μηκέτι σαββατίζοντες, ἀλλὰ κατὰ κυριακὴν ζωὴν ζῶντες, ἐν ᾗ καὶ ζωὴ ἡμῶν ἀνέτειλεν δι᾽ αὐτοῦ, καὶ τοῦ ϑανάτου αὐτοῦ.

11) C. 15. S. Auguſti Denkw. I. S. 18. Διὸ καὶ ἄνομεν τὴν ἡμέραν τὴν ὀγδόην εἰς εὐφροσύνην, ἐν ᾗ καὶ Ιησοῦς ἀνέστη ἐκ νεκρῶν κ. λ.

unſer Heiland, an dieſem Tage von den Todten auferſtand" 12). Man begegnete hierbei ausdrücklich dem Wahn der Gegner, als widmeten die Chriſten dieſen Tag dem Dienſt der Sonne 13), und gab vielmehr auch dieſem Namen eine ſehr nahe liegende tiefere Beziehung auf die göttliche Offenbarung. So ſagt Leo d. Gr.: „an dieſem Tage nahm die Welt ihren Urſprung, an dieſem fanden durch die Auferſtehung Chriſti ſo der Tod ſein Ende, wie das Leben ſeinen Anfang. An dieſem Tage empfangen die Apoſtel vom Herrn die Macht, allen Völkern das Evangelium zu verkünden, und der ganzen Welt das Geheimniß der Wiedergeburt darzubieten. An dieſem Tage trat der Herr zu den verſammleten Jüngern, hauchte ſie an und ſprach: Nehmet hin den heil. Geiſt! An dieſem Tage endlich erſchien der den Apoſteln vom Herrn verheißne heil. Geiſt, ſo daß wir gleichſam durch eine himmliſche Regel uns offenbart und dargeſtellt ſehen, daß wir an dieſem Tage, auf welchen alle Gnadengaben gehäuft ſind, die kirchlichen Geheimniſſe (mysteria benedictionum sacerdotalium) zu feiern haben" 14). Wir finden hier in einer Stelle beinahe alles zuſammengedrängt, was ſonſt bei den chriſtlichen Kirchenvätern angeführt wird, um die Idee des chriſtlichen Herrntages darzuſtellen, auch wohl den Vorzug des erſten Wochentages vor dem ſiebenten in dieſer Hinſicht, und ſo den Grund für die chriſtliche Feier jenes Tages, anſtatt des alttestamentlichen ſiebenten, nachzuweiſen.

Hatte ſich nun ſo die kirchliche Auszeichnung des Sonntags, wie es ſcheint anfangs ohne förmliche Verabredung, jedenfalls ohne eine (überlieferte) apoſtoliſche Anordnung, durch die innere Nothwendigkeit des Gefühls, den erſten Wochentag,

---

12) Apol. II. pg. 99. edit. Col.

13) Cf. Tertull. apologet. c. XVI. pg. 17. sq. edit. Rigalt.

14) S. bei Auguſti a. a. O. Th. 3. S. 348. woſelbſt auch, und bei Bingham a. a. O., mehr Stellen zu finden ſind.

den Auferſtehungstag des Herrn, den Stiftungstag der Kirche Chriſti am erſten Pfingſtſonntag, als den eigenthümlich chriſtlichen Feiertag zu begehen, von ſelbſt, und zwar ſchon im erſten und zweiten Jahrh. allgemein, entwickelt: ſo konnte es doch nicht fehlen, daß dieſe Feier nun auch der ſubjektiven Willkür entzogen wurde, daß endlich zur kirchlichen Norm und Regel erhoben ward, was ſich längſt dem unmittelbaren Gefühl aller Jünger des Herrn (der ſeine Gläubigen auch in dieſe Wahrheit geleitet) als ſeiner Gemeinde angemeſſen, heilſam und nothwendig erwieſen hatte.

Dieſe geſetzlichen Beſtimmungen der Kirche für die Sonntagsfeier, denen auch ſogleich mit Konſtantinus die bürgerliche Geſetzgebung ſich kräftigſt anſchloß, waren nicht überall und immer uniform; alle aber kamen darin überein, den Sonntag als den eigenthümlich chriſtlichen Tag des Herrn anzuerkennen, ja auch ſeine kirchliche, das ganze übrige Leben regelnde, Bedeutung um ſo mehr geltend zu machen, als die Sabbathfeier gleichzeitig, und durch dieſelbe freie Nothwendigkeit der Wahrheit geleitet, ihre Bedeutung mehr und mehr verlor [15].

---

[15] Wenn Auguſtinus (homil. de temp. 251. Tom. X. pg. 819. Der Auguſtin. Urſprung edit. Bas. I. dieſer Homil. iſt jedoch zweifelhaft.) ſagt: „Darum (wegen der mannichf. Offenbarungen göttl. Gnade an dieſem Tage) haben die heil. Lehrer der Kirche beſchloſſen, alle Herrlichkeit des jüd. Sabbaths (omnem gloriam jud. sabbatismi) auf den Sonntag zu übertragen, damit, was jene vorbildlich, wir nach der Wahrheit feierten. . . . Laßt uns alſo den Sonntag halten und feiern, wie den Alten geboten iſt, den Sabbath zu feiern“ ff. —: ſo leuchtet nach dem Vor. ein, daß nicht ſowohl an einen förmlichen Beſchluß der Apoſtel und der apoſtol. Männer zu denken iſt. Sondern weil der Herr vor Anbeginn der Welt beſchloſſen hatte, ſeinem Volk, und ſich in demſelbem einen heil. Tag zu weihen; und weil dieſer Tag, wie in der erſten Oekonomie des Reiches Gottes in dem Sabbath, als dem Tage nach vollendeter Schöpfung, ſo in der zweiten in dem Sonntag, als (dem wöchentlichen Oſter- und Pfingſttage) dem Tage, da Gott ſeine Offenbarung als Sohn und Geiſt, als Erlöſer und Heiligmacher vollendet, ſeine entſprechende Darſtellung fand: ſo feierten die, durch den Geiſt des Herrn ge-

Was die bürgerliche Geſetzgebung betrifft, ſo trugen die chriſtlichen Kaiſer von Anfang an kein Bedenken, im allgemeinen alle gerichtlichen Verhandlungen am Sonntag aufzuheben 16), alle Arbeiten, mit Ausnahme der Noth- und Liebeswerke ſchlechthin zu unterſagen 17), eben ſo Schauſpiele, und andere ſtörende unwürdige Luſtbarkeiten gänzlich zu unterdrücken 18).

---

leiteten, Gläubigen Jeſu zunächſt mit dem Sabbath den Sonntag, alsdann dieſen über und endlich für jenen, indem zuletzt, was nach innrer Nothwendigkeit eine heilige Sitte geworden war, kirchlich erklärt und für alle Zeiten beſchloſſen wurde.

16) Bingh. antiqq. eccl. lib. 20. c. 2. §. 2. pg. 18. ff. tom. IX. Nur Verhandlungen, welche aufzuſchieben die äußerſte Noth, oder die chriſtliche Liebe verbot (z. B. d. Freiſprechung von Sklaven), machten eine Ausnahme.

17) Was nun als Werk der Noth und der Liebe galt, wurde natürlich zu verſchiednen Zeiten verſchieden beſtimmt. Doch herrſchte im allgemeinen ein dem heil. Zwecke angemeßner, heilſamer Ernſt, welcher einer leichtfertigen Willkür wenig Spielraum ließ. Allgemein ward hierher gerechnet der Beſuch der Gefangnen. Wenn jedoch der K. Honorius ausdrücklich befahl, grade am Sonntag nicht allein ſich nach dem Befinden der Gefangnen genau zu erkundigen, ſie aus ihren Gefängniſſen ins Freie, ſondern auch in die Bäder zu führen, ſo wurden dieſe Werke der Liebe ſpäterhin nicht mit Unrecht auf andere Wochentage übertragen. Die Arbeiten der Handwerker unterſagte Konſtant. ſchlechthin, dagegen geſtattete er die Einſammlung der Feldfrüchte aus Rückſicht auf ungünſtige Aerntewittrung. Eben dieſer Fürſt ſorgte auch, daß ſein ganzes Heer durch keinerlei militäriſche Uebungen in der Feier des Tages des Herrn geſtört wurde, vielmehr leitete er ſie ſelbſt zu dieſer Feier an, und verordnete ſelbſt in Anſehung der heidn. Soldaten, daß dieſe ſich Sonntags auf einem freiem Platze verſammleten, um alle gemeinſchaftlich ein Gebet zu dem wahren Gott zu ſprechen. (S. Euſeb. Leben Konſtant. VI, 18—20. wo die Gebetsformel ſich auch findet.) Vergl. hierzu und zu den nächſtfolgenden Anmerk. die Cit. 6. Bingh. a. a. O. S. 21. ff. Auguſti I. S. 112. ff.

18) Trefflich ſind die hierhergehörigen Geſetze verſchiedner chriſtl. Kaiſer. Im Cod. Theodos. l. XV. tit. V. leg. 5. wird jede Art von theatral. Luſtbarkeit am Sonntage und für die übrigen chriſtl. Feſtzeiten verboten. Dieſes Verbot ſollte auch für ungläubige Juden und Heiden gelten, damit ſie inne würden, eine andre ſei die Zeit des Gebetes, eine andre die der

Vielmehr noch war die Kirche darauf bedacht, was früherhin ſich aus innrem Trieb als heilige Sitte feſtgeſtellt hatte, auch bei der wachſenden Menge der chriſtlichen Bekenner geltend zu machen, und ſelbſt durch ſtrenge Geſetze es zu erreichen, daß die Feier des Sonntags, als eines dem Herrn durch chriſtliche Andacht zu weihenden Tages, allgemeine Beachtung fände. So beſchränkten die kirchlichen Vorſteher noch verſchiedentlich diejenigen Fälle, in denen die Obrigkeit etwa zu arbeiten geſtattete [19]), obwohl der phariſ. Strenge und dem heuchleriſchen Wahn, die Tage des Allwirkſamen durch Nichtsthun allein zu heiligen, ernſtlich begegnet wurde [20]). Sie rügten die Theilnahme an Theater, Tanz und Spiel mit dem größten Ernſt, und verhängten ſelbſt über die Leichtſinnigen ſtrenge kirchliche Strafen [21]). Dagegen ordneten ſie auch an, daß der Sonntag allgemein als chriſtlicher Freudentag gefeiert würde; man unterließ zu dieſem Ende am Sonntage das Faſten, verrichtete die Gebete nicht knieend, ſondern aufrecht ſtehend, befriedigte den geiſtlichen Hunger durch die Predigt des Evangeliums, entſprach überhaupt dem feſtlichen Gefühl der Gläubigen durch

---

Luſtbarkeiten. Zugleich wird beſtimmt, daß, wenn der kaiſerl. Geburtstag auf einen kirchl. Tag falle, niemand wegen der ſonſt an jenem Tage gebräuchlichen Spiele im Zweifel ſein ſolle, „indem die kaiſerl. Majeſt. dann am meiſten geehrt werde, wenn man dem allmächtigen Gott den ſchuldigen Gehorſam leiſte.“ Ein anderes Geſetz (Cod. Justin. lib. III. tit. 12. leg. 11.) ſetzt feſt, daß die Spiele zu verſchieben ſeien, wenn der kaiſerl. Geburtstag auf den Sonntag falle. Uebrigens ſetzt es für Beamte und Privatleute ſtrenge Strafen feſt, wenn ſie an kirchlichen Tagen ein Theater beſuchen würden.

19) Vergl. Bingham a. a. O. S. 24. 25.

20) S. Bingham a. a. O. S. 26. ff.

21) D. vierte Konzil zu Karthago beſtimmt die Exkommunik. für diejenigen, welche am Sonntag ins Theater gehen; auch einzle Kirchenlehrer, wie Chryſoſtomus, drohen dieſe Strafe an. Auch Auguſtinus (in psalm. 91.) bemerkt mit Recht in Hinſicht der ſonntäglichen Luſtbarkeiten: „Beſſer iſt es, pflügen, als tanzen.“ Vergl. noch Bingham S. 48. ff.

Anordnung eines feſtlichen Kultus, dem ſich niemand ohne Noth entziehen durfte, und erfreute durch Gaben und Werke der Liebe Nothleidende und Arme vorzüglich an dieſem Tage[22].

Sie ſehen, verehrteſter Freund, ſo war die Kirche in praktiſcher Hinſicht nie zweifelhaft, welche Bedeutung ſie dem Sonntag, als dem chriſtlichen Tage des Herrn, beilegen, welche Feier ſie demſelben widmen ſollte.

Werfen wir hier, am Schluſſe dieſer rein hiſtoriſchen Betrachtung, noch einen Rückblick auf den Entwicklungsgang des Tages des Herrn, und faſſen denſelben vornämlich in ſeinem Uebergang von dem altteſtamentlichen auf das chriſtliche Gebiet auf, ſo ergiebt ſich uns Folgendes:

Anfangs war es nur die dankbare Erinnerung an den Auferſtandenen, welche die Gläubigen bewog, in ſonntäglicher Zuſammenkunft dem tiefbewegten Gefühl göttlicher Freude das anbetende Wort zu leihen. Eben dieſes Gefühl machte mit ſolcher Kraft, mit dieſer Macht der inneren Nothwendigkeit ſich geltend, daß die mehr und mehr ſich ausbildende Feier dieſes Tages bald eine allgemeine, unverletzliche Sitte ward, die jetzt niemand verletzen mogte, bald auch niemand mehr verletzen durfte.

Lange erhielt ſich die Feier der freundnachbarlichen Tage[23], des Sabb. und des Sonntags, neben einander, ohne daß durch förmliche Erklärungen der Kirche über das Verhältniß beider Tage zum Vortheil des einen und zum Nachtheil des andren zu entſcheiden nöthig geworden wäre; indeß feierten die Gläubigen ohne Zweifel den Sonntag neben dem Sabbath mit Gefühlen und Gedanken, die über die ſabbathlichen einerſeit weit hinausgingen, andrerſeit aber doch mit denſelben ſo nahe zuſammenhingen [24]). Bis dahin hatte der „liebliche Tag des Herrn" ſein Volk zu ſeiner Anbetung, als des Schöpfers und des altteſtamentlichen Bundesgottes, erhoben, und die Betrachtung ſeines Wortes hatte die ſehnſüchtige Erwartung des höheren Heils, der vollkommneren Offenbarung fort und fort geſteigert. Endlich war das Wort im Fleiſch erſchienen, Jeſus hatte ſich als den Sohn des lebendigen Gottes, als den verheißnen Erlöſer und Wiederbringer am erſten Oſter- und Pfingſttage herrlich offenbart: ſo vereinigte nun der erſte Wochentag die Gläubigen zur wonnigen Anbetung der vollkommneren Gottesoffenbarungen, und das entzückte Herz der von der Knechtſchaft der Sünde und von dem Schatten des Geſetzes erlöſten Gotteskinder erhob ſich an dieſem frei zu dem Gott und Vater Jeſu Chriſti, der nun nicht allein die Welt geſchaffen und armen Sündern das hohe Geſetz vorgeſtellt, ſondern ihnen auch durch den Glauben an Jeſum den heil. Geiſt gegeben, daß ſie ſprechen konnten: „Abba, lieber Vater!" So wurde das Geſetz des Sabbath und ſeine Feier, ohne geſetzliche Vermittlung, nach einer innern Nothwendigkeit von ſelbſt in Schatten geſtellt von dem helleren Licht der eben ſo ohne Geſetz, oder nach dem gleichen Geſetz der freien Nothwendigkeit, hervorgetretnen Feier des chriſtlichen Tages des Herrn; ſo nahm nach dem natürlichen Geſetz der organiſchen Fortſchreitung, wie überhaupt, ſo auch in dieſer Hinſicht, Moſes in gleichem Maße ab, als Chriſtus zunahm, und **bald ſtand der Sonntag in der K. Chriſti thatſächlich eben ſo da, wie der**

---

[22] Bingham a. a. O. S. 36. ff. Auguſti a. a. O. S. 114. ff.

[23] Treffend ſpricht ſich über dieſe Verbindung Gregor. Nyſſ. ib. aus: Mit welchen Augen kannſt du den Sonntag anſchauen, da du den Sabbath ſchändeſt. Weißt du nicht, daß dieſe Tage Brüder ſind? Auguſti a. a. O. III. 355. Vergl. d. Anmerk. 17. zum neunten Br. angef. Stelle des Aſterius Amaſ.

---

[24]) Daß die Feier des Sabb. gleichermaßen von Chriſten nur in chriſtlichem Sinne geſchehen konnte, und die ſabbathliche Anbetung nicht weniger dem nun auch als Erlöſer und Heiligmacher geoffenbarten Gotte gelten konnte, als die ſonntägliche, iſt ſchon früher bemerkt. Wo dagegen jene F. einen rein jüdiſchen Charakter annahm, da trat mit Recht eine Polemik, wie die pauliniſche, entgegen. Vergl. d. ſechzehnte und neunte Anmerk. zum neunten Br.

Sabbath dem Volke Gottes im A. B. gegolten hatte, nämlich als der eigenthümlich dem Herrn geheiligte, ſegensvolle Tag.

Grade in dieſer nachbarlichen Verbindung und friedlichen Nebeneinanderfeier beider Tage, die ja im weſentlichen derſelben Idee dienten, das Volk des Herrn zu erbauen, es im ſegensvollen Genuß der Huld und Liebe Gottes weiter zu führen, konnte ſich der Sonntag als der chriſtliche Tag des Herrn, eben ſo nach Analogie des Sabb., als neben demſelben entwickeln, bis er endlich alles Weſentliche des Sabb. in ſich aufgenommen und chriſtlich vollendet, und der Sonntag in Wahrheit als die göttlichgeordnete Fortbildung des Sabb. gelten konnte.

Hierbei iſt eine beſondere Obhut des ſeine K. in alle Wahrheit leitenden Geiſtes, welche über die Entwicklung der chriſtl. Sonntagsf. gewaltet hat, unverkennbar, indem dieſelbe ſich ohne geſchriebnes Geſetz, ja ohne beſtimmt ausgeſprochne Beziehung auf den Sabbath, ſich dennoch nach innrer Nothwendigkeit, nach der das Geſetz erfüllenden Wahrheit des Evangeliums, als chriſtliche Vollendung des Sabbath klar und kräftig entwickelt hat. Alles erwogen wurde ja in der That der Sabb. ſo wenig förmlich aufgehoben, als der Sonntag förmlich ein- oder an die Stelle jenes geſetzt iſt. Aber der Geiſt der Wahrheit (welche den vorbildlichen Körper Chriſti in Israel und den lebendigen Leib des Herrn im N. B. nicht trennt, ſondern verbindet) leitete die, ſich dieſer Führung lange wohl nicht bewußten, Gläubigen ſo, daß die Feier des Sabb. nur in dem Grade zurücktrat, als die F. ſeines göttlich geordneten Tages ihre Fortbildung in der Sonntagsf. fand; daß der Sabbath nicht eher der Vergangenheit in der Geſchichte des Reiches Gottes angehört, als bis der durch jenen ausgedrückte Tag des Herrn in dem chriſtlichen Sonntag ſeine weſentliche Vertretung und Fortbildung gefunden.

Freilich wurde auch in dieſer Hinſicht der neue Wein des Evangeliums nicht ſchlechthin in den alten Schlauch des

Geſetzes geſchüttet, aber der hiſtoriſche und ideelle Zuſammenhang zwiſchen den entſprechenden Tagen des Herrn in den beiden engverbundnen Oekonomien ſeines Reichs iſt unläugbar, und eben dieſer Zuſammenhang iſt es, wodurch gewiß wird, daß die K. Chriſti mit der Sonntagsf. nicht einem menſchlichen Einfall, ſondern einem göttlichen Willen entſpricht, wodurch auch die Aufnahme des Feiertagsgebots unter die Zahl der göttlichen Gebote eines chriſtlichen Katechismus allein begründet iſt. Daher trug auch die Kirche kein Bedenken, die heil. Ordnung der chriſtl. Feiertage geſetzlich zu fixiren, und dieſelbe der Willkür des Einzlen ebenſo zu entziehen, als dieß nach dem vorbereitenden Geſetz des A. B. geſchehen war; ja ſie nimmt hierbei ſelbſt auf die altteſtamentliche Ordnung ſoweit Bezug, als dieß der in der Wahrheit freien Braut Chriſti nöthig ſchien, und nimmt einen um ſo gewiſſern Gehorſam in Anſpruch, als nun auch dieſes Geſetz nicht ſeine Auflöſung, ſondern ſeine Erfüllung fand. Selbſt die freiſinnigſten Kirchenlehrer, welche in Anſehung der theoretiſchen Beſtimmung der heiligen Tage ſich oft einem verfehlten Spiritualismus nur zu ſehr hingaben, waren doch in praktiſcher Hinſicht weit entfernt, einer kirchlichen Willkür irgend das Wort zu reden, und die Wahrheit und Nothwendigkeit einer heiligen, gegen Frevel geſicherten, Feſtordnung zu verkennen [25]).

So ſcheint es mir unnöthig, den weiteren Gang der Sonntagsfeier durch die fernern Jahrh. im einzlen zu verfolgen, um aus dieſem äußren Gegenbilde auf die zum Grunde liegende Idee zurück zu weiſen. So verſchieden dieſe Feier ſich verſchiednen Orts auch im einzlen entwickelt hat, und ſo verſchieden namentlich das Bild der Sonntagsfeier iſt, welches die Ge-

---

25) Auch der Verf. des oft angeführten Aufſatzes in der evangeliſchen Kirchenzeitung kann zuletzt nicht umhin (S. 814.), eine heilige allgemein verbindliche Ordnung der Sonntagsfeier anzuerkennen, die für die Kirche unſres Zeitalters nur „noch unantaſtbarer“ geworden ſei, als es jener Tag ſchon den Gliedern der apoſtoliſchen Kirche war.

genwart uns darbietet: Eins bleibt gewiß, daß die kirchlichen und chriſtlichen Staatsbehörden, nachdem einmal die Sonntagsfeier in der dargeſtellten Weiſe geſetzlich fixirt war, überall und immer darauf bedacht waren, dieſelbe als eine im allgemeinen heilige, unverletzliche Ordnung zu wahren und geltend zu machen. Blicken wir in dieſer Hinſicht auf das theure Vaterland, ſo iſt gewiß der tiefe Schmerz gerecht, mit welchem wir, wie die Schändung der Tage des Herrn durch ungeſetzliche Willkür, ſo auch die Mängel der Geſetzgebung ſelbſt wahrnehmen; aber dennoch zeigt uns die objektive, geſetzliche Stellung, welche der Sonntag hier und in allen chriſtlichen Ländern einnimmt[26]), ſich im weſentlichen durchaus als dieſelbe, welche der Sabbath im A. B. einnahm, und der Sonntag iſt thatſächlich in der Chriſtenheit eben das, was der Sabbath dem Volke Iſrael war, nämlich der Tag des Herrn im eigentlichen Sinne, und als ſolcher der Mittelpunkt des religiöſen und kirchlichen Lebens.

Indem wir ſo die Sonntagsfeier nicht ſowohl aus einer förmlichen Uebertragung des Sabbathgeſetzes auf das chriſtliche

---

26) Man vergleiche z. B. die geſetzlichen Verordnungen hinſichtlich der Sonntagsfeier, welche noch im preußiſchen Staate gültig ſind. Hierin (S. z. B. Verordnung der Königl. Regierung zu Potsdam, Amtsbl. 1831. S. 89. ff.) werden alle öffentlichen Verhandlungen und Geſchäfte der Behörden am Sonntag für ungeſetzlich erklärt, und nur aus dringenden Gründen Ausnahmen geſtattet. Es werden ferner alle ländlichen Beſchäftigungen auf dem Felde, in den Gärten, ja in den Häuſern gänzlich unterſagt, und auch in den dringendſten Nothfällen zur Zeit der Aernte werden Ausnahmen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Obrigkeit zugelaſſen. — Wie nun dieſe Geſetze gehalten, oder aus Schuld fahrläſſiger Vorgeſetzten übertreten werden, gehört nicht hierher. Jene Geſetze bezeichnen uns den objektiven Standpunkt, den der Tag des Herrn im Syſtem des Staats und der Kirche einnimmt, und in dieſer Hinſicht ſehen wir ihn demjenigen durchaus entſprechen, welchen er ſeit den erſten Jahrhunderten in der Kirche einnahm, und welcher wiederum dem geſetzlichen des A. B. im weſentlichen (und abgeſehen von den willkürlichen Satzungen jüdiſcher Lehrer) übereinkommt.

Gebiet erklären, ſondern die entſprechenden Tage des Herrn in beiden göttlichen Oekonomien nur in ihrem weſentlichen Zuſammenhange auffaſſen, wonach die Tage der vorbereitenden Oekonomie in denen der chriſtlichen nicht weniger ihre Vollendung als ihre Auflöſung finden, ſo entgehen wir glücklich den Widerſprüchen, in die man eben ſo unvermeidlich geräth, wenn man den Zuſammenhang beider Tage läugnet [27]), als wenn man ihre totale Identität behauptet. Denn ſo thun wir im Grunde weiter nichts, als daß wir die faktiſche und unwiderſprechliche Uebereinſtimmung jener Tage auf ihre genetiſche Entwicklung zurückführen, und uns die letztere, wie ſie nun geſchichtlich vorliegt, aus dem Prinzip der Einheit des Reiches Gottes erklären, nach welchem daſſelbe beim Uebergange von der vorbereitenden zur chriſtlichen Oekonomie nicht ſowohl aufgelöſt und zerſtört, als nach organiſchen und göttlichſittlichen Geſetzen ſich fortbildet und vollendet. — Halten wir aber den uns hier zunächſt leitenden Geſichtspunkt der genetiſchen und kirchlichpraktiſchen Entwicklung der Sonntagsfeier feſt, ſo iſt die Differenz beider Tage in dieſem ihren faktiſchen Verhältniſſe durchaus unbedeutend.

Der größte Nachdruck pflegt von den Gegnern dieſer Anſicht darauf gelegt zu werden, daß die chriſtliche Kirche nicht den urſprünglich von Gott vorgebildeten und verordneten ſiebenten Wochentag feiert, ſondern den erſten. Daraus ſoll denn folgen, daß Sabbath und Sonntag ihrem Weſen nach nicht Eins, ſondern zwei ganz verſchiedene Inſtitute ſeien, wiewohl die Gemeinde des Herrn zu dem andren nur aus freien Stücken auf dem Wege der Zerſtörung des einen gekommen ſei. Dieſer Einwand hat auch den mühſamen Fleiß wohlgeſinnter Theologen in Thätigkeit geſetzt, um zu erweiſen, daß ſchon die vorbildliche Sabbathfeier nicht ſowohl den je ſiebenten Tag in unveränderter Folge gegolten habe, ſondern überhaupt denjenigen Tag, welchen nach je ſechstägigem Wirken das Volk Gottes dem Herrn als Sabbath weihen würde; und daß die Feier des Sabbath unter göttlicher Leitung bereits im A. T. um einen Tag zurückgeſetzt ſei, und das Volk Iſrael nicht den ſiebenten Tag, ſondern den Tag des Auszugs aus Aegypten gefeiert habe — folglich unſer Sonntag auch in dieſer Hinſicht der urſprüngliche Sabbath ſei [28]). Wir kommen mit dieſen Freunden in Anſehung des erſten Punktes überein, nur daß wir jene Wahrheit nicht ſo ſchlechthin aus dem Buchſtaben der Schrift begründen mögten. Nicht zu gedenken, daß die genaueſten chronologiſchen Unterſuchungen und kalendariſchen Verbeßrungen uns ſchwerlich je dahin führen werden, den Verlauf der Zeit von dem erſten Tage der Schöpfung des Lichtes an ſo genau zu ermitteln, daß unſre Zeitrechnung bis auf einen oder zwei Tage verbürgt würde, (ſo lange dieß aber nicht geſchehen iſt, verliert jener Einwand ſowohl alle Bedeutung, als den Verſuch, denſelben auf dieſe Weiſe zu widerlegen, und es bleibt jedenfalls zweifelhaft, ob nicht etwa zufällig die chriſtliche Sonntagsfeier in dieſer Hinſicht mehr dem urſprünglichen Sabbath übereinkommt, als der Sabbath, welchen heut zu Tage die Juden feiern): ſo betrifft ja dieſe Differenz lediglich den zeitlichen Schatten und die bedeutungsloſe Hülle des heiligen Ta-

---

[27]) Hiervon hat noch wiederum der Verf. der beachtungswerthen Abhandlung in der evangeliſchen Kirchenzeitung einen ſchlagenden Beweis gegeben, denn nachdem er, wäre es möglich, alle Wurzeln jenes Zuſammenhanges eifrig abgeſchnitten hat, kann er (S. 801. a. a. O.) endlich doch nicht umhin, eine altteſtamentliche Baſis für die Sonntagsfeier anzuerkennen. Schade nur, daß er, was einem dringenderen Zeitbedürfniſſe entſprochen haben würde, dem poſit. Theil der Arbeit, zu welchem er mit jenem Geſtändniß übergeht, ſo viel weniger Fleiß widmen konnte (was freilich die Differenz beider Theile vollſtändig gemacht haben würde), als dem negativen; daß ſomit der Vorwurf der „Unvorſichtigkeit und Einſeitigkeit,“ den auch er den Reformator macht, ihn ſelbſt nicht weniger zu treffen ſcheint.

---

28) Vergl. d. Nähere in d. Schr. „der Sabb. der Juden in ſeinem Verhältniß zum chriſtl. Sonnt. Hamb. 1830 b. Perthes. S. 20.“ und die evangel. Kirchenz. a. a. O. S. 741.

Tages. Gott bildete uns, nach Offenbarung ſeiner ſchöpferiſchen Wirkſamkeit in ſechs Tagen am ſiebenten Tage den Sabbath vor. Indem nun der göttliche Menſch ohne Zweifel am achten Tage ſeine Wirkſamkeit begann, ſo wird er auch ohne Zweifel von da an je den ſiebenten Tag dem Herrn gefeiert haben. Als aber das menſchliche Wirken durch die Sünde verworren war, konnte es, für ſich genommen 29), für die wiederherſtellende Gnade von gar keiner Bedeutung ſein, ob ſie die ſabbathliche Feier mit genauer chronologiſcher Rückſicht auf die urſprüngliche wiederherſtellen wollte, oder nicht. Iſt die Idee des Sabbath, wie ich nicht zweifeln kann, eine ewige göttliche, das ganze Univerſum betreffende, Idee, die auf die Zeit nur eben dieſe Beziehung hat, daß ſie nach dem Prozeß einer je ſechstägigen Wirkſamkeit am ſiebenten Tage eine entſprechende Feier ordnet, ſo wird dieſer Idee durch den chriſtlichen Sonntag, für ſich genommen, eben ſo entſprochen, als im A. B. durch den Sabbath geſchahe, und die Beziehung auf die abſolut chronologiſche Folge von den Tagen Moſis an heißt eben den Schatten für das Weſen nehmen, und das Lebendige, Geiſtige der todten Form des Zeitlichen, des Buchſtabens, unterwerfen. Dieß grade war es, was bei der organiſchen Fortbildung der Tage des Herrn als die welkende Blütenhülle neben der reifenden Frucht abfallen konnte, ohne daß dieſe ſich darum von dem gemeinſamen Stamme trennte.

Wendet man nun ferner gegen die weſentliche Einheit beider Tage ein, daß auch die *leitenden Ideen* beider weſent-

---

29) Nur die tiefere kosmoſophiſche Anſicht durfte, von einer univerſellen Harmonie der kosmiſchen Entwicklung, und der geiſtigen Schöpfung inſonderheit, ausgehend, eine endliche Uebereinſtimmung auch in dieſer Beziehung in Anſpruch nehmen, und damit der Ahnung eines geiſtvollen Aufſatzes in Tholucks litter. Anz., Moſes und die Geſetzgebung auf Sinai, Jahrg. 1835. S. 183., begegnen, nach welcher die Kirche zuletzt zu der urſprünglichen Ordnung der heiligen Tage zurückkehren dürfte. (Wenn dieſe nicht etwa ſchon unter göttlicher Leitung hergeſtellt iſt. Doch dieß weiter zu verfolgen liegt außer des Verf. beſcheidnerem Beruf).

lich verſchieden ſeien, ſo muß dieſer Einwand in ſein grades Gegentheil umſchlagen. Wie überhaupt die im A. B. vorgebildeten und in der Verheißung gegebenen Offenbarungen der Gnade und Wahrheit Gottes im N. B. nur zur weſentlichen Entwicklung kommen; wie der dreieinige Gott kein andrer iſt als der ſich den Vätern in der Schöpfung und vorbildlichen Sabbathfeier offenbarende, und wie die Gottesoffenbarung in der Schöpfung ſich in der Erlöſung und Heiligung nur fortſetzt und vollendet: ſo iſt auch die Idee des Sonntags nur die chriſtlichvollendete des Sabbath, indem wir nun, wie unſer tägliches Wirken, ſo unſre ſonntägliche Feier auf den dreieinigen Gott beziehen, und in dem Schöpfer auch unſren Erlöſer und Heiligmacher lieben und anbeten.

Was aber endlich die Differenz in der äußeren Feier betrifft, ſo fällt dergleichen völlig der räumlichen und zeitlichen Hülle zu, die mit der fortſchreitenden Entwicklung der göttlichen Idee, als des eingeſchloßnen Kernes, ihr Ziel erreicht; von ſolchem gilt in Wahrheit, was irgendwo unſer verehrter Neander ſagt, daß es „in der Auflöſung ſeine Erfüllung finde.“ Gewiß, hätten ſich alle Heiden einſt zu dem geoffenbarten Geſetz bekehrt, um vor der Erſcheinung Chriſti dem Volke Gottes anzugehören: ſo würden ſo ganz lokale Beſtimmungen, wie das Verbot, am Sabbath Feuer anzuzünden, ſchon damals modifizirt ſein, indem der Geiſt der Gnade und Wahrheit unter ſolchen Umſtänden ohne Zweifel auch nicht unwirkſam geweſen ſein, und die Glieder des Volkes Gottes, wenn auch nicht übernatürlich erwärmt, und vor dem tödtenden Einfluß der Kälte in polariſchen Gegenden geſchützt, ſo doch zur Umbildung ſolcher lokalen Formen geleitet haben würde. Somit iſt alſo die thatſächliche Einheit des Sabbath und des Sonntags durch alle dieſe unweſentlichen Differenzen durchaus nicht geſtört.

Und ſo hätten wir denn, verehrteſter Freund! die Entwicklung der Tage des Herrn durch ihre beiden entſprechenden Formen, und namentlich die Fortbildung jener von einer zu der andern Form, von ihrer rein hiſtoriſchen und praktiſchen Seite ſoweit verfolgt, daß wir nun noch die theoretiſche Beſtimmung dieſer Tage, welche jener praktiſchen Entwicklung in der chriſtlichen Kirche zur Seite ging, in ihren Grundzügen aufzufaſſen haben, um demnächſt unſere Unterſuchung über die Idee unſeres Gegenſtandes völlig abzuſchließen.

Zwölfter Brief.

Nachdem wir geſehen haben, wie die chriſtliche Sonntagsfeier in kirchlichpraktiſcher Hinſicht durch alle Jahrhunderte hin einen ſo entſchiedenen und kräftigen Entwicklungsgang nahm, und hiernach ſich aus der rein hiſtoriſchen Anſchauung die Idee und Geltung der chriſtlichen Tage des Herrn in ihrem realen Zuſammenhange mit denen des A. B. ſo leicht und einfach ergab: ſo dürfte es uns, verehrteſter Freund! befremden, wenn wir die Geſchichte der Lehre von den heiligen Tagen hiermit wenig in Uebereinſtimmung finden. In der That finden wir die theoretiſchen Beſtimmungen mit der entſprechenden kirchlichen Praxis eben ſo im Widerſpruch, als mit dem Ergebniß unſrer Unterſuchung, welche ſich auf die reale Entwicklung der Tage des Herrn in ſeiner Kirche gründete. Aber es wird ſich auch, wenn ich den Entwicklungsgang der theoretiſchen Beſtimmungen der Tage des Herrn in ſeinen Grundzügen darzulegen ſuche, unläugbar zeigen, daß ſich die Theorie bisher in dieſer Hinſicht mehr negativ und polemiſch, als poſitiv und konſtruktiv entwickelt hat, und demnach noch als unvollendet zu betrachten iſt. Sie werden dann auch leicht erſehen, wie jene Mängel der Theorie ſich aus der Eigenthümlichkeit der chriſtlichen Religion, die, als die Religion des Geiſtes der durch die Wahrheit freien Gotteskinder, ihren Kultus von innen heraus entwickelte, noch mehr aber aus den beſonderen Umſtänden erklären, welche die theoretiſche Entwicklung bedingten.

Was nun zunächſt die Lehre der heiligen Schrift im N. T. betrifft, ſo haben wir das ſonſt Hierhergehörige bereits in die hiſtoriſche Betrachtung verwebt [1]), und es genügt alſo, das Ergebniß einer weiteren biblichen Unterſuchung hier ganz einfach an die Spitze der lehrgeſchichtlichen Entwicklung zu ſtellen.

Im N. T. wird überhaupt der heiligen Tage und ihrer Feier nur ganz beiläufig gedacht, und vergeblich ſuchen wir in dieſer Hinſicht poſitive Lehrbeſtimmungen.

Während das Leben des Erlöſers den geſetzlichen Beſtimmungen des A. B. auch hierin entſprach, ſo giebt er doch keine Belehrungen über die fortgehende Bedeutung der heiligen Tage. Nur rügt und bekämpft er die außergeſetzlichen Satzungen jüdiſcher Lehrer über die Sabbathfeier, und ſtraft das geiſtloſe und heuchleriſch-liebloſe Verhalten derſelben in dieſer Hinſicht.

Denſelben negativ-polemiſchen Charakter tragen die wenigen Stellen, welche eine apoſtoliſche Belehrung enthalten, an ſich. Während die Apoſtel, gemäß der Vorandeutung Jeſu, den Sabbath fortgehend feiern, findet ſich keine einzige Stelle, in welcher ſie ſich irgend über die eigenthümliche Bedeutung chriſtlicher Feiertage erklärten, da die Entwicklung dieſer Tage noch eben erſt zu keimen begann. Diejenigen Stellen dagegen, welche ſich auf die fortgehende Sabbathfeier beziehen, faſſen dieſelbe nur in ihrer altteſtamentlichen Form und in dem rein geſetzlichen Zuſammenhange des A. B. auf. In dieſer Hinſicht erklärt ſich der Apoſtel Paulus gegen die einfache Uebertragung des Geſetzes und des Sabbathgebotes insſonderheit auf die Oekonomie des N. B., gegen das grundverderbliche, der urſprünglichen Tendenz der Offenbarungen Gottes

---

1) S. den achten und zehnten Brief.

im A. B. ſelbſt zuwiderlaufende, Beginnen judaiſtiſcher Irrlehrer, welche die erlöſten Glieder Chriſti ſchlechthin auf das Geſetz verpflichten, und von deſſen Erfüllung ihre Seligkeit abhängig machen wollten. Gegen die Sabbathfeier an ſich, und wie ſie die Apoſtel ſelbſt noch beobachteten, ſagen jene Stellen gar nichts aus, viel weniger aber gegen eigenthümlich-chriſtliche Feiertage und deren tieferen Zuſammenhang mit den altteſtamentlichen.

Die bibliſchen Lehrbeſtimmungen ſind alſo in Hinſicht unſres Gegenſtandes kaum als ſolche anzuſehen. Sie ſind beiläufige Erklärungen Jeſu und der Apoſtel von rein temporärer Beziehung auf ein entgegenſtehendes Extrem.

Warum ſich dieß ſo findet, erklärt ſich leicht daraus, daß eben jetzt der altteſtamentliche Kultus in dem chriſtlichen ſeine Vollendung finden, dieſe aber nicht durch förmliche Aufhebung jenes und Einführung dieſes zu Stande kommen, ſondern ſich theils als organiſche Fortbildung jenes, theils aber aus der innern Fülle des neuen chriſtlichen Lebens durch den Geiſt des Herrn von innen, nicht aber durch einen äußerlich vorgeſchriebnen Buchſtaben, eigenthümlich neu geſtalten ſollte.

Hiermit, verehrteſter Freund, breche ich für dieſes Mal ab, um in meinem nächſten Briefe zur Geſchichte der kirchlichen Lehrbeſtimmungen überzugehen.

Dreizehnter Brief.

Um Ihre Aufmerkſamkeit auch bei dem großen Intereſſe, welches Sie, verehrteſter Freund, für unſeren Gegenſtand haben, nicht zu ſehr in Anſpruch zu nehmen, muß ich mich beſchränken, diejenigen Zeiträume der chriſtlichen Geſchichte ins Auge zu faſſen, welche für die Entwicklung der kirchlichen Lehre auch in dieſer Hinſicht am bedeutendſten ſind.

Der erſte begreift die erſten chriſtlichen Jahrhunderte bis dahin, wo die entſprechende kirchliche Praxis in Anſehung der T. des Herrn ſich beſtimmt ausgebildet und gehörig fixirt hat. Der zweite begreift das Zeitalter der Reformation, wo wir auf der einen Seite die katholiſchkirchliche Theorie und Praxis in ihrer Vollendung ſehen, auf der andern die Neubildung derſelben in der proteſtantiſchen Kirche. Der dritte endlich begreift das Zeitalter der neueren Theologie.

Darf es uns nun aber wohl befremden, wenn wir in den Schriften der Kirchenväter im allgemeinen dieſelbe negativ-polemiſche Richtung wiederfinden, welche wir in den Schriften des N. T. in Anſehung unſres Gegenſtandes gefunden haben? War es doch nicht allein das Anſehen der heil. Schrift und die ſo natürliche Neigung jener Schriftſteller der urchriſtlichen Zeit, ihre Belehrungen auf die Ausſprüche Jeſu und der Apoſtel zurückzubeziehen, welche dieſe Erſcheinung erklärt. Während die kirchliche Praxis nach der inneren Nothwendigkeit des Gefühls der Gläubigen, die dem Herrn anhangend Ein Geiſt waren mit Ihm und untereinander, ſich ſelbſtſtändig und unabhängig von äußeren Lehrbeſtimmungen entwickelte, welche den urkräftigen Gang der neuen chriſtlichen Entwicklungen mehr geſtört und dem Geiſte des neuteſtamentlichen Bildungsprinzips entfremdet haben würden, ſo war es auf der andren Seite derſelbe Gegenſatz des judaiſtiſchen Extrems, zu welchem nur noch die Gefahr der Vermiſchung mit heidniſch-ſuperſtitiöſen Elementen hinzukam, welcher der kirchlichen Lehrentwicklung leicht dieſelbe negativ-polemiſche Richtung geben konnte.

In der That finden wir zwar eine Menge von Stellen, die uns zeigen, daß die Idee der chriſtl. T. des Herrn tief und lebendig aufgefaßt wurde, und gewiß finden wir hierin den entſprechenden Reflex des gemeinſamen Gefühls, welches die Gemeinde des Herrn mit ſeinen heil. Tagen verband. Dagegen ſuchen wir vergeblich eine tiefere poſitive Begründung der kirchlichen Praxis, und namentlich überall, wo es ſich darum handelt, die objektive Verbindlichkeit für die chriſtliche Sonntagsfeier und deren Zuſammenhang mit der göttlichen Anordnung des Sabbath im A. B., ja mit der vorbildlichen Sabbathfeier Gottes im Parad., nachzuweiſen, trit vielmehr die negative und polemiſche Beziehung auf das Extrem hervor. Ueberhaupt hoben ja die Kirchenvätern in ihrer Polemik mehr den Gegenſatz als den Zuſammenhang des A. und N. B. hervor, und wenn ſie ſich hierdurch in Anſehung der heil. Tage mit der eignen Praxis in offenbaren Widerſpruch verwickelten, ſo wurde man deſſen nicht inne, weil die freudige Bereitwilligkeit, den Segen des Herrn in der Heiligung ſeiner Tage zu ſuchen, und das Gefühl der inneren Nothwendigkeit der Sonntagsfeier in praktiſcher Hinſicht gar keinen Zweifel aufkommen ließ, und man ſich um ſo freier in der Theorie bewegen wollte, je geſchloßner und nothwendiger ſich die kirchliche Praxis von ſelbſt, und nach den Geſetzen entwickelte, die ſich die Gemeinde Jeſu Chriſti aus innrem Antrieb des Geiſtes ſtellte.

Daß nun der chriſtlichen Sonntagsfeier im allgemeinen die richtige Idee der Tage des Herrn zum Grunde lag, geht aus den bereits bei der hiſtoriſchen Entwicklung jener Feier beiläufig angeführten Stellen der Kirchenväter hinlänglich hervor. Ohne dieſe leitende Idee, die der Kirche urſprünglich einwohnte, ~~und~~ welche nach innerer Nothwendigkeit hervortrat und eine entſprechende Darſtellung ſuchte, ließe ſich auch der Entwicklungsgang jener Feier gar nicht erklären. Ueberall aber bezog man dieſe auf die Auferſtehung Chriſti und die Ausgießung des von ihm verheißnen Geiſtes, und wenn alſo die leitende Idee der Sonntagsfeier die in der Erlöſung und Heiligung vollendete Offenbarung Gottes als des Vaters, Sohnes und Geiſtes iſt, zu deren feſtlicher Betrachtung ſich das Volk des Herrn verſammlete: ſo iſt es nichts, als der entſprechende Ausdruck des urſprüglichen und allgemeinen Sinnes der Kirche, wenn Euſebius dem Sonntag drei Prinzipe (ἀρχὰς) zuſchreibt, und ihn für ein Symbol der heiligen Trias erklärt [1]). Hierin iſt auch der eben ſo ideale als reale Zuſammenhang der Tage des Herrn in beiden Oekonomien des Reiches Gottes hinlänglich ausgedrückt, denn beide Tage dienen dem Einen Herrn, und die Idee des Menſchenheils durch die Anſchauung der fortſchreitenden Gottesoffenbarung. Eben ſo war es kein zufälliger Wortparallelismus, wenn die Chriſten den Sonntag „Tag des Herrn" nannten [2]), und ihn ſo mit dem eigenthümlichen Namen bezeichneten, welchen der Stifter, der Herr, und der ſegensvolle Gegenſtand des Sabbath demſelben bereits im A. B. beigelegt hatte. Dieſer Name drückte aus, daß der Sonntag dem Herrn, der die Offenbarung ſeiner Gottheit nun in Chriſto vollendet hatte, geweiht ſei, und ſelbſt die nebenhergehende Sabbathfeier konnte und wollte ſich, wie wir oben ſehen, nun nicht mehr beſchränken, den Sabbath im alten Sinne darzuſtellen, ſondern diente bereits der chriſtlichen Idee der Tage des Herrn, wie der Sonntag, ehe ſie noch völlig in deſſen Feier auf- und überging. In dieſem Sinne konnte Athanaſius, wo er von der fortgehenden Sabbathfeier ſagt: „Am Sabbathtage verſammeln wir uns, ohne am Judaismus zu kranken; denn nie haben wir uns mit Pſeudaſabbathen befleckt, ſondern wir ſind am Sabbath verſammlet, um Jeſum, den Herrn des Sabbath, anzubeten," unbedenklich hinzuſetzen: „Der Herr hat nun den Tag des Sabbath auf den Sonntag (κυριακὴ) verlegt" [3]); nur darf freilich dieſer Ausſpruch nicht von einer förmlichen Uebertragung, ſondern von einer organiſchen Fortbildung und Verwandlung verſtanden werden.

---

[1]) Vergl. Auguſti a. a. O. Thl. 1. S. 98. — Gewiß ſtellte die Sonntagsfeier ein ſolches Symbol dar, nur war dieſelbe nicht etwa erfunden, um nur ein ſolches darzuſtellen. Dergleichen abſtrakte Ueberlegungen ſind dem lebensvollen Charakter des apoſtol. Zeitalters in Hinſicht der Sonntagsf. gewiß ebenſo fremd, als ſie der Urgeſchichte der Sabbathf. fern liegen.

[2]) „Nach dem Sabbath feire jeder Chriſtusfreund den Herrntag (κυριακὴ) den Auferſtehungstag, den König, den vornehmſten aller Tage . . . an welchem unſer Leben aufging." Ignat. im Br. an d. Magneſ. S. Bingh. a. a. O. IX. S. 50.

[3]) Homil. de sement. tom. II. pg. 60. ed Paris. S. Bingh. IX. pg. 53. Wenn Auguſti a. a. O. 3, 346. ſich hiergegen erklärt, und doch

Treten ſo die Keime der poſitiven Prinzipien der kirchlichen Lehre deutlich da hervor, wo das kirchliche Gefühl, von keinem fremdartigen Gegenſatz geſtört, ſeinen reinen Ausdruck fand, ſo bewirkte doch der fortgehende Kampf gegen jüdiſche und heidniſche Irrthümer, daß jene Lehre ſich faſt nur in dieſer negativ-polemiſchen Beziehung ausbildete.

Was zuerſt den Gegenſatz des Judaismus betrifft, ſo war durch denſelben nicht allein die chriſtliche Idee der Tage des Herrn, ſondern, wie wir bereits ſehen, das evangeliſche Prinzip überhaupt gefährdet. Im Kampfe mit dieſer Verwirrung nun ſehen wir die meiſten Kirchenväter zu einer nur zu einſeitigen Polemik fortgeriſſen.

Sehr ſtark trit dieſe einſeitige Polemik bei Juſtin in ſ. Dialog mit dem Juden Tryphon hervor. Die urſprüngliche Idee der Tage des Herrn iſt ihm ganz fremd, der Sabbath erſcheint ihm als ein ganz temporäres Inſtitut, das nur mit Rückſicht auf das ſündliche Verderben einſtweilen im Volk Israels hatte gelten ſollen [4]). Ja es iſt ihm nicht genug, den Sabbath aus einer bloßen Akkommodation an die jüdiſche Schwachheit zu erklären, ſondern in derſelben willkürlichen Stellung erſcheint ihm der ganze heil. Kultus des A. B., und der tiefere Zuſammenhang der beiden Oekonomien des Reiches Gottes wird ganz verkannt. Werfen daher die Juden den Chriſten ihr freieres Verhalten am Sabbath vor [5]), ſo ſcheint

---

Thl. I. S. 16. ausdrücklich den Satz aufſtellt, daß „gleich anfangs der Sabbath in einen Tag des Herrn (Chriſtustag, Sonntag) verwandelt und vom ſiebenten T. auf den erſten verlegt ſei," ſo iſt dieſer Gelehrte doch offenbar mit der oben dargelegten Anſicht einverſtanden, oder in dieſer Hinſicht mit ſich ſelbſt im Widerſpruch.

4) Dial. c. Tryph. pg. 236. e. edit. Colon. an. 1686. pg. 238.

5) A. a. O. S. 246. d. „Wollet nicht ergrimmen, noch uns ſchmähen

es ihm hinreichend, dagegen auf die an allen Tagen gleiche Wirkſamkeit Gottes, und auf die von Gott ſelbſt gebotnen prieſterlichen Verrichtungen am Sabbath hinzuweiſen. Dabei entging ihm, daß die Schrift ſelbſt eine vorbildliche Sabbathf. Gottes berichtet, während er ſich genaugenommen nur durch einen Widerſpruch der göttlichen Wirkſamkeit mit der Offenbarung im A. B. zu rechtfertigen wußte, und ſo ſeine Behauptungen mehr gegen dieſe richtete, als gegen menſchliche Satzungen. Er wurde nicht inne, daß die Anordnung jener prieſterl. Verrichtungen am Sabbath eher dazu dienen konnten, auf die tiefere Idee des Sabbath hinzuweiſen, die den geiſtloſen Deutungen phariſ. Lehrer fremd blieb, nicht aber das göttliche Gebot herabzuſetzen, welches dergleichen, der Idee des Sabbath ſelbſt dienende, Thätigkeiten vielmehr ein- als ausſchloß. Anſtatt daher dieſen tieferen Sinn des Geſetzes, als ſchon den Erleuchteten im A. B. aufgeſchloſſen, anzuerkennen, wenn der Herr durch ſolche dem gottloſen Volke verkündigt, daß ihm durch mechaniſche Beobachtung der äußeren Vorſchriften nicht genügt werde, wenn ſie ohne geheiligten Sinn geſchieht, wendet er die Ausſprüche der Propheten vielmehr dazu an, die Wandelbarkeit des Geſetzes ſelbſt daraus abzuleiten 6).

über der Vorhaut unſres Fleiſches, welche Gott ſelbſt gebildet hat; noch es für ruchlos halten, daß wir am Sabbath Warmes genießen; da auch Gott die Weltregierung gleichermaßen an dieſem Tage verwaltet, als an den andren allen" u. ſ. f. — An einer andern Stelle, wo ihn keine polemiſche Rückſicht leitet, kommt er ſelbſt der Wahrheit näher. In der Antwort auf die 27ſte Quaestio ad Orthod. weiſt er darauf hin, daß dergleichen Handlungen, die, wie die prieſterlichen Verrichtungen am Sabbath, dem Buchſtaben eines Geſetzes zuwiderlaufen, nach einer höhern Nothwendigkeit geſchehen, indem dadurch einem wichtigeren Geſetze entſprochen werde. Viel einfacher war es freilich, das göttliche Geſetz in ſeiner Totalität aufzufaſſen, welches ja jene Verrichtungen eben ſo ein-, als willkürliche Störungen der Sabbathf. ausſchließt.

6) A. a. O. S. 238. 239. Ermahnten aber eben dieſe Proph., die hier angeführt werden, als hätten ſie etwa über den Sabbath gedacht, wie die Kirchenv., nicht unzähligemal zur Heiligung der Feiert.? Leiten ſie nicht mit

Nun iſt zwar die ganze Polemik gegen einen Juden gerichtet, der durch ſeinen Unglauben an den, der ſo des Geſetzes Ziel, wie deſſen Ende iſt, darthat, daß ihm ſelbſt die wahre Bedeutung des Geſetzes überhaupt, und ſo auch des Sabbath fremd geblieben war. Aber deſſenungeachtet trifft den Juſtin der Tadel, ſeiner Polemik eine bloß negative Grundlage gegeben zu haben.

Ganz anders würde er ſeinen Zweck erreicht haben, wenn er den A. B. als die vorbereitende Stufe des Reiches Gottes anerkannt, und als die Grundlage des N. B. dargeſtellt hätte; wenn er zu dieſem Ende die göttlichen Schattenbilder der ewigen Wahrheiten im A. B. lebendig aufgefaßt und gezeigt hätte, wie dieſelben eben auf diejenige Verkörperung und Vollendung hinwieſen, welche ſie theils in der jungen Gemeinde Chriſti bereits gefunden hatten, theils noch finden ſollten. So würde er, anſtatt den Sabbath als eine auf das rohe Volk der Kinder der Wüſte berechnete, zeitliche Einrichtung darzuſtellen, deren geringere Bedeutung ſogar ſchon von den Phropheten des A. B. ausgeſprochen ſei, vielmehr den göttlichen Grund des Sabbath in deſſen vorbildlicher Feier Gottes nachgewieſen und gezeigt haben, wie die Wiederherſtellung des durch die Sünde geſtörten Sabbath im A. B. nur vorbereitet, im N. B. aber durch die Feier der vollkommnern Gottesoffenbarung am Tage der Auferſtehung und der Ausgießung des Geiſtes zu vollenden ſei.

Aus demſelben negativ-polemiſchen Geſichtspunkt betrachtet Tertullian den Sabbath, worüber er ſich ausführlich in ſeiner Schrift „gegen die Juden“ ausſpricht. Er verfolgt hierin den im allgemeinen richtigen Zweck, zu zeigen, daß der A. B. im ganzen und einzlen nur eine vorbereitende Stellung einnahm, indem er theils einem urſprünglicheren, die ganze Menſchheit

---

Recht auch die göttl. Strafen öfter von der Entheiligung des Sabbath her, weil ſich hierin wie in jeder andren Uebertretung der ungöttliche Sinn des Volkes kund gab! Vergl. Jeſ. 56, 2. Heſek. 20, 13. 16. 22, 8.

umfaſſenden, Verhältniſſe nachgefolgt ſei, theils auch überall auf ein Vollkommenes hinweiſe, dem er einſt mit ſeinen zeitlichen Formen weichen werde. Worauf er endlich c. 6. den Satz ſtellt, daß es folglich nur darauf ankomme, ſich zu überzeugen, ob mit Chriſto der vom Geſetz und den Propheten verheißne Stifter der neuen Ordnung der Dinge gekommen ſei — und dann müſſe man ſich ſeinen Anordnungen unterwerfen — oder nicht. Anſtatt nun aber die vorgeſetzliche Idee des altteſtamentlichen Sabbath hervorzuheben, und nachzuweiſen, wie dieſe im A. B. nur eine vorbereitende Darſtellung gefunden, deren Vollendung in der Kirche Chriſti zu ſuchen ſei, begnügte er ſich mit der kühnen Behauptung, daß für die Chriſten die Heiligung beſonderer Tage ihre Beſtimmung ſchon erreicht habe, indem ſie vielmehr alle Tage wahrhaft ſabbathlich heiligten. Der Gang, welchen er in dieſer Abhandlung nimmt, iſt kürzlich folgender:

Um die Vorzüge des jüdiſchen Volkes vor den Heiden zurückzuweiſen, wird auf die dem Abraham gegebne Verheißung hingewieſen, und die Verheißung der Rebecka, Gen. 25, 23. „Zwei Völker ſind in deinem Leibe, das größere wird dem kleineren dienen" grade umgekehrt gedeutet, ſo daß das Volk Israel als das erſtberufene (major) für dasjenige genommen wird, welches von den ſpäter berufnen Heiden ſollte übertroffen werden, indem dieſe (Jakob) ſich bekehrten, während jenes (Eſau) oft in Götzendienſt verfiel. c. 1. —

Nicht Einem, ſondern allen Völkern gab Gott urſprüglich das Geſetz. Dieſes empfing Adam, denn in dem Einen: „Von dem Baume mitten im Garten ſollſt du nicht eſſen" ꝛc. waren, als in einem Mutterſtamm alle jene Gebote enthalten, welche nach der Sünde einzeln daraus hervorgingen. Vor Moſe war Noah gerecht, Abraham Gott wohlgefällig, war das Prieſterthum des Melchiſedech, ſo daß das Geſetz Moſis nicht urſprünglich iſt. Vielmehr war vor dieſem in Stein geſchriebnen Geſetz ein andres, der natürlichen Einſicht offenbares (quae naturaliter intelligebatur). Wer demnach behaupten will, daß Beſchneidung und Sabbath als Heilsmittel nöthig ſind, der möge zeigen, daß auch Adam, Abel, Noah, Lot den Sabbath feierten und beſchnitten waren. c. 2. —

Die leibl. Beſchneidung war ein Vorbild, nicht ein Heilsmittel (non in salutem, sed in signum). Die Gläubigen aus den Heiden ſind es, welche das neue Geſetz und die neue Beſchneidung anſtatt der vergänglichen alten empfangen, und dieſe Herzensbeſchneidung war durch jene vorgebildet. c. 3. —

So war auch der Sabbath eine zeitliche Einrichtung des ſchon beſeitigten Geſetzes. Die Juden berufen ſich auf die urſprüngliche Sabbatruhe, und auf das Moſaiſche: „Gedenket, daß ihr ruhet von aller knechtiſchen Arbeit!“ Davon ruhet der Chriſt nun täglich und immer. Gekommen iſt der ewige, göttliche Sabbath, der jenen zeitlichen, menſchlichen aufhebt. Jener ewige, in dieſem zeitlichen vorgebildet, war bereits vor dieſem. Man zeige, daß die Frommen vor Moſe dieſen Sabbath gefeiert haben! Weil das Geſetz erſt von Moſe gegeben, iſt es eben nur ein temporäres. Darum wurde es auch bei der Belagerung von Jericho, imgleichen von den Makkabäern nicht ſtreng beobachtet. c. 4. —

Hierauf wird daſſelbe c. 5. auch von dem ganzen Opferkultus des A. B. gezeigt, und derſelbe gradezu mit dem Opfer Kains, die geiſtlichen Opfer der Gläubigen aus den Heiden dagegen mit jenem Abels verglichen, worauf denn der ganze übrige Theil der Unterſuchung dahin geht, zu erweiſen, daß mit dem verheißnen und nun bereits erſchienenen Chriſtus die Zeit der vorangedeuteten Aufhebung des alten Geſetzes gekommen ſei.

Hiernach iſt die in dieſer Hinſicht höchſt einſeitige, faſt nur negativ gehaltne, Polemik Tertullians hinlänglich zu erkennen. Indem er ſeine Schrift an ungläubige Juden richtet, hebt er überall die beſchränkte, zeitliche Form des A. B. hervor, um ſie in den Gegenſatz zu dem Chriſtlichen zu ſtellen. Indem er die vormoſaiſche Zeit ungebührlich erhebt, wird ihm der alte Bund zu einem bloßen Vorzeichen des neuen; ja die

Ausbildung des theokratiſchen Inſtituts erſcheint ihm beinahe als ein Rückſchritt von einer höhern Stufe der vorgeſetzlichen Zeit, und er ſcheint ganz zu vergeſſen, daß das Geſetz auch eine Offenbarung der Gnade iſt, wodurch der rettende Gott in der vorbereitenden Oekonomie ſeines Reiches die zu erlöſende Menſchheit gewiß ebenſo hoch über die allgemeine Selbſtvernichtung in regelloſem Treiben der Willkür erhob, als er nachmals wiederum, durch die Erlöſung von dem Fluch der aus dem Geſetz erkannten Sünde, ſie über die bloß vorbereitende Stufe hinausführte. Anſtatt alſo nachzuweiſen, wie die tieferen Ideen, welche in der vorbereitenden Oekonomie eine ſinnbildliche Darſtellung fanden, einem allgemeinen Bedürfniſſe der menſchlichen Natur entſprechen; anſtatt die Keime derſelben in der vorgeſetzlichen Zeit aufzuſuchen, und ſo die göttlichgeordne Fortbildung derſelben durch die vorbereitende Stufe des A. B. hin bis zu ihrer Vollendung in der Kirche Chriſti zu verfolgen: zerreißt er vielmehr, nicht allein den Zuſammenhang beider Oekonomien des Reiches Gottes, ſondern auch den der Offenbarungen Gottes überhaupt, indem ihm das Geſetz nicht ſowohl die fortbildende Vermittlung der urſprünglichen Offenbarung und der chriſtlichen, ſondern nur ein „Zwiſcheneingekommnes" iſt.

Dabei widmet er denn der tieferen Bedeutung des Sabb. gar keine Unterſuchung und das Geſetz iſt ihm ſo ſchlechthin aufgehoben, daß ihm der Gedanke nicht einmal einkommt, die Feier der chriſtlichen Tage des Herrn als deſſen weſentliche Erfüllung zu betrachten. Aber, wird ihm jeder Unbefangne einwenden, warum umgeht er ganz die tiefe Bedeutung der vorbildlichen Sabbathruhe Gottes? Warum zeigt er nicht vielmehr, daß vor Moſe keine Sabbathfeier ſtatt fand? Iſt ſein Vorſchub der immerwährenden Sabbathfeier der Chriſten nicht ein bloßer Vorſchub? Arbeitete Tertullian auch im Schweiße ſeines Angeſichts, um das Bedürfniß einer ſiebentäglichen Feier zu erfahren, wie Gott ſie ſeinen Geſchäften vorgebildet; wie er ſie ſeinem Volke durch Moſe geboten; in deren Nachahmung, nicht aber in deren Verachtung uns der Erlöſer vorgegangen iſt?

Warum nicht, wenn nicht auf das Geſetz, doch auf das göttliche Vorbild achten? Und wie es Tertullian von den Chriſten rühmt, haben ſo nicht die Frommen des A. B. auch alle Tage geheiligt, ohne die göttliche Ordnung zu verachten, und iſt es nicht grade die Idee des Sabbath, das ganze Leben der Menſchen Gottes göttlich zu geſtalten? Mußte Tertullian nicht fürchten, daß, ſo räſonnirend, leicht andre auch über andre Gebote Gottes hinwegkommen würden? Iſt es nicht ganz einleuchtend, daß die von Tertullian angeführten Stellen der Propheten, weit entfernt, das Gebot Gottes herabzuſetzen, vielmehr nur die Unwürdigkeit der Feiernden rügen? Zeigen die angeführten Beiſpiele von Jeſua und den Makkabäern nicht grade nur dieß, daß Gott den Sabbath nicht zur Pein und Strafe, ſondern zum Heil gab, ſo daß eine ſolche freiere Auffaſſung des Geſetzes demſelben vielmehr entſprach als widerſprach? Und wenn endlich, weil das moſaiſche Geſetz, weil in der Zeit gegeben, zeitlich iſt, ſo alſo auch dieß: du ſollſt nicht tödten, du ſollſt nicht ehebrechen, u. ſ. f.? Steht aber das Sabbathgebot ſo feſt als dieſe, ſo ſteht es ja wohl feſt; wenn aber jenes nicht, ſo wäre ja erſt auf anderem Wege das Ende des Sabbath zu erweiſen, und die bloße Berufung auf die Ungültigkeit des moſaiſchen Geſetzes überhaupt iſt bis dahin eine leere Deklamation, indem am Ende eben ſo gut nichts (dem Weſen, der Idee nach) aufgelöſt iſt, als alles (der Form nach)!

Entſchuldigen Sie nun, verehrteſter Freund, wenn ich bei Darſtellung dieſer negativen Polemik einiger Kirchenväter etwas ausführlicher geweſen bin, als nöthig ſcheinen könnte. Ich will aber nun Ihre Aufmerkſamkeit nicht durch Aufnahme noch anderer Zeugniſſe ermüden, die uns alle nur gleichermaßen zeigen würden, wie die eigenthümliche Bedeutung der Tage des Herrn in dieſer Zeit der Wiedergeburt und praktiſchen Neubildung der Menſchheit, theoretiſch noch gar nicht, weder an ſich, noch nach ihrem Zuſammenhange in beiden Oekonomien, erkannt wurde, indem die praktiſche Entwicklung ihren ſelbſtſtändigen Gang ging, und man ſich in der Theorie noch begnügte, entgegenſtehende Irrthümer nothdürftig abzuweiſen.

Ebenſo glaube ich nun bei der anderen Richtung der Polemik dieſes Zeitalters nicht lange verweilen zu dürfen, die ich der Kürze wegen mit dem Namen der ſpiritualiſtiſchen bezeichnen kann.

Wenn es der fleiſchlichen Natur des unwiedergebornen Menſchen noch immer nahe liegt, ja wenn die Schwachheit unſres gefallnen Geſchlechts überhaupt ſich in der Neigung ausſpricht, das Geiſtige und Geiſtliche ſinnlich aufzufaſſen, ſo konnte es nicht fehlen, daß auch der große Haufe des Volkes Israel dahin neigte, anſtatt die Heiligung einzler Tage auf die göttlich gewollte Heiligung des Herzens und des ganzen Lebens zu beziehen, anſtatt ſie als ein Mittel zu dieſem Zwecke zu gebrauchen — vielmehr das Verhältniß umzukehren, jenes Mittel für den Zweck ſelbſt zu nehmen, jene Zeiten und Oerter als etwas an ſich ſelbſt Heiliges zu betrachten, und die Beobachtung der geſetzlichen Vorſchriften in dieſer Hinſicht mit dem inneren Gottesdienſt, mit der Heiligung des Herzens ſelbſt zu verwechſeln. Daß dieſer, dem göttlichen Endzwecke der heiligen Zeiten grade zuwiderlaufende, verderbliche Wahn den armen Heiden, die bei all' ihren Faſten und Götterdienſten des Offenbarungslichtes entbehrten, noch viel näher liegen mußte, leuchtet ein. So denn auch dieß, daß die Lehrer und Väter der Kirche nur zu viel Veranlaſſung finden mußten, jenen Wahn, theils im Gegenſatze zu den Ungläubigen unter den Juden und Heiden, theils auch mit Rückſicht auf die Gläubigen in der Kirche ſelbſt zu bekämpfen.

Wir haben ſchon früher geſehen 7), wie die Propheten des A. B. vor jenem, die Feier der heiligen Tage ſelbſt entwürdigenden Wahne warnten, ohne damit die göttliche Ordnung jener Tage irgend in Frage zu ſtellen. Dagegen unterlagen die Kir-

---

7) Vergl. die im fünften Briefe angef. Stellen.

Kirchenväter auch in dieſer Hinſicht der Verſuchung, in dem Kampfe gegen jenen Wahn die göttliche Ordnung dieſer Tage ſelbſt herabzuſetzen. Indem ſie ſahen, wie dieſe Ordnung ſich nach der freien Nothwendigkeit des Gefühls von ſelbſt geltend machte; wie es eben ſo unnöthig als auch bedenklich geweſen ſein würde, die Entwicklung des chriſtlichen Kultus durch äußere Satzungen zu beſtimmen, während dieſe Entwicklung in jener Zeit urſprünglicher Neubildung durch den die Kirche leitenden Geiſt des Herrn ſchon geſichert war: ſo verleitete ſie die ihnen ſelbſt und der Gemeine der Gläubigen einwohnende Fülle des chriſtlichen Gefühls, das tiefere und allgemeine Bedürfniß der göttlichgeordneten Feier der Tage des Herrn zu verkennen. Ja, anſtatt dieſen Gegenſtand einer tieferen Unterſuchung zu würdigen, anſtatt das der chriſtlichen Sonntagsfeier zum Grunde liegende Prinzip aufzuſuchen, anſtatt die eben ſo allgemeine und nothwendige als freie Entwicklung derſelben aus einer höheren Nothwendigkeit zu erklären, und die ſcheinbare Willkür der Kirche auf den organiſchen Zuſammenhang mit dem A. B., auf den die Kirche leitenden Geiſt der Wahrheit zurückzubeziehen, erklären ſie ſich vielmehr über die Feier der heiligen Tage auf eine Weiſe, die nur in den angedeuteten Umſtänden einige Entſchuldigung finden kann.

Wir haben ſchon bei Tertullian ein Zeugniß dieſer, wo möglich noch oberflächlicheren ſpiritualiſtiſchen, und ſo zu ſagen übermüthigen, Polemik [8]), gefunden, wenn er keck behauptet, der Chriſt erfülle bereits das Gebot der Tage des Herrn täglich und immer. Auguſti hat in ſeinen Denkwürdigkeiten (Thl. 1. S. 21. ff.) mehre Stellen geſammelt, welche dieſe ſpiritualiſtiſche Behandlung der heiligen Tage bei den Kirchenvätern zeigen. Einige davon ſind folgende:

„Nicht an auserwählten Tagen," ſagt Klemens v. A. [9]),

---

8) Cap. 4. der angef. Schr. contra Jud.

9) Stromm. l. VII. c. 7.

„ſondern unaufhörlich, unſer ganzes Leben hindurch, ſollen wir den Heiland ehren.“ — Dieß ſollte ja aber auch das Volk Israel, und die Tage des Herrn ſollten auch ihm nur dazu dienen, ihm die Erkenntniß der Liebe deſſen näher zu bringen, den es als von Raum und Zeit uneingeſchloſſen wußte! Vergl. Pſ. 139.

Auf dieſen Zweck nun bezieht Origenes die chriſtlichen Feſte in der That, und macht darin mit Recht ihren Vorzug vor den ſinnlichen und zügelloſen Feſten der Heiden geltend. Aber indem er jene dennoch in dem Bedürfniß und der Schwachheit der rohen Menge allein ihren Grund finden läßt, ſo macht er eine ganz ungebührliche Scheidung; ſo vergißt er, daß auch die heilige Feſtordnung der Oekonomie des A. B. die Erleuchteten und Herzensfrommen nicht minder verpflichtete, als die große Menge; ſo verkennt er ganz das tiefe Bedürfniß der menſchlichen Natur, dem die hohe Idee der Tage des Herrn, wie in der vorbildlichen Sabbathsfeier Gottes, ſo in der geſetzlichen Ordnung des A. B. entſpricht, und welches in der nach innrer Nothwendigkeit frei hervorgetretnen Sonntagsfeier wiederum ſeine Befriedigung ſuchte.

Er ſagt nach der Ueberſ. v. Auguſti in dieſer Hinſicht [10], nachdem er die Chriſten über den Vorwurf gerechtfertigt, daß ſie an den öffentlichen (heidniſchen) Volksfeſten keinen Theil nähmen: „Ein Feſt iſt, wie ein griechiſcher Weiſer ſo ſchön ſagt, nichts anderes, als eine Erfüllung der Pflicht [11]). Nur derjenige feiert alſo wahre Feſte, der ſeine Pflicht erfüllt, ſtets betet, und durch ſein Gebet der Gottheit unblutige Opfer darbringt. Daher ſcheint Paulus recht erhaben zu ſprechen, wenn er ſagt: Ihr haltet Tage, Monate, Feſte und Jahreszeiten. Ich fürchte, daß ich vielleicht umſonſt an euch gearbeitet habe! Wollte aber dagegen jemand das anführen, was bei uns an den Tagen des Herrn, oder an den Rüſttagen (Karfr.) oder am Paſcha, oder an den Pfingſttagen geſchieht, ſo müßte man darauf erwiedern, daß ein Vollkommener, der mit ſeinen Worten, Werken und Gedanken ſtets bei dem Herrn, der ſeiner Natur nach der Logos Gottes iſt, verweilet, an allen Tagen bei Gott iſt, und ſtets des Herrn Tage feiert. . . . Der große Haufe aber, der ſich für gläubig hält, ohne es zu ſein, und der ſolche (beſtändige) Feiertage weder feiern will noch kann, bedarf der Erinnrung wegen einer ſinnlichen Belehrungsanſtalt, damit ſie nicht ganz unterbleiben!"

---

[10] Contra Cels. VIII. c. 21—23.

[11] Die Deutung, welche Origenes dieſem Satze giebt, eignet ſich recht wohl in Hinſicht willkürlicher Heidenfeſte. In Hinſicht der göttlichgeordneten Tage des Volkes Gottes iſt es dagegen ganz unangemeſſen, den Satz umzukehren, als könne durch eine eingebildete Pflichterfüllung jene göttliche Ordnung hinterlegt werden. Vielmehr wäre hier leicht zu zeigen, wie jener Satz des Philoſ. im eigentlichen Sinne wahr iſt; denn die Feier der Tage des Herrn iſt allerdings in die Reihe der Pflichten der Glieder ſeines Volkes einbegriffen, nur daß in Hinſicht der chriſtlichen Feier die Idee der freien Berechtigung jene der äußeren Verpflichtung überwiegt.

Doch dieß ſei genug, um zu zeigen, wie weit man in dieſem Zeitalter der Neubildung eines heiligen Kultus noch entfernt war, das in ſeinen Anfängen bereits praktiſch Vorhandene auch theoretiſch zu begreifen; wie unentwickelt die Lehre von den heiligen Tagen noch blieb, und wie ſich dieſelbe mehr negativ und polemiſch als eigentlich begründend und poſitiv geſtaltete.

Vierzehnter Brief.

Gewiß, verehrteſter Freund, müßte es uns in Verwunderung ſetzen, wenn wir ſehen, wie die praktiſche Entwicklung der heiligen Tage in den folgenden Jahrhunderten einen, nicht allein von jenen theoretiſchen Beſtimmungen unabhängigen, ſondern denſelben gradezu entgegengeſetzten Gang nahm, wenn dieſe Erſcheinung nicht eben darin ihre Erklärung fände, daß jene Beſtimmungen nicht auf die in der Wahrheit gegründeten, poſitiven Prinzipien zurückgehen. Indem aber die kirchliche Praxis in der Folge ebenſo weit über das Maß der Wahrheit hinausgriff, und eine durchaus extreme Richtung verfolgte, ſo rief ſie wiederum eine Polemik hervor, die unter beinahe gleichen Umſtände leider eine eben ſo negative Richtung nahm.

Die katholiſche Kirche hatte inzwiſchen ihren Kultus mit einer Maſſe von Zeremonien überhäuft, daß dieſer ſich in dieſer Hinſicht getroſt über den altteſtamentlichen ſtellen konnte, ſo wie er auch durch die zahlloſe Menge willkürlich erfundner Feſte ſchwerlich irgend einem heidniſchen Kultus etwas nachgab. Hierdurch war denn der Kultus einer Religion, die Gott im Geiſt und in der Wahrheit anbeten lehrte, im höchſten Grade veräußerlicht, und dem Geiſte des Chriſtenthums entfremdet.

Was aber mehr noch, als dieß, nicht auf den Ruin des chriſtlichen Kultus, ſondern auf den des chriſtlichen Glaubens und Lebens ſelbſt ausging, waren die ſuperſtitiöſen Vorſtellungen, welche das Volk mit jenem Uebermaß von Zeremonien verband; war der nicht ſowohl jüdiſche als heidniſche Wahn, als mache die äußere Heiligung von Tagen an ſich den Menſchen Gott wohlgefällig. Dieß aber beförderte die Kirche, theils durch jene willkürliche Anhäufung von Feſttagen und Zeremonien, theils auch durch die viel weiter greifende Lehre vom opus operatum, anſtatt es zu verhindern.

Hieraus erklärt ſich hinreichend die heftige Polemik der Reformatoren gegen die katholiſche Theorie und Praxis, bei welcher jene ſich um ſo eher den Vorgang der Kirchenväter leiten ließen, als deren Beſorgniſſe durch die großen Mißbräuche völlig gerechtfertigt ſchienen. Es erklärt ſich, wie in einem Kampf gegen dieſe grundverderblichen Mißbräuche, ja in einem Kampf, in welchem es ſich um die Grundbedingungen der Wahrheit und Würde der Kirche handelte, für die beſondere und gründliche Entwicklung der Idee der Tage des Herrn nicht Raum war. Schade nur, daß auf dieſe Weiſe die Lehre der proteſtantiſchen Kirche, in dieſer Hinſicht wieder nur eine rein negat. und polemiſche Richtung nahm, daß ſie ſelbſt den Angriffen der katholiſchen Gegner unverkennbare Blößen ließ, daß ſie, aus Mangel an poſitiven Prinzipien, mit ſich ſelbſt, und vielmehr mit der Praxis der eignen Kirche in unvermeidliche Widerſprüche gerieth!

Was zuerſt die Ueberladung des Kultus mit willkürlichen Feſten und ſinnlichen Zeremonialgepränge betrifft, ſo erſparen Sie mir gern die näheren Belege hierzu. Zeigt uns doch Ein Blick auf die Gegenwart der katholiſchen Kirche, wie übel es in dieſer Hinſicht noch jetzt in derſelben ſteht. Und doch hat es an Reformen auch bei ihr in dieſer Hinſicht nicht gefehlt. So wurden ſelbſt in Spanien im J. 1789 nicht weniger als vierzig Feſte eingezogen, und drei Jahre ſpäter noch vierzig andere, woraus ſich denn wohl abſehen läßt, daß hier mehr als die Hälfte aller Tage in Feiertage verwandelt geweſen ſein mußte [1]. Bei dieſer Quantität der Feſte läßt ſich dann auf die Qualität ihrer Feier leicht ſchließen, und eben ſo kann es gar nicht zweifelhaft ſein, wie die göttlichgeordneten Tage des Herrn unter jener Menge willkürlicher Feſte ihre Bedeutung völlig verlieren mußten.

Eben ſo wenig darf man in Anſehung der ſuperſtitiöſen Vorſtellungen, welche das Volk mit jenen Feſten und Zeremonien verband, einen Fehlſchluß zu machen fürchten, wenn man von dem, was in der Gegenwart ſich davon findet, auf das Zeitalter der Reform. zurückſchließt. Mußte doch ſchon der grundverderbliche Wahn, daß die kirchlichen Handlungen durch ihre bloß äußerliche Beobachtung, ex op. operato, verdienſtlich und ſegensvoll wirkten, auch in dieſer Hinſicht jedem gottloſen Aberglauben Thor und Thür öffnen, als ſie der Feſttag, und zwar der ohne göttliche Anordnung willkürlich erfunden, nicht weniger, als die Tage des Herrn, ein an und für ſich heil. Tag, und deſſen Beobachtung, wenn auch wiederum nur durch mechaniſche Verrichtung der Gebräuche, ſei an ſich verdienſtlich.

---

[1] S. Auguſti Denkw. I. S. 41.

Indem nun die Reformatoren in dieſem äußerlichen Treiben der Kirche, in der Begünſtigung jenes Aberglaubens einen Hauptgrund des kläglichen Verderbens der Kirche mit Recht erkannten: ſo richteten ſie mit unkräftiger Begeiſtrung ihre Polemik hauptſächlich gegen dieſes Unweſen. Man wird kaum einige Stellen finden, in denen ſie auf die urſprüngliche Idee der heil. Zeiten, inſonderheit auf die der Tage des Herrn zurückgingen, in welchen ſie die poſitiven Prinzipien der proteſt. Lehre entwickelten, während aus zahlreichen Stellen deutlich hervorgeht, daß ihre Polemik vornämlich gegen die Vervielfältigung der Feſte, gegen die Ueberladung und willkürliche Feſtſetzung des kathol. Zeremonialgepränges, gegen jenen grundverderblichen Aberglauben, welcher ſich daran anſchloß, gerichtet war. Indeß iſt nicht zu läugnen, daß die Größe der Gefahr, und der nothgedrungne Eifer der Reform., ihrem weiteren Verderben zu wahren, die Polemik derſelben auch über das Maß der Wahrheit hinaus, ja wiederum ſo nahe zu dem andren Extrem hintrieb, daß nur in einem Zeitalter urkräftiger Geiſtesfülle die Folgen verborgen bleiben konnten, die eine ſo negative Theorie in praktiſcher Hinſicht zu veranlaſſen drohte.

Die Sätze, auf deren Vertheidigung hiergegen die Apologeten der kathol. Praxis zurückgingen, waren nach Auguſti [2]) vornämlich folgende:

1. Die Feier der Feſte iſt als ein weſentlicher Theil des chriſtlichen Kultus zu betrachten; da dieſer aber weder etwas Willkürliches noch Zufälliges iſt: ſo müſſen auch die Feſte für nothwendig gehalten werden.

2. Die heil. Schrift lehrt, daß die im A. B. auf göttlichen Befehl angeordneten Gebräuche nicht abgeſchafft, ſondern nur verändert, und in einem höhern, geiſtigen Sinn aufgefaßt werden ſollten.

---

2) A. a. O. I. S. 32. ff.

3. Dieß wird auch beſtätigt durch Beiſpiel und Vorſchrift der alten Kirche, welche zwar den Sabb. abgeſchafft, die Feier deſſelben aber, zur Ehre des auferſtandnen Heilandes, und als Myſterium des erlangten Friedens mit Gott, auf den Sonntag verlegt hat. Daſſelbe iſt auch in Anſehung der jüdiſch-chriſtlichen Hauptfeſte geſchehen; dazu ſpricht die Uebereinſtimmung, welche wir bei allen Völkern und Religionen der alten und neuen Zeit in Anſehung der Feſte finden, für die Allgemeinheit der Idee, und erhebt ſie über eine bloße Gewohnheit.

Es leuchtet ein, daß dieſe Sätze in ihrer abſtrakten Allgemeinheit durchaus [3]) in der Wahrheit gegründet ſind, und gewiß würde es den Reform. nicht in den Sinn gekommen ſein, dieſelben irgend zu beſtreiten, wenn ſie nicht zur Beſchönigung ſo verderblicher Mißbräuche hätten dienen ſollen. Man kann es nicht läugnen, daß die kathol. Theorie ſich im allgemeinen die poſitiven Prinzipien zur richtigen Würdigung der heil. Tage angeeignet hatte, die wir bei der Polemik der Kirchenväter noch vermißten, und von jenen Grundſätzen aus hätte es nicht ſchwer fallen können, namentlich die Lehre von den Tagen des Herrn ihrer Idee gemäß fortzubilden und zu vollenden. Indem nun aber die Reform. die rein praktiſche Tendenz hatten, die Kirche von dem Druck der Hierarchie und von den verderblichen Mißbräuchen zu befreien, ſo war es ihnen in dieſer Hinſicht nicht gegeben, die in der Theorie der Gegner mitbegriffne Wahrheit von den übrigen theoretiſchen Irrthümern und praktiſchen Folgerungen auszuſcheiden, und mit Beibehaltung des Wahren die Fehlſchlüſſe und willkürlichen Anwendungen jener Sätze abzuweiſen.

---

3) Nur darf man im dritten Satz nicht eine förmliche Abſchaffung des Sabb. und deſſen Verlegung auf den Sonnt. verſtehen, ſondern nach Analogie des zweiten eine Fortbildung der Idee, welche nach unſrer Darſtellung ſich unter göttlicher Leitung ohne förmlichen Plan der Kirche faktiſch ſo geſtaltete, daß der göttlichgeordnete Sabbath in der chriſtl. Sonntagsf. ſeine Vertretung und Vollendung fand.

Der allgemeine Geſichtspunkt, welcher hiernach die proteſtantiſche Polemik leitete, und wonach die hierhergehörigen Erklärungen in den ſymbol. B. der proteſt. Kirche zu beurtheilen ſind, iſt nach dem eben angeführten Verfaſſer [4]) dieſer „daß alle gottesdienſtlichen Handlungen und kirchlichen Feierlichkeiten weder in einem göttlichen Befehl, noch in einer innern Nothwendigkeit gegründet ſind, ſondern daß dergleichen Einrichtungen von Zeit zu Zeit, und nach den beſondern Bedürfniſſen der verſchiednen Kirchen getroffen wurden, damit der Zweck der chriſtlichen Religionsgeſellſchaft, Belehrung, Erbauung und Andacht zu fördern, deſto beſſer erreicht werde.“ „Indem alſo,“ ſchließt der Verfaſſer, „die ſymb. B. die heil. Zeiten als menſchliche Einrichtungen und Adiaphora darſtellen, haben ſie vornämlich die lobenswerthe Abſicht, den groben Mißbräuchen von einem *opus operatum* entgegen zu arbeiten.“

Schon hieraus geht hervor: 1. Die proteſtantiſche Polemik wurde nur durch temporäre Umſtände hervorgerufen. 2. Sie hatte eine vorherrſchend praktiſche Tendenz. 3. Sie widmete den göttlichgeordneten Tagen des Herrn keine eigenthümliche Unterſuchung, und ſtellte ſie in der Hitze des Streits beinahe mit den willkürlichen Satzungen der katholiſchen Kirche auf gleiche Stufe. 4. Sie entfernte ſich in ihrer lobenswerthen Abſicht, der die reinſten und in der Wahrheit gegründeten Antriebe zum Grunde lagen, zu ſehr von den poſitiven Prinzipien, und nahm eine ganz negative Stellung, die der gehörigen Begründung nothwendig entbehren mußte.

Ich will nun aus den zahlreichen Stellen, die ſich in den ſymbol. B. der verſchiednen proteſt. Kirchen, und in den Privatſchriften der Reformatoren finden, und die zum weiteren Belag der eben aufgeſtellten Anſicht dienen könnten, nur einige wenige anführen.

---

4) A. a. O. Thl. I. S. 9.

Art. 26. der Augsb. Conf.[5]) heißt es: „Doch werden auch bei uns viele hergebrachte Gebräuche beibehalten, als Ordnung der Meſſe, die vornehmſten Feſte u. ſ. w., welche dazu dienen, daß in der Kirche (?) Ordnung (?) gehalten werde. Darneben aber wird das Volk unterrichtet, daß ſolcher äußerliche Gottesdienſt nicht fromm macht vor Gott, daß man's ohne Beſchwerung des Gewiſſens halten ſoll, und daß, ſo man's ohne Aergerniß (?) nachläßt, nicht geſündigt wird. Dieſe Freiheit in äußerlichen Zeremonien haben auch die alten Väter gehabt." Der ganze Artikel („vom Unterſchied der Speiſen") enthält aber offenbar nur eine polemiſche Abweiſung der katholiſchen Ueberladung mit Zeremonien und Faſten, die unmöglich alle zu halten ſeien, wodurch das Gewiſſen beſchwert, die Ernährung der Familien und andres Gute gehindert, allermeiſt aber der Wahn begründet werde, dergleichen ſei an ſich ſelbſt verdienſtlich. Hiergegen wird nun in obigem Satze, in freilich ſehr unbeſtimmten, mißverſtändlichen Ausdrücken, geſagt, daß die auch in der evang. Kirche beibehaltnen Zeremonien nicht als göttliche Anordnungen, noch als an ſich verdienſtliche Werke betrachtet würden.

Eben ſo iſt die ſtarke Stelle im 28. Art.[6]) dem Wahn, als ſei Vergebung der Sünde durch Zerem. und Feſtfeier als opus operatum zu verdienen, entgegengeſtellt, wobei denn im polemiſchen Eifer die göttliche Anordnung der Tage des Herrn wieder mit Menſchenſatzungen auf gleiche Stufe geſtellt, und die kirchlichen Feſte als bloß kirchliche Erfindungen betrachtet werden, deren tiefere Nothwendigkeit verkannt wird. „So ſoll man von Sonntag, Oſtern, Pfingſten und dergleichen Ordnung halten. Denn die Kirche hat den Sabbath nicht verrückt noch aufgehoben, ſondern Gott ſelbſt hat gelehrt, daß wir im N. T.

---

5) Ed. Tittm. pg. 34. B. Baumgarten S. 84., woraus die Ueberſetzung größtentheils entnommen iſt.

6) S. 106. 107. b. Baumgarten.

nicht zum Geſetz Moſis verbunden ſind.“ (Ueberhaupt nicht? Und zu keinem? Haben aber die dem Feiertagsgebot vor- und nachgehenden Gebote Gottes auch für Chriſten ihre ſchlechthin verbindende Kraft, ſo iſt ja nicht die Verbindlichkeit, ſondern nur die Form derſelben, die aus einer äußerlich beſtimmten eine frei-nothwendige geworden iſt, aufgehoben, oder vielmehr fortgebildet!) „Darum haben die Apoſtel den Sabb. fallen laſſen, uns damit zu erinnern, daß wir nicht zum Geſetz Moſis verbunden ſind. Und dieweil doch Noth iſt, damit das Volk wiſſe, wann es zuſammen kommen ſoll, einen gewiſſen Tag zu beſtimmen, haben ſie (?) den Sonntag geordnet, daß man daran Gottes Wort hören und lernen ſoll.“ In dem Text der Ausgabe von Tittmann 7) wird nach einer eben ſo gerechten als heftigen Polemik gegen die zahlloſen, ſeelenverderblichen Satzungen der Biſchöfe der römiſchen Kirche („So nun die Biſchöfe Macht haben, die Kirche mit unzähligen Aufſätzen zu beſchweren, und die Gewiſſen zu verſtricken, warum verbeut denn die göttliche Schrift ſo oft, menſchliche Aufſätze zu machen und zu hören? Warum nennet ſie dieſelben Teufelslehren? Sollte denn der heilige Geiſt ſolches alles vergeblich verwarnet haben? Derhalben, dieweil ſolche Ordnungen als nöthig aufgerichtet, damit Gott zu verſöhnen und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen ſind, ſo ziemet keineswegs den Biſchöfen, ſolche Gottesdienſte zu erzwingen. Denn man muß in der Chriſtenheit die Lehre von der chriſtlichen Freiheit behalten, nämlich, daß die Knechtſchaft des Geſetzes nicht nöthig iſt zur Rechtfertigung. Denn es muß ja der vornehmſte Artikel des Evangeliums erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Chriſtum ohne unſer Verdienſt erlangen, und nicht durch Dienſte, von Menſchen eingeſetzt.“) die beſtimmte Frage geſtellt: „Was ſoll man denn halten von dem

---

7) Libr. symb. pg. 43. S. 117. v. Baumgarten.

Sonntag — und dergleichen andern Kirchenordnungen und Zeremonien?" „Darzu," heißt es denn, „geben die Unſern die Antwort: Daß die Biſchöfe oder Pfarrherrn mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe; nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht, damit für die Sünde genug zu thun, oder die Gewiſſen damit zu verbinden, daß ſie ſolches für nöthigen Gottesdienſt achten. . . . Alſo hat St. Paulus verordnet, daß die Weiber in der Verſammlung ihr Haupt ſollen decken" [8]). Hierauf wird denn die Verpflichtung, die Feiertage zu halten, wiederum bloß auf den Frieden in der K. bezogen, und ſoweit geltend gemacht, daß man durch den Gebrauch einer größern Freiheit kein Aergerniß gebe, ſonſt aber „ſage ja auch niemand, daß das Weib Sünde thue, die mit bloßem Haupt ohn' Aergerniß der Leute ausgehe. Alſo iſt die Ordnung vom Sonntag . . . und dergleichen Feier und Weiſe. Denn die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntage für den Sabbath als nöthig aufgerichtet ſei, die irren ſehr: denn die heil. Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle moſaiſche Zeremonien nach Offenbarung des Evangeliums unterbleiben können."

Hier ſieht man recht deutlich, worauf es den Reformatoren eigentlich ankam, welchen, Kirche und Evangelium verkehrenden, Gegenſatz ſie bekämpfen, wie ſie nun aber auch in Anſehung des Sonntags, der doch an jenen verderblichen Mißbräuchen ganz unſchuldig war, und hier den äußerlichen Dingen ganz gleich geſetzt wird, eine Stellung einnahmen, von welcher aus eine gründliche Vertheidigung der Feiertage kaum noch möglich, und eine Abwehr der frecheſten Willkür ganz unmöglich wurde, ohne ſich den Vorwurf derſelben Anmaßung zuzuziehen, die hier eben bekämpft wurde. Freilich nun ſahen ſie ſich und die Ihrigen gegen dieſe Willkür durch den kräftigen Trieb, des Geiſtes der Wahrheit, durch die Fülle der Liebe

---

8) 1 Korinth. 11, 5. Vergl. 14, 40.

zu dem Herrn und ſeinem Evangelio, welche in ſeiner Kirche nun einmal ohne kirchliche Tage nicht ſein kann, praktiſch hinlänglich geſichert, und auch dieß dient zur Erklärung der rückſichtloſen Freiheit, welche die Reform. in der Theorie gebrauchten. Im Art. 8. der Apoſt. [9]) heißt es ſogar: „die heil. Väter, wiewohl ſie auch Zeremon. und Satzungen gehabt, haben doch nicht gemeint, daß dieſe nöthig und nützlich ſeien zur Rechtfertigung, haben doch damit nicht Chriſto die Ehre geraubt, ſondern gelehrt, daß uns Gott um Chriſti willen gnädig ſei, nicht wegen ſolcher menſchlicher Einrichtungen. Sie haben dieſelben gehalten zum leiblichen Nutzen (?), daß das Volk wüßte, wann es ſollte zuſammen kommen, daß in den Kirchen alles ordentlich zuginge, daß auch das gemeine, grobe Volk in einer feinen Kinderzucht gehalten würde [10]). Denn ſolcher Unterſchied der Zeit, ſolche mancherlei Gottesdienſte dienen, das Volk in Zucht zu halten und zu erinnern . . .“

„Und auf dieſe Weiſe fechten wirs auch nicht an, daß man gute Gewohnheit halte, und können uns nicht genugſam wundern, daß die Widerſacher wider alle Schrift der Apoſtel, wider das A. und N. T., lehren dürfen, daß wir durch ſolche Gottesdienſte ſollen ewiges Heil und Vergebung der Sünden erlangen.“ Das war alſo auch hier der Zielpunkt der ſo kühnen Polemik. Wenn es nun aber bald nachher in demſelben Artikel heißt: [11]) „Die Widerſacher thun uns vor Gott unrecht, wenn ſie uns Schuld geben, daß wir alle gute Zeremonien, alle Ordnung der Kirche abbringen. Denn wir mögen es mit Wahrheit ſagen, daß es chriſtlicher, ehrlicher in unſren Kirchen mit rechten Gottesdienſten gehalten wird, denn bei den Widerſachern!“ — ſo hat doch die ſpätere

---

9) Pg. 184. b. Tittmann S. 394. b. Baumgarten.

10) Ut vulgus etiam haberet quandam paedagogiam.

11) S. 400. b. Baumgarten.

proteſtantiſche Kirche auch Zeiträume aufzuweiſen, von denen jenes Zeugniß nicht gelten kann, und in denen jene Theorie auch zur Beſchönigung der Willkür in praktiſcher Hinſicht dienen mußte.

Endlich laſſen Sie uns nur noch ſehen, welche Erläuterung das Feiertagsgebot bei dieſer rein negativ-polemiſchen Theorie finden konnte. Nachdem im großen Katechismus das Wort Sabbath erklärt iſt, heißt es: „Dieſer äußerlichen Ruhe wegen iſt dieß Gebot allein den Juden geſtellt, daß ſie ſollten von groben Arbeiten ruhen und ſtille ſtehen, auch daß ſich beide, Menſch und Vieh, wieder erholten. . . . Darum gehet nun dieß Gebot nach dem groben Verſtande uns Chriſten gar nichts an;“ (aber haben nicht auch die Chriſten noch im Schweiß ihres Angeſichts zu arbeiten?) „denn es ein ganz äußerlich Ding iſt“ (auch die Sabbathf. Gottes im Paradieſe, die F. Jeſu mit ſeinen Jüngern?), „wie andere Satzung des A. T., an ſonderliche Weiſe, Perſon, Zeit und Stätte gebunden, welche nun durch Chriſtum alle frei gelaſſen ſind. Aber um doch eine chriſtliche Deutung zu finden für Einfältige [12]), was Gott in dieſem Gebot von uns fordere, ſo urtheile: daß wir Feiertag halten, nicht um der verſtändigen und gebildeten Chriſten willen — denn dieſe bedürfen keiner Feiertage — ſondern erſtlich auch um körperlicher Urſach und Nothdurft willen, welche die Natur lehret und fordert für die gemeinen Haufen, Knechte und Mägde, ſo die ganze Woche ihrer Arbeit und Gewerbe gewartet, daß ſie ſich auch einen Tag einziehen, zu ruhen und zu erquicken. Darnach allermeiſt darum, daß man an ſolchem Ruhetage, weil man ſonſt nicht dazu kommen kann“ (alſo doch auch eine Nothwendigkeit, welche die göttliche Weisheit und Liebe erkannt, und ohne Zweifel für d. N. T., wie für

---

12) Ut hinc christianum aliquam intellectum hauriamus pro simplicibus.

d. A., berückſichtigt hat; nur daß dieſe äußere Nothwendigkeit nicht die Hauptbaſis der Sonntagsf. iſt.) „Raum und Zeit nehme, Gottesdienſt zu warten, alſo daß man zu Hauf komme, Gottes Wort zu hören und zu pflegen.“ . . . Hierauf wird nun mit Recht die F. des Sonntags vornämlich auf die Betrachtung des göttlichen Worts bezogen, einer bloß äußerlichen und ſuperſtitiöſen Feier entgegengeredet, das ganze Leben der Chriſten als ein dem Herrn zu heiligendes in Anſpruch genommen und endlich geſagt: „Weil nun ſo viel an Gottes Wort gelegen iſt, daß ohne daſſelbe kein Feiertag geheiligt wird: ſollen wir wiſſen, daß Gott dieſes Gebot ſtrenge will gehalten haben, und ſtrafen alle, die ſein Wort verachten, nicht hören und lernen wollen, ſonderlich zu der Zeit, die hierzu geordnet iſt. . . . Laß dir nicht in den Sinn kommen, bei dir zu denken, es komme auf deinen Willen an, oder es liege nicht ſoviel daran, ob du höreſt, oder nicht; ſondern es iſt Gottes Gebot, der einſt Rechenſchaft über das gehörte Wort von dir fordern wird, wie du es gelernt, gehört und geehrt habeſt. Gleichermaßen ſind auch zu ſtrafen die delikaten und eklen Geiſter, die, ſobald ſie eine oder zwei Predigten gehört haben, ſatt, ekelvoll und des Wortes überdrüſſig ſind, als die jenes ſelbſt wohl verſtünden, und keines Meiſters mehr bedürften. . . . Dieß laß dir geſagt ſein, mögteſt du auch das Wort Gottes am beſten inne haben, und alle andre an Einſicht und Meiſterſchaft übertreffen: ſo biſt du doch täglich in des Satans Macht und Reich, welcher Tag und Nacht nicht nachläßt, auf dein Verderben zu ſinnen, daß er Unglauben in deinem Herzen wecke, und dich mit ſchlimmen Gedanken wider die „vorigen“ und alle Gebote erhitze.“ Hier ſehen wir offenbar die Keime der poſitiven Prinzipien für die kirchlichen Tage hervortreten, die nur leider in einer Zeit, in welcher es ſich um die Abwehr des äußerſten Verderbens der Kirche handelte, nicht zur Begründung einer genügenden Theorie der Tage des Herrn benutzt werden konnten, ſondern mit den übrigen Sätzen der Reformatoren ſelbſt in augenſcheinlichem Widerſpruch ſtehen.

Ich will mich jetzt über die in den ſymboliſchen Schriften der reformirten Kirche enthaltenen Sätze nicht umſtändlich verbreiten. Mit Ausnahme des Genfer Katechismus berühren ſie die Lehre von dem Tage des Herrn nur ganz kurz. Ueberall heben ſie die praktiſche Nothwendigkeit der Sonntagsfeier beſtimmt und kräftig hervor [13]), faſſen die Tage des Herrn im N. B. mehr im Zuſammenhang mit dem urſprünglichen Sabbath und deſſen F. im A. B. auf, halten ſich mehr von einer bloß negativen Polemik fern, nehmen mehr poſitive Momente in ihre Darſtellung auf [14]), drücken ſich überall vorſichtig und unanſtößig in Hinſicht der Idee und Verbindlichkeit der Sonntagsfeier aus, obgleich nicht zu läugnen iſt, daß die Grundanſicht dennoch auch hier im weſentlichen dieſelbe iſt, welche uns ſo eben in den luthriſchen Symbolen begegnete[15].

---

[13]) „Wir glauben, daß es niemandem freiſtehe, ſich den kirchlichen Verſammlungen zu entziehen.“ Conf. gall. §. 26. S. corpus libb. symb. eccl. reform. ed. Augusti 1827. Pg. 120. Ebenda Pg. 458. §. 26. der formula consensus helv. „damit niemand . . . ſo wollen wir vornämlich die Nothwendigkeit der Heiligung des Sonntags nicht allein ſchlicht aus dem Worte Gottes vortragen, ſondern auch nachdrücklich einprägen, und auf deſſen Beobachtung mit allem Eifer dringen.“

[14]) Hier iſt nicht allein zu erwähnen, wie das Feiertagsgebot auch in den reformirten Katechismen ſchlicht als göttliches Gebot daſteht. („Was gebietet Gott im vierten Gebot? Erſtlich, daß ich und alle, allermeiſt an den feſtlichen Tagen, fleißig in die göttlichen Verſammlungen gehen“ ꝛc. Heidelb. Kat. Fr. 103.) Calvin hat in ſeiner umſtändlichen Erörterung dieſes Gebots im Genfer Katechismus (S. d. weitre Ausführung in deſſen instit. christianae relig. lib. II. c. 8. §. 28. ff.) dieſen Zuſammenhang offenbar weit feſter gehalten, als es in dem angeführten Aufſatz der evangel. Kirchenzeitung (a. a. O. S. 651.) dargeſtellt wird; er hat darin ſo viele poſitive Prinzipien aufgenommen, daß es nicht ſchwer wäre, eine genügende Theorie darauf zu begründen, wenn er nicht nach der andern Seite hin wieder das Rechte verfehlt hätte. Gleich anfangs heißt es auf die Frage: „Sagſt du, dieß Gebot beziehe ſich auf die Juden inſonderheit, und habe darum nur eine temporäre Geltung gehabt?“ — „Gewiß — ſoweit es zeremonial iſt!“ Nun giebt er eine dreifache Abſicht an, welche den Herrn bei der Stellung dieſes Gebotes leitete, es ſollte die geiſtliche Sache des Volkes Gottes vorbilden, die kirchliche Ordnung begründen, und den Arbeitenden zur Erholung dienen. In erſtrer Hinſicht bemerkt er, der Chriſt ſolle nun nicht allein am ſiebenten Tage, ſondern ſein

Bei

---

ganzes Leben hindurch den Wirkungen des Geiſtes Gottes Raum geben, und ſo die Abſicht der geiſtlichen Ruhe in Gott erfüllen. Er findet es indeß der menſchlichen Schwachheit wegen auch für Chriſten nöthig, daß eben zur Erreichung jener Abſicht vornämlich Ein wöchentlicher Tag feſtgeſetzt werde. Jene geiſtliche Ruhe nehme in dieſem Leben ihren Anfang, werde in demſelben aber nie vollendet. Darum habe uns Gott ſelbſt durch ſein eignes Beiſpiel ermuntern wollen, jenes Förderungsmittel eifrig zu gebrauchen — denn nichts ſei ja mehr zu erſtreben, als Gottes Vorbilde gleichförmig zu werden. Der zweite Geſichtspunkt des Geſetzes fließt ihm hierauf mit dem erſten ziemlich zuſammen, indem er eben in der gemeinſamen, fleißigen Feier der kirchlichen Tage jene göttliche Ordnung der Kirche findet, welcher ſich niemand entziehen ſoll. Hierin und in Anſehung der den Dienenden zu gewährenden Ruhe findet er das Gebot im N. B. eben ſo, wie im A. B., verpflichtend. Er führt in den Instit. dieſelben Ideen in derſelben Folge nur weiter aus. „Wer will es läugnen," heißt es hier, „daß beide Beziehungen uns eben ſo angehen, als die Juden? Die kirchlichen Zuſammenkünfte werden uns durch das Wort Gottes geboten, und ihre Nothwendigkeit iſt durch die Erfahrung einleuchtend genug. Wie könnten ſie ſtattfinden, wenn ſie nicht ihre regelmäßige Zeit und ihre eigenthümlichen Tage hätten? .. Ohne jene kirchliche Regel würde Anſtand und Ordnung ſo wenig beſtehen können, daß vielmehr Verwirrung und Verderben augenblicklich die Kirche bedrohen würde, wenn jene Ordnung aufgehoben würde. Wenn wir alſo derſelben Nothwendigkeit unterliegen, aus Rückſicht auf welche der Herr den Juden den Sabbath ordnete: ſo möge niemand vorwenden, daß dieſer uns nicht angehe. Denn es wollte die ſorglichſte Vorſicht und zärtliche Nachſicht unſres Vaters für unſre Bedürfniſſe nicht minder Sorge tragen, als für die der Juden!" Hier liegen alle Keime des richtigen Verſtändniſſes der Tage des Herrn beiſammen, und es iſt zu bedauern, daß ihre weitere Entwicklung auch hier durch die, unter den Umſtänden der Zeit unvermeidlichen, polemiſchen Rückſichten gehemmt ward. In dem Folgenden nämlich verwickelt ſich die Darſtellung mit der Frage, wie weit denn dieß Gebot uns noch angehe, offenbar, und trit ſelbſt, wenigſtens in den Instit., mit dem Vorigen in Widerſpruch.

15) Vergl. z. B. Cap. 24. der größern helvet. Confess. pg. 82. bei Auguſti, obwohl das hier Geſagte eine tiefer gehende Darſtellung keineswegs ausſchließen würde.

Bei dieſer rein polemiſchen Richtung der proteſtantiſchen Theorie darf es uns, verehrteſter Freund! nun nicht wundern, wenn uns die *gleichzeitige und nachfolgende Praxis* unſrer Kirche eine ganz andre Feier des Sonntags darſtellt, als ſich nach jener Theorie an ſich erwarten ließe. Wollten doch die Reformatoren nichts anderes, als die Kirche, ſoweit ihnen gegeben wäre, von den himmelſchreienden Mißbräuchen und Irrthümern reinigen. Dieſen ſtellten ſie daher ihre nothgedrungne Polemik entgegen, während die praktiſche Entwicklung in mancher Hinſicht einer tieferen Nothwendigkeit unterlag, und ſich eben ſo frei als nothwendig nach poſitiven Prinzipien entfaltete, die in jenen polemiſchen Sätzen keinen genügenden Ausdruck gefunden hatte. *Die Folge hiervon war eine zweifache.* Während die proteſtantiſche Praxis auf der einen Seite auf eine höchſt erfreuliche Weiſe darlegte, wie jene polemiſche Theorie es auf nichts weniger, als auf Störung der ſchlechthin nothwendigen Feier der Tage des Herrn abgeſehen hatte, ſo trat ſie doch mit dieſer Theorie auf der andren Seite in ſo auffallenden Widerſpruch, daß ſie ſich damit theils den gerechten Angriffen der katholiſchen Polemik bloß ſtellte, theils auch die Vertheidiger einer heilſamen kirchlichen Ordnung in der proteſtantiſchen Kirche in große Verlegenheit ſetzte.

Wir haben ſchon geſehen, wie ſich die Rerformatoren der katholiſchen Kirche gegenüber kühnlich rühmen konnten, daß es ungeachtet der genommenen Freiheit mit der Feier der kirchlichen Tage in evangeliſchen Ländern beſſer ſtehe, als in katholiſchen. Ja die kirchliche Ordnung und Feier der heiligen Tage geſtaltete ſich in den verſchiednen evangeliſchen Kirchen und Ländern im allgemeinen mit einer Uebereinſtimmung 16), die ſich nach der in der Theorie gelaßnen Freiheit gar nicht erwarten ließ, und die, meines Erachtens, nicht bloß aus äußerlichen Umſtänden zu erklären iſt, ſondern aus jener tieferen Nothwendigkeit,

---

16) Vergl. Auguſti a. a. O. I. S. 42.

welche der Feier der Tage des Herrn unterliegt, aus jener gnädigen Obhut des Herrn über ſeine Kirche, aus jener Fülle urchriſtlichen Wahrheitsſinnes, welcher die evangeliſche Kirche im allgemeinen leitete.

Kam nun aber auch die evangeliſche Bereitwilligkeit der Gläubigen in der erneuerten Kirche den Anordnungen der letztren von ſelbſt entgegen, ſo konnte es doch an ſchmerzlichen Erfahrungen des Gegentheils unmöglich fehlen. Für dergleichen Fälle nun trugen die kirchlichen und Staatsbehörden kein Bedenken, durch die ſtrengſten Kirchenordnungen und Geſetze zu ſorgen, ja die Uebertreter mit kirchlichen und bürgerlichen Strafen zu belegen, welche die in katholiſchen Ländern üblichen an Strenge oft übertreffen mogten. Es war alſo der evangeliſchen Kirche mit der Feier der Tage des Herrn Ernſt, und nachdem ſie ſich von den ſuperſtitiöſen Mißbräuchen und Irrmeinungen gereinigt, auch die evangeliſche Freiheit in der Theorie geſichert, ſo glaubte ſie einer verderblichen Willkür um ſo beſtimmter und entſchiedener entgegentreten zu dürfen.

Indeß war dieß, aus einem höheren Geſichtspunkt betrachtet, doch ſehr übel. Was hatte, müſſen wir fragen, die evangeliſche Kirche nun in theoretiſcher Hinſicht wohl gewonnen? Nachdem ſie ſich, um den katholiſchen Mißbräuchen zu entgehen, in den Verwicklungen der Polemik irriger Weiſe verbunden fühlt, gegen die göttliche Nothwendigkeit der Tage des Herrn, gegen einen weſentlichen Zuſammenhang derſelben im A. und N. B. zu proteſtiren, und die Beobachtung derſelben im N. B. für etwas an ſich nicht Nothwendiges zu erklären, ſo konnte ſie doch alsbald nicht umhin, eben dieſe Beobachtung in Kraft von Geſetzen in Anſpruch zu nehmen, die, ihres göttlichen Grundes beraubt, genau genommen nur als menſchliche Machtſprüche erſcheinen konnten. Anſtatt alſo den Gehorſam gegen eine göttliche Ordnung zu fordern, wurde nun der Zwang vom kirchlichen und Staatsgeſetzen geltend gemacht: und es war ein nothwendiggewordnes Uebel, ſich ſo der Wahrheit ſo viel möglich wieder zu nähern, von der man ſich, durch eine zu negative Faſſung der T. v. d. Freiheit, und von dem Verhältniß beider Oekonomien des Reiches Gottes, merklich entfernt hatte.

Zwar hatten die ſymboliſchen Schriften der evangeliſchen Kirche eine ſolche Maßregel dadurch erleichtert, daß ſie insgeſammt des Feiertagsgebot in die Summe der chriſtlichen Grundlehren und Regeln mit aufgenommen hatten. Aber eben dieſes war ſchon eine Inkonſequenz, wodurch die nebenſtehenden Gebote entweder gleichfalls ihre göttliche Autorität zu verlieren Gefahr liefen, oder aber dieſe deuteten ſelbſt auf eine ſolche für jenes, aber im Widerſpruche mit den anderweitigen Erklärungen, hin.

Dergleichen Widerſprüche wurden denn natürlich von den katholiſchen Polemikern zu lebhaften Angriffen [17]) auf die, in dieſer Hinſicht offenbar unhaltbaren, Grundſätze der proteſtantiſchen Kirche benutzt. Doch das wäre, angeſichts der unendlichen weitergreifenden Widerſprüche, der grundverderblichen Mißlehren und Mißbräuche der katholiſchen Kirche, von welchen die Unſrigen ſich übrigens doch gereinigt hatten, noch zu verſchmerzen geweſen, wäre nur durch jene negative Stellung der proteſtantiſchen Theorie in Anſehung der Tage des Herrn nicht auch den verderblichſten Angriffen Raum gelaſſen, welche über die kirchlichen Tage ſpäterhin von unſren eignen Angehörigen gekommen ſind, und noch kommen werden, wenn die kirchliche

---

[17]) Mehre anziehende Bemerkungen theilt **Auguſti**, a. a. O. I. 32. ff. aus der Schrift des gelehrten Jeſuiten Jac. Gresser, de festis Chritian. 1612 mit. Die erſten Abſchnitte derſelben haben die Ueberſchrift: Summa Lutheri et Lutheranorum inconstantia circa festa. Vertigo Calvinistorum circa festa. Er führt hier pg. 97. folgende Stelle aus der landesherrlichen Verordnung an, welche der Braunſchweigiſchen Agende von 1545 vorgedruckt iſt: „Demnach iſt unſer gnädiger Wille und ernſtlicher Befehl, daß ihr alle, ſammt und ſonders, ſoviel euer jeden dieſe Ordnung berühren und belangen thut, auch deren gemäß und gehorſamlich verhalten, ſo lieb einem jeden ſei Gottes Gnad, Benedeiung und Segen (welchen er unzweifelhaft den Gehorſamen verleihen wird) zu erlangen, und hingegen dem Zorn Gottes, ſo über die Verächter gehen wird, zu entfliehen, und ſo viel uns belangt, auch unſere Gnad zu erhalten, oder herwider ſchwere Strafe und Ungnad zu vermeiden.“ Er bemerkt mit Recht hierzu: „giebt es wohl eine ärgere Verwandlung des Gleichgültigen in etwas Nothwendiges (ex rebus indifferentibus necessarias facere), als dieſe Verordnung? Giebt es irgend eine Beſchwerung des Gewiſſens, wenn dieß keine iſt? Wird nicht das Gewiſſen beſchweret, auf den Fall des Ungehorſams durch die Androhung des göttlichen Zorns, und auf den Fall des Gehorſams durch die Verheißung der göttlichen Gnade? Man ſage nicht, das ſei eine fürſtliche Verordnung in bürgerlichen Angelegenheiten. Das iſt es nicht, ſondern eine Agende, wie ſie es nennen, d. h. eine Verordnung über Lehre, Gebräuche und Zeremonien, welche der Fürſt den Kirchen ſeines Herzogthums zur Befolgung vorſchreibt. Wenn aber ein weltlicher Fürſt über Kirchengebräuche und Zeremonien ſo ſtrenge Geſetze geben darf,

---

ſo wäre es doch in der That recht wunderbar, wenn in dergleichen kirchlichen Dingen die Kirche ſelbſt weniger Gewalt haben ſollte!" Dagegen würde doch in der That wenig zu ſagen ſein. Eben ſo wenig aber, wenn er den Angriffen der Polemik der Unſrigen (pg. 63.) entgegen: Es iſt ein nichtiges Vorgeben (der Proteſtanten), daß die Papiſten die Feſttage an und für ſich ſelbſt für heiliger und einen Theil des Gottesdienſtes hielten, ſo daß zwiſchen der relig. Beobachtung des jüd. Zeremonialgeſetzes, und ihrer Feier, gar kein Unterſchied ſtatt finde. Welcher Papſt weiß nicht, daß die Tage an ſich einander gleich ſind, und daß einige bloß aus Rückſicht auf die Bedeutung des gefeierten Gegenſtandes für heiliger, als andere, gehalten werden? So iſt z. B. der 25. Dezember, wenn man ihn ſchlechthin betrachtet, nicht heiliger, als der 24. oder 23., oder letzte Dezember. Betrachtet man ihn aber nach dem, was er bedeutet und dem Gemüth der Gläubigen darſtellt, nämlich die heiligſte Geburt unſers Erlöſers, ſo iſt er vor andern Tagen geweiht und heiliger wegen des großen Geheimniſſes unſrer Seligkeit, welches an dieſem Tage vollbracht worden. Daſſelbe gilt auch von den übrigen Feſten." Dieß ſollten doch die großen und kleinen Gegner einer ernſteren und geordneten Feier der Tage des Herrn wohl bedenken! Wer weiß denn nicht, daß dieſe Tage nicht ſowohl beſtimmt ſind, an ſich heiliger zu ſein, als vielmehr zur Heiligung des ganzen Lebens zu dienen! Aber ſo ſtreiten ſie immer aufs neue gegen einen vermeinten „jüdiſchen Wahn," der doch erſt dann die Welt, die im argern liegt, recht heim ſuchen würde, wenn man die göttliche Ordnung der heiligen Tage umgekehrt, und menſchliche Tage an ihre Stelle geſetzt hätte. Aber auch dann wäre ſolche Superſtition kein „jüdiſcher" Wahn, als welchen der Geiſt der Wahrheit durch die Offenbarung des A. B. etwa dem Volke Iſrael eingepflanzt hätte, ſondern ein menſchlicher Wahn, welchen der Geiſt der Tage freilich nicht allein den armen Heiden, ſondern auch hier und da den Juden und Chriſten eingegeben hat.

Theorie nicht auf die ohne Noth aufgegebnen poſitiven Prinzipien zurückgeht.

Doch hier breche ich mit dieſem, ohnehin ſchon zu lang gewordenen, Briefe ab, um endlich in dem nächſtfolgenden die Geſchichte der Lehre von den Tagen des Herrn zu beſchließen.

Funfzehnter Brief.

Werfen wir, verehrteſter Freund, nun noch einen Blick auf die ſpäteren theoretiſchen Beſtimmungen der Tage des Herrn, ſo findet das bisher in dieſer Hinſicht Geſagte zugleich eine mehrfache Beſtätigung.

Nicht genug nämlich, daß die geſetzlichen Beſtimmungen, wodurch die kirchlichen und Staatsbehörden überall in der proteſtantiſchen Kirche die Sonntagsfeier regelten, die poſitiven Prinzipien, welche in den polemiſchen Sätzen der Bekenntnißſchriften ihren Ausdruck nicht hatten finden können, auf das Beſtimmteſte vorausſetzen: nein, dieſe Prinzipien fanden auch in der proteſtantiſchen Theorie immer allgemeinere Anerkennung.

Am meiſten geſchahe dieß in England, Schottland und Amerika, wo ſich ſeit Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts, anfangs im Gegenſatz der biſchöflichen Kirche und der Landesobrigkeit, welche die Anhänger der ernſteren Anſicht von den Tagen des Herrn ſelbſt mit Abſetzung beſtrafte, dann aber mit allgemeiner Zuſtimmung die jetzt noch allgemein anerkannte Anſicht ausbildete, wonach der Sonntag in realem und idealen Zuſammenhange mit den göttlich geordneten Tagen des Herrn im A. B. aufzufaſſen, und ſomit nicht bloß als kirchliche Erfindung, ſondern als eben ſo nothwendige als freie chriſtliche Fortbildung des, für alle Zeiten dem Volke Gottes geordneten, Sabbath zu betrachten iſt. Gewiß es war nicht bloß, wie die evangeliſche Kirchenzeitung bemerkt [1], die Wahrnehmung, daß die praktiſche Heiligung der Tage des Herrn durch die ſtrengere Anſicht ſo gefördert wurde, welche die anfänglichen Gegner derſelben bewog, ſie endlich ſelbſt anzunehmen, noch auch die Rückſicht darauf, daß die entgegengeſetzte Anſicht in den 39 Art. der engliſchen Kirche nicht beſtimmt ausgeſprochen iſt, ſondern dieſe ganze Erſcheinung erklärt ſich vielmehr daraus, daß der Geiſt der Wahrheit des Herrn, welcher die proteſtantiſche Kirche von Anfang an im allgemeinen leitete, dieſelbe auch nachmals nicht verließ, **und ſie in dieſer Hinſicht mit Nothwendigkeit dahin leitete**, nachdem der extreme, polemiſche Gegenſatz, welchen anfänglich die Reformatoren zu bekämpfen hatten, aufgehoben war — zu den poſitiven Prinzipien zurück zu kehren.

---

[1] A. a. O. S. 659.

Schade nur, daß deſſenungeachtet die T. von den T. des Herrn auch von den wackeren Vertheidigern jener Anſicht in den genannten Ländern bisher, wie es ſcheint, keine genügende Entwicklung finden konnte. Dieß kann unmöglich anders, als einſeitig geſchehen, wenn man dieſelbe allein aus der Schrift ableiten will, anſtatt ſie, einem verfehlten Spiritualismus gegenüber, zugleich durch eine geſunde, chriſtlichphiloſophiſche Darſtellung zu begründen, welche nicht allein in der Realität des chriſtlichen Gefühls und der kirchlichen Praxis aller Jahrh., ſondern auch in den unabweislichen Bedingungen der religiös-ſittlichen Menſchennatur die ſicherſten Grundlagen findet. Anſtatt aber ſo die freieren, kirchlichevangeliſchen Prinzipien in ihre theoretiſche Entwicklung aufzunehmen (wie ſie wenigſtens unſrer Zeit unerläßliches Bedürfniß iſt) ſchritten jene beinahe wiederum zu einer extremen Faſſung der Tage des Herrn fort, welche dem Vorwurf eines faſt altteſtamentlichen Charakters zu wenig entgehen kann [2]).

---

2) Dieß zeigt ſich vornämlich in der faſt mehr als altteſtamentlichen (die Satzungen der Rabbinen nicht eingerechnet) Strenge der praktiſchen Sabbathfeier in England und Amerika, welche jener Theorie entſpricht. Indeß

Auch in Holland zeigte der, durch das ganze ſiebenzehnte Jahrhundert hindurch gehende, alle theologiſchen Kräfte in Bewegung ſetzende Kampf über die Verbindlichkeit des Sabbathgeſetzes, den auch die Dortrechter Synode vergeblich beizulegen ſich bemühte, wenigſtens dieß, daß die ſo beiläufigen Erklärungen der Bekenntnißſchriften über dieſen Gegenſtand keineswegs ſo angeſehen wurden, als ob dadurch die theoretiſche Frage bereits erledigt, oder der ferneren Forſchung ihre Gränze geſteckt ſei ³).

Eben ſo wenig ſahen ſich die Theologen der evangeliſchen Kirche in Deutſchland durch die lutheriſchen Bekenntnißſchriften bewogen, nach Beſeitigung des Gegenſatzes der Polemik derſelben, ihre negative Richtung in dieſer Hinſicht weiter zu verfolgen. Im Gegentheil fand die ſtrengere Anſicht im Laufe des ſiebenzehnten Jahrh. auch hier ſo allgemeine Anerkennung, daß einzle Gegner derſelben ungeachtet des hohen Anſehens, in welchem die ſymbol. B. ſonſt bei allen rechtgläubigen Theologen der luthriſchen Kirche ſtanden, ſich den heftigſten Angriffen ausſetzten.

Daß indeß die Vertheidiger der ſtrengeren Anſicht in große Verlegenheit gerathen mußten, wenn die Gegner ſich kühn auf die Uebereinſtimmung mit den ſymb. B. beriefen, liegt am Tage.

---

muß man auch in dieſer Hinſicht geſtehen, daß man evangeliſch-freies, lebendiges Chriſtenthum vielleicht nirgend mehr, und jenen ſuperſtitiöſen Wahn von an und in ſich ſelbſt heiligen Tagen, welchen die Reformatoren mit ſo viel Grund, und die neuern Polemiker mit ſo viel Ungrund bekämpfen, ſich nicht leicht irgendwo weniger findet, als eben da, wo die Tage des Herrn, als göttlich geordnete, mit jener großen Strenge gefeiert werden. Dieß bewirkt aber die freie Liebe zu dem Herrn und der wahren Herzensfrömmigkeit, die in jener Feier zunächſt nur einen Ausdruck, dann freilich auch ein göttlich geordnetes Mittel zu ihrer Förderung und Erhaltung findet. Vergl. hierzu die treffliche Schrift von Gemberg, die ſchottiſche Nationalkirche, Hamb. 1828, beſonders S. 74. ff., und d. evangel. Kirchenz. a. a. O. S. 642. u. S. 659. ff.

3) Vergl. hierzu und zu dem Folgenden den Auff. in der evangeliſchen Kirchenz. a. a. O. S. 661. ff.

Dieſe Verlegenheit trat beſonders zu Anfang des ſiebenzehnten Jahrh., in Folge der von dem Juriſten Stryk [4]) und von Fecht zu Roſtock [5]) herausgegebnen Streitſchriften hervor. Der erſtre, welcher bei Abfaſſung ſeiner Schrift übrigens nur den ſonſt lobenswerthen Zweck hatte, einem bloß äußerlichen Gottesdienſt und kirchlichen Phariſanismus entgegegen zu arbeiten, der ihm bei der ſtrengeren Anſicht von der Sonntagsfeier unvermeidlich ſchien, ging ſo weit, jeden Zuſammenhang des Sonntags, den er für eine bloß menſchliche Einrichtung erklärte, mit dem Sabbath abzuläugnen. Er behauptet, den Fürſten ſtehe, an ſich betrachtet, das Recht zu, den Sonntag abzuſchaffen, was jedoch um der großen Menge willen nicht gut gethan ſein würde. Die Obrigkeit habe daher die Rechte und im Chriſtenthum Unerfahrnen anzuhalten, dem öffentlichen Gottesdienſte beizuwohnen, die Geförderten aber, welche keines Sonntags mehr bedurften, völlig frei zu laſſen.

Indeß blieb die ſtrengere Anſicht dennoch bis in die Mitte des achtzehnten Jahrh. die allgemein herrſchende in D., obgleich ihre Vertheidiger in Anſehung des Widerſpruches der ſymb. B. ſich nicht zu rechtfertigen, und zu einer tieferen, wiſſenſchaftlichen Begründung der Lehre von den T. des Herrn noch nicht zurück zu gehen wußten.

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mußte aber mit der veränderten Anſicht vom Heiligen überhaupt natürlich auch die Lehre von den heiligen Tagen, und von den Tagen des Herrn inſonderheit, Angriffen ganz anderer Art unterliegen.

Noch zwar hat die Gnade Gottes das Vaterland vor Verirrungen bewahrt, wie ſie ſchaudererregend, aber nicht beherzigt genug, das Nachbarland im Weſten darbietet. Noch haben die Unſrigen den Glauben an den lebendigen Gott nicht förmlich

---

4) De jure sabbathi Halae, 1702.

5) Exercitatio de sabbatho in den 1688 herausgegebenen Exercitationen.

verläugnet, noch haben wir die ſeiner Verehrung gewidmeten Tage nicht gradezu abzuſchaffen, und andere an ihre Stelle zu ſetzen verſucht [6]. Indeß waren auch wir, nachdem man ein halbes Jahrhundert lang nicht allein den Faden der kirchlichen Ueberlieferung gänzlich zerriſſen, ſondern ſelbſt die bibliſchen Quellen der Kenntniß des geoffenbarten Gottes nicht tief genug herabſetzen gekonnt, wenigſtens auf gradem Wege zu dem gleichen Ziele. An die Stelle der chriſtlichkirchlichen Gottesverehrung war nimmermehr die naturaliſtiſche Verehrung eines im Gegenſatze der chriſtlichen Offenbarung ſo gut als möglich ſelbſt erdachten Gottes getreten, der denn unmöglich die Herzen der Menſchen mit Liebe und Andacht zu ſich ziehen konnte. Jedenfalls wollten auch wir den Sohn nicht, wie den Vater, ehren, und wußten darum auch den Vater nicht zu ehren [7]; wir läugneten die göttliche Geſtalt Jeſu um ſeiner Knechtsgeſtalt willen, und ſchützten dieſe vor, um nur nicht der Wahrheit Gottes gehorſam zu ſein, und nicht mit allen Zungen zu bekennen, daß Jeſus Chriſtus der Herr ſei, zur Ehre Gottes des Vaters [8]; um unſern Unglauben daran zu beſchönigen, daß Gott dem, durch welchen er alles wirket, alle Dinge gemacht hat [9]), alle Dinge erhält und regieret [10]), durch welchen er einſt die Welt richten wird [11]), nun auch, nach deſſen Herabkunft das Fleiſch, ſein Reich und die Gewalt im Himmel auf Erden übergeben habe [12]).

---

[6] Unter den auf dem National-Konvent zu Paris im J. 1793 dekratirten, anſtatt der abgeſchafften chriſtlichkirchlichen, von zehn zu zehn Tagen zu feiernden Feſten finden ſich unter andern: d. F. des franzöſ. Volks; d. F. der Wohlthäter der Menſchheit; d. F. der Freiheit und Gleichheit; d. F. des Tyrannenhaſſes, des Ruhms, des Stoizismus; d. F. unſrer Ahnen! Solch' ein Kultus der Selbſtanbetung ſcheint nun im allgemeinen wohl ſehr fern zu liegen, aber dennoch iſt er nichts weiter als das endliche Ziel des Abfalls von dem geoffenbarten Gott und ſeiner Verehrung, ein Ziel, dem unter gleichen Umſtänden alle andren Völker, nach Maßgabe ihrer eigenthümlichen Energie ſchneller oder langſamer, zueilen würden! — Vergl. hierzu Auguſti a. a. O. I. S. 37. ff.

[7] Joh. 5, 23.

[8] Phil. 2, 6—11.

Die Folge dieſes, die Kirche mit einer gänzlichen Revolution bedrohenden, Unglaubens war, daß zunächſt die chriſtlichen Hauptfeſte im Angeſichte jener Theologie ihre urſprüngliche Bedeutung völlig verlieren mußten. Die denſelben zum Grunde liegenden Thatſachen wurden in das Reich der Mythen verſetzt, und die ihnen entſprechenden Glaubenswahrheiten von dem Lichte der vermeinten Aufklärung unhaltbar befunden. So blieb alſo nur die Wahl zwiſchen förmlicher Abſchaffung jener Feſte, oder einer Verwandlung derſelben in die gewöhnlichen Wochenfeſte, oder man mußte an die Stelle der ihnen zum Grunde liegenden, veralteten Ideen neue unterlegen, welche denn dem ungläubigen Zeitgeiſte gemäß zu erfinden ſelbſt gefeierte Theologen bereit waren [13]).

Unter dieſen Umſtänden war denn auch an eine Fortbildung der Lehre von den eigenthümlichen Tagen des Herrn unmöglich zu denken. Zwar wurden dieſe Tage im allgemeinen weniger angefochten, als die großen Feſte, aber man bediente ſich ihrer großentheils nur, um das Uebrige der chriſtlichen Glaubenswahrheiten vollends hinwegzupredigen, wozu ſie denn freilich die allerbeſte und wirkſamſte Gelegenheit darboten [14]).

---

9) Kol. 1, 17.

10) Hebr. 1, 2. 3. Kol. 1, 18.

11) Röm. 14, 10. 11.

12) Matth. 28, 18.

13) Siehe die nähere Ausführung bei Auguſti a. a. O. I. S. 56. ff.

14) Ich ſchreibe dieſen harten Satz in Wahrheit nicht nieder, um damit zu übertreiben. Aber gewiß bezeugen manche der nun dem Herrn treu gewordenen Diener des Evangeliums, denen ich weit mehr als brüderliche Verehrung zu verweiſen bereit wäre, daß auch ſie einſt, nicht wiſſend, was ſie thaten, an

Jedenfalls konnte der Tag des Herrn allen denen, die den, welchen uns die Barmherzigkeit Gottes zum Herrn und Chriſt gemacht hat, alle ſeine Verheißungen zur Erlöſung und Beſeligung unſers Geſchlechtes durch Ihn zu erfüllen, nicht als ihren Herrn anerkannten, nicht der chriſtliche Tag des Herrn, der Tag des auferſtandnen Erlöſers ſein. Als einen ſolchen, zwar ohne allen Zuſammenhang mit dem Sabbath, aber auch nicht bloß kirchlich begründeten, ſondern unmittelbar durch die Apoſtel angeordneten Feiertag des Auferſtandnen, ſucht ihn noch Masheim zu halten, und daraus die Verpflichtung der Chriſten, ihn zu beobachten, abzuleiten [15]. Dieß dürfte der letzte ernſtere Verſuch ſein, der ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bei uns gemacht worden, die Lehre von den Tagen des Herrn auf eine göttliche Anordnung zurückzuführen [16].

So wurden denn die göttlichen Tage zu bloßen Tagen, an welchen die Kirche denen, die ſie noch benutzen wollten, die Gelegenheit bot, eine Predigt zu hören. Die Feiertage ſanken zu bloßen Feierſtunden herab, und dieſe waren großentheils an ſich ſo unfeierlich, daß ſie dem weltlichen und ſündlichen Treiben, dem ſich die gebildete und ungebildete Menge vorzugsweiſe an dieſen Tagen hingab, keinen Widerſtand zu leiſten vermogten. In die Folge war das allgemeine praktiſche Unvermögen, den Sonntag als einen, dem Herrn in kindlicher Andacht und heiligen Freude zu weihenden Tag über die Kirchenſtunden hin-

---

jenem Schiffe des Unglaubens ſteuren halfen, bis ſie durch Gottes Gnade erkannten, daß daſſelbe einem ihrer grundloſen Hoffnung ganz entgegengeſetztem Ziele zuführe.

[15] Sittenl. Th. 5. S. 442. ff. Vergl. Evang. Kirchenz. a. a. O. S. 667. 68.

[16] Mit welcher Oberflächlichkeit z. B. Reinhard den Sonntag behandelt, ſehe man in ſ. chriſtl. Moral §. 354. Th. 3. S. 681. ff. der dritten Auflage.

aus zu feiern, ohne peinlichen Zwang, Ueberdruß und Langeweile zu fühlen; in theoretiſcher Hinſicht aber eine völlige Bewußtloſigkeit über die Idee und Bedeutung der Tage des Herrn, in die ſich die große Mehrzahl ſelbſt der Theologen verlor.

Auch in der nächſten Gegenwart, welche durch die Dämmerung einer beſſern Zukunft mehr und mehr erhellt wird, ſehen wir dennoch die L. v. d. T. des Herrn im allgemeinen noch auf gleicher Stufe mit dem kläglichen Verfall ihrer praktiſchen Feier. Eine rühmliche Ausnahme macht der oft erwähnte Aufſatz eines ebenſo gründlichgelehrten als chriſtlichgeſinnten Verfaſſers in der evangeliſchen Kirchenzeitung, und es iſt nur zu beklagen, daß derſelbe in dem poſitiven Theil ſeiner Darſtellung ſo viel weniger genügt, als in dem negativen, was freilich, nachdem er in gewiß ſehr unzeitigem polemiſchen Eifer ſo viel gute Grundlagen hinweggeriſſen, und den Neubau wider Willen auf den Sand geſtellt, unmöglich anders geſchehen konnte.

Daneben aber fehlt es nicht an Zeugniſſen jener, ſeit den Zeiten der Kirchenväter fortgepflanzten, nur in unſeren Tagen ungleich verderblicheren, gröberen und feineren, ſpiritualiſtiſchen Richtung, die man, wenn die meiſten ihrer Anhänger nicht noch aller kräftig ausgebildeten Anſicht entbehrten, ohne Zweifel für die herrſchende erkennen würde.

Ein ſolches Zeugniß giebt, bei der redlichſten Abſicht, der ungenannte Verfaſſer des angeführten, 1830 bei Perthes erſchienenen, Schriftchens. Der theure, chriſtliche Verfaſſer überbietet ja, wo möglich den Eifer der Rationaliſten in ſeinen Angriffen auf die Sonntagsfeier, die viele von dieſen ſogar, wenn auch nicht immer mit den beſten Gründen, vertheidigen; er aber mag mit allen Freunden ſeiner Anſicht wohl zu ſehen, ob ſie ſich des ſo befremdenden Zuſammentreffens mit Anhängern einer übrigens ſo entgegengeſetzten Richtung erwehren können, ohne auf poſitive Prinzipien zurückzugehen!

In ihren praktiſchen Wirkungen verderblicher, und theoretiſch eben ſo unbegründet iſt die feiner ausgebildete ſpiritualiſtiſche Anſicht von den Tagen des Herrn. Leider giebt ſie nicht mehr und nicht weniger als die konſequente Fortbildung der negativ-polemiſchen Richtung, die wir in den Schriften der Reformatoren fanden; nur fehlt ihr der polemiſche Gegenſatz, und ſo iſt ſie weniger geſchichtlich, aber indem ſie ſich doch wiſſenſchaftlich begründen will, ſo wird ſie es durch ihren praktiſchen Nachtheil. Dieſer aber kann dadurch nur wachſen, daß ſie nicht allein die einflußreichſten Männer, die edelſten Menſchen, ſondern auch übrigens treffliche chriſtliche Theologen zu ihren Vertretern zählt.

Schon höre ich Sie hier, verehrteſter Freund, den theuren Namen unſres Neanders nennen, der auch von Ihnen, wie von Tauſenden Ihres und aller Stände, ſonſt nur mit hoher Verehrung genannt wird, und ſo erleichtern Sie mein Gefühl, wenn ich Ihrem Wunſche und der Sache des Herrn zu Liebe, zuletzt noch der Anſicht eines Lehrers gedenken muß, dem ich mich vor allen mit dankbarer Liebe und Verehrung verpflichtet fühle.

Er hat ſeine Anſicht mehrfach in verſchiednen Schriften ausgeſprochen, wiewohl überall mehr angedeutet [17]), als hinlänglich begründet und weiter ausgeführt. Am ausführlichſten finden wir ſie dargeſtellt im 1. Bd. der Kirchengeſchichte (S. 336. ff. der wohlf. Ausg.) und an verſchiednen Orten in der „Pflanzung der K. durch d. Apoſtel.“

In dem erſten Werke ſind die unter dem Abſchnitte, welcher von den gottesdienſtlichen Verſammlungszeiten und Feſten handelt, zuſammengeſtellten Gedanken folgende:

Es zeigt ſich, daß das Evangel., wie den Kultus überhaupt, ſo auch die Anſicht von gottgeweihten Zeiten ganz umwandelte. Auch hier offenbarte ſich der Charakter der von den

---

17) So kürzlich noch in einer Vorrede zu der bei Enslin erſchienenen Ueberſetzung einiger Familiengebete von W. Wilberforce, wo die polemiſche Beziehung dieſer Anſicht im Gegenſatze zu der ſtrengeren beſonders hervortrit.

Schranken des Partikularismus und von der fleiſchlichen Hülle frei gemachten, neuteſtamentlichen Theokratie. Die jüdiſchen Feſtgeſetze waren durch das Evangel. nicht etwa bloß ſo aufgehoben, daß ſie auf andere Zeiten übertragen worden, ſondern ſo, daß ſolche Geſetze in Beziehung auf einzle Zeiten gar nicht mehr ſtatt finden ſollten. Das Sabbathgeſetz konnte im Chriſtenthum nur verklärt ſo auferſtehen, daß nun jeder Tag auf gleiche Weiſe durch die Beziehung des ganzen Lebens auf Gott geheiligt werden ſollte. Dem Chriſten ſollte in dieſem Sinne jeder Tag ein wahrer Sabbath ſein. Paulus betrachtet alle Heilighaltung gewiſſer Zeiten, ſofern man ſie aus göttlichem Gebot ableitet, als etwas Jüdiſches, Unevangeliſches. Dieß war die Denkweiſe der erſten K. Anfangs verſammleten ſich die Gemeinden täglich.

Wenn man bald nach dem Bedürfniſſe der ſinnlichgeiſtigen Menſchennatur überhaupt, und insbeſondere der größeren Menge, beſondere, der gemeinſamen Andacht geweihte, Zeiten auswählte, damit der Einfluß dieſer Zeiten belebend auf das übrige Leben zurück wirke: ſo war dieß an und für ſich noch nichts Unevangeliſches. Es war eine Herablaſſung von dem Standpunkte des reinen Geiſtes, auf dem auch der Chriſt, der noch zwei Naturen an ſich trägt, ſich nicht leicht immer erhalten kann, zu dem Standpunkte der Fleiſchlichen, die mit abnehmender Begeiſterung immer nothwendiger werden mußte. Das Unevangeliſche war, wenn man gewiſſe, nach göttlichem Recht vor andern ausgez. und geheiligte Tage annahm, wenn man einen Gegenſatz zwiſchen heil. und gewöhnlichen Tagen einführte, und hierüber den Beruf, alle Tage auf gleiche Weiſe zu heiligen, vergaß. —

Nachdem dieſe Ideen ſchon in meinen vorigen Briefen mehrfach zur Sprache gekommen ſind, darf ich ihnen hier nur noch einige kürzere Bemerkungen widmen.

Daß die Sätze des theuren Verfaſſers im allgemeinen einem hiſtoriſchen, wenn auch mehr der Vergangenheit, als der Gegenwart angehörigen, Gegenſatz, gebührend entgegenſtehen, iſt unläugbar. So wird niemand in Abrede ſtellen, daß eine Heiligung gewiſſer Tage, welche den übrigen Tagen zum Nachtheil gereichte, höchſt unevangeliſch iſt; denn dieß iſt ihrem Zwecke gradezu entgegen. Auch hat dieſe Verirrung unſägliches Verderben über die Kirche gebracht, wird auch aus Schuld und Thorheit der Menſchen noch unſäglich viel Elend über dieſelbe bringen, ſo daß man jener nicht ernſt genug begegnen kann. Daß der theure Verfaſſer, im edelſten Schmerze über dieſe Verirrung, im gerechten Unwillen über ihre Beförderer, aber viel zu weit gegangen iſt, und in ſeine Darſtellung mehr die negativ-polemiſchen, als die poſitiven Prinz., welche zur Begründung der Feſte und der Tage des Herrn inſonderheit dienen, aufgenommen hat, ſcheint mir aus Folgendem einzuleuchten:

1. In der ganzen Darſtellung werden die Feſte nur auf die menſchliche Schwachheit und Sünde bezogen; ſie erſcheinen nur als etwas Nachgelaßnes, und die tiefere, poſitive Bedeutung derſelben iſt dieſer Darſtellung gänzlich fremd. Hierauf muß aber die Betrachtung der vorbildlichen Feier Gottes den Offenbarungsgläubigen nothwendig hinleiten, die ein ſchlechthin allgemeines Bedürfniß der Menſchen Gottes ausdrückt, welches mit zunehmender Heiligung nicht aufgehoben werden, ſondern ſeine immer herrlichere Befriedigung finden ſoll.

2. Unmöglich kann geſagt werden, daß eine, der Oekonomie des Reiches Gottes im A. B. analoge, dem eigenthümlichen Charakter des N. B. gemäß gebildete, geſetzliche Feſtordnung in der Kirche Chriſti „gar nicht“ ſtatt finden könne. Wir finden dieß in den Schriften des N. T. nicht allein nicht ausgeſprochen, ſondern während der Herr nur die ungöttlichſuperſtitiöſe Heiligung der Feiertage tadelt, beobachtet er ſelbſt die echtisraelitiſche, geſetzlich gebotne, und ſetzt dieſe auch in ſeinen letzten Unterredungen mit ſeinen Jüngern bei dieſen für die Zukunft voraus.

3. Eben ſo wenig kann man zugeben, daß das Sabbathgeſetz für den Chriſten nur die Bedeutung haben ſolle, daß er

jeden Tag auf gleiche Weiſe zum Sabbath mache. Hiermit wird der Chriſt auf einen Standpunkt geſtellt, dem er ſich zwar durch die Kraft des Glaubens und ſo auch durch frommen Genuß des Segens der chriſtlichen Feſtfeier fortgehend nähern kann, auf dem er aber nicht allein ſich „nicht leicht immer“ zu erhalten weiß, ſondern auf dem er niemals zu ſtehen glauben kann.

4. Auch kann von dem Apoſtel Paulus nicht geſagt werden, daß er jede Beziehung feſtlicher Zeiten auf das Geſetz für etwas ſchlechthin Unevangeliſches erklärt habe. Wie der theure Verfaſſer ſelbſt an einem andern Orte [18]) ſagt, „bekämpfte Paulus die äußerliche Beobachtung des Judenthums immer nur inſofern, als die Rechtfertigung und Heiligung des Menſchen davon abhängig gemacht wurde.“ Inſofern aber war ja nach der Lehre des Apoſtels das ganze Geſetz für den Chriſten aufgehoben, und es wäre nun jedenfalls erſt noch zu zeigen, inwiefern nun grade das dritte Gebot aufgehört habe, einen Wink des Herrn für das Verhalten ſeines Volkes zu enthalten, während wir in allen übrigen Geboten des Dekalogs noch immer gültige Normen für unſer chriſtliches Verhalten finden — ungeachtet jener göttlichen Polemik des Apoſtels gegen eine Mißdeutung des Geſetzes. Auf eine ſolche tiefer gehende Unterſuchung iſt der Verfaſſer hier nicht eingegangen; auf keinen Fall aber würde ihr Ergebniß wider eine kirchliche Feſtordnung, wie ſich dieſe im allgemeinen durch alle Jahrhunderte hin entwickelt hat, ſprechen können.

5) Auch die erſte Fülle der chriſtlichen Begeiſterung, auch jene evangeliſch-apoſtoliſche Freiheit ſchloß ja die Feier der Tage des Herrn keineswegs aus. Auch die erſte Kirche zeichnete dieſelben ja, ungeachtet der täglichen Verſammlungen, aus, alle Apoſtel beobachten jene Feier, und Paulus trit nur der ſtrengen Verpflichtung der Gläubigen auf das und inſonderheit auf die-

---

18) Pflanz. der K. durch die Ap. S. 245 der wohlf. Ausg.

dieſes Geſetz im Sinne gewiſſer Irrlehrer entgegen, ohne ſich gegen eine freiere Feier des Tages in evangeliſchem Sinne, viel weniger aber gegen die chriſtliche Fortbildung der Sabbathidee, oder gar gegen die Entwicklung einer durch den Geiſt des Herrn geleiteten chriſtlichen Feſtordnung irgend zu erklären.

6. Auf keinen Fall kann wohl die Entwicklung der chriſtlichen Feſtordnung im allgemeinen aus einer „Herablaſſung von dem Standpunkte des reinen Geiſtes" zu einem niederen Standpunkte erklärt werden. Vielmehr erſcheint jene Entwicklung im allgemeinen als eine Fortſchreitung von der urſprünglichen Formloſigkeit und Unbeſtimmtheit zur Ordnung, indem der über die Gemeinde des Herrn ausgegoßne Geiſt der Wahrheit dieſelbe auch in dieſer Hinſicht ſo leitete, daß die während der Ablöſung der alten Form und der Neubildung derſelben nothwendig eingetretne Zwiſchenzeit bald überwunden wurde.

7. Hiernach wäre denn auch die Abſonderung gewiſſer, dem Herrn eigenthümlich geweihter, Tage in keiner Hinſicht unevangeliſch, die Heiligung dieſer Tage zum Nachtheil der übrigen wäre dagegen nicht allein dem Evangelium, ſondern eben ſo ſehr dem Geſetze des A. B. entgegen. Eben dieſe Idee der heiligen Tage, die der Herr uns, ehe die Sünde war, zum Heil und Segen vorbildete, deren Feier er in dem vorbereitenden Geſetze nicht allein geſtattete ſondern anordnete, hat die Kirche Chriſti nur tiefer aufgefaßt, und in der freien Nothwendigkeit, mit der ſie, durch den Geiſt des Herrn geleitet (wiewohl ebenſo hier, als in andren Stücken von theilweiſem Irrthum nicht frei) die chriſtliche Feſtordnung entwickelte, iſt nicht weniger ein göttliches Geſetz zu erkennen, als in jenem Geſetz des Buchſtabens im A. B. Schon wenn man die unverläugbaren Bedürfniſſe der ſinnlichgeiſtigen Menſchennatur, die der theure Verfaſſer anerkannt, auf ihren Grund zurückführt und ihnen ihr „Recht" widerfahren läßt, begegnet man bald der göttlichen Nothwendigkeit, mit der die Kirche die chriſtliche Feſtordnung entwickelte — nur daß die letztere noch aus einem ungleich

höheren Geſichtspunkt zu betrachten iſt, als dem des bloßen Bedürfniſſes.

8. Konnte ſich aber die Kirche in keiner Hinſicht der Nothwendigkeit entziehen, eine chriſtliche Feſtordnung zu entwickeln, einer Nothwendigkeit, die ſie zwar als ſolche nicht empfand, indem ſie aus freiem Trieb des göttlichen Rechts ſich bediente, nach dem Vorbild des Herrn, und nach der vorbereitenden Ordnung des A. B. jene geſegneten Tage des Herrn feſtlich zu weihen, ſo hat jene kirchliche Ordnung im allgemeinen nicht weniger verbindliche Kraft für die Glieder der Kirche, als die geſchriebne Ordnung des Geſetzes für die Glieder des A. B. verbindlich war. Demnach wäre denn dem ſuperſtitiöſen Wahn von der Heiligkeit, welche jene Tage an ſich hätten, auf eine andere Weiſe zu begegnen, als indem die höhere Nothwendigkeit derſelben in Frage geſtellt wird.

Ich breche hiermit ab, verehrteſter Freund, und gewiß, ein Blick auf die Bedürfniſſe der kirchlichen Gegenwart, auf die, nicht allein des Volkes im lieben Vaterlande, ſondern auch die des eignen Herzens und Geiſtes: und für uns, für den praktiſchunbefangnen Blick iſt die Frage auch ohne dieſe tieferen Erörterungen entſchieden! Wo aber wären die Gränzen der Willkür, und wer mag die praktiſchen Nachtheile berechnen, welche nicht bloß die Tage des Herrn ſondern ſeine Kirche ſtrafen würden, wenn die Anſicht des theuren Verfaſſers geltend werden könnte! Doch der praktiſchen Nachtheile weiter zu gedenken, wäre hier, wo wir es nur mit Erörterung der Wahrheit an ſich zu thun haben, nicht der Ort. Und ſo ſchließe ich hiermit, indem wir, verehrteſter Freund, gewiß ſind, daß die praktiſchen Nachtheile einer Theorie niemandem mehr zu Herzen gehen könnten, als dem theuren Manne, welcher, das Gedeihen der Kirche zu fördern und ihrem Verderben zu wehren, ſein ganzes Leben geweiht hat.

Sechszehnter Brief.

So, mein ſehr verehrter Freund, habe ich Sie denn auf einem langen und mühſamen Wege durch die Gebiete der bibliſchen und hiſtoriſchen Forſchung geführt. Das Verlangen, die erquickliche Idee der ſegenvollen Tage des Herrn in ihrem reinen, göttlichen Lichte zu ſchauen, ſie gegen einſeitige, herabſetzende Meinungen gerettet und bewährt zu ſehen, hat ſie nicht ermüden laſſen.

Wohl aber ſehnen Sie ſich, irre ich nicht, am Ziele dieſer theoretiſchen Unterſuchung zu ſein, und die Arbeit derſelben, wo möglich, ſo zu beſchließen, daß der befriedigte Geiſt die enthüllte Idee in ihrem reinen Lichte anſchauen und genießen, und ſo auch in dieſer Hinſicht von mühvoller Arbeit zur erquicklichen Feier übergehen könne. Mögte es uns denn vergönnt ſein, jenes Ziel in dieſen letzten Briefen, in welchen nun, durch die Ergebniſſe der bibliſchen und hiſtoriſchen Unterſuchung getragen, die freien, philoſophiſch-theologiſche Betrachtung vorwalten wird, glücklich zu erreichen!

Faſſen wir zu dieſem Ende die Ergebniſſe der bisherigen Unterſuchung noch einmal in einem Blicke zuſammen, ſo zeigt uns der praktiſche Entwicklungsgang der Tage des Herrn die Idee derſelben in ihrer von Gott geleiteten Fortbewegung, von dem Tage jener vorbildlichen Feier Gottes nach vollendeter Schöpfung an, bis zu ihrer gegenwärtigen Entwicklung in der Kirche Chriſti. Schon die vorbildliche Feier Gottes nach vollendeter Schöpfung deutet auf die urſprüngliche, allgemeingültige Bedeutung der Tage des Herrn, deren Idee alſo keineswegs auf das Gebiet der Sünde und des geſchriebnen Geſetzes im A. B. zu beſchränken iſt. Vielmehr entſpricht dieſelbe hiernach einem eingebornen Bedürfniß, und iſt keine andere, als die, das Leben in ſeiner naturgemäßen Abwechslung der Wirkſamkeit und Ruhe zu ordnen, und ſo inſonderheit dem feiernden

Menſchen fromme Ruhe und Erquickung nach frommen Wirken zu gewähren [1]).

Weil aber die Sünde die naturgemäße Entwicklung des Lebens, und ſo mit dem göttlich geordneten Wirken des Menſchen auch die entſprechende ſabbathliche Feier ſtörte: ſo widmete die wiederherſtellende Gnade auch in dieſer Hinſicht der Herſtellung der urſprünglichen Ordnung ihre Sorgfalt.

Dieß geſchahe in der Oekonomie des A. B. dadurch, daß der Herr die Feier ſeiner Tage der Willkür der Glieder ſeines Volkes entzog, ſie in den Schutz jener heiligen geſetzlichen Anordnungen ſtellte, und zugleich auf ihre urſprüngliche, dem fromm Feiernden Erquickung, Heil und Segen verkündende, Idee bezog.

Zwar wurde die Idee der Tage des Herrn durch die Thorheit des Volkes oft verkannt, und ihre Feier in ein ſuperſtitiöſes Halten auf die Tage an ſich verkehrt; aber durch die Fürſorge des Herrn und ſeiner erleuchteten Propheten ſchreitet die Entwicklung der Idee dennoch fort, und die Tage des Herrn im A. B. erſcheinen als die kirchlichen Tage des Volkes Gottes, an welchen Israel Gottes Heil und Segen vorzugsweiſe genoß, und die fernern Offenbarungen deſſelben vermittelt und vorbereitet wurden [2]).

Gleichwie der menſchgewordne Erlöſer ſelbſt ſeine heiligen Tage, gemäß den göttlichgeſetzlichen Beſtimmungen über dieſelben, feierte, ſo feiern auch die Jünger des Herrn, vor und nach der Stiftung des N. B., ſo feiert die apoſtoliſche Kirche und die Kirche aller Jahrhunderte die Tage des Herrn als die ihm und ſeinen Offenbarungen geweiheten und geſegneten Tage.

Nur nahm die Kirche Chriſti, gemäß dem Verhältniß des N. zum A. B., wie gegen das Geſetz überhaupt, ſo auch in

---

1) Vergl. den dritten Brief zu Ende.

2) Vergl. den fünften Brief zu Ende.

Hinſicht des Sabbathgeſetzes, eine freiere Stellung ein; und dieß um ſo mehr, als mit der Vollendung der Gottesoffenbarung in der Erlöſung und Heiligung, mit der Fortbildung der Idee Gottes auch die ſeiner Tage weſentlich fortgebildet war.

Gemäß dieſer Fortbildung des Reiches Gottes von der vorbereitenden zur vollendenden Oekonomie, womit die Idee der Tage des Herrn durchaus gleichmäßig fortſchreitet, ſehen wir auch die Feier derſelben von ihrer vorbereitenden zur chriſtlichen Form ſich fortbilden. — Indeß wird der Sabbath weder förmlich aufgehoben, noch auf den, eben ſo wenig förmlich eingeſetzten, Sonntag übertragen, ſondern die Tage des Herrn bildeten ſich, wie nach organiſchen Bildungsgeſetzen, bei der Erhebung ſeines Volkes auf ein höheres Lebensgebiet eben ſo frei als nothwendig fort, wobei eine beſondere Obhut des Herrn unverkennbar iſt.

So drückt die, gewiß unplanmäßige oben nach göttlicher Nothwendigkeit geleitete Fortbewegung der Feier von dem ſiebenten Tage, als dem der vollendeten Schöpfung, zu dem erſten, als dem der vollendeten Offenbarung Gottes in Chriſto und in der Ausgießung des Geiſtes, nur die Fortbildung ſeines Reiches und der Idee ſeiner Tage ſelbſt aus.

So iſt die chriſtliche Idee der Tage des Herrn keine andere, als jene urſprünglich vorgebildete, im A. B. vorbereitend wiederhergeſtellte, nun aber in der Kirche Chriſti zu vollendende. Dieß zeigt der praktiſche Entwicklungsgang der Sonntagsfeier, denn bei allen Verſchiedenheiten im einzlen war und iſt doch im allgemeinen der Sonntag thatſächlich in der Kirche Chriſti (nach ihren, unter göttlicher Leitung getroffnen, den entſprechenden Einrichtungen im A. B. analogen, Anordnungen) das, was der Sabbath dem Volke Gottes im A. B. war; woraus die tiefere Analogie und Einheit der Tage des Herrn in beiden Oekonomien hervorgeht.

So einleuchtend aber aus dem praktiſchen Entwicklungsgang der Tage des Herrn die Idee derſelben ſich nach ihrer allumfaſſenden Bedeutung, nach ihrer Einheit und ihrem Zuſammenhange in der Entwicklung der Menſchheit und beider Oekonomien des Reiches Gottes, ergiebt: ſo wenig befriedigt die theoretiſche Durchbildung, welche dieſe Idee bisher gefunden hat.

In den Schriften des N. T. wird dieſelbe nur vorausgeſetzt, leiſe berührt, keineswegs aber näher beſtimmt und entwickelt.

Der Erlöſer ſelbſt, ſeine Tage mit den Seinen feiernd, ſetzt dieſe Feier zwar für die Folge voraus, ohne ſich aber über dieſelbe anders, als in beiläufigen, polemiſchen Aeußerungen über phariſäiſche Satzungen, näher zu erklären.

Eben ſo ſpricht ſich unter den Apoſteln, welche den Sabbath feierten, und ohne Zweifel an der ſich ſchon entwikkelnden Sonntagsfeier theilnahmen, nur der einzige Paulus einigemal beiläufig, wo er gewiſſer mit der Sabbathfeier verbundner Irrlehren und Mißbräuchen, und andrer gefährlicher judaiſtiſcher Satzungen gedenkt, über die Sabbathfeier aus. Ueber die chriſtlichen Tage des Herrn und ihren Zuſammenhang mit jenen des A. B. giebt auch er gar keinen theoretiſchen Aufſchluß.

Die Kirchenväter faßten überhaupt, während die Kirche im Kampfe mit dem Judaismus ſich von der vorbereitenden Hülle des A. B. losrang, die beiden Oekonomien des Reiches Gottes mehr in ihrem Gegenſatz als in ihrem Zuſammenhange auf. Daher nahmen ſie denn auch in Anſehung der Tage des Herrn theoretiſch eine um ſo freiere Stellung, als deren geordnete Feier in praktiſcher Hinſicht ſich nach innrer Nothwendigkeit beſtimmt genug entwickelte. — Im Mittelalter hatte die kirchliche Lehre (abgeſehen von anderweitigen grundverderblichen Irrthümern) von den Tagen des Herrn mehr poſitive Elemente aufgenommen. Dagegen gaben die Reformatoren im Kampfe mit den herrſchenden unendlichen Mißlehren und Mißbräuchen auch dieſer Theorie eine mehr negative und polemiſche Richtung, welche zwar in den Zeitumſtänden ihre Erklärung, weniger aber in den mißverſtandnen paulin. Ausſprüchen, als in dem Vorgang der Kirchenväter (die doch ſonſt die Idee der Tage des Herrn für ſich tief und kräftig auffaſſen) eine Begründung findet.

Auch die neuere Theologie konnte bisher, unter den unendlich weiter greifenden Partheikämpfen, der L. von den T. des Herrn die ihr mangelnde poſitive Begründung und wiſſenſchaftliche Durchbildung nicht geben. Indeß hat theils der ernſtere Vorgang der kirchlichen Theorie des ſiebenzehnten Jahrhunderts, wie auch der der engliſchen, ſchottiſchen und nordamerikaniſchen Kirche, einer ſolchen die Bahn gebrochen, und die in formeller Hinſicht ſo bildungsreiche, dem geoffenbarten Inhalt der chriſtlichen Lehren ſich wieder befreundende neueſte Theologie gewährt ſichere Hoffnung zur genügenden Löſung dieſer wiſſenſchaftlichen Aufgabe.

Hiernach ſpricht alſo der praktiſche Entwicklungsgang der Feier der Tage des Herrn, von der vollendeten Schöpfung an durch die beiden Oekonomien des Reiches Gottes hin, für die Allgemeinheit und tiefere Bedeutung der göttlich geoffenbarten Idee, wie auch der hiſtoriſche Erweis ihrer Naturgemäßheit und Nothwendigkeit in den zahlreichen, wenn auch verworrenen Analogieen der heidniſchen Kulte eine Stütze finden würde. Dagegen ſehen wir die theoretiſche Entwicklung der Idee bisher in der chriſtlichen Theologie mehr im Widerſpruche, als im Einklang mit jener praktiſchen. Zwar wird die Idee, für ſich genommen, im erſten Zeitalter tief und kräftig aufgefaßt, das Mittelalter neigt auch zu einer poſitiven Begründung hin, aber die Reformatoren ſchlagen im Kampfe mit anderweitigen Mißbräuchen wieder eine negative Richtung ein, welche, weil ſelbſt ſymboliſch geworden, eine genügendere Darſtellung bisher erſchwerte, welche ſie jedoch in mehren Kirchen theilweis gefunden hat.

Wenn alſo die kirchliche Theorie in Anſehung unſres Gegenſtandes, dem Einfluß temporärer Umſtände unterliegend, im ganzen genommen eine mehr negative Entwicklung gefunden hat, ohne jedoch die Idee der Tage des Herrn an ſich zu verläugnen, ſo iſt die wiſſenſchaftliche Aufgabe in dieſer Hinſicht keine andere, als dieſe: den Widerſpruch der kirchlichen Theorie mit der Praxis aufzuheben, das auch in jener anerkannte, wiewohl zerſtreute, durch mannichfache Widerſprüche gehemmte, göttlich Wahre in Uebereinſtimmung zu bringen, es unter das Licht der leitenden Idee zu ſtellen, und ſo von einer negativ-polemiſchen zur poſitiven Begründung und Entwicklung derſelben fortzuſchreiten.

Nach Ihrem Wunſche nun, verehrteſter Freund, verſuche ich, den Weg zu bezeichnen, den eine ſolche, den Anforderungen der Wiſſenſchaft und der Kirche gleichmäßig entſprechende, tiefere Begründung der Tage des Herrn zu nehmen hat, und will denſelben auch zugleich, ſoweit die Wahrheit mir hold ſein wird, getroſt und freudig betreten.

Siebenzehnter Brief.

Laſſen Sie uns, verehrteſter Freund! ſogleich die Hauptfrage ins Auge faſſen, deren genügende Erledigung wir bisher noch immer vermißten, wiewohl mit ihr doch die höhere Bedeutung unſres Gegenſtandes ſteht oder fällt. Sie iſt dieſe: Liegt überhaupt den Tagen des Herrn eine göttliche, überzeitliche, allgemeinverbindliche Idee zum Grunde, und entſpricht dieſelbe einem eingebornen Bedürfniß der menſchlichen Natur — oder haben jene nur einen temporären, lokolen, auf die Sünde bezognen, Zweck, der theils ſchon mit der Erſcheinung Chriſti erreicht iſt, theils doch überall in dem Maß erfüllt wird, und ſeine Bedeutung verliert, als die Kirche Chriſti in der Heiligung fortſchreitet, und die Macht der Sünde gebrochen wird. — — Dieſe Frage kann ihre gründliche Löſung nur finden, wenn wir, durch die Belehrungen der Offenbarung und Geſchichte geleitet, die menſchliche Natur ſelbſt, ſowohl nach ihren normalen, als nach ihren hiſtoriſchen Verhältniſſen, in Bezug auf unſern Gegenſtand, richtig erkennen und würdigen. Wird ſich alsdann ergeben, daß der menſchlichen Natur das urſprüngliche Lebensgeſetz eingeboren iſt, ſich in dem Wechſel von Wirkſamkeit und Ruhe, von bildender und anſchauender Thätigkeit, von ſelbſtthätigem Wirken im Kreiſe der Schöpfung nnd von erquicklicher Sammlung im Aufblick zu dem Schöpfer zu entwickeln: ſo iſt die Idee der Tage des Herrn ſchlechthin überzeitlich, und die allgemeine Entwicklung unſres Geſchlechts beherrſchend. Im andren Falle wäre dieß nicht zu ſagen, aber es wäre dann zu unterſuchen, ob die Folgen der Sünde in der dieſſeitigen Geſchichte unſres gefallnen Geſchlechtes jemals als ſoweit aufgehoben würden gelten können, ob im Stande der Gnade, in der ſtreitenden Kirche jemals jene urſprüngliche Stufe des reinen, unſündlichen Daſeins ſo erreicht ſein könne, daß die göttliche Ordnung der Tage des Herrn dann als nur der Vergangenheit eines unvollkommnern Zuſtandes angehörig betrachtet werden dürfte.

Gehen wir nun in die Unterſuchung ſelbſt ein, ſo können wir den Menſchen entweder im Zuſammenhang der Schöpfung Gottes betrachten, oder nach der eigenthümlichen Stelle, welche er in derſelben einnimmt.

Im erſten Falle herrſcht die kosmologiſche, im andren die anthropologiſche Betrachtung vor.

Die kosmologiſche Betrachtung läßt wiederum eine weitere und eine engere Beziehung der Schöpfung zu.

Die weitere kosmologiſche Betrachtung ſtellt uns die ganze Schöpfung als den Einen, allumfaſſenden, die unſichtbare, geiſtige wie die Sinnenwelt begreifenden, Kosmos Gottes dar; die engere hat es inſonderheit mit der Sinnenwelt, und den ihr eingebornen Geſetzen und Formen zu thun.

Betrachten wir nun die Welt zuerſt als jenen Einen und weſentlichen Kosmos Gottes, als den realen Ausdruck ſeines ſchaffenden Wirkens, als den allumfaſſenden Abdruck ſeiner göttlichen Herrlichkeit, als das entſprechende Bild ſeines offenbarten Weſens und ſeiner Eigenſchaftung, als den einigen und eingebornen Sohn des ſchaffenden Gottes [1]): ſo leitet uns das tiefbedeutſame Vorbild der göttlichen Sabbathruhe nach vollendeter Schöpfung dazu hin, in der periodiſchen Abwechslung der Wirkſamkeit und Ruhe ein allgemeines Naturgeſetz der kosmiſchen Entwicklung zu erkennen. War nämlich die Welt berufen, nicht ein träges Zeugniß der göttlichen Wirkſamkeit, ſondern ein lebendiges Gegenbild derſelben zu ſein, ſo war es ihre Aufgabe, die ihr eingebornen Kräfte auf allen Stufen ihres Daſeins und ihrer Weſen zu entfalten, und nach dem Vorbild der göttlichen Schöpfung und Erhaltung ſelbſt zu bilden, zu wirken und zu walten. Und gewiß, ſelig iſt das Auge, ſelig der Geiſt, welcher das vereinte Bilden und Wirken der göttlichen Welt in ihren unendlich mannichfachen Ordnungen und Stufen anſchaut, und, welcher an ſeiner Stelle ſelbſtthätig eingreift in ihr harmoniſches, ſeliges Wirken, getragen und umſchwebt, wie jene, von der Kraft und Glorie Gottes, deſſen Ehre auch das Wirken ſeiner Schöpfung verkündiget!

Und doch würde die Welt in einer unaufhörlichen Wirk-

---

1) Des ſchaffenden ſage ich, und ſo wird man den mißverſtändlichen Ausdruck nicht mißverſtehen. Daß aber die Welt in obigem Sinne Gottes Ebenbild iſt, geht ſchon daraus hervor, daß ſie als ſolche die ganze geiſtige Schöpfung, und ſo auch den Menſchen in ſich begreift, der ſchon für ſich betrachtet, das Bild Gottes darſtellt, und zwar in ſeiner urſprünglichen Reinheit auf ſo weſentliche Weiſe, daß Gott ſelbſt in Chriſto Menſch werden konnte. Aus demſelben Grunde iſt aber auch die Welt Gottes eingeborner Sohn, nämlich des ſchaffenden, und ſie iſt es in einem umfaſſenderen Sinne, als der Ausdruck Sohn ſchon von dem Menſchen gilt, den Gott ſchuf, und von der Menſchheit, die nach Chriſti Bilde erneuert und mit Chriſto, dem ewigen Sohn des Vaters, durch welchen er auch die Welt gemacht hat, in das himmliſche Weſen verſetzt iſt. Vergl. Joh. 1, 12. Eph. 2, 6. Joh. 1, 3. 14. Hebr. 1, 2. Col. 1, 15. 16.

ſamkeit nach außen ſich mehr verlieren, als finden; ſo mehr außer ſich als in ſich ſeiend, würde ſie von dem Bilde Gottes ſich mehr entfernen, als ſich ihm nähern. Von der ſeligen Ruhe und Selbſtanſchauung Gottes ging ſein ſchöpferiſches Wirken aus, und nach deſſen Vollendung bildete er uns gleichermaßen die ſabbathliche Ruhe vor. Drückt uns aber die Ruhe (des in ſich ſelbſt ewigwirkſamen, hier aber in ſeiner Welt ſich offenbarenden) Gottes nach vollendetem ſchöpferiſchen Wirken ein Vorbild der Entwicklung ſeiner Welt aus: ſo folgt als allumfaſſendes Geſetz der Weltgeſchichte — die göttlich vorgebildete Abwechslung der Wirkſamkeit und Ruhe; ſo erſcheinen dieſe Wirkſamkeit und Ruhe als die allgemeinen Pole aller Lebensentwicklung.

Dieſe Anſicht hat auch, ſchon für ſich allein betrachtet, gar nichts widerſprechendes, viel weniger aber, wenn die religiöſe Beziehung damit verbunden wird.

Wir dürfen, um jenes Geſetz einer reinen, unſündlichen Welt ſchon an ſich angemeſſen zu finden, aus den relativen Gegenſatz von Wirkſamkeit und Ruhe nur in ſeiner weſentlichen Einheit denken. Dann iſt die Ruhe, nicht etwa träge Erholung von erſchöpfender Arbeit, ſondern die in ſich ſelbſt zurückgehende, zum freien Genuſſe ihrer ſelbſt und des Gewirkten fortſchreitende Wirkſamkeit; eben ſo iſt dieſe dann nicht unfreies Treiben nach außen, ſondern die freie Fortſchreitung der in göttlichem Frieden ruhenden Kraft zu erneutem Wirken. Ruhe und Wirkſamkeit erſcheinen ſo nur eben in ſoweit als relative Gegenſätze, als ſie wechſelwirkende Zuſtände ſind, die ſich ebenſo auseinander erzeugen, als in jener harmoniſchen Wechſelwirkung in einander auflöſen, und ſo gegenſeitig bedingen und vollenden. So iſt die Ruhe nur, theils der Gewinn und Genuß der Wirkſamkeit, theils ihre Vollendung — und ſo die Entwicklung erneuten Wirkens; ebenſo iſt die Wirkſamkeit ſo nur das Zeugniß und die Frucht der vollendeten Ruhe.

So leuchtet ein, wie dieſer, durch die göttliche Offenbarung vorgebildete Wechſel der Wirkſamkeit und Ruhe der Welt Gottes durchaus würdig iſt. Aber er iſt ihrer nicht allein würdig, ſondern er entſpricht auch einem unabweislichen Bedürfniß derſelben. Ohne dieſem Entwicklungsgeſetze zu folgen würde die Schöpfung zum Genuſſe ihrer ſelbſt und ihres Wirkens gar nicht kommen, ſie würde ſich in einem raſtloſen Wirken nach außen völlig veräußern.

Doch laſſen Sie uns ohne Aufenthalt jenes göttlich vorgebildete Naturgeſetz zugleich in ſeiner religiöſen Beziehung auffaſſen. Wir dürfen hier nicht überſehen, daß in ihrem unſündlichen Sein die bewußte Schöpfung in allen ihren Zuſtänden durchaus religiös iſt. Die Religion in dieſem Sinne iſt nichts anderes, als der Blick auf Gott, die ſtete Beziehung auf ſeinen Schöpfer und Gott, welche das durchaus gottinnige, fromme Geſchöpf allen Zuſtänden ſeines Lebens giebt. Aber dieſe durchaus religiöſe Beziehung der Schöpfung in allen Zuſtänden ihres unſündlichen Seins hindert keinesweges das eigenthümliche, abgeſonderte Hervortreten jener religiöſen Beziehung, ſondern bedingt vielmehr die Erſcheinung derſelben in ihrer ungetrübten Klarheit.

Iſt eben das ganze Sein und Leben des Geſchöpfes religiös, wird alle ſeine Wirkſamkeit und Lebensäußerung [2]) auf ſeinen Gott und Schöpfer bezogen: ſo wird auch das eigenthümliche Hervortreten der religiöſen Beziehung wieder nur zum Entwicklungspunkt erneuter Wirkſamkeit. Wie der vernünftige Geiſt jetzt die lichten Flügel des Gedankens ſchlägt, um jetzt wieder zu erneutem vernünftigen Wirken überzugehen; wie der künſtleriſch bildende jetzt auf Flügeln der Phantaſie ſich erhebt, das Licht des göttlich Schönen zu trinken, in der Anſchauung der Urbilder des Schönen ſich zu erquicken — um alsbald zu erneutem künſtleriſchen Bilden überzugehen: ſo iſt vielmehr noch

---

2) Wie es uns das Beiſpiel des reinen Lebens Jeſu Chriſti zeigt. S. Ev. Joh. 5, 19. 20. 30.

die religiöſe Erhebung mit dem frommen Wirken im unſündlichem Zuſtande in der innigſten Wechſelwirkung zu denken.

Jetzt würde es nur die Frage ſein, ob die eigenthümlich-religiöſe Erhebung des Geſchöpfes zum Schöpfer, in welchem das Wirken nach außen zurücktrit, in einer näheren Beziehung zu der ſabbathlichen Feier zu denken ſei. Dieſe Beziehung leuchtet nun wohl auf den erſten Blick ein.

Sehen wir aber auch hier auf die vorbildliche Feier Gottes am ſiebenten Tage zurück, ſo konnte in ihm ſich die religiöſe Beziehung nur als Selbſtanſchauung, als Betrachtung ſeines göttlichen Kosmos, und als jene Offenbarung ſeiner göttlichen Liebe zeigen, mit welcher er den ſiebenten Tag, als den Tag der Feier, ſeiner Schöpfung ſegnete und heiligte. Dagegen iſt es auch der gotteswürdigſten Schöpfung, der nach Gottes Bilde geſchaffnen Weſen vollkommen würdig, ſich nach jenem eingebornen Geſetz des Wechſels frommer Wirkſamkeit und frommer Ruhe zu bewegen, von jener nach außen bildenden Wirkſamkeit an jenen Tagen der Feier in ſich zurückzukehren, ſich in ſich ſelbſt und mit einander vor Gott zu ſammeln, mit der Betrachtung ihrer gottgeſegneten Werke, ihres gottgeweihten Wirkens, und ſo in der Selbſtbetrachtung feſtlich feiernd ſich zu Gott zu erheben, um alsbald, in ſeiner Anſchauung erquickt und geſegnet, zu erneutem Wirken zurückzukehren.

Ich habe ſchon bemerkt, wie ohne dieſen Wechſel der Wirkſamkeit nach außen und der in ſich ſelbſt zurückkehrenden Feier die geſchaffnen Weſen ſich in endloſem Bilden veräußern, und ſie um den Genuß ihrer ſelbſt und ihres Wirkens kommen würden. Vielmehr würden ſie ohne dieſe Feier, und ohne die religiöſe Beziehung derſelben, in die unendliche Mannichfaltigkeit ihrer Thätigkeiten ſich vereinzeln, und die Schöpfung Gottes würde ihrer höheren Einheit entbehren, welche eben in der gemeinſamen Entwicklung nach jenem Geſetze, in dieſer Harmonie einer allumfaſſenden Feier des göttlichen Kosmos nach je vollbrachtem Wirken, in jener gemeinſamen, göttlichfeſtlicher Erhebung aller bewußten Geſchöpfe zu ihrem Schöpfer hervortrit.

Und ſo entſpricht die Idee der göttlich vorgebildeten Feier nach vollbrachtem Wirken einem eingebornen, allgemeinen Bedürfniß der ganzen Schöpfung, und jene Idee iſt keine andere, als dieſe, die Entwicklung der Schöpfung Gottes in der naturgemäßen Abwechslung der Wirkſamkeit nach außen, und der Sammlung nach innen, der gemeinſamen, feſtlichen Erhebung zu dem Schöpfer zu ordnen.

O verſuchen Sie es nun einmal, verehrteſter Freund! auf den Flügeln der Ahnung ſich zu einer lebendigen Anſchauung einer Feier dieſes Weltſabbaths zu erheben! Dieſe Anſchauung iſt uns in der Wirklichkeit einſtweilen durch die alles ſtörende Sünde entzogen; dieſe abſtrakte Betrachtung giebt nur einige Grundzüge derſelben, und ich darf nun durch meine armen Worte den Flug Ihrer Ahnung nicht hemmen! — — Und doch — o wie wird es einſt ſein, wenn wir, nach völlig überwundener Sünde, mit der ganzen ſeligen Schöpfung, nach ſtets erneutem, göttlich freierem Wirken, ſabbathlich feiern werden; wenn je die ganze Schöpfung ruhen wird im Genuſſe ihrer ſelbſt und des ſegnenden Gottes; wenn Engel und Erzengel, wenn Menſchen und alle ihres Wirkens, ihrer Seligkeit ſich bewußten Geiſter, als Eine große, allumfaſſende Gemeinde, göttliche Feſte feiern, wenn alle Weſen ſelig aufblicken werden zu dem ſegnenden Gott; wenn ſich alle erheben und beugen werden vor Ihm, ſich und die Früchte ihres je erneuten, ſegensvollen Wirkens Ihm zu weihen; wenn die Feierklänge der Gemeinde Gottes im Himmel und auf Erden in Eine, alle beſeligende, Harmonie zuſammenklingen werden — — —!

Faſſen wir nun auch die Welt aus dem engeren kosmologiſchen Geſichtspunkt auf, und betrachten ſo den Menſchen im Zuſammenhang der Sinnenwelt und ihrer organiſchen Entwicklungsgeſetze: ſo wird ſich auch hier das eingeborne Bedürfniß abwechſelnder Wirkſamkeit und Ruhe gleichermaßen nachweiſen laſſen.

Die ganze Natur ſcheint ſich nach jenem Geſetze periodiſcher Abwechslung zu entwickeln. Nachdem die ſchaffende Allmacht ſelbſt unſer Erdſyſtem in ſtufenweiſer Entwicklung von ſechs Tagen gebildet, und darnach am ſiebenten Tage die entſprechende Feier vorgebildet, ſo folgt nun in der gewordenen Natur nicht allein den Jahreszeiten der Erzeugung und des Wachsthums eine ſolche der Ruhe und Erholung in regelmäßiger Abwechslung, ſondern dieſes allgemeine Entwicklungsgeſetz zeigt ſich auch in den einzlen Entwicklungen der Natur. Wie der ſchlanke Halm, der nach oben ſtrebt, nur von Stufe zu Stufe ſeine Entwicklung vollendet, und in jeder Bildung eines Knotens für eine neue Entwicklung einen Ruhepunkt ſucht, ſo vermag auch der kräftige Fruchtbaum nicht in ununterbrochner Reihe der Jahre ſich mit Früchten zu beſchweren, ſondern er gönnt ſich ein Jahr der Ruhe nach Jahren der Arbeit und Fruchtbildung.

Doch ich muß mich, verehrteſter Freund! mit dieſen freilich dürftigen Andeutungen begnügen, die nur etwa den Weg bezeichnen, den ein tieferer Kenner der Natur und ihrer Bildungsgeſetze zu gehen hätte, um wo möglich nachzuweiſen, wie auch in dieſer Hinſicht ein die ganze Natur durchdringendes Geſetz jenem urſprünglichen Wechſel der Wirkſamkeit und der ſabbathlichen Feier entſpricht. Mögte dann jenes Geſetz auf den verſchiednen Stufen der Naturentwicklung ſich auch verſchieden ausſprechen, mögte ſich auch nicht jener ſiebentägliche Wechſel der Wirkſamkeit und Ruhe als alle Entwicklungen der Sinnenwelt gleichförmig beherrſchendes Geſetz nachweiſen laſſen, ſo würde doch ſchon die weitere Nachweiſung der angedeuteten Analogie im allgemeinen von großem Intereſſe ſein. Mögte ſich bald einer unſrer Freunde, der zur weiteren Löſung dieſer Aufgabe befähigter iſt, hierzu auch bereit finden laſſen [3].

---

[3] Schon bei Juſtin wird in der quaest. LXIX. (S. 433. der Kölner

Nachdem wir aber ſo durch die kosmologiſche Betrachtung eine allgemeinere Grundlage für die Bedeutung beſonderer Feiertage gewonnen haben, indem dieſelben jedenfalls einem allgemeinen, eingebornen Bedürfniß der Schöpfung entſprechen, zugleich aber auch eine höhere Idee vielmehr ein- als ausſchließen: ſo laſſen Sie uns nun die eigenthümliche Stellung betrachten, die der Menſch in der Schöpfung Gottes einnimmt.

Dieſe engere, anthropologiſche Betrachtung wird uns auf die eigenthümliche Idee der Tage des Herrn noch beſtimmter hinführen.

Die Natur des Menſchen, dieſes tiefen, geheimnißvollen Weſens, ſteht jedenfalls in einer zweifachen Beziehung. Der Erde ebenſo angehörend, als vom Himmel ſtammend; das Ewige, ja das Göttliche umfaſſend, wie das Zeitliche, iſt der Menſch

---

Ausg.) die Frage ausgeworfen: Warum mit der Siebenzahl häufig ein Wechſel verbunden iſt (ἐναλλαγὴν δέχεται). „Denn,“ heißt es weiter, „am Sabbath ändert ſich häufig die Wittrung; auch ſchreitet der Wachsthum und die Entwicklung des Menſchen nach dieſer Zahl fort, indem ſich im ſiebenten Mond die Zähne bilden, die ſich im ſiebenten Jahre erneuen, und nach wieder ſieben Jahren entwickelt ſich die Zeugungskraft; und, kurz zu ſagen, an die Siebenzahl ſchließt ſich die Zu- und Abnahme der menſchlichen Entwicklung, hieran der Wendepunkt des Verlaufs der Krankheiten“ u. ſ. f. — Juſtin läugnet zwar die Bedeutung der ganzen Frage. Er ſchließt daraus, daß die Erſcheinungen der organiſchen Bildungen ſich nicht ſtreng und ausnahmlos nach jener Regel entwickeln: daß überhaupt nicht ſowohl die Natur dem Geſetz der Siebenzahl folge, ſondern vielmehr dieſes ſich nach jener bilde. Aber mit dieſer dialektiſchen Wendung iſt doch nichts widerlegt, denn das Geſetz der Siebenzahl könnte ja nicht der Natur nachgebildet ſein, wenn es nicht ſchon in ihr läge, und eben dieß würde ja nur noch mehr beweiſen, daß die Natur ſich nicht nach dieſem Geſetz, als nach einem naturwidrigen Zwange, bewege, ſondern als nach einer eingebornen Regel, die ihr eignes Daſein urſprünglich bedinge. Vergl. zu dem Obigen des unvergleichlichen Schubert Geſchichte der Seele, Stuttg. 1830, welcher daſelbſt an vielen Orten die tiefe Bedeutſamkeit der Siebenzahl in der Natur und Geſchichte des Menſchen und unſres ganzen Weltſyſtems nachweiſt. (S. Thl. I. S. 121. ff. 319. ff.) Ferner Philo de mundi opif. (Vol. I. edit. Maug. S. 21. ff. *), welcher die Siebenzahl als das Lebensprinzip aller Dinge erkannte. (Vergl. George, ältere jüd. Feſte, Berl. 1835 S. 194.)

Menſch einerſeit für die Erde gebildet und ein Sinnenweſen, andrerſeit für den Himmel und von geiſtlicher Natur. Der Menſch iſt eben ſo wenig rein geiſtlicher Natur, ein bloßer Geiſt, als bloß ſinnlich, ein bloßes Sinnenweſen, ſondern geiſtlich und ſinnlich zugleich: Geiſt mit irdiſch-ſinnlichem Organismus, und Sinnenweſen mit freiem, geiſtlichem Vermögen. So iſt auch der Menſch nicht ein hohles Mittelweſen, nicht zwiſchen Erd' und Himmel, zwiſchen Sinnenwelt und Geiſt geſtellt, ſondern beides vielmehr in ſich vereinigend und frei vermittelnd; und das Geheimniß dieſer Vereinigung, wodurch die Doppelnatur des Menſchen doch nicht Unnatur, ſondern zur freien Einheit verknüpft iſt, enthält die größte Aufgabe der Lehre vom Menſchen.

Laſſen Sie uns nun, unſrer menſchlichen Natur und Beſtimmung froh, den Menſchen in dieſer zweifachen Beziehung betrachten, ſo wird ſich uns jedesmal ein eingebornes Bedürfniß der menſchlichen Natur geltend machen, welches in der Feier der Tage des Herrn ſeine Befriedigung findet und finden ſoll.

Betrachten wir den Menſchen zuerſt nach ſeiner irdiſch-ſinnlichen Natur, ſo kann er in dieſer Hinſicht nicht anders als den Entwicklungsgeſetzen der geſammten Sinnenwelt unterworfen ſein, in und mit welcher er ſich nach allgemeinen organiſchen Bildungsgeſetzen entwickeln, wachſen und wirken ſoll. Folglich wird auch die Entwicklung des Menſchen nur zwiſchen den allgemeinen Lebenspolen, wie ſie die kosmologiſche Betrachtung nachweiſt, der Wirkſamkeit und Ruhe, gedeihen, und der Menſch der Erde wird alſo das allgemeine Bedürfniß der periodiſchen Abwechslung der Wirkſamkeit nach außen, und der innern Sammlung unmöglich verläugnen können. Ja vor allem wird der Menſch, der aus einem irdiſchen Organismus ſich entwickeln, in einer Kürze der Zeit der Ewigkeit entgegen reifen, welcher mit ſeiner, doch einerſeit ſinnlichen, Natur der Unendlichkeit des geiſtigen Seins erfaſſen, das Zeitliche und das Ewige unverworren vereinigen, und eins im andern ergreifen ſoll — der ſtufenweiſen Fortſchreitung nicht überhoben ſein, ſeine Bahn nicht in raſtloſer Wirkſamkeit, ohne periodiſche Sammlung und Erquickung, durchlaufen können, ſondern ſich nach den organiſchen Bildungsgeſetzen der Welt, der er zunächſt angehört, zu entwickeln haben.

Wenn aber ſchon die ſinnliche Natur des Menſchen es fordert, daß ihrer gedeihlichen Entwicklung periodiſche Ruhepunkte gewährt werden: ſo trit dieſes Bedürfniß bei der Betrachtung ſeiner höheren Natur noch vielmehr hervor.

Laſſen Sie uns, verehrteſter Freund, in dieſer Hinſicht den Menſchen zuerſt für ſich allein, dann aber in Gemeinſchaft ſeines Geſchlechtes (individualer, und univerſaler Geſichtspunkt) betrachten.

Iſt der Menſch auch beſtimmt, in der ſichtbaren, zeitlichen Welt ſich für eine überſinnliche, ewige zu entwickeln, ſo iſt er doch, damit eben dieß geſchehen könne, zunächſt gewieſen, in jener zu wirken und ſeine höhere Abkunft zu bezeugen. Indem er aber begriffen iſt, die Erde Gottes zu bauen und zu bewahren, das Irdiſche zu ordnen und zu beherrſchen, und ſo ſich ſelbſt als das Abbild Gottes zu bekunden: liefe er Gefahr, in raſtloſem Wirken ſich ſelbſt zu verzehren, oder doch, das wirkſame Auge ſtets auf das Irdiſche gerichtet, den Blick auf ſeine höhere Beſtimmung zu verlieren, ſeinem göttlichen Unbilde ſich zu entfremden. Gewiß, es darf nur zugeſtanden werden, daß der Menſch in der irdiſchen Welt ſich nicht ſowohl verarbeiten, ſondern in derſelben wirkend ſich für eine höhere entwickeln ſoll, um damit auch anzuerkennen, daß der Menſch, auch bei der beſonnenſten Wirkſamkeit in ungeſchwächter Kraft, gewiſſer Ruhepunkte bedarf, wäre es auch nur, um die je durchlaufene Bahn zu überblicken, die je vollendete Wirkſamkeit zu betrachten und innerlich zu reproduziren, damit aber zu erneuter Wirkſamkeit ſich zu verſammeln, zu ſtärken und vorzubereiten. Noch mehr leuchtet die Nothwendigkeit ſolcher Ruhepunkte ein, wenn wir bedenken, daß der Menſch nicht vernünftig wirken könnte, wenn er nicht ſeine je vollendeten Werke auf ſeine irdiſche Geſammtaufgabe, dieſe aber wiederum nicht auf ſeine höhere Beſtimmung beziehen wollte, welches alles bei einem ununterbrochnen Strom der Wirkſamkeit unmöglich wäre.

Dieß leitet uns nun dazu hin, die eigenthümlich religiöſe Beziehung des Menſchen überhaupt und jener Ruhepunkte inſonderheit aufzufaſſen, wobei die Nothwendigkeit und zugleich die tiefere Bedeutung der letzteren noch mehr hervortrit.

Iſt auch das ganze Sein und Leben des unſündlichen Menſchen nicht anders, als durchaus gottinnig und religiös zu denken, und iſt in dieſem reinen Sein des Menſchen die Religion nichts anderes, als der ſtete Blick auf Gott, die ſtete Beziehung aller ſeiner Zuſtände auf den Grund und das beſeligende Ziel ſeiner ſelbſt, ſo hindert, wie ſchon bemerkt, dieſes durchaus gottinnige Sein keineswegs das eigenthümliche Hervortreten der religiöſen Beziehung. Dieſe, als die göttlichfeſtliche Erhebung des geſchaffnen Geiſtes zu Gott, dem ewigen Urquell ſeines Lebens, wird ſich von ſelbſt an jene, auch der ſinnlichen Natur des Menſchen nothwendigen, Ruhepunkte anſchließen. Nach vollbrachtem ſeligen Wirken, nach vollendeter Entfaltung der empfangenen Kraft in einem beſtimmten Wirkungskreiſe, will der geſchaffene Geiſt auch wieder aus der Quelle des Lebens trinken, und zu erneutem Wirken in ſeinem Gott ſich ſtärken. Indem er alſo das vollbrachte Werk betrachtet, die Frucht ſeines Wirkens genießt, in ſich ſelbſt zurückkehrt, ſich in ſich ſammelt, und das in der Kraft Gottes Vollbrachte in das Ganze ſeiner Lebensaufgabe ordnet: wird er in dieſer feſtlichen Feier zu ſeinem Gott aufblicken, und ſeine Sabbathruhe wird in eigenthümlichreligiöſe Beziehung treten; im Lichte Gottes wird ſich der feiernde Menſch erquicken und feſtlich bewegen; wie ſonſt ſeine Werke, ſo werden nun ſeine Lobgeſänge die Ehre ſeines Gottes feſtlich verkündigen. Und dieſe Abwechslung von eigentlichem Wirken und von Erholung und Feier können wir uns, je mehr wir ſie auf einen idealen, unſündlichen Zuſtand des menſchlichen Seins beziehen, je weniger auch regellos und zufällig denken, ſondern entſprechend einem nothwendigen, der menſchlichen Natur eingebornen Geſetz, das in dem Verhältniß ihres zeitlichen Seins zu der ewigen Beſtimmung des Menſchen begründet iſt.

Nehmen wir nun endlich dazu, daß der Menſch ſich nicht in der Vereinzelung ſondern in geſelliger Verbindung entwickeln ſollte: ſo trit die Nothwendigkeit beſtimmter Feiertage noch mehr hervor.

Indem durch die ſittlichgeſellige Beziehung des Menſchen ſich die Idee deſſelben zur Idee der Menſchheit erhebt, und hiermit die Bildung der Familie, des Staates und der Kirche gegeben iſt: ſo gewinnen jene feſtlichen Zeiten nun noch eine weitere Bedeutung. Sie bilden die erhabenſten Momente der Darſtellung der Menſchheit als einer gemeinſamen Familie Gottes, zu welchem ſie ſich nach gemeinſamen Wirken in gemeinſamer Feier und Andacht erhebt, und ſo ihrer gemeinſamen Beſtimmung entgegenſtrebt. Indem ſo die ihrer ewigen Beſtimmung entgegenwirkende Menſchheit ihr je und je zurückgelegtes Wirken auch gemeinſam auf ihre göttliche Aufgabe bezieht; indem ſie den Blick von der irdiſchen That zu dem himmliſchen Beruf, ja von der ſichtbaren Welt auf die überſinnliche erhebt, in welcher ſie das Urbild des Menſchen, den lebendigen, ſchaffenden und erhaltenden Gott, in höherem und weiterem Sinne waltend weiß, als ſie ſich ſelbſt auf Erden zu walten ermächtigt ſieht: ſo wird ſie in dieſer wahrhaft vernünftigen und religiöſen Betrachtung ihr Wirken theils vollenden, theils ſich zu deſſen Erneuerung ſammeln und ſtärken.

Ohne dieſe gemeinſame und religiöſe Feier würde ſich die Menſchheit in ihren höchſten Beziehungen nie als ein freiverbundnes Ganze darſtellen, alle ihre Wirkſamkeit, inſonderheit aber die religiöſe Darſtellung derſelben, würde, anſtatt ſich kirchlich zu organiſiren, in unendlichen Partikularismus auseinandergehen. Durch jene gemeinſame Feier wird dagegen die höhere Einheit der Menſchheit vermittelt, und durch die Darſtellung dieſer Einheit in ihrer religiöſen Beziehung gewinnt die

Feier ſelbſt zugleich ihren göttlichfeſtlichen Charakter, indem ſo das Volk Gottes ſich als ein frei zur ewigen Beſtimmung verbundnes Ganze ergreift, und ſich auf gemeinſamen Flügeln der Liebe und Andacht feiernd zu dem Herrn erhebt.

Und hier, verehrteſter Freund, wäre der Ort, das Bild der alſo feiernden Menſchheit, wie wir es jetzt, nachdem die Sünde gekommen iſt, freilich nur in der Ahnung ſchauen, mit jenem größern eines allgemeinen Weltſabbaths, wie uns daſſelbe die kosmologiſche Betrachtung darſtellen, in Verbindung zu ſetzen.

Indeß iſt die Idee der Tage des Herrn vorher noch in einer anderen Beziehung aufzufaſſen, welche zu entwickeln uns für die nächſte Unterhaltung vorbehalten bleibt.

Und ſo genüge es denn, für diesesmal noch gefunden zu haben, daß die Idee regelmäig wiederkehrender Zeiten, in welchen der Menſch Gottes in dem angedeuteten Sinne feire, eben ſo durch die höheren geiſtlichen und ſittlichgeſelligen, als durch die ſinnlichorganiſchen Bedürfniſſe des Menſchen begründet iſt.

Achtzehnter Brief.

In meinem letzten Briefe habe ich, mein ſehr verehrter Freund! die Schöpfung, und inſonderheit den Menſchen aus einem ganz allgemeinen, idealen Geſichtspunkt betrachtet, ohne dabei irgend auf die Störungen der Sünde Rückſicht zu nehmen, und mit jener Betrachtungsweiſe die hiſtoriſche zu verbinden. Ergab ſich nun aus dieſer allgemeinen Betrachtung ſchon, daß den Tagen des Herrn ein allgemeines Bedürfniß der ſinnlichgeiſtlichen Menſchennatur zum Grunde liegt, daß die Idee derſelben ſich auf die allgemeinen ſittlichreligiöſen und geſelligen Verhältniſſe der Menſchheit und ihre höhere Beſtimmung gründet: ſo werden ſich jetzt die Ergebniſſe unſrer bisherigen Unterſuchung auf die einleuchtendſte Weiſe beſtätigen, wenn wir mit jener idealen die hiſtoriſche Betrachtungsweiſe verbinden.

Nun iſt in der allgemeinen Wirklichkeit der Menſch unwiderſprechlich nicht mehr das reine Weſen, daß er das Abbild des in ewiger Wahrheit, Güte und Gerechtigkeit thronenden, des in ewiger Harmonie der Macht und Schönheit wirkenden, des in ewiger Weisheit waltenden Gottes genannt werden könnte. Welcher Unbefangne könnte die überallhin gedrungnen Folgen der Sünde, die alle Verhältniſſe des menſchlichen Seins geſtört hat, noch verläugnen? Wer fände jenes Ebenbild Gottes in der überall im Argen liegenden [1]), durch die Kraft der Gnade ſich nur mühſam von der Macht des Böſen losringenden Menſchheit? Wer fände es in der grauſen Verwilderung von Millionen Heiden, welche noch die größere Hälfte der unter der Herrſchaft der Sünde ſeufzenden Menſchheit ausmachen, bei der brutalen Dummheit und Geiſtloſigkeit der großen Menge, bei der viehiſchen Entartung, der raſenden Grauſamkeit, der raffinirten Bosheit von Hunderttauſenden, ja ſelbſt bei der Zerriſſenheit der chriſtlichen Völkerſchaften, bei den größtentheils noch allein das blitzende Schwert, die drohende Macht und demgemäß die ſchlau das größere Uebel fürchtende Klugheit dem äußerſten Verderben wehrt, welches ſich dennoch Jahr für Jahr in völkerverheerenden Bruderkriegen, wie in zahlloſen Partheikämpfen, furchtbar kund giebt? Oder wer fände das ungetrübte Bild Gottes auch nur in Einem Menſchen, wer es nicht vielmehr durch die Stürme der Leidenſchaft verletzt und verworren, durch die in das geheimſte Innere zurückgehende Sünde nicht mindeſtens getrübt und geſtört?

Iſt dem aber alſo, iſt dadurch allermeiſt die Entwicklung des Menſchen, die Harmonie eines göttlichgeregelten Wirkens, wie ſie uns unter günſtigen Umſtänden noch am meiſten in der unbewußten Natur ſich offenbart, geſtört worden: ſo ge-

---

1) 1 Joh. 5, 19.

winnen die Tage des Herrn noch eine andere Bedeutung.

Iſt das „Im Schweiße deines Angeſichtes ſollſt du dein Brot eſſen!“ nun für den Menſchen eine allgemeine, unter tauſendfachen Umſtänden oft ſchwere Pflicht, der durch die Gunſt der Verhältniſſe wenige überhoben ſind: ſo erſcheint der Feiertag nach ſechstägiger Arbeit zugleich als eine Gunſt und Wohlthat des gütigen Gottes für die gefallene Menſchheit.

Und dieß iſt er, ſowohl in Hinſicht der phyſiſchen, als der religiöſen Bedürfniſſe derſelben.

Er iſt es in phyſiſcher Hinſicht, denn ohne den regelmäßig wiederkehrenden Tag des Herrn würde der Menſch entweder unter der Laſt der Arbeit erliegen, oder doch im nie verſiegenden Schweiße ſeines Angeſichts verkümmern; oder aber er würde ſich in unabläſſigem Treiben habſüchtiger Begierde aufreiben, oder endlich auch in regelloſem Müßiggang ſich ſelbſt verlieren.

Dagegen findet nun der ermüdete Arbeiter durch die Güte Gottes an ſeinem Feiertage Erholung und Erquickung, beide aber, der habſüchtig und der regellos umherſchweifende Menſch werden dadurch auf den naturgemäßen Wechſel eines ſtetigen Wirkens und der entſprechenden Feier und Sammlung zurückgewieſen. Und ſo entſpricht das „Des ſiebenten Tages aber ſollſt du feiern und dich erquicken!“ eben ſo der göttlichen Liebe als das „Sechs Tage ſollſt du arbeiten!“ der Gerechtigkeit des den verirreten Menſchen wieder zurechtführenden Gottes.

Vielmehr aber erſcheint der Tag des Herrn durch ſeine religiöſe Beziehung als eine wohlthätige Einrichtung der wiederherſtellenden Gnade. Es iſt allgemein zugeſtanden, daß das Volk Iſrael ungeachtet der zahlloſen Erweiſungen der Liebe Gottes, ungeachtet des Beſitzes jener geoffenbarten Wahrheiten, ohne ſeine heilige Feſtordnung nicht würde geworden ſein, was es ſo geworden iſt. So aber faßte es, bei aller Untreue und Verkehrtheit im einzlen, die religiöſen Grundwahrheiten von der Gerechtigkeit und Gnade des einigen, allwaltenden Gottes im ganzen ſo kräftig und lebendig auf, daß in der Fülle der Zeit der ſeit Jahrtauſenden Verheißene von Israel ausgehen, und die vorbereitende Heilsanſtalt in die allumfaſſende chriſtliche fortbilden und vollenden konnte.

Doch nun entſteht aber die Frage, ob für die Kirche Chriſti noch Bedürfniß ſein könne, was für die vorbereitende Heilsanſtalt nothwendig war, ob für den Stand der Gnade, der gläubigen Glieder Jeſu Chriſti, noch erforderlich ſei, was für den Stand der Sünde und des Geſetzes unerläßlich war. Dieſe Frage iſt nun zunächſt durch das kirchliche Leben aller Jahrhunderte dahin beantwortet, daß die Feier der Tage des Herrn in der Kirche Chriſti nicht minder einem unabweislichen Bedürfniſſe entſpreche, als im A. B., indem die Kirche überall, und ungeachtet der freien evangeliſchen Stellung, welche ſie ſonſt dem Geſetz des A. B. gegenüber einnahm, nach innrer Nothwendigkeit dahin geführt wurde, nicht nur irgend welche Feſt- und Feiertage etwa der menſchliſchen Schwachheit zu geſtatten, ſondern aus und nach Analogie der wöchentlichen Sabbathfeier die chriſtliche Sonntagsfeier zu entwickeln. So betrachtet iſt es ganz unläugbar, daß der Tag des Herrn in der Kirche Chriſti genau die Stelle einnimmt, an welcher wir ihn im A. B. finden; nur daß er ſelbſt, als einzles Glied eines lebendigen Organismus, nun ebenſo fortgebildet erſcheint, als wir das Reich des Herrn von der Stufe des Geſetzes zu der der Gnade und Wahrheit erhoben ſehen. Und gilt nicht auch noch für die erlöſeten Glieder Chriſti das „Im Schweiße deines Angeſichtes ſollſt du dein Brot eſſen!?“ Iſt der Tag des Herrn nicht noch für die große Maſſe armer und reicher Arbeiter ein lieblicher, erſehnter Tag der Ruhe und Erquickung! Bedarf ſeiner das chriſtliche Volk ſchon irgend weniger zu ſeiner Sammlung, Erbauung und feſtlichen Erhebung zu ſeinem Gott und Heiland! Und was würde, um endlich noch dieſe Frage zu thun, doch aus der Kirche Chriſti, auch nach einer zweitauſendjähriger Fortbildung, werden, wenn es ihr etwa gefiele, die Idee der beſonderen Tage des Herrn aufzugeben, und mit deren kirchlichen Feier einzuhalten? Gewiß die Kirche würde bald einem allgemeinen Verfall preisgegeben ſein, und wenn auch die Zahl jener edlen, ſo wohlmeinenden Prediger einer unaufhörlichen Sabbathfeier, auf die ſie mit Verwerfung einer heilſamen und nothwendigen Feiertagsordnung dringen, zehnfach größer wäre, als ſie iſt, ſie würden den wachſenden Strom der Unwiſſenheit und der Verwilderung mit ihrem, auf die Wirklichkeit gar nicht berechneten, Spiritualismus nicht aufhalten!

Doch dürfte nun endlich noch eingewendet werden: So ſei die Sonntagsfeier noch ein nothwendiges Uebel, das jedoch mit fortſchreitender Heiligung der Kirche ſeine Erledigung finde; und ſo entſpreche ſie einem Bedürfniſſe für Unvollkommnere, keineswegs aber einer allgemeinen Pflicht aller Glieder der Kirche.

Es iſt dieß die letzte und gefährlichſte Anſicht, die wir hier noch zu berückſichtigen haben, und nach deren Abweiſung wir am Ziele unſrer Unterſuchung ſind.

Schon unſere allgemeine Betrachtung der Natur und des Menſchen inſonderheit führte uns dahin, die eingebornen und allgemeinen Bedürfniſſe zu erkennen, denen der Tag des Herrn entſpricht, und zugleich eine hohe Idee deſſelben anzuerkennen, welche über das allerdings aufzuhebende Gebiet der Sünde und ihrer Störungen weit hinaus geht.

Hier iſt nun noch zu zeigen, wie die Idee der Kirche jene beſonderen kirchlichen Tage nothwendig einſchließt.

Wir mögen, ohne hier auf eine tiefere Entwicklung der Idee der Kirche einzugehen, die Kirche mehr objektiv, als die Gemeinde der wahren Gläubigen, betrachten, oder mehr hiſtoriſch, als das Reich Gottes auf Erden, als die zeitliche Entwicklungsanſtalt für jene Gemeinde der Heiligen: ſo werden wir in beiden Fällen auf ein Bedürfniß beſondrer kirchlicher Tage, denen die hohe Idee der Tage des Herrn inſonderheit entſpricht, hingeführt.

Immer iſt nämlich jene gewordene Kirche dieſſeits nicht außer dieſer werdenden, ſondern in und mit derſelben; ebenſo iſt dieſe in all' ihrer Unvollkommenheit nicht außer jener, ſondern durch und für dieſelbe, und eben durch dieſen Zuſammenhang und dieſe Einheit mit jener unſichtbaren Kirche behauptet ſich die hiſtoriſche allein in ihrer Wahrheit. Iſt nun die Kirche der chriſtlich-religiöſe Verein der durch Einen Glauben zu Einem Leben und zu Einer Lebensaufgabe Verbundenen: ſo bedarf er ſowohl in Hinſicht ſeiner wahren und gewordenen Glieder beſonderen Zeiten, um ſeine eigenthümlich kirchlichen Verhältniſſe und Beziehungen zu ordnen und darzuſtellen, als er derſelben in Hinſicht der werdenden Glieder benöthigt iſt, um dieſelben auf das höhere Lebensgebiet zu erheben, und ſie ihrer gemein Beſtimmung entgegenzuführen.

Gleichwie jeder geſellige Verein beſonderer Zeiten bedarf, in welchen ſeine frei verbundnen Glieder ſich verſammlen, um entweder ihre gemeinſamen Verhältniſſe zu ordnen und fortzubilden, oder ſich als ein gemeinſames Ganze feſtlich darzuſtellen, ihrer Gemeinſchaft im Streben nach dem gemeinſamen Ziele zu genießen, und ſich ſo zugleich zu demſelben fortzubilden: ſo iſt ihrer auch der kirchliche Verein benöthigt [2]. Mag ein jedes Glied, was es ſonſt im Staat, in der Familie, und nach ſeinem eigenthümlichen Berufe zu wirken und zu walten hat, nach freiem perſönlichem Urtheil zur Ehre des Herrn betreiben: als organiſch verbundenes Ganze kann ſich die Kirche nicht bewegen und fortbilden, ohne beſondere Zeiten, welche eigenthümlich beſtimmt ſind jenen Geſichtspunkt aufzufaſſen.

---

[2] Der Gegenſatz eines monarchiſchen, oder auch oligarchiſchen Staatskörpers, in welchem alle organiſche Bewegung lediglich von dem Fürſten und den Großen des Reichs ausgeht, und das Volk ſich nicht zur objektiven Darſtellung ſeiner ſelbſt, als eines frei verbundnen Ganzen erhebt, kann hiergegen nicht geltend gemacht werden. Denn die Kirche iſt ihrer Wahrheit nach ein Verein nicht bloß frei verbundner, ſondern gleichbürtiger Glieder, die als Erlöſte Chriſti, als zur Gotteskindſchaft wiedergebornen Menſchen, die königlichen und prieſterlichen Rechte in Anſehung ihres Vereines theilen. 1 Petr. 2, 9. Offenb. 1, 6. Joh. 1, 12. Ja auch jene Verfaſſungen ſtreben auf mannichfache Weiſe (ſelbſt z. B. in den provinzialſtändiſchen Verſammlungen des preußiſchen Staates) wieder zu einer freieren organiſchen Verbindung hin. (Auf eine ſolche freie Verbindung unſres Geſchlechtes war es urſprünglich gewiß abgeſehen. Als aber der Menſch durch Ungehorſam gegen das göttliche Lebensgeſetz die Herrſchaft ſeiner ſelbſt zum großen Theil verlor, als er mit der Sünde ſchon einer fremden Macht ſich unterworfen hatte (Röm. 7, 18. ff.): ſind jene, von Gott geordneten Verfaſſungsformen Wohlthaten des durch Gehor-

Aus dieſem Geſichtspunkt betrachtet erſcheinen die kirchlichen Tage als periodiſche, organiſche Entwicklungspunkte für die Gemeinde im ganzen und einzlen. An dieſen Tagen haben alſo die Gemeinden mit ihren Vorſtehern vorzugsweiſe die kirchlichen Angelegenheiten zu betrachten, auf die hinterlegte Zeit einen prüfenden Blick zu werfen, den Fortgang der Gemeinde mit ſorgender Liebe zu begleiten, und für das zu erneuende Leben und Streben das Nöthige mit gläubigem Hinblick auf den Herrn zu beſtimmen.

Aber nicht etwa zu bloßen Arbeitstagen für die (nicht außer ſondern in der Gemeinde ſtehenden) Vorſteher ſollen die kirchlichen Tage werden, ſondern zu feſtlichen Tagen für die ganze Gemeinde. So ſchließt ſich an den Geſichtspunkt des kirchlichen Organismus, aus welchem jene Tage zu betrachten ſind, der engere der Selbſtdarſtellung und des kirchlichen Feſtes.

Die Kirche ſtellt vornämlich die religiöſe Beziehung ihrer

ſam wiederherzuſtellenden Menſchengeſchlechtes geworden. Jene Wortführer des neueren Liberalismus, der ſchon ſoviel Unheil angerichtet hat, ſollten bedenken, daß ihre, für ein ideales Gebiet berechnete, Anſicht durchaus nicht für den Stand der Sünde paßt, indem die Willkür einer unwiedergebornen Volksmaſſe ungleich verderblicher für ſie ſelbſt iſt, als die Züchtigungen Gottes durch die Zuchtruthe ſelbſt eines gottloſen Fürſten. Der Segen der freimachenden Wahrheit, der von der Kirche ausgeht, muß freilich zuletzt auch zu einer freieren organiſchen Bewegung im Staate führen; ob aber in dieſer Hinſicht dieſſeits je ein Ziel im Sinne jenes Liberalismus zu erreichen iſt, ſteht dahin — und auch jenſeits wird ja der beſeligende Wille des Einen aller Geſetz, und Gehorſam die Bedingung der Freiheit aller ſein.

Glieder dar, doch ſchließt ſich in der Kirche Chriſti hieran, als an das wahrhaft Religiöſe, die Aufgabe, das ganze Leben auf Gott in Chriſto zu beziehen, und ſo zu ſeiner Wahrheit und Sittlichkeit zu erheben.

Nun würde aber die Kirche nie zur Darſtellung ihrer ſelbſt, als ſolcher, und nach ihrer religiöſen Beziehung insonderheit gelangen, ohne jene beſonderen Tage. An dieſen ordnet ſich das Einzle unter das Ganze, das Beſondere unter das Gemeinſame; die Idee der Kirche und ihre religiöſe Beziehung waltet vor, die verſchiednen Verhältniſſe und Thätigkeiten, in welche ſonſt die Glieder der Kirche in ihren irdiſchen Beziehungen geſondert ſind, treten zurück und ruhen; ſo erſcheint die Kirche als die in allen ihren Gliedern gleichbürtige, zur gleichen, göttlichen Beſtimmung berufene Gemeinde des Herrn, und ihre Glieder gelangen ſo zum feſtlichen, erhebenden Genuß und zur Anſchauung dieſer ihrer Gemeinſchaft, und zwar in ihrer höchſten Beziehung zu dem alle beſeligenden Gott und Heiland der Gemeinde.

Gewiß, der kirchliche Verein würde ohne jene Tage, zum ſchleunigen Untergang ſeiner ſelbſt, entbehren, was jeder geſellige Verein als die Leit- und Lichtpunkte ſeines Daſeins hat und anerkennt. Wenn aber ſchon jeder eigenthümlichreligiöſe Aufblick, bei welchem die ſonſt vorwaltende irdiſche Beziehung zurücktrit, ſo zu ſagen ein Feſt der feiernden Seele iſt (welches wir ſo uns freilich täglich mehr als einmals bereiten können): wie viel mehr werden jene Tage, an welchen die feiernde Gemeinde ſich gemeinſam zum Herrn erhebt, an welchen ſie in dem Genuß der Gemeinſchaft ihrer Glieder ein Unterpfand der ſegnenden Gegenwart ihres göttlichen Hauptes findet, mit dem himmliſchen Lichte des Feſtes geſchmückt ſein! Hier ſchließt ſich die ſichtbare Gemeinde der Erlöſten an die unſichtbare Kirche an, die kämpfende wird mit der triumphirenden eins, ja die feiernde Gemeinde der durch einen Glauben beſeligten Menſchen Gottes trit in Gemeinſchaft mit der ganzen, ſeines Gottes feſtlich frohen, feiernden Schöpfung.

Und hier, verehrteſter Freund! wäre der Ort, unſrem entzückten Geiſt nochmals das Bild vorzuhalten, welches einſt die, zu Einer Gemeinde der Gläubigen vereinigte, Menſchheit Gottes darſtellen wird, wenn ſie, zu der ſeligen Weltharmonie zurückgekehrt, nach je vollbrachten Wirken und Bilden ſich je an die Feier des gemeinſamen Weltſabbaths anſchließen, und im feſtlichen Genuſſe ſeines Segens zum Lobe der Höchſten mit allen ſeligen Geiſtern ſich vereinigen wird! — — Doch verſagen wir uns die weitere Ausführung dieſes Bildes jetzt, wo es gilt, zum Schluſſe unſrer Unterſuchung zu eilen. Aber auch in der unvollkommnen Gegenwart der Kirche geht von ihren feſtlichen Tagen der gemeinſame Segen derſelben über in jedes einzle feiernde Haus, ja auf jede feiernde Seele, ſo daß jene Tage ebenſo ſehr zur gedeihlichen Entwicklung des innern Lebens, als zur Belebung des äußern kirchlichen Organismus dienen.

Dieß zeigt ſich nun endlich inſonderheit hinſichtlich der einzlen Mängel und Unvollkommenheiten der werdenden Kirche, welche aufzuheben eine beſondere Beſtimmung, ein eigenthümlicher Segen jener Tage iſt. Indem die Gläubigen ſich zur feſtlichen Darſtellung ihres Glaubens zum Lobe des Herrn kirchlich und häuslich verſammeln; indem ſie die Zeugniſſe ihres Glaubens, ihrer Einſicht und Erfahrung kirchlich und häuslich in Lehre und Bekenntniß darſtellen; indem ſie ſich zu ihrer Erbauung, zur Förderung ihres gemeinſamen Strebens durch Zucht und Vermehrung ermuntern: wird das Gedeihen der Gemeine im ganzen und einzlen gefördert. Ja indem ſich die Kirche Chriſti förmlich als Bildungsanſtalt für das Reich Gottes organiſirt hat, giebt ſie auch an dieſen Tagen denen, welche dem chriſtlichen Glauben und Leben noch ferner ſtehen, nicht allein eine Gelegenheit, die höheren Beziehungen deſſelben anzuſchauen, ſondern ſie widmet ihnen auch förmlichen Unterricht, Anweiſung, Pflege und Zucht.

Dieſe Beziehung iſt es nun, welche, als einem freilich unabweislichen Bedürfniſſe entſprechend, überall auch von den Gegnern einer tieferen Begründung der kirchlichen Tage anerkannt worden iſt. Und es iſt wahr, dieſe Beziehung allein würde hinreichen, die Nothwendigkeit beſonderer kirchlichen Tage zu begründen, indem ohne dieſelben die Kirche, zumal in ihrer jetzigen formloſen Ausbreitung, alsbald in den äußerſten Unglauben und Aberglauben verſinken, Unwiſſenheit und Rohheit allgemein herrſchend werden würde. Eben ſo würde ſich auch aus dieſer äußeren Nothwendigkeit, welche der werdenden Kirche einwohnt, die unabweisliche Pflicht aller Angehörigen der Kirche nachweiſen laſſen, zur Befriedigung jenes Bedürfniſſes nach allen Kräften beizutragen, und der zu dieſem Ende nothwendig erachteten kirchlichen Ordnung ſich überall pflichtmäßig anzuſchließen. Gewiß, ſehr ſchlecht müßte es ſtehen um den kirchlichen Verein, und kaum dürfte es werth ſein, einem ſolchen anzugehören, wenn derſelbe nicht, wie jeder andere Verein, befugt ſein ſollte, zur Erreichung ſeines Zweckes die nöthige Ordnung geltend zu machen, wenn nicht ein jedes Glied deſſelben dieſe Ordnung vollſtändig zu beobachten nach frei übernommener Pflicht ſchlechthin verbunden wäre! Trit ja überall, wer aus freiem Triebe ſich irgend einem Ganzen anſchließt, als deſſen organiſches Glied demſelben anzugehören, damit auch unter das Geſetz des das Ganze verknüpfenden, und deſſen Beſtehen bedingenden, Organismus — wie könnte dieß (überall, und ſo auch in dieſer Hinſicht) anders in der Kirche ſein, deren erſtes Prinzip es iſt, durch die Wahrheit Gottes in Chriſto frei, ſo aber auch zum Gehorſam dieſer Wahrheit verbunden zu ſein!

Und ſo, verehrteſter Freund! würde ſich ſchon lediglich aus dieſem Geſichtspunkt des praktiſchen Bedürfniſſes der werdenden Kirche die Nothwendigkeit beſonderer kirchlichen Tage, und einer geordneten Feier derſelben, entwickeln laſſen. Indeß würde doch die, allerdings auch in dieſem Zuſamhange ſich ergebende, Verbindlichkeit für alle frei verbundnen Glieder des kirchlichen Vereins, die Feier jener Tage zu beobachten, immer vielen als eine drückende Laſt erſcheinen; die Feier ſelbſt würde mehr als ein, der Unvollkommnern wegen, nothwendiges Uebel daſtehn, welchem ſich übrigens die verdroßne Menge nicht minder zu entziehen ſuchen würde, als die wirklich oder vermeintlich Geförderten, wenn man die kirchlichen Tage nur aus dieſem, mehr negativen, Geſichtspunkt der äußeren Nothwendigkeit betrachten wollte.

Die Beläge hierzu liegen leider zu ſehr am Tage, und nicht allein die übermüthige Verachtung der rohen Menge, ſondern auch das vornehme ſich Zurückziehen ſo vieler mehr Gebildeten ſind die natürliche Folge jener höchſt einſeitigen Auffaſſung, welche noch ſo viele Vertheidiger findet.

Sobald dagegen der kirchliche Verein aus dem höheren Geſichtspunkte eines organiſch verbundnen Ganzen aufgefaßt wird, ſo daß die kirchlichen Tage unter die Idee höherer Entwicklungspunkte und der Selbſtdarſtellung treten, und damit zugleich in dem Lichte ihrer hohen Feſtlichkeit erſcheinen: ſo iſt daraus nicht allein die alle Glieder verbindende Nothwendigkeit jener Tage abzuleiten, ſondern die Theilnahme an ihrer Feier erſcheint dann auch vielmehr als ein erhebendes, freudig zu gebrauchendes Recht, nicht aber als eine drückende, äußere Pflicht.

So, verehrteſter Freund, hoffe ich gezeigt zu haben, wie die Idee der kirchlichen Tage ohne Zweifel einem allgemeinen Naturgeſetz, jedenfalls aber den eingebornen Bedürfniſſen der menſchlichen Natur überhaupt, und inſonderheit noch in ihrem gefallenen Zuſtande, entſpricht, wir mögen dieſelbe nun nach ihren ſinnlichen, oder nach ihren religiösſittlichen Beziehungen betrachten. So hat ſich auch ergeben wie jene Idee in dieſem Zuſammenhange eine ſehr erhabene Auffaſſung einſchließt, und endlich hoffe ich Sie überzeugt zu haben, daß ſich aus dem Begriff und Weſen der Kirche, welche die Idee der Wahrheit Gottes eben ſo frei als nothwendig zu vollziehen ſtrebt, die allgemeine Verbindlichkeit ihrer Glieder für die kirchlichfeſtgeſtellte Feiertagsordnung ableiten ließe, auch wenn derſelben keine äußerlich geoffenbarte, göttliche Anordnung zum Grunde läge.

Zwar habe ich in dieſer freieren wiſſenſchaftlichen Unterſuchung mehr die Möglichkeit und Nothwendigkeit, als die Wirklichkeit der Idee der kirchlichen Tage nachgewieſen, und dieſe Idee mehr nach ihrer allgemeinen, als nach derjenigen eigenthümlichen Formen abgeleitet, welche die Geſchichte und Offenbarung Gottes darlegt. Aber dieß iſt ja der angemeßne Gang der freieren wiſſentſchaftlichen Unterſuchung, und die chriſtliche Philoſophie will in dieſer Hinſicht nicht offenbaren, was bereits offenbart iſt, ſondern nur das eigenthümlich Geoffenbarte in ſeinem weiteren Zuſammenhange mit dem allgemeinen Syſtem der Wahrheit und der Wiſſenſchaft nachweiſen.

Vergleichen wir aber nun zum Schluſſe das Ergebniß dieſer philoſophiſchtheologiſchen Unterſuchung mit dem der bibliſchen und hiſtoriſchen [a]): ſo finden wir dieß zunächſt in Hinſicht des praktiſchen Entwicklungsganges der Idee der Tage des Herrn in vollkommner Uebereinſtimmung.

Die heilige Schrift zeigt uns unwiderſprechlich den Tag des Herrn in einem vorſündlichen, göttlichen Vorbilde, welchem, nachdem die ſtörende Sünde gekommen, die geſetzliche Anordnung der Feier und ihre Geſchichte im A. B. entſpricht. Hier ſehen wir die Tage des Herrn unter der Idee eines Erquikkungstages für das durch ſechs Tage hin arbeitende Volk, zugleich aber eines feſtlichen Gedächtnißtages des Schöpfers und Heilandes Israels, durch welchen die weiteren Zwecke der wiederherſtellenden Gnade mit dieſem Volke, und ſo mit der Menſchheit, vermittelt und vorbereitet wurden. Die heilige Schrift des N. B. giebt uns zwar keine ausdrücklichen Erklärungen über die fortgehende Bedeutung jener altteſtamentlichen Anordnung, die ſich nicht ſchon aus dem allgemeinen Verhältniß beider Oekonomien des Reiches Gottes von ſelbſt ergeben würden. Aber die Geſchichte der Feier der Tage des Herrn im N. B. entſpricht überall nicht nur jenem vorgeſetzlichen Vorbilde, ſondern im weſentlichen auch der altteſtamentlichen Feier, die in

---

3) Vergl. den ſechszehnten Brief.

in der chriſtlichen nur von ihrer vorbereitenden Form befreit, und zu der leitenden Idee fortgebildet erſcheint.

So zeigt uns alſo, was die Betrachtung der menſchlichen Natur als nothwendig und zugleich einer hohen Idee entſprechend erweiſt, die Geſchichte in einer großartigen, allumfaſſenden Wirklichkeit ausgeprägt; indem die Feier jener Tage ſchon im Anfang durch eine göttliche Offenbarung vorgebildet, dann in der Oekonomie des Geſetzes durch eine äußere Vorſchrift geordnet, in der Oekonomie der Gnade aber durch den die Kirche Chriſti leitenden Geiſt der Wahrheit nach innerer Nothwendigkeit entwickelt wurde.

Wenn dagegen die kirchliche Theorie bisher zwar die Idee der Tage des Herrn, für ſich genommen, und nach ihrer praktiſchen Bedeutſamkeit, anerkannt, aber ihre allgemeinere Nothwendigkeit, anfangs im Kampfe gegen judaiſtiſche Irrlehren, ſpäter aber im Gegenſatze der herrſchenden Mißbräuche in der katholiſchen Kirche, mehr verkannt als erkannt hat, ſo wird dieſelbe doch, von der negativen und polemiſchen Richtung zu der poſitiven und konſtruktiven zurückkehrend, jener Idee um ſo eher ihre volle Gerechtigkeit widerfahren laſſen, als ſie bisher ihre Polemik nicht ohne mannichfache Widerſprüche mit ſich ſelbſt und der kirchlichen Praxis durchführen konnte, endlich auch die richtige Bahn nicht allein von vielen einzlen Kirchenlehrern, ſondern auch von ganzen kirchlichen Gemeinſchaften bereits eingeſchlagen iſt.

Und ſo bleibt uns als die leitende Idee des Tages des Herrn, wie derſelbe ſich, gemäß dem göttlichen Vorbilde, in beiden Oekonomien des Reiches Gottes unter Obhut und Leitung des Herrn, im A. B. nach einer äußeren Vorſchrift, in der Kirche Chriſti nach innerer Nothwendigkeit, überdieß auch nach den eingebornen Bedürfniſſen der ſinnlichgeiſtlichen Menſchennatur, und entſprechend einem allgemeinen Naturgeſetz des Lebens, entwickelt hat, dieſe:

„Das Leben überhaupt in ſeinem naturgemäßen Wechſel der Wirkſamkeit und Ruhe zu ordnen und fortzubilden, inſonderheit aber die Glieder der Kirche Chriſti (welche die Idee der wiederherzuſtellenden Menſchheit vollzieht) in der gemeinſamen, feſtlichen Erhebung zu ihrem Gott und Heiland, wie er ſich nun in der Schöpfung, Erlöſung und Ausgießung des Geiſtes offenbart hat, zu erquicken, zu ſegnen und zu heiligen, und ſo die Gemeinde des Herrn im ganzen und einzlen fortzubilden, und ihrer höheren und höchſten Vollendung entgegen zu führen, in welcher ſie einſt mit der ganzen Schöpfung Gottes den großen Weltſabbath feiern, und nach je vollbrachtem göttlichmenſchlichen Wirken in Gemeinſchaft der ſeligen Welt alſo auch ſelig feiern wird zur Ehre Gottes des Höchſten."

Iſt dieſes nun die zu ihrer chriſtlichen Vollendung gereifte, wohlbegründete Idee der Tage des Herrn, ſo laſſen Sie uns nun in unſren folgenden Unterhaltungen ſehen, welche Darſtellung und Feier die Tage des Herrn demgemäß mit Nothwendigkeit in Anſpruch nehmen.

Zweites Buch.

Die Feier der Tage des Herrn.

Erſter Brief.

Nachdem wir nun, mein theurer, verehrteſter Freund, zu dem freien und fröhlichen Lichte der göttlichen Idee der Tage des Herrn vorgedrungen ſind, bleiben uns die Fragen zu erörtern, welche Feier und Darſtellung demnach die leitende Idee der Tage des Herrn in Anſpruch nehmen, wie die geſchichtliche Sonntagsfeier den Anforderungen ihrer Idee bisher entſprochen habe, und was endlich dem Volke des Herrn noch zu thun bleibe, um die chriſtliche Sonntagsfeier ihrer Idee gemäß von der Stufe der Gegenwart fortzubilden und zu vollenden.

Indem wir denn ungeſäumt die erſte Frage ins Auge faſſen, und die der Idee der Tage des Herrn weſentlich entſprechende Feier darzuſtellen ſuchen, ſo dürfen wir hier eben keine großen Schwierigkeiten erwarten, ſo lange wir der eignen Bewegung der richtig begründeten Idee nachfolgen, und nur die allgemeine Beſtimmungen entwickeln, welche ſich hiernach für die Sonntagsfeier ergeben; wir mögen nun fragen, welche Darſtellung und Feier die Idee als nothwendig erfordern, oder was ſie als der Sonntagsfeier fremdartig und widerſprechend ausſchließe. Aber auch wenn wir nachmals zur Erörterung mancher ſpeziellen Frage fortſchreiten werden, deren genügende Löſung einiger Schwierigkeit unterliegt, weil gewiſſe Gegenſtände durch die Idee der Tage des Herrn von ihrer Feier weniger geboten oder verboten, als etwa verſtattet und zuläſſig erſchienen: ſo dürfen wir auch in dieſer Hinſicht hoffen, durch das Licht der gefundenen Idee, wenn nicht überall zur völligen Entſcheidung, ſo doch zu einer ſelbſtſtändigen Beurtheilung jener Fragen zu gelangen.

Iſt nun der Sonntag, ſelbſt abgeſehen von dem nachgewieſenen hiſtoriſchen Zuſammenhange mit dem göttlich vorgebildeten, urſprünglichen Sabbath, der chriſtlichkirchliche Tag des Herrn im engeren Sinne, beſtimmt, nach je ſechstägigem Wirken die Gemeinde des Herrn im ganzen und in allen ihren Gliedern durch den Genuß und die Betrachtung Gottes und ſeiner Offenbarungen zu ſegnen und zu heiligen, durch gemeinſame und beſondere feſtliche Feier zu erheben, und durch fromme Sammlung und Prüfung chriſtlich zu erbauen und fortzubilden: ſo leuchtet ein, daß die Idee des Tages eine Feier und Darſtellung erfordert, welche dem ganzen Tage den Charakter eines eigenthümlich dem Herrn geweihten Tages durchgängig ſichert, und dagegen alles demſelben Fremdartige ebenſo ausſchließt.

Der Sonntag iſt der kirchliche Tag der Gemeinde des Herrn, daher muß alles, was an demſelben geſchieht, entweder die unmittelbare, kirchlichreligiöſe Beziehung auf den Herrn haben, oder es muß mindeſtens in dieſe eigenthümliche Beziehung geſtellt werden. Dieß folgt mit unabweislicher Nothwendigkeit, ſo fern nicht die leere Zeit dem Tage den leeren Namen eines Tages des Herrn giebt, ſondern die bezeichnete Idee denſelben regiert, und demnach der feiernde Menſch und die eigenthümliche Beziehung ſeines Thuns an dieſem Tage denſelben zum Tage des Herrn erhebt.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß, jemehr ſich die Glieder Chriſti von ihrem Haupte entfernen, je weniger ſie allem ihren Thun die religiöſe Beziehung geben mögen, jemehr ungeiſtlicher Sinn ſie dem göttlichen Leben entfremdet: jemehr neigen ſie dazu hin, die innerliche, lebendige Feier des Tages in eine äußerliche, todte Feier einer einzlen Kirchenſtunde zu verkehren, bis ſie endlich auch der äußeren Beobachtung jener Stunde, als einer unnützen Laſt, ſich mehr und mehr entledigen.

Dagegen nun leitet die Idee des königlichen Tages darauf hin, demſelben eine durchgängig religiöſe Beziehung und Feier zu ſichern. Wie dieſe Beziehung auch durch die vollendeten ſechs Tage frommer, göttlichgeordneter, Wirkſamkeit hin in einzlen Momenten eigenthümlich hervortrat, ſo findet dieſelbe an dieſem ſegensvollen Tage der Erbauung und Erquickung nun Raum, auf eine freiere, feſtlichumfaſſende Weiſe hervor zu treten, und ſo ihren Segen, auch über die Grenzen des Tages hinaus, weiter zu ergießen. Wie die Sonne, des Tages Königinn und Schöpferinn, von ihrem Aufgang leuchtet und wärmet bis zum Niedergang, doch aber um die zwölfte Stunde ihren Höhepunkt erreicht, und nun die höchſte Fülle ihrer belebenden Macht für die jauchzende Erde entfaltet, ſo mag auch der chriſtlich wiedergeborne Menſch Gottes alle Tage ſeines Lebens im Lichte Gottes wandeln, welches ihm in Jeſu, der ewigen Lebensſonne, in göttlicher Klarheit aufgegangen iſt, und ſein in das himmliſche Weſen mit Chriſto verſetzter Geiſt mag ſich ſehnen, der Quelle des göttlichen Lebens täglich näher zu treten, mag in dieſer Sehnſucht all' ſein tägliches Wirken heiligen, all' ſein Thun in die geſegnete Beziehung auf ſeinen Gott und Heiland ſtellen: aber immer wird dieſe Beziehung als ſolche nach längerem Arbeiten im Schweiße des Angeſichts noch eigenthümlich am Tage des Herrn hervortreten, und zur Erquickung und Erbauung des Frommen ſich, ſegnend, heiligend und ſein Sehnen ſtillend, über den Tag verbreiten.

Wir würden dieſe Forderungen, welche die Idee des Tages des Herrn an den feiernden Menſchen Gottes macht, demſelben, als des Herrn Tage, die durchgängig religiöſe Beziehung zu geben, ſchon in dem ſtillen Kämmerlein des Einſamen erfüllt ſehen, dem etwa nach der Fügung des Herrn nur eben vergönnt wäre, ſeinen Tag in dem Tempel des Herzens mit der unſichtbaren Kirche zu feiern.

Hier aber, verehrteſter Freund, mögte ich gern die Feder niederlegen, und mit dankbarem Gemüthe das Bild des feiernden Herzens betrachten, wie Sie es ſelbſt, unter den Erfahrungen der ſegnenden Gnade erſtarkt, mehr als zu zeichnen vermögten. Gewiß, hier gelten weniger die mühſamen Forſchungen des Theologen, als die zeugenden Erfahrungen des gläubigen Herzens, welches im Gehorſam des göttlichen Wortes inne geworden iſt, daß, wie überhaupt, ſo auch dieſes Wort des lebendigen Gottes: „Du ſollſt den Feiertag heiligen!“ voll Kraft und Segen iſt. Aber, um nach Ihrem Wunſche unſeren Gegenſtand in allen weſentlichen Beziehungen zu verfolgen, will ich auch zu zeigen verſuchen, wie zunächſt der einzle Chriſt für ſich den Tag des Herrn zu feiern hat.

Durch die Ruhe des Schlafs nach vollbrachtem Wirken des letzten Wochentages erquickt, erwacht der Chriſt am erſten Morgen der neuen Woche. Es iſt der Tag des Herrn, an welchem ihn heut ſein treuer Gott ins Leben zurück ruft. So erwacht er dankerfüllt nach dem Bilde ſeines Gottes, der nicht ſchläft noch ſchlummert. Lobſingend erhebt er ſein Herz zu ihm, der einſt am erſten der Tage ſprach: „Es werde Licht!“ zu ihm, der dann, zur Vollendung ſeiner Gottesoffenbarungen, und nachdem er die Nacht der Sünde durch Offenbarungen ſeiner mächtigeren Gnade gelichtet, am erſten Morgen der neuen Kirche als ſiegender Erlöſer aus der Nacht des Grabes hervorging; ja, der zur Vollendung ſeiner Vereinigung mit den nach ſeinem Bilde erneuerten Menſchen, ſeinen Geiſt an jenem Tage des Herrn heiligend ausgoß über die Glieder der Gemeinde des N. B. So erwacht er anbetend nach dem Bilde des wahrhaftigen Gottes, der ihn in Chriſto Jeſu durch den heiligen Geiſt nach ſeinem Bilde erneuert und geheiliget hat!

Und wenn er im ſegnenden Angeſichte dieſes ſeines Gottes täglich erwacht, wenn der göttliche Ruf: Chriſtus iſt auferſtanden, ſtehe auf! auch täglich ſeine Seele erhebt; wenn durch den Blick auf den Auferſtandnen, als die Sonne des geiſtigen Lebens, ihm jede Stunde feſtlich wird: ſo ruft ihn doch heut kein dringendes Geſchäft von ſeiner Andacht ab, zu der die feſtlichere Vergegenwärtigung der unausſprechlichen Gnadenoffenbarungen Gottes in Chriſto ihn erhebt. Noch in ſeinem Kämmerlein für ſich allein, erhebt ihn dennoch das Bewußtſein der unſichtbaren Gemeinſchaft aller mitfeiernden Gläubigen zu höherer Anſchauung, zu tieferem Gefühl der unausdenkbaren Gnade ſeines

Gottes, der, wenngleich geſtern und in Ewigkeit derſelbe, wie heute, doch die Offenbarung ſeiner Segnungen unter dem Menſchen nach den Bedürfniſſen ihrer Natur ordnet, und ſo dieſen Tag mit beſonderem Segen begleitet.

So geht der Feiernde aus der Anbetung ſeines Gottes und Heilandes zur betenden Betrachtung ſeiner Offenbarungen über, und gern unterſtützt und nährt er die Flamme ſeiner inneren, durch das Wort des lebendigen Gottes bereits geweckten, Anſchauung auch durch mannichfaches Leſen ſeiner geſchriebnen Worte in der heiligen Schrift.

So würde er, ruhend vor dem Angeſichte des ſegnenden Gottes, betend und lobſingend, betrachtend die Wunder ſeiner Gnade und forſchend in den Zeugniſſen ſeines Wortes, auch in einſamer Feier ſchon den Sonntag als den Tag des Herrn zu begehen wiſſen, und der innere Menſch würde, anſtatt ſich mäßiger Unthätigkeit hinzugeben, vielmehr in erhöhte geiſtige Thätigkeit treten.

Doch iſt hiermit die ſonntägliche Wirkſamkeit des feiernden Herzens keineswegs beſchloſſen. Von der erquickenden Betrachtung ſeines Gottes kehrt es zur frommen Selbſtbetrachtung gern zurück. Der Feiernde ſiehet an die Werke, die er in der hinterlegten Woche that und machte. Hier erblickt er theils aufs neue die Spuren der Segnungen Gottes, theils auch wohl die Zeugniſſe der eignen Mängel und Fehltritte. Dieß giebt ihm reichliche Gelegenheit theils zu erneuter Lobpreiſung der gnädigen Führungen Gottes, ſeiner Vorſehung und Bewahrung, ſeiner Geduld und Langmuth, ſeiner erweckenden, ermunternden, warnenden und züchtigenden Liebe; theils zu ernſter Selbſtprüfung, zu heilſamer Reue, zu erneuten Vorſätzen und Entwürfen für die Führung ſeines Wandels, für die Ordnung ſeines Lebens und Wirkens, in der nächſten Woche, in der Folgezeit überhaupt. So bewegt ſich das feiernde Herz in reicher, ſegensvoller Mannichfaltigkeit zwiſchen Gottes- und Selbſtbetrachtung hin und her; bald erblüht die ernſte, ſittliche Selbſtbetrachtung zu hoher Andacht, und neue Dankſagung oder brünſtiges Flehen ſteigt aus der Tiefe des, Vergangnes und Zukünftiges von dem feſtlichklaren Spiegel der Gegenwart bewegenden, Herzens; bald aber geht auch die religiöſe Erhebung wieder zu ſittlichen Beſtrebungen über, und beides, die Freude und Inbrunſt der Andacht, der Ernſt und Selbſtprüfung und des ſittlichen Strebens verbreiten Segnung und Heiligung über das feiernde Herz. Wie innig und ſegensvoll ſchließen ſich hier aneinander, und erzeugen ſich wechſelnd aus einander der Blick auf den Herrn, und der in das Herz, den geweihteſten Tempel Gottes; wie vereinigen ſich hier, einander brüderlich tragend und reinigend, die Wonne der Andacht, die Freude an dem Herrn und ſeinen Segnungen, und der Ernſt der Selbſtprüfung!

Doch auch hiermit iſt die Reihe der feſtlichen Thätigkeiten des Feiernden am Tage des Herrn nicht erſchöpft. Nun wirft er einen Blick in die heiligen Bücher Gottes in der Natur. Er ſiehet an die Werke, die Gott ſchuf und machte. Und ſiehe, auch die Himmel erzählen die Ehre Gottes, die Veſte verkünden ſeiner Hände Werk; und ſo ſtimmt er wiederum preiſend ein: „Alle ſeine Werke ſind ſehr gut!“ So gewährt alſo auch dem einſam Feiernden der Blick in den, noch immer ſchönen, Tempel Gottes in der Natur eine reiche Fülle der Weide und Freude für Auge und Herz, und ſo erquickt und geſtärkt mag er gern auch wieder bilden und wirken nach dem Bilde des alles herrlich vollendenden Gottes.

Dann ſucht und findet er auch Erquickung und Erbauung in den Schriften und Zeugniſſen andrer Frommen, facht die Flamme ſeiner Andacht an der ihrigen um ſo lieber an, und ſucht an ihrem Wort und Beiſpiel um ſo eifriger ſich ſelbſt zu erbauen, als er bald im heißen Drang der Wochenarbeit, die ſeiner mit dem neuen Morgen wiederum wartet, ſich dieſe Erquickung wird verſagen müſſen.

Und ſo würde ſelbſt der einſam Feiernde, dem es unter den ungünſtigſten Umſtänden einſt verſagt wäre, im Kreiſe einer Familie, einer kirchlichen Gemeinde, des Herrn Tag zu begehen, eine reiche Mannichfaltigkeit geiſtlicher Thätigkeiten an demſelben entfalten können, und eine reiche Quelle der Freude würde ihm ſtrömen an dem lieblichen Tage der Erquickung.

Sie aber, verehrteſter Freund, urtheilen Sie nun frei, wie es mir gelungen iſt, dieſe Umriſſe des Bildes eines feiernden Herzens, wie des Herrn Tag es fordert, zu zeichnen; noch mehr bitte ich, ergänzen Sie die hier gelaßnen Lücken und Mängel aus dem reichen Schatze Ihrer Erfahrungen, und gewähren Sie ſo den edlen Freunden, welchen Sie dieſe geringen Blätter mittheilen wollten, ein treues, erweckliches Bild des feiernden Herzens am Tage des Herrn!

Zweiter Brief.

Schöner, erquicklicher noch geſtaltet ſich das Bild der Sonntagsfeier **im erweiterten, häuslichen Kreiſe.**

Laſſen Sie uns ſehen, was die Idee derſelben von der **feiernden** Familie fordert.

Größer werden hier die Anforderungen, größer aber auch die göttlichen Segnungen ſein, und leichter ohne Zweifel wird ſich auch hier die Erfüllung jener Forderungen, die ja überhaupt nur des Menſchen Heil und Leben bezwecken, ergeben.

In dem Hausvater vereinigen ſich alle Züge des feſtlichen Bildes der feiernden Familie; auf ihn und auf die Gehülfinn und Genoſſinn ſeines Lebens richten wir alſo vornämlich unſere Aufmerkſamkeit.

Sie, die Seele und das Herz der Familie, haben keinen anderen Beruf, als die dem Einzlen für ſich obliegende Feier nun in dem weiteren Kreiſe der Familie zu leiten und darzuſtellen.

Um den Hausvater verſammlen ſich alſo am Morgen die feiernden Glieder des Hauſes, er aber leiht den aller Herzen einwohnenden Gefühlen ein gemeinſames, höher erhebendes Wort. Auf den Flügeln eines feſtlichen Morgengeſanges erheben ſich die lebendigen Steine des häuslichen Tempels, die erlöſeten Glieder Chriſti, zu dem ſegnenden Gott ihres Heils, ihrer Liebe. Nun ſammlet und vereiniget er die geweckten Feiergedanken aller, und trägt ihre Lob- und Dankopfer, ihre Bitten und Fürbitten mit den ſeinigen vor den Thron ihres Gottes und Heilandes, und nachdem ſo alle vor dem ſegnenden Angeſicht ihres göttlichen Oberhauptes, unter der ſegnenden Hand des ſtellvertretenden Hausvaters ſich im höheren Sinne eins gefühlt, entläßt er ſie, noch durch Vorleſung eines paſſenden Bibelwortes, durch eine kurze Anrede ermuntert, des göttlichen Friedens voll, einen jeden zu eignem, freien Genuß und Feier des Tages. Nun mag ein jeder für ſich in ſtiller Betrachtung den Segen des Tages eigenthümlich ſuchen, oder es mögen die näher verbundnen Glieder des Hauſes nach freiem Triebe des Herzens mit einander leſen, beten, oder ſich vertraulich die Angelegenheiten ihres Herzens mittheilen und berathen, oder ein jeder mag die ihm zufallenden, unverlegbaren, Verrichtungen des Tages beſorgen, vielleicht auch ſchon hier oder dort ein Werk der Liebe verrichten, einen Einſamen beſuchen, einen Verlaßnen tröſten, einen Kranken erquicken, bis die Feierglocke vom hohen Thurme das Zeichen zur kirchlichen Verſammlung giebt.

Nach dieſer verſammlet ein einfaches, aber durch Friede und Freude, durch die ſüße Empfindung chriſtlicher Gemeinſchaft reich gewürztes Mahl die Glieder des Hauſes. Heut ruft nun keine Tagesarbeit ſie aus dieſem feiernden Kreiſe, und ſo weilen ſie länger, indem der Segen und der Inhalt der kirchlichen Feier ihnen reichen Stoff giebt, ſich in chriſtlicher Traulichkeit mitzutheilen, dieſes oder jenes in das Licht der erkannten Wahrheit zu ſtellen; oder indem der Hausvater den Inhalt der Predigt wiederholt, und die, für ſeine prieſterlichen Ermunterungen herzlich empfänglichen, Gemüther zu frommen Beſtrebungen weckt.

Dann ruft entweder das Geläute der Glocken die Familie nochmals zum gemeinſamen kirchlichen Gottesdienſt, oder der

Hausvater und die prieſterliche Gehülfinn theilen ſich in das feſtliche Geſchäft der Leitung und Anleitung der Größeren und Kleinen in den übrigen Feierſtunden. Hier entfaltet die, heut durch kein drängendes Geſchäft, durch keine weltlichen Beſuche geſtörte, Mutter ihre prieſterliche Kunſt, auch der Kleineren Aufmerkſamkeit durch fromme, liebliche Erzählungen zu feſſeln, den Funken der Liebe zu dem Vater im Himmel, zu dem ſegnenden Heiland der Kleinen, zu wecken, und ſo auch ihre zarten Seelen am Tage des Herrn zu ſegnen und zu heiligen. Dort belehrt der Hausvater, aus der Quelle des göttlichen Worts, oder in freier Erzählung, oder aus dem offnen Buche der Natur, Kinder und Geſinde, wozu er, nach dem Vorgange des Herrn eine Wanderung durch aufſtrebende Saaten, nach einem ſchattigen Hügel, zu einem ſäuſelnden Hain, einer murmelnden Quelle, nicht verſchmähet, und indem er ihre Herzen zu der Quelle der Liebe und des Friedens Gottes führt, verbindet er ſie auch untereinander mit Liebe und Frieden, zu gemeinſamen Eifer, in der Furcht und Liebe Gottes zu wandeln, und auch zu wirken, ſo lange es Tag iſt für jeglichen. Dort in freier, traulichen Unterredung unter dem wölbenden Himmel, in der feiernden Natur; oder auch daheim in liebendem Beiſammenſein, in gläubiger Ahnung der ſegnenden Gegenwart des Herrn [1]), erſchließt ſich auch das ſonſt verſchloßne Herz, findet mancher geheime Kummer ſeinen Ausdruck, ſeine Erledigung, mancher Irrthum ſeine Berichtigung; dort wird manche bittre Wurzel des Neides, des Haſſes, des entfremdenden Argwohns ausgereutet, und an ihrer Stelle wurzelt und wächſt der Same eines göttlichen Wortes, gedeiht ein göttliches Streben, und Friede und Liebe breitet ſich über alle Glieder des häuslichen Kreiſes aus.

Endlich neigt ſich ſelten der Tag, ohne daß ſich irgend eine Gelegenheit geboten hätte, in der ſchon bezeichneten Weiſe ein Werk der Liebe zu verrichten, durch Linderung der Noth eines Leidenden dieſem auch einen Theil des Segens zu ſichern, den ſeinigen ſich zu bewahren, zu mehren. Jedenfalls haben die nährenden und mitarbeitenden Hausthiere gerechten Anſpruch auf ſorgliche Wartung und Pflege, die ihnen, nach einer wohlgetroffnen Ordnung, als ihr Antheil an dem Segen des Tages, mit Liebe gewidmet wird.

---

[1]) Matth. 18, 20.

Endlich ſammlen ſich in der ſpäteren Abendſtunde die Glieder der Familie noch einmal um den Hausvater. Dankend erhebt er ihre Herzen zu dem Herrn, der dieſen Tag und ſeinen Segen ihnen gab, und erquicket an Geiſt, Seele und Leib, befeſtiget im Glauben, erneuert in der Liebe, in der Hoffnung, ermuntert und geſtärkt zu neuem Wirken und Streben, legen ſie ſich im Frieden Gottes ſchlafen, bis der Ewigwirkende, der Herr dem ſie freudig dienen, ſie mit der neuen Sonne zu erneutem Wirken weckt, und ſie nun freudig leuchten Sein Licht, daß die Leute ihre guten Werke ſehen, und ihren Vater im Himmel preiſen!

Hier, verehrteſter Freund, haben Sie ein ſchwaches Bild der häuslichen Feier der Tage des Herrn, wie deren Idee ſie bezeichnet, erzeugt und fordert. Und gewiß, wenn, wie Sie ſo glücklich ſind, zu wiſſen und zu erfahren, daſſelbe nicht etwa nur einem menſchlichen Ideal entſpricht, ſondern auch einer unter göttlichem Segen vielfach mehr als erreichten Wirklichkeit, wie ſollte der Segen einer ſolchen Feier nicht von allen, die ſich nach Jeſu Namen nennen, ja von allen, die ſich ſelbſt lieb haben, eifrig geſucht werden! Wie bald würden Millionen Stätten des Unfriedens dann dem Frieden Gottes gewonnen werden, wie würde ein elendes, todtes Schein- und Namenschriſtenthum zu göttlichem Leben erwachen, wie würden die herrlichen Tempel Gottes im Herzen, in den Familien, in Kirchen und Staaten ſich erbauen, und wie würde, was wohl am wenigſten von den Meiſten geahnt wird, die hohe Luſt des Herrn, göttliche Feſtlichkeit und Freude an die Stelle der — ach, durch weltliche, Luſtbarkeiten nicht zu verdeckenden — Oede und Leere treten, wenn die thörichten und betrognen Menſchen den Segen der von dem Herrn geſegneten und geheiligten kirchlichen Tage der Erquickung ſuchten! — — Doch laſſen Sie uns jetzt ungeſäumt fortſchreiten, und in unſrem nächſten Briefe ſehen, welche kirchliche Feier und Darſtellung die Idee der Tage des Herrn in Anſpruch nimmt.

Dritter Brief.

Wie ſich das Bild des feiernden Herzens ſchon im Kreiſe der feiernden Familie feſtlich erweitert, ſo geſchieht dieß ungleichmehr noch in der gemeinſamen Feier der kirchlichen Gemeinde. Hier, verehrteſter Freund, ſehen wir ja in Wahrheit, wofern nur der leitenden Idee des Tages entſprochen wird, alle Bedingungen eines göttlichen Feſtes der göttlich erneuerten Menſchen erfüllt.

Vermogte es auch der in der Kraft des Herrn, und nach dem göttlichen Geſetz der Ordnung, mit den Seinen wirkende Hausvater, die Glieder ſeines Hauſes täglich einige Augenblicke im Kreiſe häuslicher Andacht zu verſammeln und ſo ihrem gemeinſamen Wirken die gleiche Richtung im Dienſte des Einen Herrn zu geben, ſo verſtattete doch der Drang der Geſchäfte die feiernde Verſammlung ganzer Gemeinden in den Werkeltagen nicht.

Nun aber feiert die Gemeinde des Auferſtandnen ihren kirchlichen Feiertag. Zu dem Throne des Auferſtandnen haben ſich die feiernden Herzen daheim in des Morgens Frühe erhoben, und in einmüthiger Verſammlung der Glieder des häuslichen Kreiſes ſind ſie jenem Throne durch den von ihm ausgegoßnen Geiſt des Herrn noch näher gekommen. Doch auch jetzt noch iſt dem Herrn allein die Anſchauung des Bildes der in verborgener Gemeinſchaft vor ſeinem Angeſicht feiernden Gemeinde vergönnt — da ertönen die Feierglocken von den Thürmen des Herrn, der geheime Auferſtehungsruf der unſichtbaren Kirche trit nun laut frohlockend hervor, und die Gemeinde des Herrn verſammlet ſich in ſichtbarer kirchlicher Gemeinſchaft!

Zwar iſt die Verſammlung aller Glieder der unſichtbaren Kirche zu Einer feiernden Gemeinde dem Stande der Herrlichkeit vorbehalten, und dieſſeit nicht vergönnt, aber immer gewährt die kirchliche Feier einer an geweihter Stätte verſammleten Gemeinde ein feſtliches Abbild jener allumfaſſenden Feier der unſichtbaren Kirche.

Mit dem feſtlichen Ausdruck heiliger Freude, die der Segen des Tages ſchon in der häuslichen Feier weckte, und in reineren Feſtgewändern, die der Schweiß der Tagesarbeit nicht alſo berührte, verſammlen ſich die Glieder des Herrn an dem Orte, der ſeiner Ehre geweiht iſt, dort als Ein geſegneter und geheiligter Leib ſich in Liebe und Andacht zu ihrem göttlichen Haupte zu erheben, durch Gebet und Betrachtung ſeines Wortes, ſeiner Gnadenwirkungen, ſich gemeinſam zu fördern, zu erbauen. In ſtiller Andacht treten ſie in das Haus des Herrn, ſtill flehend um den Segen des Auferſtandnen für ſich, für die Verſammleten, für alle Glieder der Kirche Chriſti, für alle zur Gemeinſchaft des Heils berufnen Menſchen. Schon wehet eine heilige Ahnung durch das volle Haus, ein geheimes Gemeingefühl verknüpft die Verſammleten, ſie fühlen ſich als Glieder Eines Leibes [1]), als Genoſſen Eines Segens, Eines Glaubens, Einer Liebe, Einer Hoffnung — da vereint ein gemeinſamer Lobgeſang aller Herzen, der, wie auf Adlersflügeln, ihre auf melodiſchen Wellen hinaufſtrebenden, harmoniſch verſchmolzenen, Empfindungen vor den Thron des Höchſten trägt!

Dann, um die Selbſtdarſtellung der feiernden Gemeine, als eines in dem Herrn lebendig verbundnen Ganzen, zu vollenden, trit aus der Mitte jener der ihr zugehörige, die kirchliche Feier leitende, Geiſtliche hervor. Als das entſprechende Organ der

---

1) Eph. 5, 30.

der Geimeine leiht er den Gedanken ihrer Andacht das gemeinſame Wort, und alſo fließen die Dankopfer, die Bitten und Fürbitten aller in ſeinem feſtlichen Gebete zuſammen vor dem ſegnenden Angeſichte des Herrn.

Trit in dieſem liturgiſchen Theile der dienende Geiſtliche mehr als das Organ der feiernden Gemeinde auf, ſo in der nun folgenden Vorleſung des göttlichen Wortes, in der evangeliſchen Verkündigung mehr als Organ des Geiſtes des Herrn. Ausgehend von dem geſchriebnen Zeugniſſe ſeines Worts, richtet er die erhobnen Gemüther in feſtlicher Rede auf die großen Thaten Gottes durch den Auferſtandnen hin, zeuget ihnen von dem, welcher derſelbige iſt geſtern, wie heute, und in Ewigkeit; und indem er, ſo nach dem Willen der Gemeinde, die ihn als Diener des Herrn in eigenthümlichem Sinne anerkannt, wie nach dem des gemeinſamen Herrn, der ihn zum Amt der Lehre eigenthümlich berufen hat, ſich dem Geiſte Gottes hingiebt, werden ſeine Verkündigungen Zeugniſſe des durch ihn ſeine Gemeinde belehrenden, ermahnenden, erbauenden und ſegnenden Gottes [2]). So bewegt ſich alſo auch jetzt die andachtvolle Gemeine auf den geiſtbewegten Flügeln der Rede ihres Evangeliſten, und von gleichen Feiergedanken getragen, gläubig wie Ein Mann. Jetzt ſtellt er ihnen die Herrlichkeit Gottes und ſeiner Offenbarungen vor Augen; nun zieht er den anbetenden Geiſt der Gemeine von jener Betrachtung zu dem Throne Gottes hin, zu dem Schöpfer des Lichtes, der den Menſchen nach ſeinem Bilde ſchuf, ihm einblies einen Strahl ſeines unerſchaffnen Lichtes; zu dem menſchgewordnen Gottesſohn, der die gefallenen Menſchen zu erlöſen, zu erneuern kam, zu ihm, der für uns geſtorben, doch über das überwundne Grab zur Rechten Gottes erhoben iſt, von wo er die Ströme des lebendigmachenden Geiſtes ausgießt über die Gläubigen; dann ſtellt er das Bild der heilsbegierigen Gemeine vor den Spiegel des göttli-

---

2) Matth. 10, 20. 2 Korinth. 5, 20.

chen Wortes, in das Licht des dreimalheiligen Gottes, und alſo belehrend und ermahnend, warnend und züchtigend, erweckend und fortbildend, entzündet er das Feuer der Buße, des Glaubens, der Liebe und aller ſittlichen Beſtrebungen, und erbauet, heiliget und ſegnet alſo den Tempel Gottes in den Herzen der Feiernden im Namen und in der Kraft des Herrn durch göttlichmenſchliche Rede.

Hierauf vereiniget ſich noch die Gemeinde, oder ein Theil derſelben, zu gemeinſamer Feier des Mahles des Herrn, durch den Genuß des wahrhaftigen, vom Himmel kommenden, Lebensbrotes [3]), in noch völligerem Sinne eins zu werden: eins mit Ihm, der keine Mittheilung heiligender Gnade, verſöhnender, beſeligender Liebe den Seinen vorenthält, und eins untereinander, die ſo einerlei geiſtliche Speiſe genoſſen, einerlei geiſtlichen Trank getrunken haben, um nun in gleicher Liebe, in gleichem Streben zu wachſen, zu erſtarken.

Endlich beſchließt die Gemeinde mit Gebet und Geſang ihre kirchliche Andacht, und nachdem ſie mit der Segenſprechung des beauftragten Geiſtlichen entlaſſen iſt, kehren die einzlen Familien in die feierliche frohe Stille des häuslichen Kreiſes zurück, wo ihre Feier nur noch etwa durch einen Nachmittags- oder Abendgottesdienſt, oder durch Anſchließung von Gliedern einer befreundeten Familie, oder durch Uebung von Werken der Liebe unterbrochen, ſonſt aber auf die vorher angegebne Weiſe in reicher Wechslung und Bewegung unterhalten wird.

So, verehrteſter Freund, nimmt inſonderheit die kirchliche Feier der Tage des Herrn eine weſentliche Stelle in der Entwicklung des Reiches Gottes ein. Es iſt nicht bloße Belehrung und Ermahnung, nicht bloße Erweckung der Andacht, welche von der verſammleten Gemeine geſucht und gefunden wird, welche ja der prieſterliche Hausvater ſich und den Seinen, ihren eigenthümlichen Bedürfniſſen vielleicht eben ſo ange-

---

3) Joh. 6, 51. ff.

meſſen, ſelbſt gewähren könnte: es iſt zunächſt auch die Selbſtdarſtellung der Gemeinde, welche dieſelbe hier ſucht und findet. Durch die vollendete Woche hin haben ihre Glieder nach eigenthümlichem Beruf und Stand ihr beſonderes Thun und Wirken verfolgt; der heutige Tag hat ſchon alle Herzen, alle gläubigen Familien zu gleicher Feier gerufen; aber erſt in der kirchlichen Verſammlung erblickt ſich die Gemeinde auch in ihrer ſichtbaren Einheit als ein lebendiges Ganze von ebenbürtigen, zu gleicher Beſtimmung verbundnen Gliedern Jeſu Chriſti. Hier, nicht an der Schwelle eines Hauſes, das mit den Händen geweiht iſt, ſondern im Anblick der Gemeinde des Herrn, der alle ihre wahren Glieder zu Königen und Prieſtern geweiht hat [4]), legt auch der Fürſt Krone und Scepter nieder, hier ſteht der geringſte im Volke durch gleichen Glauben auf gleicher Stufe, es gilt hier nur das Eine, dem Herrn anzugehören, und ſo ein lebendiger Stein zu ſein in dem geſegneten Tempel der Gemeinde Gottes.

Mag nun, in dem Anblick des ſichtbaren Leibes des Herrn, in dem feſtlich gemeinſamen Aufblick zu dem göttlichen Haupte, der Flug der Andacht ſich höher erheben; mögen ſo die Opfer des Dankes inniger, das Gebet, die Fürbitten brünſtiger aufſteigen; mag ſo das Wort des Herrn tiefer in die bewegten Herzen eindringen, der Geiſt der Liebe und Gerechtigkeit reichlicher ausgegoſſen werden, als in der abgeſonderten und häuslichen Feier: immer bleibt jene Selbſtdarſtellung der Gemeine, die ſonſt auf keine Weiſe zu erreichen iſt, eine weſentliche Beziehung der kirchlichen Feier, und alle jene Segnungen ſind gleichſam nur die von ſelbſt ſich ergebende Frucht der hier ſich in gliedlicher Verbindung darſtellenden Gemeinſchaft.

Daß aber der ſo gefeierte Tag des Herrn eine höhere Feſtlichkeit eben ſo gewähren, als fordern wird, leuchtet von ſelbſt ein. Die feſtliche Verſammlung, das Gefühl, die An-

---

4) 1 Petr. 1, 5. 9.

ſchauung der Gemeinſchaft in dem Herrn, das gemeinſame Gebet, der Geſang, die feſtliche Rede, die Feier des Liebesmahles, alles vereiniget ſich, um inſonderheit der kirchlichen Feier den Charakter des Feſtes im höchſten Sinne zu geben. Gewiß, das Herz des Chriſten muß im höchſten Grade dem geiſtlichen Leben entfremdet, die Sonntagsfeier, der kirchliche Gottesdienſt muß bereits tief herabgewürdigt ſein, wenn er jene feſtliche Seite des Tages nicht zufinden weiß!

Ob aber die Idee des Tages noch anderweite Feſtlichkeiten erfordere, oder doch zulaſſe — dieſe Frage laſſen Sie uns an einem ſpäter ſich darbietenden Orte erörtern.

Indeß ſcheint mir die kirchlichgemeinſame Feier des Tages mit jenen eigentlich gottesdienſtlichen Handlungen noch nicht erſchöpft zu ſein. Oder ſollten Sie, verehrteſter Freund! die weitere Berathung der kirchlichen Angelegenheiten der Ortsgemeinde, die Abhülfe von Mängeln, und vielleicht auch die gemeinſame Theilnahme an der Förderung des Reiches Gottes überhaupt, der eigenthümlichen Beſtimmung der Tage des Herrn weniger entſprechend, als widerſprechend finden? Sollten Sie jenen Zweck dieſer Tage, dem Reiche Gottes als organiſche Entwicklungspunkte zu dienen, durch die angemeßne häusliche und kirchliche Feier für völlig erfüllt halten? Aber gewiß räumen Sie ein, daß namentlich das reinigende Handeln der Kirche bei dem öffentlichen Gottesdienſte nur in ſeinen allgemeinen Beziehungen vollzogen werden kann, daß die Ermahnung und Warnung einzler zuchtbedürftigen Glieder, daß die genügende Berathung wichtiger Angelegenheiten der kirchlichen Gemeinde nicht erledigt, eine Vereinigung ihrer Glieder zu einem nöthigen Beſchluſſe oder auch zur wirklichen Ausführung mehr begründet und vorausgeſetzt, als wirklich vollzogen werden kann. Dazu gewährt aber dem im Schweiße des Angeſichts arbeitenden Landmann, noch mehr aber vielleicht dem vielbeſchäftigten Beamten allein der Tag des Herrn die nöthige Muße, und noch weniger mögte er zu gemeinſamer Vereinigung, für die Förderung des Reiches Gottes im weiteren Sinne,

z. B. durch Anſchließung an die Beſtrebungen der Miſſions- und Bibelvereine, zu wirken, an den Wochentagen ſich im Stande ſehen.

Zwar könnte man beſorgen, durch dergleichen immer in gewiſſem Sinne nach außen gerichtete Wirkſamkeit dürfte die innre Feier der Herzen geſtört, und ſo der Segen des Tages mehr gehindert, als gefördert werden. Man könnte fürchten, durch Ausübung irgendwelcher Disziplin die kirchlichen Beamten in ſtörende Händel mit widerſtrebenden Gliedern der Gemeinde zu verwickeln, durch Berathung kirchlicher Angelegenheiten die Gemüther aufzuregen oder doch nach außen zu ziehen, und durch beſondere Zuſammenkünfte zur Förderung weiter greifender kirchlichen Zwecke den Familienkreiſen zum größeren Schaden auf längere Zeit die Hausväter zu entziehen.

Hiergegen gebe ich zu, daß die Möglichkeit da iſt, alle dieſe Nachtheile zu erfahren, wenn man jene Thätigkeit in den Kreis der dem Tage des Herrn gewidmeten zieht, daß dieſelbe daher auch nur in ſoweit und in ſolcher Weiſe zu geſtatten iſt, als jene Nachtheile dabei verhütet werden können. Daß das Letztre aber jedenfalls möglich iſt, ſcheint mir unbeſtreitbar. Der Tag iſt des Herrn, und iſt, wie der Erquickung, ſo auch der Förderung ſeines Reiches im ganzen und einzlen geweiht. Man nehme alſo nur in dieſer Hinſicht die dringendſten Bedürfniſſe wahr, widme der Abhülfe derſelben nur eine gemeßne Zeit, ſo daß die ſpeziellere, mühvollere Bearbeitung der Gegenſtände den Wochentagen verbleibt, verweiſe an dieſe überhaupt alles dasjenige, was weniger als Werk der Noth (worüber die beſonderen Verhältniſſe der Gemeinde entſcheiden) und der Liebe erſcheint, oder was ſeiner Natur nach einer feſtlicheren Behandlung, wie ſie dem Tage des Herrn eignet, widerſtrebt.

Werden aber dieſe beſchränkenden Rückſichten genommen, und werden jene Thätigkeiten durch den Geiſt der Andacht und der Liebe geleitet, ſo gehen dieſe, als wahrhaft prieſterliche Handlungen, vielmehr aus der Idee des Tages hervor, als ſie derſelben widerſprechen. Mögen alsdann die Glieder des Kirchenrathes dadurch, daß ſie ſich eine zeitlang im Namen des Herrn dem reinigenden Handeln ſeiner Kirche liehen, ihrem häuslichen Kreiſe eine Stunde entzogen haben; mag durch die Berathung einer gemeinſamen kirchlichen Angelegenheit wiederum die häusliche Feier um eine Stunde verkürzt werden; mag dieß endlich auch durch die Theilnahme an den Beſtrebungen eines chriſtlichen Vereins geſchehen: wird dieſes alles nur zur Förderung des Ganzen vor dem Angeſicht des Herrn und im rechten Sinne ausgeführt: ſo wird der ſolche Thätigkeit begleitende Segen des Herrn den Hausvater auch in den häuslichen Kreis begleiten, und dieſer, inzwiſchen durch liebende Anleitung und Pflege der Hausmutter verſorgt, wird ſo, unter dem von dem Ganzen auf das Einzle zurückkehrenden Segen, eher gewinnen, als verlieren.

Doch, verehrteſter Freund, ich bin überzeugt, Ihre eigne Erfahrung ſtimmt mit meiner Theorie völlig überein. Nur daß es Ihnen zuweilen ſo erſchien, als folgten Sie in dieſer Hinſicht mehr dem Drange der Nothwendigkeit und dem Einfluß der Umſtände, als der Idee des Tages ſelbſt, von welcher derſelbe doch eben ſo ſein Geſetz, als ſeine Freiheit empfängt. Daß aber dergleichen Werke der Noth unſrer Brüder, und der ihrer Abhülfe, und der Förderung des Reiches Gottes gewidmeten Liebe, als wahrhaft prieſterliche Thätigkeiten, unter den angegebnen Beſchränkungen der Idee des Tages ſehr wohl entſprechen, hoffe ich gezeigt, und ſo zugleich Ihr alles, aufopferndes Bemühen mehr als gerechtfertigt zu haben.

Vierter Brief.

Noch, mein verehrteſter Freund! haben wir der Erörterung der ſonſt ſchwierigen Frage, welche äußere Ruhe und Feier nun auch die chriſtliche Idee der Tage des Herrn in Anſpruch nehme, und wieweit hierin die Sonntagsfeier jener des Sabbath entſprechen ſolle, gar keine Aufmerkſamkeit gewidmet.

Irre ich nicht, ſo wird auch von unſrem Standpunkte aus die Löſung jener Frage wenig Schwierigkeit darbieten.

Zunächſt mögte dieſelbe, ſofern nur der Tag des Herrn in der bisher entwickelten Weiſe im Tempel des Herzens, im häuslichen und im kirchlichen Kreiſe, ſeine gebührende Darſtellung findet, ihre praktiſche Bedeutſamkeit bereits verloren haben. Gewiß wer ſo, nach ſechs Tagen eifrigen Wirkens, am Tage des Herrn für ſich und die Seinen geiſtlichen Segen und Erquickung ſucht, wird kaum in Gefahr kommen, auch die äußere Feier des Tages ohne Noth zu verletzen; ja er wird ſelbſt in Anſehung der Werke der Noth und der Liebe ſich gedrungen fühlen, ſich vor ungeiſtlicher Geſchäftigkeit zu hüten, da die äußere Ruhe ſich ihm im allgemeinen auch als Bedingung geltend macht, an dem Segen der inneren Feier des Tages Antheil zu haben. Als ein ſolches weſentliches Mittel zu dieſem Zweck würde der Chriſt die äußere Ruhe von Arbeit am Tage des Herrn ſtets gefliſſentlich ſuchen, und durch die gewiſſenhafteſte Einrichtung ſeiner Geſchäfts- und Lebensordnung allen Störungen derſelben möglichſt vorzubeugen bemüht ſein, auch wenn er durch gar keine äußere Vorſchrift ſich hierzu verbunden hielte.

Aber auch die theoretiſche Löſung jener Frage wird uns keine beſondere Schwierigkeit mehr darbieten.

Das urſprüngliche Vorbild der göttlichen Feier ſeines Tages zeigte uns den Schöpfer ruhend von allen Werken, und ſo den Tag ſegnend und heiligend. Dieß leitet uns darauf hin, den Segen des chriſtlichen Tages des Herrn keinesfalls von der äußeren Ruhe unabhängig zu denken. Sie iſt und bleibt der irdiſche Grund und Boden, deſſen der feiernde Menſch bedarf, um des ſegnenden Gottes inne zu werden, ohne den der himmliſche Segen keine ſichere Stätte findet, darauf das göttliche Leben, das in der Stille geboren wird, ſich gründen und entfalten kann.

Wie weit nun aber auch die Kirche Chriſti zu ruhen habe, und welcher Werke ihre Glieder ſich jederzeit zu enthalten verbunden ſeien an den Tages ihres Herrn. — Dieſe Frage bleibt damit noch unbeantwortet. Selbſt die altteſtamentliche Geſetzgebung beantwortete dieſe Frage keineswegs vollſtändig, wies mit größrer Beſtimmtheit auf den ſegensvollen Zweck, als die denſelben immer nur vermittelnde Ruhe, gab alſo in Anſehung des Mittels manches der Entſcheidung des Gewiſſens anheim, woraus dann dem Leichtfertigen manche Verſuchung, aber auch den Erleuchtetern in einzlen Fällen Verlegenheit entſpringen konnte. (Vergl. 4. M. 15, 32. ff.) Eben ſo zeigten die näheren Beſtimmungen, welche das Geſetz von der Sabbathruhe zu verſchiednen Zeiten erhielt, eine nähere Rückſicht auf die beſonderen Umſtände des jüdiſchen Volks und Landes, die alſo den Charakter der zeitlichen Hülle der Idee unverkennbar an ſich tragen. (Vergl. oben den eilften Brief zu Ende.) Wohin der geſchäftige Eifer der jüdiſchen Schriftgelehrten, die Unvollſtändigkeit der geſetzlichen Beſtimmungen über die Sabbathfeier durch traditionelle Satzungen zu ergänzen, geführt hat, iſt gleichfalls zur Löſung unſrer Frage höchſt beachtenswerth. Nicht als dürften wir jemals wagen, um der göttlichen Sicherheit willen, mit welcher der Erlöſer über jene anmaßlichen Satzungen ſoweit hinwegging, als ſie der Idee ſeiner Tage mehr hinderlich als förderlich waren, uns auch über die Anordnungen dieſer Kirche hochmüthig hinwegzuſetzen; wohl aber, um uns zu zeigen, wie bedenklich es iſt, wenn man, was etwa in einem engeren Kreiſe nach freier Uebereinkunft als asketiſche Maßregel einſtweilen gelten darf, oder ſelbſt was ſich in einem weiteren Kreiſe als heilſame Sitte bewährt hat, zur allgemeinverbindlichen Satzung ſtempeln will.

Ueberhaupt ſehe ich gar nicht ab, wie, wenn man in dem Geſetz des A. B. überhaupt, und ſo auch in Anſehung unſres Gegenſtandes, vorbereitende Entwicklungsformen göttlicher Ideen anerkennen muß, es gelingen könnte, ein unter allen Umſtänden anwendbares Verzeichniß von Thätigkeiten feſtzuſtellen, die durch die Idee der Tage des Herrn ſchlechthin ausgeſchloſſen, oder geſtattet wären.

Die Analogie der altteſtamentlichen Vorſchriften könnte uns in dieſer Hinſicht jedenfalls nur ganz im allgemeinen leiten, und dergleichen neuteſtamentlichen begründen wollen heißt jedenfalls einen vergeblichen Verſuch machen.

Wie es dann aber um die geſetzlichen Anordnungen der Kirche ſtehe? Dieſe Frage wird uns, verehrteſter Freund, gewiß nicht in Verlegenheit ſetzen. Wenn es ſchon dem einzlen Chriſten unerläßlich iſt, um des Segens der inneren Feier willen ſich auch die äußere Ruhe nicht allein zu gönnen, ſondern ſich dieſelbe auch nach dem Vorbilde des Herrn durch eine weiſe Lebensordnung zu ſichern: ſo darf und wird vielmehr die Kirche darauf bedacht ſein, ſich den Segen ihrer heiligen Tage durch heilſame Anordnungen zu wahren. Mögen dieſe Anordnungen zunächſt nichts weiter ſein, als der fixirte Ausdruck des frommen Gemeingefühls eines kirchlichen Vereins in Anſehung der Sonntagsfeier, oder als die einſtweilen für deſſen Glieder ſich geſetzlich fixirende Sitte, oder als heilſam erachtete Maßregeln der Aelteſten und Vorſteher des Vereins: in jedem Falle ſind ſie einſtweilen vollgültige Normen für die Feier des Tages, denen ſich der Einzle weniger entziehen wird, als der Eremit von den Satzungen abgehen mag, die er ſich ſelbſt auferlegt hat; denn dort iſt es der Ausdruck des göttlich geleiteten Gemeinwillens, dem der Einzle, ohne ſich von dieſem kirchlichen Verein zu ſepariren, gar nicht widerſtreben kann. Dergleichen kirchliche Beſtimmungen, vorausgeſetzt, daß die chriſtliche Idee des Tages Herrn denſelben zum Grunde liegt, ſind alſo vielmehr geeignet, den Einzlen, der eher irren kann, vor Verirrungen und vor müßigem Grübeln über eigne Satzungen zu bewahren. Gewiß, wo nur jedermann treulich darauf bedacht wäre, gemäß der kirchlichen Ordnung den Tag des Herrn auch äußerlich zu feiern, und ſo den Segen deſſelben innerlich zu ſuchen, ſo würde die Kirche unſres Herrn ſich eines unendlich beſſern Zuſtandes erfreuen!

Laſſen Sie uns indeß, da die kirchliche Praxis, ſoll ihr nicht der Charakter ſubjektiver Einſeitigkeit beigemeſſen werden, ſich doch zuletzt immer auch theoretiſch, d. h. durch die Uebereinſtimmung ihrer Anordnungen mit der angeſtrebten Idee, rechtfertigen laſſen muß, einmal hiervon ab- und zuſehen, wieweit uns vergönnt ſein wird, über einige ſpeciellere Fragen, welche in Anſehung der dem Tage des Herrn zu widmender Feier ſchwieriger ſind, zu entſcheiden, indem wir uns, wie bisher, lediglich die Idee des Tages leiten laſſen, und demgemäß nicht die äußre Ruhe als an ſich den Tag des Herrn heiligend betrachten, ſondern als Bedingung, der ſegnenden und heiligenden Gnade theilhaftig zu werden, als Grundlage der inneren Feier.

Am wenigſten ſchwierig fand man noch die Frage, ob Werke der Liebe am Tage des Herrn erlaubt ſeien. In dieſer Hinſicht hob nicht allein das Beiſpiel des Herrn, ſondern auch der ſeinen Gliedern einwohnende Geiſt der Liebe jedes Bedenken. Hier genüge es alſo zu bemerken, daß, wo das Werk der Liebe zugleich ein ſolches der Noth iſt, daſſelbe dem Nächſten nicht allein geſtattet, ſondern von der Idee des Tages geboten wird. Denn es iſt der Auferſtehungstag des Herrn, welcher die Segnung und Heiligung ſeiner Kirche bezweckt, aber an dieſem Tage, wie immer, „ein unbarmherziges Gericht den Unbarmherzigen“ und Heuchlern verkündet. Werke dagegen, welche nicht ſowohl durch die Umſtände des leidenden, oder doch troſt- und hülfsbedürftigen Nächſten erfordert werden, ſondern mehr Werke der Gefälligkeit oder einer mehr irdiſchen als himmliſchen Liebe ſind, ſollen wenigſtens nicht zur Beſchönigung einer eitlen Geſchäftigkeit dienen. Dieſer Tag iſt des Herrn; Werke dieſer Art, die alſo nicht aus Antrieb ſeines Geiſtes geſchehen, nicht irgend einer göttlichen Nothwendigkeit entſprechen würden, bleiben beſſer den übrigen Tagen vorbehalten, da ſie die eifrig ihre Seligkeit ſuchende Seele mehr hindern als fördern, den Segen des Tages mehr zerſtreuen als ſammlen mögten.

Schwieriger ſchon iſt die Frage in Anſehung der Werke der Noth. Was ſind doch eigentliche Werke der Noth, die durch den Willen des Herrn auch an ſ. Tagen mehr geboten als verboten ſind, deren Verrichtung ſich gebieteriſch geltend macht, ohne Aufſchub zu leiden? In dieſer Hinſicht iſt das ernſtere Gewiſſen ebenſo in Gefahr, ſich ohne Noth zu ängſten, als das leichtere, wiederum ſeinen Unglauben und eitle Geſchäftigkeit zu beſchönigen. Dem Unbekehrten ſcheint ja eher alles nöthig, als für das Heil ſeiner Seele zu ſorgen; das ängſtliche Gewiſſen mögte aber auch in dieſer Hinſicht lieber Uebles leiden, als thun.

Indeß mögte doch auch das ängſtlichſte Gewiſſen des Jüngers Jeſu jene jüdiſche Satzung (Vergl. oben den ſechsten Brief zu Ende.) unbedenklich überſchreiten, und ſein, wie ſeines Nächſten, brennendes Haus im Namen des Herrn getroſt zu löſchen wagen. Und ſo in vielen Fällen. Dagegen wollte doch noch ein frommer proteſtantiſcher Fürſt, in der augenſcheinlichſten Gefahr, die Sache ſeiner Glaubensgenoſſen in die Hände der Gegner zu liefern, den angefangnen Gottesdienſt nicht unterbrechen, und gerieth ſo in der That in des raſchen Feindes Hände.

Laſſen Sie uns hier aber einen Augenblick ſtehen bleiben. Iſt die Fortſetzung der kriegriſchen Thätigkeit ein Werk der Noth, welches am Tage des Herrn zu thun frei ſteht? In Hinſicht der Vertheidigung gegen einen gottloſen Feind ſehen wir ſchon die makkabäiſchen Glaubenshelden von fernerem Bedenken befreit. (1 Makk. 2, 40. ff.) Aber auch die allgemeinere Entſcheidung darf nicht ſchwer fallen. Entſpricht nämlich der Krieg nicht der Bitte „Dein Wille geſchehe!“ ſo iſt überhaupt ſchon ſein Urtheil geſprochen, wie das der meiſten Kriege. Iſt der Feldherr ſich aber bewußt, das Schwert des Herrn in einer gerechten Sache zu führen, ſo gewinnt das: „Du ſollſt den Feiertag heiligen!“ ſowohl einen anderen Sinn, als das: „Du ſollſt nicht tödten!“ Einem gottloſen Feinde gegenüber den Tag des Herrn als einen friedlichen Tag der Erquickung feiern wollen, würde nicht eben geſorgt ſein, daß „das

Reich Gottes komme.“ Der chriſtliche Fürſt, dem in Tagen des Friedens die Bitte, nicht in Verſuchung zu fallen, von Herzen ging, mag alſo in außerordentlichen Fällen im Namen des Herrn friſch zugreifen; erſt ſei er auf die Herſtellung der göttlichen Ordnung im ganzen bedacht, dann aber achte er wiederum mit frommer Demuth in Sachen des Herrn auch das Kleine groß. Dabei verſteht ſich von ſelbſt, daß, wo möglich, in außerordentlichen Fällen fromme Wachſamkeit und Verläugnung mehr noch von nöthen iſt, als ſonſt. Und ſo wird immer der glaubensvolle Regent ſich noch, namentlich in der angriffsweiſen Thätigkeit, ganz anders zu verhalten wiſſen, als der in ſeinem eignen Namen ſtreitende, friedloſe Gegner; ja es wird der frommen Askeſe auch des freieren, erleuchteten Feldherrn immer noch Raum genug bleiben.

Daſſelbe dürfte von andren außerordentlichen Fällen der Noth gelten. Hierher gehören dringende Geſchäfte der Aernte bei ungünſtiger Wittrung. Doch kann ich in dieſer Hinſicht zuerſt eine wichtige Erfahrung anführen. Die Aernte des Jahres 1832 war in hieſiger Gegend von einer höchſt ungünſtigen Wittrung begleitet. Mehre Wochen lang ging kein Tag hin, an welchem die Garben nicht einigemal mehr oder weniger naß wurden. Deſſenungeachtet ſuchte in meiner zahlreichen Gemeinde meines Wiſſens auch nicht einer etwa am Tage des Herrn eine Garbe in einer günſtigen Stunde in Sicherheit zu bringen — und ſiehe, auch nicht eine Garbe verdarb auf dem Felde, und aller Kummer der geängſteten Armen endete in Freude! Indeß will ich daraus nicht herleiten, daß dem armen Landmann unter allen Umſtänden ein ſolches Werk der Noth zur Sünde gereichen werde, daß er den Segen ſeiner Arbeit jedenfalls einem drohenden Ungewitter preisgeben müſſe, und lediglich auf wunderbare Bewahrung rechnen dürfe. Sondern nur dieß ſcheint mir unzweifelhaft, daß die Noth in dieſer Hinſicht nur in ſeltnen Fällen ſo groß ſein kann, als die Habſucht und ungläubige Verzagtheit gern ſich vorredet, zu geſchweigen, daß das allenfalls in einigen Feiertagsſtunden Einzuärntende ſelten auch von beſondrer Bedeutung ſein kann. Wo dagegen die Umſtände gebieteriſch eine Ausnahme fordern, und der des täglichen Brotes wegen bekümmerte Landmann ſich ſonſt von Sünden frei weiß, mache er ſich kein Gewiſſen. Was hindert ihn in dieſem Falle, dem Herrn alsbald wieder beſondre Stunden des Dankes und der Feier zu weihen?

Sollte nun die Idee der Tage des Herrn lediglich der friedlichen Sichel, dem kriegriſchen Schwert geſtatten, in beſonderen Fällen ein Werk der Noth zu thun? Könnte, um nur noch auf ein Beiſpiel einzugehen, nicht auch der vielbeſchäftigte Beamte in den gleichen Fall kommen? Gewiß, dieſe Frage iſt nach dem Vorigen ſchon durch ſich ſelbſt beantwortet. Geht doch die Zeit der Saat und der Aernte für gewiſſe Klaſſen jener Diener des Staates durch alle Jahreszeiten hindurch, und die Fälle ſind wenigſtens denkbar, da das Wohl eines Staates oder einer Gemeinde durch unbedingten Aufſchub eines dringenden Geſchäftes ebenſo gefährdet werden könnte, als durch eine vermiedene Schlacht. Indeß dürfte es der praktiſchen, lebendigen Wahrheit wenig frommen, wenn der Staat durch dergleichen abſtrakte Betrachtungsweiſe ſein Gewiſſen erweitern, abſtumpfen wolle. Vielmehr iſt in dieſer Hinſicht eben ſo gewiß, daß für einen chriſtlichen, wohleingerichteten Staat dergleichen Fälle immer nur zu den ſeltneren Ausnahmen gehören können. Auf keinen Fall darf der Beamte, welcher Klaſſe es auch ſei, etwa vor dem niederen Landmann bevorzugt ſein. Je bedeutungsvoller das Amt iſt, je mehr bedarf es zu ſeiner geſegneten Führung eines frommen Beamten, der den Blick auf das Irdiſche durch den auf das Himmliſche zu ſtärken weiß, und eher wäre dem ſtillen Landmann, deſſen Hand und Herz gleichſam immer zwiſchen Himmel und Erde iſt, eine größere Freiheit zu gewähren, als jenem; denn während der Landmann, den irdiſchen Segen Gottes mit dankbarem Herzen in die Scheuer rettend, die Idee des Tages noch recht wohl im Gemüth bewahren könnte, würden zugleich alle Seelenkräfte des überladnen Beamten hingenommen, wenn er im raſtloſen Dienſte der Welt und des Staates auch an den Tagen des Herrn ſich die nöthige Feier und Erquickung nicht gönnen ſollte, oder wollte. Kurz, die regelmäßigen Arbeiten der Beamten ſind durch die Idee des Tages ſchlechthin ausgeſchloſſen. So, verehrteſter Freund, führt alſo auch hier unſere Unterſuchung zu dem gleichen Ziele, zu welchem Sie längſt durch eine chriſtlich wohlbegründete Anſicht ebenſo geleitet wurden, als durch eine vieljährige Erfahrung.

Laſſen Sie uns hier auch der Beſchäftigung mit Briefſchreiben, und der regelmäßigen häuslichen Tagesgeſchäfte, vornämlich der Dienenden und der niederen Stände, gedenken. Jene iſt in gewiſſen Fällen mit jenen Werken der Liebe, dieſe ſind mit denen der Nothwendigkeit wohl zuſammenzuſtellen.

Hat nämlich der Briefwechſel irgend eine unmittelbar religiöſe Beziehung, ſo kann die Thätigkeit der wahrhaft prieſterlichen entſprechen. Wird aber auch die briefliche Unterhaltung mit fernen Angehörigen und Freunden nur irgend in religiöſe Beziehung geſetzt, werden ihnen Worte des Troſtes, des Rathes oder der Ermunterung zugerufen, ſo kann jene noch immer zugleich einem höheren Zwecke dienen, kann mit der Idee des Tages noch recht wohl verbunden werden, und ſegnend und heiligend für den Briefſteller ſelbſt, wie für den Empfänger ſein. Doch iſt hiermit jener Beſchäftigung, wenn ſie rein irdiſchen Zwecken dient, wenn ſie einen mehr geſchäftsmäßigen Charakter hat, wenn ſie überhaupt ihrer Beſchaffenheit nach mehr zerſtreut als ſammlet, oder wenn ſie von der Erfüllung höherer Pflichten gegen das eigne Herz, gegen die Hausgenoſſen abziehen würde, keineswegs das Wort geredet; wie denn durch die Idee des Tages, wie durch die Bedürfniſſe unſres Herzens, überhaupt eine größere Strenge näher gelegt wird, als zu große Freiheit.

In Anſehung jener unerläßlichen Geſchäfte des Tages, mögen ſie um des Leibes Nothdurft und Nahrung betreffen, oder die körperliche Pflege der Kindlein, oder die Verſorgung des Viehes und dergleichen, ſcheint eine weitere Erörterung gleichfalls nicht von nöthen zu ſein. Dergleichen wird ſich einerſeit dem Unbefangnen leicht von ſelbſt rechtfertigen, andrerſeit aber wird der nach dem Segen der Tage des Herrn begierige Hausvater, und noch mehr wohl die prieſterliche Gehülfinn, bemühet und erfinderiſch ſein, durch zweckmäßige Einrichtungen auch in dieſer Hinſicht die feſtliche Stille des Hauſes am Tage des Herrn möglichſt zu ſichern, indem dergleichen Verrichtungen doch größtentheils am Vorabend des Tages, wenn nicht vollbracht, doch in ſoweit vorbereitet werden können, daß für den Feiertag nur die leichtere Vollendung übrig bleibt. Dieß würde namentlich auch für den Fall zu bemerken ſein, wo eine ſich irgend über den alltäglichen Genuß erhebende, feſtlichere Mahlzeit (wie dieſe dem in den Wochentagen vielleicht ſehr bedrängten Landmann, dem Handwerker, überhaupt den armen Ständen, wohl gegönnt, und unter den nöthigen Beſchränkungen mit der Idee des Tages, welcher Ruhe und Erquickung dem Leibe und der Seele gewähren ſoll, wohl vereint werden kann) gebräuchlich iſt. Denn jedenfalls ſollen die etwa nöthigen Vorbereitungen der Mahlzeit am Tage vorher ſoweit getroffen ſein, daß die Hausmutter dem häuslichen Kreiſe nicht zu lange entzogen, noch weniger aber ſie in Mühe und Sorge verwickelt wird, oder gar die Dienſtboten in ihr alltägliches Treiben verflechten, und Haus und Hof von geräuſchvollen Zurüſtungen bewegt werden.

Gehen wir zu dem Gebiet der geiſtigen Beſchäftigungen über, ſo ſollen Sie, verehrteſter Freund, gewiß die eigentlichen Geſchäftsſtudien des Gelehrten, auch die theologiſchen nicht ausgenommen, mit den Arbeiten andrer Beamten auf völlig gleiche Stufe. Auch in dieſer Hinſicht iſt es genug, ſechs Tage im Schweiße zu arbeiten, ſei es auch im Dienſte der göttlichen Wahrheit, und der Segen des über die Mühen menſchlicher Forſchung erhobnen Gemüther, der freudige Genuß der durch die Gnade des Auferſtandnen ſchon in das Licht geſtellten Wahrheiten, wird auch in der heilſamen Erkenntniß jener mehr fördern, als alle mühſamen Anſtrengungen. Denn Er iſt ja die Wahrheit, von welcher alle einzlen Wahrheiten alſo nur einzle Beziehungen darſtellen, die ſich zu Ihm, der Quelle der Wahrheit und des Lebens, wie einzle Strahlen zu der ewig leuchtenden Sonne verhalten; und ſo kann auch der Feiergenuß vor ſeinem Thron auf die fernere Erforſchung der von ihm ausgehenden Wahrheiten nur ſegnend einwirken.

Entſprechen dergleichen Beſchäftigungen dagegen einer freien Neigung, ſo kommt zunächſt alles darauf an, ob ſie von eigentlich religiöſem Intereſſe ſind, ſo daß ſie der Idee des Tages wenigſtens mittelbar dienen können; dann aber würden ſie immer eine Behandlungsweiſe erfordern, welche die freie, feſtliche Bewegung des feiernden Gemüths nicht hemmt, dieſes alſo weder in erſchöpfende Forſchungen verwickelt, noch auch einen zu großen Theil des Tages in Anſpruch nimmt. Unter dieſen Beſchränkungen aber dürfte die Idee des Tages den feiernden Jüngern des Herrn, und vornämlich denen, welchen für tiefere geiſtige Betrachtung und Lektüre ſonſt keine Muße gewährt iſt, oder denen eine erwecklichere Mannichfaltigkeit der feiernden Thätigkeit durch einſamere Verhältniſſe verſagt wird, dergleichen Beſchäftigungen nicht allein geſtatten, ſondern es dürfte derſelben hierdurch in Wahrheit entſprochen werden. Denn ſo würde ja der Blick auf den Herrn durch den auf ſeine heiligen, ſegensvollen Wahrheiten nur eben mannichfach geweckt und gewährt werden.

Endlich laſſen Sie uns hier noch gewiſſer gleichgültiger Beſchäftigungen gedenken, die, indem ſie weder den Geiſt an ſeiner freien, feſtlichen Bewegung verhindern, noch auch die körperliche Feier und Ruhe ſtören, größtentheils immer als gleichgültig, und der Idee der heiligen Tage in ſofern nicht widerſprechend, angeſehen wurden, während ſie hie und da eine ſtrengere Anſicht von der Feier dieſer Tage dennoch unbedingt ausſchloß. Gewiß verſagen wir jenen engliſchen und amerikaniſchen Chriſtengemeinen, welche das heilige Feuer ihrer Andacht in den ſtillen Tempeln ihrer Herzen und Häuſer den unverkürzten

Tag hindurch ſo lebendig zu unterhalten wiſſen, daß ihnen ſelbſt das Strickzeug in der Hand der Feiernden, wenn auch nur als Sinnbild des Alltagslebens und der äußeren Geſchäftigkeit, anſtößig und unzuläſſig erſcheint, unſere hohe Achtung nicht, und in der That nicht beneidenswerth erſcheint dagegen die Armuth unſrer aufgeklärten Frömmigkeit, welche kaum einige Stunden lang den feiernden Blick auf den Herrn und ſeine Segnungen, auf das eigne Herz und ſeine Bedürfniſſe zu richten vermag, ohne in die unfeſtlichſte Stimmung der Langenweile zu gerathen, zumal wenn der Schwung der noch allenfalls bereitwilliger Phantaſie mit dem Schweigen der Orgel und jener äußeren Erweckungsmittel gehemmt iſt, und kein Fünklein lebenskräftigen Glaubens nur das Kämmerlein des einſamen Herzens erhellt, noch perſönliche Liebe zu dem Auferſtandnen es erwärmt, noch die ſelbſtſtändige Hoffnung der zukünftigen Herrlichkeit den Flug ſeiner Ahnungen weckt und leitet. Aber ſteht es uns darum frei, jene, der Schwachen, Verwöhnten eher unterſtützenden, jedenfalls aber die Feier des Tages keinesweges ſtörenden Beſchäftigungen, welche den nimmer ruhenden Händen unſrer vielbeſchäftigten Frauen faſt zum Lebensbedürfniß geworden ſind, für die Idee des Tages ſchlechthin widerſprechend zu erklären? Ich geſtehe, die Möglichkeit der Begründung einer ſolchen Strenge in Zweifel ziehen zu müſſen. Immerhin mag auch in dieſer Hinſicht der Einzle, wie auch der kirchliche Verein von Gleichgeſinnten, ſich die einſtweilige Norm einer feinen äußerlichen Zucht aufſtellen, ſeine Maßregeln mögen unter dem Geſichtspunkt der ſubjektiven Askeſe ihre Geltung finden, ja ihre Ausführung mag, ſo lange ſie zum Beförderungsmittel des inneren Lebens, nicht aber zur Feſſel der freien Bewegung, dienen, unſere Achtung in Anſpruch nehmen: eine weitere, allgemeinverbindliche Bedeutung aber haben ſie darum nicht.

Und ſo, verehrteſter Freund, laſſen Sie uns dießmal mit dem heilſamen Vornehmen ſchließen, gern auch dem engeren Gewiſſen, das mit frommen Ernſt auf fromme Satzungen hält, unſere Achtung zu bewahren, vornämlich ſo lange es das freiere, doch in der Wahrheit gebundne, Gewiſſen nicht verketzert; ſo mit den Gliedern des Einen Herrn in Einem Glauben und in Einer Liebe verbunden, und zugleich befliſſen, unſre Seligkeit zu ſchaffen mit Furcht und Zittern [1]), ohne den redlich den ſchmalen Weg des Lebens Suchenden [2]), durch zu große Freiheit Anſtoß zu geben [3]), werden wir gewiß auch die dem Tage des Herrn zu widmende äußere Feier gebührend zu achten und zu pflegen wiſſen!

Fünfter Brief.

Mit Verlangen ſehen Sie, verehrteſter Freund, nun auch der Erörterung derjenigen Frage entgegen, deren gründliche Löſung vornämlich einem dringenden Zeitbedürfniſſe zu entſprechen ſcheint.

Soll und darf der Tag des Herrn auch Erholungstag im weiteren Sinne des Wortes ſein? Geſtattet deſſen Idee den Feiernden nicht auch weitre Freuden und Vergnügungen, als die eigentlich religiöſen, oder fordert ſie dieſelben nicht gradezu, um dem Volke des Herrn eine für Leib, Seele und Geiſt allſeitige Erquickung zu gewähren? — ſo fragen keck die Stimmen der Welt und Zeit. Es gilt ihnen nicht, erſt ihre Rechte an den, längſt uſurpirten, Tag des Herrn geltend zu machen, ſondern damit die Welt, nachdem ſie von dieſem Eigenthum des Herrn und ſeiner Kirche beinahe völlig Beſitz genommen, ſich deſſen auch als eines rechtmäßigen Eigenthumes rühme, ja, damit ſie ſich auch im Angeſichte deſ-

---

1) Pſ. 2, 11.

2) Matth. 7, 13. 14.

3) Röm. 15, 1. ff.

ſen, der die ewige Wahrheit iſt, dem ſie den Tag bis auf einige kümmerliche Stunde des ſogenannten Gottesdienſtes geraubt hat, mit dem Schein der fortgeſchrittnen Wahrheit ſchmücke. Was wollt ihr doch, rufen uns jene Stimmen in dem Tone der Sieger entgegen, ihr ohnmächtigen Söhne einer entſchwundenen, licht- und lebensloſen Zeit? Wähnet ihr noch mit euren finſtren mönchiſchen Andachten, mit eurem peinlichen, freudeleeren Dahinbrüten die Tage deſſen zu heiligen, der ein Gott des Lebens und der Freude iſt? Soll euch noch länger die lachende Natur, die glänzende Sonne, die Pracht des wolkenloſen Himmels vergeblich predigen, wie man die Tage deſſen feiert, der beides geſchaffen hat, das Sichtbare wie das Unſichtbare, dem ja die Freude mehr eignet, als der Schmerz, die Luſt, als der Jammer? Oder wie lange wollet ihr trügeriſch reden von Verſöhnung, ohne zu zeigen, daß ihr verſöhnet ſeid mit Gott! Wie lange wollet ihr noch trennen Gott und die Welt, das Geiſtliche und das Leibliche? Aber ſo waget wenigſtens nicht, mit eurem engherzigen, geiſtes armen Weſen laut zu werden! Nimmer werdet ihr die Starken zum Raube haben! Auch nicht Eine edle, gotteskräftige Natur wird euch hinfort zufallen! Darum verberget euch mehr noch, als ihr ſchon thuet, verſchließet euch in eure licht- und freudenloſen Kammern, und ſtöret nicht den höheren Jubel unſrer Feſte mit eurem kläglichen Getön! Oder aber, ſo ihr nur betrogen ſeid, und nicht ſelbſt Betrüger, ſo wachet auf, ehe die Zeit dahin iſt! Laſſet fahren euern hohen Sinn, demüthiget euch einmal und lernet von uns, was es heiße, ſich freuen in ſeinem Gott, ſeines Glaubens froh werden, und der Früchte des Glaubens nach vollbrachtem Siege, nach aufgehobnem Zweifel zwiſchen dem Geiſte und Fleiſche, kindlich genießen! Aber zum letztenmale: Kommet nun und lernet dort arbeiten, hier feiern im Namen des Herrn; dort knieend anbeten vor ſeinem kirchlichen Alter, hier jauchzend hüpfen und ſeiner Freuden genießen in den Tempeln der verſöhnten Welt! So, verehrteſter Freund, ruft immer vernehmlicher die ſiegestrunkne Stimme der Welt und Zeit. Nicht mehr als übertretend will die Welt den Tag des Herrn mit ihrer Luſt erfüllen, nein als gefördertes Sonntagskind will ſie den Tag des Herrn in wahrem, volleren Sinne feiern.

Wir ſind alſo der angedeuteten Frage eine gründliche Erörterung jedenfalls ſchuldig. Nehmen wir dazu, daß, wie wir im voraus geſtehen müſſen, jene längſt durch die allgemeine Praxis der Sonntagsfeier im Sinne dieſer Stimmen der Zeit entſchieden iſt, ſo daß dieſe gewiſſermaßen ein geſchichtliches Recht zu haben ſcheinen, der Geiſt der Zeit zu vertreten und zu rechtfertigen, ſo wird das Bedürfniß dieſer Unterſuchung noch dringender. Auch dürfte, wie ſo oft, einem ſo allgemeinen Irrthum, wenn er ſich als ſolcher erweiſen wird, eine allgemeine Wahrheit zum Grunde liegen, die wir vielmehr anerkennen müßten, als verläugnen, wenn wir die verfehlte Beziehung jener Wahrheit nachweiſen, und den Irregeleiteten darthun wollen, wie der Beſitz einer allgemeinen Wahrheit ſie noch keinesweges vor einer ſehr gefährlichen Anwendung derſelben ſchützt.

Laſſen Sie uns alſo jener Frage unſre ganze Aufmerkſamkeit, und zwar recht unbefangen widmen!

Indeß dünkt mich, wir laſſen dem bisherigen Gange unſrer Unterſuchung nur Gerechtigkeit widerfahren, wenn wir hier ſelbſt den Satz an die Spitze ſtellen: der Tag des Herrn verſtattet nicht, ſondern er fordert eine Feier, durch welche derſelbe zum feſtlichen Erquickungstage im tiefſten und vollſten Sinne des Wortes wird, und dem ganzen Menſchen, nach Geiſt, Seele und Leib, Vergnügung und Erquickung gewährt. Dieß kann nach dem Bisherigen gar nicht mehr fraglich ſein, und iſt alſo lediglich noch über die Art und Weiſe, in welcher jener Zweck zu erreichen ſei, die Unterſuchung zu führen.

Welche Erholungen fordert alſo die Idee des Tages, welche ſchließt ſie aus, welche gewährt und verſtattet ſie doch? Aber auch in dieſer Hinſicht ſteht uns bereits feſt, daß jene Feier eben ſo den unverläugbaren Bedürfniſſen der menſchlichen Natur entſprechen müſſe, als den Anforderungen der Idee. Jene gründlich und weſentlich zu befriedigen, und ſo den Menſchen fortgehend zu ſegnen und zu heiligen: dieß iſt ja die eigentliche Idee des Tages. Darum aber iſt auch die in dieſer Beziehung zu nehmende Rückſicht in Wahrheit nicht eine zweifache, getrennte, ſondern eine einfache, ſich durchaus entſprechende. Gleichwie der Vater des Lichtes die Natur und Bedürfniſſe des Auges dem Lichte entſprechend gebildet hat, ſo daß im göttlich normalen Zuſtande des Auges ein Widerſpruch ſeiner Bedürfniſſe und des erfüllenden Lichtes undenkbar iſt: ſo können auch jene göttlich normalen Bedürfniſſe der menſchlichen Natur in Hinſicht der ihnen geweihten Erquickungstage mit den Bedingungen nicht anders als im Einklange ſtehen, welche aus der Idee dieſer Tage ſelbſt herfließen.

Hieraus können wir aber ſchon im voraus, wie auch das Ergebniß unſrer Unterſuchung ſonſt ausfallen möge, und zwar mit Zuſtimmung aller nur irgend denkenden Gegner, folgende allgemeinen Normen in Anſehung unſres Gegenſtandes ableiten:

I. „Welche weitere Vergnügungen auch als mit der Idee der kirchlichen Tage vereinbar erſcheinen mögen: jedenfalls dürfen dieſelben nur in ſolcher Weiſe ſtattfinden und genoſſen werden, daß die Einheit der Feier dadurch nicht aufgehoben wird, noch die anderweitig feſtſtehenden, unmittelbaren Zwecke der Idee des Tages verhindert werden; d. i. alſo nicht anders, als innerhalb der göttlichen und kirchlichen Ordnung des Tages überhaupt.“

II. „Jede mit der Idee des Tages ſonſt etwa vereinbare Vergnügung muß wenigſtens mittelbar die religiöſe Beziehung zulaſſen, mindeſtens in dieſer Weiſe mittelbar der regierenden Idee des Tages dienen, und jedenfalls in religiöſer Weihe erſcheinen.“

Doch ſchon höre ich Ihre beſorgliche Frage: „Wie nun, wenn das luſttrunkne Bild der Welt und Zeit dennoch einen ſchreienden Widerſpruch der Bedürfniſſe und Forderungen der Menge anſtatt jenes Einklanges mit der Idee des Tages aufzeigte, wenn die Welt der Gewährung ihrer Luſt fordert, wo der ſegnende Gott nur ſeine Luſt gewährt; wenn ſie die freie Bewegung nach dem Willen des Fleiſches fordert, wo der König der Tage Stille dem Fleiſch gebeut, des Geiſtes feiernde Bewegung zu ſichern; wenn ſie Erholung nicht des Leibes, „der ein Tempel iſt des heiligen Geiſtes,“ ſondern des Fleiſches begehrt, „das wider den Geiſt gelüſtet;“ wenn ſie Zerſtreuung will für Sammlung, wenn ſie ihren Tag fordert für des Herrn Tag, wenn ſie nach Wolluſt dürſtet, ſtatt des Segens des Herrn zu begehren, und, weil ihrer Seele ekelt vor dieſer loſen Speiſe, nicht zufrieden iſt mit dem, was die göttliche Idee des Tages verheißt!? Soll alsdann, damit nur jener Widerſpruch nicht greller noch hervortrete, der Ewigwahre ſeine göttliche Ordnung nach den geſteigerten Bedürfniſſen der vermeſſenen Menſchen zurichten, oder ſoll die Kirche wenigſtens jenen Mißklang zu mildern, ſolchen Forderungen der Welt ſich einſtweilen anbequemen? Gewiß nicht, mein edler Freund, ſondern in ſolchem Falle wäre den Vertretern dieſer Richtung zu zeigen, wie ſie auch mit der von ihnen anerkannten Wahrheit, jedenfalls aber mit der göttlichen Ordnung im Widerſpruche ſtünden.

Aber noch, Verehrteſter, laſſen Sie uns nicht jene Fragen aufwerfen. Jene Vertreter des Zeitgeiſtes würden uns ſo von vorn herein der Befangenheit zeihen. Sie läugnen ja eben, mit ihren ſinnlichen Vergnügungen der Idee des Tages des Herrn zu widerſprechen. Dergleichen Erholungen, welche der leiblich-ſinnlichen Natur des Menſchen, wie auch den pſychiſchen Vermögen deſſelben, eine, wie ſie ſagen, freiere, erhöhte Bewegung gewähren, wie Spiel und Tanz, fröhliche Gelage, Jagden, Theater und dergleichen, ſcheinen ihnen die Feier des Tages mehr zu vollenden, als zu ſtören.

Laſſen Sie uns alſo zunächſt ſehen, aus welchem Geſichtspunkte jene Stimmen der Zeit unſere Frage betrachten, aus welchem ihnen doch die ſchon angedeutete Löſung derſelben erweislich dünkt.

Nun läßt aber unſre Frage unläugbar einen doppelten Geſichtspunkt der Betrachtung zu, einmal den abſtrakt-idealen, dann den konkret-realen oder hiſtoriſchen. Jener iſt der Geſichtspunkt, aus welchem der Zeitgeiſt dergleichen Fragen betrachtet, woher er auch den Schimmer der höheren Wahrheit borgt. Er führt aber für ſich allein zu einer ebenſo einſeitigen Anſicht, als der letztere, wenn dieſer ohne Berückſichtigung jenes ſich, namentlich in der Theorie, gelten machen will.

Um nun zuerſt jene abſtrak-ideale Betrachtungsweiſe näher zu charakteriſiren, ſo ſpielt dieſelbe die Frage auf ein ganz ideales Gebiet. Indem ihre Freunde ſich mit Recht gegen eine dualiſtiſche Trennung des Geiſtlichen und Leiblichen erklären, indem ſie, wie es ſich gebührt, den Menſchen in der höheren Einheit ſeiner geiſtlichen und ſinnlichen Natur, die Welt in der göttlichen Einheit ihrer höheren überſinnlichen und ihrer ſinnlichen Ordnungen auffaſſen, erkennen ſie das Leibliche nicht als das todte Gefäß, ſondern als die lebendige Baſis, als die entſprechende Form des höheren, geiſtlichen Prinzips an. „Wie ſollte,“ fragen ſie darum, „ja wie könnte der Erquickungstag des Menſchen ſeine Beſtimmung erfüllen, wenn lediglich den geiſtlichen Bedürfniſſen des Menſchen genügt, nicht auch die leibliche Seite feſtlich vergnüget werden ſollte? Und warum das Leibliche trennen von dem Geiſtlichen, warum nicht allen pſychiſchen Vermögen nach ihren eigenthümlichen Bedürfniſſen ihre feſtliche Vergnügung geſtatten, da der ganze Menſch Gottes Werk iſt, und die höheren geiſtlichen Vermögen, denen ihr die Feier ausſchließlich widmen mögtet, der Sünde eben ſowohl zugänglich ſind, als dieſe mit feſtlicher Luſt und Spiel keineswegs an ſich verbunden iſt, ſondern davon rechtwohl fern gehalten werden kann?“

Laſſen Sie uns, verehrteſter Freund, dieſer Folge der Gedanken, ſo lange ſie ſich in dieſer Allgemeinheit bewegen, und ſofern ſie überdieß einem anderem Extrem entgegenſtehen, unſere volle Aneerkennung geben. Wir können freudig zugeſtehen, daß die unverläugbaren Bedürfniſſe der menſchlichen Natur auch in ihrer leiblichſinnlichen Baſis unmöglich mit den höheren Beziehungen in Widerſtreit gerathen könne, ſo lange der Menſch nur die göttlich geordnete Bahn ſeiner Lebensentwicklung nicht verläßt. Ja ſogar wird jene leiblichſinnliche Natur des gefallenen Menſchen bei deſſen Uebergang auf das chriſtliche Gebiet nicht ſowohl unterdrückt und vernichtet, als vielmehr geheiliget und dem Verderben der Sünde entzogen, ſo daß derſelben, für ſich betrachtet, eine freiere Bewegung bei geringerer Gefahr der Sünde zuzugeſtehen wäre. Ich mögte daher die Möglichkeit einer feſtlichen Darſtellung und Bewegung jener niederen Seite der Menſchennatur im allgemeinen nicht in Zweifel ziehen. Sie wird auch durch den, die ſinnliche Vergnügung nicht ſchlechthin ausſchließenden, Charakter vornämlich der größeren Feſte des Volkes Gottes im A. B. gewiſſermaßen anerkannt, und findet nicht allein in den heiligen Tänzen und Spielen der Heiden, ſondern auch in denen des Volkes Israel eine mehrfache Analogie [1]). Stellt uns auch die vorbildliche Sabbathfeier, die

---

1) Einzle Beiſpiele heiliger Reigen finden wir nicht nur bei dem abgöttlichen Volke, wie 2 M. 32., ſondern auch Mirjam, des Propheten Schweſter, tanzt unter frohlockendem Spiel mit den Weibern des Volkes zu Ehren des Herrn, der ſie von der Aegypter Hand wunderbar errettet. 2 M. 15, 20. ff. Ja ſelbſt David, der Mann nach dem Herzen Gottes, tanzt mit aller Macht vor der Bundeslade des Herrn her, als dieſelbe in feſtlichem Aufzuge in die heilige Stadt eingeführt wird. Ja als ihm die kältere Tochter Sauls hierauf bitter vorwirft: „Wie herrlich iſt heute der König von Israel geweſen, der ſich vor den Mägden ſeiner Knechte entblößet hat, wie ſich die loſen Leute entblößen!" erwiedert er ſeines Gottes froh, und der inneren Keuſchheit ſeines Herzens gewiß: „Ich will vor dem Herrn ſpielen, der mich erwählet hat vor deinem Vater und vor allem ſeinem Hauſe, daß er mir befohlen hat, ein Fürſt zu ſein über das Volk des Herrn, über Israel; und will noch geringer werden, denn alſo" u. ff. 2 Sam. 6, 13. ff. Hiernach ſind zu vergleichen und zu beurtheilen Richt. 11, 34. Luc. 15, 25. Pſ. 30, 12. 150, 4. Pſ. 149, 3. Hiernach war alſo offenbar die leibliche Darſtellung, der leibliche Ausdruck und Genuß der Freude durch Muſik, Spiel und Tanz auch in religiösfeſtlicher Hinſicht im A. B. keineswegs ausgeſchloſſen. Vergl. hierzu Bauers gottesd. Verf. der Hebr., den Abſchn. von den gottesdienſtlichen Tänzen, S. 380. ff., wo ſich viele hierhergehörige Nachweiſungen aus der heil. und Profangeſch. finden, die auch zu dem Folgenden als Beläge dienen können.

rein geiſtliche Bewegung des ſeine Schöpfung ſegnenden, heiligenden Gottes, der ein Geiſt iſt, dar, ſo vermag dagegen die Natur in ihren niederen Ordnungen Segen und Freude weder zu genießen noch darzuſtellen, als leiblichſinnlicher Weiſe. Wir ſehen, wir hören dann die frohlockende Erde im feſtlichen Glanze der Sonne, unter den lockenden Strömungen der Wärme, ſich regen und bewegen, klingen und tönen. Während das ſchimmernde Licht um den grünen Schmuck des bebenden Waldes ſpielt, während die erwärmten Lüfte über deſſen wölbenden Dache freudig erzittern, tanzet drunten das löckende Wild, ſchaukelt ſich der bunte Vogel ſingend auf den Zweigen; ja, während auf dem nahen Felde die einſamere Lerche ihren ſchwebenden Reigen mit ſüßem Getön begleitet, tanzet um die niederen Büſche der ſummende Chor feiernder Mücklein und Käfer in den kunſtvollſten Windungen ſein feſtliches Spiel. So ſtellen alle niederen Ordnungen der Natur die erhobnen Momente der Freude nach ihrem ausſchließlich ſinnlichen Daſein auch leiblich, durch freudiges Tönen und Bewegen ihres Leibes dar. Warum alſo ſollte der Menſch, welcher die ſinnliche mit der überſinnlichen Welt vermittelt, ja dieſe in ſeinem leiblichen Daſein ſinnlich darſtellt, in ſeinen feſtlichen Momenten zugleich die ſinnliche Darſtellung ſeiner höheren Zuſtände ſchlechthin ſich verſagen müſſen? Warum ſollte eine feſtliche Darſtellung und Bewegung auch der ſinnlichen Seite des Menſchen, ſelbſt in geiſt- und ſinnvollen Spielen und Reigen, in feſtlichem Tönen und Bewegen, von der höheren Geſchichte des Menſchen ganz ausgeſchloſſen ſein? Warum ſollten auch ſelbſt die eigenthümlichreligiöſen Feſte, die zunächſt von dem höheren Prinzip des Geiſtes geleiteten Zuſtände, ihre Segnungen und Freuden nicht über den ganzen Menſchen ergießen, warum ſollten ſie eine leibliche Darſtellung ſchlechthin ausſchließen; warum ſollte der Leib, dieſes gottes- und menſchenwürdige Organ des Geiſtes, gar keinen entſprechenden Ausdruck für die Feſte des Geiſtes gewähren, nicht wenigſtens mittelbar den Zwecken dienen, noch auch an ihrer Feſtlichkeit theilhaben können?

In der That, verehrteſter Freund, ſehe ich nicht ab, wie man, ohne in eine dualiſtiſche Trennung der höheren und niederen Seite der menſchlichen Natur, und der Schöpfung Gottes überhaupt, zu gerathen, alle dieſe Fragen, als ſchlechthin unſtatthaft, verwerfen könnte. Die ihnen zum Grunde liegende, höhere Wahrheit muß, ſo lange man dieſen Gegenſtand aus einem ganz allgemeinen Geſichtspunkt betrachtet, jedenfalls anerkannt werden. Ja ich ſelbſt wollte mich zu ihrer weiteren Begründung nicht allein auf jenen allgemeinen Naturinſtinkt berufen, nach welchem alle Völker dahinneigen, ihren erhobnen Zuſtänden auch irgendwelchen körperlichen Ausdruck zu leihen, und ſo ſelbſt ihre religiöſen Feſte mit feſtlichen Mählern, Spielen, Reigen und mancherlei allegoriſchen Darſtellungen zu begleiten; ſondern, von jener höhern Einheit der überſinnlichen und ſinnlichen Natur des Menſchen ausgehend, wage ich auch, die vielleicht kühne, aber gewiß nicht vermeßne Ahnung, daß in einer höheren Zukunft, wenn alle Störungen der Sünde überwunden ſein, und die verklärten Leiber der Glieder Chriſti als die heiligen Organe ſeliger Menſchen vor dem Throne Gottes glänzen werden, auch die Gemeinde des Herrn neue Feſte feiern wird, bei welchen dann auch das Leibliche, den Gefahren fleiſchlicher Verirrung, und ſo auch dem Bedürfniſſe der Verläugnung überhoben, den Vollgenuß ſeiner eigenthümlichen Rechte finden wird, den ſich dieſſeit etwa die Kirche, aus anderweit zu begründenden Rückſichten, beſchränkte, verſagte. Gern wollte ich hier, V. F., dem Fluge der Ahnung weiter folgen, zu jenen himmliſchen Chören und Reigen ſeliger Engel und Menſchen, wo kein Mißlaut verwirrender Sünde die Harmonie des feiernden Geiſtes und ſeines verklärten leiblichen Organes ſtören, wo jener dieſes, als deſſen höheres Prinzip, regieren, ebenſo aber auch in dieſem ſein geheiligtes, völlig entſprechendes Organ finden wird. Aber es gebietet uns der Ernſt der unvollendeten Unterſuchung zu derſelben ungeſäumt zurück zu kehren.

Soviel alſo hat ſich uns gezeigt, daß jene weitren Vergnügungen nicht ſchlechthin von der Feier religiöſer

Tage ausgeſchloſſen ſind, ſo lange die Unterſuchung aus dieſem allgemeinen, idealen Geſichtspunkte geführt wird. Wohl aber würden ſich, ohne daß wir dieſen Standpunkt verlaſſen, zu jenen, bereits oben abgeleiteten, allgemeinen Normen für jene äußeren Feſtlichkeiten, nun auch noch dieſe als hinlänglich begründet erweiſen:

III. „Alle irgend am Tage des Herrn zu geſtattenden Vergnügungen dürfen ſich nicht als etwas Unabhängiges, Fremdartiges, oder gar Widerſtrebendes neben der höheren Beziehung des Tages herbewegen, ſondern ſollen vielmehr nur die entſprechende, niedere Beziehung der leitenden Idee darſtellen, von dieſer alſo überall geleitet und getragen ſein."

IV. „Dem Geiſte, als dem höheren Prinzip, gebührt auch hier die erſte Rückſicht, die höchſte Stelle, und ſo auch die Anordnung und Leitung der äußeren Feſtlichkeiten. Wie der Geiſt ſelbſt durch die Idee des Tages ſo gebunden als frei iſt, ſoll wiederum das leibliche Organ nur dem höheren Zuge des Geiſtes folgen."

Nehmen wir nun aber unſere urſprüngliche Frage wieder auf, ſo wird ſich die bisherige Betrachtungsweiſe derſelben als durchaus einſeitig und ungenügend erweiſen. Dieſe Frage betrifft ja überhaupt nicht abſtraktideales Gebiet, ſondern bewegt ſich auf dem durchaus geſchichtlichen der chriſtlichen Kirche. Nun iſt dieſe zwar beſtimmt, durch die ihr vertraute, allumfaſſende Wahrheit alle weſentlichen Ideen im Kreiſe des menſchlichen Seins zu verwirklichen, und ſo ſind denn auch die jener Betrachtungsweiſe zum Grunde liegenden Wahrheiten von ihrem Gebiete nicht ſchlechthin ausgeſchloſſen. Aber die Kirche Chriſti entwickelt ſich in einer durch die Sünde bis in ihre innerſten Tiefen verletzten Welt. So iſt ihre nächſte Aufgabe, jene grundverderblichen Störungen der Sünde nach Anleitung ihres Erlöſers aufzuheben, und ſo endlich ihre gläubigen Glieder durch die Kämpfe wider die Sünde zu der zukünftigen Herrlichkeit hindurch zu führen. Dieſen Zweck zu erreichen ſtehet als eines ihrer weſentlichſten Mittel die Feier ihrer kirchlichen Tage da, und eben dieſe Beziehung iſt unwiderſprechlich die vorherrſchende, eigenthümliche der Feier des chriſtlichen Sonntags, als des Stiftungstages der Kirche Chriſti durch die Auferſtehung des Herrn, durch die Ausgießung ſeines Geiſtes.

Alles dieſes überſieht jene Betrachtungsweiſe ſo gut als ganz. Weder nimmt ſie auf die eigenthümliche Stellung der Kirche Chriſti in der Welt, noch auf die beſondere Bedeutung der nur jener Kirche angehörigen Tage, noch endlich auf den eigenthümlichen Charakter des Standes der Gnade, über welchen auch die gläubigen Glieder des Herrn dieſſeit nicht erhoben ſind, irgend einige Rückſicht. Schon zufrieden, die Unſündlichkeit und Naturgemäßheit ſinnlicher und weiterer Vergnügungen im allgemeinen erwieſen zu haben, mögen ihre Anhänger dieſe eilend und auf die ungebührlichſte Weiſe auf das ſo eigenthümlich beſtimmte Gebiet der chriſtlichen Kirche und ihres heiligen Tages übertragen. Das iſt der leidige, für die neuere Geſchichte in Kirche und Staat ſo unheilvolle, Fehler ſo vieler Theoriſten, welche die Reſultate einer abſtrakten, einſeitigen Theorie nur ohne weiteres auf das Leben übertragen zu können meinen, deſſen ſo oder ſo affizirten Zuſtände vielleicht eine ganz entgegengeſetzte Behandlung erfordern, wenn ſie dem Standpunkte jener idealen Theorien je wieder näher kommen ſollen! [2]).

Hat ſich uns alſo die abſtraktideale Löſung unſrer Frage als durchaus unzureichend erwieſen, ſo laſſen Sie uns nun mit jener Betrachtungsweiſe die tiefergehende hiſtoriſche verbinden. Hoffentlich werden wir ſo die entgegengeſetzten Einſeitigkeiten zu vermeiden im Stande ſein, nachdem wir uns mit der Wahrheit, welche der idealen Betrachtungsweiſe zum Grunde liegt, uns alſo auch hier nicht verloren gehen ſoll, befreundet haben.

---

2) Man vergl. hierzu jene abſtraktidealen Grundſätze des herrſchenden Zeitgeiſtes über Pädagogie und Demagogie, die auf alles anwendbar ſind, nur nicht auf Menſchen, wie ſie ſind.

Laſſen Sie uns alſo, da der Tag des Herrn nicht ein Feſttag in unbeſtimmt allgemeinem Sinne des Wortes iſt, ſondern eben der kirchliche Tag des Herrn und ſeiner Gemeine, die bisherige Betrachtung unſrer Frage dadurch erzänzen, daß wir auf die eigenthümliche Stellung der Kirche Chriſti in der Welt, ferner auf die ihrer einzlen Glieder und den eigenthümlichen Charakter des Standes der Gnade, endlich auf die beſondere Bedeutung des Tages des Herrn in ſeiner Kirche die gebührende Rückſicht nehmen. So wird ſich uns unzweifelhaft ergeben, ob dann der Tag des Herrn Erholungstag in dem angedeuteten weiteren Sinne ſein darf, ob er jene weiteren Vergnügungen ein- oder vielmehr ausſchließe.

Nun iſt zwar, wie ſchon bemerkt, die unendliche Aufgabe der Kirche keine geringere, als dieſe, nach dem Vorbilde des Menſchgewordenen alle Verhältniſſe des menſchlichen Seins zu ihrer höchſten Vollendung hin zu entwickeln. In dieſer Hinſicht iſt alles wahrhaft Ideale ſo wenig von dem kirchlichen Gebiete ausgeſchloſſen, daß es vielmehr in der Kirche Chriſti endlich ſeine Verwirklichung finden ſoll. Ihr göttliches Haupt iſt ja „die Wahrheit und das Leben," ſo ſollen auch ſeine Glieder durch ihn „Leben und volle Genüge haben;" ſo wird ſich alſo alles menſchlich Ideale auf dem Boden des chriſtlichen Lebens zur allgenugſamen, allvergnügenden, ja ſeligen Wirklichkeit entwickeln. Aber, eben weil die Sünde dieſes urſprünglich der menſchlichen Natur eingeborne Ziel verrückt, ja der gefallenen Menſchheit in eine ihrem eignen Vermögen nun unerreichbare Ferne entrückt hat: ſo iſt der Weg zu jenem Ziele, den die durch das Blut des Erlöſers gegründete Kirche zu nehmen hat, nicht jener breite Weg der nun durch Sünde und Willkür verworrenen Natur, ſondern derſelbe iſt ein durchgängig auf die Gnade, und um der Sünde willen auf Selbſtverläugnung bezogener. Es iſt alſo die Stellung der triumphirenden Kirche im zukünftigen, überzeitlichen Stande der Herrlichkeit nach völlig überwundener Sünde keinesweges zu verwechſeln mit der geſchichtlichen Stellung der ſtreitenden Kirche. Als ſolche iſt ſie ja nicht ſchon das göttlichfreie, keiner Selbſtverläugnung bedürfende Reich der Vollendeten, ſondern im Kampfe mit der Welt und Sünde vorbereitet und vermittelt ſie nur jenen höheren Stand der Herrlichkeit. In Hinſicht der ihr entweder noch gar nicht, oder doch nur äußerlich, angehörigen, unwiedergebornen Menge vermittelt die hiſtoriſche Kirche den Stand der noch herrſchenden Sünde mit jenem der Herrlichkeit durch die Predigt der Buße und des Evangeliums; in Hinſicht ihrer wahren Glieder aber vermittelt ſie den Stand der Gnade mit jenem höheren durch gemeinſamen Gebrauch der Waffen des Glaubens und der Selbſtverläugnung im Kampfe des auch, an ihnen noch immer ſich regenden, Fleiſches und der Sünde.

So leuchtet ſchon ein, daß vieles, was auf dem idealen Gebiete an ſeiner Stelle ſein mögte, hier doch unzeitig wäre, ja daß manches, wozu die Gemeine der Gläubigen, für ſich betrachtet, Macht haben mögte, ihr nicht frommen würde. Die durch das Blut Jeſu Chriſti zwar erlöſte, durch ſeine Gnade freie, ja zur Herrſchaft berufene, Braut des Herrn wird ſich noch nicht als triumphirende Siegerinn bewegen, ſondern im Gewande der Buße und des Glaubens, im Kleide der Freude in Hoffnung und der erlöſenden Liebe einhergehen, an ihrer Glieder Heiligung, an der Welt Erlöſung arbeitend mit aller Kraft, welche der Herr darreicht. So aber „dem Herrn dienend mit Furcht, und ſich freuend mit Zittern!" ſollte ſie nicht, um der Sünde der Welt, um der Schwachheit der eignen Glieder willen, den weltlichen Lüſten überhaupt wehren, als ſie pflegen, ſie erwecken — ſelbſt am Tage ihres Herrn?

Wenn aber die Frage ſchon aus dieſem Geſichtspunkte mindeſtens ſehr mißlich erſcheinen muß, ſo wird das Bedenken noch größer, wenn wir des einzlen Chriſten, und des eigenthümlichen Charakters des Standes der Gnade gedenken.

Wird je der Chriſt, wie weit er auch in dieſem Stande gefördert ſei, ſich nimmer achten, als der's ergriffen habe und vollkommen ſei. Er wird, je weiter fortgeſchritten in der Heiligung, je deutlicher erkennen, daß er noch täglich berufen iſt zu kämpfen wider die Sünde, die „auch ihm noch anklebet und ihn träge macht,“ und wider das Fleiſch, das wider den, durch Chriſti Gnade erneuerten, Geiſt gelüſtet. Er iſt ſich wohl bewußt, daß er, einſt ein verlorener, „in Sünde und Irrthum verderbter“ Menſch, durch das theure Blut des gekreuzigten Sohnes Gottes erworben, ſo von dem äußerſten Verderben errettet, zu der höchſten Herrlichkeit berufen, inzwiſchen aber nur durch die Gnade getragen ſei, wofern er ihrem heiligenden Einfluſſe ein nüchternes, wachſames Herz öffne. Wie ſollte ihn alſo, wenn nach den Tagen der Arbeit der Tag des Herrn ſich ihm bietet, ſich in dem Herrn zu ſammlen, durch die Betrachtung ſeiner Gnade ſich zu erquicken, durch das Wort des Herrn ſich in der Gemeinde zu erwecken, zu fördern, oder aber auch ſich der erlöſenden Wirkſamkeit des Herrn an den näher oder ferner ſtehenden Brüdern zu leihen; wie, fragen wir, ſollte ihn doch dieſer Tag rufen zu weltlichen Lüſten, vornämlich an dieſem Tage nicht zu kreuzigen das Fleiſch, ſammt den Lüſten und Begierden??

Endlich laſſen Sie uns noch die eigenthümliche Stellung erwägen, welche der Sonntag in der Kirche, und zwar behufs der Löſung ihrer eigenthümlichen Aufgabe, einnimmt. Er iſt der kirchliche Erbauungstag der Gemeinde des Herrn, geweihet dem feſtlichen Gedächtniß des Auferſtandnen, der „um unſrer Sünde willen dahingegeben, und um unſrer Gerechtigkeit willen auferwecket iſt“ 3), auf daß „die ſo theuer Erkauften hinfort nicht ſich leben, ſondern dem, welcher für ſie geſtorben und auferſtanden iſt“ 4); und damit ſie, „der Sünde abgeſtorben, die weltlichen Lüſte verläugnend, Chriſto das Kreuz nachtragend, wachend, betend, des Glaubens Kampf kämpfend, ihren Wandel, ſo lange ſie hier wallen,

---

3) Röm. 4, 25.

4) 2 Kor. 5, 15.

führeten mit Furcht" 5), nicht aber „in der Liebe der Welt, der Fleiſches- und der Augenluſt" 6), und alſo, „ringend, durch die enge Pforte einzugehen zum Leben," endlich das hohe Ziel gewönnen, nämlich „der Seele Seligkeit." Der Tag des Herrn iſt, wie der Tag der Schöpfung und jener der Erneurung des Lichtes, da Gott „das Licht von der Finſterniß ſchied," da das Licht der erlöſten Gläubigen aus dem Grabe hervorging, ſo auch der Stiftungstag der Kirche, an welchem der Geiſt des Herrn ausgegoſſen ward über die Gläubigen. Er iſt, ſeiner ganzen hiſtoriſchen Stellung nach, jedenfalls der Tag, welchen die Gemeinde des Herrn „als ſolche" feiert, nach dem Willen des Herrn beſtimmt, daß ſich jene alſo feiernd durch die Betrachtung ſeiner Gnadenoffenbarungen nach dem Bilde ihres Hauptes erbaun und fördern, in ſolchem Genuſſe ſeiner ſegnenden, heiligenden Gnade ſich auch vornämlich an dieſem Tage „der Wirkſamkeit ſeiner Gnade leihe," und an der Förderung des Reiches Gottes, nach innen und nach außen (im ganzen und einzlen) mitarbeite.

Iſt aber dieß der Fall, ſo kann der tieferen Betrachtung die Antwort auf unſere Frage nicht mehr zweifelhaft ſein. Mag der Zeitgeiſt jene weiteren Vergnügungen als ein gutes Recht längſt in Anſpruch genommen haben, mag dieſe Beſitznahme auch aus dem Geſichtspunkt jener abſtrakten Betrachtungsweiſe gerechtfertigt erſcheinen: ſo wird doch die tiefere Betrachtung der hiſtoriſchen Stellung der Kirche, und der eigenthümlichen Bedeutung ihrer heiligen Tage, ohne irgend in dualiſtiſche Trennung des Geiſtlichen und Leiblichen überhaupt zu verfallen, dergleichen weitere Vergnügungen mit der Sonntagsfeier im allgemei-

---

5) Hierzu nur 1 Petr. 1, 13—19., welche Stelle die Frage für das Verhalten der einfachen Chriſten ſchon allein entſcheiden würde.

6) 1 Joh. 2, 15. ff. und überall im N. T.

meinen nicht zu vereinbaren wiſſen. Ja, ſo lange der Kirche noch eine unbekehrte, unſelige Welt gegenüber ſteht, ſo lange ſelbſt auf ihrem Gebiete des Weltlichen und Verderblichen ſo viel übrig iſt, müßte ſelbſt die Stellung jener Frage in Verwunderung ſetzen, wenn nicht der Zeitgeiſt immer mehr Miene machte, hinfort nicht mehr im Namen der Welt, ſondern in dem der Wahrheit, die in Chriſto Jeſu iſt, ſein ſündliches Weſen zu treiben, und ſo auch namentlich der Wirkſamkeit der Kirche allermeiſt an ihren eigenthümlichen Tagen froh entgegen zu tragen.

Haben wir ſo aber die Tage des Herrn in bloße Dienſttage eines Gottes verkehrt, der den Feiernden an ſeinen Tagen keine genügende Vergnügung und Erquickung zu gewähren wüßte? Gewiß, V. F., das wird man uns, oder vielmehr dem Herrn, nach dem Vorigen nicht vorzurücken wagen! Nein, es muß dem Unbefangnen auf den erſten Blick einleuchten, daß die Frage über jene weiteren Erholungen am Tage des Herrn im Kreiſe göttlich geſinnter Menſchen, welche den Herrn lieb haben, von keiner beſonderen Bedeutung mehr ſein kann, ſofern ſie eben alles, was irgend dem chriſtlichen Begriffe der Erholung entſprechen kann, ſich durch die Feier des Tages reichlich gewährt ſehen. Oder welche Bedürfniſſe ſollte in dieſer Hinſicht der göttlich erneuerte Menſch, der ſeine hohe Lebensaufgabe durch die himmliſche Berufung in Chriſto Jeſu lebendig aufgefaßt hat, noch unbefriedigt ſehen, wenn er die lieblichen Tage des Herrn in der dargelegten Weiſe feiern darf? Wenn er nach den mannichfach erſchöpfenden, und wohl auch wider Willen zerſtreuenden, Tagen der Arbeit und des weltlichen Verkehrs vor dem ſegensvollen Angeſicht ſeines Gottes ſich erquicken darf, im ſtillen Kämmerlein des Herzens, im traulichen Kreiſe der Familie, in der Gemeinſchaft liebender Freunde, in der feſtlich verſammleten Gemeine, in dem göttlichen Tempel der Natur ruhen und feſtlich ſich bewegen kann: welches wahre Bedürfniß der Sammlung, Stärkung und Erfreudigung zu neuem glaubenskräftigen Wirken ſollte da unbefriedigt bleiben, wie ſollte in dieſem ebenſo mannichfachen als harmoniſchen Wechſel feſtlicher Zuſtände nicht dem ganzen Menſchen nach Geiſt, Seele und Leib volle Vergnügung werden; wie ſollte der Chriſt bei ſolcher Feier nicht, in heiliger Vorahnung der zukünftigen Herrlichkeit, ſonntäglich ſich den Schweiß des Alltagslebens von der feſtlichen Stirne trocknen, nicht mit verjüngten Kräften ſich zum erneuten Heldenlaufe der Weltüberwindung ſammlen, kräftigen! O, bekehret euch nur, ſo rufen wir, unſeres Glaubens froh; bekehret euch arme, betrogene Kinder der Welt und Zeit zu dem allgenugſamen Herrn und ſeiner Kirche, und bald werdet ihr inne werden, daß ihr nun an den Tagen des Herrn, und durch ihren Segen täglich findet, was ihr bis dahin bei der Welt und ihrer Luſt vergeblich ſuchtet! — —

Indeß, ſo begründet auch unſer allgemeines Urtheil über die Vereinbarung weitrer Vergnügungen mit der Sonntagsfeier erſcheinen muß, ſo dürften doch auch Beſſergeſinnte in Anſehung mancher einzlen Vergnügungen immer noch im Zweifel, und ſo auch in Gefahr ſein, entweder in zu peinliche Strenge, oder auch noch in verderbliche Sicherheit zu gerathen. Laſſen Sie uns daher, V. F., nur auch noch die verbreitetſten jener Vergnügungen nach dieſer allgemeinen Grundlegung kürzlich im einzlen betrachten. Um jedoch hierbei um ſo kürzer ſein zu können, ſtelle ich zuletzt, zu den früher ſchon entwickelten, noch diejenigen allgemeinen Typen auf, die ſich jedenfalls, nach der hiſtoriſchen Stellung der Kirche und ihrer heiligen Tage, in Anſehung der Sonntagsfeier ergeben:

V. „Alle, mit der Sonntagsfeier irgend vereinbare, weiteren Erholungen müſſen nach Inhalt, Form und Umfang jedenfalls ſo gehalten ſein, daß ſie ſowohl der hiſtoriſchen Stellung der Kirche in der Welt, als auch den eigenthümlichen Bedürfniſſen ihrer Glieder im Stande der Gnade entſprechen.“

VI. „Sie dürfen daher weder von zu großem Umfang ſein, noch von einer Beſchaffenheit, welche die Schwachheit des Fleiſches der Glieder der ſtreitenden Kirche unberückſichtigt ließe.“

VII. „Namentlich dürfen ſie (da die Tage des Herrn vornämlich die Erbauung des innern Menſchen bezwecken), wo ſie für den Geiſt nicht ſammlend wären, doch mindeſtens nicht ihrer Natur nach zerſtreuend ſein; ſo wie ſie auch im Leiblichen nicht ſowohl ermüden und erſchöpfen, als erquicken ſollen.“

Sechster Brief.

Wie weit, verehrteſter Freund, das Spazierengehen mit der Idee des Tages des Herrn vereinbar ſei, wird ſich uns nach dem Früheren leicht ergeben. Hier entſcheidet nicht allein das Beiſpiel des Herrn, welcher, ſelbſt gegen die ſtrengeren Satzungen ſeiner Zeit, mit ſeinen Jüngern durch aufſtrebende Saaten hinaus in den freieren Tempel der Natur ging; ſondern auch aus der unbefangnen Auffaſſung der Idee des Tages ſelbſt ergiebt ſich, daß jenes, bei gehörigem Maß und Weiſe, dem Zwecke des Tages eben ſo entſprechen, als ſonſt auch widerſprechen kann. Nur ſchließe das „Luſtwandeln“ die Luſt am Herrn jederzeit ein! Es ſei weder ein gedankenloſes Umtreiben, noch ein leeres Schwelgen im Genuſſe der Natur ohne frommen Aufblick zu ihrem Gott und Schöpfer, ſondern ein feſtliches Wandeln in dem ſichtbaren Tempel Gottes, in heimicher Vorahnung ſeiner verborgenen Herrlichkeit [1]). So wandle aber der Feiernde, es ſei nun einſam oder gemeinſam, ſeines Gottes froh, und erquicke ſich mit unbeengtem Gewiſſen, im Strahle ſeines Lichtes, im Schatten ſeiner Wälder, an der Pracht ſeines Himmels, an der erhabneren Schönheit ſeiner Berge, ſeiner Thäler!

So mögte ich ſelbſt in Anſehung des Maßes und der Form ſolcher Erquickung, außer den ſchon im vorigen Briefe

---

1) Vergl. das zuvor im erſten und zweiten Briefe Geſagte.

entwickelten allgemeinen Normen, kaum etwas Näheres zu beſtimmen wagen. Theils ſind dem eigenthümlichen Bedürfniß (z. B. dem vielbeſchäftigten Arbeiter in großen Städten), theils auch dem eigenthümlichen Vermögen, von den Altären der Natur die Stimme des Herrn zu vernehmen, oder dieſelbe auch im Kreiſe der feiernden Familie und chriſtlicher Freunde zu vertreten, eigenthümliche Rechte zuzugeſtehen.

Auf der andern Seite werden ſich auch dem Unbefangnen, dem der Segen der Tage ſeines Herrn am Herzen liegt, große Beſchränkungen jener Freiheit nach Umſtänden leicht als ganz nothwendig ergeben. Er wird ſich jenen Genuß jederzeit theils beſchränken, theils verſagen, ſofern er ſich dadurch im Genuß der höheren Segnungen des Tages eher gehindert, als gefördert ſähe. So wird z. B. in der Nähe volkreicher Städte, zumal wenn deren Gaſſen und Umgebungen von dem Lärme der ihre eigne Luſt ſuchenden Kinder der Welt ertönen, jener Genuß grade am Tage des Herrn nicht leicht ohne größeren Schaden geſucht werden können.

Doch in dieſer Hinſicht wird der Geiſt des Herrn ſeine treuen Jünger leicht richtig leiten, und ſelbſt eine ſchmerzliche Erfahrung nach einem Fehlgriff wird ihm wenigſtens für künftige Fälle, ſo lange die kirchliche Sitte ſeiner Einſicht nicht zu Hülfe kommt, noch lehrreich ſein 2).

---

2) Wenn der freiſinnige, lebenskräftige Schotte ſich jenen Genuß am Tage des Herrn, nach der ernſten Sitte ſeiner Kirche (S. Gemberg Darſt. der ſchott. National-K. S. 76. ff.), durchaus verſagt, ſo hat dieß als Ausdruck eines ernſten kirchlichen Gemeingefühls ſeine hohe Bedeutung, und jene Sitte erſcheint in ihrer vollen Wahrheit, wenn ſie zunächſt nur auf jenen innerlichen Ernſt, mit welchem der höhere Segen der Sonntagsfeier freudig geſucht wird, ſich gründet, dann aber nur aus einem kirchlich-aſketiſchen Geſichtspunkte betrachtet und ſo in ihrem Kreiſe disziplinariſch fixirt wird, ohne zum allgemeingütigen Geſetze, wonach Andersdenkende zu beurtheilen wären, erhoben zu werden. Jedenfalls aber iſt jene Sitte für jeden Unbefangnen höchſt lehrreich, indem ſie unwiderſprechlich zeigt, daß ein ſolcher Ernſt nicht etwa überall die Furcht verdüſterten Sinnes oder peinlichen Zwanges iſt, ſon-

Laſſen Sie uns hieran die Frage über die geſelligen Vergnügungen knüpfen. Sind gegenſeitige Beſuche, Gaſtmähler und weitre geſellige Vergnügungen mit der Sonntagsfeier vereinbar?

Gewiß, ſo gefaßt bewegt ſich die Frage noch auf einem ſo weitem, unbeſtimmten Gebiete, daß dieſelbe ſo unmöglich ſchlechthin bejaht, oder auch vereint werden kann.

So viel aber iſt unzweifelhaft, daß die oben entwickelte häusliche Feier des Tages des Herrn, wie dieſelbe durch deſſen Idee gefordert wird, durch dergleichen Erweiterung des häuslichen Kreiſes, keinesfalls geſtört werden dürfte. Mag alſo der chriſtliche Hausfreund jener Feier gern und innig ſich anſchließen, wohlan, ſo kann der Einfluß der ſo erweiterten frommen Gemeinſchaft wohl nur für die Glieder des Hauſes, wie für die ſich anſchließenden Freunde, auf gleiche Weiſe geſegnet ſein. Nur prüfe der prieſterliche Hausvater ſeine eigenthümliche Kraft, und ſorge, daß nicht etwa durch ungemeßne Erweiterung des häuslichen Kreiſes die Seinen, welche doch den erſten Anſpruch auf ſein ſegnendes Wirken haben, dadurch eher zerſtreut, als geſammlet werden, nicht eher verlieren, als gewinnen.

Hierdurch iſt die Frage über die Zuläßigkeit von Gaſtmählern im gewöhnlichen Sinne eigentlich ſchon erledigt. Dieſelben wären ja auch, ohne die Hausfrau oder die Dienenden in mehrfache Sorge und Arbeit zu verwickeln, in größerer Ausdehnung nicht einmal ausführbar. Aber auch abgeſehen

---

dern derſelbe ſich auch unter den freieſten kirchlichen und bürgerlichen Verhältniſſen, rein von innen heraus, und bei einem Volke zeigen kann, dem es ſowenig an tiefem Sinn für ſeine erhabne Natur, noch an hoher ſittlicher und kirchlichreligiöſer Intelligenz gebricht. Auch das ergiebt ſich hieraus, daß, wo man ſich nur in Wahrheit um des Herrn, oder doch um ſeiner ſelbſt willen zu dergleichen Verläugnungen verbunden erachtet, ſich doch wohl immer noch Mittel und Wege finden, ſich, bei einer übrigens wohlbegründeten Lebensordnung, die am Tage des Herrn entbehrten Genüſſe von dieſer Art auch an einem Wochentage zu verſchaffen.

davon, wird das Leibliche, welches ja überhaupt unter wahrhaft Gebildeten nie für ſich, ſondern immer nur in Beziehung auf das Höhere geſucht wird, am wenigſten am Tage des Herrn in einer Ausdehnung und Weiſe ſich geltend machen dürfen, welche der höheren geiſtlichen Beziehung der Tage hinderlich werden könnte.

Nun wäre zwar ein geſelliges Feſtmahl von einer leeren Schmauſerei noch ſehr wohl zu unterſcheiden. Immer aber wird auch jenes, ſofern es irgend eine eigenthümliche Beziehung darſtellt, eine paßlichere Zeit zu finden wiſſen, als der Tag des Herrn, welcher ſeiner ganzen Stellung nach eine allgemeinere geiſtliche Beziehung hat; und gewiß darf dieſe nur ihrer wahren Bedeutung nach aufgefaßt und dargeſtellt werden, ſo wird weder Raum noch Verlangen übrig bleiben, ſich etwa nun auch noch dergleichen Genüſſe an dem geſegneten Tage zu bereiten.

So wenig aber die Idee der Sonntagsfeier dergleichen erweiterte Tafelfreuden begünſtigen würde, ſo ſcheint es doch mit derſelben recht wohl vereinbar, wenn die verſtändige Hausfrau, vornämlich in niederen Ständen, wo weder Zeit noch Mittel die Woche hindurch irgend eine beſondere Erquickung in dieſer Hinſicht geſtatten, ohne die höheren Zwecke des Tages zu verhindern, dem häuslichen Mahl auch eine feſtlichere Geſtalt zu geben weiß. Sollte ſie auch nur ihr beſſeres Geſchirr aufſtellen, ſollte ſie auch ihrer einfachen Tageskoſt nur irgend einen feſtlichen Zuſatz zu geben wiſſen, ſo würde auch dieß Wenige unter den heiteren Segnungen des Vaters von den vergnügten Kindern, von dem erquickten Geſinde mit dankbarer Freude aufgenommen, und ſo ſelbſt zum Erweckungsmittel höherer Freude werden.

Außerdem aber dürften ſich, im Dienſte der Idee des Tages, nur durch eigentliche Liebesmähler, durch Aufnahme von Armen an die häusliche Tafel, oder durch gemeinſe Speiſung der Ortsarmen von der kirchlichen Gemeinde oder durch einzle Bemittelte, oder etwa durch Bewirthung der von entlegnen Filialen Herbeigekommenen durch die Muttergemeinde, Erweiterungen in dieſer Hinſicht als völlig angemeſſen erweiſen.

Laſſen Sie uns nun zur Betrachtung der Spiele übergehen. Sind überhaupt Spiele mit der Idee des Tages des Herrn vereinbar?

In dieſer Hinſicht, V. F., glaube ich in meinem vorigen Briefe dargelegt zu haben, wie jene freiere Bewegung (es ſei nun auf dem leiblichen oder mehr pſychiſchen Gebiete), welche den allgemeinen Charakter des Spieles bezeichnet, mit der Idee des Feſtes überhaupt keinesweges unvereinbar iſt, ſobald man jene Frage rein in abstracto betrachtet, und ſowohl das Feſt auf ein ideales Gebiet verlegt, als auch das Spiel in irgend einer reinen, idealen Form auffaßt. Halten wir dagegen den Tag des Herrn in dem dargelegten geſchichtlichen Zuſammenhange feſt, ſo dürfte für das eigentliche Spiel ſich an demſelben doch ſchwerlich irgend ein geeigneter Raum ergeben. Das Herz des ebenſo ernſten, als glaubensfrohen Chriſten, der ſeine erhabne Lebensaufgabe gefaßt, der die tiefe Bedeutung einer ernſteren Sonntagsfeier für die Förderung jenes Zieles erkannt hat, findet weder Zeit noch Luſt, ſich vornämlich an dieſem Tage mit Scherz und Spiel zu ergötzen. Auf ſeine und der Seinen Seligkeit, überhaupt auf die Förderung des Reiches des Herrn an deſſen heiligem Tage bedacht, würde er ſelbſt das Bedürfniß ſolcher Ergötzlichkeiten, um etwa das Gefühl der Leere einen vollen Tag hindurch nicht aufkommen zu laſſen, als ein Zeichen großer Schwachheit bereuen, wenn es jemals bei dem dargelegten, reichen Wechſel feſtlicher Thätigkeiten ihm fühlbar werden könnte.

Wenn jedoch in Anſehung der zarteren Jugend die Gränzen in dieſer Hinſicht weniger ſcharf abzuſtecken ſind [3]), ſo fal-

---

3) In den Gem. der ſchottiſchen National-K. (S. Gemberg a. a. O. S. 78.) weiß die prieſterliche Pflege auch die Kinder von „müßigem Umhertreiben und Spielen abzuhalten.“ Dort „hört man ihr Geſchrei nicht im

len dagegen die meiſten jener beliebten Spiele ſchon von ſelbſt hinweg, ſobald nur die nothwendige Begründung des erweiterten geſelligen Vergnügens feſt gehalten wird. Darum gehe ich hinweg über jene Pfänderſpiele einer lüſternen Jugend, über Kartenſpiel und andere Vergnügungen, wonach eine bald überreizte, bald abgeſpannte Menge unſrer Zeitgenoſſen verlangt. Mag eine Sittenlehre, welche ihren Ruhm vornämlich in der Vielſeitigkeit, in der Höhe eines freieren Standpunktes ſucht, dergleichen im allgemeinen in Schutz nehmen: daß aber die Gemeinde Jeſu Chriſti ihren kirchlichen Stiftungstag, den Gedächtnißtag der Auferſtehung ihres gekreuzigten Heilandes, mit Spielen und Scherzen eitler Weltluſt feiern dürfe, ohne ſich an der Idee dieſes Tages gröblich zu verſündigen, dieß kann im Dienſte der Wahrheit nimmermehr behauptet werden.

Laſſen Sie uns jedoch, V. F., um einer, hinſichtlich ihrer praktiſchen Folgen, ſo bedeutungsvollen Frage die verdiente Aufmerkſamkeit zu widmen, unter jenen Spielen noch beſonders den Tanz hervorheben. *Iſt der Tanz von der Sonntagsfeier durch die Idee derſelben ſchlechthin ausgeſchloſſen, oder, wenn dieſe Frage nicht ſchlechthin zu bejahen wäre, erwerben dadurch unſre modernen Tänze irgend eine Berechtigung, an den Tagen des Herrn zugelaſſen zu werden!*

Um dieſe Doppelfrage gebührend zu würdigen, haben wir zuerſt den Tanz nach ſeinem allgemeinen Begriffe aufzufaſſen, dann aber die eigenthümliche Form deſſelben in der neueren Zeit zu betrachten, und beides auf die eigenthümliche Idee der Sonntagsfeier zu beziehen.

Nun geht offenbar der Tanz in ſeinen einfachſten Anfän-

Hofe, ihren Lärmen nicht auf den Gaſſen." Das gereicht jedenfalls der chriſtlichen Zucht und elterlichen Geſchicklichkeit, welche die Kleinen an dieſem Tage anderweitig zu vergnügen und zu beſchäftigen weiß, zur großen Ehre! Denſelben Ruhm verdienen nach den glaubwürdigſten Nachrichten großentheils auch die deutſchen und engliſchen Gem. in den V. St. v. N. Amerika.

gen tief in das Gebiet der Natur und ihrer unmittelbaren Lebensäußerungen zurück, erhebt ſich aber ſpäterhin bis in das höhere Gebiet der Kunſt, und der freien menſchlichen Thätigkeit. Dort findet er ſeine zahlreichen Analogien ſelbſt in den unwillkürlichen Bewegungen froh erregter Thiere, welche den Empfindungen ihrer Freude in jauchzendem Getön und mancherlei entſprechenden Bewegungen der Glieder einen unbewußten Ausdruck leihen, welcher in den Spielen mancher geſelligen Thiere einen faſt reigenartigen Charakter annimmt; ſo findet ſich der Tanz, mehr oder minder ausgebildet, als mimiſcher Ausdruck innrer Erregung überall auch bei den roheſten Völkern der Natur. Hierbei aber, in ſeiner höheren Vollendung, wird er zur freien, kunſtmäßigen Darſtellung mannichfacher innerer Zuſtände, ja in ſeiner Anſchließung an Geſang und Muſik, in Verbindung mit geeigneten Beziehungen der Geſchichte und des geiſtigen Lebens, vermag er ſich ſelbſt bis zur feſtlichbedeutungsvollen Allegorie, zur ſymboliſchen Darſtellung höherer Verhältniſſe zu erheben [4]).

Hieraus dürfte erhellen, wie diejenigen Freunde des Herrn denn doch gegen die Wahrheit und Geſchichte fehlen, welche den Tanz überhaupt und ſchlechthin als an ſich eitle, ſündliche Weltluſt verwerfen. Meines Erachtens wenigſtens könnte die weitergreifende Frage: „Iſt das Tanzen dem Chriſten erlaubt?“ nur ſo genügend beantwortet werden, daß man, die Bedeutung des Tanzes an ſich, und für ein ideales Lebensgebiet, anerkennend, aus dem eigenthümlichen Charakter des Standes der Gnade, über welchen ſich der Jünger des Herrn dieſſeit nicht erhebt, ableitete, was dem Chriſten fromme, und dem wahrhaft chriſtlichen Gefühle deſſen entſpreche, der ſeine ernſte Lebensaufgabe im Sinne des gekreuzigten Heilandes faßte, und was nicht. So würde man gewiß, ohne jene anſtößigen Blößen gegen die Wahrheit und Wiſſenſchaft überhaupt zu geben, in Hinſicht der eigenthümlich chriſtlichen Sittenlehre dennoch zu demjenigen Ergebniſſe kommen, welches dem eigenthümlichen Bedürfniſſe des Chriſten am meiſten entſpricht.

---

[4]) Vergl. hierzu die erſte Anm. zum vor. Br., und das ebenda im Text über dieſen Gegenſtand Geſagte.

Da indeß unſere Frage ſich auf dem engeren Gebiete der Sonntagsfeier bewegt, ſo ergiebt ſich leicht, auch ohne daß wir die, jedenfalls nicht unſchwierige, Unterſuchung über die Möglichkeit chriſtlicher Tänze überhaupt hier fortführen, daß der Tag des Herrn nach ſeiner eigenthümlichen Idee und Aufgabe in der chriſtlichen Kirche doch immer am wenigſten für den fraglichen Gegenſtand Raum haben würde. Denn auch angenommen, die chriſtliche Kunſt dürfe ſich auch als Tanzkunſt entwickeln, ſo würde dieſelbe doch am Tage des Herrn jedenfalls nur entweder ſolche innere Zuſtände darſtellen können, welche der Idee des Tages entſprechen, d. h. eigenthümlich chriſtliche, oder aber ſie hätte die große Idee des Tages ſelbſt zu allegoriſiren. Was aber jenes betrifft, ſo mögte nicht leicht jemand die ernſte Behauptung wagen, daß jene frommen Erregungen am Tage des Herrn je von deſſen wahren Jüngern im Tanze ihren geeigneten Ausdruck finden ſollten; eben ſo würde aber auch die Allegoriſirung der großen hiſtoriſchen Thatſachen, der vollendeten Schöpfung, Erlöſung und der Ausgießung des heiligen Geiſtes, welche dem Tage des Herrn zum Grunde liegen, oder die Symboliſirung der von der Idee des Tages geleiteten, unmittelbaren Zwecke der Kirche durch feſtliche Reigen theils an ſich weniger geeignet ſein, theils aber, was die Frage vorläufig ſchon entſcheiden könnte, würde dergleichen eine ſo ideale Höhe des kirchlichen Lebens vorausſetzen, als dieſſeit, im Kampfe der K. mit der Welt, ſchwerlich erreichbar iſt.

Steigen wir nun aber endlich ganz zu der geſchichtlichen Wirklichkeit herab, ſo hat der moderne Tanz jene höhere Bedeutſamkeit längſt verloren. Der neuere Tanz (mit Ausnahme des theatraliſchen, welcher das Gebiet des geſelligen Lebens nicht berührt) iſt nichts weiter, als jene eigenthümliche Form des Spiels, welche, vornämlich durch die Geſetze des

Rythmus getragen, ſich durch ihre kunſtgemäße Ordnung über die unmittelbaren, freieren Aeußerungen ſinnlicher Luſt erhebt, und ſo durch jene, mehr oder minder kunſtmäßig gehalten, Bewegung des Leibes das Gebiet der Kunſt auf gewiſſe Weiſe mit jenem der Natur vereinigt. Alle jene Tänze, welche, in den höchſten und niederſten Kreiſen, unſere Tanzſäle aufzuweiſen haben, ſind keinesfalles der Darſtellung höherer Ideen gewidmet, ſondern „die eigene Luſt, das ſubjektive Vergnügen" iſt der Mittelpunkt, um welche jene tanzenden Spiele ſich bewegen, wodurch denn höhere Beziehungen unſtreitbar eher aus- als eingeſchloſſen werden. Man tanzt, thut dieß eben ſich und ſeiner Luſt, oder doch höchſtens dem ebenbürtigen, nicht weniger ſubjektiven, Vergnügen eines Anderen zu Gefallen. Hat doch überhaupt die Proſa der neueren Zeit die Blüten höherer Poeſie nur zu ſehr abgeſtreift; wer wollte dergleichen alſo wohl in dem vorher angedeuteten Sinne auf dem leichten Boden unſrer Tanz-Kaſinos ſuchen?

Sie ſehen, V. F., es iſt für unſern Zweck nicht einmal nöthig, über die Gefahren erregter Sinnlichkeit, welche von den modernen Tänzen ſchwer auszuſchließen ſind, oder über die Angemeſſenheit der letztren für das chriſtliche Leben überhaupt, weitere Unterſuchungen anzuſtellen; denn, wie hierüber ſonſt auch geurtheilt werden mag, jeder Unbefangne muß einſehen, daß jene Tanzvergnügungen der Idee der Sonntagsfeier durchaus fremd, und mit derſelben ſchlechthin unvereinbar ſind, ja der beſonderen Aufgabe, welche die Kirche Chriſti an den ihr eigenthümlich gehörigen Tagen erreichen will, ſtracks entgegen laufen.

Endlich haben wir hier noch zweier höherer Gattungen des Vergnügens zu gedenken, welche der Zeitgeiſt ganz vornämlich als recht geeignete Sonntagsfreuden in Anſpruch nimmt, die muſikaliſchen Vergnügungen nämlich, und die theatraliſchen. In dieſer Hinſicht jedoch glaube ich mich nun größerer Kürze bedienen zu dürfen.

Daß die Muſik im allgemeinen ſich ſelbſt an die unmittelbar der Idee des Tages gewidmeten Darſtellungen anſchließen dürfe, darf nicht erſt geſagt werden. Eben ſo würde derſelben auch für die häusliche und Privatandacht, und zwar zur Erhebung und Belebung derſelben, noch ein weiter Spielraum verſtattet ſein.

Iſt darum aber jedes weitere muſikaliſche Vergnügen mit der Sonntagsfeier vereinbar? Wir unterſcheiden in dieſer Hinſicht die unbeſtimmtere, Inſtrumentalmuſik, und die beſtimmtere, an das Wort gebundene. So lange nun jene in allgemeineren, melodiſchen, oder harmoniſchen, Tonverbindungen ſich ergeht, wird ſie, für ſich genommen, wenigſtens nicht direkt der Beſtimmung des kirchlichen Tages entgegen ſein, dafür freilich aber auch, in dieſer unbeſtimmten, charakterloſen Form, der Idee des Tages eben ſo wenig dienen. Sobald ſie dagegen einen beſtimmteren Charakter annimmt, wird ſie auch einen entweder mehr ſinnlich-weltlichen, oder einen gemüthlich heiligen Ton annehmen, und wird alſo dort, als mehr zerſtreuend, wie ſammlend, ſich im allgemeinen als mehr der heiligen Beſtimmung des Tages fremdartig erweiſen, während ſie dagegen in dieſer, wenn auch vielleicht nicht unmittelbar auf die Andacht berechneten, Form, und bei gehöriger Beſchränkung, recht wohl ihre Stelle finden könnte.

Hieraus ergiebt ſich ſchon, was von der Vokalmuſik zu ſagen iſt, wofern dieſelbe auch nur im ſtillen häuslichen Kreiſe ihre Uebung findet. Bei ihrer Anſchließung an das beſtimmte, geiſtige Wort trägt ſie, wie gering auch ſonſt etwa ihr muſikaliſcher Werth wäre, einen beſtimmten, unzweifelhaften Charakter nothwendig an ſich. Hier muß alſo das Texteswort, als das höhere, regierende Prinzip des Geſanges leicht entſcheiden, ob derſelbe der eigenthümlichen Beſtimmung des Tages gemäß, oder zuwider ſein würde [5]). Und ſo würden alſo, wie jene welt-

---

5) Jenes gedankenloſe Herſingen namentlich lyriſcher Kompoſitionen, wobei auf den Inhalt des Textes ſo gut als keine Rückſicht genommen wird, und

liche Tanz- und theatraliſche Muſik, ſo vielmehr dieſe entſprechenden weltlichen Lieder und Geſänge, in denen ſich die Phantaſie, wie unſchuldig etwa ſonſt auch, in eigner Luſt ergeht, ſelbſt von der Privatfeier des Chriſten am Tage des Herrn, als durchaus fremdartig und ſtörend, ausgeſchloſſen ſein.

Noch beſtimmter wird ſich dann das Urtheil in Anſehung jener öffentlichen Sonntagskonzerte geſtalten.

Schon die öffentliche, förmliche Vereinigung einer Menge von darſtellenden Künſtlern und hörenden Kunſtfreunden, um einen größeren Theil des Tages dem Genuſſe der Kunſt am Tage des Herrn zu widmen, muß ſchon unter allen Umſtänden als ſehr mißlich erſcheinen. Auf keinen Fall dürfte der künſtleriſche Zweck bei dieſer Gelegenheit der vorherrſchende ſein, denn der Tag iſt der kirchliche Tag des Herrn; hier darf alſo die Idee des Schönen nur die zweite Stelle einnehmen, die Kunſt ſich nur der Darſtellung der höheren Idee des Göttlichen leihen. Hieraus folgt unwiderſprechlich, daß ein bloßes Inſtrumentalkonzert von rein äſthetiſcher Tendenz am Tage des Herrn nie eine angemeßne Stelle finden kann. Hier, wo der Glaube tiefer gegründet, die Flamme der heiligen Liebe zu dem Herrn und den Brüdern geweckt, die erhabne Hoffnung belebt, und vor allem der Eifer in der Heiligung, in der verläugnenden Nachfolge Chriſti zur Förderung der Gemeinde des Herrn geſtärkt werden ſoll: können unmöglich jene rein äſthetiſchen Unterhaltungen an ihrer Stelle ſein, und gewiß, jemehr die Vir-

---

wodurch ſich die Geiſtloſigkeit des Zeitgeiſtes nur zu ſehr kund giebt, iſt ſchon an ſich des wahrhaft gebildeten Menſchen unwürdig, und kann ohne Entweihung der Seele, ja der Lippen und der Sprache, gar nicht gedacht werden. Jenem kindiſchen Bettlergreiſe aber, der mit zitternder Stimme noch immer mit ſeinem „Ach Herr, ich bin ein junger Knabe!“ ſeinen Pfennig erbettelte — wie zahllos viele gleichen ihm nicht unter unſeren ſchöngeiſtigen Sängern und Sängerinnen, denen kein Bühnenliedlein toll und thöricht genug ſein, kein Sang und Schwank in der Welt fremd und fern genug liegen kann, um ſie nicht jederzeit, grade als wären ſie für ſie gemacht, aus vollem Munde und — leerem Herzen ertönen zu laſſen!

tuoſität des Komponiſten oder der darſtellenden Künſtler zu ihrer Bewunderung hinreißt, jemehr würden die Gemüther, anſtatt ſich in dem Herrn zu ſammlen, ſich in ſich zerſtreuen.

Dagegen dürften Vokal-Konzerte, für ſich betrachtet, einer ſehr erhabenen Idee entſprechen. Was könnte wohl erhebender ſein, als ein Verein frommer Sänger, welche ihre hohe Kunſt dem Dienſte der Idee des heiligen Tages widmeten? Aber ſtellt die kirchlich verſammlete Gemeine in ihren frommen Geſängen nicht ſchon jenen feſtlichen Verein dar, und wenn ihm noch die künſtleriſche Vollendung abgeht, wird dieſe nicht für dieſen Tag einſtweilen durch die Innigkeit und Wahrheit jener heiligen Muſik reichlich erſetzt? Faſſen wir dagegen jene eigentlichen Konzerte auf, ſo müſſen dieſelben überall, wo ſie nicht nach Inhalt und Form mindeſtens den allgemeineren religiöſen Beziehungen des Tages entſprechen, durch ihre fremdartigen Gedanken demſelben gradezu widerſprechen, und ſo vielmehr zerſtreuen als ſammlen. Aber ſelbſt wenn jene Bedingung erfüllt iſt, und die muſikaliſche Kompoſition eines angemeßnen Textes im allgemeinen wohl geeignet wäre, das Gemüth feſtlich zu erheben, wird die höhere Beſtimmung des Tages dennoch verfehlt werden, ſobald jener abſtraktäſthetiſche Zweck die Darſtellenden und Hörenden leitet, nicht die regierende Idee des Tages das Ganze hält und trägt, und nicht die ſegnende Gegenwart dieſer Idee im Bewußtſein Aller ein heiligendes Gemeingefühl in der Verſammlung erweckt, welches der eigentliche Prüfſtein iſt der feſtlichen Gemeinſchaft an den kirchlichen Tagen. Hiernach kann ſich denn die große Maſſe jener muſikaliſchen Feſtverſammlungen im einzlen ſelbſt das Urtheil ſprechen. Denn wo ihre allgemeine Idee in der bezeichneten Weiſe auch gerechtfertigt iſt, da ſpricht ſich die Geiſt- und Glaubensloſigkeit der Ausführung immer noch das Urtheil.

Wie dann aber endlich jene theatraliſchen Vergnügungen im Lichte der Idee der Sonntagsfeier erſcheinen, und mit der letzteren vereinbar ſind? Dieß, V. F., laſſen Sie uns denn noch zum Schluſſe dieſer Unterhaltung ſehen.

Nun erhebt ſich offenbar durch die hinzukommende Handlung die theatraliſche Darſtellung an charakteriſtiſcher Beſtimmtheit eben ſo über die Vokal-Muſik, als dieſe ſich über die unbeſtimmtere Inſtrumental-Muſik durch das hinzugekommene geiſtige Wort erhob. Daher wird auch wiederum hier noch deutlicher hervortreten, welche theatraliſche Darſtellung der Idee des Tages des Herrn entſprechen oder widerſprechen würde.

In dieſer Hinſicht muß nämlich dem Unbefangnen wohl auf den erſten Blick einleuchten, daß jede theatraliſche Darſtellung, deren Objekt nicht in unmittelbarer, oder doch mittelbarer Beziehung auf die Idee des kirchlichen Tages ſteht, mit der Sonntagsfeier ſchlechterdings unvereinbar iſt. Eine muſikaliſche Darſtellung von unbeſtimmterem Charakter würde zwar auch, in ſofern ſie die beſtimmte Idee des Tages aus dem Gemüthe des Feiernden rückt, mehr zerſtreuen, als ſammlen, aber der ſtörende Einfluß jener iſt mit dem einer, außerhalb dem Ideenkreiſe des heiligenden Tages ſich bewegenden, theatraliſchen Vorſtellung nicht zu vergleichen. Hier trit ja alles mit vollendeter Beſtimmtheit und Lebendigkeit hin, und während das Gemüth der Darſtellenden und Anſchauenden auf einen großen Theil des Tages in den Kreis der dargeſtellten Handlung hineingezogen wird, wird es mit Nothwendigkeit der eigenthümlichen Beziehung des Tages entfremdet, ſobald die Handlung ſelbſt ſich auf einem fremden Gebiete bewegt.

Soweit, verehrteſter Freund, führt uns unabweislich die denkende Betrachtung, und das Urtheil über die große Menge der theatraliſchen Darſtellungen am Tage des Herrn iſt damit durch den bloßen Inhalt derſelben geſprochen, auch ohne daß wir auf die maßloſe Leichtfertigkeit, mit welcher das darſtellende wie das ſchauluſtige Publikum dieſen Gegenſtand behandelt, oder auf die Schwierigkeiten näher einzugehen hatten, welche eine, unſeren theatraliſchen Darſtellungen analoge, Feſtlichkeit jedenfalls haben würde, wofern ſie die Beſtimmung des Tages nicht vielmehr behindern, als befördern ſollte, ſo wie wir denn auch zu unſrem Zwecke die ſeit den Tagen des erhabenen Platon verhandelte, allgemeinere Frage über die ſittliche Zuläſſigkeit des Theaters überhaupt nicht einmal zu berühren brauchten 6).

Hiermit, V. F., würde ich dieſe ſpeziellere Betrachtung jener beliebten Vergnügungen, mit denen die Kinder der Welt die

---

6) Vergl. Plat. Πολιτ. l. 3., c. 6. 7. ed. Ast. Wahrhaft rührend iſt der tiefſittliche Ernſt des frommen Weiſen auch hier, und beſchämend nicht allein für die Menge der Aeſthetiker, ſondern nicht minder auch für ſo viele Moraliſten und Theologen unſres chriſtlichen Zeitalters. Indeß dürften (auch mit der Lehre Platons vereinbar) doch nicht alle, unſren dramatiſchen Darſtellungen analoge, Feſtlichkeiten ſchlechthin verwerflich ſein. Nur müßten die Objekte eine mehr allgemeingültige Bedeutung haben, ſie müßten, im einzlen, wie im ganzen, eine erhebende Idee darſtellen, ſo daß namentlich auch nicht eine der darſtellenden Perſonen zur Maske des Niedrigen, deſſen ja ſchon die Wirklichkeit ſo viel darſtellt, herabgewürdigt würde. Ueberhaupt müßten ſich dergleichen Darſtellungen näher an das Leben ſelbſt anſchließen, ſie müßten ſelbſt feſtlichhervortretende Entwicklungen des Lebens ſein, oder doch zur feſtlichen Vergegenwärtigung großer Entwicklungen des Lebens von höherer Bedeutung dienen. So dürften denn die Darſtellungen freilich nicht als Kunſtwerke im ſtrengen Sinne des Wortes erſcheinen, noch die Darſtellenden als eine bloße Klaſſe von Kunſtbeamten; aber indem unter Leitung der letztren das feiernde Volk ſich unter feſtlichen Aufzügen, Geſängen und allegoriſchen Darſtellungen zur gemeinſamen Abbildung und Vergegenwärtigung angemeßner, kirchlich oder bürgerlich bedeutungsvoller, Gegenſtände erhöbe, würde nicht allein zur Aufnahme einer reichen Fülle von Kunſtelementen Raum bleiben, ſondern auch für die beſondere Thätigkeit jener künſtleriſchen Beamten würde es daran nicht fehlen. — Daß dann aber auch in dieſer Weiſe der Tag des Herrn an dergleichen Feſtlichkeiten ſeinen Antheil nehmen könnte, ſcheint mir nicht undenkbar. Doch dieß ſei genug um zu zeigen, daß die Entwicklung einer in der Wahrheit freien, geheiligten Kunſt keineswegs von dem ernſteren Gebiete des chriſtlichen Lebens ſchlechthin ausgeſchloſſen ſein würde, ſollten auch von dem höheren chriſtlichen Gefühl Produkte, wie ſie der Geiſt dieſer Welt und Zeit noch immer fordert und erzeugt, als auf einem durchaus fremden Gebiete erwachſen, erkannt und verworfen werden; ſollte auch jene freiere Entwicklung der Kunſt, namentlich in der hier zunächſt angedeuteten, dramatiſch-feſtlichen Beziehung, mehr dem Gebiete der triumphirenden, als dem der kämpfenden Kirche vorbehalten ſein. —

die Unbequemlichkeit einer Feier des Tages des Herrn zu überwinden ſuchen, beſchließen, wenn ich nicht ihrem Intereſſe zu entſprechen hoffte, indem ich noch der merkwürdigen Löſung gedenke, welche unſere Frage bereits von einem berühmten Gelehrten des vorigen Jahrhunderts gefunden hat. J. D. Michaelis ſtellt ſich in ſ. moſ. Recht, Thl. 4. §. 194., die, der unſrigen entſprechende Frage: „Kann der Tag des Gottesdienſtes mit dem Tage ... des Vergnügens füglich verbunden werden?“ Dieſer Theologe geht hierbei von der Anerkennung des Bedürfniſſes aus, daß der Menſch gewiſſe Zeiten der Erholung, der Abwechslung und des Vergnügens habe, da er „die Zeit in Geſellſchaft, Tanz, Gaſtereien, oder was ſonſt jedem das Angenehmſte iſt, und nur der Moral nicht zuwider, verſpielen könne.“ „Durch ſolche Abwechslungen von Ergötzlichkeiten,“ ſagt er weiter, „wird das Gemüth wieder aufgeräumt und kommt aus ſeiner einförmigen Lage; die Kräfte des Gemüthes verjüngen ſich, der gemeine Mann legt den Sklaven, den Träger, den Bauern, den Schneider, und der Gelehrte den ſchwerfälligen Pedanten ab. Das Volk empfindet lebhaftere Triebe zum — — Beiſchlaf, die in die Leibesſtärke und Munterkeit der daraus entſtehenden Race einen vortheilhaften Einfluß zu haben pflegen.“ Nach dergleichen Bemerkungen ſtellt er die obige Frage, und trägt kein Bedenken, ſie ſchlechthin zu bejahen, indem er nur unter dem Namen Vergnügen nicht allerhand laſterhafte Ausſchweifungen verſtanden wiſſen will. Er erklärt ſich hierbei gegen den Vorſchlag eines gewiſſen Herrn v. Juſti, der wöchentlich zwei Tage, den einen für die religiöſe Feier, den andern für das Vergnügen, auszuſetzen vorſchlug, und findet es dagegen am rathſamſten, die Luſtbarkeiten noch genauer mit der Religion zu verbinden, indem jene ſo am erſten in den Schranken der Sittſamkeit und Tugend bleiben würden.

Was die letzte Bemerkung des gelehrten Mannes betrifft, ſo erlaubt dieſelbe, für ſich genommen, eine allgemeinere, tiefere Faſſung, welche auch, wie fern ſie auch dieſem Gelehrten gelegen zu haben ſcheint, in dem Obigen mehrfach berührt worden, und es bliebe jedenfalls eine ebenſo anziehende als fruchtbare Frage, zu unterſuchen, wie weit, in welcher Weiſe und welchem Maße das chriſtliche und kirchliche Leben auch gewiſſe äußere Feſtlichkeiten zu entwickeln habe. Mögte ſich zur Löſung derſelben bald ein chriſtlicher Forſcher berufen fühlen, der mit den natürlichen und heiligen Sitten und Bedürfniſſen der Menſchen, mit der allgemeinen und der chriſtlichen Geſchichte wohl bekannt, aber auch ebenſo durch chriſtlichen Ernſt, als durch jene Freiheit und Unbefangenheit, welche die Wahrheit ihren Freunden giebt, hierzu vermögend wäre! 7). Wie weit aber der genannte Gelehrte in Anſehung dieſes Gegenſtandes ſich verirrt, wie er namentlich die höhere Idee der kirchlichen Tage mindeſtens ganz ignorirt, wie er den Tag der weltlichen Luſt mit ſei-

---

7) Das Saat- oder Frühlingsfeſt, das Sommer- und Herbſt-Aerntefeſt, der Jahrestag eines chriſtlichen Landesfürſten könnten beiſpielsweiſe als Gelegenheiten bezeichnet werden, welche, wie andere Tage von allgemeiner oder lokaler, kirchlicher oder bürgerlicher, Bedeutſamkeit, möglicher Weiſe zur Entwicklung von wohlgeordneten Feſtlichkeiten in dem angedeuteten Sinne benutzt werden könnten. Indeß will ſich der Verf. nicht verhehlen, daß zur Verwirklichung des angeregten Gedankens jedenfalls keine Zeit, keine Lage der kirchlichen Verhältniſſe ungeeigneter ſein dürfte, als die gegenwärtige. Hierzu wäre ein gehobnes kirchliches Leben durchaus erforderlich, in welchem die feſtliche Freude in dem entſprechenden heiligen Ernſt die geeignete, Maß, Form und Ziel haltende, Unterlage finden könnte. In jedem andren Falle würde die geiſt- und zuchtloſe Menge, und zwar von den höheren und höchſten Ständen herab bis zu den niedrigſten, entweder die Feſtlichkeit als ſteif und unluſtig verachten, wenn ſie nämlich den chriſtlichen Ernſt nicht verläugnete, und eben jener höheren Idee einer chriſtlich gehaltnen Feſtlichkeit entſpräche; oder aber jene würde das Feſt eben als bloße Gelegenheit ergreifen, ihren eignen Lüſten zu dienen, ohne Rückſicht auf die leitende Idee, auf die Weiſungen der verachteten Kirche, der ſie nur äußerlich zu deren Schmach angehören, ohne Maß und Zucht überhaupt. Welche Gefahr namentlich in letztrer Hinſicht einer zucht- und machtloſen Kirche drohen würde, wofern ſie ſich mit der, nur nach ihrer Luſt dürſtenden, frechen Menge der Weltkinder zu harmloſem Genuſſe feſtlicher Freude einigte, das zeigt inzwiſchen ſchon der Charakter jener Feſtlichkeiten, womit die Welt etwa die Feier der Kirchweih, des Jahreswechſels, der Faſten begleitet.

nem Tage des „Gottesdienſtes“ ganz auf gerathewohl zuſammenwirft, und nur von ungefähr noch die losgebundne Luſt, ſo gut es etwa gehen mögte, „in das Gefolge der Religion“ ſtellt, leuchtet zu ſehr ein, als daß es nöthig wäre, länger bei dieſer gränzenloſen Verirrung zu verweilen [8]).

Siebenter Brief.

Schon glaubte ich, mein ſehr verehrteſter Freund! dieſe Reihe meiner Mittheilungen, welche der Darſtellung der Feier der Tage des Herrn, wie ſie durch die geſundne Idee derſelben gefordert wird, beſchließen, und zur Gegenüberſtellung des geſchichtlichen Bildes der Sonntagsfeier ſchreiten zu können, als mir noch ein wichtiger Gegenſtand eine beſondere Erwägung zu fordern ſchien: jene kirchlichen und ſonntäglichen Paraden des Wehrſtandes nämlich; ſind dieſe mit der Sonntagsfeier vereinbar, oder nicht?

Wir haben bereits oben (im vierten Briefe) der kriegeriſchen Thätigkeit im allgemeinen gedacht, und geſehen, wie die Idee der Tage des Herrn dieſelbe zur Abwehr eines gottloſen Feindes, und als Werk der Noth nicht ſchlechthin ausſchließt. Offenbar können und wollen aber jene öffentlichen Handlungen des Wehrſtandes in den Tagen des Friedens nicht aus einem ſolchen Geſichtspunkte betrachtet werden. Vielmehr ſcheinen ſie auf den Charakter einer höheren, eigenthümlichen Feſtlichkeit Anſpruch zu machen, und jedenfalls wäre dieß derjenige Geſichtspunkt, aus welchem ihnen das günſtigſte Urtheil in Anſehung unſrer Frage zu theil werden könnte.

---

[8]) Am beſten kann das klägliche, wie es ſcheinen mögte, genau nach jenen Andeutungen entworfne Bild der Gegenwart, wo in ſolcher Verbindung mit froher Erhebung die Weltluſt ihr ſchonungsloſes Regiment über die unterdrückte, höhere Beziehung des Tages ausbreitet, dazu dienen, die ungeheure Verirrung jenes Theologen praktiſch zu würdigen.

Laſſen Sie uns, V. F., bevor wir auf die Frage, ſelbſt tiefer eingehen, im voraus geſtehen, daß die geeignete Ausführung der Sonntagsfeier für ein ſtehendes Heer jedenfalls von großer Schwierigkeit ſein muß. Ihren häuslichen Kreiſen entzogen finden wir die Wehrmänner meiſt in größerer Anzahl in ihren Kaſernen, ja in einzlen Zimmern beiſammen, nicht wie ſie Neigung, heimathliche Uebereinſtimmung nach Sinn, Sitte, Sprache, Bildung und Bekenntniß zuſammenführte, ſondern nach äußeren Umſtänden oft die in jeder Hinſicht Verſchiedenſten verbunden, und ſo jeden den Störungen aller bloß geſtellt, da auch die ſtrengere militäriſche Ordnung in dieſer Hinſicht unmöglich die individuellen Bedürfniſſe der Einzlen ſchützen und berückſichtigen kann. Man verſetze ſich nun in einen ſolchen Kreis junger Männer, um die Schwierigkeiten, welche hier die ſtillere Sammlung und Feier auch im günſtigſten Falle finden wird, zu erkennen. Doch wozu ſollte ich auf die Schilderung dieſer eigenthümlichen Verhältniſſe noch weiter eingehen, um erſt, was auf den erſten Blick einleuchtet, zu zeigen, daß ohne die zweckmäßigſten Einrichtungen, welche in dieſer Hinſicht der chriſtliche Staat zu treffen, ohne die ſorgſamſte Pflege, welche er dem Wehrſtande zu widmen hat, an eine chriſtliche Sonntagsfeier im weiteren und tieferen Sinne des Wortes hier überhaupt gar nicht zu denken iſt.

Und ſo könnten wir etwa jene Frage, als ein übergeſchichtliches Gebiet berührend vielleicht ſchon hiermit fallen laſſen? Keinesweges! dieß hieße ja an der Idee eines chriſtlichen Staates überhaupt verzweifeln, oder doch wenigſtens die ſtehenden Heere für etwas mit dem chriſtlichen Staatsleben an ſich Unverträgliches erklären.

Iſt dagegen die Erhaltung des Wehrſtandes auch in Friedenszeiten gerechtfertigt, ſo wird auch der chriſtliche Staat ſeine und ſeines Wehrſtandes Ehre und Würde darin ſuchen, die kirchlichen Bedürfniſſe des letztren vollſtändig zu befriedigen, und zu anderweitigen, unvermeidlichen Entbehrungen, welche dieſer Stand zum Beſten des Ganzen übernimmt, nicht noch ſolche Opfer fordern, die ſein innres, geiſtliches Gedeihen gefährden würden.

Faſſe alſo nur der Staat die Idee der Gerechtigkeit, und in ihrem Dienſte die ſeines chriſtlichen Wehrſtandes auf, ſo wird nicht allein einleuchten, wie der letztere ſeiner Beſtimmung unmöglich anders entſprechen könne, als wenn die Wehrmänner gleichmäßig als Streiter Chriſti und Gottes [1]), wie im Gebrauche der leiblichen Waffen, geübt, genährt und gepflegt werden, ſondern der Staat wird alsbald auch, in ſeinem eignen, wie in ſeiner Krieger Intereſſe, keine angelegentlichere Sorge tragen, als dieſe, die Idee der Gerechtigkeit zunächſt an dieſen ſelbſt darzuſtellen, welche fremdes Unrecht abzuwehren berufen ſind, und wird folglich ihre geiſtlichen Bedürfniſſe noch vor anderen wahrzunehmen haben. Welche Opfer alſo in dieſer Hinſicht der Staat etwa zu bringen hätte, würde ihm gleichviel gelten, er muß ſie zu bringen bereit ſein, die Sache ſeines Wehrſtandes iſt ſeine eigne; er kann, um ein möglicher Weiſe von außen kommendes Uebel abzuwehren, unmöglich ein ſolches in ſeinem Innern beſtehen laſſen; ein Wehrſtand eines chriſtlichen Volkes, d. i. zum Schutze eines ſolchen, als eines Volkes des Herrn, und zur Darſtellung der Gerechtigkeit nach außen, ohne ein vorzugsweiſe im Dienſte des Herrn („der uns von Gott gemacht iſt zur Gerechtigkeit“) geheiligtes Leben — wäre ein Widerſpruch mit ſich ſelbſt. Ob nun aber jenem geiſtlichen Bedürfniſſe überhaupt, und in beſondrer Beziehung auf unſern Gegenſtand, in Wahrheit mögte entſprochen werden können, ohne daß etwa eine jede Schar von einem oder einigen Hunderten ebenſo unter die Hut und Leitung eines geiſtlichen Vormannes und Führers geſtellt würde, wie ſich ja jede kleinere

---

[1]) Nach Eph. 6, 10. ff. „Seid ſtark in dem Herrn und in der Macht Seiner Stärke. Ziehet an den Harniſch Gottes ꝛc.“ 1 Tim. 6, 12.

Abtheilung eines und mehrer Ordner für die ſpezielle kriegriſche Berufsthätigkeit erfreut, dieß zu unterſuchen wäre nicht dieſes Orts, und dürfte überhaupt über Ihres Freundes beſcheidneren Beruf hinausgehen 2).

---

2) Die Möglichkeit einer reichlicheren Verſorgung des Wehrſtandes mit geiſtlichen Führern ſcheint mir jedenfalls durch zweckmäßige Benutzung der anſtellungsfähigen, unbeamteten Kandidaten leicht ausführbar. Ein jedes Regiment, das auch in den beſtbedachten Staaten ſich noch kaum Eines geiſtlichen Führers, gegen eine ganze Reihe militäriſcher Beamten, erfreut, könnte leicht mehren jungen Geiſtlichen ein reiches Feld der Thätigkeit für Unterricht, geiſtlicher Führung und Seelſorge darbieten. Und würde nicht eine ſolche Stellung dem angehenden Geiſtlichen ſelbſt in mehrfacher Beziehung bildender, fruchtbringender ſein, als die Verpflichtung derſelben, vor Uebernahme eines geiſtlichen Amtes im Schulfache gearbeitet zu haben? Dürfte nicht wenigſtens einer erforderlichen Anzahl angehender, hierzu etwa beſonders geneigter und geeigneter Geiſtlichen die Wahl gelaſſen werden, ob ſie einige Jahre, unter vielleicht geringeren Anſprüchen auf höhere Beſoldung, beim ſtehenden Heere als Geiſtliche, oder aber im Schulamt dienen wollten? Würde ihnen nicht auch ſo Gelegenheit genug bleiben, ſich in Anſehung der Unterrichtskunſt zu üben, und ſo zugleich in geeigneten Stunden manche Lücke in den Kenntniſſen der Wehrmänner auszufüllen? Aber auch abgeſehen hiervon, wie ſegensreich könnten ſie durch Leitung der täglichen Andacht und insbeſondere der ſonntäglichen Erbauung, durch Erweckung chriſtlicher Sittlichkeit und Erkenntniß, durch ſpezielle Seelſorge für ſich ſelbſt und den Wehrſtand wirken, und den unter deſſen eigenthümlichen Verhältniſſen drohenden Gefahren für die Sittlichkeit entgegen wirken? Zwar würde die Unerfahrenheit jüngerer Geiſtlichen ihre Wirkſamkeit in dieſen Verhältniſſen ſehr erſchweren. Aber wird ein ſolcher denn nicht wenigſtens einige Hundert eher zu verſorgen wiſſen, als viele Tauſend? Ferner wähle man eben unter vielen die geeignetſten, ſtelle dieſe jüngeren Führer des geiſtlichen Schwertes unter die höhere Aufſicht und Leitung eines beſonders erfahrenen, tüchtigen Geiſtlichen, der etwa einem ganzen Regimente das geiſtliche Banner des himmliſchen Königes vorträgt, und man wird zugleich die fruchtbarſten Seminarien für die werdende Geiſtlichkeit auf die einfachſte Weiſe ſich bilden ſehen. Selbſt die etwanige militäriſche Dienſtzeit der jungen Geiſtlichen würde hierzu, und zur Verminderung der etwa entſpringenden Koſten verwendet werden können. Wiewohl ein oder einige tauſend Thaler jährlich auf eine Schar von tauſend zu dieſem Zwecke verwandt, ſich durch das chriſtliche und ſittlichtüchtige Gedeihen des Wehrſtandes reichlich verzinſen, auch das Verhältniß des übrigen Koſtenaufwandes nicht überſchreiten würde; abgeſehen davon, daß ein Heer von ſo in der Kraft des Herrn gerüſteten, wie im

Faſſen wir alſo die vorliegende Frage wieder auf, ſo erſcheinen jene kirchlichen und öffentlichen Paraden am Tage des Herrn jedenfalls als öffentliche Akte eines ſo hochgeſtellten, die Wehr' und Ehre des Volkes darſtellenden, Standes im Staate; und haben ſomit ſchon in Anſehung unſeres Gegenſtandes eine beſondere Bedeutung; dürften alſo auch, ohne die Idee des Tages empfindlicher zu verletzen, ſich viel weniger außerhalb des normalen Kreiſes bewegen, als andere Thätigkeiten von beſchränkterer oder Privatbedeutung.

In Anſehung der Kirchenparaden fällt nun, auch wenn wir an dem ſonſt wohl anſtößigen Namen keinen Anſtoß nehmen wollen, zunächſt ſchon den rechten Begriff derſelben zu faſſen, ſchwer.

Sofern nämlich, wie wir nach dem Vorigen nicht anders erwarten können, die geſammte chriſtliche Wehrmannſchaft ſich ſonntäglich auch kirchlich verſammelt, um den Tag des Siegers über Tod und Grab zu feiern, ſo ſcheint damit faſt die Möglichkeit jener beſonderen Feſtlichkeit hinwegzufallen. Nehmen wir auch an, es trit zu der allgemeinen Feſtlichkeit des kirchlichen Tages eine beſondere hinzu, etwa der Namenstag des Fürſten, der Gedächtnißtag einer vaterländiſchen Großthat: ſo iſt es ja der Tag des Herrn, des Königs aller Könige, der Gedächtnißtag des Sieges aller Siege, und ſo ſcheint vor der Herrlichkeit der allgemeinen Idee des Tages der irdiſche Schimmer jeder ſpeziellen Beziehung zu erbleichen [3]. Indeß dürfte doch die höhere und allgemeine Beziehung des Tages die An-

---

Gebrauch der weltlichen Waffen geübten, Streiter auch ein Schrecken des Feindes ſein, und ſeine Siege nicht durch die gleiche Zahl der Regimenter bedingt ſehen würde.

[3] Vergl. hierzu die oben (Nr. 16. zum eilften Briefe) angeführten Zeugniſſe, wonach die erſten chriſtlichen Kaiſer alle nicht unmittelbar kirchliche Feſtlichkeiten, namentlich zur Feier des kaiſerlichen Namenstages, am Tage des Herrn unterſagten.

ſchließung einer ſpezielleren nicht ſchlechthin ausſchließen, ſofern nur die höhere Idee als die Dominirende feſtgehalten, die niedere Beziehung aber im Lichte jener gefaßt, und in gehöriger Unterordnung dargeſtellt würde. (Vergl. unter den im fünften Briefe entwickelten allgemeinen Normen beſonders d. III.) Ueberall werden ja die irdiſchen Beziehungen von den höheren, die Natur von der Gnade, das Menſchliche durch das Göttliche nicht ſowohl aus- als vielmehr eingeſchloſſen, ſo daß das Niedere in der Anſchließung an das Höhere eben ſein höheres Licht empfängt, und dieſes durch ſeine heiligende Kraft an dem Niederen zugleich ſich ſelbſt verherrlicht. Daher dürften denn etwa das Erſcheinen der chriſtlichen Wehrmänner in ihrem feſtlicheren Schmuck, und ähnliche Bezeichnungen der beſonderen Feſtlichkeit des Tages, ganz angemeſſen ſein.

Zwei Fälle könnten nun in Anſehung jener kirchlichen Paraden ſtatt finden, derjenige, in welchem die Wehrmannſchaft eine eigenthümliche kirchliche Gemeinde bildet, wie etwa in den größeren Garniſonſtädten, und jener, in welchem dieſe ſich an den Gottesdienſt der bürgerlichen Gemeine anſchließt. In jenem Falle würden die nöthigen Bedingungen leichter zu erfüllen ſein, indem durch das Hervortreten jener beſonderen Feſtlichkeit wenigſtens nicht andere geſtört würden. Es würde alſo, außer den ſchon eben bewegten allgemeinen Anforderungen, in dieſem Falle nur noch etwa dieß zu beachten ſein, daß die verſammlete Mannſchaft nicht durch Geräuſch der mitgebrachten Waffen, oder durch unvermeidliche Unbequemlichkeit des Anzugs in des Winters Kälte und dergleichen in ihrer Andacht geſtört würde, und ſich gegenſeitig ſtörte.

Schließt ſich dagegen die Wehrmannſchaft an die bürgerliche Gemeine an, ſo geſtaltet ſich das Urtheil ſchon ungünſtiger. Zwar könnte dieß nicht geſagt werden, ſobald man hier von einem ganz idealen Verhältniſſe ausginge. Eine durchgängig gehobne chriſtliche Gemeine, die ſich in tiefer Andacht zur Feier des Siegestages ihres Herrn verſammlet, würde ſich durch den feſtlicheren Schmuck, in welchem heut die, ſonſt ſonntäglich in ihrer Mitte ſich erbauende, Wehrmannſchaft erſchiene, gewiß nicht geſtört werden, ſondern allenfalls, das Aeußere ſich innerlich deutend, und den Anblick der frommen Krieger im feſtlichen Schmuck auf den allgemeinen Chriſtenberuf, unter dem Panier des Auferſtandnen gegen die Sünde zu ſtreiten, beziehend, dadurch noch ſich erhoben fühlen. Bleiben wir dagegen mit unſrer Frage auf dem geſchichtlichen Gebiet, erwägen wir, wie leicht die größere Menge durch das Ungewöhnliche erregt und zerſtreut wird, wie mancherlei Störungen bei dem rauſchenden An- oder Abzug einer Kriegerſchar auch bei einer beſſeren Einrichtung immer ſchwer vermeidlich ſein würden: ſo dürfte es kaum noch zweifelhaft bleiben, daß der Nachtheil ſolcher „beſonderer Kirchenparaden“ den etwaigen Vortheil für das Reich des Herrn überwiege, daß dieſelben die feſtliche Darſtellung der Idee des Tages in Wahrheit mehr verhindern als fördern. Nehmen wir aber endlich die gewöhnlichen Kirchenparaden, wie ſie ſind, wo die garniſonirende Mannſchaft, oder ein Theil derſelben, nur von Zeit zu Zeit in die bürgerliche Gemeine eintrit, ja wohl gar ſtörend während des ſchon begonnenen Geſanges in das Haus des Herrn einbricht, und mit dem Geräuſch der Waffen, wenn nicht ſonſt weiter, die Andacht ſtört, bis ſie während des Schlußgeſanges ſich noch ſtörender erhebt und hinwegbegiebt: ſo ſind jene unläugbar nicht allein durch die Idee des Tages, ſondern nicht minder ſchon durch den Begriff einer geordneten kirchlichen Verſammlung ſchlechthin ausgeſchloſſen.

Hiernach wird ſich auch das Urtheil über die andere Klaſſe der öffentlichen Paraden am Tage des Herrn ohne Schwierigkeit ergeben.

Auch hier bietet ſich nach dem Vorigen leicht ein idealer Geſichtspunkt dar, aus welchem ſich dieſelben betrachten laſſen, ſo wie ſich denn auch leicht nachweiſen läßt, wie jene unter idealen Verhältniſſen mit der Idee des Tages recht wohl vereinbar ſein mögten. Dann aber würde auch dieſe Idee durchaus als die regierende erſcheinen, jene feſtliche Darſtellung des

Wehrſtandes würde irgendwie mindeſtens in mittelbare Beziehung zu derſelben treten, ſie würde vielmehr als Mittel zu dem Zweck des kirchlichen Tages ſich geſtalten, als denſelben ſtören und verhindern, und es würde alles, ſei es an ſich, oder nach der Natur der menſchlichen Schwachheit, Störende ſorgfältig beſeitigt werden. Man würde den Kriegern Tages zuvor nicht allein die nöthige Friſt zur Inſtandſetzung ihres ganzen Bedarfs geben, ſondern ſie auch anhalten, dieſelbe zu dieſem Zwecke vollſtändig zu benutzen; es würde weder gefordert noch auch nur geduldet werden, daß der feſtliche Tag des Herrn in dieſer Hinſicht geſtört und die Krieger beſchwert und beunruhigt würden; man würde nicht allein ermüdende, anſtrengende Bewegungen vermeiden, ſich an dieſem Triumphtage des Herrn und ſeiner Kirche aller kleinlichen Muſterungen des Detail enthalten, ſondern überhaupt alles, was nur zur Befriedigung einer eitlen Schauluſt, eines leeren Gepränges dienen könnte, fromm und hochherzig ausſchließen. Nehmen wir dagegen jene Paraden auch hier wie ſie ſind in einer Welt wie ſie iſt, ſo iſt es zu augenfällig, wie wenig dieſelben der Idee des Tages entſprechen, als daß dieß noch im einzlen nachgewieſen werden dürfte; ja der praktiſche Nachtheil, den ſie in ihrer erſchöpfenden Ausdehnung, in ihrer zerſtreuenden Form für den Wehrſtand ſelbſt, wie für die Sonntagsfeier überhaupt haben, würde ſehr grell hervortreten, wenn die letztere nicht ſchon im allgemeinen ſo darnieder läge, wenn nicht tauſend anderen Zerſtreuungen, womit der Geiſt der Welt und Zeit die ernſteren Beziehungen des Tages beſeitigt, den beſonderen Nachtheil, welcher eben aus jenen entſpringt, kaum noch merklich werden ließen.

* * *

Indem ich nun hiermit die Darſtellung der durch ihre leitende Idee ſelbſt geforderten Feier des Tages des Herrn beſchließe, dürfte ich faſt fürchten, durch die umſtändlicheren Unterſuchungen, die uns in den letzten Briefen beſchäftigten, und welche, wie ſich ergeben hat, ſich jedenfalls mehr auf Störungen, als auf poſitive Darſtellung der Feier bezogen, das erhebende Bild der Feier, wie es uns in den vorhergehenden Briefen (S. 1—4. v. Br.) im Lichte der Idee erſchien, Ihrer Anſchauung, mein V. F., gleichermaßen verdeckt zu haben, als wir daſſelbe nun in der nächſten Wirklichkeit zum großen Unſegen der Gegenwart, verdeckt, ja verſtellt und verzerrt ſehen werden. Indeß ſchwindet dieſe Beſorgniß, wenn ich der Aufmerkſamkeit gedenke, mit welcher ſie dieſen Unterſuchungen mehr als entgegenkamen, und der Sehnſucht, mit welcher ſie der Verwirklichung jener Feier, wie ſie in dem hohen Lichte ihrer Idee erſcheint, entgegenharren. Mögen dann auch die edlen Freunde, deren Verlangen ſie durch die Mittheilung dieſer Blätter zu befriedigen hofften, mit Ihnen fühlen, daß durch eine ſo gehaltne Feier der unſrer Kirche eigenthümlichen Tage für einige Ergötzlichkeiten der Sinne, welche der durch die Wahrheit erleuchtete Chriſt am Tage des Herrn ſich verſagt, Freuden und Erquickungen unendlich höherer Art entſpringen; daß über eine kirchlichere und Volksgemeinſchaft, welche den Tag des Herrn alſo feiert, unberechenbares Heil und Segen kommen muß.

Und ſo laſſen Sie uns hierbei nicht länger verweilen, ſondern nun dem idealen Bilde der Sonntagsfeier das geſchichtliche gegenüber ſtellen, um dann endlich zu der Frage über zu gehen, was der chriſtlichen Gegenwart obliege, um ſich zur fortſchreitenden Vollendung der durch ihre Idee geleiteten Sonntagsfeier zu erheben.

Achter Brief.

Gehen wir nun, mein ſehr V. F., zu der Frage über, welche Darſtellung und Feier die Kirche Chriſti bisher ihren eigenthümlichen Tagen gewidmet habe, welche Verwirklichung die leitende Idee der Sonntagsfeier bereits geſchichtlich gefunden habe: ſo erwarten Sie hier gewiß keine vollſtändige Geſchichte der Sonntagsfeier. Theils würde dieſelbe eine eigne, ausgedehnte Reihe von Unterſuchungen erfordern, theils findet ſich dieſelbe in ihren Grundzügen bereits genügend in der erſten Reihe meiner Mittheilungen ausgeführt, indem wir, um die Idee unſres Gegenſtandes von ihrem göttlichen Urſprunge aus in ihrer lebendigen, geſchichtlichen Bewegung und Entwicklung aufzufaſſen, ſchon dort auf die geſchichtliche Darſtellung der Idee mehr oder weniger eingingen, und aus den entſprechenden geſchichtlichen Bildern die leitende Idee derſelben entwickelten.

Blicken wir alſo zunächſt auf das dort bereits Gegebene zurück, ſo muß es uns freudig überraſchen, die Ergebniſſe unſerer freieren, oder vielmehr an das Licht der leitenden Idee gebundener, Forſchungen im allgemeinen mit der objektiven, geſetzlich normirten Geſchichte der Sonntagsfeier völlig übereinſtimmend zu finden. In der That, ungeachtet der freieren Entwicklung der Lehre von dem Verhältniß der Tage Herrn im A. und N. B., wie wir derſelben ſchon in den erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Kirche begegneten; ja ungeachtet des maßloſen Leichtſinns, mit welcher die ſubjektive Willkür der neueren Zeit den Tag des Herrn mißbraucht: entſpricht jenes objektiv-geſchichtliche Bild der Sonntagsfeier den eben nachgewieſnen Anforderungen ihrer Idee ſo ſehr, daß der vorliegende Verſuch einer rein wiſſenſchaftlichen Darſtellung der Sonntagsfeier nach ihrer Idee der geſchichtlichen Entwicklung beinahe ebenſo nach- als vorgebildet erſcheinen könnte. Die Geſchichte der Sonntagsfeier drückt im allgemeinen ebenſo das richtige Gefühl und Streben der Kirche aus, jene Feier ihrer Idee gemäß zu geſtalten, als wir im einzlen mannichfachen Verirrungen begegnen, die ſich namentlich in der Gegenwart unter uns zu einem höchſt bedenklichen Grade geſteigert haben; wiewohl dieſelben auch jetzt keinesweges planmäßig bezweckt, ſondern dem allgemeinen kirchlichen Verfall unterliegend erſcheinen, denn jenen Verirrungen theilweis entgegen, auch wohl zuweilen ſich ſelbſt widerſprechend, drücken noch immer viele geſetzliche Beſtimmungen jenes Streben aus, dieſe Feier ihrer Idee gemäß zu geſtalten. Das iſt aber der Zug des ſeine Kirche mit Gnade und Wahrheit leitenden Herrn, deſſen wir oben ſchon einigemal dankbar gedenken mußten, daß er, trotz allen theoretiſchen und praktiſchen Verirrungen im einzlen, dieſelbe doch im allgemeinen und nach ihren objektiven Anordnungen ſo führte, daß ſie die Anfordrungen der göttlichen Idee ihrer eigenthümlichen Tage nie ganz aus dem Auge verlor!

So ſahen wir, daß der Tag des Herrn von den erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Kirche an nicht allein (vergl. hierzu beſonders den eilften Brief) in dem Gefühl der einzlen Jünger des Herrn, in der frommen Sitte der einzlen Familien und Gemeinden eine angemeßne Feier und Darſtellung fand, ſondern daß dieſe Feier durch die kirchliche und bürgerliche Geſetzgebung geſichert, auf eine objektive Norm bezogen, und dadurch auch den Störungen der Willkür vorgebeugt wurde.

Man feierte zu allen Zeiten den Tag des Herrn als den eigenthümlich kirchlichen Tag der Gemeinde Jeſu Chriſti, weihete ihn dem Gedächtniß des Auferſtandenen, der Sendung ſeines heiligen Geiſtes, ja überhaupt der in Chriſto vollendeten Offenbarungen Gottes, und genoß ſo der heiligenden Segnungen Gottes an dieſem Tage der kirchlichen Erquickung und Erbauung.

So wurden die Herzen der Einzlen, die ſtillen Familienkreiſe, die Verſammlungen der Gemeinden durch den feſtlichen Aufblick zu dem Herrn und ſeinen Offenbarungen zu Tempeln ſeines Geiſtes, ſeiner Segnungen geweiht, in denen die Idee des Tages ihre gebührende Anerkennung fand.

Zu dieſem Ende wurde dem Tage, ohne daß man ſich an den Buchſtaben der einzlen moſaiſchen Vorſchriften in Anſehung der Sabbathfeier band, die äußre Ruhe und Stille durchgängig geſichert, man hielt ſich in dieſer Hinſicht durch die Idee des Tages im allgemeinen für eben ſo gebunden, als man ſich in Anſehung der Werke der Noth und der Liebe für frei erkannte.

Strenger aber und entſchiedner noch, als in dieſer Hinſicht, ſprachen ſich, wie wir ſahen, ſowohl die Stimmen der einzlen Kirchenlehrer, als auch die kirchlichen und bürgerlichen Geſetze in Anſehung der weltlichen Luſtbarkeiten aus. Nach dem oben angeführten (S. die ſechszehnte Anmerkung zum eilften Briefe) Geſetz war ſchon im Cod. Theodos. jede Art von theatraliſchen Luſtbarkeiten am Tage des Herrn verboten, und war dieſes Geſetz namentlich auch für Juden und Heiden geſtellt, damit ſie lernten: eine andere ſei die Zeit des Gebetes, eine andere die der Luſtbarkeiten. Eben da wird auch für den Fall, daß der kaiſerliche Geburtstag auf den Tag des Herrn fiel, in Anſehung der ſonſt gebräuchlichen Spiele noch beſonders erklärt: „die kaiſerliche Majeſtät werde dann am meiſten geehrt, wenn man dem allmächtigen Gott den ſchuldigen Gehorſam leiſte!“ Hieraus und aus andren entſprechenden Beſtimmungen der kirchlichen und bürgerlichen Behörden leuchtet ein, daß jenes Zeugniß des Auguſtinus: „Beſſer iſt es, pflügen, als tanzen!“ in Anſehung der weltlichen Luſtbarkeiten am Tage des Herrn einem allgemeinen kirchlichen Gefühl entſprach, welches auf einem ſehr weiten Gebiete des chriſtlichen Lebens und der kirchlichen Praxis ſeine Geltung fand. Aehnliche Beſtimmungen fanden wir ſchon zu den Zeiten Konſtantins in Anſehung der militäriſchen Uebungen, wodurch auch nicht einmal die heidniſchen Krieger am Tage des Herrn beſchwert werden ſollten.

Dieſe Uebereinſtimmung der Geſchichte der Sonntagsfeier nach ihrer objektiven, geſetzlich normirten Seite mit unſrer gegebnen Entwicklung aus der Idee der Feier muß um ſo mehr überraſchen, als jene Feier ſich, unabhängig von den theoretiſchen Beſtimmungen, aus der Nothwendigkeit des unmittelbaren chriſtlichen Gefühls in dieſer Weiſe ſo richtig und ſicher entwickelte [1]). — Betrachten wir nächſtdem die objektiven Normen der Sonntagsfeier in der Gegenwart, ſo ſehen wir, daß ſelbſt nachdem der revolutionäre Strom der Neologie des vorigen Jahrhunderts die tieferen Regionen des chriſtlichen Gefühls und Lebens, namentlich in den meiſten Ländern deutſcher Zunge, mit dem unfruchtbaren Flugſand einer vermeinten Aufklärung überſchüttet, wenigſtens theilweiſe, namentlich in Anſehung der dem Tage des Herrn zu widmenden Ruhe von Arbeit, noch immer von den geſetzgebenden Behörden der rechte Geſichtspunkt feſtgehalten wird. In dieſer Hinſicht können die Verordnungen der vaterländiſchen Behörden (Vergl. Anmerkung vierundzwanzig zum eilften Briefe) als vollgültiges Beiſpiel gelten, und es beweiſt die, in Anſehung der Arbeiten theilweis die Geſetze des kirchlichen Alterthums faſt übertreffende, Strenge derſelben, daß es wohl lediglich aus dem moraliſch entnervenden Einfluß jener glaubensloſen Neologie zu erklären iſt, wenn dagegen die fremdartigſten, die Feier des kirchlichen Tages ungleich tiefer verletzenden, Luſtbarkeiten ihre öffentliche Duldung finden. Man will dem Tage des Herrn offenbar die ihm gebührende Feier ſichern, aber auf dem von dem Welt- und Zeitgeiſt, mitten durch das Gebiet der verſtörten Kirche hin, flach und breit getretnen Wege ging leider die wahre Bedeutung dieſer Feier verloren. Darum ſchreitet man mit ſo entſchiedenem Ernſt, der die chriſtliche Richtung auf das Beſte deutlich bekundet, gegen die Sonntagsarbeiten ein, und ſichert die Feier gegen die glaubensloſe Betriebſamkeit der Kinder der Welt; aber man geſtattet zugleich dem öffentlichen Müßiggang, ja den fleiſchlichen Lüſten, welche wider die Seele ſtreiten, ein freies Spiel, und die eigenthümlichen Tage des Herrn und ſeiner Kirche, an welchen dieſe ihre Glieder anleiten ſollte, auf dem

---

[1]) Leicht würden ſich die Zeugniſſe dieſer Uebereinſtimmung, welche vornämlich oben im eilften Briefe niedergelegt ſind, reichlich vermehren und durch die Hauptabſchnitte der chriſtlichen Geſchichte hindurch führen laſſen. Nament-

---

lich ſprechen ſich die Reformatoren und die entſprechenden proteſtantiſchen Kirchenordnungen in Anſehung der praktiſchen Sonntagsfeier eben ſo ernſt und ſtreng aus, als ſie ſonſt frei über die mehr als kirchliche Autorität derſelben dachten. Vergl. d. oben d. zwölften Brief.

einzlen Kirchenlehrer, als auch die kirchlichen und bürgerlichen Geſetze in Anſehung der weltlichen Luſtbarkeiten aus. Nach dem oben angeführten (S. die ſechszehnte Anmerkung zum eilften Briefe) Geſetz war ſchon im Cod. Theodos. jede Art von theatraliſchen Luſtbarkeiten am Tage des Herrn verboten, und war dieſes Geſetz namentlich auch für Juden und Heiden geſtellt, damit ſie lernten: eine andere ſei die Zeit des Gebetes, eine andere die der Luſtbarkeiten. Eben da wird auch für den Fall, daß der kaiſerliche Geburtstag auf den Tag des Herrn fiel, in Anſehung der ſonſt gebräuchlichen Spiele noch beſonders erklärt: „die kaiſerliche Majeſtät werde dann am meiſten geehrt, wenn man dem allmächtigen Gott den ſchuldigen Gehorſam leiſte!“ Hieraus und aus andren entſprechenden Beſtimmungen der kirchlichen und bürgerlichen Behörden leuchtet ein, daß jenes Zeugniß des Auguſtinus: „Beſſer iſt es, pflügen, als tanzen!“ in Anſehung der weltlichen Luſtbarkeiten am Tage des Herrn einem allgemeinen kirchlichen Gefühl entſprach, welches auf einem ſehr weiten Gebiete des chriſtlichen Lebens und der kirchlichen Praxis ſeine Geltung fand. Aehnliche Beſtimmungen fanden wir ſchon zu den Zeiten Konſtantins in Anſehung der militäriſchen Uebungen, wodurch auch nicht einmal die heidniſchen Krieger am Tage des Herrn beſchwert werden ſollten.

Dieſe Uebereinſtimmung der Geſchichte der Sonntagsfeier nach ihrer objektiven, geſetzlich normirten Seite mit unſrer gegebnen Entwicklung aus der Idee der Feier muß um ſo mehr überraſchen, als jene Feier ſich, unabhängig von den theoretiſchen Beſtimmungen, aus der Nothwendigkeit des unmittelbaren chriſtlichen Gefühls in dieſer Weiſe ſo richtig und ſicher entwickelte 1). — Betrachten wir nächſtdem die objektiven Nor-

---

1) Leicht würden ſich die Zeugniſſe dieſer Uebereinſtimmung, welche vornämlich oben im eilften Briefe niedergelegt ſind, reichlich vermehren und durch die Hauptabſchnitte der chriſtlichen Geſchichte hindurch führen laſſen. Nament-

men der Sonntagsfeier in der Gegenwart, ſo ſehen wir, daß ſelbſt nachdem der revolutionäre Strom der Neologie des vorigen Jahrhunderts die tieferen Regionen des chriſtlichen Gefühls und Lebens, namentlich in den meiſten Ländern deutſcher Zunge, mit dem unfruchtbaren Flugſand einer vermeinten Aufklärung überſchüttet, wenigſtens theilweiſe, namentlich in Anſehung der dem Tage des Herrn zu widmenden Ruhe von Arbeit, noch immer von den geſetzgebenden Behörden der rechte Geſichtspunkt feſtgehalten wird. In dieſer Hinſicht können die Verordnungen der vaterländiſchen Behörden (Vergl. Anmerkung vierundzwanzig zum eilften Briefe) als vollgültiges Beiſpiel gelten, und es beweiſt die, in Anſehung der Arbeiten theilweis die Geſetze des kirchlichen Alterthums faſt übertreffende, Strenge derſelben, daß es wohl lediglich aus dem moraliſch entnervenden Einfluß jener glaubensloſen Neologie zu erklären iſt, wenn dagegen die fremdartigſten, die Feier des kirchlichen Tages ungleich tiefer verletzenden, Luſtbarkeiten ihre öffentliche Duldung finden. Man will dem Tage des Herrn offenbar die ihm gebührende Feier ſichern, aber auf dem von dem Welt- und Zeitgeiſt, mitten durch das Gebiet der verſtörten Kirche hin, flach und breit getretnen Wege ging leider die wahre Bedeutung dieſer Feier verloren. Darum ſchreitet man mit ſo entſchiedenem Ernſt, der die chriſtliche Richtung auf das Beſte deutlich bekundet, gegen die Sonntagsarbeiten ein, und ſichert die Feier gegen die glaubensloſe Betriebſamkeit der Kinder der Welt; aber man geſtattet zugleich dem öffentlichen Müßiggang, ja den fleiſchlichen Lüſten, welche wider die Seele ſtreiten, ein freies Spiel, und die eigenthümlichen Tage des Herrn und ſeiner Kirche, an welchen dieſe ihre Glieder anleiten ſollte, auf dem

---

lich ſprechen ſich die Reformatoren und die entſprechenden proteſtantiſchen Kirchenordnungen in Anſehung der praktiſchen Sonntagsfeier eben ſo ernſt und ſtreng aus, als ſie ſonſt frei über die mehr als kirchliche Autorität derſelben dachten. Vergl. d. oben d. zwölften Brief.

ſchmalen Wege, der zum Leben führet, weiter zu ſtreben, dürfen ganz eigentlich als Tage der Welt- und Sinnenluſt gefeiert werden, und grade die kirchlichen Tage müſſen vor anderen dazu dienen, daß der Weg, der zur Verdammniß abführet, immer breiter getreten werde. Möge es, bitten wir, dann der Herr in Gnaden wenden, daß dieſer Widerſpruch nicht zum Nachtheil jenes Ernſtes gehoben werde, ſondern daß an dieſem vielmehr ſich der reißende Strom des Leichtſinnes auch im übrigen breche; daß an dieſem Funken ein helleres Licht ſich entzünde, das ſeine Klarheit weiter über die Feier des Tages, über die trüben Gefilde der klagenden Kirche ergieße!

Faſſen wir nun aber das geſchichtliche Bild der Sonntagsfeier, wie es die nächſte Gegenwart darbietet, noch insbeſondere ſo auf, daß wir nicht ſowohl bei den geſetzlichfeſtgeſtellten Normen für dieſelbe ſtehen bleiben, deren Beobachtung vielleicht längſt vernachläſſigt wird, ſondern indem wir zuſehen, wie ſich jene Feier in der konkreten, unmittelbaren Wirklichkeit geſtaltet, und im Angeſicht der hütenden Behörden doch auch geſtalten darf: wie entſpricht dann dieſes Bild der Gegenwart den dargelegten Anforderungen, welche der Tag des Herrn nach ſeiner göttlichen und kirchlichen Bedeutung an die Feiernden macht?

Laſſen Sie uns, V. F., in unſrer nächſten Unterhaltung zur Beantwortung dieſer Frage übergehen, um alsdann an die Darſtellung jenes geſchichtlichen Bildes in der Gegenwart die letzte Unterſuchung zu knüpfen, welche Obliegenheiten in der Zukunft zu erfüllen ſind, um die Idee der Tage des Herrn in der chriſtlichen Sonntagsfeier zu verwirklichen, zu vollenden.

Neunter Brief.

Betrachten wir, V. F., nun das geſchichtliche Bild der Sonntagsfeier, wie dieſelbe ſich in der Gegenwart, es ſei nun gemäß dem ſchweigenden Geſetz, oder auch im Widerſpruch mit dem unbeachteten, unbeſtraft übertretnen, wirklich zeigt und zeigen darf: ſo können wir aus der unendlichen Mannichfaltigkeit einzler Erſcheinungen hier natürlich nur einige wenige hervorheben, welche uns nach den verſchiedenen Seiten hin die Hauptzüge jenes Bildes vergegenwärtigen.

Indem wir uns hierbei nur auf das Gebiet der evangeliſchen Kirche beſchränken, treten uns als ſolche Hauptzüge vornämlich die Sonntagsfeier der ſchottiſchen und engliſchen Kirche in Großbr. und N. Amerika auf der einen Seite, auf der andern, wie wir mit tiefem Schmerze bekennen müſſen, jene der evangeliſchen Kirche in den meiſten deutſchen Staaten hervor. An jene ernſtere Feier der erſtgenannten Kirchen würden ſich unter anderen die der ſchwediſchen und niederländiſchen Kirche [1]) anſchließen, ſo wie derſelben denn nicht allein die Privatfeier entſpricht, welche tauſende von einzlen ernſteren Familien und Gemeinden im evangeliſchen Deutſchland dem Tage des Herrn widmen, ſondern auch ſonſt manches Uebereinſtimmende hier ſich im ganzen und einzlen findet, während es dagegen auch an ſchreienden Diſſonanzen im einzlen in jenen geſegneteren Ländern nicht fehlt. Und ſo ſtelle ich denn die äußerſten Umriſſe des Bildes der Gegenwart neben einander hin, wobei ich Ihnen, V. F., und Ihren kundigen Freunden überlaſſe, ſich nach beiden Seiten hin näher zu beſtimmen, welche kleinere und größere kirchliche Kreiſe jenen Umriſſen mehr oder minder entſprechen.

---

1) Vergl. Schwedens Kirchenverfaſſung und Unterrichtsweſen v. Fr. W. v. Schubert, Greifsw. 1821. §. 22., und nach der evangel. Kirchenzeitung v. 1831 Nr. 65. Hiedners Coll. Reiſe nach Holland und England.

Indem ich aber zuerſt jene erhebenderen Züge in dem Bilde der Gegenwart zeichnen mögte, dürfte ich Sie, V. F., nur an die treffliche Schilderung Gembergs in deſſen öfter angeführten Schrift erinnern, um dieſelben in ihrer ganzen heiligen Schönheit Ihrer Erinnerung zu vergegenwärtigen. Wenn indeß einige Ihrer Freunde dieſe Schilderung hier ungern vermiſſen mögten, ſo geſtatten Sie mir, was ich ſelbſt weniger gut zu geben vermögte, aus jener trefflichen Schrift hier wörtlich zu entnehmen (S. 75. ff.):

„Während eines faſt viermonatlichen Aufenthaltes in der Hauptſtadt, in größern und kleinern Provinzialſtädten und auf dem Lande fand ich die Kirchen Vor- und Nachmittags immer und zahlreich beſucht, die Tage aber auf eine Weiſe begangen, die meine hochgeſpannte Erwartung weit übertraf. Man hält darüber mit einer Strenge und Konſequenz, welche ſelbſt den Engländer, der ſie ungleich feierlicher, wenigſtens formeller, als der Kontinent, begeht, in Erſtaunen ſetzt. Wie man im häuslichen Kreiſe das Tagewerk mit einer Andachtsſtunde beginnt, ſo feiert man unter den Tagen der Woche den erſten als einen Tag des Gebetes und der Lehre, ſowohl im häuslichen, als im weiteren Kreiſe der Gemeine, und zwar letzteres um ſo gewiſſenhafter und allgemeiner, als man ſich durch göttlichen Befehl dazu gebunden fühlt. Als ein Tag der Erinnerung an den, der, als die Sonne der Gerechtigkeit verkündigt, aus der Grabesnacht erſtanden und den Seinen erſchienen, gilt er als ein Sonntag im höhern Sinn, und iſt wirklich, wie man ihn am liebſten bezeichnet, ein Tag des Herrn. Dazu macht ihn nicht bloß die öffentliche und Privatandacht, ſondern die Erhebung der Seele über das alltägliche Treiben und Sorgen, ihre anhaltende Richtung auf Gott, der ununterbrochne Ernſt, mit dem man heut die höheren Geſchäfte treibt an ſich und an anderen. Er iſt, wie man ihn auch gern nennt, ein wahrer Sabbath, nicht wegen der Ruhe von Berufsarbeiten, noch wegen der Abwendung von ergötzlichen Zerſtreuungen, ſondern wegen der Stille und Sammlung des Gemüthes in Gott, in und mittels welcher man ſein wahres Heil ſchafft.“

„Nachdem man das Lager verlaſſen und — was ſogleich geſchieht — ſich vollſtändig ankleidet, lieſt man für ſich in der heiligen Schrift, welche ich ſelbſt in den Fremdenzimmern der Gaſthöfe häufig vorfand, bis die Hausglocke, oder ein anderes Zeichen ſämmtliche Glieder der Familie, und was ſonſt von Fremden, Geſellen und Geſinde mit ihr zuſammenwohnt, zur Morgenandacht verſammelt. Alles erſcheint in reinlicher Tracht, ohne Prunk und eitlen Putz, wie man dem Gottesdienſt beiwohnt. Man begrüßt und ſetzt ſich, lieſt, ſingt, betet, wie es eben der Hausvater ordnet. Gegen zehn Uhr, nach eingenommenem Frühſtück, dem ein kurzes Tiſchgebet vorhergeht, nimmt die Mutter (der Vater iſt oft dabei behülflich) die Kinder zuſammen, lieſt mit ihnen die Schrift, giebt ihnen bibliſche Stellen, Katechismusſtücke oder Liederverſe zum ſtillen Nachleſen oder Memoriren auf, überhört ſie, geht das Geleſne mit ihnen durch, legt es ihnen aus, prägt es ihnen ein, und ſucht mit ächt mütterlicher Treue die zarten Keime der Frömmigkeit in den jungen Gemüthern ans Licht zu fördern. Auch Mägde und Lehrlinge, wenn ſie es bedürfen, erfahren ihre liebevolle Unterweiſung. Bis die Kirchenglocken einläuten, ſind die Straßen leer, alles iſt daheim beſchäftigt für das eigne und fremde Seelenheil. Vom frühſten Morgen an iſt's auf den Märkten und Gaſſen ſtill und geräuſchlos, nur hier und da zeigt ſich ein Fremder, oder wandeln Einzle ernſt vorüber, und eilt ein Bote in dringenden Angelegenheiten. Alle Läden ſind geſchloſſen, nirgend wird gekauft und verkauft, in keiner Werkſtatt, in keinem Privat- und keinem öffentlichen Büreau wird gearbeitet, Reſtaurationen, Leſe- und Geſellſchaftszimmer ſind unbeſucht, Landpartheieen, Spaziergänge, Spazierritte und Fahrten unterbleiben für den ganzen Tag. Keine Miethkutſchen halten auf den Plätzen, keine Land- und Waſſerpoſten gehen ab, keine Dampf- und Packetböte, keine Stage-Coaches, die aus England kommenden machen an den Gränzörten Halt, nur die königliche mare eilt weiter.“

„Um eilf beginnt der erſte Gottesdienſt. Die Straßen beleben ſich, die Häuſer werden leer, Eltern und Kinder, Herrſchaften und Dienſtboten, Meiſter und Geſellen, wandern ſcharenweiſe, doch mit würdevoller Ruhe, zu den Gotteshäuſern, eben ſo nach anderthalb Stunden wieder nach Hauſe. Die Eltern unterreden ſich mit ihren Kindern und Angehörigen über das, was geſungen und gepredigt worden, bis die Glocken zum zweiten, dem eigentlichen Hauptgottesdienſt, rufen, um zwei Uhr. Alles ſchickt ſich zum zweiten Kirchengang an, Vornehme und Geringe, Gelehrte und Ungelehrte untereinder. Ueber alle darüber aburtheilende Argumente eigner Weisheit geht und gilt ihnen das einfache Bibelwort: „„Laſſet uns nicht verlaſſen unſre Verſammlung!““, welches Verlaſſen als der muthwillige Anfang des Abfalls vom Glauben angedeutet iſt (Hebr. 10, 26. 29.) Die Kirchen füllen ſich noch mehr. Nichts ſtört die Andacht von außen, kein ſchreiendes Getümmel, kein Trommelſchlag. Von Kirchenparaden, Militärſchau und Janitſcharmuſiken weiß man nichts. Um die Kirchen, auf den Plätzen bilden ſich mancherlei Gruppen, man begrüßt und freut ſich, aber durch das Ganze herrſcht ein Ernſt, der ſich als etwas Freies und Wahres ankündigt. Gegen vier ſind alle daheim, die meiſten beim Mittagsmahl. Das iſt einfacher, denn gewöhnlich, man ſpeiſt zum Theil kalt, um die Dienenden ſo wenig, als möglich, von den Geſchäften des Geiſtes abzuhalten, oder durch weltliche Beſorgungen zu zerſtreuen. Gäſte werden nur ausnahmweiſe geladen, die Geſpräche verſiren meiſt im Reiche Gottes, die engliſchen Trinkgelage nach dem Mahl ſind ſelten.“

„Darauf beſchäftigt ſich die Mutter wieder mit den Kleinen, und widmet ihnen ganze Stunden, die ihr an Werkeltagen ſelten ſo zu Gebot ſtehen. Dadurch werden ſie von müßigem Umhertreiben und Spielen abgehalten. Ihr Geſchrei hört man nicht im Hofe, ihren Lärm nicht auf den Gaſſen, man läßt ſie den ganzen Tag nicht aus den Augen. Man lieſt ihnen vor, läßt ſie leſen und lernen, erzählt ihnen, belehrt ſie, aber den Einen großen Zweck im Auge behaltend, dem heut alles vorzugsweiſe untergeordnet iſt, ihre Seelen wachſen zu machen in allen Stücken an dem, der das Haupt iſt, Chriſtus, und durch ihn reich an aller Lehre und Erkenntniß. Ihre Privatlektüre beſtimmt ſich eben dadurch, Geſchichten und Poeſien, alles, was den Verſtand und die Phantaſie lehrreich und angenehm unterhält, was für die Schule und das bürgerliche Leben erſprießlich iſt, ſind ausgeſchloſſen, wenn ſie nicht unmittelbar jenem Zweck dienen, den Geiſt aufzuhellen über Gott, das Herz anzuregen für ihn.“

„Niemand ſieht man hinter den Fenſtern, oder vor den Thüren müßig ſitzen und gaffen (von eitler Schauluſt iſt auch ſonſt wenig Spur), niemand mit Dingen beſchäftigt, welche die Aufmerkſamkeit auf etwas andres, als das Ueberirdiſche, lenken. Geſpräch, Leſung, Spiel und Sang, alles iſt mehr religiöſer Art, oder unterbleibt ganz. Selbſt kleine weibliche Handarbeiten, wenn ſie nicht gerade nothwendig ſind, oder Anderen zu Liebe geſchehen, pflegen zu ruhen. Man unterläßt, was der höhern Erregung des Gemüthes nicht zuſagt, und wozu man ſich nicht von innen getrieben fühlt, und meidet, was irgendwie zerſtreuen, oder dem Schwächeren einen Anſtoß geben, oder gar hinderlich werden könnte, den Zweck des Tages zu erreichen. Die Erregung ſelbſt iſt zu innig und wahr, als daß ſie ſich mit leichteren Tändeleien vertrage, nach dem Gottesdienſt ſpielt und ſingt man wohl für ſich Pſalmen und Hymnen, fühlt ſich aber ſchwerlich geſtimmt, gemeine Walzer und Opernſtückchen zu ſpielen, oder ſich ſpielen zu laſſen.“

„Um ſieben öffnen ſich zum drittenmal eine Anzahl von Kirchen zu einem Abendgottesdienſt, bei den Seceders und andern diſſentirenden Kongregationen, deren es im ganzen Lande giebt. Viele Familien, auch von der Nationalkirche, nehmen daran Theil; wo nur an dem Glauben der Väter gehalten wird, überſehen ſie gern die äußeren kirchlichen Unterſchiede. Der Abend wird ſtill in den Familien zugebracht, ſelbſt wenn dieſe ſich zu größern Verwandtenzirkeln erweitern. Nicht leicht ladet man Fremde oder veranlaßt zerſtreuende Aſſembleen. Oeffentliche Theater, Tanz-, Opern-, Konzertſäle, Kaſinos und andre Luſt- und Spielhäuſer ſind als Zentralpunkte weltlicher Ergötzung geſchloſſen, der Sinn dafür fehlt, der ohnehin nicht groß iſt. Niemand klagt darüber, oder denkt in kleinen geſellſchaftlichen Kreiſen an Karten- oder rauſchende Spiele. Man iſt ruhig froh unter den Seinigen, da verweilt man auch an andern Abenden am liebſten nach vollbrachtem Tagewerk, und beſchließt den Tag, wie ſonſt, mit Opfern des Preiſes und Dankes, welche der prieſterliche Hausvater, ehe man ſich zur Ruhe begiebt, ebenſo wie die Morgenopfer, darbringt."

Sehen Sie hier, V. F., ein aus dem Leben genommenes Bild der Sonntagsfeier bei einem freien, kräftigen, verſtändigen Volke, und erquicken wir uns aufs neue an ſeinem erhebenden Anblick! Ungern verſage ich mir, die nun folgende, beſondere Beſchreibung der Sonntagsfeier auf dem Lande hier aufzunehmen, und hebe aus dem Folgenden nur noch einzle Stellen aus.

In Anſehung des Ernſtes, mit welchem man aus innrem Triebe den Tag des Herrn begeht, ſagt er: „Ich machte davon die überraſchendſten Erfahrungen, noch ehe ich den Fuß auf ſchottiſchen Boden geſetzt. Nach einer langwierigen Seefahrt war es beim Anbruch eines Sabbathmorgens, als ich Land erblickte, ein ſchottiſches Städchen am Abhang eines Gebirgs. Alles war ſtill weit umher, wie auf dem Schiff, nur einige Matroſen, welche die Wache hatten, gingen auf dem Verdeck ernſt auf und ab. Der unerwartete herrliche Anblick, gegenüber einer unüberſehbaren See, über welchen eben die Sonne heraufſtieg, hatte mich unnennbar froh geſtimmt, und ich mogte, ich weiß nicht was? halblaut für mich hinſingen, als einer jener Matroſen an mich herantrat, mit den Worten: „„Sir, You should not sing to day, it is the day of the Lord."" An dem religiöſen Geſpräch, in welches ich mich darauf mit ihm einließ, nahmen bald auch die andern Antheil, und zeigten mir außer ihren Bibeln mehre kleine Erbauungsſchriften, worin ſie abwechſelnd laſen. Auch auf einem andern Packetboot, wo ich mich unter beinahe 100 Paſſagiers befand, beging man den Tag ſtill und würdevoll. — Eines Sonnabens kam ich in Edinburgh, von einigen Freunden begleitet, ſpät aus einer Geſellſchaft zurück. Die helle Mainacht lockte uns auf eine in der Nähe befindliche Anhöhe, von der ich erſt gegen Morgen in meine Wohnung zurückgelangte. Als ich darauf des ſchönen Spaziergangs in einer Geſellſchaft erwähnte, wurde es mir als Nichtachtung des heiligen Tages ernſtlich gerügt. Mit großem und gerechterem Unwillen erwähnte man, daß anderwärts öffentliche und Privatbälle und Schmauſereien auf den letzten Abend der Woche verlegt, und der Sonntag zu einem Polſter für die überſättigte Genußſucht herabgewürdigt würde. Eben ſo wird noch bemerkt, daß ihm Briefſchreiben, und andre, nicht Erbauung bezweckende, Beſchäftigung nur als Fremden nachgeſehen wurden. Oeffentliche Parks waren geſchloſſen, man verſagte ihm, ſchon um nicht Anſtoß zu geben, ihn am Tage des Herrn etwas auf einem Spaziergange zu begleiten. Ein bekannter Gelehrter hatte ihn auf einen Sonntag nach dem Gottesdienſt zu ſich geladen, bemerkte aber ausdrücklich: ihm ſeien nur noch dieſe Stunden vor ſeiner Abreiſe vergönnt, ſie ihm (Gemb.) zu widmen; er hoffe, es werde ihm nicht mißgedeutet werden; es ſei ſonſt nicht Sitte in ſeiner Familie, noch in ſeiner Gem.; auch bewege ſich ja ihre Unterhaltung hauptſächlich auf religiöſem Gebiet.

Wenn nun das Geſagte zum Theil wohl die äußerſte Gränze einer im Geiſte des Herrn ſich bewegender Feier ſeiner Tage zu berühren ſcheint, ſo bemerkt doch der Verfaſſer: „Die Strenge, mit der man feiert, hat nichts Knechtiſches, nichts Dumpfmechaniſches, Selbſtgerechtes. . . . Man bringt lebendige Mannichfaltigkeit in die Feier, und wacht, daß ſie nicht zum Schaden ausſchlage. Man weiß, daß dem Gerechten kein Geſetz gegeben iſt, aber weiß auch, daß das Geſetz gut iſt, ſo ſein jemand recht gebraucht. Man arbeitet auf Entfaltung und

Befruchtung des religiöſsittlichen Lebens hin“, feiert damit den Tag, freut ſich des Segens, der davon ausgeht, und erfüllt das Wort des Apoſtels: „„Welcher auf die Tage hält, der thut es dem Herrn. Ein jeglicher ſei in ſeiner Meinung gewiß!““

„Wer den Tag miterlebt, und ſeinen Einfluß auf das gemeinſame Leben mit erfahren hat, wird ſich nicht nur mit ihm befreunden, ſondern die Ueberzeugung gewinnen, *daß dem Leben der Seele, ſoll es ein geiſtlicher, ununterbrochner Gottesdienſt werden, ſolche Tage der Andacht, der ausſchließlichen Beſchäftigung mit dem Höheren, in engren und weiteren Kreiſen*, wichtig, und ihre Feier, ſo frei im ganzen von pedantiſchem Zwang, ſo wahr und fruchtbar, jeder chriſtlichen Gemeinſchaft zu wünſchen iſt.“ Nachdem der Verfaſſer hierauf mit Bedauern bemerkt hat, daß im einzlen auch ſowohl, bald zu viel, bald zu wenig geſchieht, fährt er fort: „Aber im allgemeinen ſteht der Sabbath, wenn auch äußerlich, doch nicht innerlich, unter den übrigen Tagen der Woche ſo ſcharf für ſich abgegränzt da, er ſpiegelt vielmehr den Geiſt und die Grundrichtung des religiöſen Volkslebens in ſich ab, wie ein Brennpunkt, in welchem alle Strahlen deſſelben ſich konzentriren, um darin zu gründen, und ein ſolches Bild zu erzeugen von ihrer Sonne, dem lebendigen Chriſtusglauben. Wie zu der Woche der Sabbath, ſo verhält ſich zu dieſem der Gottesdienſt. Der Geiſt der Frömmigkeit, der das ganze werkeltägige Leben trägt und durchdringt, kulminirt gleichſam im Sabbath, deſſen Geſchäfte ihm unmittelbar dienen, und der Sabbath im Gottesdienſt, bei welchem die höchſte und fruchtbarſte Sammlung und Stille der Seele in Gott ſtatt findet. *Er iſt kein aus dem Zuſammenhang des Tages Losgetrenntes, kein abgerißnes todtes Glied in der Kette ſeiner Stunden*: das für ſich und im Hauſe mit Gott beſchäftigte Gemüth verlangt darnach als dem höchſten Ausdruck ſeiner Andacht, *und würde ihn von ſelbſt fordern*, wäre er nicht durch die Schrift verordnet. So angeſehen erſchließt er ſich uns in ſeinem innerſten Weſen. Der charakteriſtiſche Zug der Sabbathfeier iſt nämlich Wahrheit, ein klares, ernſtes, einfältiges Streben, ſich und die Seinen in Gott zu gründen. Indem man ſeine Nächſten ermuntert und unterweiſt, führt man ſie zugleich auf den Weg der Seligkeit, und läßt ſie theilnehmen an dem Leben der Andacht, aus dem Ermunterung und Unterweiſung unmittelbar hervorgehen. Wahrheit iſt auch der Grundzug des Gottesdienſtes, und bedingt ſeinen innern Werth: er wird gern gehalten, nicht als ein Habituelles, nicht als etwas, was für ſich etwas bedeuten will, ſelbſt nicht als ein Mittel, ſondern mehr als eine freie That der Andacht. Der ſchottiſche Gottesdienſt iſt die eigentliche Schule der religiöſen Volksbildung, die gemeinſame Mutter, welche Kopf und Herz ihrer Kinder anregt, mit lebendiger Erkenntniß erfüllt, und das Geſchäft des Sabbath ergänzt und vollendet." . . .

So, V. F., zeigt uns denn die geſchichtliche Wirklichkeit noch in der Gegenwart eines Volkes auf die erfreulichſte Weiſe, daß unſre obige Entwicklung keineswegs etwa einem bloß überzeitlichen, unerreichbaren Ideal entſpricht; eines Volkes, welches übrigens in ſeinem kirchlichen Leben eben ſo klar und nüchtern, als innig und tief erſcheint, dazu in bürgerlicher Hinſicht ebenſo kräftig und kühn, als ernſt und beſonnen ſich zeigt, in ſeinen Sitten ſo keuſch und rein daſteht, in Anſehung ſeiner Gewerbthätigkeit, ſeiner intellektuellen Volksbildung von wenigen übertroffen wird, und darum wohl geeignet iſt, auch in Hinſicht unſres Gegenſtandes die Achtung derjenigen in Anſpruch zu nehmen, die ſonſt wohl mit einem vornehmen Lächeln von einem vermeinten höhern Standpunkt auf daſſelbe herabſehen mögten.

Dabei iſt bedeutungsvoll, daß grade eine reformirte Kirche, welche den proteſtantiſchen Gegenſatz gegen menſchliche Satzungen, willkürliche Zeremonien und äußere Werkheiligkeit, ſtrenger, als ſonſt irgendwo geſchehen iſt, durchgebildet hat, in Anſehung der Sonntagsfeier die tieferen Anforderungen ihrer Idee ſo lebendig auffaßt und erfüllt, den Sonntag, als den kirchlichen Tag des Herrn, zur Segnung und Heiligung der Gemeinde nach innrem, freien Gefühl der Nothwendigkeit ſo feſtlich begeht.

Mögte doch jene, oben gerügte, einſeitige Polemik bei der Anſchauung dieſer ſo freien, lebensvollen, als ernſt geordneten Feier, ihres weitgreifenden, ſegensvollen Einfluſſes erkennen, wie ſie, anſtatt nur ein verderbliches Extrem zu bekämpfen, vielmehr oft ſelbſt einem verderblicheren Extrem zur Beſchönigung diente; mögte jene ängſtliche Beſorgniß, als dürfte auch des Guten aus wohlgemeintem Eifer leicht zu viel geſchehen, ſich beruhigen, allermeiſt in einer Zeit, und unter Verhältniſſen, wo deſſen längſt zu wenig geſchahe!

Mit dieſen und anderen frommen Wünſchen, laſſen Sie uns denn, V. F., die begonnene Betrachtung des Bildes der Sonntagsfeier in der Gegenwart im nächſten Briefe nach der andern Seite hin fortſetzen und vollenden!

Zehnter Brief.

Wenden wir nun, mein ſehr V. F., unſren Blick zurück auf das heimathliche Gebiet der evangeliſchen Kirche in Deutſchland: wie muß da ſchmerzliche Wehmuth unſer Herz erfüllen, wenn wir hier größeſten Theiles ſo zu ſagen das grade Gegenbild jener ernſteren, geſegneten Feier der Tage des Herrn finden, und ein beinahe allgemeiner Verfall des kirchlichen Lebens uns in Verbindung mit jenem der Sonntagsfeier entgegentrit.

Zwar kann uns dieſe Wahrnehmung bei dem tieferen Blicke auf den Entwicklungsgang der kirchlichen Angelegenheiten ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts im ganzen (Vergl. oben den funfzehnten Brief) nicht grade überraſchen. Die Idee der kirchlichen Tage iſt durch die der Kirche ſelbſt, wie dieſe wiederum durch die ihres Hauptes und Herrn bedingt. Iſt Chriſtus nur jener menſchliche Stifter der chriſtlichen Kirche, ſo iſt dieſe auch nur eine kirchliche Anſtalt unter vielen, ſo geht die Idee des Reiches Gottes auf Erden, welches durch das Geſetz und die Weiſſagung im A. B. vorbereitet, in Jeſu Chriſto, dem menſchgewordnen Mittler des N. T., und in ſeiner Kirche vollendet werden ſoll, in die bloße Realität der ſich natürlich entwickelnden Menſchheit auf, ſo hat die chriſtliche Religion ſelbſt nur eine endliche, temporäre Bedeutung, und die kirchlichen Tage einer ſo preisgegebnen Kirche, die Tage eines nur noch „ſogenannten" Herrn können dann unmöglich noch anders exiſtiren, als um den Ruin der Kirche, wo nicht zu vollenden, ſo doch öffentlich darzuſtellen.

Aber eben weil in dem Verfall der kirchlichen Tage ſich der größere der Kirche des Herrn ſelbſt ſo offen vor Augen ſtellt, weil nach dem Geſetz der nothwendigen Wechſelwirkung des Ganzen mit ſeinen entſprechenden Theilen und Einrichtungen auch die Rückwirkung des Verfalles der Sonntagsfeier auf den der Kirche unverkennbar iſt, und jene Rückwirkung ſelbſt da noch hemmend entgegentrit, wo die Idee der Kirche ihre tiefere Anerkennung wieder gewinnt, ſo verdient dieſer Gegenſtand die ernſteſte Aufmerkſamkeit, ſo erfüllt jene Wahrnehmung mit dem gerechteſten Schmerz, mit lebhafter Beſorgniß.

Jener Verfall der Sonntagsfeier in der evangeliſchen Kirche Deutſchlands ſtellt ſich uns aber, mit Ausnahme kleinerer Gebiete, beinahe überall in Stadt und Land auf gleich beſorgliche Weiſe dar.

Was zunächſt die Privat- und häusliche Feier betrifft, ſo trit dieſe zwar ihrer Natur nach mehr in das Innere und Verborgene zurück. Auch freuen Sie, V. F., ſich mit mir der Gewißheit, daß es nicht an gar manchen Herzen und häuslichen Kreiſen fehlt, welche den Segen einer tieferen Sonntagsfeier zu ſuchen und zu finden wiſſen. Die Zahl derſelben, und das freudigfeſtliche Gedeihen der häuslichen Sonntagsfeier überhaupt wird aber auch wachſen und zunehmen nach dem Maß des wiedererwachten Glaubens und der Liebe zu dem Herrn, der treuen, innigen Anſchließung an ihn und ſein Wort.

Indeß auch bei der günſtigſten Vorausſetzung nehmen wir ein faſt allgemeines Unvermögen wahr, den Tag des Herrn auch in der Stille des Herzens und Hauſes auf jene heiligende, ſegensvolle Weiſe zu feiern und zu genießen, die ihm den eigenthümlichen, chriſtlichfeſtlichen Charakter giebt. Gewiß dürften es wenige ſelbſt unter den geſegneteren Jüngern des Herrn ſein, die von dem Einfluß jenes Unvermögens ganz unberührt geblieben wären, und auch jene dürften ihren glücklichen Vorzug dem beſonderen Segen einer chriſtlichen Erziehung oder einer weiteren chriſtlichen Gemeinſchaft verdanken. Die große Menge aber, zu der wir in dieſer Hinſicht ſelbſt viele treue Jünger des Herrn rechnen müſſen, findet ſich von dem geiſtlichen Leben ſo entwöhnt, daß ſie bei anhaltenderer geiſtlichen Beſchäftigung ſelbſt in Gefahr ſein würde, in demjenigen, was ihr feſtliche Ruhe und Erquickung gewähren ſollte, nur eine neue, drückende Arbeit zu finden. Daher denn gewiß mancherlei Mißgriffe das Rechte redlich wollenden Seelen, die nun äußerlich ſuchen, was doch nur innerlich zu finden iſt, ſich den feſtlichen Genuß des Tages im freien Aufblick zu dem Herrn durch anſtrengende Uebungen und ſelbſtgemachte Pein verkümmern. Daher jene Entmuthigung anderer, deren Herz wohl der Geiſt des Herrn zu ſeiner Liebe und Anbetung leiht, wenn ſie die rechte Weiſe der Feier, dadurch der Tag zu einem ſegensvollen und heiligenden Erquickungstage wird, nicht finden können. Daher jener Argwohn der Kinder der Welt, welche über dieſen Gegenſtand längſt das Urtheil geſprochen haben, als ob jene tiefere Feier überhaupt nur auf Heuchelei, oder aber auf eine ſchlechtere Art von geiſtlichem und geiſtloſem Müßiggange, oder endlich auf geiſttödtende Quälerei hinauslaufen könne.

Im übrigen iſt leider zu gewiß, daß die häusliche Sonntagsfeier dem bei weitem größeſten Theile der Familien, allermeiſt der weltlich-gebildeten, völlig verſchwunden iſt; wo ſich aber noch die Spuren derſelben erhalten haben, beſteht jene wiederum größtentheils darin, daß aus einer alten Poſtille der ſonntägliche Abſchnitt äußerlich hergeleſen wird, höchſtens auch noch ein paar Liederverſe hergeſungen werden, worauf dann auf dem Lande wohl noch, namentlich hier in der Mark, der Knecht, wie er übrigens auch ſei, ein auswendig gelerntes Gebet murmelt. Daß dergleichen äußerliche Werke nicht geeignet ſind, das Herz des gefallenen Menſchen zu ſeinem Gott feſtlich zu erheben, über den Tag und die Woche Segen und Heiligung zu verbreiten, leuchtet ein; ebenſo aber auch, daß dieſe unfruchtbaren Reſte einer beſſeren Zeit immer mehr ſich verlieren werden, wenn die öffentliche Sonntagsfeier, deren tieferer Verfall der nächſte Grund jenes der häuslichen iſt, nicht bald wieder belebend und erweckend auf die häusliche Feier einwirkt.

Gehen wir nun zur Betrachtung der öffentlichen Sonntagsfeier über: ſo trit uns hier der kirchliche Tag des Herrn recht eigentlich als der Tag der Welt und Sünde entgegen, und im ſonderbarſten Kontraſte hiermit erſcheint nur die gottesdienſtliche Feier, wo dieſelbe noch ihre höhere Würde bewahrt hat, und jener Kontraſt nicht, wie, ach an ſo vielen Orten! ſchon dadurch gehoben iſt, daß die Kirche ihre eigenthümlichen Heilslehren, denen ſie ihr Daſein verdankt, aufgegeben, und ſich der Lehre des Welt- und Zeitgeiſtes anbequemt hat.

Betrachten wir zuerſt das Bild der Sonntagsfeier vornämlich in größeren Städten: ſo erſcheint der Tag des Herrn wohl gradezu als der geräuſchvollere Tag, und ſelbſt in Anſehung der Beſchäftigung, des weltlichen Handels und Verkehrs dürfte er ſich wenig von den Wochentagen unterſcheiden, wenn nicht eben die günſtigere Gelegenheit zu Müßiggang und weltlichen Luſtbarkeiten ſo viele von ihren Arbeiten abriefe.

Zuvörderſt ſehen wir die Feier des Tages des Herrn von höheren und niederen Behörden und Beamten durch ſehr häufige, in vielen Kreiſen beinahe regelmäßige, Büreauarbeiten, und ſelbſt in direktem Widerſpruche mit den geſetzlichen Verordnungen 1), geſtört und verletzt.

Dieſem verderblichen Beiſpiele entſpricht dann auch das Thun und Treiben des Nährſtandes um ſo mehr, als daſſelbe großentheils durch die geſetzlichen Verordnungen weniger beſchränkt iſt, ja als Tabagiſten, Muſikanten, Branntweinſchenker, Seiltänzer und allerlei Händler mit Luxusartikeln grade am Tage des Herrn ihre beſten Geſchäfte zu machen hoffen. Daher hat denn jede Art von Handel und Gewerbe am Tage des Herrn ſeinen ungeſtörten Fortgang, der kaum während der gottesdienſtlichen Stunden 2), eher noch die Begierde, an den von allen Seiten her lockenden Luſtbarkeiten theilzunehmen, durch

---

1) Man vergl. die angeführten Verordnungen der königlichen Regierung zu Potsdam, Amtsbl. 1831 S. 89. mit der herrſchenden Praxis. Wenn dort nur bei dringenden Veranlaſſungen den Behörden und Beamten ihr Geſchäftstrieb ausnahmsweiſe, und dann nur außer der gottesdienſtlichen Zeit geſtattet wird, ſo iſt jene Ausnahme an vielen Orten zur Regel geworden. Mögen die förmlichen Sitzungen und Verhandlungen ganzer Kollegien und Behörden noch zu den Seltenheiten gehören, jene Arbeiten der Beamten auf den öffentlichen Büreaus ſind leider ſo gemein und in der Regel, daß der Widerſpruch, in welchem ſie mit den geſetzlichen Verordnungen ſtehen, kaum noch gefühlt werden mag.

2) In einer, dem Verf. benachbarten, Stadt ſieht und hört man z. B. die unmittelbar an der belebteſten Straße gelegene Mahl- und Sägemühle regelmäßig und ſelbſt während der gottesdienſtlichen Stunden arbeiten. Welch' ein Aergerniß für eine, wenn nicht ſchon zu Tode geärgerte, chriſtliche Stadt! Mag nun auch, wie geſagt wird, der Beſitzer jener Mühle die bürgerliche Berechtigung zu jenem Geſchäftsbetrieb gegen den Einſpruch der ſtädtiſchen Behörde durch die Nachweiſung ſich geſichert haben, daß ſein Gewerbe unter eigenthümlichen Umſtänden durch deſſen Stillſtand auch nur an einigen Stunden des Sonntags leiden würde, ſo konnte der fragliche Nachtheil doch jedenfalls nur das Privatintereſſe des Beſitzers betreffen, da ſein Gewerbe zum großen Theil über das Bedürfniß des Ortes hinaus auf Abſatz in entfernteren, größeren Städten berechnet iſt. Mogte auch die entſcheidende Behörde, durch weitere Analogieen gebunden, eine ſolche Entſcheidung nicht ohne weitergehende Reformen vermeiden können: ſo wird doch auf dieſe Weiſe das weltliche Intereſſe des einzlen Privatmannes vor dem kirchlichen einer chriſtlichen Gemeinſchaft berückſichtiget.

die wachſende Ungeduld, ſich endlich für die bis dahin verdoppelten Anſtrengungen des Tages zu entſchädigen, unterbrochen wird. Ueberall ſieht man die Kaufläden offen, und eine kaufluſtige Menge giebt leider Zeugniß, daß eine ungeiſtliche Nachſicht den Bedürfniſſen des herrſchenden Zeitgeiſtes, der auch durch keinen Einſpruch der kirchlichen Behörden gezügelt wird, wirklich entſpricht. Ueberall ſtört das Geräuſch der Handwerke und Manufakturarbeiten die Stille des Tages, die, ach vielleicht noch vor vielen anderen Ländern in dem lieben Vaterlande! kaum noch dem Namen nach bekannt iſt. Hier rauſcht durch viele Straßen hin das Rad der nimmer ruhenden Mühle, dort heult der Keſſel einer Raffinerie, oder einer großen Dampfmaſchine, und der Wind treibt den aufſteigenden Rauch, ſelbſt zum Verdruß der tauſenden von Spaziergängern, zum Aerger der überall, außer und inner der Thore, geöffneten Kaſinos und Tanzgelage, bis über die Gränzen der Stadt hinaus; dort iſt ein Schmidt auf offner Straße beſchäftigt, die verlornen Hufeiſen einiger Spazierreuter zu erſetzen, hier arbeitet eine ganze Werkſtatt, um noch einen beſchädigten Wagen zu der einmal vorgenommenen Luſtparthie herzuſtellen. An einer andern Stelle ſehen wir ſelbſt eine Schar von Arbeitern auf ihren Gerüſten arbeiten 3), während

---

3) Nicht ohne tiefen Schmerz kann ich hier anführen, daß ich z. B. vor einigen Jahren ſelbſt in der Reſidenz eines frommen deutſchen Fürſten eine große Schar von Arbeitern, die von einem Aufſeher geleitet wurden, am Sonntage auf ihren Gerüſten in einem dem Publikum geöffneten Park an einem Luſtſchloſſe arbeiten ſahe. Ein anderes mal ſahe man ſelbſt am Tage der Himmelfahrt Chriſti ſchwerbeladne Wagen mit Orangenbäumen aus den fürſtlichen Gärten durch die Stadt rollen, um daſelbſt am Schloſſe aufgeſtellt zu werden. Dieß geſchahe gewiß eben ſo gegen Wiſſen, als gegen den Willen des frommen Fürſten, der hiervon ſchwerlich ohne gerechten Unwillen Kunde nehmen würde. Aber ein ſolches Beiſpiel, welches bei der gränzenloſen Entſchuldigung der kirchlichen Tage der Menge kaum noch auffällt, zeigt um ſo deutlicher, mit welcher entſetzlichen Unbefangenheit und Sicherheit dergleichen Uebertretungen von öffentlichen Beamten ſelbſt da geſchehen, wo ſie auf eine höhere Billigung kei-

daß von hier und dort nicht allein Schnellpoſten tobend durch die Straßen eilen, ſondern ganze Warenzüge kommen an, und das keuchende Laſtthier ſeufzt auch heut unter den Schlägen der gellenden Peitſche. Dazu pfeift und trommelt denn ein Bärenführer die luſtige Menge an einer Straßenecke zuſammen, der Leiermann orgelt durch die belebten Gaſſen, und zahlreiche Ausrufer verdoppeln darum ihre Kräfte, den lüſternen Haufen auch zu ihren, mit Leckerbiſſen gefüllten, Körben herbei zu ziehen.

Nicht mehr, als durch jene Betriebſamkeit der bürgerlichen Beamten und des Nährſtandes, gewinnt endlich die Feier der kirchlichen Tage durch die Thätigkeit des Wehrſtandes. Nicht genug, daß kirchliche Paraden und öffentliche Militärſchau ganze Regimenter einen großen Theil des Tages in anſtrengende Thätigkeit ſetzen; nicht genug, daß oft unter rauſchendem Getöne der Janitſcharmuſik die Feierklänge der Kirchenglocken verhallen [4]): auch eigentliche Uebungen, ſelbſt Schießübun-

---

nesweges rechnen dürften. Wie verderblich dergleichen Beiſpiele aber, die doch immer mit dem Schein der allerhöchſten Billigung gegeben werden, auf das Verhalten der großen Menge wirken müſſen, leuchtet wohl auf den erſten Blick ein. Dagegen erhellt die Strafbarkeit ſolcher verbrechriſcher Sabbathſchändung von Seiten der Beamten erſt recht, wenn man bedenkt, wie die dienſtthuenden Arbeiter dadurch oft wider Willen von jenen gezwungen werden, mit der Arbeit fortzufahren, weil ihnen im Weigrungsfalle ſofort die Arbeitsſtelle gekündigt werden würde. Dieſelbe Verantwortlichkeit ruht aber auch auf allen denen, welche als Fabrikbeſitzer, Gaſtwirthe, Fuhrherrn u. ſ. f. Arbeiter, Geſellen, Dienſtboten wider deren Willen nöthigen, oder doch in Verſuchung führen, den Tag des Herrn zu ihrem großen Schaden zu mißbrauchen. Wie viele ſchreckliche Sünden, wird einſt jener große Tag des Herrn in dieſer Hinſicht durch ihre ſchrecklicheren Folgen offenbaren!

[4]) Dieß geſchieht im eigentlichen Sinne da, wo etwa noch ein ſpäterer Gottesdienſt eingeläutet wird, während ſchon die Militärkolonnen in Parade aufmarſchieren. Unter ſolchen Umſtänden begegnete es dem Verf. in früheren Jahren mehrfach, daß er in den breiteſten Straßen der Stadt durch das Gewühl der Militär- und Volksmaſſen hin ſein Ziel ſchwer erreichen konnte.

übungen nicht ausgenommen, ſtören die Ruhe, heben die Feier des kirchlichen Tages für Tauſende völlig auf.

Indeß ſo ſehr auch die durch ihre Idee geforderte Feier der Tage des Herrn unter ſolchem Geräuſch des weltlichen Treibens verletzt wird, ſo dürfte dieß kaum noch in Betrachtung kommen, ſobald man der weltlichen Luſtbarkeiten gedenkt, wodurch die kirchlichen Tage ganz eigentlich zu Tagen der Welt, die Tage des Herrn, uns zum Heil und Segen gegeben, zu ſolchen des Fluches und des Verderbens werden. Wir müſſen leider geſtehen, daß dieſe weltlichen Vergnügungen, mit welchen ſich der gewerbliche Verkehr den Tag beinahe nur getheilt hat, auf der äußerſten Gränze der Maß- und Formloſigkeit liegen, ſo daß ſchwerlich eine Profanation des kirchlichen Tages denkbar iſt, die ihm nicht, ach in der evangeliſchen Kirche Deutſchlands! reichlich widerführe. So wenig wir alſo in der theoretiſchen Entwicklung Sinnliches und Geiſtliches einander ſchlechthin entgegengeſtellt haben (Vergl. den fünften bis ſiebenten Brief), ſo wenig wir die Beziehungen auf die ſinnliche Natur von der höheren feſtlichen Darſtellung ſchlechthin ausſchließen wollten: ſo wird die Schmach, welche der Tag der Kirche Chriſti, ja die Kirche und ihr göttliches Haupt ſelbſt, unter uns erleidet, dadurch im geringſten nicht gemindert, ja die Reſultate jener allgemeinen Entwicklung leiden hierauf kaum irgend eine Anwendung, indem jene Flut von weltlichen Luſtbarkeiten auch ſelbſt den Schein einer religiöſen Weiſe und Beziehung frech verletzt, und allen dort entwickelten allgemeinen Normen Hohn ſpricht, die, wie wir ſahen, ſchlechthin und unter allen Umſtänden die Vereinbarkeit weitrer Vergnügungen mit der feſtlichen Darſtellung des Tages bedingen würden.

Wir ſehen vom frühſten Morgen an, wenn kaum die neue Sonne den anbrechenden Tag des Herrn verkündet hat, bis tief in die Nacht hinein die Welt mit allen Mächten ihrer Luſt um den völligen Beſitz des Tages der Kirche ſiegreich kämpfen. Noch ſind die müden Arbeiter, welche die verfloßne

Woche hindurch im Schweiße des Angeſichts ihr Brot gegeſſen, großentheils des Schlummers bedürftig; noch ſind vielleicht wenige Lobgeſänge zu dem Auferſtandnen, der dieſen Tag vornämlich ſeiner Kirche ſegnen will, aufgeſtiegen: da ſetzt ſich ſchon jene Menge gebildeter Müßiggänger 5) in Bewegung,

---

5) Der Verf. will in Wahrheit durch dieſen harten Ausdruck nicht verwunden. Er weiß, daß unter jenen, mit dem Strome der herrſchenden Unſitte bewußtlos dahin Schwimmenden, mancher redliche Arbeiter ſich befindet, der im Drange des weltlichen Geſchäftsverkehrs vielleicht die ganze Woche hindurch den Himmel nicht ſahe, unter welchem er arbeitete, dem der freiere Genuß einer Morgenſtunde wohl zu gönnen iſt. Aber der Leſer wird den Verf. verſtehen. Es iſt hier nur von dem Müßiggang in kirchlichem Sinne die Rede; derer, die doch ſeufzen unter der Laſt der Arbeit und — der Sünde, und doch am Tage des Herrn nicht beſſer zu ſuchen wiſſen, was ihre Laſt erleichtern, Leib und Seele auch über die Gränzen des Tages hinaus erquicken würde. Uebrigens aber gilt das Obige leider buchſtäblich von der Hauptſtadt des theuren Vaterlandes. Und wie verderblich das Beiſpiel derſelben auf die Provinzen des Landes wirkt, kann z. B. daraus erſehen werden, daß kürzlich die oberſte Behörde einer andern großen Stadt des Reiches das Geſuch des erſten geiſtlichen Beamten der Provinz um Abſtellung der ſonntäglichen Morgenkonzerte darum abweiſen mußte, weil die Einwohner der Stadt ſich dagegen auf das widerſprechende Beiſpiel der Hauptſtadt berufen würden.

Daß aber jene Berliner Frühkonzerte auch nicht auf Einen der feſtlichen Tage der Kirche Chriſti die ſchickliche Rückſicht zu nehmen verbunden ſind, noch weniger aber wirklich nehmen, darüber dürfen uns leider die öffentlichen Blätter ganz unverſchämt belehren. So kündigt z. B. das Elyſium alljährlich ſeine Morgenkonzerte ſelbſt für den Sontag der Pfingſten in den Berliner Zeitungen an, an welchem ſie, wie an den übrigen Tagen, um vier Uhr morgens ſtattfinden. Dieſes Pfingſtkonzert wurde für 1834 als ein „außerordentlich großes, dreifaches“ bezeichnet, an welchem die ſteyriſchen Alpenſänger mit ihren „beſten Piecen“ mitwirken würden, und wird zugleich bemerkt, daß alles vorbereitet ſei, die Pfingſttage überhaupt zu den belebteſten Feſten zu machen, und daß darum die Seiltänzerkünſte, Pantomimen und die Vorſtellungen der beliebten Feuerköniginn N. um ein ſehr mäßiges Eintrittsgeld zu beſuchen wären. Mit noch größerem Pomp wurden dieſe elyſäiſchen Pfingſtfeſtlichkeiten im vorigen Jahre angekündigt, und ſollten dieſelben von vier Uhr morgens, und von vier bis eilf Uhr abends ſtattfinden, endlich aber bei „magiſcher, effektreicher Beleuchtung“ enden. Zugleich wurden (Vergl. Nr. 130. der Voſſiſchen Zeitung von 1835.) noch an ſechs verſchiednen anderen Orten Pfingſtmorgenkonzerte von vier, vier ein halb und fünf Uhr an die nach dem Genuſſe eines Morgenkonzertes vor den ferneren Thoren der Stadt dürſtet. Unter allen, die dahin eilen, iſt vielleicht nicht einer, den ein anderer, wenigſtens kein kirchlicher, dem Tage eigenthümlich angehöriger, Zweck bewogen haben würde, ſo früh aufzubrechen. Aber die eigne Luſt vermag, was die Luſt am Herrn nicht vermogt hätte, der Selbſtdienſt, was der Gottesdienſt nicht bewirken könnte. Endlich und — zu rechter Zeit! iſt das Ziel erreicht, mit der am Himmel aufglänzenden Sonne rauſchen auch die Wogen des Geſanges und der Töne konzertirender Inſtrumente daher. Aber welche Geſänge, welche Töne entſchädigen jene Bemühungen eines zahlreichen Publikums? Sind es Lieder zum Lobe ihres Gottes? Sind es Feierklänge zu Ehren des Auferſtandnen? Stimmen jene Töne wenigſtens harmoniſch ein in die ernſteren Klänge des feſtlichen Morgens, in die ahnungsvolle Feier der ſichtbaren Natur? Vielleicht fügt noch ein glücklicher Zufall das Letztre, und das äſthetiſch angeregte Publikum erhebt ſich auf flatternden Fittigen der Phantaſie der aufgehenden Sonne zu. Nun wohl, das wäre doch etwas! Aber bald fallen Opernhymnen ein, ein ſtraußiſcher Walzer, ein ſpontiniſcher Marſch, oder ſonſt eine beliebte Balletmuſik entfaltet allen Zauber ihrer Schönheit, der bei der Fackel mannichfacher Reminiszenzen nur noch magiſcher wirkt, und — auch bei dem Andächtigſten iſt die letzte Spur einer ſonntaglichen Empfindung dahin! Weh', welch' ein Kontraſt einer beim Aufgange der Sonne verſammleten, unter feiernden Lobgeſängen zu dem Auferſtandnen erhobnen Chriſtenſchar und einer alſo in ſich ſelbſt und in den leeren Schall der Töne verlorenen Menge!

---

angekündigt, worunter jenes im Schulgarten ausdrücklich als „Konzert à la Strauß, worin die neueſten Walzer von Strauß und Lanner vorgetragen würden" (!!) bezeichnet wurde. — Solch' ein Beiſpiel giebt die Stadt eines frommen Königs, und, ach! eines Königes, der auch ſie mit ſeinem Blut erkauft hat, es ihr ſonntäglich vor Augen legt, wie reichlich er ſie nach jenen Jahren der Prüfung und der Buße mit Gnade und Segen heimſucht! — —

Betrachten wir das ſonntagliche Treiben der großen Städte in den ſpäteren Tagesſtunden, ſo begegnen wir überall ganzen Scharen von Spaziergängern, Fahrenden und Reitenden, die ſich in buntem Gewühl durcheinander ergießen, um ſich, ein jeder nach ſeinem Geſchmack und Vermögen, ſeine Luſt in größeren oder feineren Genüſſen zu erhaſchen. Wir haben oben dem Bedürfniß der Erholung in dieſer Weiſe ſeine Gerechtigkeit widerfahren laſſen, und angedeutet, in welchem Maße daſſelbe, ohne die leitende Idee des Tages preis zu geben, ſeine Befriedigung finden dürfte. Hier aber nehmen wir das Wandeln in eigner Luſt bei dem großen Haufen Vornehmer und Geringer, ja das gefliſſentliche Suchen nach Zerſtreuung, nicht aber nach Sammlung und frommen Genuß des Segens von oben, wenn derſelbe etwa noch einen leiſeren Anklang in dem verweltlichten Herzen gefunden hatte, deutlich wahr. Daher das eilfertigere Drängen zu den überall geöffneten Hallen der Luſt, wo nun mit Kegeln und Karten, auf Schaukeln, Rutſchbahnen und Karouſſeln, mit Tänzen und Spielen jeder Art der Tag des Herrn, der Tag der Stiftung und Erbauung ſeiner theuer erkauften Kirche, gefeiert wird. Doch überlaſſe ich das unpartheiiſche Wort zur Schilderung dieſer Feier der kirchlichen Tage jener gebildeten Stimme der Zeit, wie ſich dieſelbe in Anſehung des Sonntags der Ausgießung des Geiſtes und der heiligen Pfingſttage überhaupt in Nr. 132. und 33. der Berliner Voſſiſchen Zeitung vernehmen läßt. „— Man ſollte es von einem Berichterſtatter verlangen, daß er das Morgenkonzert im Elyſium gehört, die Frühpromenade durch die neuen Anlagen gemacht, den Mittag zu Charlottenburg, Pankow, Tegel geſpeiſt, den Nachmittag in Tivoli gerutſcht, das Pfennigskonzert verdaut, den ruſſiſchen Schnellläufer geſehen, und zuletzt ſich des Feuerwerks erfreut hätte; man ſollte, ſage ich, dieß verlangen, und noch weit mehr. Denn könnte er ſonſt ſeinen Leſern einen Begriff vom Berliniſchen Pfingſtleben geben? Wäre er mit dem wenigen Angedeuteten ſchon beim dritten Theile der öffentlichen Feſte zugegen geweſen? Hätte er die gondelbedeckte Spree zwiſchen Stralow und Treptow geſehn, den Elſenbuſch, in dem ſich Tauſende in buntem Gruppen gelagert hatten? Nicht einmal einen Blick nach Potsdam oder der Pfaueninſel hätte er thun können, wiewohl ſchon von Tagesanbruch an die Wagen ihn aus dem Schlafe raſſelten, welche die Straße nahmen. Er will es nicht alles aufzählen, was er alles hätte verſäumen müſſen — — —" „Ich habe es bereits erzählt, daß der Feiertag — den zeichnenden Künſten gewidmet ſein ſollte. Und ſomit betrachtete ich dann zuerſt gegen neun Uhr, als der beginnenden Kirchenzeit, die Kirchgängerinn von Blanc. (Wie naiv!) Wahrlich, ein frommes Bildchen! Recht zur Betrachtung an Pfingſt- und ſonſtigen Feiertagen geſchaffen. Es wird uns ſo ſonntaglich ſtill dabei zu Muthe, und man kann ſich einbilden, man höre das Glockenläuten von dem Dome im Hintergrunde. (!!) Ein ganz divergirendes Sonntagsblatt hängt aber — — Es iſt eine Kegelbahn. Stellt die Kirchgängerinn den Sonntag Vormittag dar, ſo mag die Kegelbahn immerhin den Sonntag Nachmittag repräſentiren ꝛc." 6). Ich darf nicht erſt ſagen, welche bittre Ironie für jene theure Stadt, und, ach! für tauſend ihrer deutſchen Schweſtern in dieſem Berichte liegt, der zwar leicht und ſpielend von der glatten Zunge des Ref. fließt, aber, ihm wohl unbewußt, zu einer herberen Strafpredigt über die Stadt wird, die ihn großentheils als ihren Zögling liebt, als ein getreues Organ des, nicht ganz unfrommen, Zeitgeiſtes verehrt. Aber ebenſo wenig erwarten Sie, V. F., daß ich Ihre Aufmerkſamkeit mit einer weiteren Schilderung des gränzenloſen Luſttaumels ermüde, dem ſich die große Menge in zahlloſen Vergnü-

---

6) Hierbei lag die Beziehung auf die Auskeglung eines hundert Pfund ſchweren Welſes an dem in Rede ſtehenden Pfingſtſonntag im Kaffeehauſe zum Tempelherrn (Beilage zu 130. der Voſſ. Zeitung) dem Ref. vielleicht recht nahe.

gungen hingiebt, für die an hundert Orten zugleich, nicht weniger aber in erfindungsreichſter Abwechslung von Stunde zu Stunde geſorgt iſt, und bei welchen auch die maßloſeſten Ausſchweifungen, der alle Scham und Scheu verläugnendſte Lärmen gleichſam gefliſſentlich nicht vermieden werden.

Dieß alles kann unter ſolchen Umſtänden bei der großen Menge, die allem geiſtlichen Leben entwöhnt, und dazu aller geiſtlichen Zucht und Ordnung überhoben iſt, leider nicht einmal befremden, zumal da die dem Nährſtande Angehörigen großentheils nach vernachläſſigtem Gottesdienſt in den ſpäteren Stunden des Tages für die endlich vollbrachte, unfeſtliche Tagesarbeit eine um ſo feſtlichere Entſchädigung ſuchen, und ſo mit überſpannter Begierde aus den beſtäubten Arbeitsſtuben zu Trinkgelagen, in die Kaffeehäuſer, Tabagieen und Tanzſäle eilen.

Nur des Tagesſchluſſes, der, ſoviel ich weiß, in allen größeren Städten Deuſchlands zum beſten der Theaterkaſſen von einem zahlreichen Publikum auf dem Theater gemacht wird — wenn nicht die geweckten Triebe der ſinnlichen Luſt nun noch andre Befriedigung ſuchen — laſſen Sie uns noch gedenken.

Ob in dieſer Hinſicht, wenn es an geeigneten Werken der dramatiſchen Poeſie auch fehlen ſollte, die mit der Idee des feſtlichen Tages in irgend einer näheren Beziehung ſtünden, doch wenigſtens von den Direktionen, oder von den beaufſichtigenden Behörden, Sorge getragen wird, daß doch die am wenigſten fremdartigen, der Beſtimmung des Tages mindeſtens nicht gradezu widerſprechenden, Stücke ausgewählt werden? Gewiß würde es für unſeren Gegenſtand von großem Intereſſe ſein, etwa einen Jahrgang der Theater-Repertoire der bedeutendſten Städte Deutſchlands, oder auch des Auslands, in dieſer Hinſicht zu vergleichen, und ſo zu ſehen, welche Rückſichten die entſprechenden Bühnen theils auf die beaufſichtigenden Behörden, theils auf ihr Publikum zu nehmen haben. Leider aber ſtehen mir für eine ſolche Vergleichung die hinlänglichen Mittel nicht zu. Dürfen wir indeß von dem Beiſpiel der theuren Stadt, die wir in höherem Sinne als unſere Vaterſtadt lieben, als die Reſidenz eines frommen, um die Förderung des Reiches Gottes ſichtlich bemühten, Königes, als den Sitz der höchſten, auf das Gedeihen der beſſern Sitte, wie auf das der Wiſſenſchaften und Künſte, vielfach bedachten Behörden hochſchätzen und verehren, ja die wir, als die vielleicht vor allen Städten Deutſchlands durch reichliche Verkündigung des lauteren Evangeliums geſegnete, beneiden würden, wofern wir ſie nicht in gewiſſem Sinne die unſere nennen könnten — dürfen wir von dem Beiſpiele dieſer Stadt auf das Verhalten andrer Länder und Städte in dieſer Hinſicht ſchließen, in welchen für das chriſtlichreligiöſe Bedürfniß weniger geſorgt iſt, in welchen der herrſchende Zeitgeiſt etwa nicht einmal durch eine ihm ſo beſtimmt entgegenſtehende ernſtere Richtung beſchränkt wird [7]), (wegen welcher Richtung nicht allein der von dieſer Stadt und den hohen Landesbehörden berufene geiſtliche Lehrſtand, ſondern beinahe die ganze Stadt in dem entſetzlichen Rufe des Pietismus ſteht): ſo kann es hierin mit der Feier der kirchlichen Tage gar nicht ſchlimmer ſtehen, als es ſchon ſteht.

Laſſen Sie uns zum Belage dieſer traurigen Gewißheit

---

7) Dem Verf., der ſich noch weniger berufen, als gedrungen fühlt, anſtatt Beſſerer, die da ſchweigen, das immer weiter freſſende Verderben aufzudecken, die immer zunehmende ſittliche Erſchlaffung, den immer wachſenden Leichtſinn zu rügen, mit welchem ſelbſt ſolche, die von dem Zuge der Gnade berührt ſind, auf dem breiten Wege der Verdammniß wandeln und wandeln laſſen, gereicht es zur wahren Beruhigung, auch das Obige zur Ehre, nicht jener kleinen Schaar von Lehrern und Predigern des Evangeliums, ſondern zum Ruhme der Stadt und der Behörden, die jene zu ihrem Amte beriefen und ſie zu ſolchem und — — größerem — — Ernſte verpflichteten, von Herzensgrunde ſagen zu können. Aber ſollte man darum ſchweigen und nicht reden, nicht rügen noch warnen, wenn Gefahr iſt, daß, was durch die Gnade des Herrn angefangen iſt im Geiſt, im Fleiſche vollendet werde? (Gal. 3, 3.)

nur einige der feſtlicheren Sonn- und kirchlichen Tage ins Auge faſſen. So wurden an den Sonntagen der nur eben vollendeten Faſtenzeit auf den drei großen Berlinern Theatern, einſchließlich die ausdrücklich als Burlesken, komiſche Opern und Poſſenſpiele bezeichneten, vorzugsweiſe — Luſtſpiele gegeben. Am zweiten Sonnt. in der Faſten Remin. ſahe die Stadt deren allein fünf, auf allen jenen Theatern aber kein anderes, als Luſt- und Poſſenſpiele. Selbſt der die heilige Charwoche eröffnende Sonnt. Palm. war faſt nur mit Luſtſpielen bezeichnet (mit einziger Ausnahme der — Veſtalin, und — Folgen einer Mißheirath), wie auch der folgende Tag der heil. Woche der das Gedächtniß des Todes Jeſu feiernden Stadt nur — Schwänke und Poſſenſpiele darbot. Scheint hier, ſo fragen wir, dergleichen mit ſtets erneuter Beſtürzung betrachtend, nicht ſelbſt die äußere Rückſicht auf kirchliche Dezenz in einem chriſtlichen Volk und Staat bis zum Schatten vernichtet? Und welch' ein himmelſchreiender Kontraſt nicht allein darin, daß die chriſtlichen Hirten und Lehrer nach dem Willen des Herrn, ja nach Vorſchrift der Behörden, nach den Anforderungen der Gemeinden dieſelben nur eben ermahnt haben „Schandbare Worte und Narrentheidinge nicht von ſich geſagt ſein zu laſſen, als die ihnen nicht ziemen" (Ep. am dritten Sonnt. in der Faſten) und ſie auf das Wort des Herrn hingewieſen „Wer nicht mit mir iſt, der iſt wider mich; wer nicht mit mir ſammlet, der zerſtreuet!" (Ev. am gen. Sonnt.), und alsbald auf öffentlichen Theatern gradezu durch Schwänke und Poſſenſpiele auf Erſchütterung des Zwerchfells hingewirkt wird; ſondern welch' ein Kontraſt, welch' ein zerſtörender Widerſpruch in dem organiſchen Leben eines chriſtlichen Volkes ſelbſt, welches an denſelben Tagen jetzt das Gedächtniß des für ſeine Sünde, zu ſeiner Heiligung geſtorbenen Heilandes feiert, jetzt wiederum — nicht geheim und unordentlich, ſondern ordentlich und öffentlich! — ſich an Schwänken und Poſſenſpielen ergötzt!

Aber laſſen Sie uns, V. F., den bekümmerten Blick noch weiter richten! Sehen wir etwa auf das eben verfloſſene Auferſtehungsfeſt des Herrn zurück, ſo finden wir auch, ſelbſt am heiligen Oſterſonntage, dergleichen ordinäre Lokalpoſſen, wie „die Launen des Glücks," und daneben, wohl nicht angemeßner und nach dem bloßem Zufall geordnet, „die Müllnerſche Schuld" und eine romantiſche Feenoper auf der Bühne [8]). Noch auffallender und anſtößiger iſt die Wahl der Stücke von Pfingſten 1835. Hier finden wir unter neun Stücken, die auf den verſchiednen Theatern von Berlin und Charlottenburg gegeben wurden, nicht weniger als acht Luſtſpiele, komiſche Ballets (der Polterabend, am Tage der Ausg. des heil. Geiſtes, am heil. Pfingſtſonntage!) Vaudevillen u. ſ. f.

Im J. 1834 bereiteten die Theater am heil. Pfingſtabend durch zwei Luſt- und Poſſenſpiele und durch die Oper Olympia (mit beſondrer Bemerkung, daß hierin die Dem. Elsler tanzen werde) auf die Feier des nahenden Feſtes vor. Während des Feſtes ſelbſt wiederum beinahe ausſchließlich Luſtſpiele, Vaudevillen, komiſche Darſtellungen [9]).

---

8) Der gütigen Bemühung einer theuren, befreundeten Hand verdanke ich noch folgende intereſſante Zuſammenſtellung der auf den meiſten großen deutſchen Theatern gegebnen Oſtervorſtellungen in d. J.: das zweite hamburger Theater am Oſterſonnt, die bekannte Poſſe: „Zu ebner Erde ꝛc." (ſ. auch oben Berlin), das Stadttheater: „Die Nachtwandlerinn," (am zweiten Tage): „Der Bauer als Millionär," das andre Theater: „Der Maskenball" und „Eine Nacht auf Wache." Das braunſchweiger Theater: „Die Jüdinn." Ebenſo, wahrſcheinlich durch pekuniäre Sympathie geleitet, die Theater zu Frankfurt a. M. und Hannover. Wie beide, ſo ſetzten auch, ſehr anerkennungswerth in einer ſo kirchlich haltungsloſen Zeit! die Theater zu München, Köln, Düſſeldorf und Stuttgard am erſten Oſtertage aus, dagegen am zweiten zu München: „Zu ebner Erde ꝛc.", Köln, der Maskenball; Stuttgard, der böſe Geiſt Lumpazivagab.; Düſſeldorf, die Oper L'Eſtocq. —

9) Dem Verf. iſt noch immer der Eindruck gegenwärtig, mit welchem er in früheren Jahren auf dem Wege zur kirchlichen Pfingſtverſammlung in B., durch einen zufälligen Blick auf eine eben angeführte Theateranzeige erfuhr, daß am Abend des Tages „der luſtige Schuſter" figuriren werde. Er hörte darauf die Pfingſtpredigt eines berühmten Redners in der Domkirche, aber immer wieder ſchreckte ihn die Erinnerung auf, daß die durch ſolche Verkündigungen geſegnete Stadt am ſelbigen Pfingſttage den luſtigen Schuſter ſehen würde.

Zu Weihnachten deſſelben Jahres endlich ſetzten ſämmtliche Theater am Heiligabend aus. Dieß konnte feſtlich gedeutet werden, hätten die Darſtellungen der Feſttage ſelbſt nur nicht jede wohlmeinende Annahme als unbegründet erwieſen. Zwar kündigte das Königsſtädter Theater für den erſten Weihnachtstag „die Weihnachtspräſente“ an, aber nur als — lokalen Gelegenheitsſcherz, und außerdem wieder auf den Bühnen nicht etwa chriſtliche Feſtſpiele, oder auch nur (wenn jener Gedanke in ſolchem Zuſammenhange kaum erträglich iſt) etwa gegen das eigenthümlich Chriſtliche indifferente dramatiſche Stücke, ſondern faſt ausſchließlich Burlesken und komiſche Darſtellungen, unter denen „Je toller, je beſſer!“ am Tage der Geburt Jeſu Chriſti oben anſteht — — —

Doch genug, und zuviel ſchon, um zu zeigen, daß unſer Theaterweſen nicht innerhalb, ſondern völlig außerhalb der Idee der kirchlichen Tage ſich bewegt, ja daß es ſelbſt da, wo es vielleicht am erſten anders zu erwarten wäre, derſelben nicht allein fremd bleibt, ſondern ihr größtentheils gradezu zuwider läuft. Unſere Theaterdirektionen ſcheinen noch nicht einmal eine Ahnung daran zu haben, daß ſie die kirchliche Beziehung der Tage des Herrn irgend wie zu berückſichtigen hätten, wenn die Bühne nicht, zu ihrem eignen wie zu des Landes Fluch, ſich dem kirchlichen und chriſtlichen Einfluſſe ganz entziehen, ſich durchaus auf dem außerchriſtlichen, heidniſchen Lebensgebiete bewegen will 10). Dabei bleibt denn freilich unbegreiflich, wie dieſer Gegenſtand, bei dem ſchreienden Widerſpruche, worin er

---

10) Wie wenig es übrigens der Würde der Kirche und ihrer heiligen Tage, den Bedürfniſſen der Gegenwart und der Anſicht des Verf. entſprechen würde, wenn man etwa nur jene grobe Vernachläſſigung aller kirchlichen Dezenz vermeiden, und etwa bloß jene ärgſten Skandale auf der Sonntagsbühne verhindern wollte, muß aus dem Vorigen hinlänglich erhellen. Nicht äußere Politur an dem morſchen, wurmfräßigen Holze der Kirche, nicht Uebertünchung und Niedlichmachung ihrer großen Sünden und Schäden kann hier frommen, ſondern gründliche Reinigung und Erneuerung.

mit der chriſtlichen Tendenz andrer öffentlichen Einrichtungen im Staate ſteht, ſich dem reinigenden, zügelnden Einfluſſe wohlgeſinnter Behörden *völlig* entziehen kann, wie derſelbe, bei ſeinen ſo weitgreifenden, verderblichen Wirkungen, einer entgegenſtehenden ernſteren Richtung ſo unbeachtet bleibt, ja, wie ſelbſt chriſtliche Wächter und Hirten in großen Städten, die doch im übrigen Zeugniß geben, daß die Ehre des Herrn, das Heil ihrer Gemeinen ihres Herzens Gebet und Arbeit iſt, hier ſchweigen, an dem Einfluſſe des Wortes *unter oft ſo günſtigen Umſtänden* verzagen, oder doch das Schwert des Geiſtes ſo machtlos gebrauchen können, daß inzwiſchen der freſſende Schaden in der Kirche Chriſti immer weiter greift, und ihre Klage, ihre Warnung, ihre Rüge vielleicht nicht einmal zu den Ohren derer dringt, die ſich an jenem Tage vielleicht beklagen mögten, daß das reinigende Wort der Wahrheit ihnen nicht näher kam.

Hiernach hätte ich, V. F., noch das Bild der ländlichen Sonntagsfeier jenem der ſtädtiſchen gegenüberzuſtellen. Indeß geſtatten Sie mir gern, dieß für unſere nächſte Unterhaltung vorzubehalten, und dieſen, ohnehin ſchon längeren, Brief hiermit abzubrechen.

Eilfter Brief.

Nachdem wir, V. F., bei Betrachtung der Sonntagsfeier in den größeren Städten ſchon längere Zeit verweilten, darf ich Sie mit der Schilderung der ländlichen Sonntagsfeier nicht lange aufhalten. Der Verfall jener Feier in den Städten kann für die letztere unmöglich ohne zerſtörende Folgen ſein. Zwar iſt es wahr, der durch anſtrengende Wochenarbeiten ermüdete Landmann wird ſchon hierdurch auf das Bedürfniß erquicklicher Ruhe am Tage des Herrn hingewieſen, auch kommt in dieſer Hinſicht ſeiner einfältigen Faſſung des: „Du ſollſt den Feiertag heiligen!“ die bürgerliche Geſetzgebung mehr überein, ſo daß er ſich in Anſehung der Sonntagsarbeiten mehrfach beſchränkt und gebunden ſieht. Eben ſo aber findet er ſich in Anſehung der Luſtbarkeiten theils durch die mangelnde Gelegenheit, theils durch pekuniäres Unvermögen beſchränkt.

Dagegen aber zeigt nun auch leider die Erfahrung, daß die von dem Landmann, und überhaupt von den niederen Ständen einmal durchbrochnen Schranken der beſſeren Ordnung und Sitte bald von um ſo verderblicheren Folgen begleitet ſind. Hat der Landmann einmal mit dem Gedanken ſich befreundet, daß das böſe Beiſpiel der Städte doch auch ihn zur Uebertretung berechtige, daß die Fahrläſſigkeit der Behörden auch auf die Nachſicht des Herrn, dem der Tag gilt, rechnen laſſe: ſo fährt er bald um ſo dreiſter zu; und hat er auf der andern Seite erſt den Tag des Herrn durch weltliche Luſtbarkeiten entweihen gelernt, den „Lüſten, die wider die Seele ſtreiten,“ ſein Herz, ſeinen Glauben hingegeben: ſo vermag auch Armuth ſeine Begierde nach jenen Vergnügungen bald nicht mehr zu beſchränken, ſo macht eine unordentliche Lebensordnung ihm einen ſiebenten Arbeitstag nöthig, und auch er theilt den Tag des Herrn bald nur in Stunden der Arbeit und des Müßigganges, der Völlerei.

Und ſo beklagen wir denn den Verfall der ländlichen Sonntagsfeier nicht weniger, als jenen in den Städten.

Was zuerſt die **äußere Ruhe** am Tage des Herrn betrifft, ſo ſehen wir Geiſtliche uns in dieſer Hinſicht häufig von dem Beiſtande der Behörden verlaſſen, und wir müſſen die verderblichſten Störungen der Sonntagsfeier machtlos und nicht ſelten ſogar da geſchehen laſſen, wo die beſtehenden Geſetze noch eine beſſere Ordnung zu erfordern ſcheinen. Zwar könnte ich im einzlen, und ſelbſt in Anſehung der mir überwieſnen Gemeine manches Beſſere anführen, eigentliche Feldarbeiten z. B. würden hier und an vielen Orten ſelbſt während der Aernte nicht einmal ausnahmsweiſe vorgenommen werden, und würde auch die vorgeſetzte Behörde, welcher ich zunächſt den Ruf zu dieſer Gemeine verdanke, willkürliche Uebertretungen dieſer Art ernſtlich rügen. Aber dergleichen ſteht, aus Mangel eines feſten, kirchlichen Prinzips, der ſelbſt die Thätigkeit der Behörden lähmt, ganz vereinzelt da, und ſelbſt in den beſtbedachten Gemeinen iſt daher die Sonntagsfeier nicht gegen die ärgerlichſten Störungen geſichert.

Brächten Sie, V. F., nur einen Sonntag im Kreiſe einer ländlichen Gemeine zu, ſo würden Sie, wofern dieſe Gemeine nicht rein durch ſich ſelbſt, durch ihre ſubjektive Erhebung über den objektiven Standpunkt der landesgültigen Sonntagsfeier fortgeſchritten wäre, Handel, Gewerbe und andres weltliches Treiben mit Verwunderung wahrnehmen. Sie würden vielleicht ſchon am frühen Morgen durch ſchwerbeladne Getreidewagen, die nach der Stadt ¹) oder nach einer Mühle fahren, geweckt. Während Ihrer Morgenandacht ſtörte Sie die gellende Pfeife, der heiſere Ruf eines Lumpenhändlers; dann hörten Sie unter dem kläglichen Gebrüll der Kälber, unter dem blutgierigen Bel-

---

1) Dergleichen Geſchäfte werden auch in beſſeren Gemeinden, wenn nicht vorzugsweiſe, doch ſehr häufig am Sonntage mit Brennern, Müllern, Bäckern u. ſ. f. abgemacht.

len begleitender Hunde, von ſeinem Wagen herab, das unerträgliche Geſchrei eines Schlächterknechtes, der nicht müde wird, auch an dieſem Tage, welcher nach dem Willen des Herrn für Menſchen und Vieh ein Tag der Freude ſein ſoll, der blökenden Schafmutter, der angſtvoll ſtöhnenden Kuh die einzige Luſt ihrer Augen zu entreißen.

Weh! — höre ich Sie ſchon rufen, aber, V. F., noch haben Sie nicht einmal den Rahmen zu dem kläglichen Bilde! Schon hat es zum kirchlichen Gottesdienſte vorgeläutet, da ſehen Sie noch hier einen Juden mit ſeinem Waarenbündel hauſieren, dort einen andren mit Lotterieloosen und Staatspapieren die Begierden der Habenden und auch Nichthabenden erregen, und endlich, als ſchon die Glocke den Anfang der kirchlichen Andacht bezeichnet — da ruft noch die weithin ſchallende Stimme eines Theerverkäufers einige, die ſchon auf dem Wege zur Kirche waren, in ihre Häuſer zurück [2]). Nun eilen Sie, die feſtliche Ruhe doch irgend zu finden, in das Haus des Herrn. Aber vergeblich! Schon ſteht der Diener des Herrn vor dem Altar, die Liturgie wird feierlich verleſen, Sie hören mit tiefer Bewegung: „der Friede des Herrn ſei — da ſchreckt die ſchallende Peitſche, das heulende Horn des Hirten, der das Vieh austreibt [3]), Sie auf. Nun wird Ihnen zugleich klar, warum ſo mancher Platz unbeſetzt blieb in einer Kirche, welche die Gemeine unmöglich faſſen zu können ſchien. Aber dieß iſt noch nicht genug. Sie haben ſich wieder geſammelt, der folgende Geſang mit der Gemeine hat Ihr Gefühl beruhigt, der Prediger ſpricht das Kanzelgebet, das innige Gebet deſſelben, welches er für die Gemeine, für ſich, für Sie, auch für die

---

2) Eine ſolche Störung erlebte der Verf. noch am letzten Charfreitage, und dabei iſt allemal nur die Zeit nach wirklichem Anfange des Gottesdienſtes das Ungeſetzliche.

3) Auch dieß konnte der Verf., bei der ſonſt herrſchenden Unſitte, erſt nach mehrfacher Anſprache der Ortsbehörden abſtellen.

fehlenden Glieder der Gemeine zu dem Herrn aufſendet, haucht Ihre Seele mit erquicklichem Sonntagsodem an — da fallen Schüſſe, Sie hören deutlich die Töne einer nahe dem Dorfe vorüberziehenden Treibjagd, wozu, wie Sie bald erfahren, auch ein Theil der Bewohner in Sold genommen iſt [4].

Kaum iſt die Zeit der kirchlichen Verſammlung vorüber, ſo wird die ſonntägliche Ruhe, wo es möglich iſt, noch auffallender geſtört. Mit Ungeduld hat eine Truppe herumziehender Muſikanten die Rückkehr der Kirchgänger erwartet. Mit dem Gewerbſchein das Privilegium in der Taſche, ſtreichen ſie kühn und tapfer drauf, und die nachlaufende Dorfjugend bebt und jauchzt vor Luſt. Ein andermal lockt die Trommel eines Bärenhäuters Alt und Jung zum Tanz ſeines, unter der Stachel des Treibers heulenden, Thieres, oder gar der Harlekin eines Dorfkomödianten reißt unwiderſtehlich alle mit ſich fort [5]. Nun kehrt etwa die junge Wehrmannſchaft des Ortes, welche am Vormittag zur Kompagnie- oder Abtheilungsverſammlung, oder zur Schießübung in die Stadt beſchieden war [6], in das

---

[4] Auch dieß hat Verf. mehrfach erlebt, wie denn dieß alles buchſtäblich zu nehmen iſt. Zwar hat er ſich in dieſer Hinſicht des wirkſamen Beiſtandes der höheren Behörde erfreut, nur daß damit dieſes Aergerniß lediglich in dem engen Kreiſe einer Landgemeine gehoben iſt.

[5] Dergleichen ſcheint durch §. 5. der angeführten Verordnung (Amtsbl. der Königl. Regierung zu Potsdam Nr. 21. v. 1831) ausgeſchloſſen zu ſein, iſt aber bei der allgemeinen Nichtbeachtung im einzlen Falle kaum zu verhindern. So mußte Verf. an einem Sonnt., an welchem ein großer Theil der Gem. das heil. Abendm. gefeiert hatte, den anhaltenden Lärmen der Trommel und des Harlekins, der zum Puppenſpiel einlud, vor der Kirche und dem Pfarrhauſe her dulden! Ein andersmal ſchritt ein närriſch gekleidetes Paar nach der Trommel auf Stelzen durch das Dorf, welches ſeltnere Schauſpiel denn natürlich für viele ſehr erwecklich war.

[6] Dergleichen ſonntagliche Abtheilungsverſammlungen und Schießübungen finden, meines Wiſſens, überall im theuren Vaterlande ſtatt. Ob mit Wiſſen (und mit Kenntniß ihrer nachtheiligen Wirkungen) mancher chriſtlichgeſinnten Militärbehörde, ob mit Genehmigung des Gott fürchtenden, auch

Dorf zurück. Sie war gezwungen, wie die Ruhe des kirchlichen Tages, ſo ſogar den Antheil an der kirchlichen Erbauung zu entbehren. Manchen unter ihnen hat das Zuſammentreffen mit alter Kameradſchaft bewogen, in der Stadt ein Glas mehr zu trinken, und ſo in unfeſtlicher Aufregung zurückkehrend tragen auch ſie nicht dazu bei, die Störungen der ländlichen Sonntagsfeier zu verſöhnen. Mittlerweile iſt das Mittagsmahl eingenommen, noch hat der frommere Hausvater nicht die Leſung ſeiner Poſtille, noch weniger ſeine häusliche Andacht und Belehrung der Seinigen vollendet: da pocht ſchon der Gemeindehammer an allen Thüren, der Schulze ruft die Gemeinde zuſammen, und will der Hausvater nicht in Ordnungsſtrafe genommen ſein, ſo muß er wider Willen zur Verhandlung weltlicher Angelegenheiten auf den Schulzenhof. Hier wird er oft bis auf den Abend zurückgehalten, indem es ganz bei der Willkür des Schulzen ſteht, Gemeindeangelegenheiten jeder Art am Sonntage mit der Gemeinde abzumachen, wobei es ſogar häufig, wenn der Schulzenhof zugleich der Krug iſt, in ſeinem Intereſſe liegt, die Geſchäfte möglichſt in die Länge zu ziehen. Hier werden nun die öffentlichen Abgaben eingetrieben, es wird das Schulgeld ausgebracht, und ſo werden grade heut die Herzen der Armen mit Sorgen der Nahrung erfüllt. Nun ſind die Hirten auszulöhnen, die Nachtwächter, Feldhüter fordern ihren Sold, und dieß ſetzt wiederum das halbe Dorf in Bewegung. Da ſieht man von allen Bauerhöfen Säcke mit Korn, auch wohl Stroh zuſammentragen, und jene Dorfbeamten fahren dann auf Karren ihren Antheil nach Hauſe. Daß es bei dergleichen Geſchäften nicht an vielen Gelegenheiten zu

Streit

---

auf das innere Gedeihen des ſeinem Zepter anvertrauten Reiches treu bedachten Fürſten, mögte ſehr zu bezweifeln ſein. Sie finden aber gegen die ausdrückliche Beſtimmung in §. 2. der eben angeführten Verordnung ſtatt, verletzen überdieß augenſcheinlich die Gewiſſen, und ſtellen mitten im Frieden die kirchliche und politiſche Ordnung in verderblichen Konflikt. (Vergl. den zehnten Brief Anm. 5., und den dreizehnten Brief Anm. 3.

Streit und Unfrieden fehlt, daß die Gemeinden ſich leicht mit ihren Vorſtehern oder mit ihren Hirten entzweien, liegt am Tage. Endlich ſind noch manche andere Angelegenheiten abzumachen. Bald ſind die Dorfſpritzen zu probieren, bald die Gemeindehäuſer, die Gehäge u. ſ. f. zu beſichtigen, und zuletzt beſchließt die Gemeinde, das etwa bei der vorgenommenen Abrechnung Erübrigte gemeinſchaftlich im Kruge zu vertrinken, oder auch ſonſt die Feier und Arbeit des Tages daſelbſt zu beſchließen. So können denn Geſinde und Kinder aufſichtslos den Tag über umherſchweifen, ſo wird ihnen an dieſem einzigen Tage, an welchem ihnen der Hausvater eine geiſtliche Anleitung und liebende Pflege widmen könnte, ohne durch den Drang der Tagesarbeit geſtört zu ſein, auch dieſer Segen entzogen. Daß denn auf dieſe Weiſe die häusliche Sonntagsfeier dem Landmann ſo gut als unmöglich gemacht wird, daß dadurch auch der nachwirkende Segen der kirchlichen Andacht aufgehoben, die ſonntäglichen Hausbeſuche und ſpezielle Seelſorge, darin der Geiſtliche auf dem Lande, wenigſtens im Sommer, faſt ausſchließlich auf den Sonntag beſchränkt iſt, äußerſt erſchwert, die Sittenloſigkeit dagegen, und ſelbſt der Ruin der häuslichen Umſtände ſehr befördert wird, leuchtet ein [7]).

---

[7]) Der Verf., der ſich über ſeine Gem. vergleichsweiſe durchaus nicht zu beklagen hat, ſahe doch im J. 1834 ſeine Gem. an 34 Sonntagen auf dem Schulzenhofe verſammlet. Dieß geſchahe ungeachtet ſeiner Bitten und Ermahnungen, ungeachtet der Zugeſtändniſſe des Schulzen, daß alle Geſchäfte, ſelbſt während der Aernte, ſehr gut in der Früh- oder Mittagsſtunde eines Wochentages abgemacht werden könnten (Wirklich verſammelte ſich die Gem. am häufigſten in den Wintermonaten, wo jeder Wochentag ihnen überflüſſige Muße bot), und die einzige Entſchuldigung jenes Ortsvorſtehers war, daß andrer Orten viel größre Freiheiten ſtatt fänden, und er deshalb Bedenken tragen müſſe, diejenigen mit Strenge anzugreifen, welche aus Trägheit eine beſſere Ordnung ſtörten. Wenn übrigens dergleichen Verhandlungen der Regel nach durch die angeführten Verordnungen §. 1. als geſetzwidrig bezeichnet werden, die Auslöhnung der Gemeinediener aber §. 3. gradezu verboten iſt, die verderblichen Folgen dieſes Mißbrauches ſo einleuchtend ſind, und die gränzenloſe Willkür, nach welchem es einem gewöhnlichen Dorfſchulzen zu-

So, V. F., ſtellt ſich uns der Verfall der ländlichen Sonntagsfeier ſchon dar, ehe wir noch der, auch hier dieſelbe aufs äußerſte entweihenden, weltlichen Luſtbarkeiten gedacht haben. Ich will denſelben keine umſtändliche Schilderung widmen. Es kann ja nicht fehlen, daß unter ſolchen Umſtänden die zuchtloſe Menge auf die Luſt des Fleiſches bedacht iſt, ſo viel ſie vermag, ja ſelbſt über ihr phyſiſches und pekuniäres Vermögen hinaus, zumal da die männliche Jugend durch ihren längeren Aufenthalt in den Garniſonſtädten die unbeſchränkte Freiheit kennen gelernt hat, mit welcher in der Stadt der Tag des Herrn und der Kirche in den der Welt verkehrt wird. Daher ſind denn ſolenne Kegelſchieben unter Trompetenſchall, oder anderweitige Tanzvergnügungen eine ſehr gemeine Erſcheinung 8)), und man kann ſich vorſtellen, welch' ein Spielraum hier den kräftigeren Begierden des Fleiſches eröffnet wird, wie

---

ſteht, ſämmtliche Hausväter, ſo oft er will und wider ihren Willen, der häuslichen Andacht und ſonntäglichen Feier zu entziehen, höchſt bedenklich erſcheinen muß: ſo ſieht der Verfaſſer mit Zutrauen der Abſtellung dieſes Unweſens durch die hohe kirchliche Landesbehörden entgegen, ſobald dieſelbe von demſelben Kenntniß genommen haben wird.

8) Die Nachmittagsmuſik bis zehn oder eilf Uhr in die Nacht zu halten ſteht der Gem. in Uebereinkunft mit dem Schulzen jederzeit frei, nur in Anſehung der die Nacht überdauernden Muſik iſt eine Gem. verbunden, ſich vom nächſten Bezirkspolizeiamte den Nachtſchein zu holen, der aber auch wiederum nicht zu verſagen iſt, ſobald der Schulze beſcheinigt, daß an eben dem Sonnt. nicht das heil. A. gefeiert wird. Ein wohlgeſinnter Beamter, der ſich in dieſer Hinſicht weitere Erſchwerung erlaubte, wurde durch die höhere Behörde genöthigt, durch ein Zirkularſchreiben in ſeinem Bezirke förmlich zu revoziren. So auffallend und beklagenswerth dieß, für ſich betrachtet, erſcheint, ſo muß man doch geſtehen, daß den Landleuten verweigern, was den Städtern allgemein frei ſteht, nicht eben konſequent, und zuletzt auch nicht einmal ausführbar ſein würde. So mögten ſchon jene freiſinnigen Bauern, die ſich bei der höheren Behörde über die ungeſetzliche Strenge der niederen beſchwerten, leicht auch noch weiter gegangen ſein, um ihr gutes Recht, den Tag des Herrn mit Tanzmuſik zu feiern, endlich geltend zu machen.

die gröbere Neubegier und Schauluſt hier jederzeit den größeren Theil der Bewohner in das Wirthshaus lockt [9]).

Breche ich nun hiermit die Schilderung der Feier des ganzen Tages ab, ſo wäre nun noch die Frage, wie ſich in dieſem größeren Bilde das der kirchlichen Feier inſonderheit darſtellt.

Dieſe Frage erledigt ſich aber beinahe von ſelbſt. Zwar mögte man, wäre es möglich, die Feier des Tages auf die gottesdienſtlichen Stunden zurückführen, und alle Herrlichkeit des Tages auf dieſe ſogenannte kirchliche Zeit zuſammen drängen. Aber wäre dieß auch dem äußeren Anſchein nach möglich, könnte es wohl anders geſchehen, als um den ungeheuren Kontraſt mit dem unkirchlichen Treiben des übrigen Tages noch greller hervorzuſtellen, und die Schmach des Tages gleichſam zu vergrößern? Gewiß, wer ohne in dem Sinn der Welt und Zeit gefangen zu ſein, die Sonntagsfeier als ein Ganzes, deſſen einzle Theile ſich einander harmoniſch entſprechen ſollten, auffaßt, dem kann ſich auch unter den günſtigſten Umſtänden das Urtheil in dieſer Hinſicht ſchwerlich anders geſtalten.

Aber dieſe günſtigeren Umſtände der kirchlichen Feier erſcheinen auch überall, wo ſie in Wahrheit, und nicht bloß ſcheinbar ſtattfinden, ſchon als das Ergebniß einer ernſteren beſſeren Richtung, ſo daß diejenigen, welche ſich ihr anſchließen, dem herrſchenden Zeitgeiſte entgegen, auch auf die Feier des ganzen Tages ernſtlich bedacht ſind.

---

[9]) Auch der Verf. erlebte es z. B. noch unlängſt, daß ſich das halbe Dorf am Sonntag Nachmittag unmittelbar zwiſchen der Kirche und dem Pfarrhofe tanzend unter Trompetenſchall verſammlete. Sein Nachbar war der mit Trophäne geſchmückte Sieger auf der Kegelbahn geweſen, und ſo begleitete ihn die feiernde Menge, um ihm zu Ehren vor ſeiner Thür zu tanzen. So weit mögte ſie nun wohl die ſonntägliche Begeiſterung nicht geführt haben, wenn nicht die Wortführer angetrunken geweſen wären; auch ging die beſtürzte Menge auf mein Wort ohne Widerrede auseinander, aber man ſieht die entſetzliche Unbefangenheit, mit der jetzt auch ſchon auf dem Lande der Tag des Herrn entheiligt werden kann, denn auch in dieſer Hinſicht hält ſich die in Rede ſtehende Gemeine gewiß noch vor vielen in den Schranken der Mäßigung. Dabei aber enden dergleichen Luſtbarkeiten ſehr häufig unter heftigen Raufereien. In Anſehung des Saufens gilt in hieſiger Gegend nur dieſe Disziplinarregel, daß derjenige, welcher ſich völlig betrinkt, zum Beſten der übrigen — ein Quart Branntwein giebt; falls der Betrunkene einer der Platzmeiſter der Geſellſchaft iſt, hat er das Doppelte zu geben! — —

Dagegen zeigt ſich im allgemeinen der Verfall der Sonntagsfeier überhaupt auch in ſeiner verderblichen Rückwirkung auf die kirchlichen Stunden. Dieß zunächſt bei den Gebildeten, die es vielleicht unter ihrer Würde halten, die beſonderen Stunden einer Kirche ihrer Aufmerkſamkeit zu würdigen, welche ihre eigenthümlichen Feſttage machtlos der lachenden Welt preis gegeben hat. Man mag von einer Kirche nicht mehr lernen, in ihrer Gemeinſchaft ſich nicht mehr erbauen, deren ſegnender, heiligender Einfluß ſich kaum in den Gränzen einiger Stunden geltend zu machen weiß. Daher denn im allgemeinen die Mehrzahl der Gebildeten von den kirchlichen Stunden kaum noch Notiz nimmt, und ſelbſt in Städten, wo ein tieferes religiöſes Bedürfniß vorzugsweiſe erwacht iſt, z. B. immer noch, nicht einzle Beamte, ſondern wohl ganze Kollegien ſich finden, deren Glieder den Segen der kirchlichen Andacht kaum noch ausnahmsweiſe ſuchen [10]).

Bei den niederen Ständen, wenigſtens auf dem Lande und in kleineren Städten, werden die kirchlichen Stunden bisher wohl noch großentheils gehalten. Aber weil es nur die Macht der Gewohnheit iſt, welche den gemeinen Mann auf längere Zeit bindet, ſo zeigt ſich hier auch ein um ſo größerer Verfall, ſo bald der Damm der beſſeren Ordnung einmal durchbrochen iſt. Hierzu fehlt es auch auf dem Lande ſchon nicht an den traurigſten Erfahrungen, den ſchrecklichſten Beweis aber liefern die großen Städte, in welchen vorzugsweiſe die untere Klaſſe den Tag des Herrn zwiſchen Arbeit und Müßiggang theilt.

---

10) Vergl. die treffl. Schilderung dieſes Verfalls bei Tholuck in deſſen litt. Anz. v. 1835 S. 696.

Das allerkläglichſte Bild aber ſtellt in dem oben angedeuteten Sinne die kirchliche Feier derer dar, die entweder da, wo etwa die Macht eines beſſern Beiſpiels von oben her einwirkt, ſich der kirchlichen Andacht des guten Tones wegen äußerlich anſchließen, oder welche die Religion und Kirche überhaupt mehr äußerlichäſthetiſch auffaſſen, die kirchliche Andacht vornämlich ſuchen, um doch auch den Genuß frommer Gefühlserregung zu haben. Solchen wird die kirchliche Andacht ſelbſt zu einem, nur verfeinerten, ſinnlichen, jedenfalls ganz momentanen, jeder Frucht der Heiligung entbehrenden, Genuß, der das ſelbſtgerechte, lüſterne Herz noch völlig verſtockt, ſich den weltlichen Lüſten um ſo dreiſter hinzugeben. Anſtatt ſich von der Sünde zu dem Herrn zu bekehren, legen ſie die breite Straße der Luſt, die zur Verdammniß führet, ſelbſt durch das Haus des Herrn hin, um alsbald mit leichten Füßen weiter zu taumeln. So wird das Heilige an heiliger Stätte ſelbſt entheiligt; und dieſe Karikatur des Heiligen iſt doch großentheils die Folge der unheiligen Stellung, welche die kirchlichen Stunden in mitten eines Tages der Welt und Sinnenluſt einnehmen, iſt nur eine grelle Linie in dem großem Karikaturbilde, welches unſere Sonntagsfeier im ganzen darſtellt!

Doch ich halte Sie, V. F., nicht länger mit der Schilderung eines Verfalles der Sonntagsfeier auf, der ſich Ihnen und jedem unbefangnen Beobachter lebhafter und ergreifender durch die wöchentliche Anſchauung ſelbſt ſchildert, als meine zitternde Feder dieß vermag [11].

---

[11] Allgemein anerkannt und beklagt wird der Verf. der Sonntagsfeier auch von Anhängern der verſchiedenſten theologiſchen Richtungen um ſeiner allverderblichen Folgen willen. Man vergleiche hierzu, und über die Sonntagsfeier überhaupt, Piſchons treffl. Pred. üb. Luc. XIV, 1—6. in der von Sydow herausg. Sammlung von Predd. Berliner Prediger. Berlin 1829 bei Plahn. E. Zimmermans ernſt mahnende Pred. üb. Luc. XIV, 1—11. im 2. Bd. der Samml. für die Mühlhäuſer Gem. S. 263. ff. Strückelberger's Katechism. Predd. (üb. d. 4. Gebot). Hart, aber der Wahrheit leider gemäß,

Blicken wir aber von hier aus nochmals auf das Geſammtbild der Sonntagsfeier, wie dieſelbe ſich beſonders ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts entwickelt hat, zurück: welch' ein Abſtand dieſer Feier von jener durch die Idee des Tages geforderten! Anſtatt in der praktiſchen Darſtellung der Idee der heil- und ſegensvollen Tage des Herrn fortzuſchreiten, ſind wir in dieſer Hinſicht offenbar ſoweit zurückgeſchritten, daß die leitende Idee des Tages kaum noch in dem verweltlichten Bilde der Sonntagsfeier zu erkennen iſt. Wenn die altkatholiſchen und proteſtantiſchen Väter der Kirche, geſtützt auf den Grund einer in ihren Kreiſen ſegensvoll gedeihenden praktiſchen Feier der kirchlichen Tage ſich in theoretiſcher Hinſicht freier bewegten, und einem judaiſtiſchen Extrem gegenüber ſich mehr oder weniger einem anderen Extreme näherten: ſo iſt nun vielmehr die praktiſche Feier der kirchlichen Tage in einen gränzenloſen Verfall gerathen. Noch immer zwar weiſen die gottesdienſtlichen Stunden am Tage des Herrn auf die urſprüngliche Beſtimmung des Tages hin, noch zwar wird überall, wie vereinzelt und ungenügend es auch geſchehen mag, in der öffentlichen Geſetzgebung auf jene Beſtimmung irgend welche Rückſicht genommen; aber nachdem die Göttin der Luſt und der „Mammon der Ungerechtigkeit" ſich längſt in den Beſitz der Tage des Herrn getheilt, und die kirchlichen Tage vornämlich Tage der Welt- und Sinnenluſt werden durften: wird auch dadurch den maßloſen Folgen jenes Verfalles keine Gränze geſetzt werden.

---

heißt es in Dwight's (eines N. Amerik.) Reiſe in Norddeutſchland 1825 und 1826 Neu-York 1829. (S. evang. Kirchenz. Nr. 34. v. J. 1834.) „den Sabbath halten ſelbſt die Gläubigen in Deutſchland großentheils für eine bloß moſaiſche Einrichtung. Man kann ſich daher denken, wie wenig Einfluß er auf die Studenten ausübt. Zum Jagen, Reiten, Schießen, Duelliren brauchen ſie dieſen Tag vorzüglich. Während bei uns die Beobachtung des Sabb. eins der kräftigſten Mittel iſt, die Sittlichkeit unſrer Studenten zu befördern, iſt in D. grade dieſer Tag derjenige, an welchem die meiſten Sünden begangen werden."

Und welches die Folgen dieſes Verfalles ſind? Wir wollen dieſelben nicht zu hoch anſchlagen, wollen nicht vergeſſen, daß der Verfall der kirchlichen Tage ſelbſt eine Folge des allgemeineren Verfalles der Kirche, dieſer aber eine Wirkung des Abfalles von Gott, von dem Leben in Chriſto, dem Glauben an den Sohn Gottes, iſt. Aber wenn wir ſo auch nicht lediglich als Folge des Verfalles der Sonntagsfeier betrachten können, was, tiefer betrachtet, eine tieferliegende Urſach hat: ſo erſcheint, bei der unmittelbaren Wechſelwirkung, worin nothwendig der Zuſtand der Kirche mit dem ihrer eigenthümlichen Tage ſteht, doch auch dergleichen immer als nächſte, mittelbare Folge des Verfalles der Sonntagsfeier.

Noch immer iſt der Tag des Herrn derjenige Tag, an welchem die, wie auch zerfallene, Kirche ſich noch als gliedlich verbundene Gemeinde Jeſu Chriſti darſtellt, und mit dem Verfall der Sonntagsfeier muß alſo das Band der Gemeinſchaft ſich immer weiter löſen. Noch immer iſt der Tag des Herrn der Tag der, wie auch beſchränkten, kirchlichen Wirkſamkeit zur Förderung und Erbauung der Gemeinde Jeſu Chriſti, zur fortgehenden Heiligung und Segnung der ganzen, in das Reich Gottes eingehenden, Menſchheit. In dem Maße, als daher die Wirkſamkeit der Kirche gelähmt und gehemmt, als der ſeine Gemeinde ſegnende und heiligende Geiſt des Herrn durch den Geiſt der Welt, durch die öffentliche Unordnung an den kirchlichen Tagen unterdrückt wird, muß auch das geſammte Gedeihen des kirchlichen Lebens, der Religion und Sittlichkeit, und damit zuletzt auch die bürgerliche Wohlfahrt untergraben werden.

Und ſo liegen auch ſchon die verderblichen Folgen des Verfalles der Sonntagsfeier, die für die Zukunft, wo nicht bald das neu erwachte Leben in der Kirche Chriſti ſich auch in der Herſtellung einer ernſteren Feiertagsordnung bethätigen wollte, gar nicht zu berechnen ſein würden, offen am Tage. Unter dem Geräuſch des weltlichen Verkehrs und dem unerſättlichen Jagen nach weltlichen Luſtbarkeiten iſt zunächſt der Segen der häuslichen, dann auch groſsentheils jener der kirchlichen Feier verloren gegangen. Eine ſchreckliche Unkenntniß der eigenthümlichen Heilslehren der Kirche Chriſti ſtraft bereits Millionen um das Verlaſſen der kirchlichen Verſammlungen; eine immer wachſende Entfremdung der Ueberzahl der Glieder der Kirche, die ſich bei hunderttauſenden zur feindſeligen Verachtung alles Kirchlichen geſteigert hat, iſt bereits die Wirkung davon, daß die Kirche aufhörte, in ihren eigenthümlichen Tagen die organiſchen Entwicklungspunkte ihrer, alle Glieder in dem Genuſſe des gemeinſamen Segens verknüpfenden, Wirkſamkeit zu finden. Selbſt der Same des göttlichen Wortes, welcher noch die Herzen der jedenfalls kleineren Zahl der Hörer an den kirchlichen Tagen berührt, fällt größtentheils auf ein dürres Land, weil der Segen der häuslichen Feier die Herzen weder vor- noch nachbereitet; oder er fällt gradezu an den Weg und unter die Dornen, indem die vorgehenden irdiſchen Sorgen, die nachfolgenden weltlichen Lüſte, denen man ſich alsbald ohne Scham und Scheu hingiebt, den göttlichen Samen entweder gar nicht keimen laſſen, oder aber die zarten Keime wieder erſticken.

So ſchreitet mit dem Verfall der Kirche der ihrer eigenthümlichen Tage, und mit dieſem wiederum jener unaufhaltſam fort. Schon unterbricht nicht einmal mehr ein Tag äußrer Ruhe zu Gunſten der ſegnenden Wirkſamkeit des Herrn in ſeiner Kirche das raſtloſe Treiben der Welt, ſondern dieſe triumphirt mit ihrer Luſt öffentlich an den kirchlichen Tagen über die geſchändete Kirche. Daher mit der Abnahme chriſtlicher Frömmigkeit und Sittlichkeit jene unerſättliche Begierde nach Genuß, jene immer zunehmende Ueppigkeit der gebildeteren, reicheren Stände, die entſprechende Rohheit und Frechheit, mit der die niederen ſich den fleiſchlichen Lüſten ergeben. Endlich Zerrüttung der häuslichen Umſtände, der bürgerlichen Wohlfahrt, zunehmende Verarmung, verbrecheriſche Selbſthülfe im einzlen bis zur, lange vorbereiteten, Revolutionirung ganzer Staaten, die den Abfall von dem Herrn, die Verſtörung ſeiner kirchlichen Ordnung beſtraft!

Doch nicht länger halte ich Sie, V. F., mit der Schilderung der vor Augen da liegenden Folgen der Entheiligung der Tage des Herrn auf. Noch bleibt uns die wichtige Frage, was der Gegenwart obliegt, um zu einer ſegensvolleren, durch die Idee der Tage Herrn geleiteten Feier derſelben zurückzukehren, und die Sonntagsfeier endlich auch ihrer Idee gemäß fortzubilden und zu vollenden. Wohl uns, und Preis der erweckenden Gnade des Herrn! daß die neubelebte Kirche der Hoffnung Raum giebt, dieſelbe werde unter dem Beiſtande wohlgeſinnter Behörden, die verlaſſene Bahn wieder einſchlagen, und ſo mit der Hülfe des Herrn dem alles bedrohenden Verderben Gränzen ſetzen. Und ſo laſſen Sie uns denn ungeſäumt mit der Erörterung jener Frage dem Schluſſe unſrer Unterhaltungen entgegeneilen.

Zwölfter Brief.

Nachdem wir, V. F., die durch die Idee der Tage des Herrn geforderte Feier derſelben bereits (vergl. oben die erſten Briefen dieſes B.) gefunden und damit zugleich das abſolute Ziel erkannt haben, wonach die Gemeinde des Herrn in dieſer Hinſicht zu ſtreben hat, dagegen aber auch der große Abſtand der gegenwärtigen Sonntagsfeier in der evangeliſchen Kirche Deutſchlands von jenem Ziele, als das beklagenswerthe Ergebniß einer rückgängigen Bewegung der jüngſt vergangnen Zeit, uns vor Augen liegt: iſt jene wichtige Frage, die uns noch übrig iſt, im allgemeinen zu ihrer Löſung reif.

Indeß erſcheinen mir die Schwierigkeiten, welche eine zugleich wiſſenſchaftlich genügende und praktiſch brauchbare Löſung dieſer Frage zu überwinden hätte, in der That als ſo groß, daß ich hier gern die Feder niederlegte, um viel lieber Ihre lehrenden Rathſchläge zu hören, als meine Darſtellung noch weiter fortzuſetzen. Doch bindet mich einerſeit Ihr ausdrückliches Verlangen, und mein, vielleicht übereiltes, Verſprechen, andrerſeit aber treibt mich in ſo kläglicher Noth das eigne Verlangen, bis daß Beſſeres von Beſſerem geſagt werde, wenigſtens ein anregendes Wort zu reden.

Wenn nun jene Schwierigkeiten, die ſich jedenfalls, wie der Rückkehr und Fortſchreitung zu einer durch ihre göttliche Idee geleiteten Feier der Tage des Herrn, ſo auch der Darſtellung des zu dieſem Ziele geeigneten Weges, entgegenſtellen, nicht allein aus dem gegenwärtigen tiefen Verfall der Sonntagsfeier, ſondern auch aus der dermaligen Lage der kirchlichen Angelegenheiten überhaupt entſpringen: ſo dürfte vielleicht gar fraglich ſein, ob ohne eine durchgreifende Reform des kirchlichen Zuſtandes innerhalb der beſtehenden Ordnung der Dinge überhaupt irgend eine tiefergehende Fortbildung der kirchlichen Tage und ihrer Feier möglich ſei. Letzteres aber ernſtlich in Frage ſtellen, hieße offenbar nicht bloß die Löſung der uns vorliegenden Frage vorläufig gänzlich aufgeben, ſondern überhaupt an der Fortbildung der kirchlichen Angelegenheiten innerhalb der beſtehenden Ordnung der Dinge völlig verzweifeln.

Nun iſt es wahr, der gegenwärtige Zuſtand der evangeliſchen Kirche in Deutſchland erſcheint nach dem Urtheil aller tiefer Blickenden keineswegs zufrieden ſtellend. Durch eine beiſpiellose Nachſicht gegen die äußerſten Abweichungen von ihrem Lehrbegriffe auf akademiſchen und kirchlichen Lehrſtühlen, wodurch nicht allein die eigenthümlichen Lehren der evangeliſchen Kirche, ſondern ſelbſt die Grundlehren der chriſtlichen Kirche überhaupt preisgegeben wurden, hat die Kirche gewiſſermaßen ſelbſt ihr konſtituirendes Prinzip aufgegeben, und eine Menge revolutionärer Elemente auf den Boden der kirchlichen Lehre verpflanzt. Gleichermaßen aber wird das religiösſittliche Leben der Kirche durch eine ſchrankenloſe Diſſolution der Sitten bedroht, nachdem mit beinahe völligem Aufgeben aller kirchlichen Disziplin kaum ein Laſter, ja kein Grad der Laſterhaftigkeit denkbar iſt, der noch von dem Antheil ſelbſt an den heiligſten Vorrechten der Gemeinde Jeſu Chriſti ausſchlöſſe, ſo daß ſelbſt der Altar der evangeliſchen Kirche der Kommunion mit öffentlichen Buhldirnen, wie überhaupt mit den offenkundigſten, frechbeharrlichen Knechten des Laſters preisgegeben iſt 1). Und was inſonderheit die gegenwärtige Lage der kirchlichen Tage und ihrer Feier betrifft, ſo ſpiegelt ſich hierin nach dem Vorigen leider der allgemeinere Verfall der kirchlichen Angelegenheiten ſo Bedenken erregend ab, daß den äußerſten Gefahren einer allgemeineren kirchlichen Auflöſung kaum noch zu vorzubeugen, jenem kirchlichen Verfalle kaum noch aufzuhelfen und eine genügende Fortbildung der kirchlichen Tage innerhalb der beſtehenden Ordnung ſchwerlich zu erwarten ſein mögte —: wenn die Kirche und mit ihr die chriſtlichen Staatsbehörden nicht mit urchriſtlicher Kraft und Ernſt dieſes Ziel ins Auge faſſen wollten.

Glücklicher Weiſe aber läßt das durch die Gnade Gottes neuerweckte chriſtlichreligiöſe Leben, deſſen Zeugniſſe ſich auf die erfreulichſte Weiſe im öffenlich kirchlichen und Staatsleben, wie in den ſtillen Kreiſen des Privatlebens, kund gegeben, zu dieſer Hoffnung Raum. Gewiß, V. F., ohne uns darum eitler Hoffnung ſicher und müßig hinzugeben, dürfen wir wohl annehmen, jene Heimſuchung der göttlichen Gnade werde auf dem Acker, der verſtörten Kirche nicht ohne Früchte ſein, und namentlich denn auch dieſe Folge haben, daß wohlgeſinnte Behörden für die Herſtellung einer Feier der kirchlichen Tage, wie ſie durch ihre Idee geboten iſt, wieder ernſtliche Sorge tragen werden.

So erſuche ich Sie denn, V. F., die edlen Männer, de-

---

1) Man vergl. über den gegenwärtigen Zuſtand der kirchlichen Disziplin, welche die Idee der reinigenden Liebe vollzieht, des Verf. Schrift: Die Ehe nach ihrer Idee und nach ihrer geſchichtlichen Entwicklung; zur richtigen Würdigung der Ehe und der ehelichen Verhältniſſe, inſonderheit der Scheidung, und der zweiten Ehe Geſchiedener. Berlin 1834 beſond. an vielen Orten in Kap. 3. des 2. Thls. Auch Nr. III. der Mittheilungen eines Landpredigers in der evangeliſchen Kirchenz. Nr. 69. ff. 1835, wo das Bedürfniß der Wiederherſtellung eines reinigenden Handelns der Kirche einleuchtend nachgewieſen wird.

nen Sie dieſen geringen Verſuch zur Mittheilung beſtimmt hatten, vornämlich die noch übrigen Briefe aus dieſen gedoppelten, uns ja glücklicher Weiſe gemeinſamen, Geſichtspunkte betrachten zu laſſen, nach welchem wir einerſeit von der Möglichkeit einer genügenden Fortbildung der Feier der Tage des Herrn innerhalb der beſtehenden kirchlichen Ordnung ausgehen, andrerſeit aber den nothwendigen, entſchiedenen Ernſt, welcher den gegenwärtigen Verfall und ſeine drohenden Gefahren ſowohl anerkennt, als die beſſere Bahn einzuſchlagen bereit iſt, bei denen vorausſetzen, die einen beſſeren Zuſtand herbeizuführen die Macht und den Beruf haben.

Was aber den Werth betrifft, der dem noch übrigen Theil dieſer Arbeit beizulegen ſein dürfte, ſo darf ich zwar in Anſehung Ihrer nachſichtigen Beurtheilung nicht in Zweifel ſein. Indeß kann ich doch, meinem eignen Gefühle genug zu thun, nicht umhin, noch ausdrücklich ſelbſt zu erklären, daß ich in dem Folgenden nichts weiter, als einen ſchwachen Verſuch wagte, die Bahn zu bezeichnen, auf welcher, mit durchgängiger Anknüpfung an die unmittelbare Gegenwart, der verfallenen Sonntagsfeier wieder aufzuhelfen, die entgegenſtehenden großen Hinderniſſe zu beſchränken, zu überwinden, und endlich, unter der zu hoffenden Fortbildung der kirchlichen Angelegenheiten überhaupt, auch die Feier der Tage des Herrn ihrer Idee gemäß fortgebildet, und ihrer Vollendung entgegengeführt werden könnte.

Demnach gedenke ich denn, in den folgenden Briefen zuvörderſt die Obliegenheiten der kirchlichen und Staatsbehörden, demnächſt diejenigen, welche die Familie zu erfüllen hat, und endlich die Pflichten des einzlen Chriſten darzulegen.

Dreizehnter Brief.

Laſſen Sie uns, V. F., indem wir zur Darſtellung der Obliegenheiten der kirchlichen und Staatsbehörden in Anſehung der Sonntagsfeier übergehen, hierbei nicht eine ſtrenge Sonderung jener kirchlichen Verpflichtungen von dieſen des Staates bezwecken. Dieß würde uns in ungleich weitergreifende Unterſuchungen über das Verhältniß von Kirche und Staat, und das dadurch bedingte Gedeihen beider, einander entſprechenden, Beziehungen der Menſchheit verwickeln, als unſrem beſchränkteren Zwecke hier frommen würden.

Wir knüpfen auch in dieſer Hinſicht möglichſt an das beſtehende Verhältniß der evangeliſchen Kirche zu den entſprechenden Staaten in Deutſchland an, wonach der kirchliche Organismus einerſeit überall mit dem des Staates vielfach verflochten iſt, andrerſeit aber dieſes Verhältniß im einzlen mannichfache Modifikationen erleidet, ſo daß in dem einem Staate dem kirchlichen Regimente zufällt, was in dem anderen die Staatsbehörde ſelbſt verwaltet. Jedenfalls finden wir auch in dieſem Verhältniſſe von Kirche und Staat eine gedeihliche Entwicklung beider möglich, wofern nur der Staat in Wahrheit, und nicht zum Schein, das eigenthümlich chriſtliche Prinzip zu dem ſeines Organismus gemacht hat, und wofern er ſich beſcheidet, den eigenthümlichen Entwicklungsgang der Kirche vielmehr gegen ſtörende Hemmungen von außen zu ſchützen, als in jene Entwicklung ſelbſt ſtörend oder hemmend einzugreifen; wofern endlich die Kirche, in dem Bewußtſein, als die Gemeinde des Herrn lediglich in ſeinem Wort, in dem ſie in alle Wahrheit leitenden Geiſt ihres unſichtbaren Oberhauptes, die göttlichſelbſtſtändige Regel ihres eigenthümlichen Verhaltens, das keiner weltlichen Macht unterworfne Prinzip ihrer eigenthümlichen Entwicklung zu haben, pflichtmäßig wacht, in jener engeren Verbindung mit dem Staate nicht ſowohl fremdartigen, weltlichem Einfluſſe zu unterliegen, als vielmehr zum chriſtlichen Gedeihen des Staats die in ſie niedergelegten göttlichen Lebenskräfte frei und kräftig zu entfalten, und durch fortgehende Heiligung und Verchriſtlichung des Staatlebens eine immer innigere Verbindung mit dem Staate möglich zu machen [1]).

Laſſen Sie uns alſo jetzt ſehen, was den leitenden Behör-

---

1) Der Verf. will hiermit nichts weniger, als dem Staat und Kirche gleich verderblichen Synkretismus das Wort reden, worin beide hier und da auf gut Glück mit einander verbunden ſind. Vielmehr gilt ihm in dieſer Hinſicht als Fundamentalſatz, daß die Kirche ihre einige Aufgabe, die Erlöſung und Wiedergeburt der Menſchheit zu vollziehen, im Staate überall nur in dem Maße löſen kann, als ſie ſich von jedem fremdartigen Einfluſſe, woher er auch kommen möge, in alleinigem Gehorſam ihres Herrn und Hauptes, unabhängig erhält. In jedem andren Falle iſt ſie in Gefahr, zu einem „dummen Salze zu werden, das zu nichts nütze iſt, als daß man es hinausſchütte und laſſe es die Leute zertreten.“ So wird ſie, anſtatt Staat und Volk zu heiligen, vielmehr ſelbſt verweltlicht werden, anſtatt den heilſamen Verein mit dem Staate feſter zu ſchließen, wodurch ihr, und ungleich mehr das Gedeihen und Beſtehen des Staates bedingt iſt, vielmehr den Grund zu beider Auflöſung legen. Zwar iſt zunächſt nur des Staates ſittliche, und damit auch phyſiſche, Dauer durch treue Erfaſſung des chriſtlichen Prinzips, welches die Kirche geltend macht, bedingt, dieſe aber wird auch über zertrümmerten Staaten ihre ewige Dauer geſichert ſehen; aber ſofern die Kirche, namentlich die evangeliſche Kirche in Deutſchland, ſich faktiſch nur in Verbindung mit dem Staate entwickelt, iſt dennoch auch das Gedeihen der Kirche, durch jenes des Staats, und ſomit durch ihr organiſches Verhältniß zum Staate bedingt. Daher gilt hier das Wort des Herrn: „was ich euch ſage, das ſage ich allen: wachet!“ Je näher ſich die Kirche dem Staate anſchließt, ohne daß zuvor die oben angedeuteten Bedingungen erfüllt ſind, je größer iſt die Gefahr, daß dieß erſt zum Ruin der verweltlichen Kirche, dann zu dem des dem chriſtlichen Prinzip entfremdeten Staates ausſchlage. Daher iſt es hohe Zeit, zu erkennen, daß es in gleichem Intereſſe des Staates und der Kirche iſt, daß die Kirche ſich im Staate nach ihrem eigenthümlichen Prinzip frei und ſelbſtſtändig entwickle; heilige Pflicht, daß die Wächter und Hirten der Kirche dieſe Entwicklung gegen fremdartigen Einfluß mehr als alles vertheidige. — Wie hiermit die Fortbildung der kirchlichen Angelegenheiten, inſonderheit der Feier der kirchlichen Tage, innerhalb des beſtehenden Verhältniſſes zwiſchen Kirche und Staat vereinbar iſt, möge der oben dargelegte Verſuch zeigen.

den zuerſt in Anſehung der Sonntagsfeier überhaupt, dann hinſichtlich der kirchlichen Feier inſonderheit, und endlich zur Pflege und Förderung der häuslichen Feier obliegt, wobei ſich jedesmal leicht ergeben wird, welche Pflichten zumeiſt der kirchlichen, welche der bürgerlichen Behörde zufallen, und wobei es auch unſrer Darſtellung nicht weſentlich entgegenſtehen würde, wenn nach dem verſchiedenen organiſchen Verhältniſſe der Kirche und des Staates in verſchiednen Ländern etwa hier von der kirchlichen Behörde zum Segen des Tages geſchieht, was dort von der Staatsbehörde, und umgekehrt.

Faſſen wir alſo zuerſt die Feier des Tages des Herrn überhaupt ins Auge, ſo iſt es zunächſt die Herſtellung der öffentlichen Ruhe und Stille, der äußeren Feier und Würde des ungetheilten Tages, welche den leitenden Behörden obliegt.

Da es hier mehr auf Abwehr der äußeren Störungen, auf die Erhaltung der öffentlichen Ordnung, mehr auf die äußre Bedingung der innren Feier, als noch auf dieſe ſelbſt, ankommt, ſo leuchtet ein: daß hier vornämlich die Obliegenheiten der Staatsbehörde darzuſtellen ſind.

Die Kirche iſt in dieſer Hinſicht meiſt auf die lehrende, und auf die innerlich entwickelnde Thätigkeit beſchränkt. Der Staat ſoll ihr den Rahmen zu dem feſtlichen Bilde der Sonntagsfeier darreichen, welches ſie dann durch die angemeſſenſte Anordnung der kirchlichen, durch treue Pflege und Förderung der häuslichen Feier, unter der ſegnenden Mitwirkung des Herrn darzuſtellen hat. Sofern ſie nun in dem mangelhaften Zuſtande jenes Rahmens ein großes Hinderniß ihrer eigenthümlichen Thätigkeit findet, ſo iſt ſie zwar berechtigt und verpflichtet, auch zur Abſtellung jenes Hinderniſſes mitzuwirken, aber auch dieß kann wiederum nur auf dem Wege der Lehre und Ermahnung, der angemeßnen Vorſtellung an die ihr verbundnen Staatsbehörden geſchehen. Wohl dürfte ſie im Namen des Herrn auch ihre wahren Glieder verbinden, ſich der Entheiligung des Feiertages durch weltliche Geſchäfte und Luſtbarkeiten zu enthalten, aber, während dieſe hierzu ſchon durch den Geiſt des Herrn getrieben und bereit wären, ſo würde doch nicht allein die große Maſſe der der Kirche äußerlich angehörigen Glieder ſich trotzig entgegenſtellen, ſofern die Ermahnungen der Kirche nicht durch die entſprechenden Anordnungen des Staates unterſtützt würden, ſondern jene würden auch von dieſen vielfach geſtört, und die abhängigen, dienenden Stände ſelbſt gehindert werden, den Segen des Tages nach ihrem Recht und Bedürfniſſe zu genießen.

Um ſo mehr leuchtet dann aber auch die Pflicht der Kirche ein, zu ihrer ſelbſt und des Staates Förderung, zur Ehre des Herrn und ſeiner Tage, das Mittel des Wortes ernſt und kräftig zu gebrauchen, durch ernſte, zeitgemäße Darſtellung der Lehre von den kirchlichen Tagen, durch dringende Vorſtellungen an die geſetzgebenden und verwaltenden Behörden dahin zu wirken, daß dem herrſchenden Verderben in dieſer Hinſicht Schranken geſetzt werden.

Gehen wir nun aber zur Darſtellung der Obliegenheiten des Staates über, ſo laſſen Sie uns zuvörderſt geſtehen, daß auch dieſer in dem allgemeineren Verfall des kirchlichen Zuſtandes überhaupt, in der ſchrankenloſen Willkür, zu welcher ſich der Zeitgeiſt namentlich in Hinſicht der Sonntagsfeier nun ſchon berechtigt glaubt, nachdem eine vieljährige Entheiligung der kirchlichen Tage durch weltliche Geſchäfte und Luſtbarkeiten jeder Art ſelbſt das Bewußtſein des Beſſeren getrübt hat, große Hinderniſſe zu überwinden haben wird. Ja eine rigoriſtiſche Fortſchreitung von einer beklagenswerthen Gegenwart zu den ſtrengſten Maßregeln, um zunächſt die äußre Feier des Tages nach den höheren Anforderungen ihrer Idee herzuſtellen, dürfte ebenſo unzweckmäßig, als in ſich ſelbſt unausführbar ſein.

Dieß aber hindert nicht, daß die von Gott verordnete, überdieß mit der Kirche Chriſti verbundne, chriſtliche Obrigkeit ihr abſolutes, durch die Idee des Tages bezeichnetes, Ziel ernſt und fromm ins Auge faſſe, und demnach von der Stufe der Gegen-

Gegenwart ſo kräftig und entſchieden, als weiſe und beſonnen, zu jenem fortſchreite.

Hieraus ergiebt ſich, daß die chriſtliche Obrigkeit im allgemeinen verbunden iſt, für die öffentliche Ruhe und Feier am Tage des Herrn in ſoweit zu wachen, daß dieſelbe durch keinerlei weltliche Geſchäfte und Luſtbarkeiten geſtört werde, daß ſie in der Gegenwart diejenigen Maßregeln zu ergreifen hat, welche zu jenem Ziele hinzuführen am meiſten geeignet ſcheinen.

Wir haben geſehen, daß ſeit den Tagen Konſtantins die chriſtliche Obrigkeit ſich zu allen Zeiten mehr oder weniger verbunden gefühlt, jene Pflicht zu erfüllen, und eine heilſame Feſtordnung, welche die wahren Glieder Chriſti ſchon nach dem inneren Triebe des Geiſtes erfüllen, auch für die leichtfertige und widerſtrebende Menge geltend zu machen. Dieß wird namentlich in allen älteren und evangeliſchen Kirchenordnungen auf das beſtimmteſte anerkannt, dieß wird ſelbſt da von der neueſten Geſetzgebung noch im allgemeinen feſtgehalten, wo die Durchführung des Prinzips im einzlen ſehr mangelhaft iſt, und ſo dürfte es noch keinem evangeliſchen Staate an geſetzlichen Anknüpfungspunkten fehlen, zu der beſſeren Ordnung zurückzukehren — ſo lange nicht der alle kirchliche und bürgerliche Ordnung revolutionirende Zeitgeiſt jede Reformation des Ganzen unmöglich gemacht hat. Vor allem aber führen die freien und kräftigen evangeliſchen Staaten von Großbritannien, ja ſelbſt die, im übrigen ſich gegen die Kirche völlig indifferent verhaltenden, Freiſtaaten in N. Amerika wenigſtens den faktiſchen Beweis, wie bei den liberalſten Grundſätzen der Staat ſich, ebenſo zum Gedeihen der bürgerlichen Wohlfahrt, als zum Heil der Kirche, verpflichtet und berechtigt finden können, die kirchlichen Tage gegen die Störungen des öffentlichen Verkehrs und der weltlichen Luſtbarkeiten zu ſchützen.

So haben alſo auch die evangeliſchen Staaten in Deutſchland überall, ſowohl in legislativer als in adminiſtrativer Hinſicht, an das noch beſtehende Beſſere anzuknüpfen, und die Tage der Kirche und des Herrn der Herrſchaft der triumphirenden

Welt und des weltlichen Treibens durch eine zeitgemäß zu entwickelnde ernſtere Feſtordnung wieder zu entreißen.

In Anſehung der ländlichen Arbeiten würde, wie aus dem Vorigen erhellt, das im preußiſchen Staate bereits geſetzlich Normirte als allgemeingültig betrachtet werden können, wie es denn auch in Wahrheit mit dem zu allen Zeiten in der Kirche gültig Geweſene weſentlich übereinkommt. Soll aber dieß auch nur dem, hiermit offenbar durch heilſamere Strenge begünſtigten, Landvolke zu gute kommen, ſo muß der Staat das hier zum Grunde liegende Prinzip für alle Stände gleichmäßig durchbilden.

Es liegt alſo dem Staate ob, allermeiſt ſeine unmittelbaren Beamten wenigſtens zur äußeren Beobachtung der kirchlichen Tage ernſtlich zu verpflichten und anzuhalten. Grade ſie fehlen ja, wo es geſchieht, nicht als Privatleute, ſondern als Beamte des Staats, daher ihre Uebertretungen, wo ſie öffentlich geduldet werden, immer den Schein geben, der Staat erkenne die etwa ſonſt noch in dieſer Hinſicht beſtehenden Geſetze nicht mehr für gültig an. Daß auf dieſe Weiſe aber das Aergerniß um ſo anſtößiger wird, oder um ſo verderblichere Folgen haben muß, je höher die Stelle iſt, von welcher aus es gegeben wird, leuchtet wohl auf den erſten Blick ein. Daher denn keine Pflicht dringender iſt, als dieſe, daß der Staat die ihn repräſentirenden Beamten vermöge, den unverkürzten Tag des Herrn nicht durch weltliche Geſchäfte zu entheiligen, allermeiſt aber alle mehr oder minder öffentliche Büreauarbeiten und Verhandlungen, wie ſie, ſelbſt den beſtehenden Geſetzen zuwider, vielfach ſtattfinden, zu unterdrücken ²).

---

2) Der Verf. hält es nicht dieſes Orts, zu beſtimmen, wieweit in der nächſten Gegenwart dieſer allgemeinen Obliegenheit zu entſprechen ſein mögte. Leicht mögte manche wohlgeſinnte Behörde, mancher redliche Beamte, der unter der Laſt einer unüberwindlichen Menge von Geſchäften ſeuzft, in Verlegenheit gerathen, wenn in dieſer Hinſicht nur von einer Seite her geholfen werden ſollte. Gewiß aber iſt, daß einerſeit der Staat die Pflicht hat, allermeiſt

Das hier zunächſt in Betreff der bürgerlichen Beamten Geſagte leidet nothwendig ſeine Anwendung auf die des Wehrſtandes. Ja die Pflicht der leitenden Behörden, den Gliedern dieſes Standes die unverkürzte Feier des Tages des Herrn zu ſichern, leuchtet hier noch mehr ein, weil der Soldat den Gehorſam gegen ſeine Behörde unweigerlich zu leiſten verbunden iſt, daher alſo theils alles, was er gegen die Beſtimmung des Tages dienſtlich zu thun verbunden wäre, unmittelbar auf die leitende Behörde zurückfällt, theils auch das Gewiſſen des chriſtlichen Wehrmannes zu verwirren droht 3).

ſeine Beamten ſo zu ſtellen, daß ihre bürgerlichen und kirchlichen Pflichten nicht in einen verderblichen Konflikt gerathen, denn dem chriſtlichen Staate können nur Beamte frommen, die den Gehorſam gegen das göttliche Gebot überall als ihre erſte Pflicht anerkennen, kann nur eine Verwaltung genügen, in deren Dienſte der chriſtliche Beamte ſich zugleich überall im Dienſte des Herrn findet; andrerſeit aber iſt es Pflicht des chriſtlichen Beamten, ſeine eigenthümlichen Kräfte vor Uebernahme eines Amtes mit den damit verbundnen Berufsarbeiten möglichſt zu vergleichen, nach Uebernahme deſſelben aber jene Kräfte in der Kraft des Glaubens, und geſtützt auf eine angemeßne Lebensordnung, durch die ſechs Wochentage hin ernſtlich zu entfalten, um ſo nach fromm vollbrachtem Wirken auch auf den Genuß der entſprechenden Ruhe am Tage des Herrn Anſpruch zu haben. Welche Hinderniſſe aber auch einſtweilen in dieſer Hinſicht zu überwinden ſein mögen, immer wird dieß ſtehen bleiben: daß je größer der Drang der Berufsarbeiten, das Maß der Geſchäfte, je größer auch das Bedürfniß der göttlich und kirchlichgeordneten Feier, der Anſpruch auf den erquickenden, heiligenden Segen des Tages des Herrn iſt. Gewiß, nie kann es auch nur im weltlichen Intereſſe des Staates liegen, daß ſeine Beamten ſich im Dienſte des Reiches von dieſer Welt zu Tode arbeiten, ohne auch nur an den Tagen des Herrn den Schweiß von der menſchlichen Stirn zu trocknen, das Angeſicht, das Herz froh und frei zu dem ſegnenden Fürſten des R. von jener Welt zu erheben.

Dieſe natur- und gottwidrige Ueberſpannung muß ſich, wie an dem Herzen und Leben der Beamten, ſo auch in dem Unſegen ihres Wirkens nothwendig ſtrafen.

3) Das Weitere ergiebt ſich leicht aus der Vergleichung des vierten und ſiebenten Briefes, wo die kriegeriſche Thätigkeit am Tage des Herrn im Lichte der leitenden Idee des Tages betrachtet wird, mit der entſprechenden Stelle im zehnten Briefe, an welcher der gegenwärtige Zuſtand der Sonntagsfeier hin-

Gehen wir demnächſt zur Betrachtung der obrigkeitlichen Pflichten in Hinſicht des Nährſtandes über, ſo haben wir oben geſehen, wie ſich Habſucht und Sorgen der Nahrung in vielen evangeliſchen Ländern Deutſchlands beinahe nur mit Welt- und Sinnenluſt in den Beſitz des Tages getheilt haben. Han-

---

ſichtlich des Wehrſtandes beſprochen wird; wie denn überhaupt in den erſten ſieben Briefen dieſes B., welche die Sonntagsfeier nach den Anforderungen der göttlichen Idee betrachten, und in dem zehnten und eilften Briefe, worin der gegenwärtige Zuſtand jener Feier betrachtet wird, die Quellen einer weitern Entwicklung der Obliegenheiten der Gegenwart liegen, welche der geneigte Leſer leicht weiter zu verfolgen im Stande ſein wird.

Nur in Anſehung gewiſſer, bei dem ſtehenden Heere unvermeidlich nöthiger Dienſtleiſtungen, die auch am Tage des Herrn immer einen kleinen Theil der Wehrmänner treffen müſſen (Wachdienſte ꝛc.), bemerke ich zu Vermeidung von Mißverſtändniſſen noch ausdrücklich, daß das oben im vierten Briefe über die Werke der Noth Geſagte natürlich auch hier ſeine Anwendung leidet. Nur iſt gewiß, daß die Liebe des Herrn auch in dieſer Hinſicht chriſtliche Behörden erfinderiſch machen wird, dergleichen Dienſtleiſtungen an den kirchlichen Tagen möglichſt zu beſchränken und zu vereinfachen. Was in dieſer Hinſicht zu Ehren Gottes, zum Heil der chriſtlichen Wehrmänner, am Tage des Herrn dem irdiſchen Dienſte abgebrochen werden kann, wird dem Staate zweifach wieder zu Gute kommen. — Ob nun z. B. jene Kompagnieverſammlungen und Schießübungen des Landwehrſtandes an den Tagen des Herrn zu jenen Werken der Noth gerechnet werden könnten? Dieſe Frage wird, glaube ich, der Unbefangne unbedingt verneinen müſſen. Die Störung der Sonntagsfeier an einem verhältnißmäßig nicht unbedeutenden Theil von einigen funfzig kirchlichen Tagen wird ſie nicht an ſich, wird ſie nicht vielmehr durch die Nachwirkungen des Beiſpiels nachtheiliger ſein, wird ſie zu vermeiden nicht ein ungleich dringenderes Werk der Noth ſein, als die Verhütung einer bloß realen Störung der Wochenarbeiten an einigen von mehren hundert Tagen der Arbeit? Ueberdieß würden die Städter, die ſich in oder bei der Stadt verſammeln, jedesmal nur einige Stunden verſäumen, die Landleute bei der immer nicht bedeutenden Entfernung von der nächſten Stadt ſelten über einen halben Tag, der von dem frommen, fleißigen Arbeiter bald wieder eingebracht wird. Dagegen wird z. B. in hieſiger Gegend, gewiß nicht ohne unerſetzlichen Schaden! jungen Leuten und ſelbſt Familienvätern der Segen der kirchlichen Sonntagsfeier ganz, und jener der häuslichen Feier größtentheils, ſo allein hierdurch an nicht weniger, als vier Sonntagen im J. entzogen! Vergl. oben den zehnten Brief Anmerk. 5., und den eilften Brief Anmerk. 6.

del und Gewerbe, Schifffahrt, Poſt- und andres Fuhrweſen florirt am Tage des Herrn faſt eben ſo gut, ja in einzlen Zweigen des Verkehrs beſſer noch als an anderen Tagen, ſo daß kaum noch den kirchlichen Stunden ihre Ehre gegönnt wird, die Sonntagsfeier in Stadt und Land bis auf den Namen zu verſchweigen droht, ja von einem Tage des Herrn faſt jetzt ſchon nur noch ironiſch zu reden iſt.

Wenn alſo vormals die ländlichen Arbeiten, vornämlich zur Zeit der Aernte, als Werke der Noth geduldet wurden, ſo haben im Gegentheil, jetzt Handel und Gewerbe jeder anderen Art dieſes Privilegium an ſich geriſſen, ja für gewiſſe Klaſſen ſind die kirchlichen Tage jederzeit Tage der Aernte und des irdiſchen Gewinnes. Fürwahr, es iſt die Strafe unſeres Undanks gegen den ſegnenden Gott, nicht klug zu werden, wenn wir als die betriebſamſten, irdiſch geſegnetſten Völker grade diejenigen erblicken, welche nach ſechs Tagen rüſtiger Arbeit am ſiebenten den Schweiß von der feiernden Stirn trocknen [4]. Aber — o mögte dieß von Beſſeren glaublich gemacht werden! — unſer Unglaube und weltlicher Sinn wird uns noch weiter, wird uns unendlich weit auch von der Bahn der bürgerlichen Wohlfahrt abführen, wenn die leitenden Behörden nicht, da es noch Zeit iſt, auf die rechte Bahn zurückführen. —

---

[4] Sehr anziehend und belehrend iſt in dieſer Hinſicht eine Nachricht in der evangeliſchen Kirchenzeitung Jahrg. 1836 Nr. 7. S. 56. „Eine Geſellſchaft Aktionäre baute die Eiſenbahn von Dundee nach Newtyle in Schottland, und hatte von Anfang an feſtgeſetzt, daß die Bahn am Sonntag nicht befahren werden ſolle. Vor einigen Wochen ſchlug nun ein Theilhaber in einer Generalverſammlung vor, dieſen Paragraph zu verändern, und diejenigen Wagen, welche zur Beförderung der Reiſenden beſtimmt ſind, am Sonntag Morgen vor Beginn des Gottesdienſtes, und Nachmittags nach Beendigung deſſelben abgehen zu laſſen. Ein anderer Aktionär bekämpfte dieſen Antrag, und verlangte, daß die Geſellſchaft nicht in die Uebertretung des göttlichen Gebots von der Heiligung des Ruhetages willigen ſolle. Man ſchritt zur Beſtimmung, und der Antrag ward mit 221 gegen 112 Stimmen verworfen.“ — Heil dem Lande, dem es nicht an Männern fehlt, denen die Ehre des Herrn, das Gedeihen der Kirche, und das höhere, geiſtliche Intereſſe der Menſchheit mehr gilt, als der äußere Privatvortheil! Mögen auch ihm die allen europäiſchen Staaten drohenden Stürme nicht ohne Gefahr und mannichfache Zerſtörung vorübergehen, der Herr wird ein Land nicht gar verderben, in welchem ſeine Ehre noch alſo wohnen, ſeine erlöſende, ſegnende Liebe noch alſo wirken kann! —

Welche Hinderniſſe die Obrigkeit aber in dieſer Hinſicht zu überwinden haben wird, nachdem ein vieljähriger Mißbrauch bereits zur Gewohnheit, ein ſchreiendes Unrecht den verwirrten Gewiſſen, einer habſüchtigen, trotzigen Menge zum guten Rechte geworden zu ſein ſcheint, darf wohl nicht erſt auseinandergeſetzt werden. Indeß darf ſich gewiß die Obrigkeit nur mit göttlichem Ernſte in ihrer heiligen Pflicht gegen den Herrn, gegen die Kirche und ſelbſt gegen den Staat ergreifen, ſie darf nur an das theilweiſe noch immer geſetzlich Beſtehende anknüpfen, um den Tagen des Herrn allmälig die geraubte Ehre wieder zu geben, die Kirche, das Land zum unverkürzten Genuſſe des heiligenden Segens der Sonntagsfeier bald wieder zurück zu führen. So mögte etwa zunächſt nur für die gottesdienſtlichen Stunden aller gewerbliche Verkehr, für den ganzen Tag mögten anfangs nur diejenigen Gewerbe aufhören, welche dem Luxus dienen, nach außen hin für Auge und Ohr ſtörend werden, oder die dienende Klaſſe vornämlich der Gefahr ausſetzen, den Segen der Sonntagsfeier ganz oder großentheils entbehren zu müſſen; bis allmälig der Segen einer frommen Landes- und Kirchenverwaltung die Erfahrung nahe legen würde, ſonſt auch für unentbehrlicher gehaltne Gewerbe am Tage des Herrn ruhen laſſen zu können. Möglich, daß der Staat hierdurch genöthigt würde, für den nächſten Augenblick einige Gewerbe niedriger zu beſteuren, ja daß auch manche Familie, deren Beſtehen vornämlich durch den ſonntäglicher Verkehr und Luxus bedingt war, ihr Gewerbe einſtellen müßte. Was aber jene Opfer betrifft, ſo würden ſie theils nur momentan ſein, indem der frommen und weiſen Staatsverwaltung bald aus reineren Quellen des chriſtlichgedeihenden Volkslebens wieder zufließen würde, was ſie dort aus der trüben Quelle des ſonntäglichen Verkehrs ferner zu ſchöpfen ſich verſagte, theils würde auch ein ſolches Opfer von einer chriſtlichen Staatsverwaltung gewiß nicht in Betracht gezogen werden, ſobald ſie nur das hier angedeutete Verfahren als eine höhere Pflicht erkannt hätte. Aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, mit welchem ja, V. F., überhaupt alle unſre Anfordrungen hinſichtlich der Sonntagsfeier ſtehen und fallen, würde auch der zeitliche Schaden einiger Familien nicht in Anſehung kommen können, zu geſchweigen, daß der Segen eines in der Furcht und Liebe Gottes ſich erbauenden Volkes auch in Abſicht der irdiſchen Wohlfahrt im ganzen und einzlen bald ſichtbar werden würde.

Dieß, V. F., ſei genug zur Andeutung der obrigkeitlichen Obliegenheiten in Hinſicht der öffentlichen Arbeiten, des gewerblichen und anderweitigen Verkehrs am Tage des Herrn.

Noch größere Hinderniſſe dürften indeß zu überwinden, noch heiligere Pflichten zu erfüllen ſein in Anſehung der Störung der Sonntagsfeier durch weltliche Luſtbarkeiten. Hier würde dem ernſteren Verfahren einer chriſtlichen Behörde der vereinte Widerſtand der habſüchtigen Begierde jener auf den Sonntagsluxus vornämlich berechneten Gewerbe, und jenes, die kirchlichen Tage mit weltlichen Lüſten ſo kühn beherrſchenden, Zeitgeiſtes entgegenſtehen. Je größer indeß jene Hinderniſſe erſcheinen, je heiliger, dringender erſcheint auch die Pflicht, ſie zu bekämpfen, zu überwinden. Zwar iſt es wahr, es gilt hier zunächſt nur eine Angelegenheit der Kirche; es gilt die Ehre des Herrn, die Förderung ſeines Reiches, den Segen, die chriſtliche Entwicklung der Glieder Chriſti. Aber gehören unſere deutſchen Staaten nicht der chriſtlichen Kirche an, ſind nicht unſre Fürſten, unſre Obrigkeiten von Gottes Gnaden, haben ſie nicht freiwillig und feierlich mit dem Genuſſe des Segens der Kirche den äußeren Schutz derſelben übernommen, iſt das chriſtliche, iſt unſer Staatsleben nicht überall mit dem kirchlichen durchflochten, kann das chriſtliche Gedeihen, ja kann ſelbſt nur die ſittliche, bürgerliche Exiſtenz unſerer Staaten gedacht werden, ohne den entſprechenden, gedeihlichen Fortgang des Reiches Gottes, der kirchlichen Angelegenheiten in denſelben? Darum aber liegt es, wie ſelbſt die amerikaniſchen Freiſtaaten erkennen, im gleichem Intereſſe des Staates, wie der Kirche, die kirchlichen Tage allermeiſt gegen die Störungen, gegen die Entweihung durch öffentliche Luſtbarkeiten zu ſchützen. Hierdurch iſt, wie die Ehre des Herrn, wie das Gedeihen ſeiner Kirche in unſren Staaten, ſo die chriſtlichſittliche, ja zuletzt — weil in dem Organismus eines Volkslebens mit den höheren endlich auch die niederen Elemente ſtehen und fallen — auch die bürgerliche Exiſtenz der Staaten ſelbſt mitbedingt ⁵).

Darum iſt es, nicht etwa ein bloßes Recht, auch nicht eine bloße Gefälligkeit gegen die mahnende Kirche, es iſt heilige Pflicht der Obrigkeit, die Feier der Tage des Herrn gemäß ihrer leitenden Idee zu geſtalten, und ſo namentlich jetzt dem, allen Segen der kirchlichen Tage verſchlingenden, Strom der weltlichen Luſtbarkeiten Gränzen zu ſetzen.

Welche nun aber die Maßregeln ſein mögten, welche die Obrigkeit, um gleichmäßig den Bedürfniſſen der unmittelbaren Gegenwart und den Anforderungen der Idee des Tages zu entſprechen, zu nehmen hätte, dieſe Frage, V. F., erwarten Sie gewiß hier nicht umſtändlich erörtert zu ſehen. Hier würde ja die Antwort nicht allein durch die verſchiednen Umſtände, denen ungeachtet ihres allgemeinen Verfalls, die Sonntagsfeier doch in den verſchiednen Ländern deutſcher Zunge unterliegt, ſondern durch den allgemeineren Zuſtand der kirchlichen Verhältniſſe überhaupt in jenen Ländern verſchiednermaßen bedingt

---

5) Hier und überall iſt der Verf. weit entfernt, von der Sonntagsfeier allein das Heil der Kirche und der Staaten abzuleiten. Indem er überall in dieſem Gegenſtande nur Eine Beziehung der kirchlichen Angelegenheiten erkennt, die ſich ſogar zu anderen und höheren nur wie Aeußeres zu Innerem, wie Mittel zum Zweck verhält, ſo glaubt er doch hinlänglich nachgewieſen zu haben, daß die Sonntagsfeier eine weſentliche Beziehung der Kirche darſtellt, deren Vernachläſſigung ohne gleichmäßigen Verfall der Kirche gar nicht zu denken iſt.

ſein. Ja ſelbſt in Beziehung auf einen beſonderen ſtattlichen und kirchlichen Kreis würde die ſpeziellere Beſtimmung der Maßregeln, welche die leitende Behörde zu nehmen hätte, weniger ein Werk des Einzlen, wenigſtens nicht ihres geringeren Freundes ſein, ſondern das der vereinten kirchlichen und bürgerlichen Behörden, oder der von Gott und dieſen inſonderheit berufnen Ordner und Helfer der Kirche.

Gern alſo begnügen Sie ſich hier mit einigen allgemeineren und allgemeingültigeren Andeutungen, welche ich, Ihrem Wunſche zu entſprechen, mir eben ſo beſcheiden als freimüthig in dieſer Hinſicht erlauben zu können glaube.

Durch die Idee des Tages geleitet hat alſo auch hier die Obrigkeit ihr abſolutes, höheres Ziel zunächſt mit heiligem Ernſte aufzufaſſen, dann aber demſelben von der Stufe der Gegenwart, welche jenes Ziel ſo gut als ganz verläugnet, in weiſer, beſonnener Haltung entgegenzuführen. Der Verfall der Sonntagsfeier, die zügelloſe Herrſchaft der weltlichen Luſt über die kirchlichen Tage hat nahe die äußerſtmögliche Höhe erreicht, die Gefahr iſt groß, bald könnte die Zeit, auf dieſem Wege zu helfen, dahin ſein: daher ziemt den leitenden Behörden ein heiliger Ernſt, ein göttlicher Eifer und Nachdruck! Aber damit ſind auch ſchon die Gründe angegeben, welche die Rückkehr zu einem beſſeren Ziele weniger auf rigoriſtiſchem, als auf weiſe und beſonnen ermeßnem Wege glücklich hoffen laſſen.

Zunächſt läge es alſo der Obrigkeit ob, die öffentlichen Luſtbarkeiten ins Auge zu faſſen, die eben durch die Öffentlichkeit zugleich die zur ungeſtörten Feier der kirchlichen Tage Berechtigten ſtören, und die Würde der Obrigkeit verletzen, welche die Kirche und die eigenthümlichen Rechte der kirchlichen Tage zu ſchützen übernommen hat.

In dieſer Hinſicht dürfte auch ſelbſt diejenige Behörde, welche bei entſchiednem Ernſt für die gefährdete Sache Chriſti und ſeiner Kirche noch Bedenken trüge, jene öffentlichen Luſtbarkeiten alsbald für die kirchlichen Tage ſchlechthin zu verbieten, zuvörderſt die öffentliche Auskündigung derſelben unbedingt unterſagen können. Daß durch dergleichen Oeffentlichmachung, zumal wenn ſich die Unternehmer von dergleichen Luſtbarkeiten dazu der öffentlichen, mehr oder weniger autoriſirten, Blätter bedienen dürfen, jene Schmach der Tage des Herrn und ſeiner Kirche noch mehr auf das objektive, normale Gebiet des öffentlichen Lebens übertragen, und dadurch die Ehre des ganzen Landes befleckt wird, leuchtet ein. Ebenſo wird jeder Wohlgeſinnte zugeben, daß durch jene marktſchreieriſchen Auskündigungen der Dorfkomödianten, welche ihre und ihrer Inſtrumente Anſtrengung bei ihrem Umzug durch das Dorf am Tage des Herrn nur noch verdoppeln, oder durch jene prunkvolleren Aufzüge der Seiltänzertruppen u. ſ. f. in den Städten, imgleichen durch öffentliche Anſchlagzettel, die in ſtets wachſender Größe und Menge zuletzt ihre Stelle noch an den kirchlichen Gebäuden ſelbſt ſuchen mögten, nicht allein die Augenluſt der eitlen, geiſtlicher Zucht und Pflege allermeiſt bedürfenden, Menge gereizt, ſondern auch alle chriſtlichkirchliche Dezenz in Anſehung der Sonntagsfeier verletzt wird.

Dergleichen ſcheint mir die chriſtliche Obrigkeit zu unterdrücken nicht allein verbunden, ſondern auch namentlich unter den gegenwärtigen Umſtänden überall befugt. Durch die Erfüllung dieſer Pflicht würde aber theils ſchon manche, ſchwerlich zu verantwortende, Anreizung zur Augenluſt und Fleiſchesluſt am Tage des Herrn, manches öffentliche Aergerniß hinwegfallen, theils würde die Behörde damit wenigſtens eine allgemeine Mißbilligung jener Luſtbarkeiten an den kirchlichen Tagen ausſprechen, und ſo auf die verlaſſene Bahn des Beſſeren wieder einlenken.

In gleicher Weiſe würden unbedenklich dergleichen Luſtbarkeiten am Tage des Herrn völlig zu unterdrücken ſein, die ihrer Natur nach nicht bloß die Idee des Tages überhaupt verletzen, ſondern auch Andern in ihrer Andacht und Feier des Tages ſtören können oder müſſen. Sollte auch hier und da die Zahl derer, die durch jenes Wirren der Drehorgeln, jenes Trommeln der Bärenhäuter, durch jene Karouſſel- und andere lärmende Muſiken, durch Feuerwerke und andere rauſchende Luſtbarkeiten, in der Feier des Tages geſtört werden, die kleinere ſein, ſo ſcheint ſie doch auf den Schutz der mit der Kirche Chriſti verbundnen Obrigkeit vollen Anſpruch zu haben; und was die Obrigkeit im Namen deſſen, der die chriſtlichen Staaten mit dem Geſetz und Evangelium Gottes geſegnet, von welchem an ſeinen eigenthümlichen Tagen verkündiget wird, daß er „alles im Himmel und auf Erden, das Sichtbare und das Unſichtbare, beides die Thronen und Herrſchaften, die Fürſtenthümer und Obrigkeiten geſchaffen“ [6]), zu thun ſich verbunden halten würde, würde jedenfalls den Beifall aller Beſſeren in Staat und Kirche haben, und zum Heil und Segen beider ausſchlagen durch die Hülfe deſſen, „in welchem alles beſtehet“ — der aber auch ſeine Ehre nicht vergeblich ſuchen wird!

Endlich würde dasjenige, was auch vor dem Urtheile des Nachſichtigeren als fremdartig, und der Beſtimmung des Tages am widerſprechendſten erſcheint, unbedenklich auszuſchließen und ſo das an den Tagen des Herrn irgend Erlaubte auf die oben (S. den fünften Brief) entwickelten Normen mit chriſtlichem Ernſte zurückzuführen ſein. Hierher würden, um nur einiges nahmhaft zu machen, z. B. jene oben gerügten Frühkonzerte gehören, ferner rauſchende Tanzmuſiken, vornämlich an öffentlichen Plätzen und bei nächtlicher Weile, vor allem aber das Theaterunweſen. In letztrer Hinſicht wäre es immer ſchon eine dankenswerthe Wendung zum Beſſeren, wenn die Aufführung von eitlen Luſt- und Poſſenſpielen, überhaupt von Darſtellungen, welche mit dem Ernſt der vom Staate öffentlich anerkannten kirchlichen Tage in direktem Widerſpruche ſtehen, unterdrückt, und die Direktionen hierin einer unnachſichtlichen Kontrolle unterworfen würden [7]). Gewiß, die Mißbilligung einer ſolchen Maßregel öffentlich laut werden zu laſſen, dürften noch wenige unter uns die Unverſchämtheit haben!

---

[6]) Kol. 1, 16. ff.

[7]) Daß in dieſer Hinſicht von Seiten der leitenden Behörden in vielen Ländern ſo gut als nichts, in andern überhaupt gar nichts gethan, wenigſtens

Doch dieß ſei genug, um den Weg im allgemeinen zu bezeichnen, den die leitenden Behörden nach Ihres Freundes Anſicht zu gehen hätten, um zunächſt ihre heiligen Obliegenheiten für die Sonntagsfeier überhaupt zu erfüllen. Ich habe hierbei Ihre Aufmerkſamkeit zumeiſt auf die Pflichten der Staatsbehörde gelenkt, jedoch auch oben bemerkt, wie wir in dieſer Hinſicht mit unſeren Hoffnungen und Wünſchen vornämlich an dieſe gewieſen ſind, weil ja doch zuletzt nur der chriſtliche Staat, die ſich ſelbſt im Gehorſam Gottes beſtimmende Obrigkeit, die Kirche gegen die äußeren Störungen der Welt ſchützen kann. Nur darf, um hierauf am Schluſſe nochmals hinzuweiſen, die Kirche Chriſti die treueſte Wachſamkeit und Hut ihrer ſelbſt darum nicht fallen laſſen; nur hat ſie unter allen Umſtänden das Recht kräftig zu gebrauchen, den mit ihr frei, aber zum Gehorſam der Wahrheit Gottes, verbundenen Staat in Pflicht zu nehmen, und den Beiſtand der obrigkeitlichen Behörde mit eben ſoviel Ehrerbietung für alles nachzuſuchen, was durch ſie zur Ehre Jeſu Chriſti und ſeiner Kirche, und ſo im gemeinſamen Intereſſe dieſer und des chriſtlichen Staates ſelbſt, zu fördern und zu verhindern iſt. Und ſo würden ſich die ernſtmahnenden Pflichten, welche hieraus den eigenthümlichkirchlichen

---

gar nichts bewirkt wird, davon liefern die Theateranzeigen in den öffentlichen Blättern (Vergl. oben den zehnten Brief) leider noch in dieſem Jahr den traurigſten Beweis. Ob dieß die Gegenwart, nach ſo reichlichen Heimſuchungen der züchtigenden und ſegnenden Gnade! je vor der Zukunft wird verantworten können?? Die Frage iſt inhaltsſchwer. Jener „Tag des Herrn“ wird die Antwort offenbar machen! Wohl mag zur Entſchuldigung der Gegenwart das noch erſt keimartig entwickelte chriſtliche Gefühl und Leben einer tief gefallenen Vergangenheit dienen. Aber wollet ihr, Hüter und Wächter der Kirche Chriſti, den freſſenden Wurm des Fürſten dieſer Welt ganz ungeſtört an dem zarten Keim der neubelebten Kirche nagen laſſen, nicht eingedenk ſein, daß ihr Verderben unſer aller Schaden, auch euer Verderben iſt? — — —

Behörden noch in der bereits erwogenen Hinſicht beſonders entſpringen, leicht von ſelbſt ergeben.

Geſtatten Sie nun, V. F., daß ich der Obliegenheiten der leitenden Behörden hinſichtlich der kirchlichen Feier der Tage des Herrn und zur Pflege und Förderung der häuslichen Feier noch am Schluſſe dieſes Briefes kürzlich gedenke.

Hier wird nun, nachdem die Sonntagsfeier überhaupt durch die Staatsbehörde gegen die ſtörenden Einwirkungen der Welt geſichert iſt, vornämlich die innere Wirkſamkeit der kirchlichen Vorſteher hervortreten. Denn was die Obrigkeit betrifft, ſo leuchtet von ſelbſt ein, und wird auch noch überall anerkannt, daß die negativ obwehrende Thätigkeit derſelben in Hinſicht des ganzen Tages noch vornämlich, und durch geſchärfte Beſtimmungen, die kirchlichen Stunden gegen weltliche Störungen zu ſchützen hat. Dadurch wird aber die Möglichkeit des inneren Gedeihens der kirchlichen und häuslichen Feier, und zugleich die poſitive Einwirkung der kirchlichen Beamten auf dieſelbe, hinglänglich ſicher geſtellt. Erfüllt nur die Obrigkeit ihre unverläugbare Pflicht in jener Hinſicht, ſo iſt namentlich auch die Klaſſe der dienenden, abhängigen Perſonen gegen die gewiſſenloſen Zumuthungen weltlich geſinnten Herrſchaften geſichert, wiewohl eine ſtrenge Aufſicht der Behörden, unter geeigneter Mitwirkung der Laienälteſten oder der Ortskirchenvorſteher, noch lange ein dringendes Bedürfniß bleiben wird, wenn der Segen der kirchlichen und häuslichen Sonntagsfeier nicht häufig denen entzogen werden ſoll, die deſſen freilich noch vor anderen bedürftig ſcheinen könnten [8]).

---

8) Sehr anerkennungswerth iſt die Beſtimmung der Königl. ſächſiſchen Geſindeordnung von 1835, (Vergl. Nr. 200. der allgem. Kirchenzeit. v. 1835) wonach den Herrſchaften zur Pflicht gemacht wird, dem Geſinde die nöthige Zeit zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienſtes zu gewähren, und daſſelbe dazu anzuhalten. Aber was mag nun geſchehen, um das arme Geſinde gegen die Zumuthungen gewiſſenloſer Herrſchaften ſicher zu ſtellen? Wird es z. B. in der Willkür der letztrer gelaſſen ſein, jenes aus dem Grunde

Gehen wir zu den Pflichten der kirchlichen Beamten in Anſehung der kirchlichen und häuslichen Feier über, ſo erwarten Sie, V. F., wohl dieſes Ortes keine umſtändliche Erörterung derſelben. Sie ergeben ſich theils aus dem vorigen, theils auch an ſich ſelbſt ſo leicht, daß ich Ihre Aufmerkſamkeit hiermit nicht länger in Anſpruch zu nehmen wage.

Nur ſoviel bemerke ich, daß die kirchliche Verſammlung jederzeit wie die Blüte des kirchlichen Lebens, ſo zugleich das vornehmſte Saatfeld zur Neubelebung deſſelben iſt, und daß darum die kirchlichen Behörden und Beamten dem Staate nicht dankbar genug ſein können für den Beiſtand, welchen er ihnen in Anſehung jener Verſammlungen gewährt. Hier werde alſo von den Dienern der Kirche alles aufgeboten, um durch eine zweckmäßige Einrichtung des öffentlichen Gottesdienſtes zur Erbauung des Reiches Chriſti zu wirken, und dann namentlich auch den Segen der kirchlichen Feier auf die häuslichen und Privatkreiſe zu übertragen [9]. Hier wehe alſo der ſabbathliche Odem des ſeine Gemeinde ſegnenden, heiligenden Herrn! Hier locke die freundlich einladende Stimme des Dieners Jeſu die verſchmachteten und verſtreuten Schafe zu ihrem guten, ach den

---

abzulohnen, weil es etwa die kirchlichen Stunden zur Verrichtung gewöhnlicher Dienſtarbeit zu gebrauchen ſich zum Gewiſſen macht? Wird der kirchliche Zweck jener Beſtimmung ohne eine angemeßne und entſprechende Kontrolle irgend erreichbar ſein? — Uebrigens entſpricht die obige Beſtimmung auch genau dem §. 84. Thl. II. Tit. V. des allgemeinen Landrechts für die preußiſchen Staaten: „Die Herrſchaft muß dem Geſinde die nöthige Zeit zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienſtes laſſen, und daſſelbe dazu fleißig anhalten.“ Auch hieraus leuchtet wiederum die landesgeſetzliche Stellung der kirchlichen Tage im Staate deutlich ein, und würde alſo in legislativer Hinſicht den ſtrengeren Anforderungen des Verf. hiermit vollkommen entſprochen ſein. Ebenſo aber lehrt nur leider auch die Erfahrung, daß damit zum Theil der dienenden Klaſſe, zur Ehre des Tages, wenig erreicht iſt, ſo lange in adminiſtrativer Hinſicht nichts geſchieht, um den Zweck zu verwirklichen, der jener Beſtimmung zum Grunde liegt.

9) Vergl. hierzu überhaupt oben den dritten Brief.

meiſten unbekannten, Hirten hin, daß ſie Ruhe finden für ihre Seele! Hier werde denen, die ſich in Wahrheit zu dem Herrn bekennen, der einige Weg, den nach des Herrn Wort wenige ſuchen und noch wenigere finden, mit dem hellen Lichte des Wortes Gottes beleuchtet, und der fleiſchliche Sinn des Welt- und Zeitgeiſtes, der ſich heut nicht ſelten auch vermiſſet, fromm zu ſein, werde mit ſchonungsloſer Strenge beſtraft, namentlich auch an den kirchlichen Tagen die öffentliche Schmach derſelben ernſtlich gerügt, vor aller Theilnahme an dem unfeſtlichen Treiben der Welt nachdrücklich gewarnt, noch mehr aber der höhere Geſichtspunkt der erquicklichen Tage des Herrn eröffnet, und zum heiligfeſtlichen Genuſſe ihres Segens hingeleitet. Die Erfahrung hat bereits an vielen Orten gelehrt, daß der Segen der kirchlichen Feier auch ohne disziplinariſche Hülfsmittel überall da wieder geſucht ward, wo das lautere Wort des Herrn wieder Platz gewann, ja der ſo in den kirchlichen Stunden nicht vergeblich geſuchte Segen wirkt bereits an Tauſenden auch auf die häusliche Feier, und dieſe wiederum ſegnend und heiligend auf das ganze Leben über.

Leider liegt der disziplinariſche Geſichtspunkt, welcher in dem reinigenden Handeln die nothwendige Ergänzung der Thätigkeit eines jeden organiſchen, kirchlichen wie bürgerlichen, Ganzen anerkennt, welches in Liebe und Gerechtigkeit ſeine Entwicklung vollendet, unſerer über die Grundbedingungen ihres gedeihlichen Beſtehens vielfach im Dunklen ſchwebenden Zeit ſo fern, daß überhaupt an eine disziplinariſche Mitwirkung in dieſer Hinſicht nicht zu denken iſt. Um ſo mehr aber liegt es den kirchlichen Beamten ob, in der Kraft des Herrn ſoviel ihnen gegeben iſt dahin zu wirken, daß von der kirchlichen Andacht aus die Ströme des göttlichen Segens ſich neubelebend auf die verſtorbene Kirche ergießen, daß die kirchlichen Stunden zu erhebenden Pulsſchlägen für das neuerwachte Leben der Gemeinde Gottes werden, und ſo inſonderheit auch die Sonntagsfeier ihre volle Bedeutung wiedergewinne.

Was nun endlich die Pflege und Förderung der häuslichen Feier betrifft, ſo wird den Geiſtlichen, welche einer größeren Gemeinde in zerſtreuten Ortſchaften, oder in großen Städten, vorſtehen, der weitere, unmittelbare Einfluß hierauf immer ſehr beſchränkt ſein. Hier muß von dem Einfluſſe der kirchlichen Andacht und Anleitung gewiß das Meiſte erwartet werden, wiewohl der treue und begabte Diener des Herrn noch immer viele Gelegenheit ſuchen und finden wird, das erwachende geiſtliche Leben ſeiner Gemeindeglieder auch in dieſer Hinſicht durch beſondere Belehrung und Anleitung recht zu leiten und zu fördern. Jemehr auch unter günſtigen Umſtänden das Bedürfniß beſonderer Anleitung in einer großen Gemeinde ſteigen, und die unmittelbare Aushülfe des Geiſtlichen unzulänglich werden mögte, jemehr werden ſich da auch die Kräfte des Geiſtes Gottes in den Gläubigen regen und bilden, die der Hirt einer ſo geſegneten Heerde nur benutzen darf, um ſo nicht leicht ein wirklich gefühltes Bedürfniß unbefriedigt zu laſſen.

Verhältnißmäßig wird natürlich dieſe Pflicht viel leichter dem Geiſtlichen in enger geſchloßnen Gemeinden zu erfüllen, wiewohl, wie aus dem Vorigen von ſelbſt erhellen muß, die gegenwärtig von außen, und ſelbſt wider Willen der Beſſeren, kommenden Störungen auch hier Hinderniſſe darbieten, die kaum zu überwinden ſind. Und ſo, V. F., muß ich am Schluſſe dieſes Briefes nochmals mit ſehnſüchtiger Erwartung darauf hinblicken, was die chriſtlichen Obrigkeiten in unſrem evangeliſchen Deutſchland thun werden, um die Sonntagsfeier gegen jene Störungen ſicher zu ſtellen, indem hierdurch auch die poſitive Wirkſamkeit zur Entwicklung ihres Segens im kirchlichen und häuslichen Kreiſe ſo vielfach bedingt iſt. Zwar iſt es wahr, die Kirche Chriſti iſt gegründet, und die kirchlichen Tage wurden im Segen gefeiert, als die Gemeinde der Gläubigen anſtatt des Schutzes der Obrigkeit nur noch deren Verfolgungen erfuhr, und wir Diener der Kirche des Herrn ſollen unſre Trägheit nicht mit Hinderniſſen von außen beſchönigen, welche die

Sache des Herrn jederzeit zu überwinden haben wird; ſollen mit Entwicklung unſre Wirkſamkeit in der Kraft des Herrn nicht warten, bis der Staat alle Hinderniſſe hinweggeräumt haben wird, die ihr zur Zeit entgegenſtehen. Aber indem wir unſre große Verantwortlichkeit fühlen für jede Stunde, die wir, vornämlich an den kirchlichen Tagen, nicht zum Segen unſrer Gemeinden, zum Beſten des die öffentliche Ordnung ſichernden Staates verwenden würden; indem wir uns ſelbſt anklagen, daß die entgegenſtehenden Hinderniſſe in Anſehung der Sonntagsfeier nicht unſern Eifer vielmehr verdoppeln, anſtatt ihn oft zu lähmen; indem uns doch verlangt, daß Kirche und Staat den Segen dieſer Feier nicht wegen unſrer Schwachheit entbehren mögten, iſt es uns wohl erlaubt, mit Sehnſucht auch nach dem Beiſtande hinzublicken, welche die von Gott verordnete Obrigkeit unſrer Schwachheit gewähren könnte. Darum, V. F., wird gewiß auch Ihr Gebet, wann es täglich aufſteiget zu dem, welcher die Herzen der Menſchen lenket wie Waſſerbäche, frommer Wünſche voll ſein in dieſer Hinſicht.

Vierzehnter Brief.

Endlich, V. F., bleibt uns nur noch die Frage nach den Obliegenheiten der Familie und der einzlen Chriſten, welche ſie, ein jeder in ſeinem Kreiſe, zu erfüllen haben, um die Feier der Tage des Herrn an ihrem Theile der leitenden Idee gemäß fortzubilden und zu vollenden.

Auch in dieſer Hinſicht habe ich bereits oben (S. den erſten und zweiten Brief) das abſolute Ziel bezeichnet, wie es die leitende Idee ſelbſt dem allgemeinen Streben des chriſtlichen Herzens und der chriſtlichen Familie vorhält, auch ſpäter des Verfalles gedacht (S. den zwölften Brief), den die Verbindung mit jenem der Sonntagsfeier überhaupt auch überall die häusliche und Privatfeier erlitten hat, ja nothwendig auch erleiden mußte. Denn wie die öffentliche und kirchliche Feier der Gemeine ſich nur auf dem tiefen Grunde der häuslichen und Privatfeier zu ihrer lebenvollen, feſtlichen Schönheit und Höhe erheben kann, ſo iſt andrerſeit wieder das Gedeihen jener durch die höheren, umfaſſenderen Anregungen dieſer bedingt; gleichwie in jedem lebendigen Organismus die Thätigkeit des höheren, umfaſſenden Prinzips ebenſo durch den geſunden oder kranken Zuſtand auch der niederſten Organe bedingt iſt, als dieſe nur unter dem normalen Einfluſſe jener höheren Thätigkeit ihre eigne Entwicklung finden können.

So groß jedoch im allgemeinen der Abſtand der häuslichen Feier von der durch die Idee vorgebildeten erſcheint, und ſo hoch die Hinderniſſe anzuſchlagen ſind, welche auch dem redlich Strebenden aus dem allgemeinen Verfall der Sonntagsfeier entſpringen: ſo ſieht ſich doch die einzle Familie, der einzle Jünger des Herrn in Anſehung der zu verwirklichenden Idee der Sonntagsfeier in ſeinem engeren Kreiſe ungleich freier geſtellt, als die Kirche und der Staat. Gewiß muß es dem Unbefangnen auf den erſten Blick einleuchten, daß auch diejenige obrigkeitliche und kirchliche Behörde, welche mit urſprünglicher Kraft und göttlichem Ernſte das ſegensvolle Ziel einer geordneten Sonntagsfeier auffaßte, ſich demſelben nicht anders, als ſtufenweiſe würde nähern können, wollte ſie nicht, namentlich inmitten eines ſo allgemeinen Verfalls, der ungeiſtlichen Menge alsbald zu einem unerträglichen Joche machen, was dieſe als Mittel zu einem ſegensvollen Zwecke anerkennen ſollte; wollte ſie nicht nach manchem fruchtloſen Verſuche ſich ſchmerzlich zu Rückſchritten genöthiget, ja vielleicht zuletzt von dem Ziele nur noch weiter entfernt ſehen.

Dagegen genügt es faſt, daß der einzle Chriſt und die leitenden Glieder einer Familie nur das ideale Ziel der Tage des Herrn mit heiligem Ernſte auffaſſen, um daſſelbe, es mit Weisheit und Liebe in der Kraft des Herrn verfolgend, in ihrem Kreiſe möglichſt zu verwirklichen, es mindeſtens weit über die Stufe der gemeinen Gegenwart, ja ſelbſt über die etwa geſetzlich zu fixirenden Normen hinaus zu fördern. Immer nämlich wird bei Feſtſtellung dieſer, auch wohl durch disziplinariſchen Nachdruck zu unterſtützenden, Normen auch auf das Vermögen der Schwächeren irgendwelche Rückſicht zu nehmen ſein, während der einzle Chriſt mit göttlicher Kraft der Begeiſterung ſich über den äußerlichgeſetzlichen Standpunkt erhebt, und, indem er in der Feier der Tage des Herrn weniger eine ernſte Pflicht, als ein feſtliches Recht der Kinder Gottes erkennt, begehrt und vermag er den Segen jener Tage mit volleren Zügen zu trinken.

Hieraus ergiebt ſich denn als erſte allgemeine Pflicht des einzlen Jüngers des Herrn, dem idealem Bilde der Sonntagsfeier mit göttlicher Inbrunſt zugewandt, dieſelbe, auch über ihren äußerlichgeſetzlichen Standpunkt hinaus, zunächſt in ſeinem engeren Kreiſe fortzubilden, dann aber auch an ihrer Fortbildung und Vollendung in dem weiteren Kreiſe der Gemeinde Gottes mitzuarbeiten. Der Segen des reichen Gottes, Erquickung vor dem Throne ſeiner Gnade, Heiligung, Befeſtigung des Herzens, Licht aus dem Worte Gottes auf den Weg des Wandrers im dunklen Thal, Ruhe dem müden Arbeiter im leiblichen und geiſtlichen Sinn, feſtliche Vorahnung und Vorſchmack der einigen Wonne des himmliſchen Sabbath: das ſind die Früchte, nicht der ſabbathlichen Arbeit, nein der ſabbathlichen Feier; welcher Jünger des Herrn ſollte nicht ſeine Luſt haben an den Tagen des Herrn, nicht eilen, jene Segnungen zu ſuchen, zu erfahren?

Betrachten wir nun die Obliegenheiten der einzlen Glieder des häuslichen Kreiſes, ſo iſt es zunächſt die Pflichttreue des Hausvaters und der Hausmutter, welche hier das Gedeihen der Sonntagsfeier bedingt. Zwar iſt jeder einzle Chriſt berufen, ein geweihter Prieſter in dem Tempel ſeines Herzens zu ſein, und mit dem Herrn, von welchem der Segen dieſes Tages, wie alle gute Gabe, kommt, in perſönliche Verbindung zu treten; aber immer liegt es jenen ob, das prieſterliche Amt auch in dem erweiterten Tempel des häuslichen Kreiſes zu verwalten, und ſo hängt es zunächſt von der prieſterlichen Treue des Hausvaters und der Hausmutter ob, daß der Segen und die Erquickung des Herrn an ſeinen heiligen Tagen über ſie ſelbſt, und demnächſt auch über die Glieder ihres Hauſes komme.

Daher liegt zunächſt jenen, gleichwie jedem, und noch mehr als jedem anderen einzlen Gliede des Hauſes, ob, für die Bedürfniſſe des eignen Herzens Sorge zu tragen, und den Segen des Herrn für ſich ſelbſt zu ſuchen. Denn gleichwie „niemand nehmen kann, es werde ihm denn vom Himmel gegeben,“ ſo kann er noch weniger geben, er habe denn ſelbſt empfangen. Damit will ich nicht ſagen, daß der Hausvater und die Hausmutter den Segen, deſſen ſie noch inſonderheit für ſich bedürftig ſind, ſchlechthin außer und unabhängig von ihrer prieſterlichen Thätigkeit ſuchen ſollten. Wohl aber geben Sie gewiß zu, daß, wenn auch jene von der treuen Verwaltung ihres prieſterlichen Amtes den reichſten Segen auch für das eigne Herz zu hoffen haben, dieſes immer noch ſeine eigenthümlichen Bedürfniſſe haben wird, welche weniger in dem weiteren Kreiſe der Familie, als in dem eignen Kämmerlein ihren geeignetſten Ausdruck finden.

Nächſtdem aber liegt es beiden ob, einander unterſtützend und ein jedes an ſeinem Theile, zu ſorgen, daß auch das Haus zum feſtlichen Tempel geweihet werde, und jedes Glied der Familie in häuslicher und kirchlicher Gemeinſchaft, wie auch in ſtiller Selbſtbetrachtung, die ſabbathliche Erquickung ſuche und finde.

Zuerſt alſo iſt es des Hausvaters Pflicht, dafür zu ſorgen, daß die landesgültigen und kirchlichen Vorſchriften in Anſehung der Sonntagsfeier von allen Gliedern des Hauſes vollſtändig erfüllt werden, und mit aller Vorſicht jedes Hinderniß möglichſt zu entfernen, welches dieſelben von der Erfüllung ihrer Pflichten in jenem Sinne abhalten könnte. Ebenſo hat der chriſtliche Hausvater auch über den Kreis der geſetzlichen Beſtimmungen hinaus alles möglichſt zu beſeitigen, was den Seinigen den feſtlichen Genuß der ſabbathlichen Feier, ihrer Segnung und Heiligung, verkürzen könnte. Hierin erfüllt derſelbe noch nicht mehr, als ſeine ſtrenge Pflicht. War es ſchon den Angehörigen des A. B. heiliges Gebot, „ſechs Tage ſollſt du arbeiten und alle deine Dinge beſchicken; aber am ſiebenten Tage iſt der Sabbath des Herrn, deines Gottes; da ſollſt du kein Werk thun, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein Fremdling, der in deinen Thoren iſt!“ — wie vielmehr wird es dem chriſtlichen Hausvater obliegen, die Tage des Herrn und ſeiner Kirche den Seinigen zu gönnen, ja ihnen den Antheil an ihren Segnungen, wo es nöthig wäre, ſelbſt mit Aufopferung irdiſchen Vortheils für ſich, zu ſichern. „Was hülfe es dem Menſchen, ſo er die ganze Welt gewönne — die ein Hausvater jedoch am wenigſten gewinnen wird, wenn er ſich und den Seinigen nicht den unverkürzten Segen der Tage des Herrn gönnt, deſſen natürliche und Gnadenordnung nicht ungeſtraft zu übertreten iſt — und nähme doch Schaden an ſeiner Seele?“ dieß Wort bewegt ihn zu heiliger Vorſicht und Wachſamkeit. Er weiß, er muß Rechenſchaft ablegen über ſeine Haushaltung; er bedenkt, daß Kinder und Geſinde ihrem und ſeinem gemeinſamen Herrn und Heiland angehören, der ſie ſich erworben hat mit ſeinem Blut; er erfährt, daß nach ſechs Tagen mühvoller Arbeit die Seele ſchmachtet zu feiern, ſich zu erquicken vor dem Angeſicht des Herrn, und der müde Leib begehrt, daß der bittere Schweiß der Alltagsarbeit ihm einmal abgetrocknet werde; endlich treibt ihn die Liebe Chriſti, den Seinigen zu ihrer Förderung und Erbauung den Genuß des Segens zu ſichern, darauf ſie nach göttlicher und kirchlicher Ordnung Anſpruch haben.

O welch' ein Segen, V. F., würde nicht ſchon für das Gedeihen unſres chriſtlichen Familienlebens zu hoffen ſein, wenn die ihnen von Gott verordneten, und darum auch dem Herrn verantwortlichen, Familienhäupter zunächſt nur dieß beherzigen wollten, daß es eine heilige Pflicht gegen den Herrn und ſeine

Kirche iſt, den Ihrigen die ungeſtörte Feier der kirchlichen Tage zu ſichern; eine Pflicht, deren Erfüllung ſo wenig ihrer Willkür anheimgeſtellt iſt, ſofern ſie auf den Namen chriſtlicher Familienväter Anſpruch machen wollen, als die Befriedigung der irdiſchen und leiblichen Bedürfniſſe derſelben von ihrer Willkür abhängt, ſofern ſie überhaupt nur den Vaternamen verdienen wollen; ja eine Pflicht, die mit aller Treue zu erfüllen ihnen weniger zum Verdienſt, wohl aber zum unberechenbaren Segen gedeihen würde.

Doch iſt die Pflicht des chriſtlichen Hausvaters hiermit noch keineswegs erſchöpft. Nicht bloß die Störungen der Feier ſoll er im Kreiſe der Seinen abwehren, ſondern jene Feier auch in dieſem Kreiſe zu einer gedeihlichen Entwicklung bringen. Dort hat er mehr ſeine ſtrenge Pflicht zu erfüllen, hier gebraucht er ſein heiliges, prieſterliches Recht, und die negative Thätigkeit des Hausherrn findet nun in dieſer poſitiven des Hausvaters ihre Ergänzung und volle Bedeutung.

Wie er durch eine allgemeine Hausordnung, durch wohlberechnete Vertheilung der wöchentlichen Arbeiten die äußere Ruhe des Hauſes am Tage des Herrn geſichert, ſo ſorgt er nun, daß dieſelbe auch ihren höheren Zweck erreiche, und die Tage des Herrn den Seinen in Wahrheit zum Segen und zur Heiligung gereichen. Wie die Tage der Arbeit, ſo hat alſo auch der Tag des Herrn ſeine feſtliche Ordnung, nach welcher er theils ſelbſt zur Erbauung der Seinen mit prieſterlicher Treue wirkt, theils aber ſie anleitet, den Tag ſonſt feſtlich zu begehen, und ſeinen Segen mannichfach zu ſuchen. Ein weiter Kreis ſegensvoller Thätigkeit iſt hiermit dem Hausvater eröffnet, die ſowohl ihn als die Seinen ſchützen wird, die Tage des Herrn in träger, unfeſtlicher Ruhe hinzubringen. Unter reicher Abwechslung der gemeinſamen und Privatandacht im häuslichen und kirchlichen Kreiſe, unter Geſang und Gebet, unter Leſung der heiligen Schrift und andrer, die Förderung des inneren Menſchen bezweckenden, Schriften, unter erbaulichen und anderen traulichen, lieblichen Geſprächen, in welchen ſich die vom ſabbathlichen Odem des Herrn angehauchten Seelen frei und froh ergehen, unter Betrachtung der Werke der Natur, mehr aber jener der Gnade Gottes, vergeht der feſtliche Tag, zu früh für den ſüßen Genuß der Segnungen Gottes, aber zu rechter Zeit, um alsbald den empfangenen Samen des göttlichen Wortes in den Boden erneuter Wirkſamkeit zu verpflanzen, und mit erneuten Kräften die neue Woche hindurch, und ſo lange es Tag iſt für jeglichen, zu wirken [1]).

---

[1]) Vergl. hierzu nochmals den zweiten Brief. In Anſehung der für gemeinſame und Privatlektüre beſonders geeigneten Schriften würde der Verf. gern einige Andeutungen ſich erlaubt haben, wenn hier nicht das eigenthümliche Bedürfniß des Einzlen zu verſchiedene Rückſichten nöthig machte, andrerſeit aber nicht auch die neuere asket. Litteratur einen Reichthum trefflich geeigneter Schriften zu Tage gefördert hätte. Daß die Bibel immer Hauptbuch und Mittelpunkt aller ſonntäglicher Lektüre und Erbauung ſein und bleiben werde, verſteht ſich von ſelbſt. Hieran würden ſich die geeigneten Schriften der Ausleger und praktiſchen Bearbeiter der heil. Schrift ſchließen, unter den neueren z. B. jene von Liscow, Goßner, v. Gerlach, Brandt; ferner Schriften, welche ſonntägliche oder allgemeine Erbauung entweder unmittelbar bezwecken, oder dieſem Zwecke doch mittelbar zu dienen geeignet ſind. Zu den Schriften der erſten Art wären inſonderheit die beſſeren Sammlungen von Predigten zu rechnen, die als in Wahrheit aus dem chriſtlichen Glauben hervorgegangen denſelben auch zu beleben und zu ſtärken geeignet ſind, unter vielen z. B. jene v. Luther, Lavater, H. Müller, Emmerich, Dräſeke, Brandt, Couard, Strauß, Theremin; ferner Schriften wie jene ſeit Jahrhunderten mit ſtets erneutem Segen gebrauchten v. Thom. à Kempis (v. d. Nachf. Chriſti) und Joh. Arndt (B. v. wahren Chriſtenthum); endlich auch fehlt es nicht an Schriften, welche, wie der Berliner Sonntagsgaſt, lediglich dieſem Zwecke gewidmet ſind, und welche dem einfachen, an weiteren Mitteln beſchränkten, Laien in Verbindung mit Bibel, Geſangbuch und einer guten Poſtille, ſchon allein zureichenden Stoff für ſonntägliche Lektüre darbieten würden. An Schrieften der letztren Art bietet ſich nach Inhalt und Form für jeden Bildungskreis eine reiche Auswahl dar. Der Verf. würde hierher rechnen anziehende geſchichtliche und biographiſche Darſtellungen aus der chriſtlichen Vergangenheit und Gegenwart, z. B. die trefflichen hierhergehörigen Schriften v. Neander (Denkwürdigkeiten aus der Geſchichte des Chriſtenthums und verſchiedene Biographien und biographiſche Aufſätze); ferner chriſtliche Zeitſchriften, Miſſionsnachrichten; auch chriſtliche Poeſieen (z. B. die Gedichte v. Knapp, Spitta, Kilzer und manchen anderen, deren erſte Bekanntſchaft man zum Theil in dem v. A. Knapp herausgegebenen Taſchenbuche, Chriſtoterpe, machen kann) und überhaupt nach

Daß hierbei nun das treue Mitwirken der chriſtlichen Hausmutter von ganz vorzüglicher Bedeutung iſt, leuchtet wohl auf den erſten Blick ein. Wollte ſie der Wirkſamkeit des Hausvaters nicht hülfreich entgegenkommen, ſo würde dieſer auf tauſend Hinderniſſe ſtoßen, welche ihm noch immer den Tag der feſtlichen Feier in einen Tag des Kummers und der Arbeit verkehren würden. Hier grade, am Altar der häuslichen Sabbathfeier, hat auch ſie einen prieſterlichen Beruf zu erfüllen, hier ſoll ſie im höchſten Sinne als „Gehülfinn des Mannes" wirken und feiern.

Zunächſt nämlich liegt auch ihr und allermeiſt ob, mit weiſer Vorſicht und Umſicht allen äußeren Störungen der ſabbathlichen Ruhe und Feier vorzubeugen. Sowohl ſich, als ihren Kindern und Dienſtboten, nach ſechs Tagen mühvoller und oft zerſtreuender Arbeit am Tage des Herrn die äußre Ruhe zu gönnen und zu ſichern, um die irdiſcher Sorge und Geſchäftigkeit überhobne Seele vor Gottes Thron zu ſammlen und zu erquicken, dieß hat ſie innerhalb ihres eigenthümlichen Kreiſes als eine heilige Pflicht zu betrachten. Zu dieſem Zwecke hat ſie ihre häusliche Einrichtung überhaupt auf eine möglichſt beſtimmte Ordnung zurückzuführen, nach welcher den verſchiednen Tagen ihre eigenthümlichen Geſchäfte zugewieſen ſind, allermeiſt aber denjenigen Tagen, welche den kirchlichen zunächſt vorher-

---

Form und Inhalt freiern Darſtellungen des ſubjektiven und objektiven chriſtlichen Lebens dürften nicht ausgeſchloſſen ſein. (Der Verf. würde unter vielen z. B. hierher rechnen die trefflichen, und namentlich in Anſehung der häuslichen Andacht oft ſehr inſtruktiven Schriften der M. Kennedy, die, wiewohl in freierer romantiſchen Form auf einem weiteren Gebiete ſich bewegend, und den ſtrengeren Anforderungen für ſonntägliche Lektüre wohl nicht ganz entſprechend, doch von niemand ohne große Erquickung und Erfreudigung, nicht ohne tiefer in das Geheimniß des inneren, auch äußerlich ſich kräftig und klar darlegenden, Lebens geführt zu werden, zu leſen ſind. [Aus dem Engl. überſ. Berlin bei Eichler, 1835. 6 Bdchen.] Ferner manche Schriften v. Fr. A. Krummacher; z. B. würden ſeine Feſtbüchlein und ſelbſt die Parabeln für gemeinſame, feſtliche Belehrung und Erquickung im Familienkreiſe ſehr geeignet ſein.)

gehen, die Beſorgung der Verrichtungen zugewieſen iſt, welche überhaupt irgend voraus zu nehmen ſind, und den feſtlichen Charakter des folgenden Tages irgend ſtören würden. Wie viel überhaupt die tüchtige Hausfrau durch Ordnung vermag, wie ſie durch umſichtige Einrichtung der häuslichen Verhältniſſe auch die größere Haushaltung wunderbar zu vereinfachen, dem geſammten Hausweſen einen ſtill und ſchön gedeihenden Fortgang zu geben weiß, während auch die kleinſte Haushaltung durch ungeſchickte und nachläſſige Verwaltung in ſtete Unruhe und Verwirrung geſetzt wird, in welcher kaum noch inneres geiſtliches Leben, das aus der Stille geboren wird, ſich entwikkeln kann, dieß, V. F., iſt ja allgemein bekannt. Dieſe Wahrheit nimmt ſich darum aber die chriſtliche Hausfrau aus einem doppelten Grunde zu Herzen. Mag ſie ſchon den Ruhm einer tüchtigen Hausfrau nicht wohl entbehren, ſo mögte ſie noch weniger es auf ihrem Gewiſſen haben, durch eine ſchlechte häusliche Einrichtung ſich und den Ihrigen den Segen der Tage des Herrn zu verkümmern, für eine unchriſtliche Hausmutter gelten zu müſſen. Darum aber darf ſie nicht etwa erſt, wenn die hohe Sonne ihr verkündigt, daß der König der Tage gekommen iſt, ihren erſten Gedanken auf die Feier der Tage richten. Gewiß, will ſie nun erſt ihren Anzug wählen, ihren Tiſch und andre häusliche Angelegenheiten berathen, oder auch nur jetzt erſt in die Vorrathskammern eilen, Kinder und Geſinde zu Krämern und Kaufleuten ſchicken: ſo hat ſie ſchon den Anſpruch auf den Genuß des Feiertages verwirkt, deſſen Segen nun ſchwerlich über ihr und der Ihrigen unruhig umgetriebnes Herz kommen wird. Hier werden nun tauſend Gänge zu gehen ſein, deren Zahl vielleicht durch die vermehrten Bedürfniſſe des Tages noch wachſen wird. Das verdroßne, durch keine geiſtliche Pflege gehobene, leichtfertige Geſinde wird heut bald mehr ſäumen auf dem Wege, bald gefliſſentlich Gelegenheit ſuchen, durch müßiges Geſchwätz ſich zu entſchädigen für das entbehrte Wort Gottes. Endlich drängt die Zeit, man will doch die Kirche ungern verſäumen, man eilt, das Verſäumte nachzuholen, aber die Unruhe, die Verwirrung wächſt, und endlich verläßt man nur das Haus, um die Ruhe, die innerhalb deſſelben nicht zu finden iſt, noch außerhalb zu ſuchen.

Dieß alles verhütet die chriſtliche Hausmutter mit leichter Mühe, und es zu verhüten, ſo viel an ihr iſt, erkennt ſie für ihre heilige Pflicht. Was jede andre Hausfrau vermag, die etwa am kommenden Morgen einen hohen Gaſt erwartet, den ſie feſtlich empfangen will, vermag ſie um ſo mehr, als ſie theils der ſegensvollen Gegenwart des höchſten Gaſtes entgegenſieht [2]), theils aber zu deſſen feſtlichem Empfange keinerlei Aufwand, wodurch die häuslichen Bedürfniſſe vermehrt würden, erforderlich iſt. So leitet ſie mit frommer Sorgfalt Kinder und Geſinde an, die häuslichen Verrichtungen für den Tag des Herrn entweder vorauszunehmen, oder, ſo weit jenes unmöglich iſt, wenigſtens vorzubereiten. Ein mäßiges Mahl am Abend vor dem feſtlichen Tage erleichtert, wie die innre Vorbereitung auf dieſen, ſo die Vorausnahme der feſtlichen Reinigung des Hauſes bis etwa auf das Schlafgemach. Ebenſo werden die für den feſtlichen Tag beſtimmten Speiſen ſoviel möglich vorgerichtet, oder doch die dazu erforderlichen Gegenſtände eingeholt, auch aus den entfernten Vorrathskammern näher gebracht und zurecht gelegt. In gleicher Weiſe wird die Fütterung des Viehes möglichſt vorbereitet, es werden die feſtlichen Kleider geordnet, und jegliches ſoweit zugerichtet, daß am kommenden Tage überall nur die letzte Hand anzulegen iſt. Endlich wirkt auch die chriſtliche Hausmutter ihrerſeit dahin, daß man am Tage des Herrn mehr auf das Geiſtliche, als auf das Leibliche, mehr auf den Segen des Herrn, als auf Augen- und Fleiſches-

---

2) Gewiß gilt das Wort des Herrn „Wo zwei oder drei verſammelt ſind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen!“ wie von jeder Zeit und Stunde, ſo auch noch eigenthümlich von der feſtlichen Verſammlung zum Gedächtniß der Auferſtehung des Herrn und der Ausgießung des heil. Geiſtes, an den göttlich und kirchlich geordneten Tagen des Herrn.

luſt gerichtet ſei, und ſo wird die ſtille, ruhige Ordnung des Tages auch durch Einfachheit im Anzuge, durch Genügſamkeit im Genuſſe der Speiſen, die weder karg noch nachläſſig zubereitet, mehr aber durch feſtlichen Sinn, als durch ausgeſuchte Künſtlichkeit gewürzt werden, erleichtert. Was dann noch einem jeden zu thun bleibt, um die unverlegbaren Geſchäfte des Hauſes zu beſchicken, kann leicht und ohne Beſchwerung der Hände und Herzen geſchehen, wird als Werk der Nothwendigkeit oder Liebe mit feſtlichfreiem Gemüthe verrichtet; ja, wo auch die Krankheit eines Hausgenoſſen, eines Nachbars, oder ein ähnlicher Umſtand, eine beſondere Thätigkeit erfordert, da wird ſie mit frohem und freiem Herzen in jedem erforderlichen Maße übernommen — denn „der Sabbath iſt um des Menſchen willen gemacht, und nicht der Menſch um des Sabbath willen,“ dieß erkennen am tiefſten, die ſeinen Segen treulich ſuchen und erfahren.

Auf dieſem Grunde ſabbathlicher Ruhe mag ſich dann die wirkliche Feier des Tages in einer geiſtigen Lebendigkeit und Schönheit entwickeln, wie ſie, dieß beklagen Sie, V. F., mit allen chriſtlichen Zeit- und Heilsgenoſſen, im deutſchen Vaterlande nur als ſeltnere Ausnahme gefunden wird. Weil aber dieſe Feier in jener äußeren Ruhe noch nichts weiter, als die Grundlage und Bedingung ihrer geſegneten Entwicklung findet, ſo liegt auch in dieſer Hinſicht der Hausmutter ob, zur Entwicklung der Feier ſelbſt das Ihrige beizutragen. Die angemeßne Beſchäftigung, die Anleitung und Unterweiſung der kleineren Kinder wird ſie theils mit dem Hausvater theilen, theils auch ganz beſorgen. Ja in beſonderen Fällen, z. B. wenn der Hausvater als geiſtlicher Beamter ſeine Thätigkeit über einen größeren Kreis zu verbreiten hat, oder bei Abweſenheit deſſelben und in ähnlichen Fällen, dürfte der chriſtlichen Hausmutter ein größerer Theil derjenigen Obliegenheiten zufallen, die unter günſtigeren Umſtänden mehr der Verrichtung des Hausvaters eignen. In ſolchen Fällen, und namentlich da, wo der

Hausvater ſich weniger berufen fühlte, die prieſterliche Pflicht an den Seinen zu erfüllen, hat ja nicht ſelten die chriſtliche Treue der Hausmutter auf die rührendſte Weiſe dargelegt, daß des Herrn Kraft in den Schwachen mächtig iſt, indem ſie Kinder und Geſinde für den Herrn zu gewinnen wußte, und endlich alle Glieder des Hauſes den Segen der Erquickungstage des Herrn ſuchen und auch finden lehrte.

Doch indem ich mit der letzten Bemerkung über den Kreis der Obliegenheiten der chriſtlichen Hausmutter im ſtrengen Sinne hinausgegangen bin, ſo habe ich der Pflichten der übrigen Glieder der Familie noch nicht beſonders gedacht. Meines Erachtens, V. F., ergeben ſich dieſe Pflichten aber nach dem Vorigen nur leicht von ſelbſt, auch unter ungünſtigen Umſtänden und größeren Hinderniſſen, die der Einzle ebenſo im Kreiſe der Familie finden mag, als wir dieſe mannichfach durch den allgemeineren Verfall der Sonntagsfeier geſtört und behindert ſahen. Hier mag jeder treu und ernſt die beſonderen Bedürfniſſe wahrnehmen, deren Befriedigung er noch etwa außerhalb des Kreiſes der gemeinſamen Feier zu ſuchen hat, mag mit freiem, kindlichen Blick auf den Herrn, deſſen Ruhm und Freude es iſt, die Seinen zu verſorgen, den geeignetſten Weg erſehen, auf welchem mit der Befriedigung jener Bedürfniſſe die Erfüllung ſeiner übrigen, durch die häusliche Stellung gegebnen, Pflichten wohl zu vereinigen iſt. Nur mag auch ein jeder, allermeiſt aber die leitenden Glieder des Hauſes, wo es zunächſt gilt, durch die herrſchende Trägheit und unfeſtliche Lauigkeit hindurchzubrechen und ein ſchöneres Ziel anzuſtreben, getroſt und unverzagt die vorbezeichnete Bahn zur Ehre des Herrn und ſeiner Tage einſchlagen, eingedenk, daß auch hier es gilt: „Wer mich bekennet vor den Leuten, den will ich auch bekennen vor meinem himmliſchen Vater; wer mich aber verläugnet vor den Leuten, den will ich auch verläugnen vor meinem himmliſchen Vater!“

Und dieß, theurer und verehrter Freund, wären meiner

Anſicht nach die wichtigſten Obliegenheiten, welche Staat und Kirche, die Familie und der einzle Jünger des Herrn zu erfüllen haben, wenn die Sonntagsfeier ihrer leitenden Idee gemäß vor der Stufe der Gegenwart erhoben, ihrer höheren, ſegensvollen Vollendung entgegengeführt werden ſoll.

Blicke ich nun aber, am Schluſſe dieſer Mittheilungen, nochmals auf den Gang derſelben zurück, ſo iſt meine Darſtellung leider oft hinter dem, was meine Seele mit Schmerz und Luſt bewegte, zurückgeblieben. Manche tiefere Ahnung, die noch in den Kreis meiner Darſtellung hätte fallen mögen, verſchwand, wie die fernen Bilder einer reichen Landſchaft an trüben Tagen wieder verſchwinden, wenn ein günſtiger Sonnenblick ſie dem einſamen Wanderer am Rande des Horizontes, oder auf hohem Berggipfel aufdecket, bald aber ein mißgünſtiger Nebel, eine düſtere Wolke ſie wieder verhüllen. Mancher Jubellaut feſtlicher Entzückung, der wohl laut werden mogte, wenn die Sonne des königlichen Tages in meinem bebenden Innern aufglänzte, wenn das Licht der göttlichen Idee die feiernde Seele bewegte, erſtarb auf den ſchweigenden Lippen, wenn die düſtere Wolke am beſtäubten Abendhimmel unſrer Sonntage aufſtieg. Manches Wort ernſterer Mahnung, das im Drange der Begeiſterung, in tieferem Schmerze beim Anſchaun der ſo gefährdeten Sache des Herrn und ſeiner Tage, noch lauter werden wollte, hielt die Beſcheidenheit zurück, der Wunſch, daß ſolches von Beſſeren auch beſſer mögte geſagt werden.

Iſt mir indeß, was eine frohe Ahnung mir ſagen will, auch nur in einiger Beziehung gelungen, die göttliche Wahrheit und Schönheit der Idee der Sonntagsfeier Ihnen klarer und tiefer darzulegen, als dieß bisher von anderen geſchehen iſt, ſo iſt meine Mühe reichlich belohnt. So darf ich, unbeſorgt wegen Ihrer Nachſicht mit den Mängeln meiner Arbeit im übrigen, ja freudig hoffen, auch hierdurch zur Rechtfertigung und Belebung Ihres edlen Eifers für die Sache des Herrn und ſeiner Tage, zur Kräftigung des frommen Bemühens der theuren Leſer dieſer Mittheilungen, den Segen der chriſtlichen Sonntagsfeier zu genießen und in weiteren Kreiſen zu verbreiten, das Meine beigetragen zu haben.

Dazu ſegne denn der Herr, deß Name Heil und Segen iſt, aller Wohlgeſinnten Gebet und Arbeit. Ihm ſei die Ehre, und das Heil! — — —

Gedruckt bei Trowitzſch und Sohn (in Berlin).

Druckfehler.

Seite 21 Zeile 14 v. u. lies: leiten ſtatt: keiſten.
= 31 = 4 v. u. l. Entfaltung ſt. Enthaltung.
= 34 = 14 v. u. l. vorgeſchriebenem ſt. vorgeſchriebene.
= 37 = 4 v. o. l. mußte ſt. müßte.
= 38 = 13 v. u. (Note) l. ſabaeiſch ſt. ſabaniſch.
= 47 = 3 v. o. l. nachmals ſt. nochmals.
= 47 = 9 v. o. l. die ſt. ſie.
= 48 Anmerk. 4. l. 1 Petr. 2, 9. ſt. 3, 9.
= 53 Zeile 17 v. o. l. geſchahe ſt. geſchehe.
= 60 = 2 v. u. (Note) l. den Verf. ſt. der Verf.
= 61 = 12 v. u. l. je den ſiebenten ſt. je der ſiebente.
= — = 7 v. u. l. mühſelig ſt. muthig.
= 65 = 2 v. o. l. verkehren ſt. erkehren.
= 67 = 2 v. u. ergänze nach Sonntag: im N. B.
= 80 = 13 v. o. l. Uebergang ſt. Untergang.
= 80 = 9 v. u. l. beachteten ſt. betrachten.
= 83 = 2 v. u. l. werden, als ſei ſt. wird, als ſie.
= 92 Anmerk. 6. l. Luc. 16, 16. ſt. Luc. 16, 6.
= 93 Zeile 8 v. o. l. in der der Z. ſt. in der den.
= — = 3 v. u. l. wann ſt. wenn.
= 94 = 5 v. u. l. auf die ſt. auf den.
= 96 = 4 v. u. iſt das W. und zu ſtreichen.
= 97 = 5 v. o. l. als Tag der Freude ſt. als der Freude.
= 100 = 9 v. u. l. vor ſt. von.
= 102 = 3 v. o. l. wahnhafter ſt. wahrhafter.
= 123 = 6 v. u. l. als ſt. oder.
= 127 = 2 v. u. (Note) l. Reformatoren ſt. Reformator.
= 136 = 4 v. o. l. der ſt. die.
= 142 = 3 v. u. l. Geſchöpfen ſt. Geſchäften.
= 149 = 4 v. u. l. ſei ſt. ſie.
= — = 3 v. u. l. erfundene ſt. erfunden.
= 159 = 3 v. u. (Note) l. Ruhe ſt. Sache.
= 163 = 1 v. o. l. der Lehre ſt. der T.
= — = 2 v. o. (Note) l. Gretser ſt. Gresser.
= 164 = 8 v. o. (Note) l. Papiſt ſt. Papſt.
= 168 = 13 v. o. l. das Recht, die ſt. die Rechte und.
= 169 = 9 v. o. l. immermehr ſt. nimmermehr.
= 170 = 3 v. o. l. in d. Fleiſch . . . im Himmel und a. E.
= 181 = 18 v. o. l. aber ſt. oben.
= 183 = 5 v. u. l. genügendere ſt. gewiegendere.
= 187 = 17 v. u. l. uns ſt. aus.
= 194 = 4 v. u. l. ſammeln ſt. verſammeln.
= 197 = 9 v. o. l. darſtellte ſt. darſtellen.
= 205 = 10 v. u. l. Vermahnung ſt. Vermehrung.

* *

Seite	213	Zeile	11	v. u.	lies: erfordere ſtatt: erfordern.
=	217	=	15	v. o.	l. müßiger ſt. mäßiger.
=	218	=	5	v. o.	l. der Ernſt der S. ſt. der Ernſt und S.
=	232	=	2	v. o.	l. Herrn? — dieſe ſt. Herrn. — Dieſe.
=	233	=	5	v. o.	l. neuteſtamentlich ſt. neuteſtamentlichen.
=	234	=	17	v. u.	l. Chriſten ſt. Nächſten.
=	239	=	9	v. u.	l. ſtellen ſt. ſollen.
=	243	=	7	v. u.	l. Streite ſt. Zweifel.
=	—	=	4	v. u.	l. Altar ſt. Alter.
=	257	=	9	v. o.	l. frech entgegen zu treten ſt. froh entg. zu tragen.
=	264	=	2	v. o.	l. Begränzung ſt. Begründung.
=	267	=	11	v. o.	l. Wer ſt. Man.
=	283	=	17	v. o.	l. kirchliche ſt. kirchlichere.
=	289	=	1	v. u.	(Note) l. Fliedners ſt. Hiedners.
=	292	=	2	v. o.	l. Mail ſt. mare.
=	303	=	14	v. o.	l. Tauſende ſt. tauſenden.
=	—	=	4	v. u.	(Note) l. Entheiligung ſt. Entſchuldigung.
=	338	=	7	v. o.	l. Geweſnen ſt. Geweſene.
=	340	=	2	v. u.	(Note) ſind die Worte: oben den zehnten Brief Anmerk. 5. und, zu ſtreichen.
=	341	=	6	v. o.	l. verſchwinden ſt. verſchweigen.
=	—	=	3	v. u.	(Note) l. verlaſſen ſt. verderben.
=	342	=	6	v. u.	l. ſonntäglichen ſt. ſonntäglicher.
=	345	=	1	v. o.	l. ſtaatlichen ſt. ſtattlichen.
=	—	=	10	v. u.	l. Oeffentlichkeit ſt. Offentlichkeit.
=	346	=	4	v. u.	l. Andere ſt. Andern.
=	349	=	12	v. o.	l. abwehrende ſt. obwehrende.
=	351	=	4	v. u.	l. erſtorbene ſt. verſtorbene.

BV
110
.L7

18121

Liebetrut

Der tag des herrn

JUN 9 - 194

Microfilm

1- 1812

UNIVERSITY OF CHICAGO
48 427 012

BV110
.L7

18121

UNIVERSITY OF CHICAGO
48 427 012